



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

HN Z7A5 B



v 6835.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Ed. Friml. J. 1904

No 7152

8

Dr
Feb

18

G e s c h i c h t e

der

Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach
Quellen bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.



Mit 4 genau gezeichneten Karten.

I. Heft.

Sigmaringen,

gedruckt und zu haben bei Bucher und Ziemer
1834.

Handwritten note:
Das Buch ist ein wertvolles Werk und verdient eine sorgfältige Bearbeitung.

Ger 6835.3

„Im Felde der Geschichte ist streng und ernst die ewige
Wahrheit zu Gerichte, und kennt kein Erbarmen.“

V o r r e d e .

Was die Weltgeschichte im Allgemeinen für die Menschheit ist, das ist die Geschichte eines einzelnen Volkes, eines einzelnen Staates im Besondern für das Volk, oder für den Staat, mit welchem sie sich beschäftigt. Jene behandelt in großartiger Form die verschiedenen Schicksale und Gestaltungen, durch welche die ganze Menschheit seit Jahrtausenden sich gezwängt hat; diese bringt in das Einzelleben eines Volkes ein, und stellt es als ein abgeschlossenes, nur mit andern Völkern oder Staaten konkurirendes, Ganzes dar. Mit ernsten Bügen zeigt sie den Generationen der Gegenwart, was ihre Väter waren, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit sich entwickelt und welches das Geschick der Zukunft sein werde. Wohl dem Volke, welches in seiner Geschichte seine Erzieherin, seine unverbrüchliche Rathgeberin erkennt, und die warnende Führerin nicht von sich stößt, wenn sie in düstern Bildern ihm die traurigen Ursachen des Mißgeschickes seiner Voreltern, oder die Bahn zeigt, auf welcher fortschreitend, jene groß geworden sind. Erfreuliche Resultate hat bereits die allmälige Geistesentwicklung unsers Jahrhunderts geliefert. Die meisten Völker und Staaten haben ihre Spezialgeschichte aufzuweisen, ja sogar auf einzelne Städte und kleinere Distrikte erstreckte sich schon die Bemühung geschichtlicher Forscher, und man möchte es bereits einem Volke zur Schmach anrechnen, so wenig auf dem Felde seiner eigenen Geschichte geleistet zu haben, daß sich seine historischen Kenntnisse zwar auf die Nachbarn ausdehnen, in Beziehung auf sich und seine Vordern aber gänzlich verfinstert sind. Und doch ist leider dieß noch bei vielen der Fall, ungeachtet das belebende Licht der Geistesankündigung nach und nach überall hin seine Strahlen verbreitet. Unter die Zahl der Lestern gehören auch die beiden Hohenzollernschen Staaten Hedingen und Sigmaringen. So merkwürdig durch ih

Alter, durch die besondern Schicksale, so wichtig und ehrwürdig durch die Regenten, welche aus den ältesten Geschlechtern entsprossen, sich hoch hinauf bis zum nordischen Königsthron der Preußen geschwungen, und berühmt durch die mächtigen Dynasten-Familien, die ihre Sige in dem Territorium der beiden Staaten hatten, aber bereits alle schon zu Grabe gewandert sind, — hat, seltsam genug — doch noch keine Feder sich bewegt, die Geschichte dieser Staaten mit historischem Werthe zu schreiben. Wohl liefern uns ältere Schriftsteller eine Menge verworrener, meistens grundloser Skizzen zu Genealogien der Hohenzollernschen Fürsten-Familie oder einiger alten Gravenhäuser; aber weiter nichts. Ja selbst Neutere haben, das schwierige Geschäft eigener Forschung in diesem dunkeln Gebiete vermeidend, vorgezogen, dem Hypothesengewirre der Alten beizuspächten, oder dasselbe etwas im Vorbeigehen bezweifelnd, dahin gestellt sein lassen.

Schon frühe hatte mich meine Vorliebe für historische Studien auf die Entdeckung dieser Ungereimtheiten geführt, und sowohl diese, als der bereits gänzliche Mangel einer vaterländischen Geschichte, ja selbst aller Vorarbeiten zu einer solchen, brachte den Entschluß zur Reise, der Forschung und Ausarbeitung der Geschichte, mit welcher diese Blätter sich beschäftigen, die Ruhestunden meiner Jugendjahre zu widmen. Der reiche Stoff, welchen ich fand, die Aufmunterung und Unterstützung von Freunden der Geschichte, bekräftigten mich in der Verfolgung meines Planes, so sehr auch ungünstige Verhältnisse und ein trübes Geschick mir die Arbeit erschwerten, und nicht selten an der Klippe entmutigender Erfahrungen zu zerschellen drohten. Die Bibliotheken der Universitätsstadt Freiburg sowohl als anderseitige Mittheilungen unterstützten mein Unternehmen und würden die Mühe merklich erleichtert haben, wenn das Auffinden und Herbeischaffen, die Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe der alten Urkunden und Sammlungen der Klöster, die in den verflossenen Jahrhunderten bereits die einzige Quellen für eine lange Reihe von Jahrzehenten sind, befriedigender und weniger mühevoll gewesen wären. Am meisten würde die Oeffnung des Hirschaue Archives für die ältesten Zeiten beigetragen haben. Aber auch die Art und Weise der Darstellung erregten nicht selten, nachdem ich Jahre lang dem Studium der Quellen mich hingegeben, neue Bedenklichkeiten; denn nur zu leicht und unbemerkt schleicht sich in den erzählenden Styl die trockene Sprache der Forschung ein, und droht dem Ganzen, seinen Werth zu rauben.

Endlich sah ich doch das Gebäude errichtet und zwar nach meiner

Vorzeichnung so dargestellt, daß es nicht bloß das Idée Gerippe eines tausendjährigen Herrscherstammes, spärlich durchwebt mit einigen Anekdoten oder biographischen Notizen, vorkellen sollte, sondern als eine „Landesgeschichte“, umfassend das Volk wie seine Regenten, und verfolgend das ganze, innere und äussere Leben, in moralischer und politischer Beziehung nach allen seinen Richtungen; aber nicht abgeschlossen, wie ein vom Baume gerissener Zweig, sondern eingreifend in das mächtige Gewebe der deutschen Geschichte, mit welcher die Geschichte unsers Vaterlandes innig verflochten sowohl in aktiven als passiven Verhältnissen fortschreitet.

Diese Behandlungsweise schien mir allein der Geschichte ihren wahren Werth und ihre hohe Bestimmung zu geben und dem oft scheinbar dürftigen und uninteressanten Stoff eine reichhaltige Fülle zu ertheilen.

So glaubte ich diese ganze vaterländische Geschichte ausgearbeitet zu haben und beabsichtigte sie in spätern Jahren meinem Vaterlande zu übergeben. Aber neue, unvorhergesehene Ereignisse bestimmten mich auf einmal, meinen Plan zu ändern und den Druck zu beschleunigen. Bereits unangesezte Arbeit machte es mir möglich, denselben zu bewerkstelligen, und den Händen der Oeffentlichkeit überliefern zu können.

Die, der Neuheit der Sache wegen als nothwendig befundene Anführung der Quellen, garantirt die historische Richtigkeit und meine Bitte geht nur dahin, den etwa entdeckten Mangel nicht meiner Eilfertigkeit oder Gleichgültigkeit, sondern der Armuth an Quellen, der Schwierigkeit, in die Archive zu dringen und vielleicht auch andern ungünstigen Verhältnissen zuzuschreiben, und die Rücksicht zu ertheilen, die das Ganze nach seiner Würdigung verdient.

U e b e r s i c h t.

Die Lage und die physische Beschaffenheit eines Landes hat nicht den geringsten Einfluß auf den Entwicklungsgang der materiellen sowohl, als der moralischen, intellektuellen und politischen Verhältnisse seiner Bewohner; daher nimmt billiger Weise die topographische Beschreibung des Territoriums, den ersten und einleitenden Theil der Geschichte ein, welche sich mit demselben zu beschäftigen, zum Zwecke sich gesetzt hat, und dieß um so mehr bei den beiden Hohenzollernschen Staaten, da auch in dieser Beziehung noch sehr wenig geleistet wurde.

Christ. Frid. Sattlers „historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg“, ein äusserst fleißig, aber in schwerfälligem Style

ausgearbeitetes Werk; Remminger's „Beschreibung der württembergischen Oberämter“; so wie Schwab's „Beschreibung der Neckarseite des schwäbischen Alp mit Andeutungen über die Donauseite“, und Georg v. Martens's Notizen über die württembergische Alp; sind die besten Quellen. Von den ättern Schriftstellern verdient Mart. Crusius in seinen schwäbischen Annalen nicht vernachlässigt zu werden. Die öftere Gelegenheit, bereits alle Gegenden der beiden Fürstenthümer zu durchwandern, setzt mich in den Stand, ziemlich genau ihre Topographie zu entwerfen.

Die Geschichte selbst aber schien mir füglich in IX. Bücher zerlegt werden zu können.

Das I. Buch behandelt „die Geschichte des römischen Gränzlandes (limitis decumani) oder der römischen Colonie am Neckar und der Donau und endet mit dem Sturze des alten Herzogthums in Allemannien. Diesem Buche liegen die ältesten und besten Quellen zu Grunde. Vielleicht mag aber dasselbe zu weitläufig erscheinen; allein die noch heut zu Tage häufig verbreitete, irriige Ansicht über dieses für die ganze Geschichte unsers Vaterlandes so äußerst wichtige Gränzland, so wie die Berücksichtigung historischer Kenntnisse bei einem großen Theile des Volkes ließ nicht wohl eine größere Beschränkung zu, da zumal auch nur durch die genaue Kenntniß der Verhältnisse jener ersten Jahrhunderte, in welchen diese Gegenden leben in den Blättern der Geschichte erhielten, das Verständniß der folgenden bedingt ist.

Das II. Buch erstreckt sich über die Geschichte Allemanniens oder Schwabens unter Karl dem Großen und den Karolingern bis zur Wiedererneuerung des allemannischen Herzogthums unter Kaiser Konrad I. im J. 917. Der Inhalt dieses Buches ist so kurz als möglich abgefaßt, und greift nur so weit in die allgemeine Geschichte Deutschlands und besonders Schwabens ein, als es nothwendig ist, den Gang der Verhältnisse, welche die vielen Dynasten-Häuser und mit dem Mittelalter beginnenden kleinen Territorialherrschaften hervorriefen, in ununterbrochener Linie zu verfolgen.

III. Buch. Das erste Erscheinen des Namens der Hohenzoeller in der Geschichte, um das Jahr 1061.

Selten möchte in unsern Tagen eine Arbeit in historischer Beziehung mühevoller und gefährlicher sein als diese Untersuchung, deren Resultat die Blätter vorliegenden Buches füllt. Eine Unzahl von Turnierregistern, alten Fragmenten und Stammbäumen, welche ihr Dasein den Händen eigennütziger, schmeichelnber und erfinderischer Mönche danken, versinkern mit ihrer Grundlosigkeit und meistens leeren Erdichtung, dem Hausen von Hypothesen und Sagen, die Ur-geschichte unsers Regentenstammes und machen die Entdeckung der Wahrheit beinahe zur Unmöglichkeit. Am meisten verdienen die Arbeiten der St. Blasianischen Geschichtsforscher: Neugart, Herrgott, Gerbert, der Reichenauer-Mönch Hermann Contractus und sein Fortsetzer Bertholdus Constantiensis, die Untersuchungen Ussermanns, Datts und Bürgermeisters, Sattlers, die Chronik von Steinklofer ic. ic., von den Neuern, Pfisters „Geschichte von Schwaben“ ic. ic. mit Aufmerksamkeit durchgesehen zu werden. Die historischen Forschungen von Leichtlin sind die gründlichsten und gewissenhaftesten, leider aber unvollendeten Arbeiten in Beziehung auf die alte Geschichte der Zeit, mit welcher sich dieses 3te Buch beschäftigt. Die Ergebnisse der Untersuchung über die Abstammung und den Namen des Hohen-

zollernschen Fürstenstammes sind durchgehends mit der Angabe der Quellen beleuchtet, dargestellt, so viel es der Plan der Geschichte zuläßt. Eine ausführliche Behandlung dieser allerdings wichtigen Materie, so wie die genauere und ganz in das Spezielle eingehende Geschichte von dem Ursprunge, dem Leben und Erlöschen der vielen, zum Theil berühmten Dynasten-Häuser, der alten Grafschaften Hohenzollern und Sigmaringen wird füglich in einem eigends diesem Zwecke gewidmeten Hefte ihren Ort finden.

Das IV. Buch erstreckt sich von dem ersten Auftreten der Hohenzoller in der Geschichte bis zu dem Grafen Eitel Fridrich I., oder bis zur Trennung des Hohenzollernschen Stammes in die Hohenzollernsche und Nürnbergische Linie. 1061—1275. Ausser den meisten, im vorigen Buche angeführten Quellen, liefern in dieser Periode, nebst einer großen Menge von Manuscripten, Besoldus, Eckardus, Pistorius, Trithemius, Petri *suevia ecclesiastica*, Hess, Bürgermeisteri *bibliotheca equestris*, Spener *ic. ic.* reichliche Ausbeute.

V. Buch. Von der Trennung des Hohenzollernschen Stammes bis auf Jost Niklas, Grafen von Zollern, von 1275—1439.

VI. Buch. Von dem Grafen, Jost Niklas, bis zum Tode Karls I. Grafen von Zollern, oder bis zur Trennung der Hohenzollernschen Grafenfamilie in die Hohenzollern Hechingische, Haigerlochische und Sigmaringische Linie. 1439—1576. Bald verlohrt sich wieder die Haigerlochische Linie, ihre Besitzungen fielen an die beiden sich fort erbenden Zweige, welche von jetzt an getrennt bleibend, eigene Fürstehäuser fortpflanzten.

Daher behandelt das folgende

VII. Buch die Geschichte Hohenzollern Hechingens von dem Tode Karls I. Grafen von Zollern, bis auf Fridrich Fürsten von Hohenzollern Hechingen, während

das VIII. Buch sich von Carl I. bis auf den Fürsten Anton Alois von Hohenzollern Sigmaringen mit der Geschichte dieses Fürstenthums beschäftigt. Vom Jahre 1576—1806, bis zur Uebergang der Mediätät in Souveränität beider Staaten.

Das IX. Buch endlich verbreitet sich über die Zeitereignisse beider Staaten von dem J. 1806 bis auf unsere Tage, über eine zwar kurze, aber für die Geschichte sehr reichhaltige und wichtige Epoche.

Das Gesamtleben eines Staates, oder eines Volkes äussert sich in zweifacher Gestalt, in seiner innern und äussern Erscheinung. Diese umfaßt die politischen, jene die moralisch-religiösen, intellektuellen und bürgerlichen Verhältnisse. Beide bedingen einander wechselseitig und bilden Hand in Hand fortschreitend durch Jahrhunderte die Geschichte eines Volkes nach allen ihren Beziehungen. Aber dessenungeachtet tragen beide Richtungen ihre eigenthümlichen Charaktere, je nachdem ihre Mittel und ihre Bestrebungen beschaffen sind, mit welchen sie den gemeinschaftlichen großen Zweck nach ihren Kräften zu realisiren suchen. Am zweckmäßigsten werden dieselben daher in ihrer Getrenntheit aufgefaßt und dargestellt, weil, wenn jede Richtung für sich betrachtet wird, die politischen, moralischen und bürgerlichen Gestaltungen des Volkslebens sich am besten und klarsten herausstellen, was bei der großen Verwicklung und nicht seltenen Verwirrung in Zusammenfassung aller dieser Verhältnisse nicht so leicht geschehen könnte. Deswegen zerfällt auch in der vorliegenden Spezialgeschichte der Hohenzollernschen Staaten nicht un-

zweckmäßig jedes Buch in zwei Theile, wovon der erste die äussern, der zweite die innern Momente des Volkslebens sowohl in Beziehung auf sich selbst, als in der nothwendigen Verzweigung mit der Gesamtgeschichte Deutschlands und deren einflussreichen Wirkungen auf alle Einzelstaaten, behandelt. So nur wird es möglich sein, die Vergangenheit richtig aufzufassen, und richtig die Gegenwart laus ihr abzuleiten und zu beurtheilen, und unsere Erwartungen für die Zukunft, nach den consequenten, wenn auch oft scheinbar rückgängigen Entwicklungsperioden des Zeitgeistes, zu bilden.

Nach diesem Plane ausgearbeitet, lege ich nun die Geschichte meines Vaterlandes in die Hände der Oeffentlichkeit. Die Schmeichelei, mit welcher oft Historiker so freigebig und unbillig den Gegenstand ihrer Arbeiten überhäufen, findet in diesen Blättern keinen Raum. Unbefangen, vorurtheilsfrei, gerecht muß der Geschichtschreiber dem ewigen und unabänderlichen großen Geiste folgen, der durch die ganze Geschichte, die Weltereignisse bildend und ordnend, sich hinzieht, und nie von seiner unparteiischen Richtung abgehend, die ewig in der Geschichte thronende Wahrheit lästern.

Möge der Inhalt vorliegender Blätter nur bei den Freunden der Wahrheit, den unbefangenen Freunden der Geschichte einigen Anflug finden, so ist mein Zweck vollkommen erreicht.

Sigmaringen im Octob. 1834.

Der Verfasser.

E i n l e i t u n g.

Topographische Beschreibung

der beiden

Hohenzollernschen Staaten

Hechingen und Sigmaringen.

I.

Die Südseite der schwäbischen Alp.

Am rechten Ufer des Rheines, da, wo er mit mächtigem Gebrause sich aus den Felsenwurzeln der schneebedeckten Alpen herauswölzt, und in sanfterer Flut sich nordwestwärts wendet, erhebt sich ein ungeheurer Gebirgszug, welcher mit seinen Urgebirgsarten einen Theil des Erdgerippes ausmacht. Bereits der ganze westliche und südöstliche Theil von Teutschland wird von den riesigen Armen desselben eingeschlossen. Die Alten nannten dieses unübersehbare Waldgebirg den „Herkynischen Wald“, dessen Überreste noch in dem Schwarzwalde, dem Obenwalde, Speffart ic. vorhanden sind. Der Schwarzwald, von den Römern unter dem Namen „Abnoba“ bekannt, zieht sich gegen die Mitte der beiden großen Hauptäste nach Norden

und beherrscht mit seiner melancholischen Farbe und seinen himmelhohen Tannen in hundert Verzweigungen die ganze Gegend umher; während eine andere große Gebirgskette gleichsam eine Fortsetzung des, mit dem Vouache in Savoyen beginnenden Jura, sich dicht an seiner Südseite nach Osten hinzieht, bis sie am linken Ufer der Donau bei Luttlingen sich von jenem trennt und das große Gebirg zwischen der Donau und dem Neckar bildet, von Ebingen und dem Thale der Schmiech an, wo sie an den Heuberg und das Hard gränzt, bis Geislingen und Alpeck, wo der Albuch beginnt, auf welchem gegen Neresheim das Hardfeld folgt. Dieser ganze Gebirgszug, in nordöstlicher Richtung ungefähr von $48^{\circ} 14'$ bis $48^{\circ} 50'$ nördlicher Breite und von $26^{\circ} 39'$ bis $27^{\circ} 45'$ östlicher Länge von Ferro sich ausbreitend, wird die schwäbische *Alp* ¹⁾ genannt, obwohl einzelne Theile desselben in der Volkssprache verschiedene Namen haben.

Der Neckar, unweit Billingen als ein unbedeutendes, wasserarmes Bächlein dem Schooße der Erde entquellend, richtet, bald zum schiffbaren Flusse werdend durch die zahlreichen kleinern Flüßchen und Waldbäche, die mit ihm sich vermählen, seinen raschen Lauf nordwärts mit großem Getöse dem nordwestlichen Zuge der Alpen nach, und bildet von Sulz an, bei Glatt, wo von Westen her das Flüßchen gleichen Namens sich mit ihm vereinigt, bei Dettingen, gegen Kottenburg und Lötzingen hin, bei Mochingen, wo der Fluß in schneller Wendung das Gebirge verläßt und nordwestwärts hinströmt, bis zum alten Rheine, in dessen Fluten er sich

1) Wahrscheinlich hat dieses Gebirg seinen Namen von den Kelten oder Galliern, welche in dieser Gegend ihre Wohnstätt hatten, vielleicht wegen dem lange auf den Höhen liegenbleibenden Schnee, oder aber weil die ältesten teutschen Hirtenvölker überhaupt jede Bergwaide „Alp“ hießen. — Die Benennung „Alb“ scheint allein aus dem römischen Schriftsteller Ptolemäus genommen zu sein, aber eher auf das am Feldberg entspringende Flüßchen „Alb“, als auf die schwäbische Alp bezogen werden zu müssen.

ergießt, das lachende, freundliche Neckarthal. Ein kleiner Landstrich des Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen breitet sich noch am linken Ufer des Neckars zwischen Horb und Sulz in nordwestlicher Richtung bis Dettlingen aus. In der Nähe von Blatt am nemlichen Ufer sind noch düstere Trümmer anderthalbtausendjähriger Denkmale aus den Vertheidigungs-Eimen ²⁾ der eroberungsfüchtigen Römer vorhanden, — traurige Überbleibsel einer zusammengestürzten Weltmonarchie, hie und da noch durchzogen von schwarzen Mauerstücken zerfallener Burgen des Mittelalters. Auf der rechten Seite des Neckars liegt die ehemalige Herrschaft Wehrstein, in einem sehr fruchtbaren Landstriche. Weiterhin östlich von Fisingen am Neckar windet sich bei Rosenfeld entspringend die *Steuza*ch, in Vereinigung mehrerer, aus dem Beurenthal, bei Leidringen und Isingen hervorsprudelnder Bäche, gegen Norden hin, und ergießt sich, die Orte Zimmern und Gruol bespielend, bei Stetten in die wilde *Giach*, welche in hundert schlangenförmigen Windungen von Lautingen her, sich tobend, wie ein Waldstrom, in ihrem von vielen Überschwemmungen zerrissenen Bette, an Bahlingen, Dwingen, Imnau und Müringen vorbei dem Neckar zu wälzt. An ihrem linken Ufer erhebt sich der Dommelberg, auf dessen nordöstlicher Abdachung sich reizend das Dorf Müringen ausbreitet. Südlich am rechten Ufer liegt Imnau mit seinen Gesundbrunnen, früher mehr besucht, als jetzt. Weiter gegen Süden hin erscheint das auf ungeheuern Sandsteinfelsen gebaute alte Schloß der einst berühmten Graven von Hohenberg. Den Fuß des Berges umrauscht die wilde *Giach* und trennt ihn von der in der Tiefe und dem gegenüberliegenden Berge sich ausbreitenden Stadt Haigerloch, der ehemaligen Hauptstadt der untern Grafschaft Hohenberg. Diese ganze zwischen dem Schwarzwalde und dem westlichen Abhange der

2) Trebellius Pollio de XXX tyrann. cp. 5.

schwäbischen Alp gelegene Gegend ist sehr fruchtbar und vorzüglich alle Getraide-Arten, Hanf, erzeugend. Auch der Baumzucht wird besonders seit neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet; ja selbst der Tabackbau findet nicht selten seine Pflanzler, wiewohl die darauf verwendete Mühe nicht gar große Interessen bringt. Nördlich von Haigerloch, auf dem großen Bergücken, erscheint das Dorf Trillfingen und bietet dem Auge eine herrliche Aussicht dar auf die sich allmählig herabstintenden, düstern Gruppen des Schwarzwaldes, und die, mit blühenden Flecken und Fruchtgebilden prangende Gegend. Wie ein ungeheurer Wall liegen die Gebirge der schwäbischen Alp ausgebreitet und sich in graue Nebel verhüllend, den Horizont gegen Osten und Nordosten ausmalend. Südöstlich von Haigerloch macht sich auf einer weiten mit Kornfeldern und Wiesen durchzogenen Ebene das Dorf Grosselfingen bemerkbar, und nicht weit davon in nördlicher Richtung umschließt ein sargförmig gestalteter Hügel die gänzlich zerfallenen und mit Moos bedeckten Trümmer der ehemaligen Homburg. Östlicher noch bilden die ungemein regelmäßigen Formen des bewaldeten Absturzes der Alp vom Heuberge an das schöne Thal der sich tief in die Alp einschneidenden Starzel. Sie entspringt mitten zwischen den südlich abfließenden Bächen Lauchart und Schmiech auf der wilden Höhe der Alp oberhalb Hausen im Kletterthal und mündet nach einem Laufe von bereits 6 Meilen bei Bieringen in den Neckar. Gegen den Saum des Thales breitet sich in reizenden Fluren auf einer Höhe von 1641 par. Fuß über dem Spiegel der Nordsee die Stadt Hechingen aus, theils in der Tiefe, theils sich den Bergabhang hinaufziehend. Sie ist seit mehreren hundert Jahren die Residenz der Graven und Fürsten von Hohenzollern Hechingen. Dem alten Residenz-Gebäude gegenüber stehen die öden Mauern des vor mehreren Jahren erbauten neuen Schlosses, das aber unwirksam gemacht wurde durch den lockern Sandgrund, welcher unter

der Last der drückenden Masse sich senkte. Majestätisch erhebt sich südlich eine Stunde von Hechingen weit über das Land hinsehend, der alte Zoller, die Stammburg des ehrwürdigen Hohenzollernschen Namens, auf seinem Haupte tragend. Neben schwarzthannigen Waldgebirgen, mächtigen Armen der Schwäbischen Alp, starrt der Hohenzoller wie ein ungeheurer Fegel von allen Seiten freistehend 2621 par. Fuß über die Meeressfläche empor gegen die Wolken, welche oft seine stolze Krone umhüllen. Zerstückt, wieder aufgebaut und durch die Stürme der Zeit wieder in Verfall gerathen, bietet doch die alte Stammburg nicht den düstern Anblick einer im Schutte liegenden Ritterburg dar, sondern erhebt sich, durch die Sorgfalt ihrer Söhne, noch gut erhalten und erfüllet mit sonderbarem Schauer des Wanderers Gemüth. Unbeschreiblich ist der Eindruck, welchen von der hohen Warte des Schlosses herab das ganz geschlossene Panorama auf die Seele des Bewunderers hervorbringt. Ausgebreitet liegt zu den Füßen das große, mit Dörfern besäete Blachfeld, das sich mit schönen Gruppen von Obsthainen und Landhäusern gegen die steilen Ufer des wilden Neckars hinzieht. Die mit Neben gekrönten Hügel erfreuen aus der Ferne schon das Herz und vollenden das herrliche Gemälde, während auf der andern Seite sich die mächtigen Gebirgszüge der Alp mit ihren manigfaltig zerrissenen, und doch in der Mitte einformig zusammenhängenden Formen, mit ihren wasserreichen Thälern, ihren ungasstlichen mit eigenen Trümmern überdeckten Höhenflächen und von der Gebirgsmasse getrennt scheinenden Inselbergen, weithin fortziehen. Der hohe Scheitel des Hohenzollerns bildet im fernen, nebelgrauen Südosten den Schluß der schönen Alpberge, welche mit dem Hohenzoller begonnen. Im Hintergrunde strahlen die schneeigen Alpen der Schweiz und des Tyrols.

Unten an der südlichen Abdachung des schönen Berges zeigt sich in der Tiefe des Thales zwischen ihm und dem

Heiligenberg, das Dörfchen Zimmern, welches mit mehreren Ortschaften gleichen Namens in diesen Gegenden, zwischen der schwäbischen Alp und dem Schwarzwalde, vielleicht die Ruhmredigkeit und Schmeichelei der römischen Schriftsteller Lügen strafen möchte, die mit ihren stark in die Farbe getauchten Pinseln die Schlachten des Marius an der Rhone und der Etsch gegen die Zimbern und Teutonen 103 u. 101 v. Ch. G. mit der gänzlichen Vertilgung dieser beiden schreckensverbreitenden Völkermassen, ausmalten. Nördlich von Zimmern am Saume des lieblichen, von der Starzel durchschnittenen Thales liegt das Dorf Stetten mit dem Kloster Maria Gnadenthal, ein Beweis des frommen Sinnes Fridrichs, Grafen von Zollern und seiner Gemahlin Udelhilbis, Grävin von Dillingen, welche im Jahre 1259 dieses Kloster zu bauen anfiengen und zum Begräbnisorte der Hohenzollernschen Familie bestimmten. Beide liegen darin begraben, und viele Fräulein von Zollern widmeten sich daselbst einem Gott geweihten Leben.

Bei Schlatt, eine kleine halbe Meile östlich von Hechingen zieht sich das Thal der Starzel enger zusammen und läuft unter dem Namen Kilerthal, von dem kleinen sich in die Starzel ergießenden Flüßchen Kiler so genannt, bis gegen Burladingen fort, wo die rauschende Fehle ihm den Namen gibt. Merkwürdig ist hier die in den Gebirgsformen der schwäbischen Alp vorherrschende, regelmäßige Gestalt der Berge mit ihren schräg eingeschnittenen Thalschluchten. In gleichmäßiger Entfernung stehen dieselben wie Theater-Coulissen hintereinander hervortretend in der Gestalt einer Reihe von Särgen dem ganzen Zuge des Thales entlang. Ihr steiler Abhang ist meistens mit Waldung bedeckt, oder mit ganzen Massen eigener Trümmer überschwemmt, während sich am Fuße die üppigsten Wiesen und fruchtbarsten Ackerfelder ausbreiten. Nördlich auf der Höhenfläche der schwäbischen Alp liegt Ringingen mit seinen Ruinen, und noch nördlicher

Salmandingen, ein zur Zeit der Römerkriege in diesen Gauen von Teutschland schon nicht unwichtiger Ort. Ganz nahe dabei erhebt sich auf einem der höchsten Punkte der Alp, 2732' über dem Meere, die der heiligen Veronika geweihte, salmandinger oder Kornbühl-Kapelle, von welcher der lange, dicht bewaldete Gebirgsrücken des Heuberges, eines hervorspringenden Ausläufers der Alp, sich weit gegen Nordwest hinauszieht. Nördlich von Salmandingen ragen der Schönberg, der Grulberg und Buchberg in einer Höhe von bereits 2600' empor, während im Hintergrunde der isolirte, durch seine sonderbare Form ausgezeichnete Farnenberg mit den wenigen Ruinen der zerstörten Burg Andeck erscheint. An seinem Fuße liegt die berühmte Belsener Kapelle, wahrscheinlich ein Denkmal der 22ten Legion, welche aus Aegypten kommend 2 Jahr Zehende hindurch unter Severus und Carakalla am Neckar stand, und hier der Isis einen Tempel errichtete. Etwas nördlich von Belsen im Steinalacher Thal bildeten einst Mössingen und Ofterdingen die Gränzen der Grafschaft Zollern. Südlich von da, zwischen Jungingen und Inueringen auf der rauhen Höhe der steinigen Alp breiten sich wohl 200 Morgen Alderfeld aus, da, wo einst die Dörfchen Waldenstein und Dstheim standen. Beide Orte stürzte der Sturm des Krieges um das J. 1388 und hinterließ von ihnen nur noch eine Masse zertrümmerter Mauerstücke, als traurige Fragmente ihres ehemaligen Daseyns. 3) Geppa, Gemahlin Heinrichs von Dietfurt schenkte nach der Sitte jener Zeiten dem Kloster Zwiefalten im J. 1132 mehrere Güter bei den beiden genannten Dörfern.

Nähe am nordwestlichen Absturze der Alp, bei Willmandingen, unweit des 2659' hohen Roßbergs und des Eselbergs entspringt die Lauchart und bildet, beinahe

3) Sulgeri chron. Zwifalt. ad ann. 1132.

die ganze Breite des Gebirges durchschneidend bis zur Donau das schöne romantische Lauchartthal. Zwei Quellen, welche den Ort Willmandingen mit Wasser versehen, verlieren sich bei trockener Jahreszeit in einem Bache und kommen erst wieder bei dem hochgelegenen Melchingen, etwas südlich vom Buchberge zum Vorschein. Bei Stetten, am Fuße der malerischen Ruinen der Burg Höllestein, des ehemaligen Wohnsitzes der Graven Schenk von Staufenberg, vereinigt sich die Lauchart mit dem erpfinger Bache, der, an der Nordseite des erpfinger Schloßberges hervorsprudelnd nicht selten für die Hauptquelle derselben angesehen wird. Unter Hürschwag tritt die Lauchart wieder eine Strecke weit in das Königreich Württemberg, und nimmt hier zuerst den Abfluß des Bröllers auf, einer Quelle, welche sich aus einer Höhle am Fuße eines vorspringenden Felsens zuweilen mit solcher Heftigkeit ergießt, daß die 4 Fuß hohe und eben so breite Mündung sie nicht fassen kann, und das ganze Thal in kurzer Zeit unter Wasser gesetzt wird. Diese schnellen Ergießungen erfolgen mit starkem Geräusche, daher die erschrockenen Thalbewohner der Quelle den Namen Bröller gaben. Südöstlich, da wo die im engen Thale entspringende Seckach der Lauchart zufließt, um bei Mäckerlingen sich mit ihr zu vereinigen, breitet sich auf der steinigten Abdachung der Alp die Stadt Trochtelfingen aus. Die noch bedeutenden Überreste des hohen, mit mächtigen Kieselsteinen aufgeführten Thurmes an der Südseite der Stadt, zeugen noch von der Wichtigkeit dieses Punktes, besonders gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, als die Schweden wiederholt unser Vaterland verheerend, im J. 1638 Trochtelfingen zum Heerde des Krieges machten, und von da aus bereits ganz Schwaben brandschatzten. Südlich kaum eine Viertelsmeile von da, auf einem der höchsten Höhenpunkte der hier sogenannten rauhen Alp, ragen die düstern

düstem Strohthütten von Steinhülben hervor. Nicht weit davon erheben sich mehrere Hügel, von deren einem, dem Augstberge, sich dem Auge eine seltene, großartige Aussicht darbietet. Wie ein ungeheures Gemälde entfaltet sich in einem weiten Halbkreise die Gegend mit ihren unzähligen, an Flüssen und zwischen waldigen Bergen gelegenen, blühenden Dorfschaften gegen Süden und Südosten. Den Hintergrund bilden auch hier die malerischen Gruppen der in grauem Nebel emporstarrenden, eisigen Schweizeralpen, allmählig dem Horizonte entschwindend gegen die Schluchten des untern Tyrols hin. Nur die rauhe Zugluft mag den bewundernden Naturfreund aus seinem Entzücken wecken und ihn wieder auf die ungaussliche Alp Schwabens versetzen.

Von da windet sich der Alpenzug immer mehr gegen die Donau hinab und bildet an ihrem südöstlichen Abhange manigfaltige, aber mit dem Hauptgerippe der Alp zusammenhängende Vorgebirge und Einbuchten, von welcher im Ganzen regelmäßigen Bildung der Bussen allein eine Ausnahme macht. An dem rechten Ufer der Donau, eine Stunde östlich von Niedlingen erhebt sich dieser ganz isolirt stehende Kegelsberg bis zu einer Höhe von 2364' über die Meeressfläche und gegen 700' über die umliegende Gegend. Schon in den ältesten Zeiten ist er unter dem Namen „Schwabenberg“ bekannt und trug auf seinem kolossalen Scheitel einst die große Burg Gerolds von Bussen, des Schwagers Karls des Großen. Die Schweden und Würtemberger zerstörten sie 1633 und ließen nur noch weitläufige Ruinen übrig. Dem Auge ist von seinem, mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kirche, einem noch heut zu Tage besuchten Wallfahrtsorte, gezierten Gipfel, eine prachtvolle Aussicht auf die ganze Kette der schneebedeckten Alpen von dem hohen Säntis im Canton Appenzell bis gegen Ruffstein im östlichen Tyrol und einen großen Theil von Oberschwaben bis zum Münster in Ulm, geöffnet.

In wilder Gestalt erstreckt sich auch die Südwestseite der Alp gegen die Donau, in welche sie viele ihrer reißenden Bäche ergießt. Zwischen Trochtelfingen und Gammertingen, im engen, grünbeflurten Thale, durch welches die Lauchart, am Fuße der Bergreihen hinrauscht, erhebt sich am rechten Ufer in einer romantischen Lage das Kloster Marienberg noch ziemlich gut erhalten, und nicht weit davon liegt das ärmliche Dörfchen Brunnen, welches im Jahre 1271 von den Grafen und Brüdern Eberhard und Ulrich von Württemberg auf Verlangen ihres Vetter's Wolfrad, Grafen von Beringen, aus dem Predigerorden, demselben Kloster geschenkt wurde. Damals war Brunnen ein bevölkerter Ort, vielleicht mit einer Burg geziert; aber die Drangsale langwieriger Kriege und deren Verheerungen brachten es in seinen jetzigen unbedeutenden Zustand. Merkwürdig bei Brunnen ist die Höhle *Löwe n m a u l*.

Da wo sich das Thal gegen Süden öffnet und ein zum Theil geräumigeres, gegen Osten der Lauchart nach, seinen Lauf nehmendes, beginnt, breitet sich die Stadt Gammertingen aus. Südlich davon, am Abhange des Gebirges, welches das Thal der Koller und der Fehle von dem Lauchartthale wie eine ewige Gränzmauer scheidet, hatten einst die Edeln von Neufra ihren Sitz, und nicht weit von da, auf einem walddigten Berghaupte, das sich aus der langen Gebirgskette am rechten Ufer der Fehle erhebt, überraschen den Wanderer die Trümmer der ehemaligen Feste *Lichte nstein*, und erregen in ihm traurige Gefühle über das, längst durch den immer vorwärtsschreitenden, allgewaltigen Zeitgeist, zu Grabe getragene Mittelalter.

Auf der andern Seite des enger zusammenlaufenden Thales, am Fuße der gegenüberliegenden Bergkette, macht sich ein Dentmal bemerklich an dem Orte, wo im Winter des J. 1830 ein alter Wolf erlegt wurde, der wahrscheinlich

durch Hunger getrieben, seine ursprünglichen Reviere verlassen, um sich in dieser an Wild ergiebiger Gegend reichlichen Raub zu suchen.

In großen Ranten ziehet sich das Lauchartthal von Gammertingen nach Südosten hin. Die Lauchart schlängelt sich mitten hindurch mit ihrem bald ruhig fortfließenden, bald rauschend dahin stürzenden Wasser die malerischen Felsgruppen bald der einen, und die alten unter Steinblöcken vergrabenen Wurzeln hochstämmiger Bäume, bald der andern Seite des Gebirgszuges bespielend. Auf beiden Ufern breiten sich üppige Wiesen aus. Das einförmige Getlapper der Mühlen unterbricht die Stille des Thales. Arbeitsame Menschen bewohnen die Flecken desselben. Selbst auf den steilsten Bergwänden zwingen sie den steinigten Boden mit nicht selten gefährlicher Mühe, ihnen den kargen Lohn ihres Fleißes zu zollen. Der fortlaufende Bergücken am rechten Ufer der Lauchart trägt das noch gut erhaltene Schloß der Graven von Hettingen, am Fuße breitet sich das niedliche Städtchen aus. Kaum eine Stunde dem Flusse entlang starren in einer wilden Thalschlucht mit steilen Felswänden die weitläufigen schwarzen Trümmer der Burg Beringen, des alten Sitzes der schon seit bereits 900 Jahren berühmten Graven dieses Geschlechtes, empor. Die ärmlichen Strohdächer, welche zwischen den verwitterten, mit Ziegelblatten bedeckten Häusern hervorschauen, geben dem am Fuße der Ruinen seiner ehemaligen Herren sich ausdehnenden Städtchen Beringen ein düsteres Aussehen. Freundlicher erscheint eine halbe Stunde davon das Dorf Beringen, wo sich das Thal ansehnlich erweitert, sich aber unter Jungnau, da wo auf zwei einander gegenüberliegenden Felsen die Ruinen der Ritterburgen Iffkofen und Hartenstein sichtbar sind, zwischen engen, steil ansteigenden Felswänden wieder zusammenzieht und in einer großen finstern Krümmung die Burg Hornstein erreicht. Hornstein, einst der

Wohnsitz der Graven, aus der Familie des nemlichen Namens, kam durch Kauf an Hohenzollern Sigmaringen, und dient jetzt als Straf- oder Zuchtanstalt nach Art und Weise, wie die meisten dergleichen, die Verbrechen moralisch bessern soltenden, für den Staat so wichtige Institute Deutschlands organisiert sind. Der Zweck wird bei unzuweckmäßigen Mitteln nie realisiert. Eine halbe Stunde von diesem moralischen Krankenhause ertönen die dumpfen Schläge der Hämmer in dem Bergwerke Lauchartthahl. Die Berge ringsum sind sehr ergiebig an Erz, aber der Zustand und die schwache Energie, mit welcher dieses schöne Eisenwerk betrieben wird, vermag nicht, sich jenen Gewinn zu verschaffen, den es bei besserer Betreibung und Einrichtung erwerben könnte. Von da aus erweitert sich das Thal der Lauchart und verliert sich in das größere Donauthal, da wo die Lauchart bei Sigmaringendorf sich in die Donau ergießend, Namen und Daseyn verläßt.

Der südliche Gebirgszug, welchen das Thal der Kiler, der Fehle und der Lauchart von dem Hauptzuge der Alp scheidet, ist von dem Thale der Schmied von Norden nach Süden bis zur Donau durchzogen. Die Schmied entspringt auf den waldigen Höhen von Zellerhorn, unweit des Stammschlusses Hohenzollern, dicht an der Wasserscheide der Donau und des Neckars, aus mehreren Quellen, die sich bei Dinstmettingen 2428 par. Fuß über der Meeresfläche vereinigen. Eine merkwürdige Höhle bildet hier das sogenannte „Linkenboldsdöcklein“, 2819 par. Fuß über dem Meere, wovon sich ein Arm 800 Fuß weit verfolgen läßt. Das freundliche Thal, das von Dinstmettingen bis zur Mündung auf einer Länge von etwa 4 teutschen Meilen einen Fall von 633 par. Fuß hat, begränzt die östliche Seite der ehemaligen, einst den Graven von Zollern, von diesen aber durch Veranlassung verderblicher Familienzwise im J. 1408 an die Graven von Württemberg verkaufte Herr-

schaft Schallsburg mit dem schönen Städtchen Salingen. Nach hundert Krümmungen tritt die Schmiech endlich unter Ebingen in das Territorium von Hohenzöllern Sigmaringen, bei dessen erstem Orte Straßberg auf einem vorspringenden Berge die Ruinen eines alten Schlosses sich zeigen. Auf ihrem westlichen Ufer erhebt sich der waldige Hard. Unwirthlich und rauh ist das Klima dieses Gebirges, und nur spärliche Dorfschaften siedelten sich darauf an. Eine Fortsetzung dieses Waldgebirges, getrennt vom Hard und zum Theil durchflossen von dem zweiarmligen Flüsschen Baren, zieht sich gegen die Donau hin wie eine ungeheure Felsenwand, der Heuberg. Dem Alterthume war dieses, durch die Armuth seiner Bewohner berühmte Gebirg, was der Bloßberg im Braunschweigischen war. Der große Aberglaube, der zum Theil noch jetzt in seinen menschenfeindlichen Gestalten an vielen Orten Schwabens umherschleicht, ließ auf den ungaslichen Höhen des Heubergs die Hexen ihre teuflischen Tänze und Lustbarkeiten feiern. Im J. 1589 wurden noch webst einem Rathsherrn, einige Weiber öffentlich verbrannt, weil sie, ich weiß nicht, wegen den Qualen, der von satanischer Tyrannei des Aberglaubens erfundenen Hexenprozesse, oder aus — bis zum Wahnsinne gesteigerter Überzeugung der subjektiven Wirklichkeit von nie vorhanden gewesenem Erscheinen, — sich als schuldig bekannt hatten, an jenen Belustigungen Theil genommen zu haben. — Nur noch schwarze Mauerstücke zeigen das einstige Vorhandenseyn der Beste Honnburg an. Auf der linken Seite der Schmiech bewahrt Harthausen auf der Scheer das Andenken an den Scheergau, welcher sich einst in dieser Gegend vom linken Ufer der Donau bis auf das rechte erstreckte.

Dieses ist der Gebirgszug der Alp, an dessen Abhängen und auf dessen Höhenflächen sich das Fürstenthum Hohenzöllern Hechingen und ein großer Theil von Hohenzöllern Sigmaringen ausbreitet.

Der Landstrich von Heshingen und Haigerloch bis zum Neckar, und das Oberamt Blatt übertreffen an Fruchtbarkeit bei weitem die andern, näher an dem Absturze der Alpen gelegenen Distrikte. In üppiger Fülle prangen die Kornfelder; Boden und Klima begünstigen die Baumzucht, fette Wiesen die Viehzucht. Ganz anders verhält es sich im Reiche der Vegetation auf den Alpböhen. Die Beschaffenheit ihrer Erdenarten begünstigen zwar die vorhandene Fruchtbarkeit, und die unübersehbare Menge blendend weißer Steine, womit die Äcker überall bedeckt sind, erhalten die Feuchtigkeit der dünnen Erdschichte länger und verhindern oft den Schaden, den die nicht selten aus Wassermangel eintretende Dürre hervorbringen würde; aber desto mehr leidet der Ackerbau durch die, von der Gebirgshöhe herrührende niedere Temperatur in allen ihren nachtheiligen Folgen. Die vorzüglichsten Äcker liegen in den flachen Vertiefungen, Leiche genannt, wo die Saat tiefern Boden, mehr Feuchtigkeit und Schutz gegen den Wind findet. In der Regel wird der Feldbau nach der gewöhnlichen Dreifelderwirthschaft betrieben in der Nähe der Dörfer; die entferntern und schlechtern Güter, welche gewöhnlich über die Hälfte, manchmal drei Viertel des Ganzen ausmachen, werden aber unter dem Namen Wechselfelder oder Ausfelder, in der Regel 9 Jahre lang, häufig auch länger, unangebauet liegen gelassen, dann umgebrochen und wieder so lange angebaut, als sie ohne Dünger einen Ertrag gewähren. Während der Ruhezeit wird das Feld theils als Weide, theils als Mähfeld oder Wiese benützt, eine tadelhafte, aber uralte Gewohnheit. Auch von den Brachäckern werden von hundert Morgen kaum fünf angebaut. Roggen, Wintergerste und Haber, Kartoffeln, und als Viehfutter Espar sind die häufigsten Erzeugnisse. Gartenbau und Obstkultur sind ganz unbedeutend, da sie an Borurtheil, Bequemlichkeit und Klima viele Hindernisse finden. Die Viehzucht beschränkt sich im Durchschnitte mehr auf Pferde als auf das Hornvieh und

ungeachtet der vielen und guten Baldeplätzen wird doch wenig auf Schafe verwendet, sondern lieber die Waide verpachtet. Durchgängig schlecht und krüppelhaft sind die Waldbungen beschaffen und nehmen erst am Absturze wieder eine kräftigere Gestalt an; daher der Mangel an Bauholz und die niedern meistens mit Strohdächern bedeckten Häuser der Höhen-Bewohner der Alp. Die meisten Dörfer haben bereits gänzlichen Mangel an Quellenwasser, und suchen daher in Zisternen und Hülben Regenwasser zu sammeln, welches aber mit seinem widrigen Geschmack und Geruch und der Menge sich darin befindlichen Insekten keinen gesunden Trunk geben kann. Aber auch diese Behälter verlieren ihr karges Wasser, wenn es längere Zeit nicht regnet, und die Bewohner müssen oft Monate lang dasselbe in Fässern meilenweit herbeiholen.

Bei dieser Kargheit der Natur ist es kein Wunder, wenn auch die Bevölkerung äusserst schwach ist, und die Zahl der Sterbenden weit höher steigt als in den Thälern. Der Menschenschlag selbst ist im Durchschnitte nicht schön. Bläß, mürber kräftig und muskulös, mehr zur Düsternheit als zum Frohsinne sich hinneigend, mehr die Einsamkeit als Gesellschaft liebend, bildet er einen schroffen Contrast zu den Bewohnern anderer Gebirge. Hingegen geben Gefälligkeit, Zutraullichkeit und Offenheit dem Alpbewohner einen freundlichen Charakter und lassen gerne andere, von seiner Erziehung herrührende Fehler vergessen.

Die Sage läßt einen Theil der Alpler von schwedischen Kriegsvölkern und berner Oberländern, welche sich nach den entsetzlichen Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, in welchem die Alp über $\frac{2}{3}$ ihrer Einwohner verlor, hier niederließen, abstammen. *)

*) S. v. Martens „Berichte über die württembergische Alp.“ Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. 2ter Jahrgang, sechsten Bandes, erstes Heft. — Seite 61 — Ende.

II.

Das Gebiet der Donaufelze.

Im Süden vom Heuberge drängt sich zwischen ungeheuern fahlen, ganz senkrecht emporsteigenden Felswänden die Donau durch. Sie entspringt aus mehreren Quellen auf dem Schwarzwalde, an dem nördlichen Abhange des Herkynischen Waldgebirges, welches den Römern schon unter dem Namen „Abnoba“ bekannt war, und richtet ihren Lauf nach Morgen. Schon den ältesten Völkern war dieser Fluß unter der Benennung „Ister“ bekannt, während noch verborgen der Rheinstrom zwischen den ungeheuern schwarzen Wäldern dahin rauschte. Ganz besonders schön ist die felsenwogige Wildniß bei Beuron, welche der Fluß durchschneidet. Das Kloster Beuron gehört unter die ältesten Klöster dieser Gegenden, und wurde im 11ten Jahrhundert von den schroffen Felsen des linken Donau-Ufers, wohin es Gerold von Bussen, da, wo es zuerst gestanden, gebracht, auf die jetzige Stelle am rechten Ufer versetzt.

Am linken Ufer breitet sich das Bärenthal aus, von dem doppelten Flüßchen Baren, das unweit Irrendorf sich in die Donau ergießt, so genannt. Eine bergigte mit Wäldern durchzogene, im Durchschnitte nicht gar fruchtbare, Gegend.

Die Donau wühlt sich bald in schäumendem Wellenschlage, bald träge unten im schattigen Thale zwischen starrenden Felsklippen und Waldschluchten hindurch und bildet nach und nach den Anfang des schönen Donauthales, welches, wie der Neckar in Nordwest und Norden, den Zug der schwäbischen Alp auf ihrer Südseite nach Osten begleitet. Die Hügel, die sich an ihren beiden Seiten steil erheben, heißen in ihrer stolzen, imposanten Höhe mit mächtigem Eindruck den Beobachter verstummen. Das schwarze Gemäuer verfallener Ritterburgen, die hier und da düstern von den

Felsenspitzen wie Adlernester herunterschauen, macht eine prachtvolle Verzierung dieser Szene aus. Noch in ihrem Zerfalle schön liegt die Beste Wüdenstein, deren massive Mauerwerk den Stürmen einer Ewigkeit trotzen zu können scheinen, im engen Felssthal am rechten Donauufer. Weiter unten, von höhern Bergen umschlossen, trauern die Ruinen von Falkenstein, und der schwarze, aus dem Schutte noch emporsteigende, halbzertrümmerte Thurm von Dietfurt, auf dessen Spitze eine alte Lanze ihre Aste über den Grabhügel des adelichen Wohnsitzes ausbreitet. Wahrlich diese Bilder, gleichsam als melancholische Geister vergangener, finsterner Jahrhunderte aus dem Orkus noch auf die Oberwelt gebannt, erfüllen das Gemüth mit schauerhaften Gefühlen. Der Geist kehrt zurück in die Zeit des Mittelalters, wo jedes Schloß eine Citadell, jedes Ländchen ein Königreich, und bereits jeder Herr ein Tyrann war; wo die adelichen Räuber mit Falkenaugen von ihren, zwischen Felsenriffen, wie Schwalbennester angelegten Burgen in der Gegend nach Wente umherspähten und selbst des einsamen Wanderers nicht schonten; privilegiert in ihrer rohen Gewalt durch die ehfne Macht des Schwerdtes. Doch schonungslos stürzte auch sie die Zeit, und ein milderer Sonnenstrahl begann unser Teutschland zu beleuchten.

Nicht weit von Gutenstein, gegen Osten, wo die Schmiech sich aus ihrem waldigen Thale herauswindet und in die Donau sich mündet, ziehen sich die Berge allmählig auseinander und das liebliche, fruchtbare Donauthal nimmt seinen Anfang. Ausgezeichnet durch seine Lage erscheint Sigmaringen, die Residenz des Fürsten; schon in der Ferne dem Auge. Auf einem senkrecht emporsteigenden Felsen, an dessen Fuße die Donau dahin brauset, erhebt sich majestätisch das Schloß. Weithin liegt von seiner Thurmwanne herab die Landschaft aufgerollt vor den Füßen des Bewunderers. Unten auf der Südseite breitet sich die Stadt aus, vor we-

nigen Jahren noch ein unansehnlicher Flecken. Die schöne durch Felsen gehauene Donaustraße, die Anlagen auf den zu beiden Seiten der Stadt südlich und nördlich einander gegenüberliegenden Bergen, dem Mühlberge und dem Josephsberge, dessen Scheitel eine schöne Kapelle ziert, die neue, steinerne Brücke, die von der Stadt nach dem eine Viertelstunde entfernten Kloster Hedingen führende Allee von alten Pappeln und Kastanienbäumen und die ringsum geschmackvoll angebrachten Verzierungen erhöhen den Reiz der Umgebungen. Wo das Auge sich hinwendet, prangen fruchtbare Saatsfelder und üppige Wiesen grünen im wasserreichen Thale. Malerisch erscheinen gegen Abend am Abhange des, das Donauthal einschließenden Berges das Dorf Laiz und etwas weiter hinter ihm zwischen einem Walde von Obstbäumen Inziskosen mit einem fürstlichen Lustschlosse und dem alten Frauenkloster.

Eine Stunde südlich von Sigmaringen zieht der fürstliche Ahtergarten sich bei einer Stund Breite mehr als 2 Stunden in der Länge von Osten nach Westen. Ein niedliches Jagdschloß ist in der Mitte desselben erbaut. Verschiedene Arten Wild beleben den schönen Wald. Aber nicht allein dieses eigens dazu bestimmte Territorium ist mit Wild bevölkert. Die meisten Distrikte der beiden Hohenzollernschen Staaten haben größern Überfluß daran, als dem Landmann angenehm ist, wenn er seine öfters stark heimgesuchten Saaten betrachtet. Ein Übelstand, noch aus den Zeiten herrührend, wo die Jagd ganz allein Monopol des Adels war und welcher noch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Unterthanen des Fürsten von Hohenzollern Hechingen veranlaßte, sich bei dem Reichskammergerichte in Wezlar und beim kaiserlichen Hof selbst darüber zu beschweren. Doch die volksthümlichern Gesinnungen des Regenten werden nach und nach diese billigen Klagen entfernen, wie auch wirklich schon Schritte dazu gethan wurden.

Von Krauchenwies, wo ein fürstliches Lustschloß ist, und wohin eine schöne Straße von Sigmaringen durch den Thiergarten führt, erstrecken sich noch zwei Landstriche des Fürstenthums Sigmaringen, der eine südöstlich, der andere südlich. Ein geräumiges Wiesenthal zieht sich gegen das Donauthal herunter. Die Ablach, im Hohenfels'schen mehrerer Quellen zu einem Flüßchen vereinigt, bewässert seine Fluren und ergießt sich, nachdem sie die Andelsbach, einen in der Nähe der badischen Orte Rutschweiler und Langgassen entspringenden Bach, in sich aufgenommen hat, zwischen Mengen und Ennentach durchfließend, unweit Blochingen in die Donau. ~~Südlich~~ von Krauchenwies liegt in einer sehr fruchtbaren, von starken Waldungen durchzogenen Gegend, das Kloster Habsenthal, einst reich und angesehen, jetzt im nemlichen Zustande, in den alle Klöster durch das Sekularisations-Edict gestürzt wurden. Ein einsames, kaum bemerkbares, unansehnliches Denkmal in dem eine halbe Meile von Habsenthal entfernten, südöstlich gelegenen Wäldchen, unweit Wangen, ersieht die Thräne des Mitleids der Wanderer, für die, auf den weiten Feldern von Wangen und Ostrach in der am 21. April 1790 zwischen der österreichischen Armee unter Anführung Erzherzogs Karl und dem französisch-republikanischen Heere gekämpften Schlacht, gefallenem Krieger. Freunde und Feinde, Edhne Frankreichs und Deutschlands, die hier für die Throne ihrer Höfen blutend sanken, ruhen ausgezehrt unter dem moosigten, von trauernden Lannen beschatteten Gräbhügeln. Eine Strecke südlicher liegt Ostrach, ein ansehnlicher Flecken, der seinen Namen entlehnte von dem Flüßchen Ostrach, das in vielen Verzweigungen den ganzen Bezirk bewässernd, der Donau zufließt und nicht weit von dem Einflusse der Ablach, etwas östlicher, sich in dieselbe mündet.

Durch bedeutende Waldungen wird das Thal vor Ablach getrennt von den Fluren, welche die Ostrach durchfließt. Auf seiner westlichen Seite breitet sich der Bezirk Wald aus,

den es im südlichen Theile durchschneidet. Das große schön gebaute Klostergebäude in Wald beweist den ehemaligen Wohlstand desselben. Überall durchwühlt der Pflug die ergiebigen, mit sanften Hügeln und kleinen Waldungen durchzogenen Felder. Südlich von Wald breiten sich Münderödorf und Liggerödorf aus. Einzelne Höfe nehmen bedeutende Besitzungen ein. Das Klima dieses, sich schon mehr gegen den südlichen Himmelsstrich des Bodensees hinneigenden Landstriches, ist freundlich und befördert die Vegetation.

Ganz gesondert von dem bisher beschriebenen Hohenzollerischen Territorium ist das unmittelbare Obervogteiamt Achberg. Es liegt kaum eine Meile von den östlichen Ufern des Bodensees, von Württemberg und Baiern umschlossen. Das Flüsschen Ach giebt ihm seinen Namen, während der größere Fluß Argen den südlichen Theil des kleinen, aus nur 5 Ortschaften mit dem Schlosse Achberg bestehenden Bezirkes, durchfließt. An Fruchtbarkeit, an Freundlichkeit des Klima's ist er aber der vorzüglichste. Die Rebe grünet auf den Hügeln.

Dieses ist nun das Gebiet, welches die Hohenzollerischen Fürstenthümer Hechingen und Sigmaringen bildet. Sein Areal beträgt 24⁷⁵ geographische Meilen, von denen das Fürstenthum Hechingen 6⁵⁰ und Sigmaringen 18²⁵ einnimmt. Die gesammte Einwohnerzahl beläuft sich auf 64,837 Seelen, von welchen 21,630 den erstern, 43,207 den letztern Staat bewohnen. Beide Fürstenthümer sind souveraine Staaten. Das Fürstenthum Hechingen besteht, nebst der Residenz Hechingen, aus nur 15 bedeutendern Orten.

Das Fürstenthum Sigmaringen zerfällt in 7 Oberämter:

- 1) Sigmaringen,
- 2) Haigerloch,
- 3) Glatt,
- 4) Sammertingen,
- 5) Wald,

67 und die mittelbaren Fürstl. Tübingen und Tübingen
 Oberämter Ostrach und Straßberg,
 und in 3 Obervogteiämter:

1) Achberg,

2) die Fürstl. Fürstenbergischen Patrimonial-Obervogtei-
 Ämter Jungnau und Trochtelfingen.

Unter dem drückenden Joch des mittelalterlichen Feudal-
 wesens sezte auch dieses Land, zerstückelt in eine Menge
 kleinerer Territorialherrschaften. Verwüstende Kriege, zerstö-
 rende Fehden mochten oft den armen Landbebauer zur Verzweif-
 lung bringen. Die blutigen Klagen der Bedrückten prallten
 ab an den eisernen Panzern und dem adeligen Übermüthe
 ritterlichen Stolzes. Das allgemeine Gewirre des Mittelalters,
 wo mit ungemeiner, rastloser Energie alle Stände, alle
 Staaten sich hervorzuthun, und mit ihren Rivalen gleich zu
 stellen suchten, vermochte nicht, den Zustand des öffentlichen-
 sowohl als des privat Lebens des Hohenzollernschen Landes
 wesentlich zu verändern. Den Grund dieses passiven Lebens
 wird hinlänglich die folgende Geschichte aufklären. Fremde
 Fürstenthäuser gründend, breitete sich die Macht der alten
 Dynastienhäuser des Hohenzollerns nach Außen aus, bis endlich
 nach hundert Kämpfen, begünstigt durch die Verhältnisse auch
 das Hohenzollernsche Gebiet aus dem gewaltigen Zeitensturme
 hervortretend, unter den beiden verbrüdereten Fürstenthäusern
 Hechingen und Sigmaringen vereinigt wurde.

Die geographische Lage beschränkt das ganze Land in
 seinem Erwerbszweige nur auf sich allein. Die Fruchtbarkeit
 des Bodens ist die Quelle seines Wohlstandes; Ackerbau sein
 Hauptnahrungszweig. In gewissermaßen gefühlloser Selbst-
 genügsamkeit bauet der Alpbewohner seine kargen Fluren und
 begnügt sich, unbekannt mit feinem Genüssen, mit dem was
 ihm sein Feld bietet. Diese einförmige, mühevoll Beschäfti-
 gung des Ackerbaues, und die strenge Ordnung in welcher
 sie auf einander folgend das ganze Leben ausfüllt, muß noth-

wendig auch ihren Einfluß auf den Grundcharakter dessen ausüben, der sich bloß davon nährt; sie gibt ihm eine Einseitigkeit, welche nicht selten zum hartnäckigsten Eigensinne wird, besonders wenn es auf die Einführung einer verbesserten Kultur ankommt. Anders verhält es sich mit den Bewohnern der Thäler, wie des flachen Landes. Der stärkern Einwohnerzahl kann der Ackerbau allein nicht genügen. Das nähere Beisammenleben fordert mehrere Bedürfnisse, und deswegen noch andere Erwerbszweige. Daher findet man gewöhnlich neben dem Ackerbau noch die Ausübung eines Handwerkes. Mit weniger Mühe ist diese Lebensart verbunden, woher es kommen mag, daß hier nicht so häufig die Sparsamkeit getroffen wird, wie auf der Alp, wo mit der größten Anstrengung Alles der Erde abgetrokt werden muß. Der minder gesellschaftliche Zustand und geringere Ideen-Austausch der Alpbewohner bewirkt, daß die feste Anhänglichkeit an dem Alten, Hergebrachten, an den Überlieferungen der Vorfahren, ein fester religiöser Glaube, verbunden mit einer, oft ins Schreckhafte gehenden Intoleranz gegen Andersdenkende, zu einem Hauptcharakterzug derselben gemacht wurde. Menschenfeindlicher Aberglaube, bigottische Verehrung mystischer Kleinigkeitskrämereien sind eng damit verknüpft. Nicht so engherzig sind die Bewohner der andern Landestheile; die Gesellschaft bringt einen größern Ideen-Austausch mit sich, der Geist ist lebhafter, die Ansichten und Kenntnisse vielfältiger. Die Alten der untern Volksklasse gehen zwar auch hier den eigenen Weg des Alters; aber eine andere gefährliche Richtung scheint der Geist unter der Jugend zu nehmen, und besonders in religiöser Beziehung traurig sich zu gestalten. Nicht geringe Schuld mag der Alerus dabei haben. Statt Aberglaube erblickt man hier nicht selten einen eben so entehrenden Unglauben, Verachtung des Heiligen und Geringschätzung Alles dessen, was auf Achtung Anspruch machen kann und darf. Die Sitten dürften überall mehr verfeinert

werden. Ein Sprichwort preist die Aufrichtigkeit, Schlichtheit und Ehrlichkeit der Schwaben.

Im Ganzen findet man, ungeachtet der, im Durchschnitte genommenen guten Fruchtbarkeit des Landes, doch den Wohlstand nicht, den man zu finden hoffet; nicht überall herrscht beim Anbaue des Bodens derselbe gute Geist der Wirthschaft, nicht überall der nemliche Fleiß, daher kommt es daß die meisten so schwer den Weg zu einer glücklichen Existenz finden. Die Gefährtin des Handarbeiters ist meistens Armuth, selten Wohlstand; daher gehen so viele zu einem gleichgültigen, nicht rühmlichen Lebenswandel über, oder sie werden Märtyrer ihrer traurigen Existenz; immer aber bleibt Unwissenheit ihr Loos, selbst mitten in einer Umgebung, wo die Wissenschaft die höhern Volksklassen mit ihren Strahlen erlenchtet.

Wie in den meisten Staaten ist auch hier der schwere Druck, unter welchem der Landmann seufzet, das erste und unüberwindlichste Hinderniß, welches sich der Ausbreitung und Vervollkommnung der Industrie entgegensetzt. Aber auch noch andere Ursachen zeigen sich. Unempfänglichkeit für größere Gewerbspekulationen, Muthlosigkeit, sich in eine gewinnreichere Sphäre zu versetzen und ein ausgebreiteteres Geschäft zu unternehmen, Festhalten des gegenwärtigen Bestes und Furcht, ihn vielleicht verlieren zu können, das allgemeine Vorurtheil der Beschränktheit, halten Viele in ihrer Verzagtheit zurück, sich zu einem bessern Wohlstande emporzuschwingen. Manche hindern auch Eigennutz und kleinlicher Neid an der Ausführung vortheilhafter Projekte. Im Allgemeinen aber liegt auch der Grund in der, noch zum größten Theile vorhandenen Gewerbsbeschränkung verschiedener Art, die im Laufe der Zeit oft nur zum Vortheile Einzelner auf Kosten Vieler, hervorgiengen.

Die Constituirung einer Repräsentativ-Verfassung, des angleichenden Prinzips, zwischen Volk und Regenten, deren das Fürstenthum Sigmaringen sich erfreut, laßt mit Recht von der Zukunft erwarten, daß der Wohlstand, an welchem

das Land leidet, sowohl in moralischer als materieller Beziehung nach und nach von dem Horizonte unsers Vaterlandes entfernt und ein neues kräftigeres Leben die Spuren der Vergangenheit verwischen werde.

Die Bahn ist einmal gebrochen, und ein Strahl menschenwürdiger Aufklärung wenigstens unter einen Theil des Volkes gedrungen, da, wo verwerflicher Starrsinn und Egoismus nicht hartnäckig jenes wohlthuende Licht verschrecken.

In dem Erziehungswesen sind bereits erfreuliche Fortschritte gemacht worden. Die Landstände könnten zu der Hoffnung berechtigen, daß diese Institute noch weiter ausgedehnt werden, auf deren Grund die moralische und intellektuelle Ausbildung ganzer Generationen beruht. Es erfordert nichts als den guten Willen, die vernünftig angewendete Regierungskunst des Regenten und die feste Entschlossenheit, Gewissenhaftigkeit und intellektuelle Kraft der Repräsentanten, denen das Volk vertrauend sein Wohl in die Hände gelegt, um auf dem begonnenen Wege das Glück des Staates zu begründen!

Wie nun das Leben des Volkes in dem Hohenzollernschen Lande vom Anfange seiner Ansiedlung in diesen Gegenden, durch die Zeiten der Feudalherrschaft, nach und nach sich entwickelt; wie sein Fürstenhaus entstanden, und sich selbst auf den preussischen Königsthron geschwungen, wie ferner die Religion sich in den verschiedenen Perioden, aus dem Heidenthum zum Christenthum übergehend, fortbildete, und endlich dem Ganzen der beiden Staaten Hechingen und Sigmaringen diese Gestalt gegeben wurde, welche sie jetzt haben, wird der Inhalt der folgenden Blätter enthüllen. —

I. B u d h.

Römisches Gränzland am Neckar und
der Donau,

(Limes decumanus)

bis zum Sturze des alten Herzogthums in Allemannien,
oder vom Ende des ersten Jahrhunderts
n. Ch. — 748.



Von dem ungeheuern Urgebirge des herkynischen Waldes, welcher als eine undurchbringlich scheinende Gränzscheide Teutschland im Westen und Süden von jedem andern Lande abschloß, breiteten sich vom Rheine und der Donau an bis zur Elbe und den eissigen Küsten der Nordsee unwirthliche Wälder aus. Nie ertönte noch der Schlag einer Art an den Stämmen hundertjähriger Eichen in denselben. Wild rauschten die Flüsse in unregelmäßigem Laufe durch ihre noch unbefestigten Ufer. Große Sümpfe zu ihren beiden Seiten, und endlose Landseen breiteten sich da aus, wo jetzt grünende Saatsfelder prangen. Nur das Heulen hungriger Wölfe, das Gegrumme der Bären, das Brunzen des wühlenden Ebers unter den Eichen und die flüchtigen Fußtritte des scheuen Wildes

unterbrachen das eintönige Geflüster der alten Wälder. Das widrige Geträuze auf Beute lauender Raubvögel ertönte aus den Wipfeln, und im grünen Thale weidete der fruchtbare Ur. Ein kalter Nebel lagerte sich über die unfreundliche Waldgegend. Nur hie und da, wo die düstern Wälder sich lichteten, und die Natur den wilden Flüssen durch felsige Ufer einen sicherern Lauf angewiesen, breiteten sich grüne Ebenen aus, und zwischen den Bergen zogen sich freundliche Thäler hin, ein schöner Kontrast mit den melancholischen Lannen, die von den hohen Bergrücken herab ihren riesigen Schatten herunter warfen. An solchen Orten schlugen die alten Teutschen ihre Wohnsitze auf und bauten nothdürftig den Boden an. Die grünen Weiden begünstigten die Viehzucht und der kriegerische Muth sowohl als die Nothwehr machte die Jagd zur Lieblingsbeschäftigung.

So mögen die Teutschen schon viele hundert Jahre in ihrer von der Natur begünstigten Abgeschlossenheit von andern Völkern gelebt haben, ehe sie in den Blättern der Geschichte einen Namen erhielten. Aber schon lange waren alle Volksstämme Teutschlands in großer Gährung unter einander. Die Anhäufung von Bewohnern, die Lust und der Drang derjenigen, welchen die engen Fluren ihrer Heimath nicht mehr genug Unterhalt gewährten, sich andere Wohnsitze aufzusuchen, und überhaupt der angeborne Heldenmuth, der die rauhen Söhne der teutschen Wälder besetzte, mußte nothwendig eine für ganz Teutschland wichtige und einflußreiche Völkerrevolution hervorbringen. Doch vermochten jene ersten Bewegungen noch nicht, die Aufmerksamkeit der übrigen Welt auf sich zu ziehen, in dem Grade, wie es nachher geschah, weil die unruhigen Völkerstämme auf ein mächtiges, etwas mehr kultivirtes Volk keine gar bedeutenden Wirkungen hervorbrachten und sich ruhig in ihren neu erworbenen Wohnsitzen verhaltend, ihre Abgeschlossenheit von den benachbarten Stämmen lange Zeit behaupteten, ohne auf dem Welttheater eine

wichtige Rolle zu spielen. Erst mit dem Jahre 113 v. Ch. fallen einige Strahlen in das Dunkel der Geschichte unsers Vaterlandes. Von da an beginnt der Faden, an welchen sich in tausend Gestalten die Begebenheiten, die Thaten, die Blüthe und das Unglück der Teutschen anreihen.

Die kriegerischen Völker der Zimbern und Teutonen, die aus den ungestirnten Küsten des Nordens hervorbrachen, um ihre kalte Zone mit einer freundlicheren zu vertauschen, gaben den ersten Anlaß. Welches aber die eigentliche Veranlassung dieser Wanderungen war, ist unbekannt.

Das stolze Rom wähnte die ganze Welt unter sein eisernes Joch gezwängt zu haben, und dachte nicht an die Nähe eines Feindes. Da erschienen plötzlich diese zahllosen Schwärme wilder, halbnackter Krieger im Norden Italiens, vernichteten in furchtbaren Schlachten die ihnen entgegen gestellten Legionen, nahmen Gallien in Besitz, und erschienen endlich, dieses Land verlassend, auf Schildern und Baumstämmen über die eisigen Rücken der Alpen hinabfahrend, in Italien. Rom, Italien zitterten. Nur der Tapferkeit, der Standhaftigkeit und der Kriegszucht des rauhen Marius gelang es, dem furchtbaren Ströme der noch nie gesehenen Feinde Einhalt zu thun. Der große Plan der teutschen Krieger scheiterte an ihrer Unvorsichtigkeit und Überschätzung der eigenen Kräfte. In zwei blutigen Schlachten an der Etsch und der Rhone bezahlten in schrecklichen Niederlagen, Zimbern und Teutonen ihr Unternehmen. Viele indessen mögen von diesen Völkern sich wieder nach dem blutigen Unglücke ihrer Brüder in die Wälder Teutschlands zurückgezogen, und an der Donau und dem Neckar niedergelassen haben, wenn gleich römische Schriftsteller, um die Schmeichelei zu erhöhen, davon nichts wissen wollen.

Jetzt war aber für die künftigen Jahrhunderte den Teutschen der Weg nach Italien geöffnet. Die mit den erschlagenen Trümmern der verbrüdereten Stämme bedeckten Schlacht-

selber an den Gränzen vermochten nicht, ihren Muth zu brechen. Aber auch Rom war aufmerksam geworden, und fieng an, Argwohn zu schöpfen, daß die unermesslichen Waldmeere jenseits der Apenninen noch mehrere solche kriegerische Barbaren, deren Stärke Niemand vielleicht zu berechnen vermöge, in ihrem Schooße verbergen könnten. Es rüstete sich, seine Gränzen zu schützen und die neuen Feinde zu zerschmettern, besonders, da auch seine Provinz im südlichen Gallien, welche es sich schon zinsbar gemacht hatte, von dem Andränge der Fremdlinge gefährdet wurde.

Cäsar führte zuerst die römischen Legionen ungefähr 57 v. Ch. an den Rhein, die alte Gränze, welche Gallien von Teutschland trennte, um die Horden der Barbaren zu züchtigen, die es wagten, mit verheerenden Einfällen die Gränzlande Italiens zu beunruhigen. Römische Schriftsteller, unter welchen auch Cäsar, schildern den Zustand der Teutschen so wild und abschreckend, als die Wälder, in welchen sie hausten, für die weichlichen Römer uneinladend erschienen. „Mit wilden, durchdringenden Blicken, sagen sie, starren die mächtigen, halbnackten Gestalten aus den blauen Augen ihre Feinde an, blonde, lange, struppigte Haare bedecken ihre Köpfe und vom Rücken hängt meistens das Fell eines wilden Thieres herab. Mit dem nervigten Arme schwingen sie fürchterlich die schwere Keule. Zerstreut liegen ihre Wohnungen, aus Holz und Thon gebaut, oder auch bloße Höhlen mit Thierfellen behangen, unter alten Eichen, eine jede in der Mitte des eingehagten Feldes, das jeder besitzt. Heerden von Hausthieren weiden auf den grünen Fluren und gewähren ihren Eigenthümern reichliche Nahrung.“ Das ganze Volk bestand aus reichen Gutsbesitzern, aus Freien, Hintersassen und Leibeigenen. Besizthum, eigene Auszeichnung, von den Vorfahren ererbter Ruhm machten auch hier in der bürgerlichen Ordnung einen Unterschied; aber der großen Masse war gleiche Freiheit. Kein freier Mann konnte von dem

andern einen Vorzug fordern, — man räumte ihm denselben bloß ein. Die reichen Gutsbesitzer, das sind solche, welche noch viele Hintersaßen und Leibeigene unter sich hatten, und die Freien, welche unabhängig von jedem andern, ohne andere sich untergeordnet zu haben, ihren Besitzthum behaupteten, bildeten die Kaste der Adelige; die erstern adelte der Reichthum, die letztern eigener Verdienst, Kriegsruhm und Tapferkeit. Hintersaßen waren solche, welche kein eigenes Feld zum bebauen hatten, oder auf andere Weise sich keinen Lebensunterhalt zu verschaffen wußten, und deswegen ein Stück Land von einem Reichern gegen bestimmte Abgaben an denselben, zum Anbaue übernahmen. Leibeigene waren Kriegsgefangene, oder solche, die ihre Freiheit verwirkt hatten. Ihr Loos war bei weitem gelinder, als das der Sklaven bei andern Völkern.

Leutschland war in Gaue eingetheilt. Man kennt den Ursprung dieser Eintheilung nicht. Die Gaue zerfielen in Kreise, von welchen jeder hundert freie Grundeigenthümer umschloß. Daher der Name „Hundert, Huntare.“ Solche Huntare gab es aber auch selbstständige, die keinem Gaue sich beizählten, und noch in spätern Jahrhunderten ihren Namen beibehielten. ¹⁾ Die Kreise waren in Zehnten, die aus zehn Grundeigenthümern bestanden, und einen Obmann, den Zehntner, hatten, welcher Name jedoch bald in der höhern Würde der Cent, oder Hundert-Graven ²⁾ sich verlor. Aus den Adelingen wurden meistens die Gaugraven, Herzöge, Könige gewählt. Verstand, Alter, Tapferkeit und Reichthum

1) z. B. Hattenhunter, in welchem Hechingen lag; Goldbineshunter um Weßkirch und Sigmaringen ic. ic.

2) Ueber die Bedeutung und Ableitung des Wortes „Grav“ in verschiedenen Zeiten, siehe Joan. Schilteri „Thesaurus Antiq. Teutonic. T. III. glossar. Teuton. p. 403 ff.“
Eine bessere Ableitung des Wortes „Grav, comes“ findet sich bei Aschbach, „Geschichte der Westgothen“ S. 262.

schufen diese Würden. Die Nothwendigkeit der Einheit und Ordnung in den Freiheitskämpfen gegen die Römer führte diese strengere Eintheilung herbei. In Volksversammlungen entschied über Sachen der Gesammtheit die Stimme Aller; weniger wichtige Angelegenheiten im Interesse Einzelner wurden dem Graven mit seinen Gefellen, den Cent-Graven und Zehntnern zur Entscheidung vorgelegt. Geschriebene Gesetze kannten die Teutschen nicht, — Sitten waren ursprünglich ihre Gesetze; sie zeichneten ihre Rechte, wie ihre Pflichten vor und waren den einfachen Natursöhnen mehr als in kultivirten Staaten die auf einem unübersehbaren Haufen von Gesetzen ruhende blinde Gerechtigkeit. Die Volksversammlungen waren zugleich ihre Gerichte. In ihnen wurde über den Feigling, den Verräther des Vaterlands, den Schänder teutscher Tugend und Ehre die schmachvolle Todesstrafe ausgesprochen.

Die Bekanntschaft mit den verdorbenen Sitten der Römer machten die Laster und folglich auch die Strafen häufiger. Alle andern Verbrechen tilgten Pferde oder andere Thiere, welche der Überwiesene hergeben mußte. Der Werth jedes Mannes war geschätzt, und hieß Wehrgeld. Privatbeleidigungen, selbst der Mord war ursprünglich der Rache der Bethelligten zur Genugthuung überlassen. Diese Gewohnheit erlitt aber bald, zur Verhütung heillosen Familienkriege, einige Abänderung. Die Waffe war der Stolz, die Ehre des freien Mannes, seine stete Begleiterin durch's Leben; dem Todten gab man sie mit in das Grab. Der Akt, in welchem Jünglinge Waffen erhielten und unter die Zahl der Männer aufgenommen wurden, war ein Fest und geschah in den Volksversammlungen. Es war der Übergang aus dem engern Familientreis in den größern des Gauß. Die Hauptmacht der Teutschen bestand im Fußvoll. Die Beschaffenheit des Landes begünstigte weniger die Reiterei. Die Bewaffnung bildete beim Reiter wie beim zu Fuße

Kämpfenden, ein schmaler Schild, und die furchtbare Framea. Die Meisten hatten ein kurzes Schwert, Viele lange Spieße. Andere schwangen die schwere Keule. Durch ihre Kriege mit den Römern veredelten sie nach und nach ihre Bewaffnung aus der Beute, welche die Siege ihnen gaben. Pfeil und Bogen, Streitärte oder Beile waren häufige Mordwerkzeuge. Die alte germanische Schlachtordnung war keulförmig. An der Spitze stand der Führer; seine Tapferkeit bahnte den Weg in die feindlichen Reihen. Hundertjährige Kriege lehrten eine bessere Taktik.

Krieg und Jagd war des freien Mannes Hauptbeschäftigung. Den Ackerbau und die Beforgung des Hauswesens überließ er den Weibern und den Knechten. Freiheit war sein höchstes Gut, und selbst die blutigsten Kriege scheute er nicht, sie zu behaupten. Aber oft war ihm der Friede gefährlicher als der Krieg; denn leidenschaftliches Würfelenspiel bei starkem Genuße des Gerstensaftes machte den Freien oft zum Leibeigenen. Der Mann ließ es geschehen, daß er als Sklave hinweggeführt wurde; seine Ehre und sein gegebenes Wort war ihm heilig. Der Ehrlose wurde verachtet und Niemand belächelte die Laster, die sie als solche erkannten. Die Ehe wurde hochgeachtet. Das Weib war dem Manne Gefährtin im Frieden wie in der blutigen Schlacht. Die deutsche Gastfreundschaft ist berühmt. Wenn die Gane im Frieden waren, erhoben sich Einzelne aus den Männern, um in der Ferne entweder andere Völkerstämme zu bekriegen, oder ihnen gegen Feinde Hilfe zu leisten. Diesen schlossen sich freiwillig andere Krieger an, um, überdrüssig der Waffenruhe, sich mit Blut zu verschaffen, was sie durch Schweiß zu erwerben, für Schande hielten. Der Ruhm, den sie auf diesen Zügen sich erwarben, war das erste, was der Vater dem Sohne zurückließ, auch wenn der Krieg beendet war. So entstand das Gefolgewesen, welches eigentlich mit der einfachen, die Freiheit begünstigenden Verfassung der

Leutschen im offenen Widerspruch stand, und für alle folgenden Zeiten den götten Einfluß auf dieselbe äusserte.

Eben so einfach war auch die Religion der Leutschen. Ihr höchstes Wesen war: Alfabur. Im Wahlhalla finden sich die Guten nach dem Tode; denn auch sie glaubten an die, wenn auch nach der sinnlichen Idee ihres Lebens ausgemalte, Fortdauer der Seele. Aber noch mehrere, selbst böse Gottheiten, nahmen sie an. In heiligen Hainen, unter mächtigen Eichen, an Flüssen und in anmuthigen Thälern zollten sie den Göttern ihre Verehrung; denn sie hielten es der großen Geister für unwürdig, sie in Tempeln einzuschließen. Die ehrwürdigsten Altväter verwalteten den grauenvollen Dienst der Priester. Nur sie durften die heiligen Orte betreten. Sie brachten den Göttern Opfer und nicht selten floß in gefährlichen Zeiten auf den Altären Menschenblut. Diese Verwalter des Gottesdienstes wachten über die Sitten. Ihnen war unbedingter Gehorsam, die Ausübung der höchsten Strafgewalt; denn der Leutsche ließ sich nicht von seines Gleichen richten, aber willig nahm er die Strafe an von den Händen der Ehrwürdigen. Heiligen Frauen war prophetischer Geist verliehen. Sie ertheilten dem Volke Orakel. Barden stimmten durch ihren Gesang zur Andacht und begeisterten zu kriegerischem Muth vor der Schlacht.

Künste und Wissenschaften konnten in den Verhältnissen, welche die Leutschen umgaben, keine oder höchstens ganz niedere Spuren äussern. Wohl aber kannten sie die meisten Handwerke, welche zum Leben ihnen nothwendig waren. Ihr Geist war in seiner Natur einfach und scharfsinnig, ihre Phantasie reich.

Dieses sind die Hauptzüge, welche aus den dunkeln, mangelhaften Schilderungen der Römer über die alten Einwohner Leutschlands hervorgehen. —

Die erste Bekanntschaft machte Cäsar, nachdem er über die Alpen an den Rhein mit seinen Legionen gezogen war,

mit den Sueven unter ihrem Anführer Ariovast, der längere Zeit, man weiß nicht bestimmt, aus welchen Ursachen, sich in Rom aufgehalten, und von dem Senate mit dem schmeichelnden Titel eines Königs und Freundes geehrt wurde. Diese Sueven, ein, wie die Römer sagen, aus hundert Gauen zusammengesetztes Volk, wohnten damals zwischen dem Rhein, der Donau und dem Main. Gegen Mittag umzog ihre Gränze die Donau, an deren rechtem Ufer sie durch eine lange Wüste ihr Land sicherten, wie sie überhaupt durch Einöden Feinde von ihren Gränzen abzuhalten suchten. Die Markmannen oder Wehrmannen vertheidigten die Gränze gegen den Rhein.

Der Sueven Heimatsland war jenseits der Elbe. In starke Überdöpfung in diesen Ursitzen scheint einen Theil der Bewohner veranlaßt zu haben, sich eine neue Heimat zu suchen. Wo sie sich niederließen, theilten sie das eingenommene Land unter sich. Dasselbe war Gemeineigenthum, eine Gewohnheit, wodurch sie sich von den meisten teutschen Völkern unterschieden. Mit jedem Jahre wechselten sie ab; die eine Hälfte bebauete das Land, die andere Hälfte der streitbaren Männer zog gerüstet in das Feld, um durch Beute sich zu bereichern, die neuen Wohnsitze gegen feindliche Anfälle zu schützen, und ihre Freiheit zu behaupten. Markmannen, Wehrmannen oder Germanen, ³⁾ unter welchen sich die furchtbaren Krieger mit den eisernen Ringen befanden, nannten sie diese für ihre Sicherheit gerüsteten Schaaren. Sie bewachten nur die Gränzen; aber andere, meistens aus den Jünglingen der Sueven hervorgehenden Heere gestalteten sich, welche als eigentliches Gefolgewesen sich freiwillig unter einem kühnen Führer vereinigten und weit über die Gränzen

3) Mit diesen Germanen trafen die Römer zuerst zusammen. Ihr Schlachtgefand, ihre Tapferkeit war ihnen furchtbar. Sie nannten das Land zwischen dem Rheine und der Donau, aus welchem dieselben herkamen, nach ihnen „Germanien.“

ihrer Niederlassung hinausgehend sich im Waffengewöhle den Ruhm suevischer Männer erwarben.

Durch diese einfache Verfassung entfernten die Sueven einerseits die Liebe zur Gemächlichkeit fester Wohnsitze, und anderseits erhielten sich alle in gleicher Übung der Waffen. Ihre Freiheit unter sich selbst war auf diese Weise gesichert. Kein Theil konnte bei dieser gleichen und jährlich vorgenommenen Vertheilung der Grundstücke sich durch Übermacht oder Reichthum über den andern erheben. Denn es gab kein Eigenthum des Besitzes, alles war Allmunde, allen Mannen. Ein gleicher, feuriger Freiheitsinn fettete den ganzen Verein dieses Volkes zusammen, ohne irgend ein äusseres Band. Jeder Sax im Innern war, wie jeder einzelne freie Mann, von dem andern unabhängig.

Die Religion der Sueven war in ihrer Grundlage wie die gemeine Religion Deutschlands. In ihren Kriegesgesängen erhielt der Sohn vom Vater als heiliges Vermächtniß die Tradition seiner Abstammung. „Von den Söhnen des Mann, sagt der römische Geschichtschreiber Tacitus, 4) sind die Sueven: Mann (der Mensch) ist ein Sohn von Luist. Luist 5) ist der Vater, Hertha (Erde) die Mutter.“

In dieser natürlichen Einfachheit, wie unsere Vordältern aus dem Dunkel ihrer Urwälder hervorgiengen, lernten die Römer sie kennen.

Unter Ariovist, einem tapfern, klugen Jünglinge, sammelte sich ein Gefolge von 15000 Kriegeren. Ihr Zug gieng gegen den Rhein. Der Ruhm der Tapferkeit dieser, aus dem wilden und gefürchteten Volke der Sueven hervorgegangenen, Schaar bahnte ihnen den Weg; denn selbst die unsterblichen Göttern, glaubte man, kämen an Tapferkeit den Sueven nicht gleich. 6) Ihre langen, blonden, auf dem Scheitel

4) Tac. Germ. cp. 39.

5) Daher der Name „tuitsch, teutsch, Teutschland.“

6) Caes. lib. IV. cp. 7.

rückwärts in einen Knotten gebundenen Haare gaben ihnen ein furchtbares Ansehen.

Als diese kriegerische Schaar am Rheine erschien, wurde sie von den Sequanern zu Hilfe gegen die Aeduer angerufen, und Ariovist setzte über den Fluß. Aber schlau maßte er sich nach beendigtem Streite den größten und besten Theil des Landes der Sequaner zu und theilte sich mit den Seinigen darein. Diese Gewaltthätigkeit, die der Sueve durch die Übermacht seiner Waffen sich zu Schulden kommen ließ, bewog die bedrängten Sequaner, den römischen Feldherrn, der so eben mit einer großen Macht in Gallien eingerückt war, um die neue römische Provinz zu sichern und zu vergrößern, gegen die anmassenden Sueven herbeizurufen. Stolz standen sich die beiden feindlichen Heerführer gegenüber, Cäsar sich auf das Ansehen Roms, Ariovist auf das Recht der Waffen sich berufend. Die Römer zitterten vor den schrecklichen Barbaren; weinend machten sie die Testamente. Aber Cäsar mit seinem angeborenem Feldherrntalent wußte den Muth und den Solz der geängstigten Legionen, durch Hinweisung auf die Siege, welche ihre Vorfahren über eben diese Feinde unter Marius erkämpft hatten, wieder zu beleben. Eine Schlacht, zu welcher Cäsar den Sueven-Führer nöthigte, um der Verbindung mit den noch über dem Rheine stehenden suevischen Streitkräften zuvorzukommen, sollte entscheiden, ob Gallien römisch oder teutsch seyn sollte. Die ungestüme Tapferkeit der Sueven brach sich an der Taktik und wohl berechneten Ordnung der Römer. Der besonnene Jüngling P. Crassus, Anführer der Reiterei, gab durch die neuen Schaaren, die er im Augenblicke der höchsten Noth in die Schlacht führte, die Entscheidung. Ariovist wurde geschlagen. Mit wenigen der Seinen floh er über den Rhein. Ueber Gallien flatterte der römische Adler. Zweimal setzte Cäsar zwar über den Rhein; denn seinem ungemessenen Ehrgeiz konnte er nicht widerstehen, der erste zu seyn, welcher die

römischen Waffen auf das rechte Rheinufer trug; aber kaum übergesetzt, lehrte er schon wieder zurück, weil er sich nicht getraute, die unbekanntten Feinde in ihre finstern Wälder zu verfolgen. Die Sueven, welche ihren Brüdern zu Hilfe eilen wollten, aber durch die feindlichen Ueber dießseits des Rheines zurückgehalten worden, stunden von ihrem Vorhaben ab, nach Gallien vorzubringen, und kehrten, verfolgt von ihren rachedürstenden Feinden, die den Tag des Unglücks der saevischen Krieger nicht zu benützen vergaßen, in ihre Gaue am Neckar und der Donau zurück.

Cäsars schandwürdiges Verfahren in Gallien, seine schändlichen, aus seiner ehrgeizigen Politik hervorgerufenen Thaten gegen viele teutsche Stämme, ist bekannt, so dunkel und beschönigend seine eigenen Berichte sich auch darüber ausdrücken. Die Erinnerung an das Unglück der freiheitsliebenden, edeln Menapier, Usipeten und Tenchterer schleudern den Fluch der beleidigten Menschheit auf das Andenken des Römers.

Bald geschahen aber in Rom große Veränderungen. Inlius Cäsar, der erste römische Feldherr, welcher bis auf das rechte Rheinufer vorgedrungen, war, getroffen von menschenbrüderischen Dolchen, von seinem siegreichen Diktatorstuhle gestürzt und über den morschen Trümmern einer, durch gänzliche Demoralisation in sich selbst zerfallenen Republik, schwang sich Octavianus Augustus auf den blutigen Thron, gegründet auf dem Haupte einer hochstrebenden Aristokratie. Aber die düstere Krone wankte auf Augustus Haupte. Noch waren die aufgeregten Elemente, die unter Cäsar und Pompejus im unglücklichsten Bürgerkriege die römische Welt, in ihren eigenen Eingeweiden wühlend, mit so gewaltigem Stöße erschütterten, nicht besänftigt. Die wilden Kräfte mußten zur Sicherung des neu errichteten Despotenthrones von Rom weg, gegen äussere Feinde gerichtet werden. Teutschland war zunächst dazu bestimmt, den Muth der alten Legionen zu brechen. Teutsche halfen Cäsar, Teutsche auch Augustus seine Siege

erringen. Ihre Tapferkeit unter römischer Last trug ihnen Achtung. Der Stolz der Römer wollte eine germanische Provinz und Germanien, das ihnen mit seinen unbekanntem Streitkräften gefährlich werden könnte, entkräften.

Kräftig rüstete sich der römische Imperator, die Freiheit der Teutschen zu morden. Schon 40 Jahre nach Ariovists Niederlage schickte Augustus seine beiden Stiefsöhne Claudius Drusus und Liberius Nero nach Teutschland. Die Einfälle, welche die wilden Völkerstämme in den rhätischen Alpen auf das römische Gebiet und die benachbarten Gränzländer machten, wurden zuerst gerächt. Die Freiheit dieser Völker gieng zu Grabe. Drusus trug seine Waffen bis zu den Gränzen der eigentlichen teutschen Völkerstämme, wo noch nie der römische Adler gesehen wurde. Bindelizien, vom Lech bis an den Bodensee unterwarf er sich. Liberius drang über den Bodensee bis zu den Quellen der Donau. Die streitbaren Jünglinge der unterworfenen Völker vertheilte er unter seine Legionen.

So war durch das traurige Geschick der Alpenvölker wie im Westen der Rhein, so im Süden die Donau zur Gränze des Römerreiches geworden. Ein furchtbarer Keil aber lagen die teutschen Wälder mit ihren wilden Söhnen, in geheimnißvolles Dunkel gehüllt, zwischen der großen Weltmonarchie. Dem Römer war dieß unerträglich, denn er kannte den gefährlichen Feind, in dessen Nähe die Ruhe seiner Provinzen immer nur zweifelhaft blieb. Die innern Zwiste der teutschen Völkerstämme schienen das Unternehmen zu begünstigen und bald das römische Joch den Teutschen aufbürden zu helfen.

Biermal drang Drusus zu Wasser und zu Land in Germanien ein und unterwarf sich die Völkerstämme zwischen dem Rheine und der Weser. In seinem Plane lag es, Teutschland vom Norden her zu unterjochen, weil er auf diese Art, den furchtbaren Sueven in den Rücken fallen und ihre

Unterwerfung erzwingen zu können glaubte; allein es blieb bei diesem Operationsplane, denn in das Innere der teutschen Wälder vorzubringen und den Kern der Teutschen anzugreifen, fand er für unmöglich. Er begnügte sich damit, überall, wo die römischen Siegeszeichen wehten, an den Mündungen der Flüsse und längs des Laufes derselben, Thürme und Castelle anzulegen, theils um die Schiffahrt zu sichern, theils um das unterjochte Land im Gehorsam und der Zinspflicht zu erhalten.

Mehr aber als die römischen Waffen gefährdeten blutige Zwiste der Völkerstämme unter einander im Eingeweide von Teutschland die alte Freiheit. *Hermann* der Cherusker Fürst und *Marobd*, Führer der Markmannen, zwei tapfere Jünglinge, waren die Pfeiler, auf welchen Teutschlands Freiheit im Kampfe gegen die Römer ruhte. Beide waren früher in Rom und wohlbekannt mit römischer Kriegskunst, in ihr Vaterland zurückgekehrt. Aber *Marobd*, der trotzige Markmann, trennte sich bald von den Sueven, sey es aus Klugheit oder Verzweiflung, der römischen Macht nicht widerstehen zu können, sey es aus Begierde, sich zum unabhängigen Könige, wie ihn der Senat zu Rom schon genannt, über sein Volk zu erheben, und zog sich mit einer zahllosen Masse in die Schlünde des Böhmer Waldes zurück, nachdem er die Bojer, die alten Einwohner aus denselben verdrängt hatte, und gründete hier ein neues mächtiges Königreich. *Hermann* stand nun allein gegen die Römer und vereitelte alle Unternehmungen, ihre Herrschaft im Innern zu befestigen. Sie mußten auf die Gränzen sich beschränken, und seit der ächte teutsche Muth *Hermanns* in den schauerlichen Gründen des Teutoburger Waldes die Legionen des verwegenen *Varus* vertilgt, mochte wohl der Gedanke an Teutschlands Unterjochung anfangen zu wanken. Die Teutschen hatten gelernt, daß die Legionen ihnen erliegen müssen. Teutschlands Freiheit war durch die unsterbliche

Hermanns Schlacht gerettet. Das blutige Haupt des römischen Feldherrn warf Marobod die Schmach seiner Treulosigkeit vor. Aber der Ehrgeiz und die Eifersucht des Markmannen waren gereizt. Blutige Kriege entbrannten. Teutsche Brüder kämpften unter Hermann und Marobod gegen einander — teutsches Blut floß. Marobod zog sich zurück und gieng seinem unrühmlichen Ende entgegen. Von nun an entscheiden die Sueven allein für die teutsche Freiheit, und behaupteten sie muthig gegen die römischen Heere. Hermann verliert sich spurlos im Dunkel der Geschichte. Sein kurzes Daseyn am teutschen Horizont war wie ein Meteor, — er erschien, — verschwand; aber ganz Teutschland hatte er mit seinem hellen Scheine erleuchtet. Römische Geschichtschreiber wälzen die Schuld seines Todes auf die Freiheitsliebe seines Volkes.

Jahrelang noch versuchten die Römer Vortheile in Teutschland zu gewinnen, aber vergebens, die Teutschen wurden nie besiegt. Selbst teutsche, von den Römern behörte Stämme stellten ihre Söhne unter den römischen Adler zum Kampfe gegen ihre eigenen Brüder. Hart büßten gewöhnlich diese ihren Verrath. Die meisten der edelsten teutschen Führer fielen durch Treulosigkeit, durch römische Intriguen; aber teutscher Muth und teutsche Freiheitsliebe sank nicht; ja am Ende des ersten Jahrhunderts, als Rom unter der scheußlichen Tyrannei seiner Ungeheuer, die seit Augustus nach einander den geschändeten Thron einnahmen, so ganz entnerbt, der alte Sinn für große Thaten und kühne Unternehmungen entwichen und alle öffentlichen Verhältnisse so zerrüttet waren, daß es kaum sich selbst noch fortschleppen konnte, versagten die Teutschen ungestraft die römischen Besatzungen an den Gränzen und plünderten die Provinzen der Römer; ja der unsinnige Wüthrich Domitian scheute sich nicht, um ungestörter in dem Schlamme seiner Laster auf dem Kaiserthrone herumwühlen zu können, den gefürchteten teutschen Barbaren

einen jährlichen Tribut zu geben, damit sie den Rhein und die Donau als Gränzen des Römerreiches achten und nicht überschreiten sollten. Deutschlands Unterjochung erschien als reine Unmöglichkeit. Die gekrönten Ungeheuer gaben sich zu frieden, mit erkauften Sklaven und falschen Siegeszeichen, schmählische Travestien der frühern ehrenvollen Triumphe, zu feiern, um das römische Volk über seine Kraft und seinen alten Ruhm zu täuschen.

Als zwar nach Domitians Tode die Römerherrschaft unter einigen würdigen Kaisern ihr altes Ansehen wieder erreichte, und die Gränzen des Reiches in einen achtbaren Zustand gesetzt wurden, so ruhten doch zwischen den Römern und den Deutschen gegen hundert Jahre meistens die Waffen, weil jene, nachdem sie die hervorgebrochenen Schaaren der Deutschen zurückgedrängt, sich ruhig mit der Befestigung und Behauptung der Gränzlinie verhielten; diese aber, ohnehin mit innern Zwisten zu sehr beschäftigt waren, als daß sie, einige unbedeutendere Streifzüge ausgenommen, etwas gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde mit Erfolg hätten unternehmen können.

In dieser Zeit der Ruhe ließen sich die Römer den Anbau und die Cultivirung ihres teutschen Gränzlandes, wo die Legionen lagen, sehr angelegen seyn. Der Imperator Trajan dehnte die Gränzen des römischen Reichs in Teutschland von der Donau bis an die Altmühl und den Kocher, und vom obern Rhein bis an den Neckar aus. In dieses Gebiet wurden aus Gallien neue Ansiedler gerufen. Viele, die schon unter Liber aus Teutschland dorthin versetzt worden waren, ergriffen schnell diese Gelegenheit, in ihr altes Vaterland wieder zurückzukehren. Der größte Theil der Allemannen hatte sich in die Wälder, um dort ihre Unabhängigkeit zu sichern, zurückgezogen, und diese neuen Ansiedler glaubte man am besten in Ruhe erhalten zu können, weil sie unter

unter römischem Joch ihre alte Freiheit längst würden ver-
 gessen haben. Unter diese Einwanderer wurden die Felder
 nach geometrischen Ausmessungen in römischer Weise vertheilt
 und zum Anbaue übergeben gegen bestimmte Abgaben und
 Leistungen an die Besatzungen. Von solchen Vermessungen
 erhielt die ganze Colonie den Namen „vermessenes Gränzland“
 (ager, limes decumanus) nicht aber von den Abgaben
 „römisches Zehntland“, wie bisher bereits allgemein ange-
 nommen wurde. *) So erhielt unter dem Schutze der
 Legionen das Land bald eine freundlichere Gestalt. Wälder
 wurden gelichtet und zu Saatzfeldern umgeschaffen. Schon
 blühte die Rebe an den sonnigen Hügeln des Neckarthales.
 Die Abhänge der Alp und die wasserreichen Tristen der Thä-
 ler beförderten die Viehzucht. Dieses Beispiel munterte auch
 die alten, noch zurückgebliebenen Einwohner zur Cultur ihrer
 Felder auf. Lange vorher schon findet man da, wo die Rö-
 mer am rechten Rheinufer sich niedergelassen hatten, Spuren
 von einigem Ackerbau, nach römischer Weise getrieben;
 aber die Einfälle benachbarter Volksstämme in das Gebiet
 der Römer sowohl, als die hartnäckigen Kämpfe der
 Völkerschaften um solches angebautes Land, nachdem die
 römischen Heere aus dieser Gegend unter Claudius verdrängt
 waren, hinderten das bessere Aufkommen desselben. Jetzt
 erst von Trajan an beginnt die eigentliche Culturgeschichte in
 der Gegend am Rhein, Neckar und der obern Donau. Durch

*) Am ausführlichsten hat diese Materie behandelt: „Niebuhr
 römische Geschichte“ 2ter Thl.

Castelle am Main und Rhein schützte dieser Kaiser die Gränz-
 bewohner gegen die wilden Angriffe ihrer feindlichen Nach-
 barn, besonders der Chatten, die noch in ihren angränzenden
 Waldgebirgen herumstreifend, dieselben beunruhigten. Mehrere
 Völkerstämme zogen nach und nach über die Donau
 gegen die schwäbische Alp, welche an ihren Abhängen reich-
 liche Weiden für die Heerden darbot. Friedlich trafen sie hier
 zusammen, lichteteten gemeinschaftlich die finstern Waldungen,
 und widmeten sich dem Ackerbau. Bald durchwühlte überall
 der Pflug die Erde und schöne Saatsfelder entsprossen dem
 fruchtbaren Boden. Römische Bildung und römisches Leben
 breitete sich immer mehr innerhalb dieser Gränzen aus. Trajans
 Nachfolger, Hadrian, befolgte genau den von seinem Vor-
 gänger eingeschlagenen Weg und wahrscheinlich ist er der
 Urheber der ungeheuern Gränzpfahllinie, welche er, wenn
 die aufgefundenen Denkmale, Inschriften, Münzen, &c. &c. die
 auf seine Zeit zurückweisen, nicht täuschen, von Phering an
 der Donau über die Altmühl durch den Nordgau und das
 nördliche Schwaben gegen den Main hin, aufführen ließ,
 um das Gränzland, wie die meisten Völker damals zu thun
 pflegten, strenge von den Wohnsitzen der benachbarten Völker-
 stämme zu trennen, zur Vermeidung der so oft in blutige
 Kriege ausartenden Gränzstreitigkeiten, besonders wenn ein
 Volk, in der Absicht einen festen Wohnsitz zu behaupten, das
 Land schon zu bauen angefangen hatte; oder aber auch im
 Falle der Noth, um die Colonie gegen die immer unruhiger
 werdenden Barbaren zu schützen. Die Gewohnheit dieses
 Kaisers, überall, wo die Gränzen des Reiches nicht genug
 durch Flüsse oder Berge geschützt waren, Wälle aufzuführen,

und die Ähnlichkeit des Fundamentes dieser Fortifikationslinie mit der, welche er in Britannien zum nemlichen Zwecke anlegte, läßt ihn als den Urheber dieses Werkes mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen. Ein wahres Riesenwerk, welches 160 Jahre nachher Kaiser Probus statt von Pfählen, mit einer ungeheuern Mauer befestigen ließ, von welcher der ganzen Linie nach in unsern Tagen noch Bruchstücke aufgefunden und wegen ihrer Festigkeit und Breite statt gepflasterter Straßen ⁷⁾ an mehreren Orten gebraucht werden. Man nannte diesen Gränzwall gewöhnlich den „Wall des Probus.“⁸⁾ Die Nachwelt, welcher ein solches Werk, die menschlichen Kräfte übersteigend erschien, schrieb dasselbe der finstern Macht des Teufels zu, und nannte es „Teufelsmauer.“

Das ganze Gränzland wurde mit Comunikations-Linien durchzogen, um den Handel und Austausch an Waaren, besonders Gänsefedern, Pelzwerk, Thierfellen, ⁹⁾ blonden Menschenhaaren u. u., was die Römer zum Theile sehr schätzten, und aus diesen Gegenden bezogen, zu erleichtern, und die Hin- und Herzüge der Truppen in die Castelle zu befördern. Eine Heerstraße zog sich von *Vindonissa* ¹⁰⁾ in der Schweiz, einer Hauptniederlassung der Römer, da wo ein Weg sich von der großen morgenländischen Straße, welche von Gallien, um den Bodensee, durch Rhätien bis ins Morgenland sich hinzog, nach Norden schwenkt, über den

7) Spartianus cp. 12.

8) „Vallum Probi.“

9) Plinii H. n. L. X. cp. 22.

10) Windisch.

Rhein bei Lenedo, ¹¹⁾ Juliomagus ¹²⁾ und Brigobanne ¹³⁾ nach Arä Flaviä ¹⁴⁾ an dem Neckar hinunter gegen Norden über Solizinium ¹⁵⁾ und Samulocennä. ¹⁶⁾ Aber auch noch eine andere Straße von Rothweil, etwas östlich abweichend, führte in gerader Linie zwischen Stetten und Dwingen, ¹⁷⁾ die zwischen tiefen Ufern eingeschlossene Gisch überschreitend, über Haigerloch, ¹⁸⁾ und von da auf dem so genannten Hochrain gerade gegen den Neckar hin nach der ehemaligen Hauptstadt Samulocennä. Von hier giengen Straßen in allen Richtungen aus. Militairische Rücksichten ¹⁹⁾ machten auch eine Straße nothwendig, welche dem Laufe der Donau folgen mußte. Daher gieng von der Hauptstadt Samulocennä eine Heerstraße an diesen Fluß, und übersezte ihn im geräumigen, zur Überfahrt bequemen Thale bei Luttlingen. Hier vereinigte sich mit ihr die von Engen über den Bergrücken

11) Zurzach.

12) Stühlingen.

13) Bräunlingen.

14) Rothweil, wo die sogenannte Altstadt, südlich von Rothweil noch die Trümmer der, einst von Vespasian oder unwahrscheinlich von Domitian, aus dem Flavischen Hause, gegründeten festen Stadt Arä Flaviä bewahrt.

15) Wahrscheinlich „Sulz.“

16) Kottenburg.

17) Aubingen, in der Volkssprache. Viele Ueberreste römischen Ursprungs, bekrunden der Legionen ehemaliges Daseyn in dieser Gegend.

18) In alten Urkunden „Heierloch“, von seiner natürlichen, von der wilden Eyach, Deyach und früher Heyach, gewaltsam hervorgebrachten Lage.

19) Ammianus L. XXI. 15. Leichtlin „Schwaben unter den Römern“ I. Bd. IV. Hft. S. 27 — 36.

durch Hattingen herführende Straße, und zog sich über die heutigen Ortschaften Ach und Hohenstetten nach Emingen und Liptingen, und von da aus in nordöstlicher Richtung in der Gegend von Worndorf, Buchen, Leiberdingen, Wildenstein, Langensfeld und Hard an Krähenheinstetten hin, wo die Straße seit den ältesten Zeiten die Grenzen der Grafschaft Sigmaringen bildete, und erreichte endlich eine tiefe Steige hinabgehend, das Ufer der Donau. Von Altstadt bei Altheim, im Amte Möskirch, vielleicht dem römischen *Bragoburum*, einem bedeutenden Castrum aus den Vertheidigungswerken des Gränzlandes, zieht sich die, wahrscheinlich von Rothweil über Luttlingen führende und die erstere Straße Liptingen durchkreuzende Heerstraße östlich fort in gerader Richtung an Heudorf unweit Möskirch vorbei, über die Anhöhe bis in die Nähe von Mengen, und mitten über das Ried gegen Riedlingen, wo noch die ganze gepflasterte, zum Theil versunkene Heerstraße angetroffen wird. Bei Ehingen verband sich mit dieser Donaustraße, die von Samulocenna über den Grat der schwäbischen Alp geführte Straße. Überall finden sich noch die Bruchstücke dieser dauerhaften Werke, und werden an vielen Orten noch als gepflasterte Straßen gebraucht. Der Name „Hochgestraß, Heerstraße, alte Straße“, bezeichnet meistens dieselben, wie „Altstadt, Altburg, Heidenhof, Heidenschlößle“ u. u., die Orte, wo einst die Römer in ihrer Vertheidigungskette Caselle errichteten. Die Gegend bei Beuron, Dwingen, Haisgerloch, Salmandingen, Ringingen, Scheer u. u. sind reichhaltig an Denkmälern jener Römerwelt.

Viele Orte, welchen an der Donau bis zu ihren Quellen liegen, lassen ihren Ursprung sehr wahrscheinlich aus dieser Zeit, wo die römischen Niederlassungen in Teutschland unter einigen guten Kaisern blühten, herleiten.

In dem Gebiet des obern Neckar war unstreitig Samulocennä, auf dem Orte, wo das heutige Rottenburg steht, welches Graf Albrecht von Hohenberg-Haigerloch im J. 1271 nach seiner durch Erdbeben und Überschwemmung 1211 herbeigeführten Zerstörung, neu gründete, die Hauptstadt, so wie Kannstadt am mittlern Neckar. Sein mildes Klima, seine romantische Lage in dem Neckarthale und die Fruchtbarkeit der Hochebene, welche die herrlichste Aussicht auf die benachbarte Gegend und den ungeheuern Halbmond der rauhen Alp darbietet, machten diese Stadt zu einer der angenehmsten des ganzen Gränzlandes zwischen dem Neckar und der Donau. Wenn gleich die nachfolgenden blutigen Jahrhunderte, in welchen die Römer nach langen hartnäckigen Kämpfen aus Teutschland für immer verbannt, und das Andenken an ihr verhaßtes Daseyn ausgelöscht, auch der Name dieser Stadt verwischt wurde, und das beginnende Mittelalter die noch sehr bevölkerte und bedeutende Stadt mit dem Namen Sülāen bezeichnete; so hat doch der Forschungsgeist der Zeit die Trümmer jenes berühmten römischen Samulocennä aus seinen Gräber hervorgezogen und Überlieferungen, Denkmäler und Schriftsteller begründen den Thatbestand der ehemaligen Existenz Samulocennä's auf der Stelle, wo jetzt Rottenburg ²⁰⁾ sich ausbreitet. ²¹⁾

20) Nach Hagler „Geschichte der Stadt Rottenburg“ hat die

Wahrscheinlich hat auch Samulocenna seinen Ursprung einem der ersten Kaiser aus dem Flavischen Hause zu verdanken. Im Jahre 225, im vierten Jahre der Regierung des trefflichen Kaisers Alexander Severus stand es noch in seiner Blüthe, und seine öffentlichen Gebäude, Gewerbs-Häuser und berühmte Wasserleitung, welches Riesenwerk zu bauen nur durch die kluge Benützung, der vereinten Kräfte der Besatzungen, wie die Römer zu thun pflegten, möglich war, zeugen für seinen Wohlstand. Auf dem steilen Vorsprunge eines Felsens am Ufer erhob sich das Castell, worin die römische Besatzung lag, geschützt von drei Seiten durch steil abfallende Wände, im Rücken, da wo der Berg sich gegen die Ebene hinzieht, durch eine, zum Theil noch vorhandene Mauer. Auf den Ruinen desselben steht jetzt die Altstadt. Das einzige Andenken an diese so bedeutende Römerstadt bewahrt uns noch das vor dem östlichen Thore Rottenburgs unbedeutende Dörfchen Sülchen ²¹⁾ das kleine Überbleibsel der großen mittelalterlichen Stadt Sülchen, welche einem ganzen Gaue den Namen gab.

Überall legten die Römer in die Städte und Castelle des teutschen Gränzlandes ihre Besatzungen. Die XI. und XXI. severische, siegreiche Legion war in die Castelle bei Bindonissa, Juliomagus und Brigobanne ver-

Stadt ihren Namen von dem angelsächsischen „rotten borough“ (zertrümmerte Stadt, Burg.)

21) Die heut zu Tage wieder erneuerten Nachgrabungen, und gefundenen Trümmer einst prachtvoller römischer Gebäude daselbst, liefern täglich mehr Beweise für die Richtigkeit dieser Annahme.

22) Es wird unrichtig gewöhnlich „Sülchen“ geschrieben.

theilt. Viele Stellen, oft nur noch unter dem Namen „Heidenschlößchen“ bekannt, verrathen durch ausgegrabene Denkmale das ehemalige Daseyn dieser Legionen. Die VIII. Legion²³⁾ breitete sich von einem Theile im Elsaß bis an den nördlichen Theil des Gränzwalles aus. In Tübingen lag eine Abtheilung derselben. Nach dem Tode des Kaisers Antonins scheint diese Legion von der XXII. abgelöset worden zu seyn; denn von da an erscheinen keine Denkmale mehr von jener, häufig aber von dieser. Sie wurde von August in Aegypten errichtet, war unter Vespasian bei der Belagerung Jerusalems und kam nachher in die römische Provinz Obergermanien, wo ihr schon einige Zeit vor dem Jahr 193 Didius Julianus²⁴⁾, ehe er von den übermüthigen Prätorianer um Gold die ganze damalige Welt Herrschaft erkaufte hatte, vorgestanden. Ueberhaupt suchten die römischen Imperatoren immer ihren besten, rauhsten Kriegern die Beschüzung der neuen teutschen Colonie gegen die Einfälle der Barbaren anzuvertrauen. Ein Denkmal des Aufenthaltes dieser Legion daselbst während 2 Jahrzehenden unter Severus und Carakalla ist auch der, der Isis geweihte Tempel, welcher nachher in eine christliche Kirche umgewandelt wurde und noch unter dem Namen der „Welsener Capelle“ bei Welschen auf der rauhen Alp vorhanden ist. Außer diesen Legionen war noch die aus Freiwilligen, meistens Helvetiern

23) „Schoepfli Als. illust.“ p. 512. „Sattler Topogr. Beschreibung des Herz. Württemberg“ S. 178. Fig. 2.

24) Pregitzer „Suevia sacra“ p. 225. Schoepfl. l. c. p. 440 seq. Spartianus in vita Didii Jul. c. 1. „Post praeturam legioni praefuit in Germania vicesimae secundae primi gentiae.“

bestehende 24te Cohorte, ²⁵⁾ an Stärke einer Legion gleich, am Neckar und mehr nach der nordöstlichen Richtung des Gränzwall's hin vertheilt. Von ihr sind in der Gegend bei *Murrhard* mehrere Denkmale noch vorhanden. ²⁶⁾

So breiteten sich in diesem Gränzlande während einem nur von unbedeutendern Streifereien der benachbarten Feinde, unterbrochenen Zeitraume von 150 Jahren seit seiner festen Begründung unter Trajan römische Cultur und römische Sitten günstig aus. Antoninus Pius, Septimius Severus, Caracalla und Alexander Severus richteten nach einander große Sorgfalt auf das Aufblühen dieser Provinz. Den Einen leitete weise Vorsicht und Klugheit, dieselbe als Borveste des römischen Reiches gegen die wilden Teutschen nach ihrer Wichtigkeit zu schätzen, — den Andern Eitelkeit und Prahlerei, um durch Schein den alten römischen Glanz zu ersetzen.

Aber bald entbrannten die teutschen Völkerstämme, die bisher schüchtern vor den Fortifikations-Linien der eingebrungenen Usurpatoren ihres Gebietes zurückgewichen waren, aufs Neue und suchten das Verlorne wieder zu gewinnen. Nach und nach hatten sie ihren Feinden die Kunst, feste Wälle zu stürmen und den Krieg nach ihrer Weise zu führen, abgelernt. Die herumstreifenden Chatten hatten den Weg gewiesen. In größern Schaaren hatten sich jetzt die Teutschen vereint und bedrohten ernstlich das römische Gränzland. Die

²⁵⁾ Schoepfl. l. c. p. 594 ff. Lipsius de milit. Rom. L. II. dial. 4.

²⁶⁾ Leichtlin in seinen „Forschungen im Gebiete der Geschichte etc.“ Ersten Bandes 4tes Heft, hat sehr gründliche Untersuchungen über die Hauptstadt *Samulocenna*, geliefert. S. 107—128.

Abwesenheit des Septimius Severus, der mit dem Kriege gegen die Perser beschäftigt war, benützend, hatten sie sich schon wieder die alte Bahn über den Mittelrhein nach Gallien gebrochen und würden wahrscheinlich schon damals Italien beunruhiget haben, wenn nicht Alexander und Maximinus mit Hilfe gewandter Dörhöuischer und Parthischer Pfeilschützen, die er aus dem Morgenlande gegen Germanien geführt hatte, die Teutschen, vor denen die Römer zitterten, zurückgedrängt hätten. Allein der Friede hatte sein Ende erreicht, von allen Seiten loberte von jetzt an die Flamme des Krieges. In unauhörlichen Kämpfen beunruhigten die teutschen Völkerslämme die von allen Seiten geängstigten Regionen, fielen zerstörend in ihre Niederlassung ein und schleppten eine Menge von Beute hinweg. Unzählige Horden brangen von allen Seiten gegen Italien vor, und drohten Rom, wie einst die Cimbern, den Untergang. Die Allemannen, ein Bund vieler Völker suevischen Stammes, spielten wie ihre Vorfahren, die alten Sueven unter Hermann, von jetzt an die Hauptrolle in den Ländern zwischen dem Neckar und der obern Donau. Aurelian schlug zwar die zerstreuten räuberischen Haufen, aber bald gab seine ängstliche Herrschsucht einen Theil von Gallien wider den Barbaren preis, bis Probus dieselben bekämpfte und an den Neckar und die Alp zurücktrieb. Die teutschen Heerführer baten um Friede, und Probus stellte alle Festungswerke an der Gränze wieder her und ließ den ungeheuern Gränzwall des Hadrians aus Steinen aufführen. Zehn Jahre blühte unter ihm noch die germanische Colonie. Der schon von den an den Neckar aus

Gallien eingewanderten Ansiedler betriebene Weinbau erhielt erst jetzt eine größere Bedeutung.

Allein Roms Herrschaft auf deutschem Boden nahte ihrem Ende. Der von Soldaten-Willkür, mit dem Blute vieler Kaiser getränkte Thron der entnervten Welt Herrscherin wankte und vermochte mit den Haufen seiner entarteten Söhne nicht mehr das Szepter über ein junges, kräftiges, muthentflammtes Volk zu schwingen. Einer der letzten Römer, welcher sich noch mit Kraft und allen Schändlichkeiten unmenschlicher Intriguen gegen die Allemannen hielt, war der Cäsar und nachmalige Kaiser Julianus. In der Schlacht bei Straßburg (357) kämpften Römer und Allemannen einen Kampf der Verzweiflung; aber für erstere entschied sich das Glück des blutigen Tages. Schmähliche Friedensschlüsse endigten meistens von da an die Unternehmungen der Legionen. Nur noch scheinbar war der Rhein und die Donau die Gränzen zwischen dem Römerreiche und Teutschland; die Teutschen achteten sie nicht mehr. Noch einmal zwar wagte es Kaiser Valentinianus, ein Heer gegen die **A l l e m a n n e n** zu führen. Die zweideutige, blutige Schlacht 369 auf einem steilen Berge bei Solizinium, auf welchen die **A l l e m a n n e n** sich zurückgezogen, schüchternete diese eine Zeit lang ein, aber ein bald darauf abgeschlossener Friede setzte den barbarischen Verheerungen der römischen Soldaten ein Ziel.

Ein furchtbareres Ansehen bekam das Innere Germaniens, wo noch nie, oder wenigstens seit Jahrhunderten nicht mehr römische Waffen klirrten. Schreckbar brausten dort die Völkersämme, der Ausbruch nahte und begann mit Sturmeschnelle die ungeheuern Gestaltungen vorzubereiten, die nach viel-

Ährigen, Grausen erregenden Kriegen das blutgetränkte Europa bekam, als aus den Trümmern der von den halb-
nackten, früher verachteten teutschen Barbaren niedergeschmet-
terten, stolzen Roma, eine neue Welt sich erhob.

Ganz Leutschland hatte das Ansehen eines unermesslichen
Waffenplazes; feindlich standen die Völker einander gegen-
über. Von Osten und aus dem tiefsten Norden drängten
zahllose Schaaren sich hervor nach dem fernen Süden und
Westen, warfen die ihnen im Wege stehende, kampferüsteten
Völkerstämme der alten Bewohner der Landstriche, durch wel-
che ihre verheerenden Jüge giengen, nieder, oder rissen in
wilder Wuth sie mit sich fort. Furchtbar war die Gährung
in den teutschen Wäldern. Alles stürmte nach Gallien oder
Italien hin. Die schon seit vielen Jahren sich fortbildende
Haupterscheinung, welche die gefährvollen Zeiten unter den
Leutschen hervorgebracht hatten, die großen Völkervereine,
welche sich vom Rheine und der Donau bis zum eissigen
Norden und gegen Osten in 3 mächtigen Linien hinzogen,
geschaffen nach Art der frühern cheruskischen Bündnisse, aus
verweifelster Achtung vor der noch im Sterben mächtigen
Weltbezwingerin Rom, zu deren Vertilgung sie sich gemein-
sam verschworen; und hervorgerufen aus der Nothwendigkeit
der Selbsthilfe gegen die furchtbar aus dem Norden hervor-
stürzenden Völkermassen, fürchten die tiefsten Jüge in der
Geschichte jenes europäischen Völkerkrieges. Es war dieß der
zweifache Bund der Gothen auf der ganzen östlichen Linie
vom Eismeere bis zur südlichen Zone des schwarzen Meeres.
Im Westen am Oberrhein und Neckar bis zum Raine und

Der Lahn hatte sich der Verein der **Allemannen** ²⁷⁾ gebildet, aus, von den römischen Cäsaren von ihren Sigen vertriebenen suevischen Völkern und den zum Theil aus Gallien wieder in ihre ehemalige Heimat zurückgekehrten, der Zwangsherrschaft der Römer überdrüssigen allemannischen Stämmen; Alle von gleichem Haß befeelt gegen ihre gemeinschaftlichen Unterdrücker. Diese furchtbaren Feinde der Römer begannen eigentlich im Westen das Vorbpiel der vieljährigen Kämpfe, welche das abendländische Kaiserthum Roms stürzen sollten. Ungeheure Verwüstungen bezeichneten die Züge der wilden Sieger. Biondissa und die schönen Städte am Rhein verwandelten sie in Schutthaufen. Gallien fühlte ihre Wuth. Doch gieng rascher dieser suev, allemannische Bund über den Schauplay der Geschichte und verlor sich bald wieder im großen Gewirre der Zeitereignisse. Die alte Einfachheit und Tugend dieser Völker war erloschen. Das von ihren Feinden erduldetes Ungemach hatte nicht vermocht, sie kluger zu machen. Unstättes Leben, die Nähe der Römer, das Bewußtseyn eigener Kraft und überschätzte Größe derselben, machte sie übermüthig. Das Band der Einigkeit, Gemeininn und der Trieb nach großen Thaten war geschwunden. Gänzliche Verborbenheit der Sitten und Vergessenheit des rühmlichen Lebens ihrer Vorfahren, füllten die Lücke. Durch innere Zwiste geschwächt, und durch wilde Raubzüge mächtige Nachbarn beunruhigend, traf sie das Geschick, welches alle in wilde Barbarei politisch und moralisch versunkene Völker trifft, das Geschick schmähllicher Unterjoshung.

27) Der Name „Allemannen“ ist nicht der Urname eines besondern Volksstammes, sondern entstand erst aus der Verfassung der aus ihrer nordischen Heimat ausgewanderten Sueven, deren nachmalige Wohnsitze auch „Allemannien“ genannt wurden.

Die **Allemannen** büßten ihre Schuld mit dem Verluste ihrer Freiheit am großen Tage bei Zülpich in der Schlacht gegen die von ihnen gereizten Franken unter dem tapfern Könige Clodwig. Wichtiger war der Verein dieser Völker, welche von ihren alten Wohnsitzen am Niederrhein, in Westphalen und an der Nordsee bis über den Rhein nach Gallien sich ausbreiteten. Eine Menge kühner, freiheitsliebender Stämme. Die Franken spielten eine Hauptrolle in der Geschichte; sie erhielten sich am längsten und aus ihnen sollten die Männer hervorgehen, deren Wink ganz Europa erschütterte.

Aber außer diesen großen Hauptvölker-Vereinen waren noch zahllose Horden, die alle ihren Weg nach Süden richteten. Der blutdürstige Attila, der sich Gottes Geißel nennen ließ, brach mit seinen schrecklichen Hunnen aus dem unbekanntem Osten durch Leutschland in verheerendem Raubzuge hervorstürzend, in Gallien und Italien ein. Alles Lebendige fiel unter dem Schwerdte der entsetzlichen Barbaren und nur die blendende Pracht der päpstlichen Prozession und die Vorstellungen des Papstes Leo konnten den rohen Volksmörder rühren und zur Schonung der unglücklichen Stadt Rom vermögen. Der Theißfluß in Unteritalien verbirgt den goldenen Sarg des Hunnen den Augen der Nachwelt.

Die Vandalen unter ihrem Könige Genserich, von den eissigen Küsten des Nordens ihren Lauf in die heißesten Zonen des Südens nehmend, stifteten, nachdem sie durch den Verrath der Kaiserin Eudoria herbeigerufen, Unteritalien und Rom auf eine scheußliche Weise verheert und geplündert, bis Spanien und Afrika siegreich vordringend, daselbst ein mächtiges Reich.

Die Westgothen, die von ihren Brüdern, den Ostgothen sich getrennt hatten, setzten sich in Spanien; die Alanen und Burgunder wählten das freundliche Frankreich, — kurz bereits alle Völker vom Norden bis nach Panonien zogen wie ein ungeheurer Orkan, alles mit sich fortreisend oder niederschmetternd, nach dem Süden. Das zitternde Rom hatte diesen wilden Schaaren keine Heere mehr entgegenzustellen. In einem beweinenwerthen Zustande wälzte sich das unglückliche Italien. Fremden Befehlshabern hatte es seine noch zusammengerafften letzten Kräfte anvertraut; sein Inneres zerfleischten blutige Bürgerriege; Kaiser folgten auf Kaiser durch die Anmassung der Soldaten um felles Gold auf den Thron gehoben oder von demselben geworfen. Die Laster einer halben Welt wühlten in dem Herzen Italiens und würgten den morschen Körper vollends hin. Endlich rief Odoaker, der Fürst der Heruler, die von ihren Wohnsitzen am nördlichen Meere durch den hervorbrechenden Schwarm der Slaven verdrängt worden, den erbärmlichen, cäsarischen Thron nieder, und machte sich den 25. August 476 zum Herr von Italien. Aber nicht lange sollte er auf dem, aus Roms Trümmern erbauten teutschen Kaiserthron sitzen. Den Schaaren von Söldnern, die ihn umlagerten, fehlte begeisternde Vaterlandsliebe und mit ihr die Einheit, der Anhaltspunkt, von welchem große Unternehmungen ausgehen. Theodorich, der tapfere König der Ostgothen, stürzte ihn und sein Reich wußte er mit großem Herrschertalent lange, Achtung für die benachbarten Völker einflößend, zu erhalten.

Mit der Vernichtung des römischen Kaiserthums im Abendlande legten sich allmählig die barbarischen Stürme der

Völkerverwanderung. Die alte Welt ist verschwunden, die hohe Cultur, die hohen Tugenden, das Gewebe scheußlicher Laster versunken, — denn wie aus der Asche des Phönix steigt eine neue Welt, steigen neue Generationen hervor. Erbarmungslos fiel der Vorhang des alten Welttheaters — eine neue Scene beginnt. Die Völker setzten sich in ihren neuen Wohnsitzen fest und die eigentliche Staatengeschichte Deutschlands fängt an, durch eine jammervolle Catastrophe hervorgerufen, die eher seinen Untergang vor der Geburt, als seit neuem Aufleben erwarten ließ.

Den Beschluß der größten Bewegungen machten die Franken, die sich mitten durch diese graue Verwirrung in ihren alten Sizen an beiden Ufern des Niederrheins gegen die Mitte Deutschlands hin zu behaupten wußten, und mit feiner Schlaueit nur allmählig die Gränzmarken ihres Gebietes weiter in Gallien vorschoben, weißlich die Schwäche ihrer Feinde und die Unruhen in welchen sie hin- und herwogten, benützend, bis sie endlich nach zehn Jahren, seit Odoaker den römischen Thron bestiegen, durch die Niederlage des letzten römisch-gallischen Statthalters Siagrius, in den ganzen Besitz von Gallien sich setzten. Neben den Franken breiteten sich die Sueven oder Allemannen aus, vom Lech bis zum Rheinthale, um die Quellen der Donau und die ganze südliche Gränze des Landes, so weit als jetzt noch teutsch gesprochen wird. Nach und nach zogen große Schaaren von ihnen über den Oberrhein in das benachbarte Helvetien, wo sie sich in den tiefen Thälern zwischen den beschneiten Alpen niederließen. In den eigentlichen Sizen der Allemannen
verlor

verlor sich dieser Name bald ganz und der Name „Sueven“, der nachher in „Schwaben“ übergieng, blieb allein.

Hinter den Allemannen gegen die Elbe hin saßen die Thüringer, ein wildes, kriegerisches Volk. Alle die Völkerstämme hatten bisher ihre ursprüngliche Freiheit mit Begeisterung aus dem gewaltigen Zeitensturme zu retten gesucht. Aber die Raublust allemannischer Horden machten diese zu gefährlichen Nachbarn der Franken, in deren Gebiet sie zuerst in kleinen Raubzügen plündernd, und nachher sogar durch den schwachen Widerstand, der unter vielen Heerführern zersplitterten feindlichen Macht, ermuthigt, mit großen Heeren einfielen. Endlich gelang es dem tapfern fränkischen Könige Clodwig, in einer blutigen Entscheidungsschlacht bei Zülpich im Jülicher Lande 496 die Allemannen zu schlagen. Furchtbar war das Wogen der Schlacht. In verzweifeltstem Kampfe thaten die Allemannen Wunder der Tapferkeit. Der Sieg schien auf ihre Seite sich zu neigen. Clodwig erblaßte. Mit der letzten Anstrengung stürzte er, die Götter seiner Väter, die ihn verlassen zu haben schienen, verläugnend, noch eintmal in das Schlachtgewühl. Die ermatteten Allemannen sanken vor der erneuten Wuth. Ihre Führer fielen, mit ihnen der Wuth der Krieger. Auf den Knien flehten sie vom mordenden Sieger, des Volkes Blut zu schonen. — Durch diesen Sieg wußte der Franke sich auf den Thron der von ihm jetzt gestifteten fränkischen Monarchie zu schwingen. Die Allemannen hatten an diesem Tage die Schlacht und mit ihr die alte Freiheit für immer verloren. Ganz Allemannien kam unter den Szepter fränkischer Könige. Gleiches Schicksal theilte das angränzende Bojoarien, welches aus einer Menge kleinerer Völkerstämme, den Überresten der Heruler, Szyren, Rugier, Turzilingern bewohnt, die unter Wulf, Etichos Sohn, zu einem Volke vereinigt,

und mit dem Namen der alten Waldbewohner „Bojoarier“ bezeichnet wurden.

Wichtige Veränderungen erlitt das Grundwesen dieser Völker, die so viele Jahrhunderte gefürchtet dastanden, unter den fränkischen Herrschern. Alles wurde nach fränkischer Weise organisiert, obwohl noch scheinbar die alte Verfassung beibehalten ward. Daher traten noch, wie vorher Herzoge aus der Mitte ihrer Vornehmsten an die Spitze der Nationalmacht und halfen im Kampfe gegen Frankreichs Feinde ihrer Unterdrücker Thron besetzen. Das Land hörte auf Gemeineigenthum zu seyn. Ganze Strecken erhielten die Grafen, die über kleinere Distrikte unter den Herzogen vorstanden, theils zur Belohnung, theils um ihre noch immer zweifelhafte Treue zu erkaufen. Viele der freien Sueven wurden auf diese Art Leibeigene. Das Feudalwesen verdrängte vollends das alte Wesen der Verfassung. Die Macht wurde erblich, und die Zwangsherrschaft über die Unterthanen verewigt. Schroff bildete sich der Unterschied der reichen Gutsbesitzer, der Adligen, von ihren Dienstmannen, die ihre Güter von ihnen zu Lehen hatten. Auf den Trümmern zerfallener Römerfestungen wurden Zwingburgen gegen die Bewohner des eigenen Landes erbaut, und auf felsigtem Grunde feierte das Mittelalter seine Geburt. Die Völker ertrugen das eiserne Joch; denn in dem furchtbaren moralischen und politischen Zerwürfniße der verflossenen Jahrhunderte waren sie ihrer Freiheit unwürdig geworden; sie hatten ihren Werth in der allgemeinen Zügellosigkeit mißkennen gelernt. Die Fesseln der Unterjochung waren die folgerechte Strafe.

Vergeblich zwar suchten noch lange Zeit die Herzoge sich der Frankenherrschaft zu entziehen, um unabhängig ihre Macht ausüben zu können. Ihr verwegener Aufstand war ihr Sturz. Der Hausmayer Pipin und sein Sohn Karlman brachen die vereinte Macht. Die Vornehmsten der allemannischen Führer gerieten in Gefangenschaft. Am Tage zu Kannstadt am Neckar

746 hörte das Herzogthum auf und an die Stelle der für die Franken gefährlichen Herzoge setzte Pipin königliche Kammerboten zur Verwaltung des Landes, der Krongüter und zur Aufsicht der, über die Gaue und Centen, gesetzten Grafen. Lange nachher unter den Karolingern wurde dieses System beobachtet, als Pipin die fränkische Krone nach Absetzung des letzten Merovingers, Childerichs, usurpirt hatte. —



Rückblick auf die vergangene Periode.

Innerer Zustand Allemanniens. Das Christenthum.

Die Römerherrschaft war gestürzt, gestürzt durch die Barbaren, gegen die sie über ein halbes Jahrtausend Heere über Heere geschickt; aber statt sie zu unterjochen und den 400 Millionen beizuzählen, die schon ihrem Szepter gehorchten, nur vorbereitete zu ihrem eigenen Sturze. Sie vereinigt in der Geschichte von ihrem jugendlichen, kräftigen Entstehen an, alle Tugenden, alle Laster. Moralische Verworfenheit, erzeugt durch die steigende Macht, durch den Reichthum von tausend besiegten Völkern, welchen Rom in seinen Mauern häufte; erzeugt durch übermüthige Verachtung der einfachen, strengen Sitten der Vorfahren, durch Herrschsucht und stolze Zurückweisung alles Nichtrömischen — war die Mörderin der mächtigen Weltgebieterin. Anfangslos schien sie auf den Schauplatz der Welt zu treten, — spurlos verlor sie sich im Gange der Geschichte. Teutschland wurde geboren; aber seine Geburt war krampfhaft und schrecklich seine Jugend. Tugendhaft, treu und tapfer waren die einfachen Natur söhne der teutschen Wälder, — die Bekanntschaft mit den üppigen Römern machte viele lüftern, verdorben. In einer tiefen moralischen

Versunkenheit giengen die meisten Völker aus den unglücklichen
 Stürmen der großen Völkerverwanderung hervor. Über den
 Trümmern einer Vorwelt, über den Leichen ihrer erschlagenen
 Brüder und über ungeheurn Wüsteneien bauten sie ihre neuen
 Ansiedlungen. Ihre Freiheit gieng zu Grabe; denn sie hatten
 ihrer würdig zu seyn aufgehört. Die Franken bezwangen die
 Allemannen und Baiern, bereits ganz Lothschland. Nicht
 die Uebermacht der Waffen, die Ueberlegenheit des Geistes
 verschaffte ihnen den Sieg über diese rohen Völker. Mit dem
 Verluste der Freiheit sank der Männerstolz, schwand die
 Kraft des ganzen Volkes. Ohnmächtig beugte sich der Alle-
 manne vor der herrschenden Gewalt; — denn wenn einmal
 das unveräußerlichste, heiligste Recht, die Freiheit verloren
 ist; wenn der Gebeugte ringsum nichts erblickt, als seine
 ebenfalls erniedrigten Brüder, an deren Hilfe zur Befreiung
 er verzweifelt: so erstirbt nur zu leicht der alte Sinn unter
 den Fesseln, in welche der Geist wie der Körper geschmiedet
 wurden. Vorurtheil, Sklavensfurcht und Anhänglichkeit an
 ein gemeines Leben machte jedes Individuum, wie die Ge-
 samtheit zum blinden Werkzeuge seiner Despoten. Mit Ver-
 achtung mußten diese die Völker behandeln, denn das edle
 Selbstgefühl der Völker war gewichen und Selbstverachtung
 an seine Stelle getreten. Im Sturze der alten Verfassung
 der Allemannen erstarb auch mit der politischen die bürgerliche
 Freiheit. Daß Gesammteigenthum des Bodens, die Grund-
 lage der allemännischen Verfassung und allemännischen indivi-
 duellen bürgerlichen Freiheit, war längst dem Allodialsystem
 gewichen, und mit ihr die Garantie für die Freiheit der Ein-
 zeln. Das von den neuen Herrschern, den Franken, in
 dem unterjochten Allemannien eingeführte Lehenswesen verschlang
 die Allodialfreiheit nach und nach und würde dieselbe gänz-
 lich vertrieben haben, wenn nicht fränkische Politik einzelne
 mächtige allemännische Allodienbesitzer durch Begünstigung in
 ihr Interesse zu ziehen, für gut gefunden hätte. Seit Ein-

führung des Lehenssystems gab es bereits nur noch Herren, und Leibeigene, wenige retteten ihre Unabhängigkeit. Wo Reichthum war, stand die Gewalt. Der rohen Macht des Schwerdtes begann das Recht zu weichen. Der Arme war der Schwache und bald ein Spielball des Reichen. Daher opferte er häufig, indem er seinen Besitzthum als Lehen aus den Händen eines mächtigen Herrn nahm und Austerlehenträger wurde, einer zweideutigen Sicherheit seine Freiheit. Von Gemeinfinn konnte keine Rede mehr seyn. Die Reichen waren die Gestirne, um welche sich Alles bewegte; von ihrer Willkühr hieng Krieg, Friede, hieng das Wohl oder Weh Aller ab.

Die Gerichte wurden vor dem Ende des Herzogthums, wie früher, noch in Nationalversammlungen gehalten. Geschriebene Gesetze hatte der Allemanne früher nicht gekannt. Sitten und Gewohnheit vertraten die Stelle derselben. Erst unter den Merovingischen Königen wurde eine eigentliche Gesetzesammlung veranstaltet, wie bei den meisten Völkern unter fränkischer Herrschaft. Dem Könige war der Vorsitz bei Nationalversammlungen. In kleinen Distrikten, in Gauen und Centen richtete der Herzog, der Gaugrav mit Hilfe seiner Gesellen den Centgraven und einer bestimmten Anzahl Schultheißen²⁸⁾ oder Schöppen. Jeder freie Allemanne hatte Stimmrecht. Aber das Lehenwesen hatte der alten Verfassung, allen Nationalrechten den Todesstoß gegeben. Mit seiner Vervielfältigung verminderte sich die Zahl der Freien, vermehrten sich die Lehensleute. Diesen war keine Stimme bei Berathung der Landesangelegenheiten. Die Lehensherren, die noch übrigen großen Allodialbesitzer und die Gewaltsträger der Könige bekamen in den noch immer so genannten Nationalversammlungen den Primat.

28) Das Wort „sculdahis, sculdahiso, Schultheiß“, ist altfächsisch-longobardische Ursprung, und bezeichnete bei den Longobarden eine militairische Würde, nach dem Range des Herzogs folgend. Sie waren zugleich Vorsteher bei Gerichten, in welchen über freie Männer, Heermänner, Recht gesprochen wurde. Später wurden sie Richter und Vorsteher größerer Gemeinden. Vgl. Lev's „Entwicklungen der Verfassung der lombardischen Städte im Mittelalter“ S. 56. Anmerk. 2.

Weiße Entfernung hielt oft die Ärmern Allodialbesitzer ab, an dem bestimmten Ort der Versammlung zu erscheinen, das Bewußtseyn ihres Ungewichtes machte sie gleichgültig. Allmählig blieben diese ganz aus und die demokratische Grundlage der Nation wich einer aristokratischen Willkühr. Die alte Wehrverfassung mußte nothwendig in diesen Verhältnissen einen gleichen Umschwung erleiden. Mit der Abnahme der Freien, nahm auch die Zahl der waffenfähigen Männer ab; denn nur der Freie durfte Waffen tragen. Die Geleite, Gefolgeschaften der frühern Allemannen hatten aufgehört. Jeder Lehensherr oder reiche Allodialbesitzer hatte in seinen Vasallen eine bewaffnete Macht. Je größer die Anzahl derselben war, desto mehr Gewicht und desto maßgebendere Stimme übte er aus. Die allgemeine Sicherheit war so der Willkühr der einzelnen Machthaber preisgegeben, — ein System, dessen traurige Folgen erst das dämmernde Mittelalter entwickelt.

Das Christenthum, schon damals durch den Judasfluß seiner herrschsüchtigen Verwalter, durch die Verhältnisse der Zeit in eine bedauernswürdige Gestalt heruntergesunken, milderte, nachdem es allmählig, wiewohl in äußerst rohen Umrissen, in Allemannien eingeführt worden, nicht bedeutend das Loos seiner Befehrer. In der Seelenangst um seine Krone flehte der Frankenkönig Clodwig auf dem Schlachtfelde bei Zülpich, als das Wüthen der allemannischen Waffen den Sieg zweifelhaft machte, und die Götter seiner Väter ihn zu verlassen schienen, zum Gotte, den seine Gemahlin Clotilde, eine eifrige Christin, anbetete. Die Franken siegten und Clodwig wurde Christ, mit ihm nach und nach ganz Frankreich. Lange schon vorher, in den steten Kämpfen mit den Römern, den Rheinstädten und Gallien, bei denen schon seit zwei Jahrhunderten das Christenthum ausgebreitet war, hatten die Allemannen dasselbe kennen gelernt, und sein allmähliges Ausbreiten auf den Trümmern des morschen Heidenthums beobachten können; aber ein rohes Volk, hielten sie sich,

unempfindlich für alle fremde Einflüsse, im tiefsten Haffe gegen alles das, was von den Römern, und den unter ihrer Herrschaft stehenden feindlichen Völkern herrührte, eigensinnig an den Göttern ihrer Väter, nicht selten mit zerstörender Wuth gegen die neue christliche Lehre verfahren, die hie und da in ihrem Lande festen Grund fassen wollte. Die fränkischen Herrscher waren zu einer ungewohnten, schonenden Toleranz gegen sie genöthigt; denn Alemannien war auch unterjocht noch nicht ganz gefahrlos, so lange die Abneigung der Nation, die noch in ihrem Busen kochende Wuth und die oft wiederholten Empörungen den fränkischen Besitz in diesem Lande schwankend machten. Daher war bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts das Licht des Christenthums noch nicht zu den Alemannen gedrungen. Erst nachdem von Karlman in der Mitte des achten Jahrhunderts die herzogliche Würde bei denselben, die, an ihren alten herkömmlichen Formen und Einrichtungen festhaltend, dem Aufkeimen der neuen Lehre am meisten entgegen war, gesürzt, und nach unbedingter Unterwerfung des Landes, der aus Politik bisher beobachtete, schonende Gang eine strengere, gewaltsprechendere Richtung nahm, wurde nach und nach durch das fleißige Mitwirken frommer Missionäre aus Irland, das Christenthum zur Staatsreligion erhoben. Diese Männer, unter welchen sich vorzüglich der h. Pirmin auf der Reichenau und Trutbert um die Verbreitung der christlichen Religion an der Donau, dem Neckar und den Gegenden der schwäbischen Alp verdient gemacht haben, arbeiteten mit unausgesetztem Eifer, nicht achtend die Verfolgungen und den Starrsinn der Alemannen, für die heilige Sache des Evangeliums. Oft zwar scheuterte ihre Bemühung an den steilen Klippen des Aberglaubens, des Hasses gegen die fremden Eindringlinge, und nur äußerst spärliche Früchte trug im Anfange ihre Arbeit. Nach und nach aber wucherte das Christenthum mit kräftigen Wurzeln um sich. Alles, was heidnisch war, wurde abgeschafft, an der Stelle der Göztempel

erhoben sich christliche Gotteshäuser, und am Ende des achten Jahrhunderts waren schon in allen Gegenden Allemanniens Klöster gestiftet. Unterstützt und reichlich beschenkt durch den fleißig genährten, einträglichen Aberglauben der Laien, breitete sich dieser ursprünglich kleine Priesterstaat durch die Klöster schnell aus, und umstrickte ganz Teutschland mit den finstern Garnen der römischen Hierarchie, einem Systeme, welches, so verwerflich und widerstreitend mit der einfachen, Liebe verkündenden Lehre des Urchristenthums es auch immer seyn mochte, doch nur allein im Stande war, jenen ersten, rohen Zustand der Völker zu brechen. Das beginnende Mittelalter forderte eine mittelalterliche Religion. Mit dem Körper mußte auch der verwilderte Geist gefesselt werden, wenn er nicht alles Gleichgewicht in seinem Entwicklungsgange störend, sich selbst aufreiben sollte. Dem drückenden Joche des starren Lebenswesens, dem Uebermuth und der gefühllosen Gewalt der weltlichen Großen mußte eine gefürchtete Opposition die Spitze bieten. Zu einer solchen bildete sich die Hierarchie mit der Unerschütterlichkeit ihrer Consequenz. Die Religion war ihre Firma. Sie selbst gestaltete sich zu einer Religion des Gefühles; nur so war sie geeignet, die Last der Verhältnisse, die Feindseligkeiten des Lebens erträglicher zu machen und den Menschen mit seinem Geschicke und mit sich selbst auszugleichen. Die Hierarchie arbeitete sich zu einer furchtbaren Höhe empor. Aber auch sie hatte, wie alle irdische Größe, ihren Höhepunkt, den zu übersteigen ausser dem Bereiche menschlicher Kraft liegt. Der Geist der Zeit rief sie hervor, der Geist der Zeit stürzte sie, als sie in eine feindliche Tirannei ausgeartet war. Der menschliche Geist war geläutert. Die feste Entschlossenheit Luters löste die Fesseln und gab ihm seine Freiheit. —



G e s c h i c h t e

der

Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach
Quellen bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.

II. Heft.

Mit einer Karte.

Sigmaringen,
Druck und Verlag bei Bucher und Liener.
1834.

V o r w o r t

z u m z w e i t e n H e f t e .

Vor dem Beginne des zweiten Heftes meiner vaterländischen Geschichte, noch einen Blick auf das erste zurückzuwerfen, mag um so nothwendiger erscheinen, als schon mit Bedauern eine Mißdeutung in Bezug auf den, in der topographischen Beschreibung des Thales der Lauchart, in wenigen Worten angedeuteten Zustand des fürstlichen Bergwerkes in demselben bemerkt wurde.

Schon vor anderthalb Jahren wurde die, in vorliegender Geschichte als Einleitung dienende, kurz zusammengedrängte Topographie, entworfen und ausgearbeitet. Weit entfernt aber, in einer Sache, in welcher mein eigenes Urtheil ganz natürlich immer „incompetent und unberufen“ erscheinen mußte, eine solche „voreilige“ Ansicht aufzustellen, suchte ich bei verschiedenen Gelegenheiten lange vorher, die Meinungen Sachverständiger, gerade über dieses Eisenwerk zu hören, und erhielt,

bereits zur nemlichen Zeit, als die benachbarten Eisenwerke Fürstenbergs und Württembergs sich hervor zu thun suchten, um durch den allmäligen Eindrang preussischen Eisens keinen Nachtheil zu leiden, — die, Seite 12 niedergelegte Beurtheilung über das diesseitige Bergwerk Lauchartthal, die aber nichts weniger, als einen Vorwurf oder eine Verunglimpfung, am allerwenigsten eine auf Persönlichkeiten anspielende, Tendenz zu Grunde haben soll. Die Berücksichtigung der höhern Administration, von welcher die bestehende Bergwerks-Verwaltung abhängt, die Controle, welcher diese unterliegt, die aus diesem Verhältnisse hervorgehenden Rechte und Pflichten, die Berücksichtigung der Zeitumstände, der eigenen Aeusserrungen der Verwaltung selbst hierüber, und vorurtheilsfreie — nicht engherzige — Beurtheilung des Gesagten, werden schwerlich Raum zu einer Mißdeutung oder Interpolation, gestatten. Nicht von dem unbedeutenden Gewinne, den das Bergwerk in besagter Zeit abwarf, sondern nur davon ist die Rede, daß „es größern Vortheil unter bessern Verhältnissen hervorbringen könnte.“ Die neuester Zeit, mit großem Kostenaufwande und vieler Umsicht angebrachten Verbesserungen und Einrichtungen stoßen aber folgereth jenes vor mehr als drei Jahren gefällte Urtheil nicht um, sondern machen nur den Zusatz nothwendig: „daß, wenn auf jetzt begonnenem Wege fortgefahren wird, das Bergwerk sich in die Kategorie der vorzüg-

lichsten seiner Klasse erheben wird — zu einem Range, den es wohl einzunehmen vermag.

Die aus Versehen eingeschlichenen Fehler

Seite 11 Linie 16 „rechten“ statt „linken“

„ 12 „ 1 „Graven“ „ „Edeln“

„ 18 „ 32 „des“ „ „der“

zc. bitte ich gefälligst zu verbessern.

Gegen fatale „Noli me tangere“ einer scharfsinnigen Spitzfindigkeit oder witzelnden Spilbenstecherei sich zu verwahren, wäre wahrlich eines Federzuges nicht werth. Jeder hat seine eigene Methode, über den Werth oder Unwerth, Richtigkeit oder Unrichtigkeit irgend einer Sache zu entscheiden; aber Vorurtheil, Engherzigkeit, Interesse oder sonst dergleichen abderitishe Grillen werden äusserst lächerliche Kriterien erzeugen.

Das zweite Heft erstreckt sich über 3 Bücher der Geschichte „vom Sturze des alten Herzogthums in Allemannien, auf die spezielle, eigentliche Geschichte unsers Vaterlandes übergehend, bis zur Theilung des Hohenzollernschen Hauses in die Hohenzollernsche und Burggräflich, Nürnbergische Linie“; also über einen Zeitraum von 725 Jahren. Die Mitte dieser Periode füllt das Resultat der Untersuchungen über die Ahnen und den Ursprung des ehrwürdigen Regentenhauses der Hohenzoller, über die Frage, wer die alten Dynasten waren, vor sie den Namen „Hohenzoller“ von ihrem Stammschlosse sich beilegte, und wie und wann sie

den selben angenommen. Diese wichtigen Untersuchungen haben zur Begründung ihrer historischen Wahrheit die Quellen, aus denen die Ergebnisse derselben geflossen, zur Seite. Ist es mir gelungen, die gesammelten, zwar oft sehr spärlichen Urkunden, richtig zu erfassen und in der Entwicklung der Geschichte in geordnetem Gange darzustellen, so bin ich bei Kennern der Geschichte und den Freunden der Wahrheit jeder weitem Empfehlung dieses Heftes überhoben.

Der Verfasser.

II. B u c h.

Allemannien oder Schwaben vor dem Sturze des alten Herzogthums, unter Karl dem Großen und den Karolingern, bis zur Wiedererneuerung der herzoglichen Würde unter Kaiser Konrad I.

746 — 917.

Wipin und Karlmann hatten das alte Herzogthum in Allemannien getheilt, und um das Land mehr sich zu sichern, Kammerboten an die Stelle der Herzoge gesetzt. Diese neuen Oberhäupter, meistens aus edelm fränkischen Geblüte entsprossen, vereinigten zwar in sich mit ihrer immer steigenden Macht die ganze Wirkungssphäre eines Herzoges, aber den Titel selbst durften sie nicht führen. Die Allemannen sollten ihre alten Einrichtungen, die noch geschonten Bruchstücke ihrer Verfassung vergessen und daher nicht einmal mehr durch die Nennung des herzoglichen Titels an dieselbe erinnert werden. Die neuen Stellvertreter entsprachen nicht den Erwartungen der fränkischen Politik. Ihre Anmassungen, ihre Eingriffe in die öffentlichen und bürgerlichen Rechte des Landes, ihre Bereicherungsfucht machten sie allgemein verhaßt. Die Allemannen konnten sich nicht mit ihnen befreunden. Der Klerus,

besonders die Klöster, erbittert wegen ihren, von den Kammerboten gefährdeten Gütern und Rechten, nährten einen tiefen Haß gegen sie. Schon Warin und Ruodhard, die ersten Kammerboten, welche die Geschichte uns nennt, liegen in fortwährendem Streite mit dem Kloster St. Gallen. Ihre Einkünfte bestanden in einem Theile der zu verwaltenden Kronüter. Die wohlberechnete Freigebigkeit der fränkischen Könige schmälerte diese öfters durch reiche Schenkungen an die Klöster und mit diesen natürlich die Einkünfte der Kammerboten; daher ihre Streitigkeiten und Bemühungen, solche Schmälerungen zu hintertreiben.

Kaiser Karl der Große suchte zwar auf jede mögliche Weise den Zustand des für ihn so wichtigen Landes Allemanniën zu verbessern, und ihm eine festere Haltung zu geben durch Gesetze, die theils schon unter seinen königlichen Vorgängern, den Merovingern, gesammelt, theils von ihm selbst vermehrt wurden, und durch eine besser gehandhabte Gerichtsbarkeit. Und wirklich blieben seine Bemühungen nicht ganz fruchtlos. Allemanniën wurde nach und nach eine würdige Provinz der mächtigen Monarchie, welche der Geist des großen Kaisers geschaffen. Alles floß in einem ruhigem, geregeltem Gange dahin. Die Allemannen schienen sich allmählig an die unabwendbare neue Ordnung der Dinge zu schmiegen. Das der Bevölkerung aus scheinbar milden Rücksichten des Herrschers zugeworfene Loos schien anfangs gelinde und erträglich, — wenige durchschauten das feine Gewebe und berechneten die bitteren Folgen. Die Macht, die sich selbst fühlende Kraft war erloschen und mit ihr der Muth. Schweigend beobachteten die Gefunkenen, wie mit der heranwachsenden Macht der reichen Gutsbesitzer in ihren Gauen die letzten wenigen Überreste der noch geretteten Freiheit untergraben wurden und unter dem systematisch fortgesetzten Drucke der immer mehr um sich wuchernden Macht der Vornehmen endlich erloschen. In blindem, unmächtigem Gehorsam trugen sie die Fesseln, welche sie an

dieselben leiteten. Wenige Störungen fielen vor; denn durch kluges Herrschertalent wußte Karl die Zeitverhältnisse richtig zu beurtheilen und unmerklich, aber mit eiserner Consequenz fortschreitend, seinem Reiche die Modificationen zu geben, die ihm nöthig waren, um das, unter sein Szepter gebeugte halbe Europa in eine mächtige Einheit zu vereinen. Er war die allbelebende Seele, die durch alle Nerven des Staates sich ergießend, dem großen Ganzen Kraft und Haltung einhauchte.

Die Allemannen halfen mit dem Kerne ihrer Jünglinge, in wohlgerüsteten Heeren, die Feinde des Frankenreiches demüthigen, opferten in 31jährigem Kampfe gegen die noch unbezwungenen, freiheitsliebenden Sachsen ihre Söhne, bluteten in den Kriegen gegen die wilden Slaven und stürzten das alte aglolfingische Herrscherhaus der, durch Abstammung und gemeinsam erduldetes Mißgeschick, mit ihnen verbrüdereten Baier. Allemannische Krieger sicherten Karls Herrschaft in dem unruhigen Italien. Überall zeichneten sie sich in den Heerzügen für ihre fremden Herrscher aus und die spätern Schwaben leiten aus dieser Zeit das rühmliche Vorrecht ab, in allen Kriegen des Reiches die Ehre des ersten Angriffes zu haben. ¹⁾

Daß aber auch Karl die Verdienste der Allemannen sehr wohl zu schätzen und die Wichtigkeit ihres Mutterlandes sehr gut zu beurtheilen wußte, beweist seine Sorgfalt und Vorliebe, die er stets für dasselbe hatte. Zwei von seinen Gemahlinen wählte er aus Schwabens Töchtern, Hildegarde, aus dem alten herzoglichen Hause Gottfrieds, die Schwester Gerolds, dessen Burg auf der Spitze des Bussen, der schönsten Warte von Oberschwaben, stand, und der selbst

1) „ peculiari Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum est, ut in omni expeditione reges teutonici ipsi exercitum praecedere et primi committere debeant.“ Lamb. Schaffnab. ad ann. 1075.

unter die tapfersten Heerführer Karls gezählt wird. Die andere war die schwäbische Luitgarde.

Das gute Vernehmen mit den Ersten des Landes selbst war auch ein Hauptgrund der allmäligen Ausgleichung der Gemüther mit dem fränkischen Fürsten.

Wirklich war aber auch die Realisirung des ganzen ungeheuern Planes, den sein allumfassender Geist sich entworfen, durch die Anhänglichkeit unsers Schwabens an ihn, bedingt. Karl wollte eine Universalmonarchie unter allen ehemals zu Teutschland gehörigen Völkerschaften, eine Monarchie auf der Basis christlicher Grundsätze über den erlöschenden Funken des unbrauchbar gewordenen Heidenthums. Die sich durch Missionäre und Klöster überall hin ausbreitende und geltend machende römische Hierarchie, deren erster Grund in Teutschland vorzüglich der Glaubensbote Bonifacius gelegt hatte, both dem großen Kaiser, ihren eigenen Vortheil ersehend, gerne die Hand. Die Tiara sollte neben der Kaiserkrone, bald sogar über derselben stehen, wie die Sonne über dem Mond; denn es lebte nur einmal der Geist eines Karls, aber der Geist des einen Papstes wirkte festen Ganges fort in den Nachfolgern.

Karl der Große sah sein geistig geschaffenes Bild im Leben, hervorgerufen durch die Macht seiner fein berechnenden, alle seine Absichten und Unternehmungen mit einem religiösen Scheine umgebenden Politik, — hervorgerufen durch die Gewalt seiner Waffen. Allemannien war die Grundbedingung des Gelingens, der Schwerpunkt, auf welchem alle Unternehmungen beruhten. Die Allemannen halfen ihre benachbarten und entferntern Brüder, die ihre Freiheit in den Wäldern des Nordens bis daher noch behauptet hatten, unter das Joch selbst geduldeten Geschickes beugen, und Karl gebot vom Ebro bis zur ungarischen Raab, vom mittelländischen Meere bis zu den unfreundlichen Küsten der Nordsee. Der Papst Leo machte den Schlussstein zu Karls Größe, indem er am

Weihnachtsfeste 800 in der Peterskirche zu Rom, eingedenk des Erarchats und der glänzenden Verdienste, die der Frankenkönig um den Stuhl des armen Petrus hatte, die Kaiserkrone auf das Haupt des Beherrschers der Völker setzte, welche Rom's Macht einst in Trümmer geschmettert.

Karl starb 814. Sein Todestag war auch der Culminationspunkt seiner Schöpfung. Denn wenn die Riesenseele, welche das ungleichartigste Chaos zu einer schönen harmonischen Einheit zu verbinden und zusammen zu halten wußte, dem Körper entschwunden, so ist auch die Kraft erloschen, welche diese verschiedenen Kräfte des Ganzen auf sich, den einigenden Brennpunkt, lenkte. Die Strahlen werden matter, prallen zurück auf den Körper von dem sie ausgingen, und reißen, keine fesselnde Anziehungskraft mehr findend, sich los.

Des großen Kaisers großer Geist gieng nicht in seine Söhne über. Die Vereinigung der Völker, die er, ihre Selbstständigkeit raubend, unter sein Szepter mit Gewalt gebannt, fieng an, begünstigt durch die Schwäche der kleinen Söhne des großen Mannes, sich zu zerplittern. Vielen gelang es sich von der Frankenherrschaft abzulösen, obwohl kein Volk seine einmal verlorne Nationalität wieder rein sich zu erringen im Stande war.

Den würdigsten von seinen Söhnen, dem der kaiserliche Vater noch bei seinen Lebzeiten, am Tage zu Diedenhofen 806, die besondere Verwaltung über Allemannien, Sachsen und Friesland übergeben, erteilte nebst seinem Bruder, der Tod vor dem Vater. Dem einen, seine Brüder überlebenden Ludwig, dem in jeder Beziehung am untauglichsten, blieb daher die große Aufgabe, den Bau zusammen zu halten, den sein Vater errichtet. Die Geschichte nennt ihn den „Frommen“, aber treffender nennt sie ihn nach dem von ihm entworfenen Charaktergemälde, den „Schwachen.“ Er war nicht einmal im Stande, wie ein tüchtiger Hausvater seine Familienangelegenheiten zu ordnen, viel weniger den mit Recht geforderten

Ausprüchen Genüge zu leisten, das Haupt einer so großen und mächtigen Staatsfamilie zu seyn. Bald entbrannten blutige Kriege unter seinen Söhnen um die Herrschaft über die Länder, die Karl unter seinen Szepter vereinigt. Vorzüglich war *Allemanien*, welches schon vermöge seiner Lage zu Frankreich alle Bewegungen, die in diesem vorgien-gen, fühlen mußte, der Grund jener Kriege.

Die schwäbische Judith, aus dem welfischen Hause, Ludwigs zweite Gemahlin, forderte für den, von ihr erzeugten Sohn Karl, aus den, von dem Vater schon unter die drei Söhne seiner ersten Gemahlin vertheilten Ländern, *Allemanien*. Auf dem Boden dieses Landes wüthete der Bruderkrieg, der Krieg der Söhne gegen den eigenen Vater. Eine neue Theilung wurde vorgenommen. Ludwig, der reblichste noch von den Brüdern sah sich hintangesezt. *Allemanien* und *Baiern* lieferten ihm Kriegsheere, mit welchen er selbst den Vater bekriegte. Aber der alte Kaiser unterlag dem väterlichen Kummer und den Anstrengungen des Feldzuges. Er starb, von seinen Söhnen auf die abscheulichste Art mißhandelt, nach mehrmaliger Gefangennehmung, Absezung, Wiedererhöhung, auf einer Rhein-Insel unterhalb *Mainz* den 20. Juni 840, als ein warnendes Beispiel für schwache Regenten und ein trauriges Andenken für die unglücklichen Völker, deren Wohl und Weh in die Hände eines so untüchtigen Mannes gelegt war.

Der gegen seine Brüder anmassende *Lothar*, Ludwigs ältester Sohn, büßte durch die Niederlage seines Heeres bei *Dreuzenz*. Ludwig und Karl schwuren sich bei *Strassburg* im Angesichte ihrer Kriegsvölker Treue. 1) Der Eid der

1) *Nithard*, ein Sohn *Angelberchts*, 3. Jüngling aus Karls d. G. sogenannter Hofakademie, hat die Worte des Eides in der Sprache seines Zeitalters aufbehalten. Sie stehen bei „*Schilter in collect. germ. p. 114*“ und bei „*Freher: T. I. p. 72*, aus „*Nithardi Hirt Lib. III. sub. ann. 842.*“

Völker bürgte für das Wort seiner Fürsten. Lothar wurde nach der mörderischen Schlacht bei Fontenay in Frankreich 841 zu einer gütlichen Theilung gezwungen, und der Vertrag zu Verdun 843 trennte, mit kurzer Unterbrechung, Teutschland auf immer von Frankreich. Als Gränzscheide wurde der Rhein angenommen. Ludwig, der Deutsche, war der erste König über das eigentliche Teutschland, bis an den Rhein, und damit die Deutschen nicht Mangel an Wein und Beeinträchtigung ihres Handels leiden sollten, wurden auch die übrerrheinischen Städte Mainz, Speier und Worms ihnen zugetheilt.

Von diesem Könige an beginnt die Geschichte unser teutschen Vaterlandes ein abgeschlossenes Ganzes zu bilden. Teutschland als solches fängt an, zu einer selbstständigen maßgebenden Größe sich zu erschwingen in seiner Getrenntheit von Frankreich, welches unter Karl dem Großen durch dasselbe sich zu seiner imposanten Macht erhob. Aber noch lange war das Land durch seine innern Zerwürfnisse, durch die immer mehr um sich greifende Zerstörung seiner Einigkeit, verdammt, der Willkühr seiner Fürsten zu fröhnen. Noch lange opferte Teutschland der Herrschsucht, dem Privatinteresse derselben seine besten Heere auf. Seine Söhne bluteten in Italien, das wie ein böser Genius noch Jahrhunderte die teutschen Könige fesselte, und die besten Kräfte aus den teutschen Gauen saugend, sowohl über jene als über ihre Völker namenloses Unglück verhängte.

Noch einmal entbrannten blutige Kriege um Teutschlands Besitz zwischen Ludwigs, des Deutschen Sohne und ihres Vaters Bruder, bis endlich nach einer diesem beigebrachten, entscheidenden Niederlage, ganz Teutschland bis an die Alpen und einem Theile Lothringens, Karl dem Dicken, Ludwigs letztem Sohne 876 als Königreich zugetheilt wurde, 1) welcher auch nach Karlmanns Tode durch eine

1) Regino ad ann. 876.

besondere Fügung der Ereignisse, mit der Krone von Italien; die ganze Monarchie Karls des Großen noch einmal unter seinem Szepter vereinigte. Aber bald wurde er durch die Ränke eines, von ihm verjagten Kanzlers; Luitward, gestürzt und Arnulph, ein Nebenzweig des karolingischen Stammes; den die Teutschen aus Vorliebe für Karl d. G. noch immer achteten, König der Teutschen. Gewöhnlich hatte er, wenn er nach Allemannien kam, seinen Sitz zu Ulm oder Waiblingen. Ein allemännisches Heer zog mit ihm über die Alpen u. errang ihm die römische Kaiserkrone. Nach seinem Tode brach für Teutschland unter seinem unmündigen Sohne, Ludwig dem Kinde 899—911 eine äusserst unglückliche Zeit an. Unruhen im Innern entzweiten die Teutschen; schrecklich wütheten von Aussen die wilden Horden der Ungarn, wie einst die Hunnen und führten Alles verheerend und ausplündernd, tausende von Einwohnern als Sklaven mit sich fort. Eine gräßliche Schilderung entwirft der Geschichtschreiber Regino über diese grausamen Barbarenschwärme. Von den östlichen Gränzen des Reiches fielen sie ein, die unglücklichen Unruhen in demselben erkundend. Die Teutschen vermochten nicht sie zurück zu drängen. Mit erneueter Wuth brachen sie jedesmal wieder hervor, bis endlich, als der Ostfranke Konrad zum teutschen Könige, nach dem Tode Ludwigs, gewählt war, die Allemannen und Bajer am Innflusse das ganze Heer der Ungarn in einer mörderischen Schlacht aufrieben.

Auch die innern Uneinigkeiten politischer Parteien naheten ihrem Ende, als die beiden Kammerboten Berthold und Erchinger, die letzten dieser, von Pipin eingesetzten Würde in Allemannien, ihren Sturz, durch die Gewaltthätigkeiten an Bischoff Salomon von Konstanz, herbeigeführt, und den Frevel mit ihrem Leben zu Dbingen bezahlt hatten.

Der Graf Burkard, Sohn Adelberts, des mächtigen Graven im Thurgau, der wichtigste Gegner bei der Königswahl Konrads, wurde mit allgemeiner Uebereinstim-

zung der Großen in Schwaben, zum Herzoge Allemanniens erwählt und so 917 in ihm das alte Herzogthum wieder hergestellt, zur nemlichen Zeit, als die Leutschen sich unter einem selbstgewählten Könige vereinigt hatten.

Die Herstellung des Herzogthums war aber um so nothwendiger, als die allgemeine Entzweiung der Craven, die Zerrüttung des Volkes und die Gefährdung des Landes von äussern Feinden, den Umsturz des ganzen Reiches drohten. Mit dieser Periode, dem Ende einer 600jährigen regellosen Zeit geht der Gang der Ereignisse Deutschlands in politischer Beziehung zu andern Staaten in eine ruhigere Gestalt über und die Geschichte der einzelnen Staaten nimmt nach und nach eine speziellere, klarere Form an. —



Innerer Zustand Allemanniens zur Zeit der Wiederherstellung des Herzogthums.

Mit diesen traurigen Zügen, in welchen sich die Geschichte des äussern Zustandes Allemanniens fortbewegt, vereinigen sich noch die düstersten Bilder in seinem innern Leben, welche zum Theil durch jene hervorgerufen wurden.

Die anderthalb hundert Jahre lang dauernde karolingische Dynastie war erloschen. Unser Vaterland hatte im Jahre 911 den letzten Sproßling derselben, Ludwig das Kind, zu Grabe getragen. Aber die höchst trübe, niederschlagende Gestalt, welche dieser Zeitraum unter einer Reihe schwacher, blödsinniger oder unmündiger Monarchen, allen Provinzen des fränkischen Reiches aufgeprägt, hatte auch auf den innern Zustand Allemanniens die mißlichsten Wirkungen hervorgebracht.

Früher standen bei den Allemannen, ehe das freie Volk noch unter das fränkische Szepter gezwängt war, über jeden einzelnen Gau, ein, durch die Übereinstimmung der Gesamtzahl der freien Männer, gewählter Grav vor, im Frieden mit dem Amte des Richters, im Kriege als Heerführer. Die Würde war bedingt durch den Zeitpunkt, welcher die Wahl nöthig gemacht hatte. Der Ruhm, den sich ein Grav erwarb, war seine Belohnung. Einkünfte hatte er keine. Der Allemann gab zur Zeit der Noth freiwillige, aber nie erzwungene Beiträge.

Mitten durch diese Verfassung zog sich widersprechend das Gefolgewesen, schon damals der erste Grundstein, der sich nachmals so einflussreich entwickelnden, erblichen Fürstenmacht und der mächtigen Adelsaristokratie. Aber die Kräfte des Volkes waren noch nicht getrennt, die Einheit nicht zerrissen. Denn Alle befeelte, so lange sie im Kampfe mit den Römern waren, ein Geist, der Geist der Freiheit des Ganzen, zu deren Behauptung sie den teutschen Bruderbund geschlossen, und nur das geistige Übergewicht der Franken, nicht ihre Machtüberlegenheit konnte dem, noch auf der niedersten, intellektuellen Stufe stehenden rohen Allemannen sein höchstes Gut vernichten. Jetzt, nach dem Verluste der Freiheit, der frühern, kräftigen Stellung des natürlichen Lebens, — zur Zeit der Wiederherstellung des allemannischen Herzogthums, welches ein auffallend, von jener einfachen Verfassung verschiedenes, Gemälde von unserm Vaterlande entrollt sich vor den Augen, — wie düster schildern es uns die Blätter der Geschichte! Allemannen, ein auf der Basis des frühern Gefolgewesens gleichsam fort vegetirendes, in zahllose kleine Dynastien zersplittertes, von der hierarchischen Despotie gezeugetes, durch die Macht eifersüchtiger Großen, auf schwankenden Säulen fußendes Herzogthum, welches in einem äußerst bedingten, kritischen Verhältnisse der königliche Purpur umhüllte.

Die Menge der reichen Gutsbesitzer nahm, wie in der
vori

vorigen Periode mit der Verallgemeinerung des Feudalsystems, immer mehr zu. Diese Kaste bildete den Adelsstand, welcher durch Begünstigung der Zeitverhältnisse sich zur höchsten Macht empor zu schwingen Gelegenheit hatte.

Der beschwerliche, alle Kräfte in Anspruch nehmende, alteutsche Heerbann war schon längst erloschen. Die neue Staatsordnung machte auch eine neue Kriegsverfassung nothwendig. Jeder freie Mann mußte dem Aufgebot des Königs oder des Herzogs Folge leisten. Die Kosten der Bewaffnung, der Unterhaltung hätte er selbst zu bestreiten. Diese für den Einzelnen sehr theure Art der Kriegszüge, die ununterbrochen auf einander folgten, führte nothwendig die Ruine der weniger Vermöglichen herbei. Daher opferten Viele ihre Freiheit gerne auf, um nur wenigstens die Trümmer ihres Vermögens noch zu retten und dem höchst mühseligen, beständigen Kriegsdienste zu entgehen, und stellten sich unter den Schuß eines mächtigen Lehensherrn, würden ihre Lehen und Dienstleute. So bekamen die Großen durch die immer größere Abnahme der Freien, und die größere Zahl der unter ihrer Abhängigkeit stehenden Leute, ihren Hörigen, Leibeigenen, das ganze politische Übergewicht in ihre Hände. Die Schaar der Vasallen und Astervasallen sicherten ihre Gewalt und war der nächste Grund der immerwährenden kleinern Kriege und wechselseitigen Befehdungen des eisernen Mittelalters. Die mächtigern Güterbesitzer und Lehensherrn hießen „Graven“, aber nicht mehr ganz in dem alteutschen Sinne des Wortes, nicht mehr wie früher durch den Willen des Volkes, sondern durch die Willkühr der Könige und ihre eigene Usurpation.

Bald wußten die Mächtigsten dieser Graven, die Zeitverhältnisse schlau benutzend, ihren noch einerseits bedingten Besitz in ein ganz unbeschränktes Eigenthum zu verwandeln, so daß das ganze Land, über welches sie gesetzt waren, ihnen eigen wurde. Man nannte sie „Gaugraven“, im Sinne des Mittelalters.

Die gewissermaßen erzwungene Freigebigkeit der schwachen Könige schuf noch neben jenen die „Markgraven“, durch Vereinigung mehrerer Gaue unter einem Graven.

Dazu kamen endlich die Herzoge, anfänglich nur die obersten Leiter kriegerischer Angelegenheiten einzelner deutscher Völker, erzeugt durch die Nothwendigkeit einer bessern und schnellern Organisation der Heeresmacht gegen die furchtbaren Slaven. Bald aber, auch der politischen Würden sich bemächtigend, verschafften sie sich eine Unabhängigkeit, die selbst bis zur Erblichkeit ihrer Ämter sich erstreckte.

Das Wahlrecht und die Macht, welche diesen zustand, war der von den Königen selbstgeschaffene Grund des drückenden Verhältnisses, in welchem die königliche Würde zu diesem Kreise einer so mächtigen Aristokratie stand, und schon auf dem Reichstage zu Tribur 887 beurkundete dieser stolze Stand sein Übergewicht über den deutschen König, durch die ausgesprochene Absetzung Karls des Dicken. Die Krone war fortan ein Spielwerk, eine Gnadensache in den Händen der Großen des Reiches. Freilich wirkte Arnulph im Anfange energisch darauf hin, den vorigen Zustand der karolingischen Monarchie in ihrer unbedingten Wiedervereinigung unter einem Szepter herzustellen; aber die verheerenden Einfälle der wilden Normänner im Norden des Reiches, die Unruhen in Italien, die schrecklichen Horden der Hunnen im Osten, das in blutigen Zwisten sich selbst zerrüttende Land, die eifersüchtig sich vergrößernde Macht zahlloser Graven und das schon zu sehr befestigte Ansehen der Großen, — zwangen ihn, die Gewalthaber im Besitze der angemessenen Rechte zu lassen.

Mit einer unverschämten Consequenz bewachte diese eifersüchtige Aristokratie alle Schritte des Königs und benahm ihm für immer die Hoffnung, ihre Anmassungen zu schmälern. Die nächste Zukunft zeigt in den blutigen Kriegen im Innern, in der gräulichsten Niederlage alles Rechts, aller Moralität, kurz in dem traurigen Verderben, in welches Volk und König

kürzten, die Erfolge der Handlungen jener hundertköpfigen Dynastie.

Arnulph setzte mit unkluger Berechnung in seiner Angst dem allgemeinen Elende noch die Krone auf, indem er, den letzten verzweifelnden Versuch machend, dennoch seine Macht zu befestigen, sich in die Arme der Geistlichkeit warf und, mit gränzenloser Freigebigkeit dieselbe beschenkend, die Herrschaft der römischen Hierarchie in Teutschland zu einer äusserst gefährlichen Höhe und Wichtigkeit erhob.

Schon Bonifazius hatte das römische Primats-System in Teutschland eingeführt, und den geistlichen Stand auf die Stufe des Ansehens erhoben; welches bald die Kirche mächtiger als den Staat machte. Die Mittel, ihre aufsteigende Macht zu erhöhen, lagen in ihrer Hand, der Zeitgeist begünstigte sie, und sie verstand diese Winke.

Pipin hatte das, von Aistulph, dem Könige der arianischen Longobarden, eroberte Ravenna und das um die Stadt sich ausbreitende Gebiet, dem Papste Stephan geschenkt, und dadurch den Grund zum Kirchenstaate gelegt. Karl der Große hatte diese Schenkung bestätigt; denn er war lüstern nach der römischen Kaiserkrone. Bald gelang es auch in Teutschland den Bischöfen, sich in die Kategorie der Herzoge zu stellen. Die Meisten waren nur dem Namen nach Verwalter des Christenthums. Es war ihnen aber eine unerschöpfliche Quelle für ihre habgierigen Zwecke. Der bischöfliche Mantel wie die Kutte verhüllte die Widerrechtlichkeit ihres Strebens, die geistliche Würde sanktionirte all ihr Beginnen in den Augen des, bis zu bereits unmenschlicher Dummheit und der schändlichsten Immoralität herabgesunkenen Volkes.

Die ganze beseligende Lehre des Messias war in eine prachtvolle Kultusziererei übergegangen. Das Liebe verkündende göttliche Prinzip war gewichen dem gräßlichsten Aberglauben, einer knechtischen Furcht vor dem bösen Principe. Der Geistlichkeit, der Stifterin des meisten damaligen mora-

lisch, religiösen Elendes graute selbst vor dem, von ihr ausgestreuten Samen. Gott stellte man sich als einen himmlischen Tyrann vor, analog mit den irdischen; — die Geistlichen waren seine bestechlichen Minister — der Papst, des armen Petrus Nachkomme, war bald Souverain der Welt, die Fürsten — „von Gottes Gnaden“ — seine Creaturen, seine Vasallen.

Durch ungeheure Donationen erkaufte sich die Großen die Waffen der Kirche — sie trafen sicherer, als die weltlichen. Die Schulden ihres Lebens glaubten sie mit, der Kirche gespendetem Golde, vor dem ewigen Richter bedecken zu können; So war der Reichthum ein Talisman, mit welchem auch der größte Verbrecher sich die Seligkeit erkaufen zu können wähnte. Niederschlagender Gedanke für die Armuth! Schon damals verbreitete sich überall der Gedanke von dem nahen Untergange der Welt. Der Strom des allgemeinen Verderbens, tiefe, moralische Verworfenheit, Kriege, Krankheiten, am Firmamente erscheinende Kometen erzeugten ihn und erfüllten mit Grauen und Entsetzen vor der bevorstehenden Katastrophe die Gemüther. Man suchte den Klöstern und Gotteshäusern sich anzuschließen, die Reichen mit Gold, der Arme mit Hingebung seiner Person, um doch wenigstens in der Nähe der heiligen Männer zu seyn und einen bessern Platz im Himmel sich zu verschaffen. Diese fire, äusserst einträgliche Idee zu nähren, vernachlässigte die Geistlichkeit keineswegs. In vielen der Niedern dieser Klasse, die an Dummheit auf gleicher Stufe mit den Laien standen, mochte vielleicht dieser Aberglaube ebenfalls zur Überzeugung geworden seyn.

So wurde diese Epoche die glänzendste Zeit der Hierarchie. Bei ihr war durch ihren Reichthum alles politische, — durch die Firma der Religion, alles moralische Übergewicht. Die Garantie für ihre immer mehr sich vergrößernge Macht lag im Volke selbst, bei ihr aber, in der Geistesüberlegenheit

und dem festen Beharren in Verfolgung ihrer Interessen. Bald spielte die Geistlichkeit die erste Rolle. Das Wort ihrer Primaten hob Könige auf die Throne, stürzte Kaiser, und vor ihrer Gewalt zitterte halb Europa.

Neben diesen Ständen endlich, aber in einer niedern Potenz stand die Klasse der „Freien“; meistens schon bedingt und beschränkt durch das Lehenwesen, doch ausgezeichnet noch durch ihre Rechte vor den Unfreien, den Leibeigenen, einem gedrückten Werkzeuge in den Händen ihrer Herren. Die Freien trieben vorzüglich Handwerke, Künste und Handel. Nicht unbedeutend durch ihren allmäligen Einfluß und ihre Reichthümer entwickelten sich aus ihnen nach und nach die Städte, hervorgerufen durch den aufsteigenden Gewerbsfleiß dieses Standes, und gesichert mit Wällen und Manern gegen die beeinträchtigen Eingriffe der Großen und die Anfälle der Feinde. Die Vorrechte und Privilegien, welche die Kaiser in Folge der Zeit diesen Städten theils zur Belohnung ihrer Verdienste um ihre Krone, theils zur Schwächung der Willkürherrschaften der Grafen, ertheilte, und die eigene Macht, erhob sie bald zu einem der wichtigsten Stände des Reiches.

Die Eintheilung in Gaue war, wie ehemals zur Zeit der alten Allemannier. Unter den Karolingern hatte sich diese Eintheilung immer mehr festgesetzt. Ihre Größe war verschieden. Ein Gau begriff oft mehrere Grafschaften in sich, so wie eine Grafschaft oft mehrere Gaue. Den Namen lieh ihnen ein Fluß, welcher den Gau durchfloß, der Name des Grafen, der darin herrschte, der Hauptort des Gaues u. c.

Der Gau wurde abgetheilt in Centen und diese wieder in Marken. In jedem einzelnen Theile verwaltete der Graf die Gerichtsbarkeit; Kammerboten leiteten unter den Karolingern das Ganze; nach ihrem Sturze die Herzoge, welche unmittelbar unter dem Könige standen, bis sie ihre Selbstständigkeit errungen hatten. Die Gesetze waren nach dem damaligen Zustande roh, wie das Volk, für welches sie gegeben waren.

Bald trat ihnen noch ein anderes Gesetz an die Seite, das Kirchenrecht, nach dem Werthe und dem Geiste der Religion jener Zeit, schlaue gehandhabt von den Priestern.

Von festen Burgen aus schützten die Grafen ihre Rechte, und im Anfange des erneuerten Herzogthums in Allemannien sehen wir zahllose Schlösser von unzugänglichen Felsenspitzen herabstarren, Wohnsitze, von welchen aus die sich immer mehr, besonders vom 11ten Jahrhundert an, vermehrenden Adelligen, die heillosen Verwirrungen in dem schon so sehr verwirrten teutschen Reiche anrichteten. Um die Burgen herum breiteten sich allmählig Höfe und Weiler, Dorfschaften und Städte aus. In den Thälern, oder andern einsamen Orten ertönten die Glocken der Klöster. —

In diesem Zustande treffen wir am Ende dieses Zeitraumes **A l l e m a n n i e n** an. Nach dieser allgemeinen Darstellung geht der Faden folgender Geschichte in einen speziellern Maassstab über und knüpft sich, getrennt von dem Ganzen, um einen kleinern Theil desselben näher untersuchen zu können, an unser eigentliches Vaterland **H o h e n z o l l e r n**, an.



III. B u c h.

Von der Wiederherstellung des Herzogthums in Allemanien, bis zum ersten Erscheinen des Hauses der Hohenzoller in der Geschichte.

917 — 1081.

Ganz Allemanien war, wie das vorhergehende Buch schon sagt, in eine Menge größerer und kleinerer Gaue eingetheilt, von welcher jedem einzelnen ursprünglich ein besonderer Graf vorstand. Unter den Karolingern wurde diese Eintheilung bestimmter und zweckmäßiger abgegränzt. Aber mit der Vermehrung der Dynasten-Familien, und dem steigenden Interesse der fränkischen Könige, deren Politik nach Befestigung des alten und letzten Herzogs Lantfried, aus dem edeln Hause Gottfrieds, das für sie so wichtige Allemanien durch die Vertheilung der Provinz unter mehrere Grafen, eher an sich zu fesseln und ruhig erhalten zu können glaubte, wurde oft, schon von Pipin an ein Gau mehreren Grafen zugetheilt, so wie hie und da ein einflussreicher und deswegen begünstigter Dynast mehrere kleine Gaue verwalten konnte. Der größte Gau war die Bertholdeshaar, ¹⁾ von

1) Neugart cod. dipl. XCVII. ad an. 786. not. b.

ihren jeweiligen berühmten Beherrschern bald Birtilinsbaar, bald Adalhartesbaar, Albunesbaar, Folfoldsbaar heissend. Er erstreckte ¹⁾ sich von den Quellen der Donau gegen Osten bis zum Iller- und Ramme-Gau, gegen Norden bis zum Süllichgau und Ragoldgau. Seine westlichen Gränzen bildeten der Breidsgau und die Ortenau. Im südöstlichen Theile der Bertholdesbaar gegen den Madach und Ringgau hin breitete sich der kleine Goldinnehunter um Möslich und Sigmaringen aus, begränzt im Westen und Norden durch den schmalen Landstrich des Scherragaus, welcher sich von Beuron gegen die Apfa bei der Grafschaft Beringen herumzog, im Osten von dem Fritgau, ²⁾ der sich zwischen der Donau und dem Federsee ausdehnte. Nördlich an der Apfa und der Scherra lehnte sich der Burding von der Lauchart durchflossen, mit der Grafschaft Gammertingen u. dem Landkapitel Trochtelfingen. Zwischen diesem und der Grafschaft Haigerloch, dem untern Theile der Grafschaft Hohenberg, welche noch zu der großen Bertholdesbaar gehörte, dehnte sich der Süllichgau ³⁾ mit seinen Bestandtheilen, dem Hattenhunter und dem kleinern Ambergau gegen Norden bis zum Glems- und Neckar-Gau aus. Einen Theil des westlich vom Hattenhunter und Ambergau gelegenen, noch zur Bertholdesbaar gehörenden, Westergau's, nahm der auf dem linken Neckarufer zwischen Horb und Sulz sich hinziehende, heut zu Tage Hohenzollern Sigmaringische Landstrich von Glatt ein. Der Hattenhunter ⁴⁾ breitete sich um Hechingen

-
- 1) Julius Leichtlin „Bähringer“, mit beigegebener Karte der Gauen-eintheilung Allemanniens.
 - 2) Leichtlin Forschungen im Gebiete der Geschichte I. Bd. 4. Heft S. 132.
 - 3) Leichtlin l. c. von Süllich und Süllichgau. S. 129 ff.
 - 4) Neugart. cod. dipl. CVII. u. CXLVI, ad an. 782.

gen, Duglingen 1), Meßingen, Thalheim, aus, während der Ambergau das Defanat Lühingen in sich begriff. Beide gehörten zum größern Süllichgau, welcher seinen Namen von dem Hauptorte „Süllich“ erhielt.

Damals, als die Römerherrschaft in Deutschland gestürzt, der römische Adler nicht mehr im Gränzlande am Neckar, der Donau und dem Rheine sein stolzes Haupt erhob, und die zerrissenen Legionen in ihr Italien zurückgedrängt und geflohen waren, um wenigstens noch ihr Mutterland, das alte, gästernde Rom, gegen den Anbruch der furchtbaren deutschen Krieger zu schützen, fielen noch viele Städte und Niederlassungen, welche die Fluthen der Völkerwanderung und die Wuth der Waffen geschont, in die Hände der Teutschen, und wurden, da wo römische Sitten und Kultur sich schon mehr verbreitet hatten, erhalten. So wurde auch Samulocenna oder Samulocenna, eine Hauptstadt der römischen Neckarprovinz, Eigenthum der sich in jener Gegend niederlassenden Allemannen, und zeigt sich, aus dem Stürmen der Völkerwanderung hervortretend, unter dem Namen „Sülchen“, nach welchem auch der ganze umherliegende Gau benannt wurde. Dieser Süllichgau, ehrwürdig durch das alte Sülchen, wird und noch ehrwürdiger als die Wiege, aus welcher das berühmte Haus der Hohenzoller, die mächtige Herrscherfamilie Preußens hervorgieng. Aber wie schon Griechen und Römer, und heut zu Tage noch der ahnenkalte Spanier, wie ein großer Theil des gegenwärtigen schiefdenkenden Aeths mit leidenschaftlicher Wuth die Reihe ihrer Vorfahren verfolgten, und selbst bis in die Tenden der unsterblichen Götter die Wurzeln ihrer Stammbäume versetzen; so fanden auch Teuffchlands größere, wie weniger mächtige Dynastensfamilien, Ge-

1) Cod. Laur. N. 3240 An. 8 Caroli M. n. A. 873. „in pago Alemannorum, in Hattenhuntare.“

fallen daran, durch andenkliche Jahrhunderte ihre ebnlose Ahnenreihe durch zu zwingen zu sehen, gleich als wenn das hohe mystische Alterthum ihres Geschlechtes einer rechtslosen Despotie unbedingte Sanktion verleihen müßte. Glende Schmeichelei einerseits und erbärmlicher Pedantismus anderseits wirkten zusammen, um das tausendjährige Dunkel in noch schwärzere Nacht zu hüllen. Den verwickelsten Knäuel konnte die Gegenwart, welche den edlen Geist der Wissenschaft besser zu schätzen gelernt, noch bei weitem nicht ganz entwirren, und für die Zukunft wird noch vieles in der Vergangenheit eine unausfüllbare Lücke bleiben; denn kein Alexander vermag den gordischen Knoten der Geschichte zu lösen. Von den Vätern allein könnten wir mit Recht Auskunft fordern über die düstere Zeit, der sie entsprossen; aber auch diese wurden durch den allgewaltigen Zeitgeist, den sie zum Theile selbst geschaffen, wenigstens modifizirt hatten, hingerissen. Die äusserst spärlichen Sterne, die am nächtlichen Horizonte der Wissenschaft aus ihnen leuchten, sind nicht im Stande mit ihrem Lichte die Finsterniß zu durchdringen. Da, wo Eigennutz und mit ungerzigen Grundsätzen verfolgte Vergrößerungssucht der Macht, die höchsten Prinzipien eines mehr denn hundertjährigen Lebens sind, findet die Ausbildung des Geistes, die Vereblung der Wissenschaften keinen Raum. Wohl überliefern sie der Nachwelt eine Menge Urkunden, von denen aber viele dunkel sind, oder, aus dankbarer Schmeichelei, aus Eüstertheit nach weitem Schenkungen hervorgegangen, den Prüffstein der Geschichte nicht auszuhalten vermögen.

Diese Verwirrung treffen wir auch hier an, wenn die Begierde uns treibt, bis zur Kindheit unser s hohen Regentenhaus vorzudringen, und alle seine Verhältnisse und Geschicke zu erspähen, durch welche es sich zum kräftigen Manne emporgearbeitet, und einem Sprößlinge selbst das Szepter über einen der mächtigsten Staaten Europa's gegeben hat.

Den Antenor 1) nennen einige, den fränkischen König Pharamund andere den Stammvater der Hohenzoller. Mehrere lassen sie von dem italienischen Hause Colonna, während der Christenverfolgung unter dem römischen Kaiser Hadrian abstammen, während andere gerade auf die entgegengesetzte Meinung überspringen, und dieses von jenen herleiten. Auch das Haus Collato wurde nicht unbeachtet gelassen. Noch andere hielten in ominöse Fabeln und halbbrechende Hypothesen die Wiege der edeln Familie der Hohenzoller ein. Selbst neuere Schriftsteller suchten noch, vielleicht aus Muthlosigkeit, oder zu tiefem Respekte vor dem Rechte der Verjährung, dem morschen Gebäude, dessen Grundsteine Isehart und seine Gemahlin Irmentrud sind, eine Stütze zu geben.

Gewiß zwar ist es, daß die meisten, im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte, mächtigen Dynastien-Familien ihren Ursprung aus den Zeiten Karls des Großen ableiten; aber auch die Schwierigkeit, alle Verbindungsglieder der großen Geschlechtsketten herauszufinden, ist einleuchtend, wenn es in eine Periode zurückgeht, wo noch keine Geschlechtnamen üblich waren. Erst im elften Jahrhundert, als unter der Regierung Kaiser Heinrichs IV. die alte Eintheilung der Provinzen zerfiel, und bei der großen Unordnung im teutschen Reiche, wie jeder Herzog und jeder Markgraf, so jeder einzelne kleinere Dynast, das von ihm beherrschte Land als sein erbliches Eigenthum ansprach, begann ein Lichtstrahl, von dem Herrschern ausgehend, auf jedes einzelne Territorium zu fallen. Die

1) Bucelini geneal. germ. Not. p. 34 et in Hist. Agilolph. p. 865.

Reineccius in orig. Branden.

Münsterus lib. 3. cosmog.

Casp. Sciopii stemma Zolleran.

Frischlinus „Beschreibung der Hohenzollernschen Hochzeit“ S. 12.

Pregiser „Teutscher Regierungs- und Ehrensiegel.“

Pistorius, Freherus, Gerbert, Gottschall 16. 11.

Graven fiengen an, von ihren Vavgen sich zu nennen, denselben Namen auf ihre Nachkommen zu vererben, und gaben sich nach und nach in der Geschichte eine festere Haltung.

Ist der Forscher bis in diese Zeit hinunter gestiegen, so hat er auch einen Ruhepunkt erreicht, von welchem aus er sich auch im Kreise der Dynasten früherer Jahrhunderte orientiren kann. Denn mit Sicherheit kann er annehmen, daß die Ahnen eines Nachhabers, der im eilften Jahrhundert sich die Erbllichkeit seiner Besitzungen angemacht, gerade da, nach den Grundsätzen des Lehenswesens, geherrscht haben.

Dritthalb hundert Jahre von Heinrich IV. hinaufsteigend und uns in den Dynasten-Verzweigungen jener Zeit umsehend, in welcher Karls des Großen Szepter über halb Europa gebot, stoßen wir auf einen mächtigen Graven, der in einer prachtvollen Burg, welche den Scheitel des, sich aus der ungeheuern Ebene kolossal erhebenden Bussen *) bedeckte, seinen Wohnsitz hatte.

Das hohe Alterthum nennt diesen wothinsiehenden Berg den „Schwabenberg“ (Suevia). Gerold †) hieß der Beherrscher seiner Höhen, der Sohn des mächtigen Schwabensfürsten Hilbebrands ‡) und der Jmma, einer Tochter des Fürsten Nebi, welcher durch seinen Vater Houchingus (Hachingus) der Enkel des großen Allemannensherzogs Gottfried war. Seine Schwester Hildegardis ‡) war Karls des Großen Gemahlin; Gerold selbst der Fahrenträger †) des Kaisers und seine Tapferkeit war es,

*) „Bus, Bussen, ein altteutsches Wort, bedeutet Beule, Höcker.“

1) Herm. Contr. ap. Ussermann p. 130.

2) Bruschius chron. Monast. Germ. p. 55.

3) Thegan. „de vita Luodvici Pii“ cp. 2.

.. Du Chesne „Script. Franc.“ T. I. p. 274.

4) Walafrido Strobone in carmine ad Grimaldum ap. Eccard. rer. Franc. T. I. p. 888.

welche den Schwaben das ehrenvolle Recht des Vorkämpfes erworben. In seinem Schilde steht die Fahne, das Symbol der viele hundert Jahre nach ihm noch sich fortpflanzenden Häuser von der rothen und weißen Fahne. Ulrich ¹⁾, der Kaiserin zweiter Bruder, überhäuft mit Reichthum ²⁾ und Ehre, verwaltete die Grafschaft im Linzgau ³⁾, welche schon Rötbertus, seines Großvaters Nebi Sohn, inne hatte, und erhielt noch als Lehen auf seine Lebzeiten vom Kaiser den Thurgau ⁴⁾, als Graf Isambart, der Sohn des Kammerboten Warins und der Grävin Adelnide 779 in Un- gnade gefallen war. Er wurde der Stammvater der Graven im Linzgau, von Bregenz und der vielen aus diesen entsprossenden Dynasten-Häuser. Weithin vom Bussen erstreckten sich die Besitzungen Gerolds über den Eritgau ⁵⁾, die Bertholdesbar, den nördlich von dieser gelegenen Sülchgau und Hattenhunta ⁶⁾.

1) Anonym, St. Gallensis Monachus. L. I. de gestis Caroli M. a. 14.

Du Chesne T. II. p. 107.

Buquet T. V. p. 104.

2) Alzeiter P. I. L. 8. nr. 23. Suevorum cum regulam nominat.

3) Neugart cod. Dipl. T. I. nr. 53. ad ann. 773.

4) Neug. 106: ad. ann. 788:

5) Neug. nr. 204.

6) Fr. Neug. l. c. nr. 97. Dem Kloster St. Gallen schenkte Gerold unter dem Abte Werdo im J. 786 den 3. Mai folgende in diesen Gauen gelegene Güter:

bei Tanningas dit. Rotwil; Tuningen.

„ Eburinsbach, vielleicht Ebersbach zwischen Göppingen und Eßlingen am Fl. Filisa.

in Sedorof, Sedorf bei Oberndorf am Neckar:

Seine bereits verschwenderisch zu nennenden Schenkungen, die er an die Klöster, vorzüglich St. Gallen und Reichenau, machte, verrathen seinen Reichthum an Allodien. Auf seinem Berge hatte er ein Kloster gestiftet, welches er aber nachher

in Petarale, Petra in der Pfarrei Empfingen, im Capitel Haigerloch, am rechten Ufer des Neckars unter Sulz.

„ Purrom, Beuron.

„ Ufingum, Ufingen.

„ Wilborof, Weilborf.

„ Talabusum, Thalhausen.

„ Weringum, Wieringen.

„ Deotingum, Dietingen.

„ Taromoutingum, Dormettingen.

„ Pfisingum, Pfisingen.

„ Habbingum, Hachingen. opp.

„ Bassingum, Bessingen, — „omnia bona, campis, pratis, silvis, pascuis, viis, aquis aquarumne decursibus, mobilibus atque immobilibus, et cultis et incultis, omnia et ex integro, ut ibidem sit perpetualiter ad possedendum. In ea vero ratione, ut exinde annis singulis census soloom, id est sol. XX.; et si aliquando ipsas res redimere voluero, tunc liceat mihi eas redimere cum Weregeldos tres. Post meum vero decessum neque meus infans, neque frater, nec ullus de haeredibus meis vel posthaeredum menrum“ etc. etc. actum in villa Nagaltuna etc. etc. Perilthalone comite partis Perilhilinsbarae.

efr. porro. Neug. n. 106.

Auch das Kloster Reichenau hatte ihm vieles von seinen Reichthümern zu verdanken. In einem Verzeichnisse der Reichenauer Vergabungen (Leichtlin's „Zähringer“ S. 93. X.) sind angemerkt: „Von Geroldus graff oder Herzog. Stettin by Kaltenmark. Multhaim. Berindorf. Droßingen. Dietfurt. Buoch. Latinsen. Buchingen uff der Schaer. Giteringen. Ringingen uff der Schaer.“

auf das Kloster Alt-Beuron ¹⁾, am linken Ufer der Donau zwischen Wildenstein und Berrenwag verfestet. Erst im 11ten Jahrhundert brachte Graf Peregrinus, aus dem Geschlechte Gerolds, veranlaßt, wie die Sage erzählt, durch ein auf der Jagd erlebtes Abenteuer, dasselbe vom steilen Felsen herunter an das rechte Donauufer, in die romantische Lage, in welcher das Klostergebäude noch heute liegt. Gerolds Verdienste um Karl den Großen blieben nicht unbelohnt. Er wurde mit der Würde eines Herzogs in Baiern bekleidet. ²⁾ Aber bald darauf fiel ³⁾ der Krieger in einer Schlacht gegen die wilden Horden der Awaren 799. Sein Leichnam ruht in dem Kloster ⁴⁾ Reichenau.

Berthold, ⁵⁾ Gerolds Sohn, erhielt das Grauens

- 1) Petri Suevia sacra, „de monast. Buronensi.“ Von dem Kloster „Alt-Beuron“ sind noch die Namen folgender Äbte vorhanden: „Bertholdus de Volmaringen 907. Wunibaldus a Heiningen 1015. Marquardus in Ramsperg 1028. Raboldus 1039. Everhardus a Lichenegg 1059. cfr. ibid p. 208.
- 2) Regino chron. lib. 2. p. 49. Sigoberti chronog. p. 785, beide bei Pistorius.
- 3) Chron. Salisburg. ap. Pazium T. I.
- 4) Herm. cont. ad. an. 799.
- 5) Neugart cod. dip. nr. 97.: „post meum vero decesum neque meus infans, neque frater“ etc. etc. cfr. not. a. ibid. Herm. cont. ad an. 799. adit. St. Blasi. et Neug. 53. —

Mit Unrecht verwirft Joh. von Müller, „Schweizergeschichte“ Zbl. I. Seite 198 nr. 108, die Meinung, daß Gerold einen Sohn gehabt habe, indem er seine Behauptung begründet aus Walersfried, welcher Gerolds Lob besingt:

„Hic vir in hac patria summa bonitate nitebat,
Moribus egregius, verax, mansuetus, honestus;

amt nach seines Vaters Tode. Die Kassenvogtei über das Kloster Reichsau, die er verwaltete, verlor er wegen Überschreitung seiner Rechte, durch den Ausspruch Karls des Großen. 1) Das Herzogthum Niederbairern gieng von seinem Vater auf ihn über. Sein Enkel Berthold; der Sohn Catalohs 2), des Graven vom Bussen, verwaltete 3) das Gravenamt in der untern Bertholdsbar und dem Süllichgau bis zum Neckargau. Durch die Vermehrung der Gravenhäuser wurden schon damals die Grauschaften auf äusserst kleine Districte beschränkt. Sieben 4) Graven übten bereits zur nemlichen Zeit

Viribus ille potens, sanctoque potentior actu,
etc. etc. etc.

Defuerat a boles pariterque et defuit
haeres.

Weshwegen sich sein Bruder Ulrich von Linsgau in sein Erbe getheilt habe. Notker in vita Caroli M.

- 1) Neug. T. I. nr 188. not. e., etc. etc. Si quis juris sui, Balmund dicti, sive in bonis, sive in hominibus transgressor fuerit inventus; absque controversia advocatiam amittat, eo modo, quo nuper Bertholdo, Geroldi filio, contigit, comiti Bussensi.“ Mehr noch sagt Pregiser „Leutscher Regierungs- und Ehrenspegel fol. 83.
- 2) Dieser Cataloh wird Grav von Montfort genannt. Neug. nr. 193. ad an. 817. not. a.
- 3) Neug. nr. 226. ad an 826.
- 4) Anselmus, wurde 802 in pago Perhiltionia, im Hattenbuntare, woselbst Houchingus, Hachingus, der Großvater der Emma, und Grav eines Theiles der Bertholdsbar, den Grund zur Stadt Hachingen gelegt hatte, (Ussermanns „disquisitiones in chron. Peterhus.“ p. 270.) zum Graven befördert. Neug. nr. 146.

Caramounus war Grav in der Scherra bis an die Gränzen des Süllichgaues und des Buridings. Neug. ad an. 817.

Buadharius im Westergau an der Westseite des Hattenbunta. Neug. ad an. 817. etc. etc. etc.

in

in der Nähe des Süllich, Wester- und Neckar-Gaues ihre Ämter aus. Die meisten waren Söhne oder nahe Verwandte des herzoglichen Hauses, oder berühmter Grabensfamilien, aus dem Geschlechte der damals mächtigen, schon seit den Pipinischen Zeiten um das Jahr 786 aus ihrem Stammsitz Aginesheim (Egesheim) im 1) Elßaß eingewanderten Berthilonen. Sie stammten von dem Frankenherzoge Eticho ab, und waren mit dem Hause Gerolds verwandt. 2) Bald hatten sie ihre Dynastien über den Breisgau, den Schwarzwald und die Bertholdsbar verbreitet, und bildeten eine mächtige Herrscherfamilie; denn jeder Dynast suchte ganz natürlich, um fester seine Macht zu begründen, die Mitglieder seiner Familie auf Kosten anderer vorzuschieben. Sie bezweckten im Kleinen eine Familien-Dynastie, wie die Könige Deutschlands es im Großen erstrebten und wovon uns die Geschichte sowohl der morgen- als abendländischen Staaten aus alter und neuer Zeit Beispiele vor Augen stellt; Karl der Große gab das großartigste, Napoleon in jüngst vergangenen Jahren das klügste, politisch abgemessenste.

Bertholds Sohn war Meginrad. 3) Der Ruhm

1) Neug. ad. an. 786.

2) Neug. nr. 53. ad an. 773. Bouquet T. V. p. 104. Anonym. St. Gall. L. I.

3) Vita st. Meginradi Bernone auctore ap. Hartmann ann. Erem. „Temporibus Caroli M. gloriosissimi Imperatoris Francorum, qui primus inter ipsos Cæsaris nomen accepit, praedictus vir (Meginradus) in Allemannia natus est in pago, quem ex villa Sullichgenue vocavit antiquitas.“

Pregitzer „Teutscher Regierung- und Ehrenspiegel“, fol. 85. hat die Stelle etwas verändert, nach seiner Angabe aus einem alten Manuscripte zu Einsiedeln, part. 1. p. 96. „etc. etc. etc., natus est, in pago; quem ex villa Sulichi Sulichoue nominavit antiquitas.“

Baur Gesch. d. beid. Hohenzoll. II. Hest

dieses Mannes beleuchtet das Dunkel, welches über seine Familie und seine Heimat schwebt. Hatto 1), Otto, der Abbt des Klosters Reichenau und nachmalige Bischof von Basel war seines Vaters Bruder. Berthold brachte seinen, schon frühe großes Talent verrathenden Sohn in dieses Kloster, und übergab ihn zur Erziehung seinem Verwanden 2) Erlebalb. Auf die Ermahnung dieses seines väterlichen Freundes wählte Meginrad in seinem 25ten Jahre, 822, ohnehin zu einer leichten Melancholie geneigt, das Mönchsleben zu seinem Berufe. Mehrere Jahre stand er in strenger Erfüllung seiner Pflichten als Lehrer der Schule zu Bollingen, nahe bei Rapperswyl, vor; zog sich aber nachher mit Erlaubniß des Abtes Erlebalb in die Wildniß des Berges Ezel zurück 3), wo er sich bald durch seine Frömmigkeit den Ruf eines heiligen Mannes in der ganzen Nachbarschaft erwarb. Nach 7 Jahren aber bewog ihn zu geringes Selbstvertrauen im Jahre 838 sich in das Innere der finstern Einsöde zurückzuziehen, wo er eine kleine Zelle und ein Bethäuschen zwei Meilen von dem linken Ufer des turiginischen Sees erbaute. Nach einem bereits 23 Jahre lang dort zugebrachten heiligen Leben, erschlugen 861 den frommen Mann während seinem Gebete zwei Räuber, Richard aus Schwaben und Peter aus Rhätien, lüstern nach den in der Zelle des

1) Egon „de viris illust. Augiae maj. ap. Pez. thesaur. I. 631.

Gall Oehem. „chron. Aug. maj.“ in Original-Manuscript fol. 197.

Ueber Hatto insbesondere: Hottinger Kirchengeschichte Helvetiens I. Thl. Canisius L. A. T. II. p. 11. u. 204. Notker de vita Caroli M. Job. v. Müller Schw. G. I. S. 194. Hatto starb im J. 836.

2) „propagine carnalis affinis.

3) Tschudii chrou. Helv. ad ann. 1259.

Einsiedlers gehofften Schätzen. 1) Zwei zahme Raben, die Meginrad lange gefüttert, berriethen die Schandthat. Die Verbrecher büßten ihre Schuld zu Zürich, von Graf Adelbert zu Rab und Fener verurtheilt. 2) Die Fische des gemordeten Heiligen wurde in dem Kloster Reichenau der Erde zurückgegeben. Nach mehr als 80 Jahren blühte an dem schon ganz verwilderten Orte, wo Meginrads einsame Zelle gestanden, das berühmte Kloster Einsiedeln auf. Mit tiefer Verehrung zeigte man noch vor 100 Jahren das Gewand des Heiligen im Schlosse 3) zu H e c h i n g e n.

Auffallende Ereignisse erschienen während dem Leben Meginrads in Allemannien: Die Größe seiner Verwandten, der Berthilonen, hatte bereits in dem neuen Heimathslande ihren Culminationspunkt erreicht: Wichtige Begebenheiten drohten ihnen den völligen Sturz.

Als in den blutigen Bröderkriegen, zwischen Ludwig des Frommen Söhnen, der König Ludwig, welchem sein, in der Reichsvertheilung 817 zugefallener Theil Allemanniens, durch die, wegen dem, aus der schwäbischen Judith später erzeugten Sohn Karl, nochmals 829 vorgenommen Theilung, streitig gemacht wurde, seinen kaiserlichen Vater (vorzüglich mit Hilfe des rhätischen Grafen H u n f r i e d s 4), zur Nachgiebigkeit gezwungen hätte, so übergab er aus Dankbarkeit dem tapfern Adalbert, Hunfrieds Sohn 834 die Grafschaft Thurgau. Aus ihm entsproßte unter den günstigsten Umständen ein mächtiges Geschlecht, das Haus der B u r k a r d i n e r, das sich bald selbst zur Herzogswürde in A l s

1) Ueber das Ganze cfr. Neugart „episcopatus Constantiensis“ T. I. nr. 28:

2) Alberti a Bonstetten passio S. Meginradi martyris: Msc. in der Bibliothek zu Paris.

3) Eccardi Franc. orig. II. 486.

4) Hormayrs Werke 1. S. 318. ff.

Allemannien emporgeschwungen. Hunfrieds Enkel, Adelbert¹⁾, der an Macht, Reichthum und Ansehen weit über alle andere Graven hervorragte, erhielt den Namen „der Erlauchte“, und herrschte über den Thurgau, den Hegau, die Bertholdesbar, die Scheer und viele andere Besitzungen in Schwaben. Ihm mußten nach und nach die Berthilonen weichen. Sie zogen sich in ihre alte Burg auf dem Bussen, und in ihre Grabschaft im Dreißgau zurück.

Während der unglücklichen Periode Ludwig, des Kindes, als Allemannien durch die furchtbaren Horden der Ungarn verheert wurde, und innere Zwiste den Untergang drohten, wurde allgemein die Nothwendigkeit der Wiedervereinigung Allemannien's unter einem Herzoge gefühlt, weil nur auf diese Weise die zersplitterte Kraft des Volkes wieder vereinigt werden zu können schien. Zwei mächtige Partheien, die alten Berthilonen und die Burkarliner, die Nachkommen Adelberts, buhten um die Würde. Ein unglückliches Geschick traf in dieser Epoche die Rivalen. Burkarde, Graf in Rhätien, Hegau und der Saar, wollte, zu voreilig die Schwäche Ludwigs benutzend, das herzogliche Szepter ergreifen, — aber der Dolch Anselms²⁾, eines von ihm beleidigten Edelmannes, fand sein Herz in einer 911 stattgefundenen Versammlung der Großen des Landes. Sein Sturz zog seinen Bruder Adelbert, Graven im Thurgau, nach sich. Bischof Salomon von Constanz stand an der Spitze der wüthenden Parthei und nur durch schnelle Flucht über die Alpen konnten Burkarde's Söhne, Burkarde und

1) Neug. epis. const I. p. 185.
 Usserm. prodrom. T. I. p. CXVI.
 Neug. cod. dipl. nr. 451. u. 483.

2) Ussermann „prodrom. germ. sac. I. p. CXI. u. monument. hist. germ. p. 57.

Ulrich ihr Leben retten. Diese Opfer befriedigten aber noch nicht die aufgerüttelte Eifersucht der allemannischen Großen; bald bluteten auch die unglücklichen Brüder, die Kammerboten Berthold und Erchanger, mit ihrem Neffen Luitfried 917 zu Abingen; als traurige Beweise des Parteilasses und der Rachsucht Salomons von Constanz.

Jetzt aber trat Burkard, der Sohn jenes unglücklichen Burkards, mächtiger als zuvor auf, und wußte sich gegen den trotigen Bischof von Constanz und den König Conrad, seine furchtbarsten Gegner, so lange zu behaupten, bis beide in einem Jahre vom Kampflanze durch den Tod geriffen wurden. Den neu erwähnten König Heinrich 1) nöthigte er, ungeachtet seiner Ränke, zur Anerkennung der herzoglichen Würde. So kam nach vielen unglücklichen Stürmen, nachdem die Parthei der Berthilonen unterlegen, das Herzogthum endlich an die Burkarde, die Abkömmlinge der mächtigen, Grafen von Isirien und Aëthion.

Die Stammgüter der Abkömmlinge Gerolds und der Berthilonen erstreckten sich jetzt nur noch vom Linzgau, wo sie vorzüglich bei Pfullendorf viele Besitzungen hatten, über den Ertingau, den Bussen durch einen schmalen Landstrich bis zum Nagoelgau und Westergau.

Werkungar 2) und Eberhard, zweifelsohne Brudersöhne des hl. Megenrad, jedenfalls ganz nahe Verwandte, verwalteten gegen das Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts, gemeinschaftlich das Cravenamt im Sulichgau und Hattenhunta.

1) König Heinrich suchte den Herzog Burkard und den König Rudolph von Burgund, beide von ihm gefaßt, zu schwächen, indem er diesen gegen jenen zum Krieg aufreizte. Allein Rudolph unterlag allemannischer Tapferkeit bei Winterthur. Hepidau ap. Goklast. rer. Allem. T. I. ad ann. 919.

2) Neng. cod. dipl. N. 581. „hoc est in pago Hattinhunta et Sulichgeuwa, in comitatibus et Perengarii Eparhardi, etc. etc.“

Jetzt begannen aber allmählig auch die Kleinern Graven, die furchtbare Unordnung in **Allemannien**, die gänzliche Erlöschung des bis daher sich noch fortzuschleppenden Rechtes und die Schwäche mehrerer auf einanderfolgenden Kaiser benutzend, die, sie in ihrer Willkürherrschaft noch beschränkenden Bande des Lehnwesens abzuschütteln. Bald war nur noch die Heredfolge in diesem Institute der Graven gegen die höhern Gewalthaber übrig. Leicht konnten die einzelnen Dynastien sich zu einer Selbstständigkeit in einer kleinen Sphäre, wie die mächtigen Großen **Allemanniens** in ihren Kreisen emporschwingen, zu einer Zeit, wo jeder mit seinen herrschsüchtigen Plänen beschäftigt, alle Kräfte zur Realisirung derselben selbst anwenden mußte, wo die Großen einander wechselseitig beschränkend, in stetem Kampfe unter sich, mit den Bischöfen und dem Kaiser lagen, und also ihre Aufmerksamkeit von dem Treiben und den Anmassungen der Graven abgelenkt wurden, zufrieden, wenn ihnen nur von diesen keine Hindernisse in den Weg gelegt und die erforderliche, schuldige Hilfe zugestellt wurde. So geschah es, daß in einem äußerst kurzen Zeitraume auf jedem günstig gelegenen Felsenhaute sich die Zinnen mächtiger Festungen erhoben. Dadurch wurde das Volk zwischen diese Zwingsburgen eingezwängt, und ihm, in ängstlicher Spannung von der Gewaltherrschaft seiner Herren abhängig, ein unglückliches, slavisches Loos zugeworfen. Wahrlich eine Lage, welche nur durch die, zwar selbstsüchtigen, aber doch nach Massen wohlthätig wirkenden, der Gravengewalt allein entgegenarbeitenden Klöster, etwas erleichtert werden konnte, und welche durch die vielen Jahrhunderte, in denen **Allemannien** unter diesem Joche eiserner Gewalt, niedriger Rohheit und moralischer Verworfenheit schmachtete, — das langsame Erholen, die spärlichen Fortschritte und überhaupt den ganzen Zustand des Volkes in unserm Zeitalter einerseits entschuldiget.

In dieser Zeit der Vergrößerung und Erbsichmachung von Territorialherrschaften,

mochte auch Fridrich ¹⁾ die vielleicht schon aus den Zeiten der Römer herstammende Burg auf dem majestätischen Gipfel des Zollerberges in seiner Grafschaft Hattenhunta, aus ihrem Zerfalle hergestellt und die günstigen Verhältnisse beachtend zu dem Wohnsitz seiner Nachkommen bestimmt haben, während Heiso ²⁾ noch im eigentlichen Sülchgau die grävliche Würde bekleidete und seinen eigentlichen Sitz, die Wiege sowohl der bereits beginnenden Familie der Hohenzoller als der Graven von Sulz, Sülch mit Sulz vertauschte. Die Benennung ³⁾ der Graven von ihren Burgen beginnt mit der Erblichkeit der Grafschaften, welche nun ebenfalls ihre ursprünglichen Namen mit denen ihrer Herren vertauschten. Unter dem Kaiser Heinrich IV. erreichte ⁴⁾ diese, für das öffentliche sowohl als für das Privatleben äußerst einflussreiche Epoche ihre Vollendung. Schade, daß die Geschichte jener Zeit nur im Allgemeinen die bereits überall gleichen Ereignisse behandelt, und so selten auf die Entwicklung und Fortbildung einzelner Dynastien im Besondern eingeht. Von Fridrich, dem ersten Graven von Hohenzollern, weißt sie bereits gar nichts. Die Annahme des Namens

1) Daher wird indgesammt dieser Fridrich als der Erneuerer und Hersteller der Burg Hohenzollern gehalten. Peregiser „Regierungs- und Ehrensiegel.“ Bucekirus etc. etc.

2) Ussermann „Episc. Bamberg“ p. XXIX. Reichstin l. c. S. 139 u. S. 140.

3) Einer der ersten Graven, welcher von seiner Herrschaft sich nennt, ist Chuno von Deningen. Neug. mod. dip. nr. 754. ad an. 965.

4) Spener „Hist. germ. pragm.“ L. V. cp. 7. §. 10. Lambert. Schaffnab. ad an. 1057 u. 1075. Chron. Saxon. ad 1113.

Sattler „Hisor. Besch. des Herzogth. Württemberg“ c. 4. §. 33.

„Hohenzollern“¹⁾ und Ausdehnung desselben auf die ganze Grafschaft Hattenhunta, fällt in das Ende des zehnten Jahrhunderts. Dafür, daß Graf Fridrich L. von Zollern der Stifter dieses Namens²⁾ war, spricht nicht wenig die große Vorliebe der Hohenzollern für den Namen „Fridrich“, den Namen ihres Stammvaters, welcher in der gräflichen Familie durch viele Jahrhunderte von Generation zu Generation sich selten unterbrochen, forterbte.

Die Eintheilung in Gaue zerfiel also solcher Gestalt. Die Eintheilung in Grafschaften trat nach und nach ausschließlich an die Stelle derselben.

Zwei Stunden von Norweil erhob sich die Burg Hohenberg³⁾, das Stammhaus der berühmten Graven von Hohenberg. Sie waren aus dem Istriisch-Rhätischen Geschlechte der Duxardiner. Ihre Herr-

1) Was den historischen Werth, bei bei Pregel et angeführten Monumente und Begründungen der Abstammung des Hohenzollernschen Hauses, betrifft, kann, wie schon früher angeführt wurde, in gar keinen Betracht kommen. Es sind Erfindungen späterer Zeiten, Auswüchse von Klöstern, grundlose Ausgaben, welche, aus Scheue oder Unvermögen, in die Tiefe geschichtlicher Wahrheiten zu dringen, aus Schmeichelei und andern verwerflichen Gründen zusammengeschmiedet wurden. Spätere Geschichtsschreiber benutzten diese Hypothesen. In den Ahnenfälen des Hohenzollernschen Hauses wurden sie aufgenommen und machten lange Zeit das Recht der Verjährung geltend. Alte Turnier-Register, vorzüglich das von „Niroer“ bei Bürgermeister, Nachwerke späterer Jahrhunderte ohne allen geschichtlichen Grund, wurden als Stützen geschichtlicher Willkühr gebraucht. So findet man einen Tassilo etc. als Urvater der Zollern, Namen, deren Daseyn in dieser alten Familie nie vorhanden; aber angenommen wurden, bloß um die Lücke auszufüllen, die jene Urzeit darbot.

2) Die ersten Graven von Hohenzollern führten noch in ihrem Schilde das alte Wappen der Graven vom Eulichgau: auf Schwarz und weiß-n Felde einen rothen Löwen, welcher mit den Vorderfüßen eine schwarze Säule hielt, als Anspielung auf Sul, Sulich. P. Fürst. Wappenbuch. P. III. p. 27. — Fol. Malleolus ap. Hæping „de jure insignium Lib. 6. P. 6. p. 372.

3) Leichtlin „Züringer.“
Luccae Gravenaal p. 1005 ff.

schaft theilte, sich in die Obere, am Schwarzwald, und in die Untere, am Neckar. Hisingerloch war der Hauptort der Letztern, und gehörte zum großen Bertholdsbau.

Dalich von dieser, und der Grafschaft Hohenzollern herrschten die Grafen von Sigmaringen. In ein waltes, mit denen vom Sülichgau verbrüderetes Geschlecht, aus dem berühmten Hause des Grafen von Sigmaringen und Dillingen, der Abkömmlinge der Grafen von Ringgau, deren Gründer Ulrich der Bruder Gerwalds vom Busse wählte der Kaiserin Hildegard, sah schon unter Karl dem Großen mächtig machte.

Waltersheim gegen Südost. In dem reizenden Thale, welches die Domau umgibt, beherrschte die feste Burg Sigmarvingen die Gegend. Diese Grafschaft gehörte den Gemaltingischen Nachkommen, den Grafen von Pfalzenborn. Sigmar, ein Graf von Pfalzenborn, machte der vielleicht schon von den Gattungen erbauten Feste den Widmen gegeben haben. Schon im Anfange des neunten Jahrhunderts, 813 nennen sich in dem Stiftungsbriefe des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde unter den Zeugen, zwei Grafen, Manegoldus und Ludovicus von Sigmaringen.

Am berühmtesten waren die Grafen von Zeiringen, deren Grafschaft zwischen Sigmaringen und Tammerdingen, im Thale der Lauchart sich ausbreitete. Auch sie

1) Ussermann. „disquisit. in Chron. Peterhus.“ §. 22 ff.

2) Goldast. antiq. allem. T. II. p. 376.

3) Gerbert. „hist. N. gr. Silv.“ I. p. 144.

Goldast. l. c. T. I. P. I. p. 185 in notis ad Ekkehard. „de casibus St. Galli.“ c. 7.

4) Ussermann. Prodr. I, p. 145. ff. in vita Hermannii contr.

Herm. contr. ad an 978.

Freher. T. I. rer. germ. p. 314.

waren Abkömmlinge der Graven vom Bussen und mit dem Hause der Graven von Rekenburg mit den Burtardineren verwandt. Waffencuhm und Glanz der Wissenschaften vereinigte in seinen Sproßlingen der Bhringer Rothingus oder Rothingerus, der gelehrte Bischof von Konstanz aus dem Hause der Bekkinget; starb 983. Wolfrads und der Hiltrude Sohn, Herman, wegen seinem unregelmäßig gebauten Körper, „Kontraktus, der Schme“, genannt, wurde, nachdem er seine Studien in dem Kloster St. Gallen vollendet, Ward in der Reichema und erwarb sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse den Nachru des gelehrtesten Mannes seiner Zeit. Unschätzbar ist das von ihm verfaßte und von seinem Schüler Berthold, fortgesetzte Chronicon 1), — das schätzbarste Geschichtswort für die erste Hälfte des Mittelalters.

Diese alle, unter sich verwandten, von dem Hause Gerolds abstammenden Dynasten-Familien gingen hervor vom Anfange des zehnten bis in die Mitte des elften Jahrhunderts und breiteten sich aus über das Territorium, welches heut zu Tage die Hohenzollernsche Staaten umschließen, deren beide Fürstenhäuser in ununterbrochener Linie fortsproßend nach und nach in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen die Erben der früher erlöschten Verwandten wurden.

1) De operibus Herm. Contr. Ussermann. T. 1. dissert. in Herm. p. I. ff.

Lazius „de migr. gent.“ Lib. 8. p. 20. „De epis. Nothingero, com verin.“

IV. B u d.

Von dem ersten Erscheinen der Hohenzoller in der Geschichte, bis auf Eitel Friedrich I., Grafen zu Zollern, oder bis zur Trennung des Hohenzollernschen Stammes in die Hohenzollernsche und Nürnbergische Linie.

1061 — 1273.

Wie die zahllose Menge von Territorial-Herrschaften sich unter günstigen Verhältnissen aus den Gaugravschaften entwickelt, wie sie bis zu den Zeiten Kaiser Heinrichs IV. aus den Lehenöverwaltungen herausgerissen und zur Erblichkeit erhoben wurden, zeigt die vorige Periode. Die Namen der Gewalthaber, ihrer Nachkommen, die Thaten derselben treten klarer hervor. Die Gründung ihrer eisernen Herrschaften, ihrer Felsenburgen grab auch das Andenken an sie mit tiefen oft schauerlichen Buchstaben in die Annalen der Geschichte.

Wit-Blut ist der Name Mangolds, des Grafen von Behringen, der zum erstenmal seinen Stamm in

der Geschichte wichtig macht, aufgezeichnet. Ernst II., des auf der Jagd verunglückten Herzogs Ernst I. Sohn, erhielt nach seines Vaters Tod das Herzogthum Allemannien unter der Vormundschaft seiner Mutter Gisela. Der zum Könige der Teutschen gewählte, fränkische Herzog Konrad machte ihn zu seinem Stieffohne, indem er Gisela raubte, und, sie zur Gattin wählend, mit ihr die Königskrone theilte. Aber ein bedauernswürdiges Loos ward dem jüngern Ernst geworfen. Mit edelm Character und vielen herrlichen Anlagen geziert, die ihn zum tüchtigen Fürsten gestempelt hätten, war er durch eine einseitige, zum Theil vernachlässigte Erziehung verdorben, und zum Opfer seines unregelmäßigen Jugendfeuers bestimmt. Nachdem er in langem Kampfe mit seinem gefühllosen Stiefvater um das Erbe Burgunds erblich erlegen und seine Freiheit durch die sächsischen Mäurer des Giechsteiners erkämpft war, schleuderte der unmenschliche König nach seiner Befreiung noch den Fluch der Achtung über ihn, weil er die Bedingung, seinen noch einzig übrigen Freund Werner, den Gaugraven im Thurgau, der Rache Konrads preis zu geben, verworfen, und das Bewußtsein gewürdiger Freundschaft der Belohnung eines schmähsichen Verräthers vorgezogen. Dem Graven Mangold von Behringen war die Vollziehung des königlichen Fluches aufgetragen. Am 17. August des Jahres 1030 traf er mit seinem Gefolge die beiden Freunde Ernst und Werner, unweit der, in den Schluchten des Schwarzwaldes vergrabenen Burg Falkenstein, deren sich die beiden Verfolgten bemächtigt hatten. Verzweiflung führte das Schlachtschwert auf Seite der Geachteten; aber ihr Blut floß und machte ihrem Elende ein Ende. Auch Mangold fiel und bezahlte seine Pflichttreue mit dem Leben. Ernsts Leichnam wurde nach Konstanz gebracht, Mangold fand seine Ruhstätte in der Reichenan. Lange nachher wurde in den Liedern der Sängere Ernst's Freundestreue und Giselas Mutterschmerz gefeiert.

So war der Kampf gegen der Gifela unglücklichen Sohn zwar geendet, aber unser schwergebeugtes Vaterland sollte noch nicht die Früchte des Friedens kosten. Kaiser Konrad legte mit schiefer berechneter Politik den Grund zu hundertjährigen Kämpfen, indem er die Großen des Landes durch Erblichmachung ihrer Lehen an sich zu fesseln suchte. Aber wie die eithertzige Politik den Begriff von Dankbarkeit nur so lange kennt, als es der Verfolgung ihrer selbstsüchtigen Maximen förderlich ist, so zeigten sich auch schon unter Konrads Enkel, Heinrich IV. die traurigen Folgen seiner Unklugheit in ihrer ganzen blutigen Größe. Heinrich IV., noch unmündig von seinem Vater als Kronerbe zurückgelassen, hatte die Natur wirklich mit den herrlichsten Anlagen ausgeschmückt, welche unter sorgfältiger Pflege aufgekeimt und entwickelt, ihn auf die Stufe der größten Männer seiner Zeit hätten empor schwingen können; — aber von sein spekulirenden Priestern schändlicher Weise seiner Mutter Agnes geraubt, und unter ihren lüsternen Händen erzogen, wurde der physisch und moralisch zu Grunde gerichtete Heinrich auf den ohnehin schwankenden Thron seines Vaters gesetzt, eingezwängt zwischen den kolossalen Pfeilern der Fürsten und der Hierarchie. Er, der die Welt in seinem Geiste durchschauend hätte ordnen und regieren sollen, wurde ein schwacher Spielball seiner Zeit und ein Sklave eigener Leidenschaft. So hatte absichtlich ihn seine Erziehung gemodelt. Der mit der Liara geschmückte Hildebrand, der unheilbringendste aber auch größte Geist seines Jahrhunderts spielte mit dem teutschen Kaiser, wie mit einem Kinde. Ewige Schmach für Teutschland! So weit war es unter dem eisernen Joch seiner Zwingherrn, unter der derben Einwirkung seiner Religionsverwalter gesunken, daß ein Wort von dem obersten Priester in Rom, die teutschen Könige nach Willkühr stürzend oder erhebend, die ganze Nation zerschmettern, die alte teutsche Treue, insofern eine solche in gewissen Beziehungen noch gefunden ward, vernichten

konnte. Von dem Liber-Kabinete her rollten stets die düstersten Wolken über unser Vaterland und ergossen sich bluttränkend über die teutschen Gauen, während der materielle Wohlstand in die Kassen des armen Petrus und seiner geweihten Stellvertreter floss.

Auch die andern Großen des Reiches, an Politik und Einsicht weit unter der Geistlichkeit stehend, ließen unbewußt zum blinden Werkzeuge derselben sich brauchen, sie nährten die unseligen Zwiste gegen ihren selbstgewählten und durch ihre eigene Schuld, schwachen König und unter sich selbst. Die Graven zogen aus dieser allgemeinen Verwirrung den größten Vortheil, die Gunst des ersuchten Augenblickes mit gierigen Händen ergreifend, um in ihren Gauen sich zu unumschränkten Herren zu machen. Das wilde Mittelalter war entfesselt. In anarchischer Zügellosigkeit gährten die Volksbeherrscher, gährten durch diese wüthend gemacht, die Völker selbst. Hildebrandische Intriguen ¹⁾ hatten nicht wenig dazu beigetragen, das rohe Faust- oder Kolbenrecht überall geltend zu machen.

Blütige Kriege im Großen, wie im Kleinen geführt, durchwühlten das Eingeweide des armen Deutschlands. In einer solchen Fehde um Unabhängigkeit und Vergrößerung der Territorien erscheint das erstemal mit Burkard und Wezil, ²⁾ Graven von Zollern, der Name unserer

1) Datt. „De pace publica.“ fol. 15 c. 3.

2) „Verum neque iste annus sine caedibus fluxit, quamquam quifuerint adversarii anuales haud referant. Solum legimus, Burchardum et Wezilönem Zolleranos, quos Bucelinus fratres dicit, eodem anno interfectos.“

Neugart. Episc. const. p: 371. nr. XLVIII.
Herm. contr. ad 1061.

Die Angabe, daß diese bei den Graven in einem Kampfe Rudolphs von Rheinfelden gegen den Herzog von Züringen gefallen seien, ist ohne allen Beweis und streitet ohnehin gegen die Chronologie.

Härstenhauses. Aber ihr Leben in den Büchern der Geschichte, war auch ihr Tod. Beide fielen als Opfer ihrer Bestrebungen im Jahre 1061. Sie waren wahrscheinlich Brüder und Edhne Graven Friedrichs II. von Zollern, Sohn Friedrichs I.

Schon lange vor dem Todesjahr jener beiden gefallenen Graven führen Turnierbücher ¹⁾ „Graven v. Zollern an.“ Als König Heinrich, der Vogler, nach glücklich beendeten Kriegen gegen die Avari, die Turniere als Waffenübungen und zugleich eine Art Sittengerichte in Teutschland einfuhrte, soll auf dem ersten 838 zu Magdeburg gefeierten Grav Rudolph von Zollern, nebst Gottfried, Herr zu Stöffeln unter dem Gefolge Herzogs Hermann von Schwaben, und Burkard, Grav zu Wehringen, bei Herzog Berthold von Baiern sich befunden haben. Wie wenig aber solchen Nachrichten, ohne alle andere geschichtlichen Beweise zu trauen, ist schon bemerkt worden; daher muß mit Recht erst das Jahr 1061 ²⁾ als die Zeit angenommen werden, in welcher der Name und das Haus der Hohenzoller, sein Daseyn mit rein geschichtlichen Quellen beurlundet. —

Zu weit fürchtbareren Bürgerkriegen rüsteten sich die Völker, als Papst Gregor VII. auf Kaiser Heinrichs Haupt den Bannfluch geschleudert, und die mächtige Gegenparthei den Herzog Rudolph von Rheinfelden zum Gegenkönige gewählt hatte, während Heinrich IV. erschrocken nach Italien pilgerte, um in Canossa auf schmäbliche Art von dem übermüthigen Papste Verzeihung und Entfesselung vom Bannfluche zu ersehen. Diese Wahl war für Schwaben das

1) Kirners „Turnierbuch“ bei Bürgermeisteri „bibliotheca equest.“ II. p. 7. p. 35. u. 36.

2) Pfifers „Geschichte von Schwaben“ I. B. II. Thl.

Lösungswort eines verheerenden Krieges. Alle Dynastien-
 Familien waren in dem Partzeintrage desselben verwickelt.
 Des neuen Gegenkönigs Macht bildeten mit Berthold von
 Züringen, der Bailerherzog Welf, Heinrichs alter Widers-
 acher, Graf Hartman von Kyburg, die mächtigen Herrn
 von Toggenburg, Graf Hugo von Montfort mit seinem jetzt
 schon mächtigen Geschlechte, die Abbe von Schaffhausen und
 der Reichenau, der Bischof von Chur. Auf ihrer Seite stand
 der Papst. Mächtiger aber noch erhob sich Kaiser Heinrichs
 Anhang gegen dessen Feinde. Dem Abbe von St. Gallen,
 den Grafen von Linzburg und denen von Bregenz, dem
 Bischof Otto von Konstanz und mehreren Grafen aus dem
 Achalmischen und Wülflingischen Hause, konnte der neue König
 kaum mit einigem Erfolge widerstehen. Mit Heinrich war
 das Glück, meistens der Sieg auf seiner Seite. Verheerende
 Raubzüge eröffneten die Feindseligkeiten. Unselbiges Rache-
 gefühl leitete die Operationen. Am schwersten fühlte der
 Landmann das Unglück der Partzeikämpfe. Seine Felder
 wurden mit verderblicher Erbitterung verwüstet, seine Wohn-
 ung gewährte ihm keine Sicherheit mehr und Selbstverthei-
 digung mit Waffen in der Gefahr, war ihm bei Strafe
 grausamer Verstümmelung verboten. Den Freien traf das
 nämliche Loos. Er war das Opfer des Partzeihasses der
 Mächtigen. Suchte er hinter den Mauern einer Burg in der
 Verzweiflung sich zu retten, so wurde sein gefährliches Daseyn
 dem Joche einer drückenden, noch gefährlichern Söldners-
 Dienstabart preis gegeben. Eine furchtbare Zeit der
 grassendsten Rohheit, wo nur Gewalt, kein Recht mehr lebt.

Mit einem Heere von bereits 5000 Bewaffneten be-
 lagerte Rudolph von Rheinfelden die Burg S i g m a

1) Von Art. I. 280. J. v. Müllers Sch. G. I. L. c. 13.

Burcardi „de casib. monast. st. Galli“ ep. VII. ff.

ringen ¹⁾, welche die, mit den Grafen von Bregenz und Litzburg blutverwandten Herrn von Pfullendorf inne hatten. Allein Kaiser Heinrich, vom Bannfluche freigesprochen, obwohl nicht von dem Haffe Gregors, trat muthiger denn zuvor seinen Feinden entgegen. Mit einem Heere von Baiern und Boehmen durchzog er verwüstend Schwaben ²⁾ bis an den Neckar. Rudolph, entmuthigt durch die starke Gegenwehr der Besatzung der festen Burg und den Anzug des erzürnten Kaisers mit seinen Schaaren erkundend, hob nach bereits 3 Monaten die vergebliche Belagerung auf und floh mit Zurücklassung des Kriegsgeräthes und bedeutendem Verluste an Vorräthen ³⁾ nach Sachsen, wohin Heinrich ihm nacheilte, und endlich, nachdem Rudolph, zwar unbeseigt, in der Schlacht bei Meerseburg 1080 gefallen, die Oberhand erhielt. Friedrich von Hohenstaufen, des Kaisers bewährter Freund, wurde nach langwierigem Kampfe mit dessen Gegnern an dem Fürkentage zu Ulm 1096 zum Lohne seiner Verdienste, als Herzog von Schwaben bestätigt, welcher Name von jetzt an den Namen „Allemanien“ gänzlich aus der Geschichte verdrängte.

Während dem grausen Toben dieser Kriegsstürme, während die Wuth der Elemente, hinrassende Seuchen und die Schrecken der Natur und des Geistes sich gegenseitig steigerten,

1) Ussermann. chron. Peterhus. §. 30.

Burcard. de cas. pon. st. Galli cp. VII.

2) Bruno „Hist. belli. sax. ap. Freher. rer. Germ.“ p. 136.

3) Chron. August. ap. Freher. ad ann. 1077.

Viele, bei der Stadt Sigmaringen ausgegrabene Gerippe, Waffen, Münzen u. c. mögen aus der Zeit dieser Belagerung herrühren.

Baur Gesch. d. heid. Hohenzoll. II. Heft

schlich sich die Idee vom nahenden Weltuntergange immer mehr ein. Der Arme, wie der Reiche nahm seine Zuflucht zu den Klöstern, deren Zahl mit jedem Tage wuchs.

Des unglücklichen Grafen Burkard von Zollern Sohn Adelbert stiftete mit Notman von Hausen und Alwicl von Sulz, dessen Gemahlin ¹⁾ Adelheid von Nusplingen, Schwester der Grävin Geppa von Dietfurt war, im Jahr 1095 das Benediktinerkloster Alpirsbach ²⁾ auf dem Schwarzwalde im Thale der Kinzig. Bei der Einweihung desselben 1099 war Adelberts Bruder Fridrich III. ³⁾ Graf von Zollern und Schirmvogt des Klosters, wahrscheinlich wegen dem von ihm erhobenen Zoll „Maut“ ⁴⁾ genannt, mit dem Grafen Manegold von Behringen, Heinrich, Eberhard und Herman, den grävlichen Brüdern von Dietfurt zugegen. Adelbert selbst begab sich in das von ihm gestiftete, mit vielen Gütern dotirte Kloster, und starb als erster Abbt.

1) Monum. Guelph. ap. Hess. p. 243.

2) Bucel. germ. sac. P. 2. fol. 6.

Docum. rediviv. monast. Würtemb. fol. 235.

Petri Suev. eccl. p. 51.

Trith. chron. Hirs. p. 54.

Crus. Amal. P. 2. lib. 8. ep. 14.

Gerb. Hist. N. S. P. I. p. 257.

3) Neugart. Ep. Con. ad ann. 1095.

4) Schilt. gloss. Teut. p. 575. Maut-telonium. chron. Zwifald. ap. Sulger. ad ann. 1113.

Friedrich des III. Gemahlin war Udelhild, ¹⁾ Tochter Egenos und der Kunigunde von Urach. Er war mit Kaiser Heinrich V. in Speier, wo er sich um die Stadt durch ein vom Kaiser derselben erhaltenes Privilegium ²⁾ so verdient gemacht, daß sein Bild auf Stein gehauen in der Domkirche daselbst aus Dankbarkeit aufgestellt wurde, während sein Bruder Ulrich, ³⁾ nicht ohne Verdacht als Urheber des Mordes des Reichenauer Abtes Ludwig, Grafen von Pfulendorf, der in der Kirche zu Luttlingen, während er Messe las, von seinem Diener erschlagen worden, den blutbefleckten Abtstuhl seines Vorgängers einnahm, aber noch im nemlichen Jahre 1135 durch Gift getödtet den Krummstab seiner Hand entfallen ließ. Der älteste Sohn Friedrichs III., Rudolph, erbte vom Vater die Grafschaft. Die andern Söhne, Albert und Euno, ⁴⁾ begaben sich in das Kloster Zwiefalten, wie es überhaupt nach dem Geiste der damaligen Zeit gewöhnlich war, daß viele aus den adeligen Familien, das mit das Territorium der Grafschaft in zu viele Theile getheilt, nicht ganz zerrissen würde, sich dem klösterlichen Leben widmeten. Denkmuth, die Schwester der beiden Brüder, und

1) Hess. monum. Guelph. p. 240.

2) „ . . . ut Henricus V. cives Spirenses eximeret a quibusdam legibus et exactionibus, quibus erant adstricti Episcopo Spirensi pro tempore existente 1111.

Chron. Præsul. Spirens. ap. Ekeard. T. II.

p. 2265. Doc. Hein. V. Pregitzer.

3) Crus. Ann. Suev. ad. 1135.

Bucel. ger. Sac. P. 2. p. 10.

Annal. Saxo. ap. Ekel. T. I. p. 668.

4) Sulg. chron. Zwif. ad ann. 1093.

Gemahlin Bertholds von Biberegg stiftete mit ihrem Gemahl aus Trauer über ihren ertrunkenen Sohn Sifrid das Kloster Roggenburg. 1)

Nach dem Tode ihres Gemahls nahm auch Ubelhilde den Schleier im Kloster zu Zwiefalten, welches sie schon vorher reichlich beschenkt hatte mit Gütern. Die Kapelle des hl. Nikolaus 2) am Eingang der Klosterkirche gegen Mitternacht und mehrere andere kostbare Kirchengewerthe rühren von ihr her. Ihre Schwester Alberada, 3) früher Äbtissin in Lindau, bekleidete diese Würde damals in Zwiefalten und erwarb sich den Ruhm ausgezeichnete Frömmigkeit. Beide Schwestern mit ihrer Mutter Kunigunda schlafen in dieser Kapelle den Todeschlaf.

In verschiedenen Urkunden kommen noch mehrere Glieder der Zollernschen Familie um diese Zeit vor: Graf Johann, Wezel, Berthold, Burkard und Fridrich, entweder Söhne oder Brüder des Grafen Fridrich III. mit dem Beinamen „Mant.“

Rudolph erbt die väterliche Grafschaft. Bereits stete Fehden bezeichneten die Jahre seiner Herrschaft. Hugo, aus dem Geschlechte der von Rued in Hohenrhätien abstam-

1) Phil. Bayrmer „Hist. Roggenb.“ edit. 1760. p. 8.

Mon. Guelph. ap. Hess. p. 239.

2) „ . . . ad quam etiam calicem, casulam, stolam cum universis utensilibus necessariis contulit; insuper unam hubam ad Steton, unam ad Ingislatt, unam ad Harde, unam ad Striche, duas ad Danheim etc. etc.

cfr. chron. Zwifald. ap. Sulger ad 1133 ef

Mon. Guelph. ap. Hess. p. 220.

3) Ibid p. 194 u. 201.

menden Graven, Pfalzgrav zu Lübingen, nahm lange seine Hilfe und Streitkräfte in Anspruch. Schon längst den sich mit Gewalt eindringenden Welfen feind, ließ Hugo einige Dienstmannen Welfs, des Raubens wegen, aufhängen und ihre Burg Meringen zerstören. Welf, nachdem er statt der geforderten Genugthuung eine beschimpfende Antwort erhalten, rüstete sich, mit dem Schwerte dieselbe zu verschaffen. Seinem, aus Italien zurückgerufenen Sohne, wo er sich bei Kaiser Fridrich aufgehalten, trug der Vater die Rache auf. Welfs Freunde, erbittert über den Pfalzgraven boten ihm gerne ihren Arm. So rückte er, verbunden mit den Bischöfen von Augsburg, Speier und Worms, dem Graven Berthold von Züringen, Berthold, Markgrav von Bohburg, Herman von Baden, Rudolph von Pfullendorf, Albert von Habsburg, den Graven von Calw und mehreren Andern mit bereits 2000 Helmen vor Lübingen und begann die Belagerung der Burg am 6. September des Jahres 1164. Heinrich, Graf von Behringen, war der Standartenträger des jungen Welfs. Der Übermuth einiger Waffentknechte führte den Anfang des Kampfes unvermuthet herbei. Alles eilte in die Schlachtordnung. Hugo war der Schwächere; aber der Herzog Fridrich von Schwaben, Kaiser Konrads Sohn, nebst den Graven Rudolph und dessen jüngerm Bruder Fridrich von Zollern, welche während der Nacht, ohne Wissen der Baiern, mit 1500 Reitern sich in die Stadt geworfen, entschieden den Streit und entrißen den getäuschten Belagerern den gewissen Sieg. Welf mit seinen Schaaren wurde nach einer in der größten Unordnung gekämpften Schlacht in die Flucht geworfen. 900 Gefangene blieben den Siegern, denn die Krieger waren so mit Harnischen geschützt, daß sie nur gefangen, aber kaum getödtet werden konnten. Heinrich von Behringen war gefallen nebst vielen Rittern auf beiden Seiten. Die Entflohenen retteten sich in die nahen Wälder, auf Berge und die

benachbarten Burgen. Welf selbst entkam kaum mit dreien seiner Freunde auf die Beste Achalm. Allein bald nachher, im folgenden Jahre 1165 mußte der Pfalzgrav seinen Siegetheuer genug bezahlen, als der alte Welf aus Italien zurückgekehrt war, und im Zorne, die zwiefache Schmach blutig zu rächen geschworen hatte. Hugo's Gebiet wurde, ungeachtet der Vermittlung Kaiser Fridrichs gräulich von dem im vorigen Jahre gedemüthigten Welf verwüstet, die zwei Burgen Chelminz und Willare (Chelmünz am rechten Ufer der Iller und Weiler) zerstört. Hugo selbst aber, nach wiederholten unseligen Versuchen der Gegenwehr, verlor im Vertrage zu Ulm 1166 seine Freiheit und wurde 1 ½ Jahr, bis zum Tode des älttern Welf gefangen gehalten. 1)

An diesen letzten Fehden nahmen die Graven von Zollern keinen Antheil mehr. Rudolph erscheint schon wieder im Jahr 1165, gleich nach Beendigung des ersten Kampfes vor Lübingen, unter der Zahl von 480 Rittern, auf dem Turmiers 2) zu Zürich, wobei auch Otto und Heinrich von Achalm und Grav Wilhelm von Speth sich befand.

Das Hohenzollernsche Haus hatte sich schon um diese Zeit unter den Dynasten durch Reichthum hervorgehoben. Seine Besitzungen reichten auf der einen Seite bis zum Neckar, seinem alten Mutterlande, auf der andern Seite dehnten sie sich aus bis gegen die Donau. Aber bis auf Rudolph hatte sich den Graven von Zollern, kleinere Fehden und Partheikämpfe ausgenommen, selten die Gelegen-

1) Mon. Guelph. ap. Hess. cp. 14. p. 40 u. 246.

Trithemus Chron.

Hirs' T. I. p. 453.

Ghron. Zwif. cp. 4. p. 139.

2) *ibid.*, p. 140.

heit dargeboten, aus der Dämmerung der Geschichte, in der sie sich noch bewegten, hervorzutreten und eine wichtige, einflussreiche Stelle in derselben einzunehmen. Ein größeres Feld öffnete sich unter Graf Rudolph ihrem Geschlechte. Es war der Anfang, welcher den Sprößlingen des Hohenzollers auf der europäischen Weltbühne die Stufen zu einem Throne baute, von welchem herab sie auf die politischen und geistigen Verhältnisse des deutschen Staatenbundes, der europäischen Menschheit den mächtigsten Einfluß, in Folge der Zeit sich schnell emporschwingend, ausüben konnten.

Rudolphs Sohn, Graf Konrad von Zollern, bahnte sich den Weg zum Burggravthum Nürnberg. Dadurch legte er den Grundstein zu der Höhe und dem Glanze seines Stammes. Kaiser Heinrich IV. hatte im Jahr 1060 die Burggravthum errichtet. Die Grafen von Bohburg erhielten dasselbe zu Lehen. Wie aber Konrad zu dieser Würde gelangt, überliefern uns die alten Urkunden nicht bestimmt, ob durch Heurath mit einer Tochter 1) Theobalds, des letzten Grafen von Bohburg, oder durch Begünstigung Friedrichs Barbarossa, welchem, wie dem Hohenstauffischen Kaiserhaus überhaupt die Dynasten von Zollern stets zugethan waren. Wenigstens nennen ihn die Annalen 2) des Jahres 1200 als Burggrav von Nürnberg.

Außer Konrad hatte Graf Rudolph noch einige

1) Wahrscheinlich eine Schwester der treulosen Kaiserin Adela, welche Friedrich auf einem Fürstentage zu Konstanz des Ehebruchs wegen von sich stieß. Ottonis de St. Blasio Chron. ap. Berth. Gonst. p. 460. c. X.

2) „Anno. D. MCC. Conradus comes de Zolre et Burggravius in Nürnberg constituti in præsentia Ottonis IV. imperatoris etc. etc.“

Chron. præsul. Spirens. CIV. ap. Ekkard. T. II. p. 2267.

Söhne, von welchen der eine, Burkard nebst den Grafen Marquard von Behringen und Alwic von Sulz als Zeugen bei einer Lauschartunde ¹⁾ zwischen dem Kloster St. Blasien und Elchingen genannt wird. Friedrich, Berthold und Gottfried, die Brüder Berthold und Friedrich, ²⁾ Grafen von Zollern, welche die Geschichte nennt, waren treue Anhänger des Hohenstaufen Friedrichs I.

Grav Friedrich IV., ³⁾ „der Hochgeborne“, der älteste von den Brüdern, war der Erbe der Grafschaft. ⁴⁾ Er ist der Erste von den Grafen seines Hauses, welcher sich den Titel „von ⁵⁾ Gottes Gnaden“, beilegte, einen Ausdruck, dessen sich, seit der Verflechtung hierarchischer Prinzipien mit den Angelegenheiten weltlicher Großen unter dem Papste Gregor VII., wie Könige und Herzoge, als Vasallen des römischen Stuhles, allmählig auch die Grafen bedienten, um ihrer Herrschaft den Mantel religiöser Sanktion anzuhängen.

1) Gerbert. „Hist. N. S. T. III. p. 77. nr. 51. Apogr. concambli inter monasterium St. Blasii et Elchling. ann. 1150. 24. Sept. T. I. p. 428.

Neug. ad. ann. 1125.

2) Herrgott ad. ann. 1125. 1141. 1170.

Necrol. Zwif. ap. Hess. p. 246.

3) Pregis. „L. R. u. E. Sp. fol. 94.“

4) Er war 1193 im Julius mit Kaiser Heinrich VI. zu Worms.

Buc. doc. rediv. monast. s. Rebenh. p. 363.

5) Stiftungsbrief des Klosters Stetten. orig. MSC. im Archiv zu Hechingen vom J. 1267. den 9. Jenner.

Unter ihm traf das alte Sülchen ¹⁾ ein schreckliches Loos. Die Stadt, welche das Wüthen hundertjähriger Kriege verschont hatte, zerschmetterte auf einmal die Macht der Elemente. Erdbeben, und vielleicht auch Überschwemmung zerstörten 1212 die Mutterstadt des Hohenzollernschen Hauses, welche seinen Ahnen den Namen gegeben. Erst 60 Jahre später, erstieg aus den Trümmerhaufen, durch Albrecht, Grafen ²⁾ von Hohenberg, Haiger Loch, an welchen dieses Territorium in der Mitte des 13ten Jahrhunderts gelangt war, als die Grafschaft Sulz an die Vetter der alten Grafen, an die von Geroldssee gekommen, von welchen Heinrich von Geroldssee 1284 von Kaiser Rudolph in jener Grafschaft bestätigt wurde, — eine neue Stadt, deren Name „Kottenburg“ das alte Sülchen, auf dessen Grab sie ruht, ganz aus der Geschichte verdrängte.

Friedrich, der jüngere von den beiden Söhnen Friedrichs des IV. von Zollern, legte mit seiner Gemahlin Udelhilde von Dillingen, um das Jahr 1245 den Grundstein zu dem Kloster „Maria Gnadenthal“ bei Stetten in dem reizenden Thale am Fuße des Hohenzollerns, ³⁾ welches die Starzel bewässert, bereits zur nemlichen Zeit, als Hugo, Graf von Montfort, das Benediktiner Frauenkloster Marienberg ⁴⁾ in dem engen Thale der Lauchart zwischen Trochtelfingen und Gammertingen stiftete.

1) Trithem. Chron. Hirs. ad. 1112 u. 1280.

Crus. Ann. Suev. ad. ann. 1112. 1212 u. 1280.

Julius Leichtlin: „Vom Sülchgau“ p. 146 ff.

2) Gerbert. H. N. S. II. p. 16.

3) Petri Suev. eccles. p. 782. sub. voc. Stetten.

Crus. Annal. Suev. P. III. L. 2. cp. 2.

4) Die Veranlassung der Entstehung dieses Klosters führt Hugo in

Von Friedrichs Schwestern war die eine, Sophia, vermählt mit Konrad, dem Graven von Freiburg und Fürstenberg; die andere, Anna, mit dem Graven Gottfried von Spanheim. Friedrich selbst blühte in einem thatenreichen Leben noch lange neben seinem Bruder Eitel Friedrich L., welcher seinem Vater um das Jahr 1252 folgte. Dieser war ein Zeitgenosse Rudolphs von Habsburg und mit demselben selbst verschwägert durch seine Gemahlin Elisabetha, Grävin von Habsburg und Schwester Rudolphs, der Tochter Alberts. Unter seiner Herrschaft wurde das Haus der Hohenzoller, eines der ältesten, auch eines der angesehensten Gravenhäuser.

Das große Kaiserhaus der Hohenstaufen hatte nach einem Zeitraume von 115 Jahren in seinem letzten Sprößlinge Conradin abgeblüht. Das Haupt dieses unglücklichen, edeln Jünglings fiel mit dem seines jungen Freundes Friedrichs von Baden als blutiges Opfer einer unmenschlichen Rache gegen Ende des zwölften Jahrhunderts (1268 den 28. Oktober) auf dem Marktplatze zu Neapel.

dem Stiftungsbriefe selbst an. Als nemlich seine 2 Söhne einst in dem nahe an ihrem Schlosse Altenburg vorbei fließenden Flusse, Lauchart, badeten, und nachher in einer Scheune auf dem Heu einschlieften, wurden sie zufälliger Weise von einem auf sie fallenden Heuhaufen verschüttet. Die bestürzten Eltern gelobten in der Seelenangst um ihre verlorenen Kinder, ein Kloster zu bauen, wenn sie dieselben wieder fänden, und eingedenk seines Gelübdes, machte Hugo, nachdem wie durch ein Wunder nach langer Zeit die Knaben lebendig aus der Scheune hervorgezogen wurden, Anstalten zum Baue eines Klosters auf der Stelle, an welcher die Scheune gestanden. Als schon alle Baumaterialien zu diesem Zwecke dahin geschafft waren, hörte die Wachtwache von dem gegenüberliegenden, bereits verfallenen Mariakapellen einen Gesang, wie den Gesang der englischen Chöre. Hugo, welchem diese wunderbare Erscheinung erzählt wurde, beschloß das neu zu erbauende Gotteshaus auf den Ort zu bauen, wo die kleine Kapelle stand. Er nannte es *Maria-Berg. Petri Suev. eccl. „de cœnobio Maria-Bergensi.“* Trithem. Chron. Hirs. p. 160. Sulger. Chron. Zwif. ad ann. 1265.

Eine schreckliche Epoche brach für das arme Deutschland ein, auf welchem seit seinem Auftreten in der Geschichte der harte Fluch eines ewigen, hundertfachen Krieges zu schweben schien. Traurige Kämpfe zerfleischten unter dem zwiefachen, erkaufteu Königssthrone der Ausländer Richard von Cornwallis und Alfons von Castilien, während dem sogenannten „Interregnum“ seine Eingeweide und rafften die Blüthe seiner Jugend hin. Wahrlich es liefert diese Zeit ein Gemälde, vor welchem der Geist weinend zurückschaudert. Das alte Herzogthum in Schwaben war mit dem Erlöschen des mächtigen Hauses der Hohenstaufen gefallen, keine Kraft mochte es weder zu halten, noch wieder herzustellen. Aus seinen Trümmern giengen eine Menge selbstständiger Dynastienhäuser hervor, selbst Städte und Klöster rissen sich vom morschen Gebäude, dem sie angehörten los und machten sich unabhängig. Es bildet sich schon von Conradin an die Grundlage zu den nachmaligen „Landeshoheiten.“ Die allgemeine Geschichte von Schwaben hat ihr Ende erreicht — von jetzt an beginnt sie sich in so viele Zweige zu vertheilen, als Territorien sich gestalten, von denen jedes sich auf Kosten der andern zu erweitern und hervorzuthun suchte. In schauerhaftem Fehdengewühle trank das Mutterland seiner verwilberten Söhne Blut. Die verworrenste Anarchie drohte das germanische Vaterland zu vertilgen und seine künftige Existenz zweifelhaft zu machen. Auch das Gebiet der Hohenzoller seufzte unter der blutigen Geißel. Eine Menge Dynastien suchten die Gränzen ihrer Besitzungen in dasselbe vorzuschieben, die alten Herren verdrängend und wieder von diesen zurückgeworfen. Die Gefilde um Haigerloch sind Zeugen des Entscheidungs-Kampfes der aus Eifersucht hervorgegangenen Zwiste zwischen Graf Albert von Hohenberg, Haigerloch und den Grafen von Zollern, am Tage 1)

1) Mart. Minorita ap. Eccard. T. I. p. 1626.

Allerheiligen des Jahres 1267. Die Tapferkeit der Zoller errang den Sieg. Mit großem Verluste mußte Albert den Kampfplatz verlassen. Keineswegs aber waren die gereizten Gemüther besänftigt und erst einige Jahre später mußte Rudolph von Habsburg dieselben ausgleichen. Nicht so glücklich scheint Fridrich, der nachmalige Burggrav von Nürnberg, in seiner Fehde gegen Graf Albert von Hohinlo gewesen zu seyn. ¹⁾

Endlich, nachdem die mächtigsten Dynastien so viel als möglich war, ihre Herrschgier befriedigt, bangte ihnen selbst vor dem furchtbaren Chaos, das sie geschaffen, und sie begannen, wieder ein einziges Oberhaupt, einen König zu wünschen, — der ihnen den einmal usurpirten Besitz garantiren könnte. Papst Gregor, der nach dreijähriger Nichtbesetzung des Petrusstuhles endlich die so oft geschändete Liara sich errungen, gab den Ausschlag; denn gefährlicher noch als ein, nach römischen Sinne, anmassendes Königthum, schien seinem Throne die teuflische Anarchie. Zu Frankfurt wurde daher 1273 ein großer Fürstentag gehalten, um einen Mann zu wählen, der, an geistiger und physischer Kraft ein Coloss, das Geschehene zu sanctioniren und dem gänzlich zerrütteten

Crus. Ann. Suev. T. I. p. 818.

Sindelf. Chron. cit. bei Pregelzer fol. 96.

„Gravis tunc pugna fuit apud Haigerloch in festo Om. Sanctorum inter comites de Zolre et de Hohenberg: ubi comes de Zolre potentes triumphavit.“

- 1) 1267 facta est pugna inter comitem Fridericum de Zollre (qui postea a Rudolpho Cæsare Burggravius Norimbergensis renunciatus est) et comitem Albertus de Hohinlo et comes Albertus multos captivando triumphavit. Neng. opis. const. ad ann. 1267.

Leutschland wieder eine festere Haltung zu geben im Stande wäre. Wirklich hatte die verlegene Versammlung vorzüglich durch die Umtriebe des „dankbaren“ Erzbischofs Werner von Mainz, der selbst den Wahltag auf Michaelis des Jahres ausgeschrieben hatte, das Glück, die teutsche Krone einem Manne auf das Haupt zu setzen, welcher, wie die Geschichte zeigt, in der That der tüchtigste war, der in diesen verzweifelten Umständen den Thron zu besteigen würdig erschien. Graf Rudolph von Habsburg, selbst die Macht seines Hauses auf der Ruine des zerfallenen Herzogthums errichtend, wurde zum Könige gewählt.

Gerade damals war er mit der Belagerung von Basel beschäftigt, dessen treuebrüchigen Bischof er züchtigen wollte, als die unerwartete Nachricht von der, für ihn bestimmten Königskrone kam. Mitten in der Nacht erschien der Graf Eitel Fridrich I. von Zollern, welcher, man weiß nicht genau auf welche Weise, dem Reichsmarschall Heinrich von Pappenheim, welcher von der Fürstenversammlung in Frankfurt mit dieser Kunde beauftragt war, vorausgeeilt, und brachte dem Grafen Rudolph die erste Nachricht von dem, für ihn günstig ausgefallenen Resultat der Kaiserwahl. Wie ein Blitzstrahl wirkte diese Botschaft auf die Basler, welche von Eitel Fridrich davon benachrichtigt wurden. Sogleich boten sie die Hand zum Frieden, die Belagerung wurde aufgehoben und in einem zahlreichen Gefolge der zur Huldigung herangezogenen Edeln aus Schwaben, begab Rudolph sich nach Aachen, um die Krone sich aufsetzen zu lassen.

Der Kaiser belehnte ¹⁾ zur Erkenntlichkeit

1 Rudolph I. Diploma so er Friderico, dem Burggraven zu Nürnberg über die burggrävliche Investitur daselbst ertheilt, de Anno 1273 ap. Lunig „Teutsches Reichsarchiv.“ Pars spec. part. IV. 3ter Absatz p. 294.

Praun „Abel Europa's“ ap. Burgerm. T. II. P. II. p. 847.

Spener „Hist. Insig. p. 83.

den Graven Eitel Fridrich I., seinen Schwager mit dem Burggravthum Nürnberg, nachdem gerade Eberhard, der letzte Burggrav, gestorben war, und erhob ihn, indem er dasselbe ihm erblich übertrug, unter die Fürsten des Reiches, während Conrad, der erste Burggrav aus dem Zollernschen Hause, dasselbe nur als Lehen auf die Zeit seines Lebens, oder so lange es dem Kaiser gefiel, inne hatte. Ob nach Conrads Tode die Graven von Zollern ununterbrochen das Burggravthum zu Lehen hatten, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich fiel dasselbe, als er 1218 ohne Erben gestorben war, an seinen Bruder Fridrich, und nachher an dessen Sohn Fridrich, welcher als Burggrav ¹⁾ noch im Jahre 1266 bei Kaiser Conradin zu Augsburg war. Eberhard selbst war kein Sprößling des Hohenzollers.

So wurde Eitel Fridrich I. ²⁾ der eigentliche Stammvater der Burggraven zu Nürnberg, der aus diesen entsprossenen Kurfürsten von Brandenburg und des nachmals daraus hervorgegangenen mächtigen Herrscherstammes von Preußen, indem er dem einen von seinen beiden Söhnen, Fridrich, als Erbtheil das Burggravthum Nürnberg übergab, während der andere, Eitel Fridrich II., der Fortpflanzer der Hohenzollernschen Linie wurde.

Unter den günstigsten Umständen breitete das Haus der Hohenzollern auf diese Weise seine Macht nach Franken hinaus, und legte den festen Grundstein zu der Größe seiner Zukunft. Nicht so glänzende Gelegenheit war ihm in seinem Stammsitze, der Grafschaft Hohenzollern. Der Wechsel der

b) Urfd. Sammlung zur Geschichte des Lechraim nr. XI.

Fugger „Ehrenspiegel.“

Allg. Encyclop. von Ersch und Gruber. Art. Abensberg.

2) Pregitzer T. N. u. E. Sp.

16. 16.

Dynasten in seiner Umgebung, das Einbringen vieler andern Graven in ihr Gebiet selbst, der niedere Adel, der nach und nach überall entstand und die eifersüchtige, ängstliche Controle aller dieser Herren, zwängte es ein in seinem Besitze sich zu halten, und mit dessen Behauptung sich zu beschäftigen. Eine mächtige, wohlzu beachtende Nachbarin, zog sich an der Westseite des Hohenzollers, die untere Grafschaft Hohenberg hin. Westlich an dieser hatten die auf dem festen Schlosse am rechten Ufer des Neckars bei Fischeningen wohnenden Herren von 1) Wehrstein ihren Sitz. Östlich hausten die Graven von Gammertingen, die Herren von Bubenhofen und Hülenstein und Hettingen. Neben diesen breiteten sich die Besitzungen der durch Reichthum und Weitläufigkeit ihrer Grafschaft berühmten Graven von Wehringen aus. Aber schon um die Mitte des dritten Jahrhunderts begann dieser alte Stamm seiner Zerrüttung entgegenzugehen. Südlich neben ihnen saßen die Herren von Dietfurt 2) und Ruspelingen, Fackenstein, die Wilden von Wildenstein, Reischach und Hohensfels. Andere beherrschten die ehemaligen großen Besitzungen der Nachkommen des Graven Ulrichs, Gerolds Bruder. Luitfried, der jüngste von den 4 Söhnen Ugo's, hatte seinen Dynastenstamm in Winterthur 2) gegründet, aus welchem bald nachher die berühmten Graven von Kyburg entsprossen, wahrscheinlich von des unglücklichen

1) Crus. Ann. Suev. T. I. p. 605, 941 u. 905.

2) Dietfurt und Ruspelingen scheinen dieselben Familien gewesen zu seyn. Dietfurt war das Stammschloß, Ruspelingen der Wohnort. Sulger. Chron. Zwif.

2) Hartmanns in Annal. Erem. ad ann. 1053 — 1065.
Stumpfii Chron. Lib. V. cp. 30.
Herrgott Geneal. Habs. T. I. L. I. cp. 9.

Herzog Ernst einzigem Freunde Berner, einem Sohne Luitfrieds und Bruder Marquards, der ihm nach jenem unseligen Treffen in der Bäär, unweit der Burg Falkenstein, 18. August 1030 in der Grafschaft nachfolgte. Durch den 1053 erfolgten Tod Adalberts, Luitfrieds des ersten Grafen von Winterthur, Sohn des letzten Sprössings von Winterthur, Kyburg aus dem Hause Bregenz, kamen diese beiden Grafschaften an Graf Hartman, Hugobald IV. Sohn, von Dillingen, durch seine Gemahlin Adelheid, die Erbtöchter Adalberts. Neben 3 Söhnen, unter welchen Udalrich, Bischof von Constanz, war, giengen aus dieser Ehe noch 3 Töchter hervor, wovon die eine, Adelheid, sich mit Udalrich von Gammertigen vermählte.

Ugo oder Udalricus, welcher die Linie der Grafen von Bregenz fortpflanzte, lebte in steter Fehde mit Herzog Welf, weil er aus Gründen der Verwandtschaft die Besitzungen Otto's, des letzten Grafen von Buchhorn, welche dieser Welfen vermacht hatte, eher ansprechen zu können glaubte. Mit seinem Hause verbanden sich die ohnehin stammverwandten Grafen von Pfüllendorf, welchen auch die Grafschaft Sigmaringen gehörte, durch die Vermählung mit Elisabetha, der Tochter Ulrichs und Schwester Rudolphs, des Grafen von Bregenz, um das Jahr 1127. Nach Erlöschung des männlichen Stammes der Grafen von Bregenz mit Rudolph, kam die ganze ¹⁾ Erbschaft an seinen Schwager, den Grafen von Pfüllendorf, und als mit dessen Sohne Rudolph, auch die Lebensfackel dieses Hauses erlosch, giengen alle Besitzungen durch Alberts von Habsburg Vermählung mit Ita, der einzigen Tochter und Erbin, an das Haus Habsburg über, wie früher die Grafen von Dillingen durch Adelheid

1) Ueber das ganze Geschlecht der Grafen von Bregenz sfr.

Disq. in chron. Peter. ap. Usserm. Prodrum. Germ. Sac. T. I. p. 266 — 296.

die Herrschaften Wintertthur und Kyburg erhielten. Diese Besitzungen endlich trugen auch noch bei zur sich mächtig erhebenden Größe der Habsburger. Während der Zeit, als die berühmten Graven aus diesem Hause die Grabschaft Sigmaringen beherrschten, legte Alberts Sohn Rudolph, den Grund zu dem reichen Dominikaner Nonnenkloster, welches er nach seinem Namen „Habsthal“ ¹⁾ nannte.

Bereits schon 60 Jahre vorher nahm auch das Kloster „Wald“ ²⁾ durch den Ritter Burkhard von Weckenstein seinen Anfang. Er hatte das Gut Wald 1200 den 21. März von Adalrich, einem Edeln von Dälbe, gekauft, und in demselben Jahr den Grundstein zum Klosterbau gelegt.

Nicht unbedeutend war auch die Zahl des „niedern Adels“, welcher seine Besitzungen auf dem gegenwärtigen Hohenzollernschen Territorium hatte. Die Herrn von Sülchen, a) Haigerloch, b) Neckarburg, c) Jungingen, d) Hartshausen, e) Neufra, f) Trochtelfingen, g) Ringingen, h)

1) Petri Suev. ecc.

2) Ibid.

Monum. Guelph. ap. Hess. p. 249.

Zoblers Notizen in seiner Hohenzoll. Geschichte S. 189 ff.

a) In einem Stiftungsbrief des Klosters Hirschaus vom J. 1075 erscheint Ezzo de Sulichen. Besold. doc. rediv. Hirs. nr. 1. p. 519.

Richmund de Sulchen. Crus. Ann. ep. 1.

b) Crus. Ann. Suev. II. p. 481.

c) Leichtlins Zäringer im Anhang: Adalbero de Neckarburg. p. 84. nr. 184.

d) Altrich de Jungingen. Besold. m. red. Hirs. p. 519.

e) In einer Reichenauer Urkunde: Landolfus de Harthusin. Adalbertus et Nantwic de Husin et alter Adalbertus de nostra familia.

f) Sulger. Ann. Zwif. p. 80. Ludolf de Neufra.

g) ibid. p. 254. Albertus de Trochtelfingen.

h) ibid. ad ann. 1235. Kleinhausius de Ringingen.

Saur Gesch. d. beid. Hohenzoll. II. Heft

Strassberg, Ablach, i) Bittelschieß, Ruelfingen k) 1c. 1c. 1c.
 machen sich in jener Zeit bemerkbar.



i) Notizen über das Kloster Wald von v. Baratti bei Zöbler S. 192.

k) Wernherus, Ulricus filius ejus et Ulricus filius
 fratris sui, nobiles de Ruolfingen. Anno 1304, 20.
 Oct. ex archivo Monats. St. Blasii T. II. p. 82.
 Gerbert. H. N. S. T. II. p. 244.

Rückblick auf die vergangene Periode.

Innerer Zustand unsers Vaterlandes.

Und nun werfen wir am Schlusse dieser Epoche, in welcher das Haus der Hohenzoller sich aus der Kategorie der minder bedeutenden Graven zu einer so wichtigen Höhe geschwungen hat, noch einen Blick zurück auf das Innere des Volkslebens, um alle Gestaltungen und Entwicklungen der politischen, intellektuellen, moralischen und physischen Kräfte unserer Voreltern nach der Stufenreihe der Zeit bis auf unsere Lage in einem klaren Gemälde uns vor die Seele zu führen. Dieses ist die Aufgabe der Geschichte, und nur dadurch erhält sie den Werth und die Würde, welche ihr gebührt, indem sie in unpartheiischen Zeichnungen das große, in hundert Verzweigungen sich verbreitende und in dem endlosen Ocean des Gesamtlebens der Völker sich zu verlieren scheinende Einzelleben eines besondern Volkes, in allen seinen Richtungen und Nuancen von der Wiege bis zur Gegenwart in consequentem Fortschreiten vorurtheilsfrei verfolgend, die tausendfache Mannigfaltigkeit zur Einheit verbindend, vor dem Geiste aufrollt.

Seit König Heinrich I. hatte in schnellen Fortschritten das ganze Ritterwesen des Mittelalters sich entwickelt. Eisen war die Bahn, und mühselig, durch welche das teutsche Volk sich in dieser Periode hindurch zwingen mußte. Zwar belebte ein edler Geist die ursprüngliche Basis des Ritterthums. Vertheidigung des Vaterlandes, Treue gegen den König, Schutz der Religion und des wehrlosen Weibes und der Unschuld waren seine Gesetze. Die von Heinrich, dem Vogelfänger, eingeführten Ritterspiele, spornten zur Ausübung dieser Tugenden an. Strenge Statuten verwehrten dem Andershandelnden, dem Schänder der Ritterehre den Zutritt zu diesen Feierlichkeiten und brandmärkten ihn mit unausstilgbarer Schmach.

In diesen Rittern ruhte die Streitkraft Deutschlands — sie waren die Stütze der Könige und von ihnen hieng die Kraft oder das Schwanken des Thrones ab. Die Könige wußten aber auch wohl ihre Wichtigkeit zu schätzen und richteten ihr Hauptaugenmerk darauf, durch Verleihung erblicher Lehen oder anderer Begünstigungen dieselben an sich zu fesseln. Die vielen, bereits jährlichen Ritterzüge nach Italien gaben Gelegenheit genug, den alten Heldenmuth aufrecht zu erhalten, die Kreuzzüge und die daraus hervorgegangenen Ritterorden gaben diesem Stande die höchste Weihe und machten ihn ehrwürdig. Thaten und Erscheinungen, welche mit Recht die Bewunderung und Verehrung der Nachwelt erregen, sehen wir aus dieser Periode des blühenden Ritterthums hervorgehen. In den Liedern der Minnesänger erhalte noch lange der gepriesene Ruhm der Tapfern. Das Gefühl übte die Herrschaft und die kolossalen, ehrwürdigen Denkmale, die noch ihre bemoosten Kuppeln wie schattenartige, melancholische Geister jener Zeit erheben, geben den Enkeln den klarsten Beweis von der Deutungsart und der frommen Begeisterung, welche ihre Voreltern besetzte.

Aber es war einmal das Loos Deutschlands, welches seit seiner Geburt in den Büchern der Geschichte es stets verfolgte, daß die Saat, auf welcher es allmählig zum reifern Alter, zum Alter des vernünftigen Mannes, sich entwickeln sollte, nur unter den furchtbarsten Katastrophen, mit dem Blute seiner Söhne getränkt, aufsteigen konnte. Das Selbstbewußtsein von dem großen Ansehen, von der allesmaßgebenden Stärke und der Abhängigkeit der Könige von ihm, machte den Ritteradel übermüthig. Bald artete er aus, seine Burgen vermehrten sich mit seiner Verschlechterung, mit ihnen die Auswüchse roher Gewalt. Ihre Besten hatten nicht mehr den schönen Zweck, das Vaterland und seine Bewohner zu schützen, und die Territorien, die sie beherrschten, von fremden Eingriffen und Kränkungen zu verwahren; — der größte Theil derselben wurde zu Räuberhöhlen umgeschaffen, von welchen herab die adeligen Herren unter dem Palladium des Ritterthums die umliegenden Gebiete beraubten und mit gränzenlosem Übermuthe die Bewohner geißelten. Zitternd blickte der einsame Wanderer auf die verrätherischen Thürme, die wie Schwalbennester zwischen unzugänglichen Felsenriffen angelebt waren. — Der alte reine Heldensinn erlosch und das Schwert, vorher die Zierde des Ritters und das Werkzeug rühmlicher Thaten, diente jetzt nur noch zur freveluden Gewalt gegen wehrlose Schwäche.

Der große Geist der Hohenstaufen milderte zwar etwas diese Barbarei, indem diese Kaiser die Ritter zu einer höhern Bestimmung abriefen. Sie wollten, wie schon Heinrich IV., die teutsche Königswürde in den Glanz und das Ansehen zurückführen, welches ihr ursprünglich gebührte. Sie beabsichtigten, sie erblich an ihren Stamm zu verpflanzen. Aber die herzogliche Würde war stets die unübersteigliche Klippe, an welcher die Projekte der Allodenvergrößerung, die Plane der Könige scheiterten. Diese suchten daher die Macht der

Herzoge zu untergraben und gruben in ihrem Streben — das eigene Grab. Große Territorien zerrissen sie und verließen sie erblich den Graven, um durch die Menge und die Anhänglichkeit der Ritterschaft gegen die Herzoge sich einen festen Damm zu bauen. Doch selten fesselte die Dankbarkeit länger, als der eigene Vortheil es erheischte. Der letzte Hohenstaufe, Conradin, legte sein Haupt unter das Henkerbeil in Italien, in welchem die meisten teutschen Könige ihren Untergang fanden und die teutschen Streitkräfte unter dem itallischen Himmel opfernd, ihr Land selbst schwächten und die Willkürherrschaft der Graven in demselben beförderten. Das mächtige Kaiserhaus war gefallen; es hatte mit seinem zu hochstrebenden Geiste zu wenig den Geist der Zeit erfaßt und über denselben sich hinausgeschwungen. In seinen Sturz zog es auch mit sich die Herzogenwürde; — aber die Gewalt blieb. Namenloses Elend zerfleischte unser Vaterland. Die Geißel des Feudalismus, das Wüthen einer unheilswangern Anarchie und mit diesen die Alles aufrüttelnden Umtriebe der Hierarchie würden das allgemeine Unglück zur Verzweiflung gesteigert haben, wenn die rohe Gegenwart und das duldbende, sonderbare religiöse Gefühl die Menschen zum Nachdenken über ihr Loos und die Zukunft, der sie entgegen giengen, Zeit gelassen hätte.

Viele der alten Gravenhäuser hatten im Laufe der Zeit ihr Dasein verloren, oder begannen, entnerbt durch gränzlose ¹⁾ Schenkungen an die Kirche, durch die vielen Bers

1) Die Vorliebe der Großen zu den Klöstern in der Zeit der unaufhörlichen Kämpfe des Kaiserthums gegen die Hierarchie war

zweigungen und der daraus hervorgegangenen Zerreiſung der Stammgüter, zerrüttet durch die ſtetigen, Koſten erfordernben Kriege gegen Fremde ſowohl als unter ſich ſelbſt, in einem ſtehen, unruhlichen Dafein ihrem Erbſchen entgegen zu wanden.

Unter dieſen blühten noch am meiſten die Zoller; die Nellenburger, Hohenberger, auch die Graven von Scheer, Sulz und noch eine ganz kurze Zeit die Behringer überlebten unter andern wenigen die Hohenſtaufen. Hingegen erhoben ſich neue Gravenfamilien, die Graven von Württemberg, Fürſtenberg und Öttingen a), die in ihren Erbgütern und Lehen nach und nach eine fürſtenähnliche Macht gründend, ſich bis auf unfere Tage mit immer wachſendem Anſehen erhalten. Ein Hohenſtaufe ſchuf zuerſt den Burggrav von Nürnberg aus dem Hohenzollernſchen Hauſe.

ſo groß, daß Graven und ſelbſt Markgraven, ermüdet von den Unruhen der Welt, ſich in dieſelben begaben, die Heerden der Wäſche hüteten und den Brüdern ihre Nahrung bereiteten.

Berthold von Conſtanz ſagt darüber: „ . . . mirabilis multitudo prudentium et nobilium virorum eo confugit: comites et marchiones in coquina et pistrina fratribus ſervire et porcos eorum pascere pro deliciis computabant.“

Joh. v. Müller „Sch. G.“ Zbl. 1. Seite 334. nr. 103.

a) Die Gemahlin Ludovici, comit. Oeting. Landgr. Alsat. 1230 erat Margaretha com. Zollerana, Friderici IV. com. Zoll. filia.

Spener Hist. illust. L. I. cp. 67. p. 274. §. IV.

Um alle diese Großen des zerrissenen Reiches sammelte sich ein Heer von Dienstleuten, welche durch das Fudal-System, das jene selbst zum größten Theile von sich abzuschütteln gewußt hatten, an sie gebunden, und ihnen Kriegsdienste zu leisten schuldig waren. In der Mitte zwischen diesen und ihren Lehensherren bewegte sich der Stand der Freien, welche sich bei dem immer mehr sich entwickelnden Lehenwesen in ihrer Unabhängigkeit erhoben. Sie bildeten die Kaste des „niedern Adels“ und fiengen an, wie die Grafen, von ihren Besitzungen sich zu nennen.

Die äusserst gefährvolle Zeit der Anarchie, wo alles Recht verschwunden und nur der stärkere Arm des Mächtigen den Ausschlag gab, wo gleichsam ein Krieg Aller gegen Alle in Teutschland wüthete, mußte nothwendig auch dem Emporkommen der Städte nicht geringen Vorschub geben. Die durch die Kreuzzüge nach Teutschland eingewanderten Kenntnisse aller Art, Gewerbsfleiß, Kunst konnten nur hinter starken Mauern und Verschanzungen, durch Vereinigung aller Bewohner, welche hinter dieselben sich zurückgezogen, gesichert seyn gegen die barbarischen, allen aufstrebenden bürgerlichen Gemeinssinn niederhaltende Eingriffe der Grafen und Ritter. Die Epoche der Hohenstaufen brachte mit ihrem in alle Zweige des Volkslebens eingehauchten regen Geiste auch diese mächtig empor und die Vorrechte, die sie erhielten, ihr Reichthum und ihre Macht stellten sie bald höher, als die Grafen selbst.

Mächtiger aber denn alle diese stand die Geistlichkeit da. Unter den Hohenstaufen hatten sie mit dem Papste Inno-

jenz III. um das Jahr 1198 ihre höchste Blüthe erreicht. Denn seit Karl dem Großen hatte sich diese Klasse mit eiferner Konsequenz durch alle Jahrhunderte, durch alle milden Empfindungen immer mächtiger heranwachsend, hindurch gearbeitet, und während die ältesten, berühmtesten Dynastien-Geschlechter zertrümmert in ihrer Ruine lagen, hatte die Geistlichkeit, aus dem Aberglauben und der oft mahnsinnigen Verschwendung desselben an die Kirche, reichlichen Vorthell ziehend, sich auf die Stufe des höchsten Glanzes und des maßgebendsten Einflusses gestellt, so, daß der Pabst, schlau das Gregorianische System verfolgend, unter der Firma der Christus-Religion seinen, durch die Unwissenheit und den Aberglauben jener Zeit geheiligten Bannstrahl in alle Welten schleudernd, die Welt, ihre Großen und deren Unterthanen zerschmettern konnte. Bischöfe vereinten mit der geistlichen Würde auch die militärische Kraft. An der Spitze ihrer Vasallen zogen sie, den Panzer über dem bischöflichen Gewande, gegen die Feinde. Der Mönch umgürtete sich des Nachmittags mit dem Degen. Täglich erhoben sich neue Klöster, deren Stifter mit großen Territorien sie begabten. Diesen Anstalten verdankt Schwaben vorzüglich die starke Betreibung des Ackerbaues. Auf die weitläufigen Felder verpflanzten sie Leute, welche dieselben ihnen anbauen mußten. Viele flüchteten sich aus dem harten Drucke der Graven und Ritter unter den Schuß der Klöster, wo sie, den Pflug führend, in vielen Stücken Erleichterung fanden, eine Veranlassung, welche auf der andern Seite auch eine Milderung des Looses der Untergebenen der Dynastien hervorrief. Die Furcht, eine zu große

Anzahl ihrer Leute zu verlieren, zwang sie zu mehr Menschlichkeit. Aber dessen ungeachtet blieb der Zustand dieser wüthseligen, niedern Klasse von arbeitsamen Menschen immer der traurigste. Die blühendsten Saaten, die sie mit schwelz, tiefender Stirne gepflanzt, hingen stets von dem Übermuthe, der Laune, Raubsucht und Privatrache der benachbarten Gewaltsherren ab, die bei dem, durch ihr frivoles Gewerbe gänzlich absterbenden menschlichen Gefühle, bald selbst die Schwellen der, von ihren Ahnen gegründeten Heiligthümer ¹⁾ verheerend zu überschreiten sich nicht scheuten. Die öfters selbst erregten Reibungen und der Reichtum der Klöster reizte ihren Zorn wie ihre lüsterne Augen. Nur mit einerseits zwar zu entschuldigenden, scheelem Blicke, sahen sie auf die Kirchengüter, mit denen ihre Voreltern auf Kosten ihrer Entel die Priester beschenkt und oft durch ihre gränzenlose Verschwendung den Ruin ihres ganzen Stammes herbeigeführt hatten. Habsucht war das Prinzip der Meisten aus dem höhern, wie dem niedern Adel, stets Fehde ihr Lagsgeschäft. Wo ist ein Heiligthum, welches diesen beiden Liebsfedern

1) Die Chronik von Augsburg schildert den Zustand jener Zeit mit scharfen Zügen, legt aber, mit gänzlicher Umgehung der Geistlichkeit, die ganze Schuld den Laien zur Last. Chron. August. ad ann. 1092. „Imperatore in Italia regalibus negotiis occupato, provincia Suevorum cladibus opprimitur: nulla timoris respectio, nulla ministeris domini erat reverentia, ubique sanguis, homicidium, furtum et fictio, corruptio, infidelitas, turbatio, tumultuatio, perjurium, nulla bonorum Domini memoria, animarum inquinatio, nuptiarum Inconstantia, mœchia et impudicitia.“

einige Achtung einzuflehen vermag? Leider traf nur immer dieses ununterbrochene Kampfgewühl den Landmann, den Armen, am härtesten. Nichts konnte er als sein Eigenthum betrachten, seine Saaten, sein Vieh, seine Wohnung, ja selbst sein Leben, Alles stand in der Hand der Zwingherrs, jeder Augenblick konnte ihm Alles rauben. Und doch mochten sich diese Landbesitzer nicht für so unglücklich halten, als vielleicht die Nachwelt darüber urtheilt. In einer erbärmlichen Dummheit erzogen, schwachtend unter dem Joche ihrer Mühsalen von der Wiege bis zum Grabe, lebten sie, nicht unähnlich den Thieren vor ihrem Pfluge, ein gedankenloses Leben dahin. Kein Funke erhelle beim größten Theile den Geist, welcher den Gedanken erzeugen hätte, es könnte anders seyn. Der hohe Werth, der nur durch Freiheit geheiligten Menschenwürde, war ihren Blicken entrückt. Die Geistlichkeit, häufig selbst noch in dunkler Finsterniß irend, konnte nichts zur Erziehung ihrer Brüder beitragen, die Aufgeklärten, ihren Vortheil im gegenwärtigen Zustande erspähend, wollten nicht, und brauchten ihre meistens wenigen Kenntnisse, die sie besaßen, um das arme Volk, wie seine Herren, in einen Schlamm von gräulichem Aberglauben zu begraben, und mit Androhung der Höllequalen, Teufel und Geistererscheinungen den sauer verdienten Erwerb wie den Raub in ihre Kasten zu zaubern. Die Religion selbst war gänzlich gesunken. Der hohe Geist ihres Stifters wehte schon längst nicht mehr in ihren Verkündern. Der von Gregor dem Großen projekirte und von seinem Nachfolger Urban II. systematisch und energisch eingeführte Eölibat rieß

vollends einen ungrüßbaren Abgrund zwischen dem Laien und dem Clerus, und legte den Grund zu den verderblichsten Sünden. Die düstern Blätter der Annalen schildern uns den traurigen Zustand, in welchem dieses fluchwürdige Institut die Geistlichkeit stürzte. Gegen Schändung der Unschuld, gegen Ehebruch &c. &c. von Seite derselben traten die Gesetze streng auf, — ein Beweis von der Häufigkeit dieser Verbrechen. Das Volk kümmerte sich nicht viel darum, denn es fühlte sich entschädigt durch den Strahlenglanz der Kirchen, durch den bezaubernden Cultus bei Gottesdiensten und den tief auf das Gefühl einwirkenden Vorhang, der die heiligen Mysterien verhüllte. Täuschung wurde ihm zur Wahrheit, Aberglaube zur Lebenskraft und knechtische Ehrfurcht hegte es vor dem ungetamten Heiligen, das in so gemeiner Form sich ihm darstellte, seine Sinne betäubend, seinen Verstand darniederhaltend.

So war der Entwicklung der Heil verkündenden Messias-Lehre in Teutschland von dem großen und ewigen Weltensgeist der Gang vorgezeichnet. Auf Dornen bahnte sie sich den Weg in unser Vaterland. Sie brach die rohen Kräfte seiner alten Bewohner; roh mußte auch ihr Gepräge seyn, sollte sie Anklang finden. Mit geistigen Mitteln verband sie die materiellen, um das Erdrücken der teutschen Menschheit unter dem eisernen Joch seiner weltlichen Herren zu hindern. Aber ihre Verwalter, erstaunt über die Riesenschritte, die ihre Macht vorwärts schritt, zogen übermüthig das Weltliche dem Geistlichen vor. Sie waren Menschen, der hohe Sinn ihres Berufes vor dem Glanz der Welt erstorben. Daher

ärteten sie aus und Leutschland hatte eine Geißel mehr, eine Geißel, die nicht nur den Körper, sondern auch den halbenttödteten Geist entehrte. Wohl mögen noch Jahrhunderte dahin schwinden, bis die ererbten Schladen gänzlich abgeworfen, und die Völker sich mit dem Ideal des göttlichen Christenthums würdig befreunden werden. Leider zeigt sich noch uns dieser Zeitpunkt der Bervollkommnung in gräuelicher Ferne. Denn wie das teutsche Volk heraustraten war aus jenen finstern Zeiten physischer und moralischer Barbarei, heraustraten in eine Periode, in welcher Huz und nach ihm Luther mit ihren biederer Anhängern den furchtbaren hierarchischen Thron stürzten und durch muthige Bertheidigung der Wahrheit, der geistlichen Macht einen tödtlichen Stoß versetzten, so begann auch nach dem ganz natürlichen Entwicklungsgange, statt dem leicht zu bethörenden, hinreißenden Gefühle, in dem Zeitgesiste der Verstand hervorzutreten. Wie leicht aber der Mensch bei nicht ganz sorgfältiger Pflege unter der Leitung dieses Prinzipes auf Abwege geräth, zeigen noch unsere Tage am grellsten.

Wie der Rechtszustand in diesem Zeitraume beschaffen war, läßt sich leicht aus dem Gange der Geschichte erschließen. Wie jeder Gau ursprünglich eine eigene Gerichtsbarkeit hatte, welcher der gewählte Graf nach den herkömmlichen Gebräuchen und Sitten vorstand, so wurde auch nachher, als mit der Erblichkeit der Grabschaften sich die Eintheilung der Gaue verlor, auf den besonders dazu von den Graven, Centgraven oder Stellvertretern derselben angeordneten Landgerichten, in jeder Grabschaft nach eigenen,

geschriebenen oder durch Gewohnheit beibehaltenen Gesetzen Recht gesprochen. Aber wie bei der immer mehr zunehmenden Barbarei des Faustrechts alles Recht, alle Ordnung aufgelöst wurde, so erloschen auch die, neben der rohen Gewalt als überflüssig angesehenen, alten Rechtsmaximen. Jeder war sich selbst überlassen, jedem sprach die Machtüberlegenheit über seinen Gegner Recht, oder es verdamnte ihn seine Schwäche. Das Schwert, nicht die Waage der Gerechtigkeit entschied. Der von Herzog Heinrich, Kaiser Konrads und der Gisela Sohn, auf dem Tage zu Constanz 1043 festsetzte, und von Herzog Berthold dem jüngern, und Bischof Gebhard von Constanz zu Ulm 1092 erneuerte Landfriede konnte sein Ansehen nicht behaupten, die Ruhe und Ordnung nicht herstellen. ¹⁾ Daher bemühten sich die Hohenstaufen, schon Friedrich I., dem Laufe seines gefesselten Zeitalters wieder durch die Einführung einer Gesetzes-Ordnung eine festere Haltung zu geben. Die alten römischen Gesetze wurden auf den teutschen Boden verpflanzt, in das Land, welchem Varus schon, mehr als 1000 Jahre früher, dasselbe aufbringen wollte, aber theuer genug von den damals jugendlichen Teutschen sein Bemühen büßen mußte. Jetzt, so fremd diese Gesetzgebung auch war, so brachte sie doch bald wohlthätige

1) v. Bunau „Leben Kaiser Friedrichs“ I. p. 52.

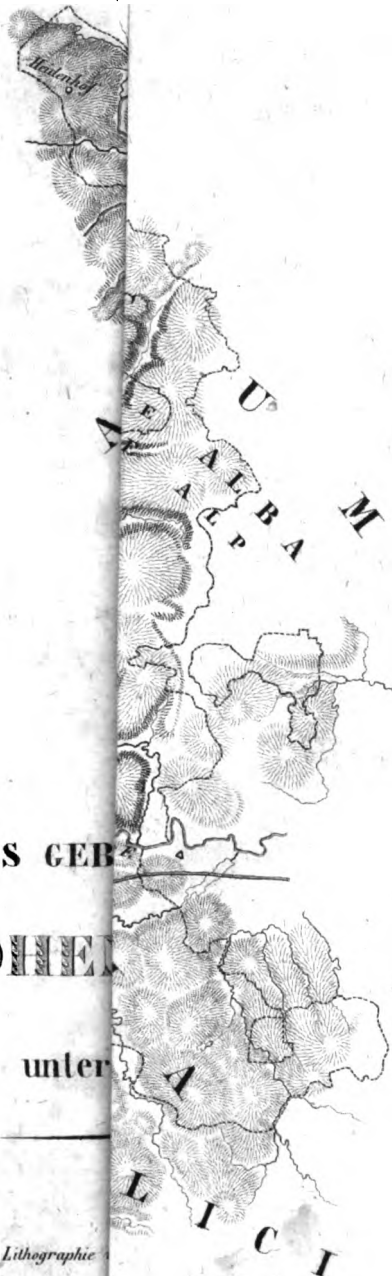
Datt „De pace publ.“ Fol. 17. nr. 39.

Folgen hervor. Sie erzeugte unter den Hohenstaufen nach und nach eigene teutsche Gesetzsammlungen, welche unter dem Namen Schwabenspiegel 1), Sachsenpiegel 2c. eingeführt wurden.

So ward bis zur Kaiserwahl Rudolphs von Habsburg der Zustand Deutschlands, Schwabens und mithin auch unser Hohenzollernschen Vaterlandes, als eines Bestandtheiles desselben.



1) Der Schwabenspiegel bestand um das Jahr 1282. cod. Harrackiano. „Pfaffen weib und gepaurt und alle die nicht Eenderleutte seyn und alle zuchind, und alle die nicht von rechter Ritterart geporn sin, die sullen alle Lehenrechtens darben, als vill als wir hernach bescheiden, nach Christi Geburt ist die gewisse Zahl tausend jar, zwai hundert jar und zwai und achzig jar, da diz buch geschriben ward.“ Wegelin Vol. II. diss. IX. p. 153.



DAS GEB

HOMER

unter

Lithographie

A
N
U
S

G e s c h i c h t e

der

Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach
Quellen bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.

III. Heft.

Mit einer Karte zum zweiten Hefte.

Sigmaringen,

Druck und Verlag bei Bucher und Liener.

1835.

Handwritten text, possibly a signature or list of names, written vertically on the left side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the upper left quadrant.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the upper right quadrant.

Handwritten text, possibly a name or title, located in the upper right quadrant.

V. B u c h.

Von der Trennung des Hohenzöllernschen
Hauses in die Hohenzollernsche und Burg-
grävlich-Nürnbergische Linie, bis zu
Jodokus Nikolaus, Grafen von
Zollern.

1273 — 1439.

Der Reichstag zu Nürnberg; zu welchem Rudolph bald nach seiner Krönung 1274 die Großen des Reiches berief, um dem verwahrlosten Zustande Deutschlands durch Wiederherstellung des Landfriedens abzuhelpen, — und nicht lange hernach der Fürstentag zu Augsburg, brachten auf einen großen Theil der Mächtigen sonderbare Wirkungen hervor, und die Erklärung und Anordnung des Kaisers, alles Eigenthum und alle Rechte, welche unter den letzten Hohenstaufen vom Reiche gerissen, oder welche die Fürsten und Grafen, die namenlose Verwirrung des Interregnums benützend, an sich gezogen hatten, wieder zu dem Reiche zu schlagen und ihm überhaupt das Ansehen wieder zu geben, welches ursprüng-

lich demselben gebührte, — machten sie zu erklärten Feinden Rudolphs. Die wichtigsten der Unzufriedenen waren Otokar, König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern. Das Haus der niederhätischen Graven von Montfort hatte seine Besitzungen von seinem Stammlande bis zu den schwäbischen Alpen ausgedehnt. Sie nannten sich die Graven vom Fahren und waren verbrübert mit dem Hause Gerolds vom Bussen. Aber schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts theilte sich dieses mächtige Geschlecht in zwei Stämme, das Haus Montfort und Werdenberg. Dieses letztere theilte sich wieder in mehrere Zweige, welche meistens Anhänger des Kaisers waren. Grav Hugo von Werdenberg, Sargans brachte mit Begünstigung Kaiser Rudolphs 1277 durch Kauf die Grabschaft Heiligenberg von ihrem letzten Sproßlinge Berthold, an sich, und wurde der Stammvater der Graven Werdenberg, Heiligenberg. Der Bruderstamm Montfort war mächtig unter seinen 6 Brüdern, von denen einer, Rudolph, Herr zu Lettnang und Sigmaringen war, welche letztere Grabschaft vom Kaiser dem Montfort'schen Hause gegeben worden. Hugo war Grav zu Scheer. Zu großem Glanze hätten sich beide Familien, Montfort und Werdenberg, erschwingen können, wenn das Band der Eintracht sie umschlungen hätte. Aber schon das Jahr 1260, also gleich nach ihrer Trennung, eine Folge derselben, sah Rudolph und Hugo in blutigem Streite begriffen. Von diesen unseligen Zwisten an, die auch im Laufe der Zeit beide Familien entnerzten und endlich ganz zu Grunde richteten, traten sie immer feindlich einander entgegen, bald in großen Partheikämpfen, bald in kleinern aber noch gefährlichern Familienscenen.

Kaiser Rudolph selbst wälzte den Haß der meisten schwäbischen Graven auf sich, indem er gegen die Widerspenstigen die Reichsacht aussprach und die Landvogtey der

niederschwäbischen Städte seinem Schwager, dem Graven Albrecht von Hohenberg, — die von Oberschwaben aber Hugo von Werdenberg übergab, zweien mächtigen Gegnern der Ausbreitung grävlicher Landesherrschaften.

Im engen Bunde mit einander suchten die schwäbischen Graven Eberhard von Württemberg, Ulrich von Montfort, Markgrav Heinrich von Burgau, Ulrich von Helfenstein, Fridrich von Zollern gegen den Kaiser und seine Anhänger ihre bisher auf was immer für eine Art erworbenen Rechte zu behaupten und vereint Rudolphs verderbliche Macht zu brechen. Allen war Albrecht von Hohenberg der Verhaßteste, weil er Rudolphs treuester Anhänger und eifrigster Bertheidiger seiner weisen Einrichtungen war. Aber der größern Macht Rudolphs, der mit Feuer und Schwert die Besitzungen, der mit Eberhard von Württemberg verbundenen Graven von Helfenstein, Zollern und Montfort verheerte, ¹⁾ waren sie nicht gewachsen. Stuttgart, ²⁾ wohin sich die Verbündeten zurückgezogen, ward, ungeachtet der tapfern Bertheidigung, genommen und seine Mauern gebrochen. Der Friede wurde zwischen den Streitenden hergestellt und Fridrich von Zollern durch Vermittlung des Burggraven Fridrich von Nürnberg mit dem Kaiser und durch diesen mit seinem alten gefährlichen ³⁾ Nachbar, dem Graven Albrecht ausgesöhnt,

1) Script. anonym. ap. Schaunat. vindem. lites. T. II. p. 21.

2) Nauclet chronol. gene. 43. fol. 238.
Trith. ad. an. 1286.

Mutius germ. chron. ap. Pistor. T. II. p. 179.

3) Seit dem Jahre 1268, als die Graven von Hohenberg das Gebiet der Hohenzoller verheerten, die Gegend von Schalksburg

1) nachdem er verurtheilt war, allen Schaden, den er dem Kaiser zugefügt hatte, zu ersetzen, wie es der Erzbischof von Mainz und der Burggraf von Nürnberg billig finden würden. Der letztere wurde auch nebst dem Grafen von Stingen zum Schiedsrichter gewählt in den Streitigkeiten zwischen Friedrich von Zollern und Albrecht von Hohenberg's Haigerloch.

Allein es war vorauszusehen, daß dieser erzwungene Friede keinen festen Bestand haben werde, besonders, weil Eberhard, gequält durch Judenforderungen, die er vermöge des Friedensschlusses tilgen sollte, und gekränkt durch die Niederreißung der Mauern seiner festen Burg Stuttgart, jede Gelegenheit erspähte, um seinem gedemüthigten Stolze Rache zu verschaffen. Trotz des Kaisers Befehl führte er die zertrümmerten Ringmauern fester als zuvor wieder auf und die Fehde, in welche Graf Herman von Baden mit 6000 Streichern den Grafen von Hohenberg verwickelte und bei Altensteig dessen Streitkräfte vernichtete, trieb ihn wieder auf den Kampfplatz gegen seine Feinde. Auch Friedrich von Zollern trat nicht vom alten Bunde zurück. Aber der Kaiser

und das erst 1265 zur Stadt erhobene Böhlingen gänzlich verwüstheten. Rebstock topo. Würt. p. 105.

Chron. Sindelfing. ad. 1268.

- 1) Sattler „G. der Grafen.“ B. I. p. 14 u. 15. Beilage 10 enthält den Friedensvertrag: „... Der Zollre unde sinn Rint sulen och unser hulde han, und sol uns die besserunge tun, die in haisset unser lieber vürste der Erchebischof von Mägenz und der Burggrave von Nürenberch. Ez was och Kriegeß ist zewuschen dem von Zollre und sine Rind ainhalb ud Grave Albrecht anderhalb dez sol man gen jewederthalb uf dri man, uber die sint erkorn zu uberman der burkgrave von Nürenberch und der Graue von Detingen. Die suln ain Sun gänzelich und stäte unde veste unter in machen, unde swenne die sun beschilt und bestätet wird, so sol man baidenthaly die gevangen lebige und vri lasen. Am Martins Abend 1286 zu Stuttgart.

führte abermals seine Schaaren gegen die treubruchigen Empörer, zerstörte in schnellem Zuge alle Burgen rings um Stuttgart, und Graf Gottfried von Lübingen lieferte mit dem Aufgebote der Stadt Eßlingen am 15. August des Jahres 1287 den Verbündeten bei Lürkheim ein blutiges Treffen. Tapfer kämpften beide Partheien, viele bluteten unter den zischen Schwertstreicheln; — aber Eberhard mit seinen Treuen unterlag der Übermacht. Sein Freund ¹⁾ Friedrich von Zollern gerieth in Gefangenschaft; doch bald machte der Tod, nicht lange nach dem Hintritte seiner Gemahlin ²⁾ Ubelhilde, 1289 ³⁾ den 24. Mai seinem stürmischen Leben ein Ende. Sein Leichnam wurde in dem, von ihm gestifteten Kloster Maria Gnadenhal beigesetzt.

Lange noch hatten Albrecht und sein Bruder Burkard von Hohenberg und der Landvogt Hugo von Werdenberg zu kämpfen, bis sie den Anforderungen des Kaisers entsprechen und die widerspenstigen Graven nur auf kurze Zeit wenigstens zu befriedigen im Stande waren. Selbst die Verlobung Ulrichs, Eberhards von Württemberg Sohn, mit Irmenegarde, Albrechts Tochter, konnte nicht hindern, daß von neuem ein gefährlicher Krieg ⁴⁾ zwischen den Graven von Württemberg und denen von Hohenberg entstand. Mit Feuer und Schwert wurden die geplünderten Gegenden verheert, — der gewöhnliche, barbarische Anfang einer Fehde jener Zeit, und die Art, wodurch die Feinde, einander an Grausamkeiten steigend, sich Ansehen und den Ruf der Tapferkeit zu verschaffen suchten.

1) Chron. Sindelf. ad ann. 1287.

2) Necrol. Zwif. apud Hess. p. 240.

3) Pregizer fol. 96.

{ 4) Chron. Sindelf. ad ann. 1291.

Vorzüglich trafen diese unseligen ¹⁾ Raubzüge die Besitzungen des Grafen Rudolph, Albrechts Bruder, der als Erbtheil die Grafschaft Rottenburg, Haigerloch und Hohenberg besaß. Dieß alles geschah gleich nach dem 1291 erfolgten Tode Rudolphs von Habsburg. So wenig hatten noch der von dem Kaiser festgesetzte Landfriede, die strengen Verordnungen gegen die Fehden, feste Wurzeln gefaßt. Sein Tod beraubte den Grafen Albrecht seines mächtigsten Beschützers. Zu schwach sich fühlend, allen seinen Feinden zu widerstehen, hielt er daher für gerathen, mit dem mächtigsten derselben, dem Grafen von Württemberg, friedlich abzukommen und beendete die bisher stattgefundenen Zwistigkeiten durch das im Dezember 1291 wirklich zu Rottenburg vollzogene Beilager seiner Tochter mit Ulrich von Württemberg, nachdem die Fehde vom 15. August bis 1. September gedauert ²⁾ hatte.

Während dieser immerwährenden Fehden starb auch Eitel Friedrich II. Graf zu Zollern. Er war Admiral in den Niederlanden. Friedrich, der eine von seinen Söhnen, hatte seinen Sitz auf Schalksburg, einem festen, auf hohem Felsgrath in der Gegend von Balingen gelegenen Schlosse, welche Herrschaft das Haus Zollern sich um diese Zeit erworben. Eitel Friedrich III. selbst residirte auf dem Schlosse Hohenzollern. Die spärlichen Bruchstücke der alten Urkunden geben ihm den Namen: „der Unbekannte.“

Aus welchen Gründen das gute Einverständnis, in welchem die Grafen von Württemberg und Zollern mit einander standen, unter Eitel Friedrich gebrochen wurde, enthüllen die Geschichtsbücher jener Zeit nicht genau. Doch die allgemeinen Züge der Geschichte, die Spannung des eifersüchtigen

1) ap. Urrtis. p. 106.

Sattler G. der Grafen. I. Th. S. 13, 14 ff.

2) Chron. Sindelf. ad ann. 1291.

Adels und die allzugierige Erwerbungsucht, tägliche Gewaltthätigkeiten aus Uebermuth oder Habsucht verübt, lassen die Ursache dieser Feindseligkeiten leicht vermuthen.

Adolph von Nassau, welcher nach Rudolph von Habsburg, aus einer den 10. Mai 1292 zu Mainz gehaltenen Fürsterversammlung, durch eine von geistlichem Einflusse vorzüglich geleiteten Wahl als König der Teutschen hervorgieng, suchte auf jede mögliche Weise, seinen mächtigsten Gegner, und treuesten Anhänger an Rudolphs Haus, den Grafen Albrecht von Hohenberg, schadlos zu machen. Indem er ihm die Landvogtey über das untere Schwaben nahm und sie dem Freiherrn Luter von Ufenberg übergab, die Lehen des Reiches unter die Grafen vertheilte mit gänzlicher Übergehung des Grafen von Hohenberg, glaubte er diesen zu entkräften und in jenen einen bedeutenden Anhang sich zu erwerben. Wie falsch berechnet aber diese Plane waren, zeigt der Erfolg. Die immer steigende Anzahl der mißvergnügten, in ihren Rechten beeinträchtigten Grafen, den angesehenen Hohenberger an ihrer Spitze, warfen seinen Unternehmungen einen großen Damm entgegen. Graf Eberhard von Württemberg, obwohl begünstigt vom Kaiser, hegte doch aus andern Gründen dieselben feindseligen Gesinnungen gegen diesen, wie Albrecht, und wenn ihn gleich Adolph in die Schranken scheinbaren Gehorsams zurückwies, so konnte er doch nicht verhindern, daß der unter der Asche glimmende Funke zum verheerenden Feuer neuerdings ausbrach, sobald er mit Heeresmacht in den Elsaß gezogen war, um die daselbst ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken.

Schon vorher, als Adolph in der Reichsstadt Eßlingen von den Grafen den Landfrieden beschwören ¹⁾ ließ, erschien

1) Ueber das Ganze vergl.

Pfister's „Geschichte von Schwaben.“ Thl. 2. Cap. 3.

Sattler „S. d. Graf.“ Thl. 1. S. 16 ff.

Eberhard nicht; denn er war zu stolz, um einem Graven, dem er sich gleich stellte, seine Untermwürfigkeit zu bezeugen, und kaum ein Jahr nacher, als Adolph mit andern Fehden und mit dem Elsaß beschäftigt war, fiel er 1293 vor Martini mit einer bedeutenden Macht in das Gebiet der Graven 1) Fridrich von Zollern, und durchzog dessen ganze Gravschaft plündernd und verheerend. Ungestraft begieng er diesen Friedensbruch, denn Adolph, wahrscheinlich sich zu schwach fühlend, oder einen so mächtigen Graven an sich ziehen wollend, rügte ihn bei seiner Zurückkunft nicht.

Dieses Ereigniß war unter Eitel Fridrich III. das unglücklichste, und wichtiger, als der zur nemlichen Zeit bereits entstandene Streit zwischen dem Graven Fridrich von Zollern, Domherr zu Augsburg, und Heinrich von Klingenberg. Der Zankapfel war der Bischofsitz zu Constanz. 2) Fridrich, welcher in demselben Jahre 1293 mit König Adolph zu Neutlingen 3) war und nebst Eberhard von Württemberg in einer Urkunde des Klosters Hirschau als Zeuge genommen wurde, ward von dem größten Theile des Domcollegiums zum bischöflichen Nachfolger Rudolphs, Graven

Trithem. T. II. ad ann. 1293.

Naucler „generat.“ 44.

Chron. Auonym. ad ann. 1293.

1) Chron. Sindelf. ad 1293.

Steinhofer „Neue Württembergische Chronik.“ II. S. 194.

2) Stumph. lib. 10. cp. 32.

Crus. Ann. Suv. II. 406.

3) Besold. doc. rediv. Hirsau. nr. 6.

Gabelcov. MSC. ad ann. 1293 u. 1296 nennt diesen Fridrich einen Bruder Fridrich III. Burggraven zu Nürnberg.

von Habsburg und Bischof von Constanz gewählt. ¹⁾ Diese Wahl schuf ihm aber einen mächtigen Nebenbuhler in Heinrich von Klingenberg. Doch Friedrich, um die für das Bisthum gefährlichen Zwistigkeiten zu beenden, entsagte der angebotenen Würde und überließ sie gegen eine Entschädigungssumme seinem Gegner.

Aber auch in den Gesamtverhältnissen Schwabens wurden die Unruhen immer stürmischer. Die Zahl der unzufriedenen Graven, Kaiser Rudolphs Sohn, den Herzog Albrecht an der Spitze, war so stark angewachsen, theils durch die Unflughheit Adolphs, theils durch die Bedrückungen seiner neu eingesetzten Landvögte, daß sie öffentlich gegen ihn auftraten und mit Macht den Habsburger Albrecht auf den Thron seines Vaters einzusetzen sich bestrebten. Herzog Albrecht selbst hatte den treuesten Anhänger seines Hauses zu beweinen, den Graven Albrecht von Hohenberg. Er sank kämpfend gegen den, von Adolph erkaufen Otto von Baiern, im Herzen seiner eigenen Gravschaft bei Oberndorf ²⁾ im April 1298. Adolph selbst verlor Kron und Leben in der blutigen Schlacht auf der Ebene bei Dypenheim am 2. Juli 1298. Albrecht von Habsburg erhielt die Krone; aber seine zehnjährige Regierung war nicht vermögend, im Reiche Ruhe und Ordnung herzustellen. Mit schonungsloser Strenge suchte er zwar den Landfrieden zu behaupten, Ursache genug, viele Feinde sich zu machen. Die oft unbillige, von seiner Habsucht geleitete Behandlung der Großen, seine Lüsterheit nach der böhmischen Krone, und die Streitigkeiten wegen der Zurück-

1) Gerbert H. N. S. T. II. p. 37.
ex Gall. Christ. T. V. p. 917.

2) Crus. Ann. P. III. lib. III. cp. 13.
Heinr. a Rebdorf annal. ad 1298.
Pfisters G. v. Sch. II p. 123.

gabe und Erhebung der Rheinböde, — machten ihn verhaßt. Mehr noch, denn dieses, machte ihm seine Bemühung, mit welcher er gewaltthätiger als seine Vorgänger, nach allen Seiten hin die Stammgüter seines Hauses auszudehnen strebte, die meisten Landstände, besonders die mächtigen Besitzer, welchen ein solcher unbescheidener Nachbar äusserst gefährlich schien, abgeneigt. So lange Albrecht auf dem teutschen Throne saß, sagen die alten Jahrbücher, suchte er mit rastlos gieriger Hand seine Allodien durch Kauf, durch sein Ansehen, durch Gewalt nach Schwaben, dem Elsaß und der Schweiz hin auszudehnen, um als eigene Fürstenthümer sie seinen Söhnen zu übergeben. Dadurch wurde er der Gründer der Vorderösterreichischen Staaten.

In Schwaben erwarb er sich nach und nach Tengen, Burg, Stadt und Herrschaft durch Kauf von Albrecht, Ritter von Klingenberg, welcher sie vorher von dem Freiherrn Heinrich von Tengen erkaufte hatte. Hemen, Burg, Stadt und Herrschaft im Hegau, von Graf Mangold von Nellenburg. Sigmaringen ¹⁾ mit der ganzen Herrschaft, so wie die Herrschaft Scheer ²⁾ nebst Burg und Stadt dieses

1) In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts schrieb sich Graf Gottfried von Helfenstein auch von Sigmaringen. Gabelkofer MSC. vermuthet, die Richinza, Tochter des Grafen Ludwig von Helfenstein und der Rechtilde von Württemberg, welche an Einen von Sigmaringen vermählt war, habe etwa nach dem kinderlosen Tode ihres Mannes, die Erbschaft an das Helfensteinische Haus gebracht, und von diesem sey Sigmaringen wieder durch Erbschaft an die von Montfort gekommen. Pfister's G. v. Schwaben. Thl. 2. S. 140. not. 149.

2) Mengen, die Stadt im Burgöw, unfern von Rüdlingen, zog Er an sich. Sigmaringen, Burg, Stadt und Herrschaft an der Donow kauft er von den Grafen von Montfort. Zur Schaere, Burg, Stadt und Herrschaft kauft er von Graf Hugen von Montfort.

Die nemliche Urkunde bei Eschudi sagt auch: Hemen,

Namens von dem Hause Montfort. Salgen, Stadt und Vogtei, die Hinterburg zum Bussen, von dem Truchseßen von Warthausen. Munderkingen, die Stadt, von dem von Emmerkingen. Behringen, Burg, Stadt und Grabschaft; Nieslingen, Stadt und Herrschaft, und die Beste Neuherringen kaufte er von den Graven von Behringen. Die Burg und Grabschaft Wartenstein von dem Graven gleichen Namens.

Die Burg und Grabschaft Friedberg von dem Graven Mangold von Kellenburg. Die Burg zu Kranchenwies kaufte er von dem von Lutterberg. Die Beste Guttenstein von dem von Wildenstein; sie war aber ein Lehen von dem Kloster St. Gallen. Hohen Gundelfingen, Schloß und Herrschaft von den Frelsherrn Burkard und Heinrich von Gundelfingen. Im Aigau die Stadt und Beste Habenburg von Graf Eberhard von Landau. Burgau ¹⁾ Stadt und Marktgrabschaft wurde von Marktgraf Heinrich, dem lezten Sprößlinge dieses Stammes, dem Kaiser übergeben. Die Kastenvogtei über das Kloster Zwiefalten entzog Albrecht dem Kette und brachte sie an sich. ²⁾

Diese ganze Strecke Landes vom Bodensee, über die Donau herein, bis gegen den Neckar bildete die Grundlage eines neuen Fürstenthumes in Schwaben und war ein großer Bestandtheil der Vorderösterreichischen Staaten.

Leicht war es allerdings für Albrecht, in diesem Zeitpunkte so viele Besitzungen sich zu erwerben. Die meisten

Burg, Stadt und Herrschaft kauft Er von Graf Albrechten von Haierloch.

1) Sartori „Staatsgeschichte der Marktgrabschaft Burgau“ S. 14. Pfister G. v. Sch. Zbl. 2. S. 141.

2) Ueber das Ganze vgl. Tschudi in chron. Helv. L. IV. p. 222. edition. Jo. Rud. Iselini Basileæ 1734 u. Wegelin „Disquisitiones.“

vorhohenstaufischen Gräuelhäuser waren durch die unäußerlichen, Kosten erfordernden Kriege, durch Familienzwiste und andere Verhältnisse erschöpft und gendthigt, eine Bestzung nach der andern zu verpfänden oder zu verkaufen. So sanken die ehemals blühendsten Familien in schnellem Falle zusammen oder waren wenigstens nur noch Schatten ihrer vorigen Größe. Um so schneller schwangen sich die noch bestehenden, meistens unter den Hohenstaufischen Kaisern hervorgegangenen Dynasten empor. So erhob sich Württemberg, besonders unter seinem Graven Eberhard, der in einem Zeitraum von kaum zehn Jahren sein Gebiet noch einmal so groß als die ursprüngliche Stammherrschaft erweiterte, mit kluger Umsicht die Trümmer der zerfallenen Nachbarn an sich ziehend, in kurzer Zeit so hoch, daß an ihm allein des Kaisers Macht sich brach. Überall trat der Würtemberger demselben entgegen, ja seine Absichten strebten selbst bald nach der Königskrone; als Albrecht das Opfer seiner Unbilligkeit und seiner Selbstsucht geworden war.

Das alte Haus der Hohenzoller erhob sich mitten unter seinen unrühmlich zu Grabe wankenden Nachbargraven, noch stolz wie der Bergkloß, der sein Stammschloß auf dem Haupte trägt. Seine Bestzungen dehnten sich immer weiter aus, sein Ansehen gewann theils durch Verbindungen mit mächtigen Häusern, theils durch eigenen Reichthum. Unter Friedrich V., dem ersten mit dem Beinamen „Ostertag“ bildeten die Graven von Zollern eine besondere, fortlaufende Nebenlinie auf Schalksburg, welche sein Bruder Friedrich besaß, während sein anderer Bruder Friedrich Herr von Meisenberg war.

Als der teutsche Thron vom 1. Mai bis 27. November in ewigen Partheikämpfen, bei der gänzlichen Erlöschung alles teutschen Gemeinnes unbesezt geblieben, und endlich aus Furcht vor dem nach der Krone lüsternen Franzosenkönige Philipp dem Schönen, Heinrich von Luxemburg von den

Großen des Reichs zum Könige gewählt war, — und nachdem auch dieser, wie so viele seiner Vorgänger, nach nicht gar 5 Jahren, den Tod in Italien sich geholt, — in einer furchtbaren Entzweiung aller Fürstenhäuser Deutschlands, endlich auf einmal zwei Könige: Ludwig von Baiern und Fridrich von Osterreich für einen Thron bestimmt worden, so zeichneten sich unter den Vertheidigern Fridrichs von Osterreich, von dessen Bruder Leopold für seine Sache gewonnen, mit den Grafen von Werdenberg, Montfort, dem Grafen Wolfrath von Behringen, den Brüdern Rudolph und Burkard von Hohenberg, nebst noch vielen der angesehensten Dynasten, auch die beiden gräßlichen Brüder 1) Fridrich, genannt Osterreich von Soltern und Fridrich von Schalksburg aus, nachdem sie schon 2) den 13. September 1315 für den östreichischen Herzog Fridrich, unter einer Anzahl anderer Grafen, als Bürgen gegen Eberhard von Württemberg sich stellten, in einem Schuldbriefe von 380 Mark Silber, welche Fridrich diesem während seinem Verweilen in Eßlingen 3) schuldig geworden war, und von welchen er allein 72 Mark für ein Roß gegeben, eine für jene Zeit sehr beträchtliche Summe.

Auf Seite Ludwigs von Baiern war der mächtigste der Grafen Eberhard von Württemberg. Aber durch den für ihn unglücklichen Aufstand der schwäbischen Reichsstädte, über welche er die Vogtei verwaltete, und vorzüglich durch die, ihren errungenen Sieg wohl zu benützen wissende Stadt Eßlingen, sah er sich bald im größten Unglücke genöthigt, die Parthei Fridrichs zu ergreifen.

Bald hatte jedoch Eberhard auf diese Weise, nachdem er alles verloren, sich wieder durch Sparsamkeit und schlaue

1) Pfisters G. v. Sch. Thl. 2. S. 185 u. 186.

2) Sattler Gr. Thl. 1. Beilage 53.

3) Ebendaf. Thl. 1. S. 75.

Benützung der Umstände, zu größerm Ansehen erschwungen, als vorher. Den König Fridrich selbst und dessen Bruder Leopold machte er sich verbindlich durch Geldvorschüsse und Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf, während in Schwaben der Krieg wüthete. Der Zoll aus das Gericht zu Linz war ihm verpfändet, und die Herzoge von Osterreich kamen mit einander überein, ihrem neu erworbenen, wichtigen Anhänger die ganze Grafschaft ¹⁾ Sigmaringen nebst Burg und Stadt, einzuräumen. Um dieses Versprechen keinem Zweifel mehr auszusetzen, verbürgten sich dafür der Schultheiß, der Rath und die Bürger von Gröningen, welche Stadt selbst noch von König Albrecht her an ihn verpfändet war.

Wenige Jahre darauf, als König Fridrich, der sich immer noch meistens in der Nähe von Gröningen aufhielt, um die Haltung des Treueschwurs der schwäbischen Graven zu beobachten, den Graven von Württemberg seine Dankbarkeit für die geleisteten Dienste einigermaßen bezeugen wollte, verwies er sie, ungeachtet seiner ewigen Geldverlegenheiten, doch wieder auf die Maut zu Linz mit einem zu fordernden Geschenke von 1300 und für die jungen Graven von 900 Mark Silber. Allein schon die Brüder Eberhard und Ulrich von Wallse machten ihre Ansprüche auf die Einkünfte der Stadt Linz geltend, und ohne ihre Einwilligung konnte kein Anderer in ihr Recht sich theilen. Deswegen versicherte der König, um die Graven von Württemberg dessen ungeachtet zufrieden zu stellen, diese, im Falle die beiden Brüder von Wallse nicht zu werden seyn sollten, auf die Stadt und Grafschaft Sigmaringen, ²⁾ mit welcher auch Burtard von Ellerbach und sein Sohn gleichen Namens ihnen zufallen solle.

Ebenso verpfändete König Fridrich und seine beiden Brüder Leopold und Heinrich schon 1315 dem Graven Wolf-
rath

1) Sattler l. c. Thl. 1. S. 79.

2) „ l. c. S. 90 ff.

rath von Behringen die Burg 1) und Stadt Behringen, welche, wie schon erwähnt, König Albrecht von den Graven dieses Namens gekauft hatte, nebst dem kaum eine halbe Stunde davon entfernten Behringendorf an der Lauchart und noch einigen andern Gütern um 800 Mark löthigen Silbers; wozu er nachher noch mehr fügte für die von diesem Graven geleisteten Dienste:

Die Graven von Behringen hatten zwar ihre Blüthezeit überschritten und giengen, fortgerissen von dem Stürme, der die meisten alten Gravenhäuser zertrümmerte, ihrem Grabe entgegen; doch waren sie noch immer in nicht unbedeutendem Ansehen, und selbst Graf Eberhard von Württemberg verbündete sich im Anfange des Jahres 1321 mit den Brüdern Wolfrath und Heinrich von Behringen, wie 5 Jahre früher mit den Graven Burkard und dessen Enkel Butgin 2) von Hohenberg, wobei sie ihm das Öffnungsrecht bei allen ihren 3) eigenen oder an sie verpfändeten Besten versprachen. Bald darauf gieng 4) auch (1323 den 12. Mai) die Verpfändung der Gravschaft Sigmaringen, wie sie früher schon bestimmt war, von Herzog Leopold an Eberhard von Württemberg wirklich vor sich; und endlich fiel die ganze Gravschaft nach nochmaliger Verpfändung und auf die festgesetzte Zeit nicht erfolgter Wiedereinlösung 1326 als rechtmäßiges 5) Eigenthum an Eberhards Sohn, Ulrich.

So erhöhten mit unerschöpflich scheinenden Hülfquellen die Graven von Württemberg täglich mehr die Macht ihres

1) Sattler l. c. Thl. 1. Beilage 62.

2) " l. c. Th. 1. §. 49.

3) " l. c. Th. 1. §. 60.

4) " l. c. Th. 1. Blg. 63.

5) " l. c. Th. 1. §. 64.

Hauses durch Ausdehnung ihrer Territorien, während ganz Schwaben, ganz Teutschland in der traurigsten Verwirrung schwebte. Der Papst unter französischer Protektion war abermals der Fluch für unser Vaterland. Die denkwürdige Schlacht bei Ampfing am 28. September 1322 hatte die Macht Friedrichs von Osterreich gestürzt und ihn selbst mit seinem Bruder Heinrich und vierzehn hundert Edeln aus Osterreich die Freiheit gekostet. Drei Jahre hingegen wurde Friedrich gefangen gehalten; aber der Sieger Ludwig söhnte sich nachher aus mit seinem besiegten Gefangenen und brüderlich theilten sie sich zum größten Leidwesen des heiligen Vaters in die Regierung. Leopold, Friedrichs Bruder, starb, entkräftet durch die Anstrengungen zur Rettung seines gefangenen Bruders, und bald auch dieser; aber dennoch war der Friede nicht hergestellt; vielmehr entbrannte aufs Neue der Krieg. Der Nachfolger des hl. Petrus zeigte sich in seiner ganzen päpstlichen Größe. Mit einem furchtbaren Fluche begleitete er die Exkommunikation, welche er über den großen Baier und alle seine Anhänger schleuderte, und so sehr selbst ein großer Theil der teutschen Geistlichkeit dagegen eiferte, so stürzte doch dieses Interdikt unser gemeinsames Vaterland in ein höchst bedauerndes werthes Zermürfnis. Geistliche Krämer verkauften in Teutschland Absolutionscheine den Meineidigen, welche ihrem Könige den Treueschwur brachen! Man bezahlte für den Schein einen Gulden.

Den großen Ludwig beugte dieser neue, empörende Stoff nicht. Seine Haupt Sorge war, den Landfrieden, der durch ununterbrochene Fehden bereits ganz verfallen war, wieder herzustellen. Er setzte daher kräftige Landvögte ein. Den Grafen Heinrich von Werdenberg machte er zum Landvogt von Oberschwaben, den Grafen von Württemberg von Niederschwaben, und suchte so viel als möglich Städte und Adel in sein Interesse zu ziehen. Besonders zog er den letztern an sich durch seine Freigebigkeit während seines Aufenthaltes zu Hagenau. So

wies er auch „dem 1) edeln Manne, Fridrich, Graf zu Zollr,“ für den Dienst, den er ihm leisten sollte, 1200 Pfund Heller auf die Judensteuer zu Überlingen an.

Aber wie die feindseligen Elemente jener Zeit bereits alle einst so gerühmte teutsche Treue mit nicht geringer Mitwirkung des LiberKabinetts verdrängt und einer schändlichen Selbstsucht und Habgier geopfert hatten, so trugen auch viele von Königen begünstigte schwäbische Grafen kein Bedenken, weniger erschreckt durch den Bannfluch, als aus verwerflicher Politik, die Parthei ihres Oberhauptes zu verlassen. Achtzehn derselben kamen 1346 zu Oberndorf, welches die Herzoge von Teck von dem Kloster St. Gallen zu Lehen trugen, zusammen, verbündeten sich, dem Könige den Gehorsam aufzukündigen und die Parthei des neu gewählten Karl IV. zu ergreifen. Unter die Zahl der abgefallenen Grafen gehörten auch die von Zollern und wahrscheinlich verkaufte Fridrich, Graf von Zollern, um den Aufwand der Unternehmung bestreiten zu können, zur nemlichen Zeit das Dorf Osterdingen 2) an Fridrich den Herter von Tüßlingen für 800 Pfund Heller.

Als Ludwig die Kunde von der Empörung erhielt, rüstete er sich und schickte seinen Sohn Stephan mit 3000 Bewaffneten in das Gebiet 3) der Grafen von Hohenzollern. Er rückte vor die Stadt Hechingen, und nahm sie, als er sie leer fand, in Besitz. Hierauf zog er vor Sulz, welches den Grafen von Geroldsbeck gehörte; allein Graf Walter von Geroldsbeck, ein Dienstmann und Verwandter des Hauses

1) Am 6. August 1530. Diplom. Ludw. bav. imp. ap. Oefele T. I. p. 763.

2) Sattler Grav. Thl. 1 p. 150 ff.

3) Alb. Argent. ad ann. 1347.

Joh. Vitodur. p. 83 im Sept. 1347.

Gerbert H. N. S. T. II p. 129.

Oehlenschlägers Gesch. des 14. Jahrhunderts.

Württemberg, fand bei diesem Schuß. Denn die Graven von Württemberg, deren Treue an Ludwigs Haus ohnehin sehr zweifelhaft war, sammelten unter dem Vorwande der Beeinträchtigung ihrer landvogtlichen Rechte, eine bedeutende Macht unter ihrem Panner und zwangen den Herzog Stephan sich zurückzuziehen. Wenige Tage darauf starb Ludwig, den 11. Oct. 1347, plötzlich vom Schlage gerührt, auf der Jagd. Der neue Kaiser, Karl IV., wußte sich die Herzen der Ritterschaft, wie die Städte zu gewinnen. Rühmlich sind seine Bemühungen zur Aufrechthaltung des Landfriedens und der Ordnung. Aber während der kurzen Pause, in welcher das blutige Schlachtschwert ruhte, verschworen sich die Elemente der zürnenden Natur, um Teutschland zu verwüsten. Schon im Jahre 1339 überschwebten 1) ganze Wolken von Heuschrecken die Fluren von Ostreich, Franken und Schwaben bis an den Rhein und verzehrten die Saaten, verwüsteten die Weinberge, Gärten und Wiesen. Der stete Mißwachs, der von diesem unglücklichen Jahre an zunahm, hatte eine drückende Theuerung zur Folge. Die Eingeweide der Erde waren in Gährung und an vielen Orten berstend 2) Städte und Burgen niederschmetternd, rieß sie alles in die gähnenden Schlünde. Eine unerhört wüthende Pest schleuderte Tod und Verzweiflung unter die geängstigten Menschen, deren sie tausende und tausende wie ein schrecklicher Würgengel hinraffte. Das, durch dieses gehäufte, namenlose Elend, bis zur Raserei getriebene Volk lud auf die verhaßte Raste der Juden die ganze Schuld seines Unglücks. Überall auf dem Lande, in

1) Annal. Rebdorf. ad ann. 1339.

2) Daniel Brudner „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.“
S. 146 u. 985.

Kreuter „Geschichte der Vorderösterreichischen Staaten.“
2h. II. S. 82. Vgl. die Note daselbst S. 83.

Vitodur. p. 1807 u. 1815.

Städten wurden diese Unglücklichen auf die schrecklichste Weise mit Feuer und allen erdenklichen Qualen verfolgt. In das Vermögen ihrer Opfer theilten sich die unmenschlichen Verfolger.

Raum hatten diese NaturEreignisse und die durch sie aus einem sittenlosen, moralisch gänzlich zerrütteten Zeitalter erzeugten Frevel durch das Ansehen und die kräftigen Einschritte des Kaisers sich etwas gelegt, als auch schon wieder ein anderes Ungewitter an dem düstern Horizonte Deutschlands heraufzog, — der bereits ein halbes Jahrhundert mit allen Gräueln wüthende Städtekrieg gegen den Landesherrn und vorzüglich gegen die, von diesem eingesetzten Landvögte.

Schon mächtig geworden, hatten sich die Städte durch einen großen Bund mit einander gestärkt und nur der Reichskrieg gegen die Schweizer machte einen kleinen Zwischenakt in der weitem Verfolgung des innern Krieges. Zur Belagerung der Stadt Zürich stellten sich auch unter 26 Graven, die von Zollern, zu dem Heere Herzog Albrechts von Östreich, der von Begierde brannte, die Schmach, welche die Schweizer seinem Vater Albrecht und Bruder Leopold zugefügt, abzuwaschen. Der Ehrgeiz der Anführer rettete Zürich; ¹⁾ denn als Johann Windloch, Bischof von Konstanz, das alte Recht des ersten Angriffes der Schwaben behaupten und Albrecht diese Ehre sich zumessen wollte, zogen die schwäbischen Schaaren mißvergnügt nach Haus, und vereitelten des Herzogs Pläne.

Während allen diesen Ereignissen suchten die noch mächtigen Graven in Schwaben, besonders die von Württemberg, ihre Macht noch mehr mit Ausdehnung ihrer Besitzungen zu vergrößern. Das alte Gravenhaus Baihingen war mit

1) Albert. Argentin. ad ann. 1354. ap

Urtis. p. 162.

Felix Faber p. 154.

Grab Heinrich im Absterben. Seine Schwester Mechtildis war mit Graf Friedrich von Zollern vermählt; aber dessenungeachtet wurde Friedrich in dem Testamente des letzten Baihingers gänzlich übergangen, während die ganze Grabschaft dem Grafen Eberhard von Württemberg zugebacht war. Daher konnte dieser lange nicht im ruhigen Besitze seine Erbschaft genießen, bis er sich endlich 1364 mit Mechtilden und ihrem Gemahl verglich, ¹⁾ welche gegen 7500 Gulden von allen weitem Forderungen, welche sie auf einen Theil der Eselsburg, Haslach, Horrheim, Ennsingen und an die Vogtey über das Kloster Rechenshofen hatten, als die Morgengabe Mechtildens, abstanden.

Nicht 3 Jahre nach diesem Vergleiche, im Ansatze des Jahres 1367 vereinigte Eberhard die Stadt Ebingen ²⁾ und die Burg und Stadt Haigerloch mit seinen Besitzungen durch Kauf um 11,000 Pf. Hell. von Ursula, einer gebornen Grävin von Hohenberg und Gemahlin Wilhelms, Grafen von Montfort, nachdem diese Besitzungen schon früher von den Grafen von Hohenberg an die von Montfort ³⁾ verpfändet gewesen waren. Allein weil Haigerloch den Herrn von Dettingen um 2000 Gulden und 1800 Pfund Heller verpfändet gewesen, und Graf Ott von Hohenberg zur Wiedereinlösung desselben die Summe dargeliehen; so gab Eberhard ihm, oder einem seiner Kinder, die Burg und niedere Stadt Haigerloch bis zur Ablösung des Geldes mit dem Rechte, daß er darin wohnen und die Erträgnisse der Dörfer Truchtelfingen, Stainhofen, Vietenhausen, Hbfendorf, Hochsbach und Imnau, sammt den Kirchensäßen und Widdumhöfen benutzen

1) Steinhofers „Neue würtemb. Chronik.“ II. S. 310 u. 346.

Sattler Grav. Thl. 1. Seite 168 und 194.

2) Ebendas. S. 199.

3) Historische Beschreibung des Herzogth. Würt. Cap. 32. S. 90.

dürfe. Nur das Öffnungsrecht in Burg und Stadt behielt sich Württemberg, jedoch ohne des Hohenbergers Schaden, bis zur Ablösung vor. 1) Der Kauf selbst fand zu Scheer statt und wurde auf dem Hofgerichte Rotweil und dem, von Nürnberg 2) abhängigen Gerichte Lindau befestigt. So umschlossen die sich wuchernd ausdehnenden Besitzungen des Württembergers in kurzer Zeit ganz das Territorium der Graven von Zollern, besonders, da schon 1344 Graf Heinrich von Behringen alle Rechte und Pfandschaften, welche auf der Burg und Stadt Behringen hafteten, die Graven Eberhard und Ulrich um 1380 Mark Silber verkauft hatte, nebst der Erlaubniß, alle Güter, welche er von seiner Grafschaft Behringen verpfändet, wieder auszulösen; 3) denn er hatte das Dorf Enßlingen an Eberhard von Landau, einen Hof zu Benzingen an Burkard von Jungingen und die Fischerei in Sigmaringen an Eckard von Reischach um 60 Pf. Hell. pfandweis 4) überlassen. Zwölf Jahre nach dem Kaufe wurden alle diese Pfänder eingelöst, nebst einigen Gülten zu Sigmaringendorf, welche mit der Fischerei in Sigmaringen schon von Östreich an Eckard von Reischach verpfändet waren; von Hz von Bubenburg ebenfalls einige Gülten zu Sigmaringendorf; von Hans von Reischach einige Güter zu Laiz; von Rudolph von Reischach zu Habsburg und dessen Bruder Ulrich, wie auch die ihren Vettern Klaus und Eberhard von Reischach von Östreich verpfändeten Güter zu Sigmaringen und die Güter, welche Fridrich von Brandthoch von Ruf von Ravensburg pfandweise zu Thalheim hatte. 5) Jedoch

1) ex MSC. bei Steinhof er II. 350.

2) Sattler Zhl. 1. Beilage 136.

3) „ I. c. Zhl. 1. S. 145 und Beil. 62.

Gabelcofer „Würt. Chron. M.S.C. ad 1344.

4) Steinhof er II. 289.

5) „ „ 309.

nicht gleich nach abgeschloffenem Kaufe fielen diese Behringischen Besitzungen als freies Eigenthum an Württemberg; denn es blieb an der Kaufsumme noch ein Rückstand von 2320 Pf. Heller. Deswegen behielt Heinrich den Besitz über seine Herrschaft so lange, bis auch diese noch getilgt waren. Dieses geschah; aber 1399 wurden die gekauften Besitzungen den Grafen von Werdberg überlassen.

So erweiterten sich täglich die Gränzen von Württemberg; allein gerade die aus dieser Vergrößerungssucht nothwendig hervorgegangene Geldgier störte oft seine Grafen in der Behauptung des Erworbenen, und nur durch ihre ansehnliche Macht, durch ihre vielen Bundesgenossen mochten die Eingriffe der andern zurückgewiesen werden.

Kaiser Karl IV. hatte den Reichsstädten große Freiheiten ertheilt, und überhaupt sie stets in Schutz genommen, indem er in ihrem Schooße eine beschränkende Macht gegen den widerspenstigen Adel aufkeimen sah; aber oft gab sowohl er, als sein Sohn Wenzlaw inconsequenter Weise sie wieder preis, so oft es die Umstände erforderten. Dieses, so wie die Gelderpressungen des Kaisers, der Bruch des Versprechens, sie nicht mehr verpfänden zu wollen, welches er den meisten Städten gegeben, und die neueste Verpfändung mehrerer Reichsstädte an Eberhard den Greiner, auf dem Reichstage zu Nürnberg zur Belohnung der Verdienste desselben, brachten ihren Zorn zum Ausbruche. Vorzüglich beklagten sich die schwäbischen Reichsstädte, deren Landvogt jener Eberhard, der Greiner, war, über dessen Druck, und eng sich in Bündnissen an einander schließend, versuchten sie, denselben von sich abzuwälzen. Eberhard, das hereinbrechende Ungewitter ahnend, zog alle seine Dienstmänner und Bundesgenossen an sich. Ihre Anzahl war nicht gering; denn im Bunde mit einem Mächtigen glaubten sie mehr mit Beute sich bereichern zu können, und überhaupt Neutralität der Uebrigern Adelligen gefährlicher bereits als die Ergreifung

einer Parthei war. Die Graven von Zollern waren mit ihren Reissigen bei seinen Schaaren.

Schon hatten die verbündeten Städte, Luttlingen, an der Donau, Eberhards oberste Gränzstadt, nach kurzer Belagerung gänzlich zerstört. Haigerloch und mehrere andere Orte wurden genommen, — das Herz der württembergischen Besitzungen selbst schwebte in Gefahr. 1) Das Schießpulver, dessen Kraft man nach und nach kennen lernte, und mit Nachdruck anzuwenden mußte, that in diesen erbitterten Kämpfen seine verderblichen Wirkungen kund.

Eberhard, durch diese für ihn äusserst gefährlichen Ereignisse aufgebracht, suchte energisch gegen seine Feinde aufzutreten, und durch Züchtigung der Stadt Reutlingen, deren Belagerung er seinem Sohne Ulrich auftrug, denselben einigen Schrecken einzujagen. 1377 begann dieser von der gefürchteten Achalmer Burg herab seine Operationspläne gegen die Stadt wirksam zu machen. Allein die starke Besatzung, siegestrunken von den glücklichen Fortschritten ihrer Genossen, achtete nicht viel auf dieselben. Durch häufige Ausfälle verschafften sie sich Lebensmittel aus dem württembergischen Gebiete. Ein solcher, einst zur Nachtzeit von mehr als 500 Belagerten gemogter Ausfall gegen 2) Urach, kostete die ganze Gegend, welche die Schaar durchzog, ihre Heerden, mehrere Landbewohner das Leben. Das Dorf Dettingen wurde eingäschert. Auf ihrem Rückzuge wollte Ulrich, der von Achalm auß den Zug der Feinde beobachtet, die Beute den im Triumphe Heimziehenden wieder abnehmen und vom Thore der Stadt abschneiden. Daher zog er mit ungefähr 200 Gewappnetenden Berg herab und fiel dieselben an. Mit großer Tapferkeit fochten die Ritter Mann gegen Mann in dem engen Thal

1) Sattler Gr. Th. 1. S. 231.

Naucler ad. 1377.

Pfister G. v. Sch. 2. Buch, 2. Abschn. S. 141.

2) Sattler 1. 232.

wege, der gegen Keutlingen sich hinzog; aber die Besatzung der Stadt, welche den Überfall beobachtet und die Gefahr der Ihrigen einsah, schickte diesen neue Hilfe, welche, die Ritter im Rücken anfallend, sie umzingelte und eine gänzliche Verwirrung und Niederlage unter ihnen anrichteten. Raum konnte Ulrich noch nach Achalm entfliehen. Den Kampfplatz deckten die edelsten Ritter. Mehr als 85 nebst noch vielen andern Knappen bluteten. Das Haus Zollern lieferte sein Opfer in einem seiner Söhne, in Fridrich, genannt von Schalksburg. ¹⁾

Fester verbanden sich die Städte, ermuthigt und immer einander näher befreundet durch solche erfreuliche Entwicklung ihrer Kräfte; aber gerade diese unter den günstigsten Umständen sich emporschwingende Macht derselben und ihr täglich zunehmendes Zusammentreten zur Abwendung gemeinschaftlicher Gefahr, machte sie für den Ritteradel gefährlich. Wollte dieser seine Existenz behaupten, so war ebenfalls eine engere Verbindung nothwendig. Die Städte gaben ihm ein Beispiel. Der Adel fühlte wirklich dieses Bedürfnis, und in einer kurzen Zeit hatte er drei große Bündnisse ins Leben gerufen, in welche alle kleinere sich verloren. ²⁾

Wie ein vielästiger Baum streckte die Gesellschaft vom Löwen ihre Zweige aus vom Schwarzwald über den Elsaß, die Gegenden längs des Rheinstromes bis an die Elbe. Die Territorien über welche dieß Bündniß sich hinzog, waren in Bezirke eingetheilt. Jeder einzelne Bezirk hatte seine Hauptmänner ³⁾ Graf Fridrich von Zollern ⁴⁾ und

1) Albert. Argent. ad an. 1377.

Crus. Annal. part. 3. lib. 5. c. 11.

2) Datt „de pace publica“ c. 6. nro. 40. p. 30. und 45.

3) Sattler G. Th. S. 238 und Beil. 172.

4) Vgl. Urkunde bei Datt „de pac. publ.“ fol. 44 r. r.

Heinrich von Montfort bekleideten die Hauptmannschaft in dem Bezirke Schwaben.

Herzog Leopold, der nicht nur die Landvogtey über Schwaben, die er von dem Vaterherzog 1379 für 40,000 Goldgulden gekauft, besaß, und vom Kaiser noch mit vielen andern Vorrechten begünstigt wurde, sondern auch auf dem Grunde, den sein Vorfahre, Kaiser Albrecht, zur Bildung der Borderösterreichischen Staaten gelegt hatte, indem er die obere und untere Grafschaft Hohenberg, durch Kauf von dem Hohenbergischen Grafen Rudolph, mit seinem Besizthum vereinigte, — nahm jenen Adelsbund mächtig, aber unglücklich in Anspruch. Der blutige Tag bei Sempach, den 9. Juli 1386, an welchem Leopold die aufrührerischen Schweizer hatte züchtigen wollen, raffte die Blüte und die letzten Sprößlinge vieler teutscher Grafenhäuser dahin. Der Heldenmuth eines Arnolds von Winkelried und die Tapferkeit seiner Schlachtbrüder rettete mit der mörderischen Niederlage ihrer Unterdrücker, die neuauflühende helvetische Freiheit. 656 Grafen und Ritter rötheten mit ihrem Blute das Schlachtfeld, 350 gekrönte Helme sammelten die Sieger. Leopold selbst war gefallen. Fünfzehn Hauptpanner giengen verloren. Mit seiner Standarte fiel Graf Friedrich von Zoltern, der Hauptmann des Löwenbundes in Schwaben. 1)

Selten wurde in dieser Periode eine Schlacht gekämpft, in welcher nicht das alte Haus der Hohenzollern einen seiner Sprößlinge bluten sah. Ein anderes widriges Ereigniß traf aber noch schon ein Jahr nach der unseligen Schlacht bei Sempach die Grafen von Zoltern, welches ihrer bisherigen Selbstständigkeit keinen unbedeutenden Schaden verursachte.

ausgestellt am nächsten Mittwoch nach dem hl. Oftertag 1582
„Graue Fridrich von Zolrr, von der Hohenzolrr.“

1) Ueßt das Ganze vgl.

Zob. v. Müller „Schweizer Gesch.“ 2. Th. S. 455 ff.

Zschudi „Eidgen. Gesch. 1. Th. S. 525.

Pfister „G. v. Sch. 2. Buch, 3. Abth. Ep. 9. S. 174.

Friedrich von Zollern, von Blankenheim, welchem in der brüderlichen Theilung 1340 die Stadt Hechingen zugefallen, verkaufte dieselbe, obwohl mit Einwilligung seiner Agnaten an den Graf Eberhard von Württemberg. Allein diesen schien es doch bald sehr bedenklich, die so nahe am Fuße des Hohenzollers liegende Stadt in den Händen eines so mächtigen Nachbarn zu lassen, und suchten daher auf alle Weise, sie von Eberhard wieder zurück zu erhalten. Dieser entschloß sich auch wirklich am Freitage nach Pfingsten 1388 Hechingen den alten Besitzern gegen Erlegung der von ihm dafür ausgelegten Summe von 1300 Gulden, wieder einzuräumen. Bis zur Tilgung dieser Summe sollte die Stadt mit allen ihren Rechten und Einkünften noch den Grafen von Württemberg verpfändet seyn. Nebst diesem versprachen beide Grafen Friedrich und die beiden Grafen Friedrich, mit dem Beinamen „Dfertag“, sechs Jahre lang Dienstmännern der Grafen von Württemberg zu seyn, und ihnen das Öffnungsrecht auf ihrem Stammschlosse Hohenzollern einzuräumen. In ste giengen noch weiter, und erlaubten ihnen, im Nothfalle die Stadt zu verheeren oder zu verbrennen und machten sich dennoch verbindlich, die 1300 fl. zu erstatten. Sollte dieselbe aber auch den Grafen von Württemberg von Feinden weggenommen werden, so werde deswegen die Verpflichtung auf die bestimmten 6 Jahre doch nicht erlöschen 1)

Noch im nemlichen Jahre, den 24. August hatte Eberhard Gelegenheit, diesen, mit seinen Nachbarn abgeschlossenen, harten Vertrag zu benutzen. Die Städte, übermüthig gemacht durch ihren, vor einigen Jahren bei Reutlingen über den Grafen Ulrich erfochtenen Sieg, und noch übermüthiger durch die unermessliche Niederlage des feindlichen Heers, in der

1) Vgl. über den ganzen Vertrag:
Sattler G. Th. 1. S. 261.

Sempacher Schlacht, fielen, von neuem unvorsichtiger Weise aufgereizt, mit großer Macht in das Gebiet von Württemberg. Bei Döffingen, wo die verbündeten Städte den Kirchhof belagerten, trafen sich die schlachtgerüsteten Feinde. Das Treffen begann. Vor allen brannte Eberhards Sohn, Ulrich, die Schmach, die er vor Keutlingen erlitten, zu tilgen, und den erzürnten Vater wieder mit sich auszusöhnen. Während stürzte er zuerst in die Reihen der Feinde. Aber seinen Heldenmuth leitete nicht kaltblütige Besonnenheit. Er stürzte und mit ihm fiel Graf Albrecht von Löwenstein, ein Graf von Zollern, ein Graf von Werdenberg nebst noch Vielen vom Adel, und erst sein Vater mit Hilfe des Grafen Wolf von Wunnenstein rächte mit der gänzlichen Niederlage seiner Feinde des Sohnes Tod. 1) Württemberg's Macht, deren Bestehen von dieser Schlacht abhing, gieng sieggekrönt aus derselben hervor. Das Ansehen der Städte war auf lange gestürzt.

Die von dem nachlässigen Kaiser Wenzel endlich zu Eger an der böhmischen Gränze versammelten Stände bewirkten die Auflösung aller Bündnisse, sowohl von Seite der Städte, als des Adels. 2) Dafür wurde eine Gesamtvereinigung zur Aufrechthaltung eines allgemeinen Landfriedens durch besondere Statuten auf 6 Jahre bezweckt. Die Störungen und Unfälle, welche sich Städte und Adel wechselseitig zugesügt, wurden allmählig ausgeglichen. Die 5 Grafen von Zollern, Friedrich, Chorherr zu Straßburg, die beiden Brüder Friedrich und Friedrich Ostertag, Friedrich der Schwarze und sein Bruder Friedrich, ebenfalls „Ostertag“ genannt, 3)

1) Sattler G. Thl. 1. S. 235.

Pfister, G. v. S. 2tes Buch 2te Abthl. S. 187.

2) 1389 am nächsten Mittwoch nach Philipp und Jakob. Val. die Landfriedensurkunde bei Datt „de pac. publ.“ fol. 66. cp. 9.

3) Steinhofers Chron. II. p. 487.

wurden durch Vermittlung des Grafen Eberhard von Württemberg, Seyfrieds von Benningen, Meister des teutschen Ordens, Fridrich, Grafen von Dingen, mit 33 Städten ausgesöhnt, auf einem Tage zu Kirchheim unter Teck, an welchem die Stadt B ü r l i n g e n mit Zugehör an Zöllern restituirt wurde. Ebenso wurden einige Jahre später durch Graf Fridrich den Schwarzen, von Zöllern, welcher nach Fridrich V., genannt „Ostertag“ um das Jahr 1345 Herr von Hohenzollern war, durch den Grafen Rudolph von Hohenberg und einigen andern Edeln den 30. Juli 1398 in der Stadt Weil auf Betreiben Herzogs Leopold von Östreich, die Unruhen zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und seinen Bundesgenossen; und dem Grafen Eberhard geschlichtet.

Die Herrschaft der Grafen von Zöllern war mit ihrer Nebenlinie auf Schalksburg und mit mehreren andern Lehnen nicht unbedeutend. Ihre 5 Theile, welche sie an der Burg HohenEntringen und deren Gebiet hatten, gaben sie als Lehensherrn an Hans von Wähingen, Hans von Hailfingen, Hans von Gütlingen, Wolf Dietrich von Stadion und Kraft von Hailfingen, zu Lehnen. ¹⁾ Aber schon mit Fridrich, Mülin genannt, gieng die Schalksburg mit all ihren großen und schönen Besitzungen verloren. Der

Die Urkunde der Grafen von Zöllern ist datirt 9 vor Laurent. 1390.

Msc. (Ulm. Arch.) Anm. bei Pfister.

- 1) Nach Wendels von Hailfingen Tode 1527 kamen die vorhin getrennten Hohenzollernschen Lehensanttheile in eine Hand, an Sebastian von Gütlingen, und wurden 1609 von Baltasar von Gütlingen gegen 1000 fl. Lehensablösung allodial gemacht, und endlich nach mehreren Besitzern an Herrn von Schander in Augsburg verkauft.

Vgl. Steinhöfer II. 670. und Bürgermeister „vom Reichsadel.“ S. 421.

Bruder dieses Grafen war Friedrich, 1) Abt im Kloster Reichenau, zu welcher Würde er mit Hintansetzung des vom römischen Stuhle bestätigten Heinrichs von Homburg, durch Begünstigung Kaisers Sigismund, gelangt war, und derselben 25 Jahre lang bis 1427 vorstand. Berena, die Schwester Egons und Bertholds, der letzten Grafen von Kyburg, hatte Friedrich Mülin zur Gemahlin. Innere Zwiste und die unseligsten Händel entzweiten die Brüder zu Schalksburg und Zollern. Nie besuchten sie einander, und als der einzige Sohn des Grafen Mülin gestorben und in das Familienbegräbniß nach dem Kloster Stetten gebracht wurde, ließ Friedrich Ostertag, den Leichenzug erblickend, auf seiner Burg Hohenzollern die Trommeln 2) wirbeln, aus Freude über die Herrschaft Schalksburg, die ihm nun als Erbe zufallen würde. Allein der empörte Vater des Verstorbenen rächte sich für diese Freude, indem er bald nach der Ankunft auf seiner Feste am 3. November 1403 das Schloß Schalksburg, die dazu gehörige Stadt Balingen mit den Dörfern Dnschmettingen, Erzingen, Endingen, Engschlatt, Burgfelden, Oberligisheim Tailfingen, Truchtelfingen und Frommern, welche beide Orte er vom Abte zu St. Gallen zu Lehen trug, Pfeffingen, Zilnhausen, Streichen, Hesselwangen, Dürwangen, Lauffen, Waldstetten und Weilheim, den Kirchensatz zu Rosswangen, den Hof zu Stockhausen, den Zehnden zu Melchingen und einige Korn- und HellerGülten zu Wannenthal und Thieringen, mit allen ihren Obrigkeiten, an Graf Eberhard von Württemberg

1) Bruschius „Chron. chonast. Germ.“

Gerbert. H. N. S. T. I. p. 245.

Pregitz. fol. 107.

2) Frischlins „Beschreibung der Hohenzollernschen Hochzeit.“
l. S. 64.

Sattler II. 37 und not. 55.

Pregitz. fol. 106.

um 28,000 Gulden verkaufte, so wie er schon einige Jahre früher seinen Antheil an der Herrschaft Mühlheim und die Vogtei über das Kloster Beuron an Konrad von Weitingen käuflich abgetreten. Die Lehen allein waren bei dem Kaufe ausgenommen, welche nur der Älteste der Graven von Zollern zu vergeben hatte.

Friedrich Mulin, der letzte von Schalksburg, hatte nur noch eine Tochter, welche nachher die Gemahlin Caspars von Frohnhofen ¹⁾ wurde. Die Grävin Berena, welche wegen ihrer Morgengabe und Wittum ²⁾ auf die Beste Schalksburg und die Dörfer Dnschmettingen und Lauffen verwiesen war, mußte mit Beistand des Graven Friedrich von Zollern, genannt „Läglin“, vor dem Hofgerichte zu Rotweil öffentlich auf diese Bestzungen Verzicht leisten und die Herrschaft nach der Sitte jener Zeit mit Mund und Hand, mit Kopf und Brust des Graven Eberhard Geschäftsführern, und Obervögten zu Herrenberg, und Heinrich von Gütlingen übergeben. ³⁾ Als nachmals Caspar von Frohnhofen 1435 gestorben, leistete seine Wittwe Sophia noch einmal unter Beistand ihres Vogtes Egon von Fürstenberg Verzicht auf Balingen und Schalksburg. ⁴⁾

So hatte die Feindschaft der Brüder die schönen und großen

1) Steinhofcr II. 738.

2) Ueber das Ganze vgl. Steinhofcr II. 590. ff.

3) Wenn eine Frau etwas verkaufte oder übergab, so geschah der Akt stipulationsweise. Der Richter rührte mit dem Gerichtsstab ihre linke Brust an, sie aber wickelte einen Haarzopf um die linke Hand, legte die rechte auf des Richters Stab und ihre linke Brust; mit der rechten aber schlug sie dem Käufer auf die Hand mit ihrem Beistande. Vgl. Rotweiler Hofgerichtordnung Part. 2. tit. 10. und Sattler „Historische Beschreibung des Herzogthums Württemberg.“ Cap. 36. §. 2. S. 125.

4) Steinhofcr II. 790.

großen Besitzungen auf immer zerrissen und dem Hause Hohenzollern genommen.

Auf dieselbe Weise zertrümmerten in dieser feindseligen Periode hartnäckige Familienzwiste die noch übrigen alten Dynastenhäuser, welche noch mühsam und glanzlos ihr Dasein dahin schleppten. Nothgedrungene Verpfändungen, nicht selten Verschwendung, Verkäufe zersplitterten vollends ihre wenigen Besitzungen. Der Glanz der Ahnen war erloschen und strahlte nicht wieder in den abgelebten Enkeln. Die mächtigen Häuser der Grafen von Montfort und Werdenberg, rangen, einzelne wenige Zweige ausgenommen, zwar mächtig noch in ihrem Sturze, gegen sich selbst wüthend, den Todeskampf; die vielfache Zersplitterung und Vertheilung ihrer Familiengüter führten schneller das Ende herbei. Das einst so berühmte Geschlecht der Pfalzgrafen von Tübingen fristete nur noch ein armseliges, kaum mehr bekanntes Leben. Die Grafen von Helfenstein, einst übermäßig reich, waren zum Schatten ihrer vorigen Größe herabgesunken. Ja, man sah selbst Eberhard, den Grafen von Württemberg, sonst ein bewunderungswürdiges Beispiel von Sparsamkeit und kluger Benutzung seiner Einkünfte, aber jetzt geschwächt durch die Verschwendung seiner ersten Gemahlin Antonia, ¹⁾ von seinen Besitzungen verpfänden, und Schulden häufen. Schon im Jahre 1399 hatte er seinem Vetter, dem Grafen Eberhard von Werdenberg, ²⁾ dem bereits noch angesehenen Zweige seines Hauses, die Burg und Stadt Sigmaringen mit ihrer Zugehörde die Dörfer Laiz, Inzikon, Boll, Ziefingen, Sigmaringendorf, Straß, Lufheim, Limbach, Hausen, Kall,

1) Sattler II. 54.

2) Gabellofer Chron. ad voc. Werdenberg.

Wstf. bei Pfister. II. Bch. 2 Abschn. S. 267. not. 103.

rente, Magenbuch, Rappenweiler, Hülshofen, Thalheim, und Buchheim nebst den Reinhöfen Geddingen, Gemmingen, Koster und Regolzweiler, die Vogtey über die Klöster Heiligenkreuzthal, Habsthal, Wald, und Heddingen, ¹⁾ damals noch ein Frauenkloster, über die Burg und Stadt Behringen und die Dörfer Behringen, Benzingen und Harthausen um 7212 Gulden verpfändet, unter der Bedingung, ²⁾ daß, wenn Graf Eberhard von Werdenberg ohne männliche Leibeserben sterben sollte, die ganze Verpfändung wieder an Württemberg zurückfalle, wogegen dieses sich verbindlich machte, im Falle er Töchter hinterlasse, der einen derselben, sollte sie sich verhehelichen, 1000 Gulden zur Wittgift zu geben; den übrigen aber in beliebigen Klöstern mit einem jährlichen Gehalte von 30 Gulden, einer jeden, ein Unterkommen zu verschaffen. Hinterlasse aber Eberhard Söhne, so sollten sie die Nutznießung der Herrschaft Sigmaringen und Behringen bis zur Ablösung mit 7212 fl. von Seite Würtembergs haben. Nur die weltlichen und geistlichen Lehen behielt dieses sich vor, so wie den Wildbann, obwohl die Jagd den Grafen von Werdenberg nicht genommen seyn sollte, eben so das Öffnungsrecht in die Burg Sigmaringen und Behringen. Den ganzen Vertrag mußten die Gerichtspersonen, welche aufgenommen wurden, beschwören. Da es aber immer noch möglich war, daß Streich die Grafschaft Behringen wieder einlösen könnte, ehe noch Eberhard der Alte von Werdenberg gestorben wäre, so mußte Württemberg sich verbindlich machen, im Falle dieses geschähe, andere Güter statt Behringen herzugeben oder die Pfandsomme dafür zu erlegen.

1) Petri Suevia eccles. p. 389.

2) Der ganze Vertrag bei Steinhöfer II. 552.

Die Gemahlin Eberhards von Werdenberg, Sigmaringen war Anna, ¹⁾ eine Freifrau von Zimmern. Von ihr erhielt er 4 Söhne: Heinrich, Hans, Eberhard und Ulrich. Eberhard von Württemberg übernahm nach ihres Vaters Tode die Vormundschaft über sie, und bewilligte ihnen nachher im Jahre 1416 den Erfaß von 1482 fl. mit der einstigen Auslösung der Pfandschaft, damit sie die Burg Sigmaringen wieder in guten Stand setzen könnten. Seinem treuen Dienstmann Rudolph von Balbeck ²⁾ gab er Jungingen, Starzelt und den Weiler Kiler im Kilerthal als lebenslängliche Nutznießung gegen Erlegung von 600 fl.

So fiel durch die Verlegenheit Württembergs die Herrschaft Sigmaringen in einem noch größern Umfange, als ehemals das Haus Montfort sie besaßen, an das Haus Werdenberg.

Ebenso war auch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts das, unter den ersten Habsburgern in voller Blüthe stehende Haus der Graven von Hohenberg in seinem Erlöschen. Anna, Rudolphs Tochter, war die Gemahlin Fridrichs des Schwarzen von Zollern und nach dessen 1412 erfolgtem Tode, vermählte sie sich mit Conrad von Kirchberg. Mit ihr verschwand der Hohenbergische Stamm in seinem letzten Zweige. ³⁾

Das uralte Dynastenhaus der Graven von Behringen war, nachdem es alle seine Besitzungen verpfändet

1) Gerbert. H. N. S. II., 226. aus Carol. Dopferi MSC. in archi. Donauesching.

Anna starb 1445 und wurde in dem Kloster Inzlikofen begraben.

2) Steinhofen II. 609.

3) Gerbert. H. N. S. II. 226.

und verkauft, mit Wolfrath zur nemlichen Zeit erlöschten. Der noch einzig übrig gebliebene Neuenburgisch, Behringische Zweig verlor bald mit seinem letzten Sproßlinge Eberhard V., welcher im Namen des Kaisers auf dem Conzil zu Konstanz das Todesurtheil über Hufens unglücklichen Freund und Schüler, Hieronymus von Prag, ausgesprochen, sein Dasein.

Das Haus der Hohenzoller überlebte alle seine dahin gegangenen Genossen. Aber auch sein Glanz hatte viel verloren, nicht so fast durch äussere unabwendbare Verhältnisse, als vielmehr durch seine Söhne selbst. In seinem Schoosse ruhten die Kräfte, ruhte die nemliche Möglichkeit zur Vergrößerung und Erhebung seiner Macht, wie bei Würtemberg. Die Zeitumstände waren günstig; aber Uneinigkeit der Brüder und stete Zwiste unter einander, so wie oft mit Andern, aus eigener Schuld verursachte Fehden schwächten seine Macht und hinderten ihre Entwicklung. Anders wußte die andere Hohenzollernsche Linie, die Burggraven von Nürnberg, die Zeit und ihre Umgebungen zu benutzen.

Seitdem Graf Conrad von Zollern 1210 das Burggravthum Nürnberg ¹⁾ erlangt, seit Rudolph von Habsburg, bestimmt durch die Verdienste, welche das Haus Zollern um ihn hatte, demselben das Burggravthum erblich zugesichert, erwarben die Burggraven aus dem Stamme der Hohenzoller durch Geschenke der Kaiser, durch Kauf, Pfand und Erbschaften, durch ihre Thätigkeit und in der Geschichte durchgehends bewährte Staatseinsicht, sich immer größeres Ansehen. Ihre Macht in Franken war begründet; sie immer weiter auszudehnen, der Zweck, den alle auf einander folgende Burggraven sich gesetzt. Adolph von Nassau, Heinrich von Luxemburg hatten ihnen viel bei ihrer Königswahl zu danken. König Ludwig IV. ließ die Verdienste des Burgo-

1) Urkunde steht in Lang Regest. T. II. p. 43.

graven Fridrich IV. in der Schlacht bei Mühldorf nicht unbelohnt, und Karl IV. gab dem Burggraven Johann II. nicht nur seine Tochter Margaretha zur Gemahlin, sondern erhob auch die Burggraven zu erblichen Reichsfürsten und gab ihnen viele Vorrechte und Besitzungen. Schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts theilten sich ihre Besitzungen in Franken in zwei ansehnliche Fürstenthümer, in das baireuthische Fürstenthum oder ihr Gebiet oberhalb des Gebirgs und in das Fürstenthum Anspach, welches ihre Besitzungen unterhalb des Gebirgs umfaßte. Der berühmteste der Burggraven war Fridrich VI., welcher in der brüderlichen Theilung das letztere Fürstenthum erhielt. Mit der Kenntniß mehrerer Sprachen verband er hohe Gelehrsamkeit, tiefe Einsicht in Staats- und RechtsVerhältnisse. Seine Zeit und seine Zeitgenossen durchschaute klar sein Blick. Seine Freundschaft mit dem, nach König Rupprechts Tode durch seine Bemühung 1411 zum Könige gewählten Sigismund zog ihm den Haß des Luxemburgischen Hauses zu. Sigismund war ihm sehr verbunden und erklärte sich 1410 schon vor seiner ersten Wahl zu seinem Schuldner von 100,000 Goldgulden, und versicherte noch vor seiner zweiten Wahl den Burggraven Fridrich VI. auf die Mark Brandenburg, als diese durch den Tod Josts von Nährem ihm zurückgefallen war. 1412 im Junius empfing Fridrich auf Ermahnen Sigismunds in der Mark die Huldigung als oberster Hauptmann und Verweser; konnte aber erst nach anderthalb Jahren, im Februar, nachdem er durch Gewalt der Waffen den widerspenstigen Adel zum Gehorjam gezwungen, auch von diesem anerkannt werden.

Bald bewirkten die, durch die erfolglosen Kriege mit Venedig und Mailand, durch die Zwiste der Reformation und die um denselben abzuhelpen bestimmte Kirchenversammlung, erzeugten Geldverlegenheiten des Kaisers, die völlige Verpfändung und dann gänzliche Abtretung der Mark Bran-

denburg an den Burggraven Fridrich, und als dieser dem Kaiser zur Bestreitung der, durch die äusserst üppige Kirchenversammlung in Konstanz herbeigeführten Ausgaben, noch 250,000 ungarische Goldgulden geliehen, so übergab Sigismund mit Bewilligung der Kurfürsten 1415 den 30. April die Mark Brandenburg nebst der Kurwürde und aller Landesherrlichkeit dem Burggraven ¹⁾ mit der Bestimmung, daß seine oder des Königs Wenzels männliche Nachkommen dieselbe mit 400,000 ungarischen Goldgulden sollten wieder einlösen können. Fridrich VI. nahm seine neue Würde ein und ließ sich noch im Herbst desselben Jahres huldigen, und erhielt endlich den 18. April 1417 als Kurfürst vom Kaiser die feierliche Belehnung, ohne daß der vorbehaltenen Wiedereinlösung dabei wäre bedacht worden. Bald gelang es seinen rastlosen Bemühungen, mit seiner ursprünglichen Herrschaft über die Altmark, Mittelmark, das Land Sternberg und einen Theil der Uckermark noch alle ehemals zu den Marken gehörigen Länder zu vereinigen. ²⁾

So hatte das Haus Hohenzollern von seinen Uräßen seine Macht nach Franken und von da nach Brandenburg ausgebreitet. Die Brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hohenzollernschen Hause spielen von nun an eine Hauptrolle in der Geschichte Deutschlands.

Ganz anders war das Loos der Hohenzollern auf ihrer Stammburg in Schwaben. Fridrich von Zollern, genannt der Detinger, weil er auf dem Schlosse seines

1) Hermann Corneri Chron. ap. Eccard. T. II. p. 1223 und p. 1238, 1249.

Ludwig „Reichsarchiv.“ Pars spec. 4 Abthl. I.

2) Ueber das Ganze vgl. Lanzigolle „Geschichte der Gründung des preussischen Staates.“ Thl. I.

Stenzel „Geschichte des preussischen Staates.“ Thl. I.

Verwandten, des Grafen von Dettingen, seine ersten Jugendjahre zugebracht hatte, trat nach seines Vaters, Friedrichs des Schwarzen, Tode die Grävenschaft an. Sein ganzes Leben ist eine Gewirr ununterbrochener Fehden und Zwistigkeiten, welche ihn endlich sein altes, ehrwürdiges Stammschloß kosteten und ihn selbst der Freiheit beraubten.

Der Grund zu dem Streite, der sich unter dem Grafen Friedrich, dem Detinger, entspann, war der, 1415 mit Eberhard von Württemberg, abgeschlossene Kauf, ¹⁾ wodurch diesem von jenem die Dörfer Mössingen, im Steinalacher Thal, Belsen, Deschingen, Weilheim, Thanneheim und die Hälfte an Hausen und Ursingen, wie auch einige Theile an den Dörfern Wessingen, Seidach und Boll mit Bewilligung seines Bruders Friedrich, Domherr zu Straßburg, um 2690 Gulden, jedoch unter der Bedingung des Rückkaufs, überlassen worden. Dieser Kauf wurde den 30. Jenner 1416 vor dem Hofgericht in Rotweil bestätigt und der Besitz dem Grafen Eberhard eingeräumt. Allein des Detingers Bruder, Graf Eitel Fritz von Zollern, fand in dieser eigenmächtigen Handlung den größten Anlaß zu Feindseligkeiten gegen seinen Bruder; denn er widersetzte sich stets dergleichen Verpfändungen und Verkäufen, weil es sein väterliches Erbgut sey und vermuthete, daß seine beiden ältern Brüder solche nicht mehr einzulösen begehren würden, weil sie keinen andern Erben hätten, als ihn, er aber auch noch keine ehlichen Leibeserben hatte. Es war demnach das Erlöschen des grävlichen Hauses sehr möglich, obwohl Eitel Fritz noch immer Hoffnung auf Kinder hatte. Volkard von Dorn und Burkard ²⁾ von Reischach, dessen Güter sich in Oberschwaben und an der Donau ausbreiteten, hatten eine große Schuldforderung

1) Sattler Gr. 2 Thl. S. 40

2) " " " S. 18.

an den Grafen Friedrich, den Detinger, zu machen und glaubten dadurch ihre Ansprüche beeinträchtigt. Die Unzufriedenheit von allen Seiten wuchs noch mehr, je größer die Zahl von Friedrichs Feinde war und in desto mehr andere widrige Verhältnisse derselbe verwickelt wurde. Bei dem Hofgerichte zu Rotweil brachten seine Gläubiger und Gegner ihre Klagen an, und bewirkten, daß von demselben die Aberacht über Friedrich ausgesprochen wurde, nebst einer Anweisung auf seine Besitzungen und bald darauf, den 5. Februar 1417, wurden sie in den Besitz derselben eingesetzt mit allen Rechten des Eigenthümers. Pfalzgraf Otto, Markgraf Bernhard von Baden, Eberhard von Württemberg, die Reichsstädte Ulm, Reutlingen und Rottenburg am Neckar erhielten Befehl, die Edelleute in ihrem Besitze zu schützen. ¹⁾

Gleichzeitig erhoben sich andere Mißthelligkeiten ²⁾ zwischen dem Grafen von Zollern und dem Pfalzgrafen Otto, in welche auch Eberhard von Württemberg, dessen Rath und Dienstmann jener war, verwickelt wurde. Eberhard selbst erlebte das Ende dieser Fehde nicht. Er starb (16. Mai 1417) und der einzige Erbe, Eberhard der jüngere, welcher mit Henriette von Wimpelgard vermählt war, übernahm des Vaters Würde und Besitzungen. Unter diesem suchte Pfalzgraf Otto sich für die an Graf Fritz den Detinger zu fordernden 2500 Gulden ³⁾ selbst bezahlt zu machen, da er von ihm, ungeachtet alles Mahnens, nichts erhalten konnte. Er fiel daher mit seinen Reifigen in des Grafen Gebiet feindlich ein. Aber Friedrich der Detinger verband sich mit dem Grafen Heinrich von Geroldsbeck und verheerte ihm an dem Donnerstage vor Weihnachten seine

1) Sattler l. c. Thl. 2. S. 80.

2) " " " S. 55.

3) " " " S. 45.

Dörfer um Balach und Wildberg. Auch Graf Eberhard, dessen Dienstmannen beide Verbündeten waren, verhielt sich bei diesen ausgebrochenen Feindseligkeiten nicht ruhig. Die Feindschaft, welche schon zwischen seinem Vater und dem Pfalzgraven Otto herrschte, steigerte sich zur höchsten Erbitterung. Allein bevor diese noch zum offenen Ausbruch kam, gelang es dem Pfalzgraven Ludwig, Otto's Bruder, am 7. Jänner 1418, einen Waffenstillstand als Vorbereitung der beiderseitigen Ausöhnung zwischen den zum Kampfe gerüsteten Partheien, zu bewirken. Graf Fridrich von Zollern war in diesen Waffenstillstand nicht eingeschlossen und suchte daher noch andere Dienstmannen Württembergs auf seine Seite zu bringen, und durch Abfagebriefe, welche diese dem Pfalzgraven schickten, zu erklärten Feinden desselben zu machen, um in Vereinigung mit ihnen seinem Rachegefühl noch freien Lauf zu lassen. Einer der Verbündeten, Menloch von Dettlingen, fiel in Otto's Hände und wurde ein neuer Anlaß zu Beschwerden Eberhard's gegen den Pfalzgraven. Doch auch diesmal beschwichtigte der, vom Kaiser zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe nach Schwaben gesandte Pfalzgrav, Ludwig, die gereizten Gemüther, indem er am 25. Febrnar durch nochmalige Festsetzung eines Waffenstillstandes auf die Dauer bis 3 Wochen nach Ostern, den Herzog Eberhard verbindlich machte, den Feinden Otto's weder Hilfe, noch Zuflucht zu gewähren. Nur dem Grafen Fridrich, dem Detinger, wurde der Zutritt nach Württemberg unter der Bedingung gestattet, daß er 4 Tage vor und 4 Tage nach von den württembergischen Landen aus keine Einfälle in des Pfalzgraven Gebiet machen solle. Endlich söhnten sich Otto und Eberhard auf einer verabredeten Zusammenkunft aus. Aber diese Freundschaft würde von kurzer Dauer durch die Bürger der Stadt Sulz gewesen sein, welche, obwohl Otto von einer Belagerung der Stadt, um sich an Jörg von Geroldsbeck, der ihm den größten Schaden

zugefügt, zu rächen, auf Eberhards Vorstellungen abzustehen, sich bewegen ließ, dennoch durch ihre fortgesetzten feindseligen Gesinnungen sich alle Verwüstungen der damaligen Kriegsbary zugezogen; — hätte Ludwig sich nicht noch einmal bemüht, das Feuer zu unterdrücken, um zu Bretheim den 4. Sept. 1418 einen Frieden zwischen Pfalzgrav Otto und Eberhard von Württemberg, wie dem Graven von Zollern zu stiften. Viele Orte des Detingers wurden auf dem Durchzuge in die Grafschaft Geroldssee, hart mitgenommen. 1) Daher verzog sich bis zur gänzlichen Ausgleichung die definitive Abschließung des Friedens bis den 1. Juli 1419. Die zu Schiedsrichter gewählten Obmänner erklärten den Graven Friedrich den Detinger für schuldig, die Forderung von 2500, welche Otto an ihn machte, zu tilgen. Dieser hingegen mußte allen, dem Graven Eberhard durch Raub und Brand, zugefügten Schaden vergüten. Beiderseits wurden die Gefangenen losgegeben und noch andere Bestimmungen getroffen.

Dieses war das Ende des Zwischenaktes einer noch unheilsschwangerern, langwierigern Fehde, die aber auch jetzt schon dem Graven von Zollern hätte gefährlich genug sein, ja ihn zum völligen Sturze reif machen können, wäre er nicht als württembergischer Dienstmann unter Eberhards Protektion gestanden.

Eberhard selbst überlebte den Ausgang dieser Zwiste nur wenige Wochen. Er starb den 2. Juli 1419 und überließ das Land seinen noch unmündigen Söhnen unter der Vormundschaft der männlich gesinnten Henriette von Nömpelgard, seiner Gemahlin. 2)

Schon im Anfange ihrer Regierung begann der Streit

1) Dies geht aus der Aeußerung an die Abgesandten Henriettens bei ihrer nachmaligen Kriegserklärung an Friedrich hervor.

2) Sattler G. 2 Th. S. 65.

zwischen Burkard von Reischach, Volkard von Dw und dem Graven Fridrich dem Detinger außs Neue. Der Graven widersetzte sich noch immer dem, von dem Hofgericht zu Rotweil 5. Febr. 1417 gegen ihn erlassenen Urtheil und hinderte mit aller Macht die Vollziehung desselben. Seine Widerspänstigkeit hatte nothwendig eine neue Klage zur Folge, und auch sein Bruder Eitelfriz, welchem die Schuldforderer kluger Weise während der Zeit ihrer zugesprochenen Rechte verkauft hatten, nahm seine Zuflucht nach Rotweil; allein die Ausflüchte und die Schlaueit des älttern Bruders machte den Streit unentschieden. ¹⁾ Dennoch aber brach auf einmal der Sturm los. Von Constanz auß wurde auf Veranlassung des Hofgerichts der Bannfluch über Fridrich, den Detinger, geschleudert, weil er sich wenig um die gegen ihn ausgesprochene Aberacht kümmerge. Die beiden Pfalzgraven Otto und Ludwig, der Markgraven zu Baden, Graven Bernhard von Eberstein, Reinold, Herzog von Urslingen, Heinrich von Geroldssee zu Fahr, Walter von Hohen-Geroldssee, Bruno Werner von Hornberg, Konrad von Stammheim, Herman und Hans von Sachsenheim, Heinrich von Blumeneck, die Reichsstädte Strasburg, Constanz, Ulm, Eßlingen, Reutlingen Überlingen, Ravensburg, Memmingen, Weil, Siberach, Pfullendorf, Rottenburg am Neckar, Horb und Radolpshzell wurden aufgefordert, mit Macht den Graven Eitel Fridrich in seinen erkauften Rechten zu schützen. Aber alle diese ominösen Vorkehrungen rührten den Detinger nicht, vielmehr gieng er tollkühn noch weiter, indem er mit den Graven von Geroldssee sich verbündete und in zügellosen Streifereien, mit Raub und Feuer von seiner Burg und Stadt Hechingen und dem Schlosse Hohenzollern

1) Crus. Annal. Suev. II., 31.

in das Gebiet von Württemberg einfiel. Die ganze umherliegende Gegend wurde durch diese Raubzüge unsicher gemacht. Die Reichsstadt reizte er noch mehr durch den Frevel, den er an ihren Bürgern begieng, indem er von dem Markte zu Rangenbingen acht Bürger von Rotweil und dreißig von Rottenburg gefangen nahm und auf seine Beste Hohenzollern führte. ¹⁾ Burkard von Ehingen (im Zopf), welcher das von der Grafschaft Hohenberg an ihn verpfändete Gebiet gegen solche räuberische Einfälle schützen wollte, wurde zu Weil, am Fuße des Hohenzollers von Zollernschen Reitern eingeholt und niedergemacht. Von allen Seiten stürmten daher gerüstete Feinde auf den übermüthigen Graven ein. Daß es sein Stammschloß Hohenzollern gelten werde, war offenbar; daher suchte er noch dieses durch eine mächtige Vorhut zu retten, und verkaufte die nahe dabei liegende Burg und Stadt Ehingen ²⁾ nebst dem Dorfe Mößingen an Markgrav Bernhard von Baden, einem erklärten Feind und Reider der so schnell sich vermehrenden Macht Württemberg's, um auch diesen in die Fehde zu verwickeln und sich selbst vortheilhaft aus dem Sturme herausziehen zu können.

Die nächste Folge von diesem Schritte war eine Kriegserklärung von Seite Württemberg's. Fridrich der Dertinger war unter den Rätthen ³⁾ Eberhards des Aelteren und ihres Gemahls, aber nach dessen Tode glaubte er, sich nicht mehr unter die Befehle eines Weibes fügen zu müssen, und zog sich zurück. Jetzt, als ihre Abgesandten ihm den Krieg ankündigten, reizte der stolze Grav die Fürstin noch mehr durch die Verachtung, die er gegen sie äußerte,

1) Ueber das Ganze vgl. Crusii „Annal.“ II., 18.

2) Aber nicht die Burg Hohenzollern, wie Pfister G. v. Sch. 2 Bd. 2 Absch. S. 351 meint.

3) Sattler Grav. 2 Thl. S. 25 und 81.

„Wird, sagte er zu dem Gesandten unter andern, dieses häßliche Weib mich noch ganz verschlingen wollen?“ — Stolz, im Bewußtsein ihrer Macht, schrieb Henriette dem Grafen zurück: „Nicht allein dich, sondern auch deine Burg Hohenzollern und deine ganze Herrschaft werde ich verschlingen, damit du wissen mögest, du habest nicht ein gemeines Weib, sondern deine Fürstin beleidigt.“ ¹⁾ Mit Macht zogen nun die württembergischen und reichsstädtischen ²⁾ Völker in das Hohenzollernsche Gebiet; nahmen Burg und Stadt Hechingen, das Dorf Mößingen in Besitz und belagerten die Feste Hohenzollern, den Berg ganz umzingelnd, um so die Belagerten von aller Zufuhr abzuscheiden. Vergeblich waren die Versuche mit den Waffen, sie brachen an den festen Mauern des Berghauptes; aber was diese nicht vermochten, bewirkte die eiserne Gewalt des Hungers. Trotz der häufig versuchten Ausfälle gelang es doch den Eingeschlossenen nicht, sich Nahrungsmittel zu verschaffen; nirgends her kam ihnen Hilfe; denn der Übermuth des Grafen und seine täglichen Raubzüge von seinem

1) Quo tempore (Gubernante Henrietta) comes de Zollre in superbiam elatus, despexit mulierem quasi regimine principatus indignam, eam subsonando his inter alia verbis: „Num vulva hujus mulieris foetulenta me vult aut poterit denuo absorbere?“ — Mulieri nuntiata sunt hæc comitis verba; ad quem ita scripsit: „Non solum te, sed et castrum tuum Hohenzollra et omnia, quæ ad jus tuum pertinent, mea devorabit vulva, ut discas, te non solum mulierem inertem iritasse, sed principem tuam.“

Trithem. in chron. Hirsaug. ad ann. 1422.

Crusii Ann. Part. III., L. VI. c. 14.

2) Augsburg allein gab zuerst 50, dann 60 Reiter und 200 Fußgänger nebst Gesch. v. Stetten b. J. 1422 Ann. bei Pfister.

festen Schlosse herab, hatte die ganze Nachbarschaft ihm zum Feinde gemacht. Man erwartete mit Sehnsucht seinen Sturz, um vor seinen Gewaltthaten wenigstens gesichert zu seyn. Fridrich der Detinger selbst hatte das Unglück, bei einem verzeifelsten Ausfalle auf freiem Felde von seinen Feinden gefangen zu werden. Er wurde vor Henrietten geführt, und gedemüthigt nach Nömpelgard geführt, wo er lange in dem sogenannten Detinger Thurm schmachtete. ¹⁾ Endlich, nachdem die Belagerung ein ganzes Jahr lang gedauert, fiel, durch Hunger besiegt, auch Hohenzollern, nach Duellium (Hohentwiel) die Königin aller schwäbischen Burgen. Die Mauern wurden gebrochen, die Besatzung geschleift und die gereizte Rache ließ auch nicht einen Stein auf dem andern. ²⁾ Ein düsterer Schutthaufen deckte statt der stolzen Krone das wolkenumhüllte Haupt des Zollerberges.

Von da wandten sich die Städte gegen Sulz, allein sie konnten das dabei gelegene Schloß Albed mit ihrem Geschütze nicht zur Übergabe zwingen; daher wurde ein Vertrag eingegangen, welcher auch der Grund war, daß hernach Stadt und Schloß an Württemberg kam. ³⁾

Die Graven von Württemberg maßten sich den Besitz alles eroberten Landes an; aber noch lange waren die intriganten Verpfändungen und bedingungsweisen Verkäufe des Graven Fridrichs des Detingers der Anlaß zu verheerenden Fehden zwischen Württemberg und dem Markgraven von Baden. Beidem war die Burg und Stadt Hechingen nebst dem Dorfe Mößingen verpfändet,

2) Chron. Zwifal. ap. Sulger. ad 1423.

Frischlins „Beschreibung der Hohenzollernschen Hochzeit.“
S. 72.

2) Crusii Ann. Suev. Part. 3. L. 6. cp. 14.

3) Steinhofers I. 104.

beide machten daher durch gewaltsame Besiznahme, auf Kosten des andern, ihre Ansprüche geltend, bis endlich nach vielen blutigen Händeln 1424 in Gegenwart der kaiserlichen Commissarien, des Kurfürsten Dietrich zu Cöln, Johann, Bischof zu Würzburg und Graven Albrecht von Hohenloh im Lager zu Mühlberg ein glücklicher Vergleich abgeschlossen wurde, vermöge dessen die württembergischen Rätthe im Namen Ludwigs und Ulrichs dem Markgraven die Summe Geldes bewilligten, welche dieser für jene Hohenzollernschen Besitzungen ausgelegt; Markgraf Bernhard aber eine Bürgschaft von 3000 Gulden zu hinterlegen angehalten wurde, auf die Burg und Stadt Nechingen, so wie auf das Dorf Mößingen künftig keine Ansprüche mehr machen wollen. 1)

Während dieser Zeit starb auch der seiner Fesseln wieder entledigte Graf Fridrich, der Detinger, auf einer Reise in das gelobte Land, die er wahrscheinlich als Bedingung seiner Freiheit unternommen, und seinem Bruder Eitel Friß, nicht ganz schuldfrei an den Verwirrungen, in die der unglückliche Fridrich sich gestürzt, gelang es im Jahre 1429 mit den Graven von Württemberg, sich zu vergleichen und die Herrschaft seiner Väter wieder zu erhalten unter der Bedingung, daß die Dörfer Mößingen, Deschingen, Belsen, Johannisweiler nebst etlichen Gefällen der Herrschaft Württemberg statt der 1414 geliehenen Pfandsomme bleiben sollten; Eitel Fridrich selbst sich aber verbindlich machte, gegen einen jährlichen Gehalt von 150 Gulden der Graven von Württemberg Ministerial zu seyn, und weder selbst, noch mit seinen Schloßern oder Gütern wider sie etwas Feindliches unternehmen zu wollen. Der nemliche Vertrag sicherte auch Württemberg die ganze Grafschaft Hohenzollern sammt Allem, was ihr gehörte,

1) Sattler Gr. Th. 2. S. 84.

ihren erkaufte, oder auf andere Weise erlangten Gütern zu, im Falle Eitel Fridrich ohne männliche Erben, „welche von der Mutter Graven oder freien Genossen wären“, sterben sollte. Wenn aber ein rechtmäßiger Sohn geboren würde, so ward ihm zwar nach dem Vertrage die Grabschaft seines Vaters zugesagt, aber nur unter der nemlichen Bedingung, unter welcher dieser sie wieder erhalten hatte, nemlich gegen jährliche 150 Gulden Württembergs Dienstmann zu seyn und die Herrschaft nach seinem oder seiner Erben Abgang an dasselbe zu verschreiben. 1)

So war das Loos Hohenzollerns am Ende dieser Periode. Während die meisten alten Gravenfamilien zersplittert und erloschen waren, sank auch dieses, durch eigenes, nicht des Zufalls Verschulden, nicht durch den Drang der Nothwendigkeit. Württemberg freute sich auf das Erbe, welches ihm gewiß schien; denn die Erwerbung desselben war vortheilhafter und leichter, als die meisten seiner andern Besizungen. Es mußte ihm die Aussicht auf die Herrschaft Hohenzollern um so angenehmer seyn, da es am 27. April 1430 von den Besizungen gegen die Donau hin, Stadt und Burg Balingen, Sigmaringen, Behringen, welche die Graven von Württemberg, nachdem sie dieselben 1399 an Eberhard von Werdenberg verpfändet, aus Zorn über die Entführung und Verbindung zwischen Graf Hans von Werdenberg und der Elisabetha von Württemberg, wieder an sich gezogen, nach gütlichem Vergleiche als Morgengabe statt 16,000 Gulden an Elisabetha wieder überließen. 2)

Die Graven von Württemberg nahmen fleißig den Graven Eitel Fridrich in Anspruch. Bei der Belagerung der

1) Sattler Gr. Th. 2. S. 82.

2) Steinhofer II. ad 1430.

der festen Schauenburg ¹⁾ übertrugen sie ihm den Oberbefehl und am Ende des Jahres 1430, gleich nach der, durch den Frieden zu Oberkirch aufgehobenen Belagerung ²⁾ kam er nach Herrenberg, wo sich ein Theil der Ritterschaft versammelt hatte, um unter der Anführung des zu Nürnberg zum obersten Feldhauptmann gewählten Markgrafen Friedrichs von Brandenburg, mit einer Armee von 100,000 Mann, dem Zuge nach Böhmen sich anzuschließen, woselbst die Empörung der Anhänger des, von römischen Fanatismus und quälender Angst zu Constanz verbrannten Huz, schlesunige Hülfe nothwendig machte.

Bald nach diesem Zuge versuchte Eitel Friedrich sein zerstörtes Stammhaus wieder aufzubauen; allein die Städte widersetzten sich mit Macht seinem Vorhaben. Die Augsburger verbrannten alle, am Fuße des Hohenzollers aufgehäuften Materialien und der Bau wurde vereitelt. ³⁾ Ja Eitelfriß hatte in seiner, von den Grafen von Württemberg erst neulich wieder erhaltenen Grafschaft neue Verdrüßlichkeiten. Der Besitz von Hechingen wurde ihm wieder entzogen auf Veranlassung des Markgrafen Jakobs von Baden, der nach seines Vaters Tode, seine Ansprüche auf die Stadt, sowie auf das Dorf Müßingen, für welche die, im Lager zu Mühlberg 4. Juli 1424 festgesetzte Auslösungssumme von Württemberg wahrscheinlich noch nicht ausbezahlt war, geltend machte. Die vielen Schwierigkeiten aber, mit welchen er dabei zu kämpfen hatte, und die ihm nicht im geringsten einen ruhigen Besitz versprachen, bewogen ihn 1432 Stadt und Burg Hechingen mit dem Dorfe Müßingen an den Pfalzgrafen Ludwig zu verpfänden;

1) Sattler Gr. Thl. 2. S. 97.

2) Steinhoftr II. 751.

3) „ 1. 105.

die Graven von Württemberg schossen das Geld dazu vor, aber nur auf 2 Jahre ¹⁾ und versprachen zugleich, ihn gegen die Eingriffe, welche Eitel Fridrich vielleicht machen könnte, mit aller Macht zu schützen; diesem selbst aber nach Umlauf von 2 Jahren die Burg und Stadt Hechingen einzuräumen gegen Ausstellung eines Schuldbriefes von 2130 Gulden, und jährlicher Verzinsung derselben mit 106 $\frac{1}{2}$ fl. Mößingen aber sollen die Graven von Württemberg behaften, wenn die Auslösungssumme von 2880 fl., von den Graven von Zollern nicht erlegt würde. ²⁾

Fridrich der Detinger scheint 2 Gemahlinnen gehabt zu haben. Die erste war Ursula ³⁾ von Razuns, die einzige Tochter des Freiherrn Heinrichs von Razuns und Erbin dieser Besitzungen, welche sie an das Haus Hohenzollern brachte. Seine zweite Gemahlin war Anna, Grävin von Sulz. Diese hatte als Wittwe Ansprüche auf das Dorf Mößingen, aber dessen ungeachtet willigte sie in jene Verpfändung ein, weil sie den drückenden Schuldenstand der Graven sah und gab ihre Ansprüche gegen das Versprechen der Leistung des nöthigen Lebensunterhaltes auf. Allein da sie sich getäuscht sah, wendete sie sich nothgedrungen an die Graven von Württemberg, welche auch ihrem Wunsche entsprachen, um so mehr, da sie alle Rechte auf Mößingen ihnen abtrat. ⁴⁾

1) Sattler Gr. II. Beilg. 49.

Steinhofer II. 772.

2) Sattler Gr. II. Beilg. 51.

3) Pregelger fol. 109.

4) Anno 1438 bekenne ich Anna Grävine von Zolre, geborne von Sulz, das Sie Graf Ludwig und Ulrich von Wirtenberg ir Recht an Messingen, ic. ic. umm ein Liebding übergeben habe, verzeicht sich, dann das us miner rechten Liebnot und narung willen geschehen ist; dann die ermelbte Graven hand angesehen

Bereits zur nemlichen Zeit wurden diese Graven in neue Streitigkeiten verwickelt, welche zwischen ihrem Ministerialen und Schwager Eitel Fridrich von Zollern und dem Graven Diether von Gemmingen sich entsponnen und erst den 28. Juli 1439 gelang es, nachdem Diether in die Acht erklärt, und seine Burg Heimsheim erobert war, einen Frieden zu Stand zu bringen, ¹⁾ in welchem die Schiedsrichter den gedemüthigten Graven von Gemmingen verbindlich machten, alle Feindseligkeiten gegen die von Zollern und Württemberg für die Zukunft zu unterlassen, und allen Schaden, den er dem Graven Eitelfriz und seinen Genossen zugefügt, zu ersetzen. Nur der Schaden, den er durch Raub, Verheerung und Brandschatzung den Zollernschen Unterthanen verursacht, war ausgenommen. Dagegen mußte Eitelfriz durch Übergabe von Brief und Siegel bewirken, daß die Acht von Diether wieder genommen würde.

Dieses war der letzte Streit, den Grav Eitelfriz durchkämpfte. Sein am 21. Sept. 1439 erfolgter Tod machte seinem unruhigen Leben ein Ende. Die Grafschaft Zollern gieng an seinen Sohn Jodokus Nikolaus über, unter welchem die äusserst kritische Lage seiner Stammgüter sich wieder zu heben anfing und ein neues rühmlicheres Aufleben auf den bereits zertrümmerten Zollernschen Besitzungen begann.

mine armut und das ich min Libs narung und usenthalt noch mines Libs notturft nicht gehobt hon; Siglen mit die edlen Reynold Herzog von Urslingen, und Hans von Zimmern der elter, Freiherr zu Reskirch m. l. Dheym. — ex Chron. M.S.C. bei Steinhöfer II. 805.

1) Sattler Gr. II. 122.

Steinhöfer II. ad 1438.

Innerer Zustand.

Einen kleinen Zeitraum, nur 166 Jahre, umschließt diese letzte Periode; aber um so inhaltsschwerer entwickelt sie die Geschichte. Ganz Deutschland sahen wir in dem eisernen Gewirre ewiger Fehden; gleich einem finstern, regellosen Chaos in brausender Gährung. Aber es sind diese furchtbaren Störungen nur die letzten, krampfhaft austobenden Stürme eines gräulich, in sich selbst zerfallenen Zeitalters, die düstern Fundamentsäulen, auf denen die Morgenröthe einer bessern, geistigen und moralischen Entwicklung der Menschheit, für die Zukunft aufdämmert. Das Mittelalter naht seinem Ende. Mit ihm sanken die meisten Stützen seiner abenteuerlichen Gestaltungen. Die Überzahl des Adels war, sich selbst aufreibend, zerfallen, oder fristete noch ein erbärmliches, unwürdiges Dasein. Der Glanz der meisten ältesten Häuser war erloschen und auf ihnen erhoben sich, zwar geringere, aber desto mächtigere und angesehenere Dynastien, welche die Zügel der nahenden Zukunft leiteten oder sie leiten halfen. Unter den äusserst wenigen Überbleibsel

der alten Herrscherfamilien standen noch die Hohenzoller, aber ein trauriges Bild am Ende dieses Zeitraumes, welches ihr Fortbestehen im schwäbischen Stammlande für die nächste Periode noch zweifelhaft macht. Ihre heimathliche Blüthe ist durch eigene Schuld, zum Theil durch den Alles mit sich fortreisenden Zeitensturm verwehrt. Unglücklich war in den letzten Jahren das Geschick dieser alten Dynasten, aber unglücklicher noch das ihrer Unterthanen. Verpfändet, verkauft, wieder ausgelöst und wieder verpfändet und verkauft, wußten sie kaum, welchem Herrn sie unterthan, wessen Gewaltherrschaft sie unterworfen. Zersplitternde Fehden, entsprungen aus Nothwehr, aus Pflicht, sehr oft aus Übermuth oder Gewerbe ihrer Zwingherrn machten stets ihre Existenz zweifelhaft; kaum konnten sie mehr die Scholle Feldes ihr Eigenthum nennen. Über ihren Häuptern hieng an dünnem Faden stets das zweischneidige Schwert. Ein großer Theil des niedern, wie des höhern Adels, mit Recht von der Nachwelt mit dem Namen „Raubadel“ gebrandmarkt, lebte ganz von der Beute, die er auf seinen immerwährenden Streifereien machte. Die Produkte, welche mit Angst und Mühe der gemarterte Bauer seinen Fluren abzwang, reizten oft die auf kahlen Felsenhäuptern lauernden Räuber; der Wanderer zog zitternd seine Straße fort; die Unschuld hatte vor frevelnder Gewalt kaum mehr in den geheiligten Klostermauern eine schützende Aside. Die Rache gereizter Ritter mußte gefühlt seyn — das Gebiet, die Unterthanen des Beleidigers sühten die Schuld gewöhnlich mit ihrem Gut und Blut. Oft zwar waren solche Fehden wirklich nothwendig zum Schutze der Bewohner, welche, wie die Annalen tausende von Beispielen aufzeichnen, jeden Schritt ihr Leben, ihr Alles dem betrunknen Übermuth solcher Ritter zu entziehen, kaum ihm Stande waren, hätten nicht die Herrn mit fluger Sorgfalt und Eifersucht einander controlirt und jede Übelthat an einem ihrer Untergebenen blutig an dem Verbrecher gerächt.

Die schrecklichen Verheerungen des Erdbebens, die Hungersnoth verbreitenden Heuschrecken, die aus dem Morgenlande eingewanderte Pest suchten, wie das halbe Europa in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, auch unser Vaterland heim. Gräuelvoll war die Verwüstung, welche diese Seuche besonders unter der ärmern Volksklasse anrichtete. Der gänzlich physisch und moralisch zerrüttete Zustand des Volkes schrieb diese Strafe des Himmels in seiner barbarischen Raffinirtheit den Juden zu. Empörend sind die Verfolgungs-Szenen und die unmenschliche Rache an diesen Unglücklichen. Die vielen Kreuzzüge, die Heeresfolge gegen die nach Freiheit strebenden Schweizer, die langwierigen Kriege der auf ihre allmählig heranwachsende Macht stolz werdenden Städte gegen den Adel, der tragische Krieg gegen die für ihren Glauben begeisterten Hussiten und endlich die grausamen Kriege der Schlegler verschlangen Ströme Bluts von Deutschlands Bewohnern.

Die Reichslandesvogtei, beschränkt durch die Landeshoheiten, welche einige mächtigere Graven durch besondere, auf mannigfachem Wege von dem Kaiser erworbene Vorrechte, in ihren Gebieten erlangt hatten, verbreitete sich nur noch über einen kleinen Theil von Schwaben, und gab häufig durch ihre Verpfändung von, meistens in Geldverlegenheiten sich befindenden Kaisern, Anlaß zu Zwistigkeiten.

Man unterschied unter den Ständen den höhern Adel, den niedern, Bürger, Bauern und die Geistlichen. Der höhere Adel unter sich, sowohl als die Edelleute hatten stets ein wachsamcs Augenmerk auf einander. Einigen aus dem höhern Adel gelang es schon, sich zur Würde der Fürsten empor zu arbeiten.

Der Druck und die gefährvolle Lage veranlaßte viele Landbewohner, Sicherheit hinter den gastlichen und schützenden Mauern der Städte zu suchen, oder ausserhalb derselben wohnend, sich wenigstens unter ihren Schutz zu stellen.

Diese letztern nannten sich Pfahlbürger, und waren lange der Gegenstand heftiger Fehden zwischen den Städten und dem Adel, welcher nur ungern den Verlust an Unterthanen verschmerzend, ihnen alle Hindernisse in den Weg zu legen sich bemühte. Am bebauernswürdigsten war der Stand der Bauern (Gebären). Es gab verschiedene Klassen derselben: Freie, welche unmittelbar unter den Landgerichten standen; Hörige, diese machten den größten Theil aus, Dienstleute, Vogtleute, Zinsleute und die vielen Arten von Eigenleuten (Leibeigenen), wie heut zu Tage noch in einigen nordischen Staaten. Aber alle nennt bezeichnend der Sprachgebrauch jener Zeit „arme Leute“, so wie nach und nach der Unterschied aufgehoben und alle in eine gemeinsame Klasse der Unterthanen mit Verlust auf Seite der Freien und Gewinn auf Seite der Hörigen, zusammen geworfen wurden. Da ohnehin der Landbesitz immer die Grundbedingung aller öffentlichen Leistungen und Abgaben war, so lastete auch in hundert erschöpfenden Verhältnissen der größte Theil des Staatshaushaltes auf dieser Klasse. Sogenannte außerordentliche Auslagen waren nicht zulässig; daher viele Grundhäuser eher alle ihre Güter verkaufen mußten und oft deswegen zu Grunde giengen. Ihr trauriges Loos suchten die Bauern zu erleichtern, indem sie sich ihren drückenden Herren zu entziehen und unter den Schutz der Reichsstädte sich zu stellen bestrebten; dadurch wurden sie freie Bürger und Bürger des Reichs. Die Bündnisse der Städte unter einander bildeten eine große Macht und garantirten den Schülern ihre Sicherheit. Aber bald wurde dieser Übertritt theils durch, vom Kaiser ausgewirkte, Dekrete, theils durch eigene, strenge Befehle der Landesherren erschwert und hart das Geschick derer, welche diese übertraten. Ja selbst der Krummstab der Klöster fieng an, die zu drücken, die ihr Asyl unter ihm gesucht.

Die Schaaren von Landesknechten, die beim Zerfalle

des Ritterwesens überall geworben wurden, und allmählig in ständige Kriegsheere überzugehen anfiengen, — die äusserst ungestaltlichen Haufen fremder Söldlinge, vorzüglich eine Zeitlang, die der Armignaden, häuften noch das Übermaß der Bedrückungen. Dieser durch den, aus der Erfindung des Schießpulvers hervorgegangene, Umschwung in dem Kriegswesen, forderte nothwendig durch den größern Aufwand, eine höhere Besteuerung und überhaupt in allen Staatsabgaben einen erhöhten Maassstab, — der Anlaß und die Grundlage der nachmaligen ständischen Verfassungen.

Alle teutschen Kaiser suchten die Ruhe Deutschlands durch Erneuerung und Aufrechthaltung des Landfriedens herzustellen; aber nicht immer fanden ihnen die Mittel zu Gebote, energische Maassregeln gegen die Ruhestörer gebrauchen zu können. Der Glanz des teutschen Kaiserthrones war seit Jahrhunderten mit wenigen lichten Unterbrechungen durch die wüthenden Stürme der Zeit gebleicht. An seiner Seite erhoben sich andere mächtige Fürstenhäuser, welche mehr oder weniger, die Kaiserkrone in ihre Mitte nehmend, sie von sich abhängig zu machen wußten. Der Adel und die Geistlichkeit wurden nach und nach von den häufig organisirten Hof-, Stadt- und Land-Gerichten erzipirt, — und schlichteten ihre Streitigkeiten durch selbstgewählte Schiedsrichter. Die alten Gottesgerichte (Ordalien), feierliche Eide waren die höchsten Instanzen in ihren Prozeßen. Schaaren von Zeugen mußten Bürgschaft für Versprechungen leisten, ja selbst diese sicherten oft die Forderungen nicht, — ein Beitrag für teutschhümliche Lobredner der guten teutschen

Treue, eines von unsern biedern Urvätern entlehnten Ruhmes, in welchen viele Geschichtschreiber, die Eitel der einfachen, kräftigen Naturbühne schmeichelnd einhüllen. Die Bilder der Geschichte aber lüften den Schleier vor dem, welcher mit Wahrheitsliebe die Wahrheit sucht. Beschämt tritt er zurück, die sich selbst belügende Schwindsucht ultrateutscher Ruhmredigkeit bewundernd. Dieselbe Treulosigkeit gieng von der höchsten Macht des Kaiserthrones herunter bis zum niedersten Vasallen; sie fand sich in öffentlichen, wie in Privatverhältnissen. Niederschlagende Beweise geben die Friedensschlüsse, das allgemeine gegenseitige Mißtrauen, das zu Boden getretene Ansehen der deutschen Krone, wie überhaupt alle Handlungen jener Zeit von Wichtigkeit.

Die Städte hatten ihre eigenen Gerichtsprivilegien. Vor dem Dorf- oder Landgerichte mußte der Bauer erscheinen; unter unmittelbaren kaiserlichen Landgerichten stand der freie Bauer. Kannten die Mächtigen unter sich selbst nicht die Heiligkeit des Eides, und hielten sie sich nur so lange an die Aussprüche der Schiedsrichter, bis eine günstige Gelegenheit hervorgezogen wurde, denselben abzuschütteln, — um wie viel zweideutiger mußten die Rechtsprüche der niedern Gerichtshöfe gewesen seyn in Angelegenheiten des Gemeinen gegen den Adel?

Sind aber alle politischen und bürgerlichen Verhältnisse zerüttet und in eine alle Ordnung auflösende Rohheit gehüllt, so stellt sich natürlicher Weise die religiöse Richtung in einem Volke nicht minder erbärmlich dar. Zahllose Schaaren rief oft mehr als bloßer religiöser Fanatismus hin nach dem Lande, wo der göttliche Lehrer wandelte. Tausende hatten

schon ihr Blut vergossen, tausende zogen fort, ihre gemordeten Brüder zu rächen. Heere auf Heere wurden nach Asien gebannt und fanden nach geringem Erfolge einen traurigen Tod oder verseufzten ihr Leben in unglücklicher Sklaverei. Selbst die heilige Erde, der heilige Zweck den die Kreuzfahrer zu erringen suchten, konnte die Eifersucht und den Habergier, die Treulosigkeit der Großen nicht verschrecken. Endlich hatten die Kreuzzüge ihr tragisches Ende erreicht. Für ihre schmerzlichen Opfer hatte die Gegenwart wenig gewonnen und erst in der Folge der Zeit entwickelten sich die unberechneten Vor- und Nachtheile, die diesen Zügen entquollen. Die Geistlichkeit, vorzüglich die Klöster fanden dabei die beste Rechnung durch die Verkäufe und Verpfändungen, welche die Adelligen, um die Kosten zu diesen Kriegen bestreiten zu können, mit ihnen abschloßen, ohne im heiligen Eifer die heillosen Betrügereien zu bemerken, welche die gesalbten Männer der Kirche sich dabei zu Schulden kommen ließen. Der Aberglaube des Volkes erhielt reichliche Nahrung. Eine Unzahl von heiligen Reliquien, von märchenhaften Legenden beschäftigte, besonders seit den Kreuzzügen seine Phantasie auf eine angenehme Weise und zog einerseits seine Aufmerksamkeit ab von dem frivolen, bis in das innerste der Familien schädlich eingreifenden Leben eines großen Theiles der Geistlichkeit. Zerfall und Aussterben der meisten grävlichen Häuser und die mehr auf andere Ereignisse gewendete Richtung der noch bestehenden und frisch auflebenden hatten die verschwenderischen Schenkungen an die Kirche gemäßiget; aber dessen ungeachtet gebar auch diese Zeit noch immer neue geistliche Institute und zwar Frauen-

Klöster, eine, von dem Adel wohlberechnete Zuflucht für seine Töchter. Zur nemlichen Zeit bereits wurden in unserm Vaterlande die Frauenklöster *Rangendingen*,¹⁾ *Inzigkofen*,²⁾ *Laiz*,³⁾ *Gechelen*⁴⁾ gegründet, so wie auch die Stiftung des Klosters der Dominikanerinnen zu *Hedingen*.

1) Die Stiftung des Klosters *Rangendingen* fällt in das Jahr 1302. Graf *Eitel Fridrich* von *Zollern* gründete dasselbe auf Anrathen seiner Gemahlin *Margaretha*, der Tochter *Eberhards*, des Erlauchten von *Württemberg*. *Petri Suev. eccles. sub voce Cœnobium Rangendingenase.*

2) Das Kloster der *Augustinerinnen* zu *Inzigkofen* dankt sein Dasein den beiden Mädchen *Mechtildis* und *Irmengard* aus der bürgerlichen Familie der *Sonner* zu *Sigmaringen*. Durch innern Drang getrieben entschlossen sie sich, ihr Leben der Einsamkeit und der Keuschheit zu widmen und schon nach 4 Jahren war ihre Gesellschaft um 10 Schwestern vermehrt; daher wurde ein größeres Gebäude erfordert, welches man auf der Ebene des „*Blaufelds*“ errichten wollte. Als aber schon alle Baumaterialien an dem bestimmten Orte aufgehäuft waren, siehe, da trugen zur Nachtzeit im hellen Scheine vieler Lichter, wahrscheinlich Engel, Holz und Steine an den Ort, wo das heutige Kloster steht. In dem nahen Städtchen *Sigmaringen* erblickten die Nachtwachen mit schauerlichem Ersauern das sonderbare Schauspiel und *Edardus* von *Reischach*, der Herr jener Besitzungen, ließ sich bewegen, auf dem, von den Engeln selbst gewählten Plage ein Kloster aufzuführen 1354, welches sowohl er als die

Ganze Schaaren von Müßiggängern aller Art sammelten sich um die Klöster, erbetteltes Brod der Arbeit vorziehend, und bildeten gleichsam die lärmenden Janitscharen dieser Institute, von welchen sie oft sehr vortheilhaft benützt wurden. Der *Bettelmanns-Orden* selbst, erhielt sich von der gottgefälligen Freigebigkeit einer gegängelten Menge. Gegen Bezahlung übten sowohl Cleriker als Laien für andere

Nachkommen aus seiner Familie reichlich beschenkten. *Petri Suev. eccl. p. 449.*

- 3) Das Frauenkloster zu *Laiz* wurde am Ende des 14ten Jahrhundertß von den alten *Graven von Montfort* gegründet. *Petri Suev. eccl. p. 492.*
- 4) Ebenso gab das Jahr 1346 dem Kloster der Franziskanerinnen zu *Gehelen* (*Gorheim*) seinen Ursprung, durch den frommen Wunsch zweier Zwillingsschwestern, der Töchter eines vermöglichen Müllers, veranlaßt. *Conrad von Reischach* dotirte dasselbe reichlich. *Petri Suev. eccl. p. 363.*

Die Familie von *Reischach*, welche überhaupt im dreizehnten Jahrhundert sich verdient machte, trug auch viel zum Emporkommen des Klosters *Wald* bei, woselbst sieben Abtissinnen aus ihrem Hause vorstanden. Sie hatten dort ihren Begräbnisort und nachher in dem Kloster *Amtenhausen*. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhundertß theilten sie sich in mehrere Zweige, welche sich von ihren Wohnsitz *Reischach* zu der neuen — *Hewen*, in *Hewen*, in *Stöffeln*, *Hohenstöffeln*, in *Ach*, in *Richenstein*, in *Immendingen*, in *Schlatt*, nannten. *Gerbert. H. N. S. II. 243.*

Bußwerke aus, veranstalteten Wallfahrten und ließen Messen lesen, besonders seit sich von dem Eremiten auf dem Aetna durch die Mönche zu Clugni die fixe Idee von dem Fegfeuer, und den Strafen, welche die armen Seelen dort zu erleiden hätten, immer mehr eingeschlichen und leidenschaftlich festgehalten wurde. Es gab dieser Glaube bis auf unsere Tage ein reichlicher Goldborn für die Geistlichkeit. Wie der Zustand dieser letztern beschaffen war, läßt sich eher beweinen, als beschreiben. Die Feder entfällt der Hand, wenn uns die Geschichte das düster, goldene Gemälde des Konziliums zu Konstanz vorstellt. Drei Päpste zu gleicher Zeit schwenderten wechselweise den Fluch der Kirche auf einander, auf ganze Länder, während sich die Väter der Kirchenversammlung in dem Schlammte wohlüstiger Laster herum wühlten. Traurige Beweise ¹⁾ liefert auch die Stadt Augsburg, wo man selbst zur Verhütung der täglichen oft gefährlichen Streitigkeiten, den Geistlichen den vertrauten Umgang mit Bürgern verbieten mußte. Mit glänzenden Prozessionen, geistlichem Luxus und andern nicht lächerlichen Sachen befriedigte der Clerus die untern Volksklassen. Kaum war mehr eine Spur von der heiligen Lehre des Messias gefunden. Man hätte glauben mögen, das ewige Wort habe getäuscht. Aber wie alles in der physischen und moralischen Schöpfung seinen Höhepunkt hat, so steht auch Allem ein Tiefpunkt, die Herkulesssäule für die verwüstenden Fortschritte eines verworfenen Geistes. Durch diese grausenhafte

1) v. Stetten „Gesch. der Stadt Augsburg“ ad ann. 1409 und 1421.

chaotische Gährung aller politischen Verhältnisse und Zerrüttung alles moralischen Gefühles, führte der große Weltgeist die Völker auf einen höhern und würdigern Standpunkt ihrer physischen, intellektuellen und moralischen Kräfte. Lange schien die ewige Wahrheit zu schlummern, aber verklärt sollte sie hervortreten, um desto glänzender ihren Triumph über die Feinde des Lichts zu feiern.

Schon waren hier und da Männer aufgetreten, welche Geist genug hatten, das traurige Dunkel ihrer Zeit aufzuhellen. Die Macht der tiefgefühlten Wahrheit ihrer Lehre gab ihnen unerschütterlichen Muth. Aber schnell wie Meteore giengen sie am düstern Himmel vorüber und verschwanden in die finstere Nacht. Doch auch das schnelle Licht theilte sich immer wieder andern Gestirnen mit und hinterließ seine wohlthätigen Wirkungen.

Während sind die Verfolgungen, welche von dem römischen Papststuhle, seinen traurigen Grundsätzen und seiner darauf schwach gebauten Existenz, gegen solche edle, von ihm mit dem Namen „Keger“ bezeichnete Männer, ausgiengen. Hus, Willeß Anhänger, und sein Schüler Hieronymus von Prag waren Opfer dieser Muth. Aber das Feuer war einmal angefaßt, — und welche irdische Macht kann je der Gewalt des einmal erwachten und immer, wenn auch öfters unter tausend Drangsalen langsam fortschreitenden Geistes, Fesseln anlegen? — Thörichtes Beginnen. Mit höhern Triumphe nur wird die siegende Wahrheit ihre Fahne aufpflanzen über dem schmähligen Sturze ihrer Feinde!

Die an mehreren Orten gegründeten Universitäten brachten das Licht der Wissenschaften aus den engen Klostermauern,

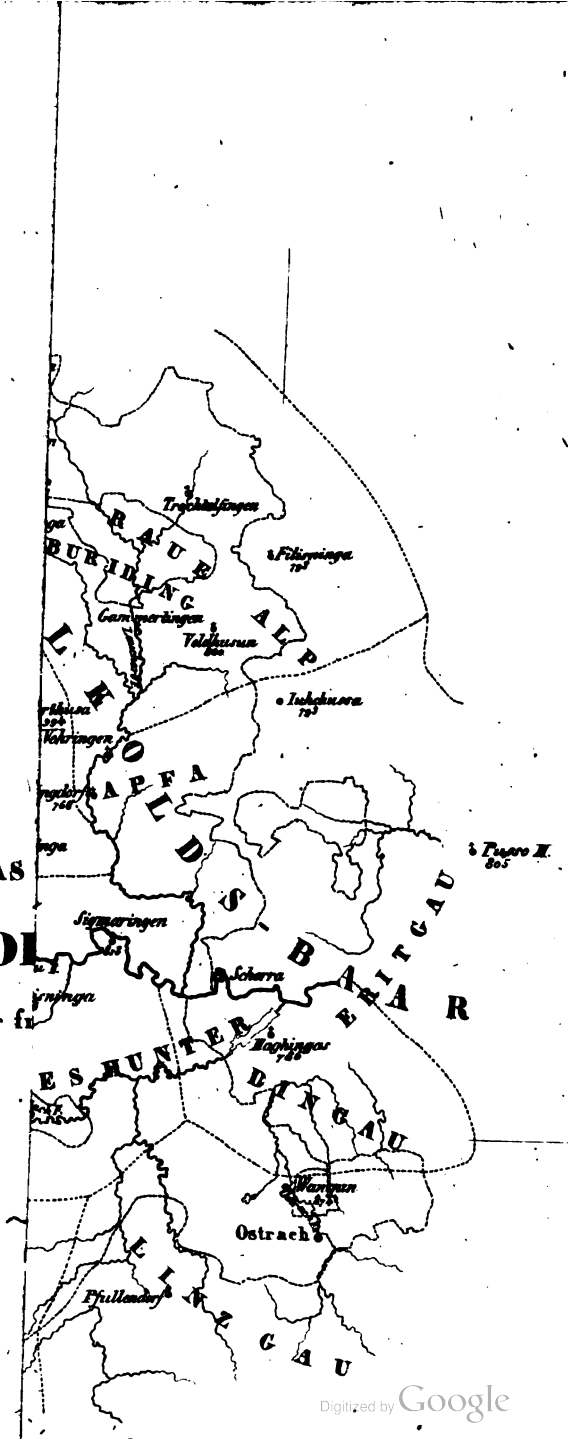
wo sie während dieser ganzen wilden Epoche bewahrt, aber leider meistens unbenutzt in staubigen Bücherschränken begraben lagen, auch in die Hände der Laien, welche bald, mit großem Eifer sich denselben widmend, ein mächtiges Behülfel für eine frisch auflebende, hellere Zeit wurden. Die Erfindung der Buchdruckerkunst beförderte kräftig die Mittheilung des Geistes und endlich gab das Schießpulver, wie die nachherige Entdeckung Amerika's der ganzen politischen Welt eine andere Wendung. Diese und noch viele andere wichtige Entdeckungen und Erfindungen brachten eine große Regung hervor und erzeugten über dem Grabe des Mittelalters die Gestaltungen, und den Geist der neuern Zeiten, welcher mit Allgewalt alle Staaten, die Welt, mit sich fortrieb.



DAS

HOL

unter fr



G e s c h i c h t e

der

Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach
Quellen bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.

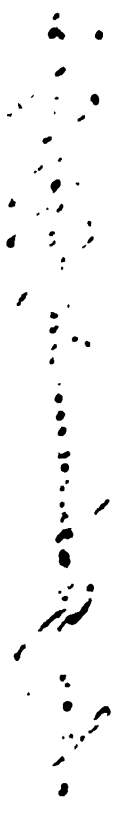
IV. Heft.

Mit einer Karte zum dritten Hefte.

Sigmaringen,

Druck und Verlag bei Bucher und Liener.

1835.



VI. B u c h.

Von Jobokus Nikolaus, Graven von
Zollern, bis zum Tode Carls I., oder von
dem Wiederaufleben des Hohenzollern-
schen Hauses bis zur Trennung desselben,
in die Hohenzollernsche, Haigerlochische
und Sigmaringische Linie.

1439 — 1576.

Das Unglück des Graven Fridrichs, des Detingers, der Sturz seiner Stammburg hatte die Ruine des ganzen alten Geschlechtes in dem Lande seiner Wiege zur Folge. So tief war es in Armuth gesunken, daß des Detingers Wittwe um ihren Lebensunterhalt sich an die Graven von Wirtemberg zu wenden, genöthigt fand. Die Besitzungen der Hohenzoller waren zertrümmert und meistens an Wirtemberg gefallen. Es ergab sich die Wahrscheinlichkeit, daß mit dem Tode des Graven Eitel Fridrichs der ganze Stamm auf Hohenzollern erlöschen werde. Doch war dieses Loos dem alten Dynastenhanse nicht beschieden. Werkwürdig ist das Entstehen, die Blüthe und der Zerfall von

hundertern einst mächtigen Familien, aber merkwürdiger noch ihr Wiederaufleben, gleichsam ihre Wiedergeburt aus den Trümmern ihres ehemaligen Wohlstandes.

Des Detingers Bruder, Eitel Friedrich, bildet die Übergangs-Periode von dem Verfall seines Hauses zum neuen Aufblühen desselben. Die Verträge mit Württemberg, welches ganz zuversichtlich nach denselben, bei dem gewiß scheinenden, baldigen Aussterben der Hohenzoller, in den eigenthümlichen Besitz ihrer Güter zu kommen wähnte, sicherten seinen Söhnen das Erbe der Grafschaft zu und rissen diese von der Einverleibung in den Nachbarstaat los. Schon bereits ein Jahr vor seinem Tode, sollte Eitel Friedrich den Glanz seines Hauses wieder aufleben sehen.

Den 19. Dezember 1437 starb Kaiser Sigismund und hinterließ das teutsche Reich in einer äußerst schwankenden Lage. Die kräftig emportwachsenden Landeshoheiten traten energisch der Machtvergrößerung des Thrones entgegen und forderten, daß der Kaiser mit seiner eigenen Hausmacht das Reich und die Fürsten schützen solle, während sie ebenso eifrig die Ausdehnung dieser Macht zu hindern suchten. Daher die Schwäche der teutschen Krone und die häufige Verlegenheit und Thatlosigkeit ihrer Träger. Die Bessern sahen wohl ein, daß nur durch einen kräftigen Mann der Zerfall Deutschlands könnte verhindert werden, und warfen daher ihren Blick auf zwei mächtige Fürsten, den Erzherzog Albrecht von Osterreich und den Churfürsten Friedrich von Brandenburg. Aber die Zeit war verschwunden, wo eine Menge Rivalen um Deutschlands Szepter buhlten. Niemand wollte den gefährvollen, unnmächtigen Thron besteigen. Auf das Haus Hohenzoller hätte Friedrich die teutsche Königswürde bringen können, aber er schlug das Anerbieten der Wahlfürsten politischer Weise, wenigstens scheinbar, aus, und Albrecht von Osterreich wurde nach langem Weigern endlich genöthigt, den 29. April 1438, die Würde anzunehmen. Diese Wahl zwischen den

Häusern Östreich und Hohenzollern ist in der deutschen Geschichte eine der wichtigsten Begebenheiten für die ganze Zukunft. Sie ist die Grundlage einer neuen Staatsgestaltung. Denn von diesem Jahre an blieb die deutsche Krone mit einer geringen Unterbrechung während dem östreichischen Successionskriege (1740—45) fortdauernd bei dem Hause Östreich. Fridrich vergrößerte seine Macht im Norden. Seine Nachkommen wirkten auf den ganzen Gang der Entwicklungsgeschichte unsers deutschen Vaterlandes mächtig ein. Welch' eine ganz andere Gestaltung würde dasselbe erhalten haben, wenn sein Szepter an Fridrich gekommen? Wie ganz anders würde die Reformationsgeschichte sich entfaltet haben? —

Aber auch das Stammhaus des Churfürsten Fridrich, in Schwaben, erhob sich wieder in Jodokus Nikolaus, dem Sohne ¹⁾ des Grafen Eitel Fridrichs, zu neuem Glanze. Die Verträge, welche sein Vater mit den Grafen von Württemberg abgeschlossen, banden ihn zwar noch, aber die Verdienste, die er sich schon um das Haus Östreich, in dessen Dienste er seine Jugend zugebracht, erworben, eröffneten ihm durch die Gunst des Erzherzogs Albrecht bessere Ausichten. Bereits zur nemlichen Zeit als Jodokus die Besitzungen seines Vaters antrat, wurde auch Graf Ulrich von Württemberg volljährig. Beide Brüder, Ulrich und Ludwig, vertheilten unter sich den 13. März 1441 ihre Länder; aber schon im folgenden Jahre veranstalteten sie noch einmal eine Theilung, da die erstere keinen Bestand haben konnte. Alle ihre württembergischen Besitzungen wurden in zwei Theile abgetheilt, in den Uracher- und Reusener-Distrikt. Ludwig erhielt den erstern. Dazu gehörten unter einer Menge anderer Güter und Einkünfte: von den Mühlen in Trochtelfingen 20 Pfund Hellerzins und zu Weil in dem Schönbuch 20 Viertel

1) Fälschlich wird er in vielen Genealogien und Schriften für den ältesten Sohn des Detingers gehalten.

Del. Ferners unter den von Württemberg verlehnten Pfandschaften, Lichtenstein bei Neufra und das Vogtrecht zu Benzigen.

Zu dem Renfener Theil, welcher dem Graven Ulrich zufiel, gehörten unter anderm: Balingen, Ebingen mit den, in diesem Theile gelegenen Forsten; die Kirche zu Kettenacker, der kleine See zu Stetten, von Thailfingen bis gegen Pfauhausen 8 Wasser an dem Neckar. Die Pfandschaften Sigmaringen und Behringen nebst einigen andern sollten gemeinschaftlich beiden Graven zugehören, und von ihnen beiden gelöst werden. Würde auch einer von ihnen eine derselben lösen, so sollte es ihm freistehen, unter der Bedingung, daß dem andern, gegen Erlegung der Hälfte der Lösungssumme, auch die Hälfte der Pfandschaft gehören solle. Ebenso wurden die Ansprüche auf Trochtelfingen gemeinschaftlich beibehalten. Die jährliche Gilt, welche sie von den Erben des Graven Eitelfridrichs von Zollern und von der Stadt Sulz zu beziehen hatten, sollten beide genießen, so wie das Dienstgeld an die Graven von Zollern und die Herrn von Geroldsack gemeinschaftlich bezahlen. Die Rechte und Gefälle von den beiden Herrschaften und Burgen Hohenzollern und Sulz gehörten beiden, wie die Kosten zur Unterhaltung von beiden bestritten werden mußten. Den beiderseitigen Untertanen, Bürgern und armen Leuten oder Bauern, wurde in diesem Vertrage ein freier Zug von den Besitzungen des einen der Brüder, in die des andern gegönnt und erlaubt, sich nach Gefallen in dem Territorium des einen oder des andern ehlich nieder zu lassen, außer wenn ein Herr eine gemeine Hilfe oder Schatzung ausgeschrieben hätte, in welchem Falle keiner den freien Zug haben sollte, wenn er nicht zuvor seine Schatzung bezahlt. ¹⁾

1) Ueber den ganzen Theilungs-Vertrag vgl.

Unter die Zahl der Lehensleute der beiden württembergischen Graven gehörten: Hans und Berthold Hach von Harthausen, Edelknechte. Marx, Hermann, Hug, Ritter von Hornstein, Gern von Enzberg, Hans, Georg, Heinrich, Hans, genannt Zankhaus, von Keunck. Hans und Izel von Werdnau, Hans von Stetten, Ulrich von Jungingen, Konrad von Melchingen, ein Edelknecht, Kaspar von Schlatt, Burkard von Weiler, Hainz Koser von Hettingen, Hainz Grüning von Sigmaringen, Benz Nlin von Trochtelfingen, Konrad Rucker von Behringen. ¹⁾

In einem besondern Vergleich, den die grävlichen Brüder mit ihrer Mutter, Henriette von Mömpelgard, machten, wurde beschlossen, daß neben andern Herrschaften und Besitzungen, welche sie ihrer Tochter Anna, der Gemahlin Philipps von Katzenellenbogen, gegeben, auch Essingen, das Dorf bei Rürtingen, die Steuer, Zins und Zehnden zu Burladingen, die Korn- und Heller-Gilten zu Stetten an der Lauchart unter Höllestein, und die Korn- und Hüner-Gilt zu Deschingen nach dem Tode Anna's wieder an ihre Brüder zurückfallen sollten.

Indessen forderten wichtige Ereignisse die Streitkräfte der Ritterschaft in Schwaben. Die mißliche Lage, in welche der von Herzog Albrecht von Östreich gegen die Eidgenossen geführte Krieg, bei verweigerter Hilfe von Seite der Bundesgenossen und des Kaisers, den Markgraven von Baden und die beiden Graven von Württemberg, auf welchen bereits die Führung des ganzen Krieges lastete, machte die Hilfe der

Steinhöfer II. ad an. 1442.

Sattler „Grab.“ II. 132.

1) Anonym. Collect. diplom. Württemberg. ex Biblioth. Uffenbachiana. ap. Senkenberg. II. 278. etc.

Ritterbündnisse, vorzüglich der, vor kurzem wieder erneuerten Gesellschaft vom St. Georgen-Schild nothwendig.

Schon zu Wenzels Zeit that die Gesellschaft vom St. Georgen-Schild sich hervor. Das St. Georgen-Pannier war von alten Zeiten her das Feldzeichen der Schwaben gewesen. Die erste Veranlassung der Gesellschaft war ein Streit zwischen der schwäbischen und böhmischen Ritterschaft auf einem Zuge in Ungarn gegen die Türken. Johann von Bodmann, der Landstörzer, ¹⁾ behauptete, es gebühre einem Teutschen, wenn man gegen die Heiden ins Feld zöge, das St. Georgen-Pannier zu tragen. Darüber entstand nun ein heftiger Streit. Die Böhmen schickten ihm einen Fehdebrief zu. Allein eine große Zahl der schwäbischen Ritterschaft schloß sich an Hans an. Es entstand daraus eine bleibende, für alle folgende Zeiten einflussreiche Verbindung unter dem Namen der Gesellschaft vom St. Georgen-Schild. Schon zu Kaiser Wenzels Zeiten wurden 457 Mitglieder gezählt. Sie wurden geographisch in 3 Kreise eingetheilt: in den Hegau, Oberschwaben und Niederschwaben an der Donau, und nachdem die Graven von Württemberg mit ihren Dienstleuten sich ebenfalls 1437 nach langem Zaudern und vielen Bedenlichkeiten angeschlossen hatten, noch in den Neckarkreis.

Unter diesem ersten Bündnisse, vor dem Anschlusse Württemberg's waren auch, nebst bereits allen Graven aus den Häusern Montfort und Werdenberg, Hans, Freiherr von Zimmern, Heinrich von Razung, dessen einzige Tochter Fridrich, Grav von Zollern, genannt der Detinger, zur Gemahlin hatte, Burkard von Hohenfels, Walthar, und Rumeli von Hohenfels, Wolf und Leonhard von Jungingen, Manns, Ludwig, Hans, Luz, Hans, genannt der Wilbe, Ulrich, Konrad, genannt Kolli, Hug, Hermann, Hammann und Werner von

1) Weil er viele Länder durchwandert hatte, so genannt.

Hornstein zu Hertenstein, Hans und Eberli von Reischach, Benz, Hainz und Heinrich von Heudorf u. u., von welchen aber schon mehrere in der Sempacher Schlacht gefallen sind.

Der Zweck der Gesellschaft war, das durch rohes Faustrecht, durch Räubereien und andere verächtliche Handlungen gesunkene Ansehen der Ritterschaft wieder zu erheben und ihr eine würdigere Haltung zu geben; Aufrechthaltung des Landfriedens, Schutz des Rechtes und Unterdrückung der Ruhestörer.

Die Hilfe, welche jedes Mitglied dem Bunde leisten mußte, wurde nach dem Vermögen jedes einzelnen angeschlagen. Jeder Herr hatte von 200 fl. freien jährlichen Einkommens einen Reissigen und von jedem Rauchfang oder Haushaltung einen Knecht zu Fuß zu stellen; daher alle 3 Jahre das Vermögen dem Hauptmanne des Kreises angegeben werden mußte. ¹⁾

Jodokus Nikolaus, Graf von Zollern, mußte nach einem gemachten Anschlage, nebst den Grafen von Werdenberg und den Freiherrn von Zimmern, jeder 100 Mann zu Fuß als schnelle Hilfe zur aufzustellenden Kriegsmacht gegen die Schweizer schicken. Das Fußvolk selbst mußte mit Harnischen, Handbüchsen, Armbrüsten, Hellebarden, Mordärten und Spießen, auch die Büchsen- und Armbrustschützen mit andern Waffen versehen seyn, damit sie, wenn sie abgeschossen hätten, nicht ohne Wehre seyen. Daher war die Ausrüstung eines auch kleinen Zugs schon mit vielem Aufwande verbunden. Zudem sollte jeder Fürst und Herr 10 Karren Büchsen mit den nöthigen Büchsenmeistern, Pulver und Stein, wie auch jeder 6000 Pfeile und die erforderlichen

1) Ueber die St. Georgengesellschaft vgl.

Datt „de pace publica“ cp. 3 p. 4 und 32.

Burgermeister „codex diplom.“ Part. I. p. 177.

Feucrpfeile mit sich bringen. Die Unterhaltung der Bewaffneten während des Kriegszuges lag dem eignen Herrn ob. 1)

Ungeachtet dieses erschöpfenden Aufwandes rüstete sich der ganze Adel, die ganze Ritterschaft; denn es galt die Unterdrückung der jungen, heldenmässig erkämpften, schweizerischen Freiheit, deren edle Früchte so leicht die benachbarten Länder zur Erwerbung und zum Genuße einluden. Es galt das Ansehen, die Existenz des Adels. Auf den 25. Juni sollte die ganze Macht in Dießenhofen, Stein am Rhein und Eglishau versammelt seyn. Dessenungeachtet unterblieb dießmal der Krieg durch die, von Pfalzgrav Ludwig, zu Konstanz eingeleiteten Friedensunterhandlungen. Der mißliche Zustand der Hauptstaaten des römischen Königs, hatte diesem unmöglich gemacht, seinem gegebenen Versprechen gemäß, zur Unternehmung gegen die Schweizer Hilfe zu senden.

Die gewöhnliche Folge eines solchen Heerzuges war, daß Räubereien und verheerende Befehdungen überall, wo die einschränkende und Achtung gebietende Macht entfernt war, überhand nahmen, so, daß Niemand einiger Sicherheit genießen konnte. Dieß war bei den ununterbrochenen Kriegsaufgeboten der Fall bereits in ganz Teutschland. Daher schloßen die mächtigsten Fürsten mit Albrecht von Brandenburg und Herzog Albrecht von Östreich (6. Juli 1446) zu Schorndorf ein Bündniß, um diesem heillosen Unwesen und den schreienden Klagen ihrer Unterthanen durch energische Maaßregeln Einhalt zu thun, und sie zu beseitigen. 2)

Zwischen dem Graven Hans von Werdenberg zu Sigmaringen und den Graven von Wirtemberg gab die Herrschaft Trochtelfingen im nemlichen Jahre Anlaß zu Zwistigkeiten. Grav Ulrich und Ludwig von Wirtemberg hatten in der 1442 zwischen ihnen stattgefundenen Theilung

1) Sattler „Grav.“ II. S. 150.

2) " " " 152.

sich verglichen, daß die Ansprüche auf die Herrschaft Trochtelfingen gemeinschaftlich bleiben sollen. Graf Eberhard hatte nemlich 1310 diese Herrschaft von den Grafen Rudolph und Albrecht von Hohenberg gekauft, sie aber einige Jahre nachher 1316 seiner Tochter Agnes, der Gemahlin Heinrichs von Werdenberg als Mitgift pfandweise überlassen unter der Bedingung der Wiedereinlösung von Seite Wirtembergs. Als aber jetzt die Grafen Ulrich und Ludwig jenen Vorbehalt geltend machen wollten, so verweigerten die Grafen von Werdenberg vor den, bei immer heftiger werdendem Streite, gewählten Schiedsrichtern, die Herausgabe und behielten, da die Grafen von Wirtemberg keine hinreichenden Urkunden aufweisen konnten, und nach einem, von den Richtern ihnen zugeschobenen leiblichen Eide, Trochtelfingen mit allem Zugehör. 1)

Die beiden Herrschaften Gammertingen und Hettlingen gehörten damals Hans von Rechberg zu Hohenrechberg. Von den Grafen von Behringen waren sie auf seinen Vater gekommen. Durch Schulden von allen Seiten gedrängt sah Hans sich genöthigt dieselben dem Grafen Ulrich von Wirtemberg zum Kaufe anzutragen. Der Kauf wurde wirklich 2. Dezember 1447 abgeschlossen und Burgen und Städte Hettlingen und Gammertingen mit den Dörfern und Weilern Ittenhausen, Harthausen, Feldhausen, Kettennacker, Hermedingen, das halbe Dorf Neufra und alle andern dazu gehörigen Gütern, mit den Rechten und der Vogtei über das Kloster Marienberg, der Vogtei über den Weiler Klosterbrunnen, welche dienstbar waren und in das Gericht zu Gammertingen gehörten; ebenso mit dem Gotteshaus zu Ensmaden, welches zu Ittenhausen gehörte, dem Burgstall Hinterlichtenstein, welches alles eigen war,

1) Steinhofers Chron. II. ad. ann. 1446.

dem Reinharbtsweiler Gut in der Stadt und dem Dorfe Behringen und Benzingen, wie auch mit dem Lösungsrechte zu den Gütern, welche Graf Hans von Werdenberg für 400 fl. pfandweise inne hatte, mit allen Vogteien, Gerichten, Zöllen, Geleiten, Kirchensäzen u. u. gegen die Summe von 18,500 fl. an den Grafen Ulrich übergeben. Dabei versprach Hans von Rechberg, den Käufer gegen alle Einsprachen und Anforderungen von andern Seiten, in seinem Eigenthum sicher zu stellen, gab zur Versicherung den Grafen Alwic von Sulz, den Grafen Heinrich von Fürstenberg, Balthasarn von Blumeneck, Hans von Klingenberg, Jos von Hornstein u. u. zu Bürgen, und zwar so, daß wenn er das Versprechen nicht hielte, diese auf jedesmalige Mahnung zu Stuttgart oder Balingen, jeder mit einem Pferd, oder wenn sie selbst nicht kommen wollten, mit einem Knechte und Pferd unbedingte Leistung thun sollten. Allein sogleich entstand ein Hinderniß, weil die Stadt und Burg Gammertingen von der Abtei Reichenau zu Lehen rührte, so wie schon die Grafen von Behringen und der Vater des Grafen Hans von Rechberg sie zu Lehen von dieser hatten. Der Abt Fridrich wollte diesen Verkauf nicht genehmigen; denn Graf Ulrich schien ihm zu mächtig, als daß er von ihm Lehen annehmen oder Lehendienste thun würde, weil es überhaupt der Sitte widersprach, daß der Mächtigere von dem Niedern Lehen trüge. Endlich kam der Kauf nach vielem Hin- und Herreden doch zu Stande unter der Bedingung, daß Hans von Rechberg, so oft es zwischen der Abtei und Wirtemberg wegen der Herrschaft zu Collisionen käme, einen andern Edelmann stellen sollte, welcher dieselbe interimweise von Wirtemberg leihen mußte. Aber dieser Vertrag war dem Grafen Ulrich in der Folge doch lästig, weswegen er die Herrschaft 1465 an Wolf von Bubenhofen wieder verkaufte. 1)

1) Steinhöfer ex MSC. II. ad 1447.

Marquard von Bubenhofen hatte schon 1376 von Euno von Burladingen und dessen Sohn alle Rechte, welche diese von den Grafen Wolf und Fridrich von Behringen, zu Gammertingen ¹⁾ hatten, als Pfand erhalten.

Der Stadt Sigmaringen erlaubten die beiden Grafen Ulrich und Ludwig 1449 zur Unterhaltung ihrer Stadtmauern und anderer öffentlicher Gebäude, vom Wein ein Dmngeld zu erheben, nemlich von 15 Maas jedesmal eine Maas zu nehmen und das daraus erlöste Geld zu dem genannten Zwecke zu verwenden. ²⁾

Von dem Grafen Eberhard von Werdenberg erlangte Graf Ludwig durch Tausch im folgenden Jahre den Antheil Eberhards und Rudolphs von Höllestein an dem Alpdorfe Erpfingen, welcher zu einem Altare in Trochtelfingen gehört hatte; wogegen Ludwig seinen nemlich, von dem Kloster zu Pfullingen erkauften Theil an Melchingen auf der Alp und gegen den dritten Theil des Zehntens zu Trochtelfingen, den Zehnten zu Steinhilben an Graf Eberhard abtrat. ³⁾

Die Herrschaft Haigerloch, noch immer an Württemberg verpfändet, löste Mechtild, die von Markgraf Albrecht von Brandenburg für den Herzog Albrecht von Östreich, den Verschwender, bestimmte Gemahlin, mit 13,000 fl. von den Grafen zu Württemberg zu Gunsten ihres Gemahls ein. Dadurch kam dieser untere Theil der Grafschaft Hohenberg wieder frei an die östreichischen Vorlande. Bereits zur nemlichen Zeit schenkte Albrecht dem Kloster Zwiefalten, wegen seiner dem Hause Östreich stets bewiesenen Treue, das

Sattler II. 157.

1) Crusii Paralip. sub. Art.: Bubenhofen.

2) Steinhöfer ex Msc. II. ad. 1449.

3) „ II. ad. 1450.

Patronatrecht in Bittgen mit allen Pfarr-Rechten, dem größern und kleinern Zehnten in Bingen, Hirkofen, Hornstein und andern Orten, nebst dem Rechte, den Priester daselbst zu instituiren. 1)

Noch immer war das Haupt des schönen Hohenzollers mit dem Schutthausen seiner zertrümmerten Burg bedeckt. Einige Versuche, ein neues Schloß darauf zu bauen, waren gescheitert, meistens an der Erbitterung der Städte. Denn die Grafschaft Zollern lag nahe dem Mittelpunkt des schwäbischen Städtekriegs. Adel und Städte rangen in einem Kampfe auf Leben und Tod mit einander. Reichthum und Macht war zwar auf Seite der letztern, aber von allen Seiten von Territorien der Fürsten und Graven umgeben, waren sie in Entwicklung der ihnen zu Gebote stehenden Kräfte gehemmt. Unmenschliche Grausamkeiten bezeichneten die wilden Züge der feindlichen Partheien. 2) Die ganze schöne Gegend um Eßlingen, um das Stammschloß Wirtemberg lag verwüstet. Keine Vermittlung von Seite der Geislichen noch der kaiserlichen Macht war im Stande, die Erbitterung zu besänftigen. Über ganz Schwaben verbreitete unheilbringend sich der Krieg. Alle Städte waren in Thätigkeit und zerstörten die Burgen ihrer Feinde, geleitet von einem zu Ulm niedergesetzten permanenten Kriegsraath. Das Glück machte sie übermüthig. Mit einem großen Zuge drangen sie über die Alp nach Reutlingen vor, um Wirtemberg wiederholt zu überfallen. Graf Ulrich von Wirtemberg war einer der mächtigsten und gefährlichsten Feinde. Alles was Wirtembergisch

1) Sulger annal. Zwifal. ad ann. 1448.

2) 1450 am Tage vor St. Georgi verlor Markgraf Albrecht von Brandenburg bei Bilsreut in einem Treffen mit den Nürnbergnern, seine erste, schwarz und weiße Fahne, das Panier des Graven von Zollern und wurde mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen.

Crusii Annal. III. Th. VII. Bch. cap. 9. 1

war, fühlte die ungezügelte Rache, bis endlich (2. Nov. 1449) Ulrich den städtischen Schaaren bei Gfilingen eine bedeutende Niederlage beibrachte, und durch kluge Benutzung seines Sieges ihren Muth brach. Und als endlich auch Herzog Albrecht, welcher bis daher neutral sich verhalten, mit den Städten in Zwistigkeiten verwickelt wurde, weil die Stadt Rotweil sein Schloß Hohenberg, in der Meinung, Jos von Hornstein, ihr Feind, sey darin, nach sechszehnstündiger Beschießung, geschleift und von 19 streitbaren Männern, welche die Besatzung ausmachten und sich sehr tapfer vertheidigt hatten, nur einen am Leben gelassen, — so konnten die Städte der ganzen gegen sie gerichteten Macht, ungeachtet aller ihrer Anstrengung, nicht mehr widerstehen. Graf Ulrich, die Ländereien der Städte Heilbronn und Neutlingen mit 12,000 Mann verwüstend, führte das Ende dieses unseligen Krieges herbei. Herzog Albrecht nahm die obere Herrschaft Hohenberg mit gewaffneter Hand wieder ein. Die Städte erlagen gänzlich der Übermacht und der schwäbische Städtebund löste sich 1454 entkräftet auf, im nemlichen Jahre, als die Stadt Schaffhausen zum ewigen Bunde der Schweizer übergetreten. Nach was Jahrhunderte lang die Städte gerungen, war meistens geopfert. Das engherzige, auf den hohen Gemeinsinn zerstörend einwirkende Zunftwesen, eifersüchtige Geldaristokratie hatten nicht geringe Schuld an dem Unglück und dem Zerfalle des Bundes. ¹⁾

In dieser Lage der Dinge strebte der Graf S o d o l u s Nikolaus von Zoller n, die Gunst der Umstände erachtend, 30 Jahre nach dem Unglück seines Stammhauses, dasselbe wieder herzustellen. Er war Graf Ulrichs Rath und nach dessen (23. Sept. 1450) erfolgtem Tode, unter der Zahl der Rätthe Ludwigs, des Vormünders der Söhne seines

1) Ueber den Städtekrieg vgl. Pfister Gesch. von Schwaben. II. Buch II. Abthl. V. Abschn. V. Cap.

verstorbenen Bruders. ¹⁾ Die Verdienste, die Graf Jodokus um Östreich sich erworben, sein gutes Verhältniß zu Württemberg, bewirkten, daß er mit Beistand vorzüglich des Herzog Albrechts von Östreich, sein Stammhaus wieder aufbauen konnte. Den 16. Mai des Jahres 1453 wurde von Albrecht von Östreich, Albrecht von Brandenburg, dem Markgraven Karl von Baden und dem Grafen von Fürstenberg der Grundstein zu der neuen Burg mit großen Feierlichkeiten gelegt. ²⁾

Prachtvoller und fester erhoben sich die Mauern des neuen Stammhauses. Nur durch 9 Thore konnte man in das Innere gelangen. Hohe Wachtürme schützten dasselbe.

Als nach zwei Jahren die hohen Zinnen der Burg stolz wieder über die Gegend hinschauten, schloßen die Grafen von Württemberg, Ulrich und seines Bruders Sohn Ludwig, mit Jodokus einen Vertrag den 16. März 1456, nach welchem ihm ein jährlicher Gehalt von 200 fl. für seine Dienste, die er als Rath und Ministerial ihnen leisten sollte, zugesichert wurde, wogegen der Graf Jodokus sich verbindlich machte, weder mit seiner Burg Hohenzollern, noch mit der Stadt Hechingen und allem ihm zu Gebote Stehenden ewig gegen die Herrn von Württemberg, ihre Erben und Nachkommen, ihr Land und Leute, auch gegen die Klöster und Gotteshäuser, welche ihnen zugehören, wie auch gegen ihre Räte, Diener und Beamte, sie seyen geistlich oder weltlich, nie etwas Feindliches unternehmen zu wollen, sey es ihretwegen oder wegen andern. Doch behielt der Graf von Zollern sich vor, daß er und seine Erben, im Falle
 sie

1) Steinhöfer l. c. II. S. 924 und 951.

2) Steinhof. l. c. I. S. 153.

Regizer fol. 110.

Frischlin Besch. der Hohenz. Hochzeit. S. 75.

sie wegen diesem Vertrage mit Diensten oder einem Amte, mit welchem sie einem andern Herrn verbunden wären, in Collision kommen sollten, denselben von den Herrn von Württemberg mit 6000 fl. ablösen köynten, nachdem eine halbjährige Auffündung vorausgegangen wäre. ¹⁾

Neue Streitigkeiten erhoben sich in demselben Jahre zwischen den Grafen von Württemberg und dem Grafen Hans von Werdenberg zu Sigmaringen, die leicht einen ungünstigen Ausgang für letztern hätten nehmen können. Elisabeth, die Tochter Eberhards, des Gütigen, und der Burggrävin Elisabeth von Nürnberg, hatte, wie schon früher bemerkt wurde, sich heimlicher Weise mit dem Grafen Hans von Werdenberg vermählt, nachdem sie vorher schon für Herzog Albrecht von Baiern bestimmt war. Als hernach dennoch die Verbindung durch vielseitige Vermittlung anerkannt wurde, versprachen Hans und Elisabeth gegen die Summe von 16,000 fl., vor dem Hofgericht zu Rotweil (9. Mai 1430) sich aller Ansprüche auf ihr väterliches und mütterliches Erbe, einiges ausgenommen, zu begeben. Allein jetzt forderte Elisabeth nach 25 Jahren auf einmal, gegen jenen Vertrag, ihr ganzes Erbe. Einer ihrer Söhne, welcher sich beim kaiserlichen Hofe beliebt zu machen gewußt hatte, versuchte, seine Mutter durch eine Berordnung kaiserlicher Cabinets-Justiz, zu unterstützen. Die beiden Grafen von Württemberg wurden ohne vorher angegebenen Grund nach Neustadt vor den Kaiser geladen. Ludwig und Ulrich schickten daher ihre Rätbe dorthin. Durch die Vermittlung des Markgrafen Albrechts von Brandenburg willigten beide Theile ein, ihren Streit durch Peter, Cardinal und Bischof zu Augsburg, entscheiden zu lassen. Aber ungeachtet die Grafen von Württemberg am be-

1) Steinhöfer ex Msc. II. C. 984.

Sattler Grav. 2 Thl. C. 197.

stimmten Lage alle nöthigen Urkunden in Abschrift vorlegten, so ließ sich Hans von Werdenberg doch nicht zufrieden stellen, sondern wollte die Original-Urkunden selbst einsehen. Graf Ludwig schickte diese an Simon von Stöffeln, einen Hauptmann der St. Georgen-Gesellschaft, weil er und Hans von Werdenberg Mitglieder derselben waren, und schlug auf den 30. Mai eine Tagsatzung vor.^o Diese wurde auf den 2. August nach Ehingen verschoben, wo man dem Grafen Hans die Original-Urkunden vorlegte. Allein Hans, obwohl er nach genauer, für die Grafen von Württemberg sehr beleidigende Weise, dieselben geprüft und ächt gefunden hatte, erklärte nach einer Bedenkzeit von 15 Tagen, daß er seine Gemahlin von ihrer Forderung nicht abbringen könnte und den Streit höhern Schiedsrichtern, ja an den Hof des römischen Königs Friedrich selbst vorzulegen gesonnen sey. Weil aber die Grafen von Württemberg über die Art des Verfahrens mit den Urkunden und die hinterlistige Bestreitung derselben von Seite des Grafen von Werdenberg, sehr aufgebracht waren, fürüsteten sie sich zur Fehde, um Sigmaringen, und die Anerkennung ihrer Rechte durch Gewalt zu erzwingen.

Jeder, Ludwig und Ulrich, erboth sich, 300 zu Pferd und 2000 zu Fuß aufzustellen und dieselben auf den 17. Sept. im Ehinger Thale zu versammeln. Der größte Theil der Fußgänger sollte mit Armbrüsten und Büchsen bewaffnet sein, wozu jeder Graf eine Steinbüchse mit Büchsenmeistern zu geben, sich verpflichtete. Graf Ludwigs Zug wurde auf den 25. Sept. nach Dunschtmettingen und Pfeffingen beordert und zugleich dem Grafen Hans ein Fehdebrief und die Nachricht davon an Herzog Ludwig von Baiern geschickt. 1)

1) F e i n d s b r i e f

der Grafen zu Württemberg gegen Gr. Hanssen von

Von da auß sollten Leute außgeschickt werden zu Reconnostrirung, wie die Burg anzugreifen wäre. Aber als

Werdenberg.

d. d. 7 vor Michaelii 1456.

Ulrich Graue zu Wirtemberg 2c. 2c. vnd Ludwig
Graue zu Wirtemberg vnd zu Mumpelgart 2c. 2c.
geuettern.

Graue Hannß von Werdenberg, Als wir vor ettwie langem durch din gemahel für vnsern allergnedigsten Herren den Römischen Kaiser von Irß vätterlichen und mütterlichen erbs wegen furgenomen worden seyen, des vns dann siner Kayserlichen gnaden surheischungsbrieff zugesandt ist, Haben wir dir vnd auch diner Gemahel geschriben vnd vch der Verscribung, So Ir dann desßhalb gegen vns versigelt getan vnd die zu halten sur vch selbs uwer erben vnd nachkommen vnd meniglichs von uwerntwegen by uren vnd truimen an einß Rechten eids statt geloyt, auch als Ir vch vff dem Hoffgericht zu Rottwyle, wie da recht ist, solichs alles verzigen vnd vffgeben habend, ermant vnd vch gebetten solich furniemen Abzutund, Hast du vns geantwurt, dir sye vmb solich verscribungen nit zu wissen vnd begert zu gelegen tagen zuschiden, dich die hören zu lassen, Haben wir also vnser Rete gen Ehingen geschickt vff Zinstag nach san Ulrichs tag nechst vergangen vnd den solicher obgenanten Verscribungen gelouppliche vidimus gegeben, dich die lassen zuhören, Da dir die sint verlesen worden, Hast du den nit wollen gelouben vnd die ganz verachtet, Sonder begert, dich die Rechten brieff vnd din sigel senhen zu lassen, das wir vuch vmb mer vnserß gelimpffß willen getan vnd mit solichen brieffen vnser Rete wider zu tagen gen Ehingen geschickt haben, Vnd als du solich brieff vermerkt hast, Haben die genanten vnser Rete aber an dich begert den nachzukomen vnd die zu halten, auch daran zu finde, das das obgenant furniemen, So din gemahel gegen vns getan hat, abgetan werde, Hast du daruff ein bedenken genomen vnd vns geantwurt, daran wir nit mögen verfleen, das solichs dinc willens sye, dann du erbuttest dich Rechts. Das wir meynen vnezugeen

Grav Hans das Vorhaben merkte, schrieb er am 18. Sept. an Simon von Stöffeln, den Hauptmann der St. Georgens-Gesellschaft, und bath ihn, mit aller Macht ihm beizustehen. Dieser erließ ein Schreiben an den Graven Ludwig, worin er ihn erinnerte, daß, weil Hans ein Mitglied der Gesellschaft wäre, er den Streit nach Rechten schlichten möchte, wozu auch Ludwig sich bereitwillig erklärte und aus der Gesellschaft Eberhard von Stein als einen Schiedsrichter vorschlug. Allein Grav Hans verwarf auch diesen Antrag, bis endlich nach vielen vergeblichen Versuchen und Vermittlungen mehrerer Fürsten

mit schuldig syen, Nachdem du dich gegen uns der sachhalvy In vorgeschribter maass verschreiben vnd solich verschreibung off dem Hoffgerichte zu Rotwyle, das doch das obernst gericht in disem Landde, Befäßtigt Confirmiert vnd als der Rechte vffgeben ist, Alsdann solich die brieff eigentlich Innehalten, dem nachzukomen, Hetten wir wolgemeint du dir solts schuldig werest gewesen, das aber nit ist gescheen, Sonder dich hat an dem, das du solicher brieff gelouppliche vidimus am anefang verachtet hast nit benügt, du hast uns an dem groylichen gesmecht mit geuerlicher Befehung der brieff, die du gegen dem Liecht gehabt vnd gesehen hast, ob die nit geschaben syen, Ich mit den Sigeln, die du off Cedel abgedruckt vnd gegen dinen Sigeln, so an den brieffen hängen, gehet hast, des wir meinen Billich von dir vertragen weren, vnd das dir solichs geuärlichs Hersuchens gegen uns nit nott getan hette, Dann wir gar Inu nit anders versteen können, dann das du In Meynung gehabt habest; das wir ettwas geuarde oder valschs mit den brieffen fürgenommen wölten haben, des doch vnset vordern vnd wir bissher vngeschuldigt vnd solicher smäch von meiniglichem vertragen belieben syen der uns von dir vnlicentlich ist. Darumb so wisse, das wir din vnd der dinen vnd aller der die dir zuuersprechen steen, vinde sin wölten vnd wölten des vnser ere gegen dir vnd Inen mit disem vnserm offenn brieffe bewart han, der des zu vrtunde mit vnsern Zu Kund vffgedruckten Insigeln versigelt vnd geben ist an freitag vor sant michels tag anno dnni MCCCC quinquagesimo Sexto. S a t t l e r G. d. Grav. II. Beil. 97.

die Graven von Werdenberg selbst zu Ulrich nach Stuttgart kamen. Hier vermittelte Eberhard, der Bruder des alten Graven Hans die strittige Sache dahin, daß durch Beihilfe Werners von Zimmern ein Vergleich an dem Hofe des Graven Ulrichs (1459) zu Stande kam, nach welchem Ulrich für sich und als Vormünder Eberhards, den Graven von Werdenberg die Burg und Stadt Sigmaringen mit allem dazu Gehörigen, welche ihnen bisher nur verpfändet gewesen und zur Nutznießung überlassen wurde, gänzlich abtrat, jedoch der Herrschaft Württemberg das Öffnungsrecht auf ewige Zeiten vorbehielt. Zugleich versprach er, die Burg und Stadt Behringen und die Dörfer Benzigen, Behringen, Harthausen, Langenenslingen und Billafingen, welche den Graven von Württemberg von dem Hause Österreich und durch jene den Graven von Werdenberg verpfändet waren, nicht von ihnen zu lösen. Dagegen entsagten diese für sich und ihre Erben allen Ansprüchen und Forderungen auf das Erbe der Grävin Elisabeth. Den Vertrag selbst besiegelte der alte Grav Hans mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen Johann, Georg, Heinrich und Hug, welche sich auch verpflichteten, daß ihr noch unmündiger Bruder Rudolph, sobald er volljährig werde, demselben auch beistimmen werde. ¹⁾

So blieb die Herrschaft Sigmaringen mit wenigen Modifikationen bei dem Hause Werdenberg. Dieses, bemerkend wie die Stammgüter seiner drei Linien, Werdenberg, Montfort, Sargans, immer mehr zusammen schmolzen, trug dieselbe 1470 dem Reiche zu Lehen auf; allein Österreich suchte seine Ansprüche darauf geltend zu machen und wollte sie wieder eulösen. Deswegen brachte Grav Hug 1482 einen Vertrag zu Stande, nach welchem erst mit dem Absterben

1) Ueber das Ganze vgl.:

Sattler Gr. II. S. 198. 20. 24.

Steinhofer II. ad ann. 1456 u. 1459.

des werdenbergischen Mannstammes die Pfandschaft wieder an Östreich zurückfallen sollte. Erst acht Jahre später, hörten die Forderungen von Seite Östreichs auf, als König Marmilian, welchem sein Vetter, der Erzherzog Sigismund, einen großen Theil seiner Länder übergeben, den 18. Mai 1490 zu Ulm mit Eberhard von Wirtemberg sich über die Ansprüche, die er noch an diesen zu machen hatte, verglich. In diesem Vergleich entsagte Marmilian allen Rechten, die er noch auf die zerstörten Burgen Bittelschieß und Urnburg hatte. In Beziehung auf Achalm und Behringen wurde die Verschreibung des Erzherzogs Albrechts gegen Graf Ludwig als gültig angesehen. Die unverwerflichen Urkunden, welche Wirtemberg die Grabschaft Sigmaringen als rechtlich erworbenes Eigenthum zusicherten, bewogen den König, welcher dieselbe noch als Pfandschaft ansprechen zu dürfen glaubte, alle Einreden aufzugeben.¹⁾ So war also nur noch der zwischen Hug von Werdenberg und dem Hause Östreich errichtete Vertrag von Gültigkeit.

Mit dem Hause Werdenberg verband sich der Graf Jobokus Nikolaus durch seine Vermählung mit der Grävin Elisabetha, der Tochter Johanns von Werdenberg, Eberhards des ältern Sohn.

Unter den Sprößlingen, welche aus dieser Ehe hervorgiengen, war der berühmte Bischof Fridrich zu Augsburg. Nachdem er lange Zeit als Dekan dem Domcollegium zu Straßburg vorgestanden, wurde er auf Empfehlung Kaiser Fridrichs und seines Sohnes Marmilian (21. März 1486) von dem geistlichen Senate, als der Würdigste, zum Bischof von Augsburg erwählt. Aus Furcht, es möchte sein zurückgesetzter Rivale, der Herzog Johann von Baiern, der damals Domprobst zu Augsburg war, das Bisthum und dessen Güter gefährden, übertrug der Kaiser dem Grafen Jobokus

1) Sattler Gr. IV. S. 10.

Nikolaus, dem Vater des erwählten Bischofes, die Administration des Hochstifts, unter dem Schutze des Herzogs von Osterreich, des Markgrafen von Brandenburg, des Grafen Eberhards von Wirtemberg und der Städte Ulm und Augsburg.

Des Kaisers Aufmerksamkeit selbst zogen die unaufhörlichen Unruhen in Schwaben, die drohenden Einfälle äusserer Feinde auf sich. Kaum hatte der Städtekrieg gegen den Adel ein, für die erstern unheilvolles Ende genommen, so entspann sich, ehe noch die verderblichen Wunden desselben vernarbt waren, der langwierige Fürstenkrieg und forderte Opfer für den Kaiser, die nie mehr ersetzt wurden.

Von Osten war Teutschland bedroht von zahllosen Schaaren der Türken, die wiederholt in die östreichischen Erblande verheerend einfielen und die Bewohner zu Tausenden als Sklaven mit sich fortführten. Bis gegen Krain erstreckten sich ihre Verwüstungen. Der Reichstag zu Regensburg 1471 sollte die allgemeine Reichshilfe gegen die gefährlichen Feinde des Reiches feststellen. Der zehnte Pfening von allen Giltten, Zinsen, liegenden und beweglichen Gütern ertrug von jedem 1000 fl. den Unterhalt eines Bewaffneten zu Ross, oder zweier zu Fuß, auf ein Jahr gegen die Türken. Die beiden Grafen von Wirtemberg hatten, jeder 15 zu Ross und 30 zu Fuß, Fürstenberg 1 z. R. und 2 z. F., Hohenzollern 1 z. R. und 1 z. F. zum Reichsheere zu stellen. ¹⁾ Allein alle Vorschläge und Aufforderungen des Kaisers scheiterten an der steten Weigerung und Gleichgültigkeit der hart mitgenommenen Städte, an der Uneinigkeit und der Selbstsucht des Adels. Der Kriegszug unterblieb. Die christlichen Gränzländer wurden mit beweinenwerther Nachlässigkeit der Zügellosigkeit der Muselmänner preisgegeben.

Gleich nach Beendigung des Fürstenkriegs hatte 1464 der Krieg des Erzherzogs Sigismund gegen die Schweizer seinen

1) Lehman „Sprecherische Chronik.“ S. 969 und 970.

Anfang genommen. Aber mehrjährige Kämpfe vermochten nichts gegen die Eidgenossen. Zu Waldshut gieng der Erzherzog 1468 den 27. Aug. einen unrühmlichen Frieden ein, nach welchem er 10,000 fl. in zehn Monaten für die Kriegskosten den Eidgenossen zu erlegen sich bereit fand. Aber der Adel, äusserst aufgebracht über das Glück derselben, reizte von neuem Egidismund, Hilfe gegen die Schweizer zu suchen, um endlich einmal die Schmach zu tilgen, welche von diesen dem Hause Östreich angethan wurde. Die Hauptabsicht war aber, Abwendung der Gefahr, welche dem ganzen Adel bei den günstigen Fortschritten der benachbarten Schweiz, drohte. Blind vor Rachegefühl und Angst verleitete er den Erzherzog, Hilfe bei Ludwig XI. von Frankreich zu suchen und als er bei diesem bereitwillig zwar Geld, aber in Beziehung auf die Schweizer-Angelegenheiten nichts auszuwirken vermochte, so warf er sich in die Arme Herzog Karls, des Kühnen, von Burgund und verpfändete ihm (9. Mai 1469) auf stürmisches Anrathen des Adels, für 50,000 fl. die Grafschaft Pfirt, den Sundgau, das östreichische Elsaß nebst dem Breisgau, Schwarzwald und den Waldstädten, in der Hoffnung, der neue, ehrgeizige und unternehmende Nachbar werde, vermöge seiner günstig zu diesem Zwecke gelegenen Länder, bald die Eidgenossen demüthigen. Allein mehrere Jahre verflossen ohne Erfüllung der Wünsche des erbitterten Adels. Wohl aber fanden stete Reibungen und Gewaltthätigkeiten gegen die Schweizer sowohl als die unterdrückten Vorlande statt, welche eine allgemeine Erbitterung der Völker zur Folge hatten.

Kaiser Friedrich III., von allen Seiten mit Vorwürfen und Klagen bestürmt, suchte selbst, sich Karl, dem Kühnen, zu nähern und auf einer zu Trier festgesetzten Zusammenkunft mit ihm, hoffte er die Pfandschaft der Vorlande zurückzuerhalten und eine Verbindung zwischen dessen Tochter Maria und seinem Sohne Maximilian zu Stande zu bringen. In stattlichen Gefolgen trafen beide Fürsten an dem bestimmten Orte ein. Bei

dem Kaiser waren viele Fürsten und Graven aus Schwaben, die von Württemberg, von Zollern, von Fürstenberg, Werdenberg u. u. Die Schlaueit des Königs von Frankreich vereitelte die Zusammenkunft. Während von Zorn über das Benehmen des Kaisers, überschwemmte Karl mit einem starken Kriegsvolke die obern Lande und erregte durch den zügellosen Muthwillen desselben allgemeinen Haß gegen sich. Diese Gewaltthätigkeit führte das unerwartete Ereigniß herbei, daß die Eidgenossen Osterreich sich annäherten, vorzüglich durch Einfluß Frankreichs, zur Abwendung der Gefahr vor dem gemeinsamen Feinde. Der Adel selbst sah endlich das Unheil ein, welches er gestiftet, und beförderte, in seinen Erwartungen gänzlich getäuscht, das junge Bündniß, welches nach mehr als anderthalbhundertjähriger Feindschaft zu Stande kam und die „ewige Richtung der niedern Vereinigung“ zwischen Osterreich und den Eidgenossen heißt (1474 11. Juni).

Jetzt war offener Krieg, bis nach vielen Schlachten endlich Herzog Karl in der Schlacht bei Nancy (5. Jener 1477) durch die bewunderungswürdige Ausdauer und Tapferkeit der Verbündeten, den Sieg und unrühmlich das Leben verlor.

Einer der tapfersten Kämpfer, welche sich in der Schlacht bei Murten und Nancy unter den Verbündeten auszeichneten, war Wilhelm Herter von Herteneck, oberster Feldhauptmann der niedern Vereinigung, Ritter aus einem alten freiherrlichen Geschlechte in Schwaben. Die Stammgüter seines Hauses lagen zwischen Tübingen und der schwäbischen Alp. Bei Tüßlingen sind die Ruinen seines Stammschlosses Herteneck. Sein Geschlecht war nicht unbedeutend. Herter saßen in Rottenburg, zu Schiltach, zu Dietigheim, zu Tüßlingen. Das Loos der meisten adeligen Familien traf auch die Herter. Kriege und Theilungen hatten ihren Verfall zur Folge. Jakob Herter verkaufte das Dorf Ofterdingen, welches Fridrich Herter 1346 von dem Graven Fridrich von Zollern um 800 Pfund Heller gekauft hatte, 1417 an das Kloster

Rebenhausen. Wilhelm Herter starb, von allen geehrt, bald nach der Schlacht bei Nancy 1477 zu Basel. ¹⁾

Mit der Beendigung des burgundischen Krieges hatte Schwaben zum erstenmale wieder seit langer Zeit mehrere Jahre lang einen ziemlichen Frieden. Fridrich III. benützte diese Zeit, die Landfriedens-Angelegenheiten besser zu ordnen und festzusetzen. Ihm lachte das Glück, er verfolgte es mit ungewöhnlicher Eile. Trotz der Eingriffe und Intriguen des französischen Königs, gab Maria, die Erbtöchter Karls des Kühnen, ihre Hand Marmilian, des Kaisers Sohne, und mit ihr kamen Burgund und die Niederlande an das Haus Östreich. Die Vereinigung Östreichs mit den Eidgenossen gab den Ausschlag.

Aber schon begannen neue Stürme den Frieden zu stören. Ungarn und Türken fielen abermals von Osten her in das Reich. Immer noch weigerten sich die Städte, zur allgemeinen Reichshilfe nach des Kaisers Verlangen beizutragen. Des Kaisers Noth, des teutschen Reiches Schmach und das Unglück der Gränzländer vermochten nicht den, bei jedem andern Anlasse vielleicht eher zu entschuldigenden, Starrsinn derselben zu brechen. Die neu erworbenen Länder Burgund und die Niederlande waren bedroht von Frankreich. Fridrich, ohne Rath und Hilfe, mußte die Vertheidigung und Behauptung dieser Länder seinem Sohne Marmilian allein überlassen; denn er selbst wurde durch den Ungarnkönig Mathias seiner Erblande beraubt und kam 1485 nach Schwaben. Der Tag zu Frankfurt (11. Feb. 1486) sollte des Kaisers verzweifelte Lage heben. Sein Sohn Marmilian wurde vorzüglich auf Betreiben des rastlos thätigen Grafen Hug von Werdenberg, zum römischen Könige erwählt und ein 10jähriger Landfriede festgesetzt. Diese Schritte des Kaisers verschafften ihm auch das Versprechen zur Reichshilfe; allein die noch immer verzögerte mangelhafte Ausführung

1) Das Ganze nach Pfister Gesch. v. Schw. II. B. II. Abthl. V. Absh. X. Cap. und not. 179.

der schon lange dringend geforderten Kammergerichts- und Landfriedens-Ordnung, hielt dieselbe noch auf.

Endlich entschloß sich Fridrich, mehr um seiner selbst willen, als um den allgemeinen Wünschen zu entsprechen, vorzüglich durch die dringenden Vorstellungen des Erzbischofs Berthold von Mainz bestimmt, nach einem schon 20 Jahre früher von König Albrecht zu Ulm entworfenen Plane, die Herstellung der Ordnung und der Zufriedenheit unter allen Ständen, durch systematische Einführung eines allgemeinen Landfriedens, zu bewirken. Der Hauptgeschäftsführer des Kaisers war der alte Hug von W e r d e n b e r g. Durch ihn wurden alle Reichs-Angelegenheiten geleitet. Er war gleichsam des Kaisers rechte Hand, sein vertrautester Rathgeber.

Erav Hug übernahm die Einführung der neuen Ordnung. Er wußte den großen Gedanken eines, auf der Basis der Gesellschaft vom St. Georgen-Schild zu gründenden „schwäbischen Bundes“, zu realisiren. Lange hatte sein Haus dieser Gesellschaft vorgestanden. Sie sollte ihm jetzt die Grundlage eines allgemeinen Landfriedens-Bündnisses aller Stände bilden. Seiner unausgesetzten Mühe, seiner tiefen Einsicht und Auffassung der Zeitverhältnisse und seiner Gewandtheit gelang es, den großen Plan durchzuführen. Am Tage zu Eßlingen (Aug. 1487) eröffnete er den schwäbischen Ständen als kaiserlicher Anwalt die Verhandlungen. Sein Vorschlag gewann allgemeinen Beifall.

Seit Rudolph von Habsburg war das Herzogthum Schwaben in mehrere Reichslandvogteien zerfallen. Das kaiserliche Hofgericht zu Rotweil bildete gewissermaßen den Mittelpunkt. Diese Verfassung erhielt nach langer Anstrengung endlich von Rudolph durch Gründung eines Landfriedens einige Festigkeit. In diesem Landfrieden beruhte das Fehderecht, zum Unterschied vom groben Faustrechte. Der Landfriede gab die erste Grundlage zu einer gesetzlichen Verfassung, welche nachher die Kreis- und Reichs-Verfassung ausbildete. Die

Gesellschaft vom St. Georgen-Schild trug dieselbe in ihrer Organisation. Kurz vor König Albrechts II. Regierungsantritt hatte sie sich über alle andern Bündnisse erhoben, so daß auch Württemberg und die Seestädte zu derselben traten. Ihr hatte Albrecht am meisten zu danken, daß seine Anstalten zur Erhaltung des Landfriedens leichter durchgesetzt wurden. Albrecht II. entwarf eine bestimmtere „Kreis eintheilung“ und brachte dadurch das Land Schwaben wieder zu einem zusammenhängenden Ganzen. Die Unordnungen unter der langen Regierung Friedrichs III. hemmten die Ausführung dieses glücklich angefangenen Projekts und erst Hug von Werdenberg, dem Aufrufe aller Stände nicht mehr widerstehen könnend, ergriff jenen früher gefaßten Plan, um ihn energisch ins Leben zu führen.

Die Kreis- oder Cantons-Eintheilung der Ritterschaft wurde beibehalten und wie früher 3, jetzt 4 Kreise angenommen: der Hegau und Bodensee-, der Kocher-, der Neckar- und Donau-Kreis. Der ganze Adel, alle Lehen- und Dienstleute wurden streng angehalten, dem Bunde beizutreten. Sie wurden dadurch von den Pflichten gegen ihre Landes- und Lehen-Herrn enthoben und unmittelbar dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde verpflichtet. Ein Behüfel, welches in kurzer Zeit einen mächtigen Beitritt herbeiführte, aber noch länger viele Anlässe zu Mißthelligkeiten erzeugte. Zu Eßlingen kam der Bund zu Stande und behielt auch noch einige Zeit die Benennung vom St. Georgenschild, welche erst nachher in die des „schwäbischen Bundes“ sich verlor. Der Zweck und die Organisation war mit wenigen Abänderungen wie bei ersterer Gesellschaft.

Dies war vorzüglich das schöne Werk des Grafen Hugs von Werdenberg. Der würdigste Mann, der ihm zur Seite gesetzt werden kann, ist Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern. Sein Vater Jobodus Nikolaus, bekannt durch seine Anhänglichkeit an das Haus Osterreich,

durch seine Thätigkeit und Ordnungsliebe, hatte ihm den geordneten Besitz der väterlichen Stammgüter hinterlassen. Schon 1473 hatte er die noch zwischen Württemberg und einigen Hohenzollernschen Besitzungen obwäلتenden Zwiste ausgeglichen. Nach diesem Vertrage wurden ihm von Seite Württembergs alle seine Güten, Güter und Gerechtigkeiten zu Starzeln, Kille, Jungingen, Hausen und Burladingen und allen zum Killethal gehörigen Rechte und Einkünfte gegen die Anerkennung der Rechte und Einkünfte Eberhards von Württemberg, im Schönbuch, auf die Reute, Güten, Güter zu Schaitdorf, Lörach, Rieth, Haslach, mit ihren Gerechtigkeiten, zugesichert und zur Beseitigung der möglicher Weise über diesen Tausch entstehenden Zwistigkeiten, ein Gericht aus 4 württembergischen Räten, zu welchen jede Parthie noch zwei rechtlidhe Männer wählen durfte, festgesetzt. 1)

Jodokus starb 2) bald nach der Errichtung des schwabischen Bundes, am 9. Febr. 1488. Sein ältester Sohn, Graf EitelFridrich, begleitete schon in seinem frühern Alter die höchsten Ehrenstellen bei dem Kaiser; als geheimer Rath, Oberhofmeister, General-Feldoberster und Ritter des goldenen Blieſes. In den nürnbergischen Ständeversammlungen war er Gesandter des Churfürsten von Brandenburg. 3) Seine 3 Brüder, Fridrich Albrecht, EitelFridrich und Fridrich Johann fielen im Dienste Östreichs auf dem Schlachtfelde in den Niederlanden. Der Graf EitelFridrich selbst führte die Friedensverhandlungen zwischen Östreich und Frankreich 1493 zu Sentis.

Im nemlichen Jahre (19. Aug.) starb der 78jährige Kaiser

1) Sattler St. Thl. 3. S. 95.

2) Sein Leichnam wurde im Kloster Maria Gnadenhal bei Stuttgart beigesetzt.

3) Datt de pace publ. cp. 29 fol. 207.

Friedrich III., nachdem er seine 54jährige Regierung noch mit der rühmlichsten That seines Lebens, mit der Vereinigung der durch Fehden, innere und äussere Zwiste geschwächten Stände, unter den schwäbischen Bund, geendet hatte. Sein Sohn, der römische König Maximilian I. wurde Kaiser. Sein Verstand, sein fester Wille und die tiefe Einsicht und Kenntniß seiner Zeit berechtigten die Völker, von ihm die schönsten Hoffnungen zu hegen. Den glücklichen, von der Nothwendigkeit, seinem lange zögernden Vater, abgedrungenen Plan, durchzuführen und gänzlich zu realisiren, war sein Hauptgedanke. Auch unter ihm begleitete Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern, wie unter seinem Vater, die höchsten Würden. Hug von Werdenberg war zurückgetreten, um ganz selbstständig als Leiter des neuen Bundes auftreten zu können. Eitel Friedrich wurde, als Kaiser Maximilian, einsehend, daß er nur nach Herstellung des innern Friedens im Reiche, den Feinden nach Aussen mit Kraft begegnen könnte, dem allgemeinen, von seinem Vater stets unterdrückten Wunsche, entgegenkam, auf dem Reichstage zu Worms 1495, den ewigen Landfrieden herstellte und zu dessen Erhaltung ein Reichskammergericht einsetzte, von ihm zum ersten Kammerrichter ernannt. Der Kaiser übergab ihm selbst in feierlicher Versammlung den Richterstab. ¹⁾

Auf demselben Reichstage wurde auch die Grafschaft Württemberg zum Herzogthum erhoben.

Als Anerkennung der großen Verdienste Eitel Friedrichs, sowohl um das Kaiserhaus, als um das teutsche Reich, übertrug Maximilian ihm das Cämmereramt erblich. ²⁾

1) Wsifer II. B. II. Abth. V. Abschn. XI. Cap. und not. 135. Nikolaus Vogt fand 1813 diesen nemlichen, einfachen Stab von rothem Holz mit schwarzem Handgriffe, im Kammerhause zu Weßlar. cfr. Rheinische Gesch. III. 363.

2) De cammerarii officio conf. Senkenberg. III. Præloquium § 6.

Spener Hist. insig. Lib. IV. cp. 117.

Die goldene Bulle Carls IV. ernannte die Herrn von Falkenstein zu dieser Würde, welche eigentlich als Erzamt ein Anhängsel der Chur Brandenburg war. Da aber jenes Haus mit dem Freiherrn Philipp von Falkenstein bald darauf erlosch, so erhielt das Haus Weinsberg dieses Amt und schon 1414 begleitete Conrad von Weinsberg auf dem Concil zu Constanz dasselbe. Conrad von Weinsberg, welcher nach hundert Jahren (1516) sein Geschlecht zu Grabe trug, ließ, ohne Hoffnung, einen Erben zu erhalten, es geschehen, daß Maximilian I. 1504, Georg von Sönsheim mit dem Reichserbkämmerer-Amt belehute. Nach dem baldigen Aussterben dieser Familie wurde es erblich dem Haus Hohenzollern als Lehen übertragen. Da aber schon längst das Zollernsche Haus in Chur Brandenburg im erblichen Besiß dieser Würde war, so mußte jeder Graf von Zollern, dem dieselbe zukam, sich von Brandenburg damit belehnen lassen, ungeachtet der oft vorgebrachten Einrede, als habe der Graf Eitel Friedrich von Zollern das Amt unmittelbar vom Kaiser, und nicht von Brandenburg, zu Lehen erhalten, eine Streitigkeit, die erst 1690 zu Regensburg geschlichtet wurde. ¹⁾

Das Territorium seiner Grabschaft erweiterte Eitel Friedrich ansehnlich, indem er durch Bergünstigung des Kaisers die Herrschaft Razünz in Graubündten, welche Friedrich, der Detinger, durch Heurath mit der Erbtochter Heinrichs, des letzten seines freiherrlichen Stammes von Razünz, sich erworben, gegen die Herrschaft Haigerloch vertauschte. Über die ganze Grabschaft Hohenberg aber war er als Hauptmann gesetzt 1491 und erhielt später von Maximilian nebst 70 Reichsgulden noch als Reichslehen die Reichsteuer von Neutlingen, welche damals jährlich 205 Pfund betrug. ²⁾

1) Schweder theatrum hist. prætens. II. 220.

2) Register fol. 112.

Datt de pace publ. II. fol. 219.

Sein Bruder Friedrich von Zollern, Bischof von Augsburg, begleitete 1496 Eberhard den jüngern von Württemberg, welcher sich längere Zeit zu Augsburg bei ihm aufgehalten, von da nach Stuttgart; als Eberhard nach dem Tode seines Vaters das neue Herzogthum Württemberg, zu Folge des 1492 zu Eßlingen abgeschlossenen Vertrages, erhalten und jetzt seine Regierung antreten wollte. Der Bischof Friedrich half ihn in seiner Würde befestigen sowohl zu Dillingen als zu Ulm. ¹⁾ Den nächsten Monat ²⁾ (15. Juli) legte dem jungen Herzog der Graf Eitel Friedrich von Zollern nebst einer großen Anzahl anderer Herren den Huldigungs-Eid ab. Schon am 13. März hatte der Herzog diesen Grafen in seine Dienste genommen, welche darin bestanden, daß Eitel Friedrich gegen einen jährlichen Gehalt von 300 fl. rheinisch, entweder in eigener Person, oder durch einen Stellvertreter, im Falle des Aufruhrs, dem Herzoge mit 10 oder 12 Reißigen zu Hilfe eilen sollte. Die Dienstaufkündigung von der einen oder andern Seite mußte ein ganzes Jahr vorher geschehen. ³⁾ Da aber

Eitel

1) Sattlet „Herzoge“ Thl. 1. S. 5. 7. 8.

2) „ „ l. c. I. S. 9.

3) „ „ Gesch. Würtemb. unter den Herzogen. 1. B. 2b.

N e v e r s

Graf Eitel Friedrichs von Zollern als ihn Herzog Eberhard von
Württemberg in seine Dienste genommen.

d. d. 13. Mart. 1496.

Ich Eitel Friderich Graf zu Zoller königlicher Rat kammer Richter vnd Kammerer ic. ic. Bekenn offentlich mit diesem brieffe, das ich durch vergunsten der königlichen Majestat, des hochgebornnen fürsten und herren, hern Eberhard von Gottes gnaden Herzogen zu Württemberg vnd zu Tegl, Grafen zu Rumpelgart ic. ic. Rat vnd Diener worden bin, Also das ich sinen gnaden in siner gnaden sachen; dätinne nich sin gnab erfordert, getruwlich raten dienen vnd gewarten sol wy der allermeniglich niemandts

Eitel Fridrich schon hohe Würden im Dienste des Kaisers begleitete, so mußte er vorher von diesem die Erlaubniß haben, noch eines andern Ministerial werden zu dürfen. Die Herzoge von Wirtemberg selbst suchten die Freundschaft des Grafen; denn in den unaufhörlichen Rechtsstreitigkeiten, in die sie verwickelt waren, schien es ihnen vortheilhaft, den Cämmerer und Kammerrichter des Kaisers zum Rathe und Dienstmanne zu haben. Daher bewarb sich Herzog Ulrich, welcher das Herzogthum erhielt, als Eberhard schon nach 2 Jahren durch eigenes Verschulden sich der Regierung entsetzt sah, unter seinem

vßgenommen, dann allein den benannten min allergnedigsten Herren den Römischen König, den ich mir in solicher bestallung in allweg vorbehalten und vßgenommen hab, Vnd So mich sin gnad in siner gnaden Dienst zukoment ervordert oder beschriben tut, des sol ich zetond schuldig sin, Ich würde dann des durch den vorgeannten minen gnedigsten Herren den Römischen König oder ander redlich vrsachen verhindert, vnd so ich also nit komen künde, So soll ich an Min statt zu Dienste schicken ainen Edelman mit zehen oder zwölff pferidten gerusten lute Vnd So ich oder solch min geschickten lute in siner gnaden Diensten komen, sol mich sin gnad mit schaden vnd lyferung halten wir andere sinz gnaden begabt Diener vngewarlich, Vnd ob deßhalb oder sust von andern sachen wegen disen Dienste berürendt zwüschent sinen gnaden vnd mir Spenne entständen, darumb sol ich mich recht benützen laussen vor sinr gnaden Hoffmaister vnd Räten one wytter vßzunge, Vnd omb solich min Dienst sol mir sin gnad jedes Jarß sonder geben drühundert gulden Rinißch, Vnd so mich sin gnad nit mer zu Diener haben; ober ich nit mer sinen gnaden dienen wil, Sol ain tayl, wölkhem das geliept, dem andern solichen Dienst abtinden ain ganz Jare vor dem zyle vnd nach solicher abtindung ober ain Jare das nechst sol dann dise bestallung vffhören vnd absin, alles getrüwlich vnd ungewarlich, Vnd des zu waren vnd offem vrdunde, So hab ich min aigen Inßgeln offentlich thun henden an diesen Briese, der geben ist vff den Sontag Letare mitfasten genant, Als man von Christi vnserß lieben Herrn gepurte zalt Tusent vierhundert neunßig vnd sechs Jare. —

Vormunde, dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg, ebenfalls um die Dienste EitelFridrichs. Der Vertrag hierüber wurde den 21. Juni 1498 geschlossen. 1) Überhaupt war es

1) Sattler „Herzoge.“ I. Beil. 21.

Bestallungsbrief

Grav EitelFrisen von Zollern zu einem Diener von Herzog Ulrichen und dem verordneten Regiment

d. d. 21. Jun. 1498.

Wir Ulrich von gotz gnaden Herzog zu Wirtemberg vnd zu Tsch, Graue zu Rumpelgart ic. ic. mit geordnetem Regiment Bekennen vnd tun kundt offenbar mit disem brieffe, daz wir den wolgebornen vnnsern lieben Oheim Vtel friderichen Grauen zu zolt zu vnserm Rat vnd diener vffgenommen vnd bestellt haben mit wissen vnd gonnden der kuniglichen Mayestat, Also daz er vns in vnsern sachen, darzu Wir Ine eruordern getrüwlich Raten vnd auch dienen vnd gewarten soll wider allermeniglich niemands vffgenommen, dann allain den benannten vnsern allergnedigsten Herren den Römischen König; den er Ine in solicher bestallung in allweg vorbehaltten vnd vffgenommen hat. Vnd so wir Ine erfordern oder beschryben werden in vnsern dienste zu kommen, Sol er des zu thun schuldig sein, Er wurde dann des durch den vngenannten vnsern gnedigsten Herren den Römischen König oder annder redlich vrsachen verhinbert, Vnd so er also nit kommen köndt. Sölt er vns an sin statt zu dienst schicken ainen edelman mit zehen oder zwelff pferidten gerüwster lüt; Vnd so er oder solich sin geschidten lüt in vnnsern dienste kommen, Sollen Wir sie mit schaden vnd lieferung halten, win annder vnser begabt diener vngeuerlich, vnnnd ob deshalb oder sunst von ander sachen wegen disen sinen dienste berürend zwöschten vns vnd Ine Spenn entstunden, darump sol er sich Rechts genügen lassen vor vnserm Hofmaister vnd Räten one wyter Vffzug vnd waigerung. Vnd vmb solichen sinen Dienst sollen wir Ine geben vff Lätare halbfassen nechstkoynt Drüw hundert guldin vnd darnach yedes Jars besonnder vff halbfassen Drüw hundert guldin Rymischer, Vnd so wir Ine nit mer zu vnnsern diener wollen haben, Oder er nit mer vnnsere diener sein will, Soll vnnsere aintail, welchem das geliebt, dem andern solichen dienste abkünden ain ganz halb Jar

der Grundsatz Herzog Ulrichs, die benachbarten Graven und Ritter auf jede mögliche Weise in seine Dienste zu nehmen.

Vorzüglich machte sich der Grav Eitel Fridrich verdient um den Kaiser und das Reich dadurch, daß er mit Herzog Wilhelm zu Gulch, Rudolph, Fürst zu Anhalt, Grav Felix von Werdenberg, Leonhard, Freiherrn von Frauenberg und mehreren andern den Kreuzorden vom hl. Georg stiftete, dessen Wirksamkeit ganz allein gegen die immer verwegenern Ungläubigen gerichtet war. Denn stets machten diese, die Schwachheit des Kaisers und die Uneinigkeit des Reiches bemerkend, Einfälle auf die östreichischen Erblande und fiengen sogar an, keinen Widerstand findend, das teutsche Reich selbst zu bedrohen. Maximilian, meistens verlassen von den Ständen, war nicht im Stande, die Feinde zurückzuwerfen; daher suchten die Gründer jenes Ordens auf andere Weise den Muth, den Ehrgeiz des Adels und der Ritterschaft zu wecken und von ihnen Hilfe zu erhalten gegen die Gefahr, in welche die Muselmänner von Osten her, Kaiser und Reich stürzten. 1)

Bereits zur nämlichen Zeit; als Grav Eitel Fridrich und Albrecht von Hohenloh die Streitigkeiten zwischen Herzog Ulrich und dem, seiner Gravschaft und all seines Eigenthums beraubten Ludwig von Löwenstein, vermittelten, starb (8. Mai 1505) der Bischof von Augsburg, Grav Fridrich von Zollern

vor Letare vnd nach solicher abkündung off necht Letare darnach soll dann dise bestallung off hören vnd absin alles getrüwlich vnd vngewerlich. Vnd des zu vrkundt hond wir vnnsrer Sekret Insigeltun hendken an disen brieße. Der geben ist of Dornstag vor Sanckt Johannis des hailigen töffers tag Nach Christi vnnsrer lieben Herren gepurdt als man zalt Tausend vierhundert Rünzig vnd acht Jare.

In consilio.

Auf dem Umschlag des Brieffs:

W. G. Fürstemberg Lanthofm.
Doktor Gregory Lamparter cancler.

1) Datt de pace publ. II. fol. 214 u. 219.

im 55sten Jahre seines Alters, nachdem er 19 Jahre im Rufe der Weisheit, Frömmigkeit und rastloser Thätigkeit sein Amt verwaltet. Die Auen beweinten den Verlust ihres Wohlthäters. Viele Verschönerungen und Gebäude verdankt ihm die Stadt Hechingen und der Hohenzoller, das Schloß in Burladingen seinen Ursprung.

Wie den Bischof von Augsburg, so fesselte auch seinen Bruder, den Grafen Eitel Friedrich, stete Beschäftigung an den kaiserlichen Hof. Sein Sohn, der Graf Franz, welcher mit dem jungen Truchseßen Georg von Waldburg, seinem jungen Vetter, zu Augsburg bei ihrem gemeinschaftlichen Onkel erzogen wurde, hielt sich als Stellvertreter seines Vaters am Hofe zu Württemberg auf. 1508 zog er mit Herzog Ulrich in einem glänzenden Gefolge von 380 Reissigen, unter welchen auch Graf Andreas von Sonnenberg, Graf Christoph von Werdenberg u. c. sich befanden, nach München, um dem Leichenbegängniß Herzog Albrechts von Baiern, dem Schwager Herzog Ulrichs, beizuwohnen. Einige Jahre später (1511) vermählte sich Ulrich mit der bayerischen Prinzessin Sabina. Der Glanz und das Gepränge des Festes war unerhört. Von Seite des Kaisers waren dabei gegenwärtig: Eitel Friedrich von Zollern, Felix von Werdenberg und Graf Sigismund von Lupfen. Graf Franz von Zollern war unter dem, von Ulrich bestimmten Gefolge, welches die Prinzessin Sabina am ersten württembergischen Orte, Feitlingen, empfangen mußte.

Keine Unordnung störte die Freuden des Vermählungsfestes; aber doch führte es den blutigen Ausbruch lang gehegter Feindschaft zwischen dem kaiserlichen Abgeordneten, Felix von Werdenberg, und dem Grafen Andreas von Sonnenberg, aus dem uralten Geschlechte der Truchseßen von Waldburg, herbei.

Mächtig werdend durch die Ohnmacht und Verarmung der meisten alten Dynasten, hatten die Truchseßen von Waldburg

burg ihre Besitzungen in Schwaben ansehnlich erweitert. Die Herrschaft Trauchburg, welche sie früher von den Graven von Behringen und Nellenburg zu Lehen getragen, kauften sie 1306, nebst dem Vogtrechte über das, von den Graven von Behringen gestiftete, Kloster Ißni, von Heinrich von Behringen und Eberhard von Nellenburg, um 190 Mark Silber. Truchseß Berthold ist der erste von Trauchburg. Der Truchseß Fridrich kaufte von Heinrich von Neuffen, Rohrdorf; daher nannten sich einige Truchseßen um das Jahr 1202 von diesem Orte. Waldsee, Sulgau, Mengen, Niedlingen, Munderkingen, die Burg zum Bussen, die Feste Kallenberg mit Nusplingen, Oberheim, Dürmatingen, Echlichheim waren ihnen für 30,445 fl. von Östreich auf Wiedereinlösung verpfändet. Die Erzherzoge Leopold und Fridrich bestätigten 1406 die Pfandschaft. Von dem Abte Werner in der Reichenau erhielt Truchseß Johann 1399 die Schirmvogtei über die Güter und Leute, welche diesem Kloster in dem Kreise von Möringen, Pfullendorf, Königssee gegen Biberach, Blaubeuren gegen Eßlingen bis wieder nach Möringen, gehörten. Die Landvogtei über Ober- und Niederschwaben hielten sie als Pfandschaft von Kaiser Sigismund inne.

Nach dem Tode des Truchseßen Hans (1429) theilten sie sich in 3 Linien, in die Trauchburgische, deren Stammvater Jakob, der älteste von den 3 Brüdern, war; in die Eberhardische oder Sonnenbergische, weil Eberhard bald darauf die Herrschaft Sonnenberg kaufte; in die Georgische oder Zeilische Linie.

Eberhard löste das Städtchen Scheer und die Grafschaft Fridberg von den Herrn von Reischach ein, welche sie pfandweise von Wilhelm von Montfort, dem sie von Östreich verpfändet war, inne hatten; jedoch trat er 1447 diese Herrschaft an Erzherzog Albrecht von Östreich gegen Erlegung des Pfandschillings wieder ab; aber Erzherzog Sigismund

verkaufte 1452 ihm wieder die Grafschaft und Herrlichkeit zu Fridberg sammt dem Schlosse und der Stadt Scheer, dazu die Vogtei auf dem Schloß und Dorfe zum Bussen und Dürmatingen, mit aller Zugehörde und Berechtigkeit um 32,000 fl. rheinisch, als beständiges Eigenthum. ¹⁾

Von den Graven Wilhelm und Georg von Werdenberg erkaufte Truchseß Eberhard 1463 die Grafschaft Sonnenberg um 15,000 fl., und wurde im Jahre darauf vom Kaiser belehnt und in den Gravenstand erhoben. Aber schon 1473 verlor er diese Herrschaft wieder. Das Schloß wurde zerstört und Eberhard behielt nur noch den Titel.

In einer Theilung Eberhards unter seine 4 Söhne (1478) bekam Andreas die Grafschaft Fridberg und die Herrschaft Scheer und nach dem Tode seines Bruders Eberhard, auch die Herrschaft Bussen. Er erbaute das neue Schloß zu Scheer und kaufte 1500 von Brun von Hertenstein (eigentlich von Hornstein) zu Göppingen, das Burgstall und den hintern Theil zum Bussen nebst noch andern Gütern um 340 fl. rhein. An die Herrschaft Scheer gränzte die werdenbergische Grafschaft Sigmaringen. Schon längere Zeit fanden zwischen Andreas von Sonnenberg, der damals in seinem Schlosse zu Scheer wohnte, und den grävlichen Brüdern Felix und Christoph von Werdenberg zu Sigmaringen und Heiligenberg, Mißhelligkeiten statt. Die Graven von Werdenberg forderten, daß die truchseßischen Unterthanen und Bürger zu Mengen mit ihren Wein- und Güterfuhren aus dem Elsaß und Breisgau nach Baiern, nicht den Weg über Pfullendorf hin und her nehmen, sondern allein die Straße über Dstraich und das

1) cfr. Oestreichischer Verkauf der Grav- und Herrschaft Sonnenberg und Scheer mit dem Wildbann, an Eberharden, Truchseßen von Wolzburg, de anno 1452 ap. Burgermeister. thesaur. jur. equest. II. p. 1560.

werdenbergische Gebiet benutzen sollten. Dieser Forderung Genüge zu leisten, konnten aber die Bürger von Mengen sich nicht entschließen. Graf Andreas suchte den immer mehr wachsenden Zwist in Güte auszugleichen. Aber bevor noch sein Versuch zu Stande kam, ließ Graf Christoph von Werdenberg den Bürgern von Mengen zwei, mit Wein beladene Wagen, auf der Straße nach Pfullendorf, wegnehmen, welche, ungeachtet der Vermittlung des Grafen von Sonnenberg, nicht herausgegeben wurden. Entrüstet über diesen Gewaltstreich, fielen die von Mengen mit einigen Knechten des Grafen Andreas in das sigmaringsche Gebiet, führten einige Unterthanen gefänglich nach Mengen und gaben sie erst wieder los, als der schwäbische Bund, welcher damals zu Ulm versammelt war, die Sache ausglich. Aber der beiderseitige Haß blieb. Bald darauf wurde das glänzende Beilager Herzog Ulrichs gefeiert, welchem der Graf Andreas sowohl als Graf Felix heimohnte. Als kaiserlicher Abgesandter hatte der Graf von Werdenberg die Ehre eines Vortanzes mit der herzoglichen Braut; aber unglücklicherweise bildete sein kleiner, krüppelhafter Körperbau einen so auffallenden Contrast mit dem majestätischen, hohen Wuchse Sabina's, daß Graf Andreas, ohnehin seinen alten Gegner beneidend, beleidigende Anmerkungen über diesen machte. Graf Felix, äusserst aufgebracht, schwor sich zu rächen, und hielt gewissenhaft seinen Schwur, kurze Zeit nachher, als nach vollendetem Feste die anwesenden Herrn wieder nach Hause zogen. Von seinem Schlosse Heligenberg aus besuchte er öfters die Herrschaften seines Bruders in dem Madach. Durch List wußte er sich von seinem Schwager, dem Freiherrn Johann von Zimmern, welcher in selbiger Gegend die Herrschaft und das feste Schloß Wildenstein besaß, Eingang in dasselbe zu verschaffen, und einige Knechte von ihm zu erhalten. Hinlänglich gerüstet ritt er durch das Madach über Wildenstein gegen Scheer und nahm im Vordrücken durch

den Forst seines Bruders, des Graven Christoph von Werdenberg, dessen Forstmeister und noch einen berittenen Knecht mit sich. Auf dem Riede zwischen Mengen und Niedlingen sah Felix seinen Feind, unbewaffnet, nur in Begleitung dreier Knechte und seines Kaplans. Durch Betrug, keine Gefahr ahnend, wurde Andreas herbeigelockt, mit seinem Gefolge angegriffen. Nachdem erfolglos die Armbrüste auf ihn abgeschossen waren, wurde er mit dem Schwerte angefallen. Allen Widerstand nutzlos sehend, suchte Grav Andreas durch die Flucht sich zu retten; allein er hatte das Unglück, mit dem Pferde in einen Graben zu stürzen. Hier tödtete Werdenberg seinen wehrlosen Feind auf eine jämmerliche Weise. Selbst der Leichnam des Gemordeten wurde noch mißhandelt. 1)

Nach dieser schmählischen Rache zog Grav Felix, unerkannt von den Leuten Sonnenbergs, noch bei Nacht zu seinem Bruder nach Sigmaringen, wurde aber von diesem vor sichtshalber nicht eingelassen und begab sich daher stille ausser Land an den kaiserlichen Hof. Die einsame Riedkapelle zwischen Mengen und Niedlingen bewahrt noch das Andenken an den Ort, wo die That geschehen. Mit Andreas erlosch das Eberhardische Geschlecht der Graven von Sonnenberg.

Christoph von Werdenberg gab von Sigmaringen aus selbst dieselbe Nacht noch nach Scheer, wo der Tochtermann des Gemordeten, der Truchseß Wilhelm von Waldburg, sich ebenfalls befand, Nachricht über das Vorgefallene, konnte aber dessen ungeachtet nie den Verdacht ganz von sich abwälzen, als hätte er nichts von dem Mordanschlag gewußt.

Mit vielen, wiederholten Klagen vermochten die Verwandten Sonnenbergs es doch nicht dahin zu bringen, daß

1) Die Spitze der Lanze, mit welcher Sonnenberg durchstochen wurde, war noch zu Sulgers Zeiten aufbewahrt im Schlosse zu Wildenstein.

Sulgeri chron. Zwifald. ad ann. 1511.

das Verbrechen bestraft würde. Kaiser Maximilian, den Felix von Werdenberg schon günstig für sich gestimmt hatte, sprach diesen frei und verbot den Truchsesen bei Verlust ihrer Besitzungen und des Lebens, etwas gegen den Werdenberger zu unternehmen. Die That blieb also unbestraft. Als aber 1530 Felix von Werdenberg auf dem Reichstage zu Augsburg eines plötzlichen, verdächtigen Todes starb, hieß es: „Der Arm der Nemesis läßt kein Verbrechen unbestraft.“ Felix hatte keine Leibeserben. Seine Herrschaft gieng auf seinen einzigen Bruder, Christoph, den letzten Werdenberger, über, welcher noch bis zu seinem Tode 1534 29. Jenner mit den Folgen des, von seinem Bruder verübten Mordes, zu schaffen hatte. 1)

Während solchen, aus geringfügigem Anlasse entstandenen Streitigkeiten befand der andere kaiserliche Mandatar, der Graf EitelFriedrich von Zollern, sich noch bei Herzog Ulrich, um die Aufträge des Kaisers bei diesem in Ordnung zu bringen und die Hilfe, welche Ulrich dem Kaiser zum Kriege gegen die Republik Venedig liefern sollte, auszuwirken. Noch auf dem Bundestag zu Augsburg am Ende des Jahres 1511 wurde diese Angelegenheit berathen. Das folgende Jahr nach diesen Verhandlungen, 18. Juni 1512, starb EitelFriedrich zu Trier. Sein Leichnam wurde nach Hechingen geführt und in der, von ihm und seiner Gemahlin, der Markgrävin Magdalena von Brandenburg, gestifteten Stiftskirche daselbst beigesetzt. Schon der Vater des Gestorbenen, Jodokus, hatte das Vorhaben, in der Marienkirche zu Hechingen ein

1) Ueber das Ganze vgl.:

Nappenheims Chronik d. Truchf. von Waldburg I. LXXX. fol. 153 r. r.

und

Nachtrag zu dem Gr. Andreas v. Sonnenberg. II. fol. 153—189.

Crusius ann. Suev. P. III. l. 10 cp. 1.

Thetinger fol. 914.

Stift zu errichten und zu dotiren, aber der Tod vereitelte das, selbe, weswegen EitelFridrich und sein Bruder, der Bischof von Augsburg, es ausführten und das neue Stift mit einigen von dem Dorfe Bisingen, Steinhofen und Lhanheim erkaufte Zehnten beschenkten, so, daß 12 Priester darin konnten unterhalten werden. Die 1436 gestorbene Markgrävin Magdalena stiftete dazu 1000 fl. 1)

Rastlos thätig, weise, unverbrüchlich dem Kaiserhause Östreich ergeben, arbeitete EitelFridrich während seinem Leben. Das Hohenzollernsche Haus erkennt in ihm einen seiner würdigsten Sprößlinge.

Von seinen Söhnen war der älteste, Franz Wolfgang, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. Ihm fiel die Grafschaft Hohenzollern zu. Franz und sein Bruder Joachim erschienen 1515 zu Tübingen, 2) als ein Tag festgesetzt wurde, auf welchem man sich berathen wollte, wie die aufrührerischen Bauern zur Ruhe gebracht werden könnten. Es hatte sich nemlich im Anfange des Jahres 1514 im Schornborfer Amt, aus der ärmsten Klasse des Volkes, eine Gesellschaft gebildet, welche nach dem Namen ihres Stifteres, „der arme Conrad“ hieß.

Schon 1502 hatten sich in dem speyerischen Bisthum die Bauern empört und einen sogenannten „Bundschuh“ errichtet. Auch die Gesellschaft vom „armen Conrad“, sich schnell vermehrend, begann eine Richtung zu nehmen, die dem Herzoge und dem ganzen Adel sehr gefährlich werden konnte. Zu Urach wurde daher unter dem Adel und der Ritterschaft eine Vereinigung geschlossen, daß, — „weil im Land zu Schwaben

1) Sulger ann. Zwif. ad 1488.

2) Linturii app. ad. fasc. temp. ad ann. 1514 edit. Urstis. p. 114.

„..... Ibi etiam. erant. Hans et Christoph comites. de Werdenberg . . . Wolf et Joachim comites de Zolren fratres.“

und überall im Reiche von den Unterthanen und armen Leuten merklicher Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschuhs und andern unordentlichen Bündnissen wider ihre rechte natürliche Herrn und Obrigkeit, erzeugt, wodurch sie sich unterstanden haben, das Joch der Obrigkeit abzuwerfen, ebenso den Adel und alle Ehrbarkeit niederzudrücken und auszutilgen, und zu besorgen stehe, daß künftig denen vom Adel und der Ritterschaft das nemliche begegnen werde“, — sie sich verträglich einander beistehen wollten. 1)

Nach allen Seiten breitete sich der Aufruhr unter dem Landvolke aus. Die wahnsinnigen Verschwendungen vieler Fürsten, die unerträglichen Abgaben, die deswegen aus dem ohnehin verarmten Lande erpreßt wurden, die vernachlässigte Justiz, unerschwingliche Schulden der Fürsten, die täglich noch mehr gehäuft wurden, der zu große, schädliche Wildstand, die listigen, gewissenlosen Gelderschleichungen und Lasten der Pfaffen — brachten die Leute zur Verzweiflung. Sie fühlten, daß ihre armselige Existenz nicht so seyn müsse. Um Lützingen, durch das ganze Steinlacher Thal herauf erscholl der Ruf zur Empörung und nur mit der größten Mühe mochte der Sturm, wenigstens auf einige Zeit, unterdrückt werden. Zu Lützingen berathschlagten sich deswegen die Stände.

Es war dieses, seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden oft wiederkehrende, unterdrückte und wieder auflobernde Feuer, der Anfang des Mißgeschickes und der selbstverschuldeten Unfälle, die Herzog Ulrich bald seines Herzogthums beraubten und geächtet ihn aus Württemberg verbannten.

Durch verschiedene Handlungen hatte der jugendliche Ulrich, von schlechten Rätthen geleitet, den Adel, das herzogliche Haus Baiern, den ganzen schwäbischen Bund gegen sich gereizt. Der Bruch des Landfriedens durch die Einnahme der

1) Sattler „Herzoge.“ Thl. 1 S. 175.

Bundesstadt Reutlingen bewaffnete den ganzen Bund gegen ihn. In kurzer Zeit sieht Ulrich sein Herzogthum für ihn verloren, verheert, seine Stammburg in Trümmern, sich selbst flüchtig.

Der Zustand Wirtembergs war nach des Herzogs Sturz äusserst traurig. Man wußte noch nicht, was damit anzufangen sey. Blühende Dörfer und Städte waren eingeäschert. Viele Theile der Herrschaft durch benachbarte Graven, Freiherrn oder Städte angesprochen, oder schon in der ersten Verwirrung in Besitz genommen. Die Graven von Zöllern hatten sich mehrerer Flecken im Lübinger und Balingen Amt bemächtigt. Hans von Bubenhofen eignete sich die Herrschaft Hohenberg und mehrere Dörfer zu. Aber bald mußte, nach vorgenommener Untersuchung, alles Entzogene wieder herausgegeben werden. ¹⁾

Einige Monate vorher schon starb Kaiser Maximilian I. (12. Jenner 1519). Lange waren die Großen des Reiches unschlüssig, wen sie zum teutschen Kaiser wählen sollten. Maximilians Enkel, Karl, der Sohn Philipps des Schönen, welcher schon die Niederlande, Spanien und die östreichischen Erblande besaß, schien ihnen zu mächtig, kein anderer aber tauglich oder-begierig nach der Kaiserkrone. Nur aus Furcht vor der Schmach, dieselbe dem, vom Papste begünstigten Bewerber, Franz I., Könige der Franzosen, zu geben, bewog die Wahlfürsten, besonders auf Ermahnen Fridrichs des Weisen von Sachsen, der ebenfalls die Krone ausgeschlagen, den jungen Karl zu wählen. Der bereits noch ganz unbekante König nahm die Würde an, und mit ihr die Lasten einer halben Welt. Zu Brüssel wurde er erzogen. Graf Eitel-Fridrich von Zöllern, der jüngste von den Söhnen seines 1512 zu Trier gestorbenen Vaters, war des Königs Jugendfreund, und hielt sich meistens an seinem Hofe auf,

1) Sattler „Herzoge.“ II. 44.

während der Graf Joachim als Vormünder des, bei dem 1517 16. Juni erfolgten Tode seines Vaters Franz, noch unmündigen Christoph Friedrichs, die Regierung der Grafschaft Hohenzollern führte.

Schon früher von Karl ausgezeichnet, wurde Eitel Friedrich, als sein königlicher Freund, zwei Jahre vor der deutschen Kaiserwahl, den Thron von Spanien bestiegen, zum Ritter des goldenen Bliebes erhoben. Er war einer aus der Zahl, welche Kaiser Karl V. mit so vieler Umsicht und tiefer Menschenkenntniß zu seinen Heerführern und Rätthen ausgewählt.

Bald nach der Kaiserkrönung entschloß sich der schwäbische Bund das von ihm eingenommene Herzogthum Württemberg dem Hause Östreich zu übergeben. Schon lange hatte dieses dasselbe sehulichst gewünscht. Östreich übernahm die Kriegskosten und die auf dem Lande haftenden Schulden. Dieser Schritt gab dem schwäbischen Bund einen tödtlichen Stoß. Kaiser Karl V. überließ dieses neu erworbene Fürstenthum seinem Bruder Ferdinand. Drei kaiserliche Commissarien ordneten die Regierungs-Angelegenheiten, das Lehenwesen, das Hofgericht. Graf Eitel Friedrich von Zollern wurde zum Hauptmann der Reissigen ernannt mit der Bedingung, in Angelegenheiten, welche die Reiterei betrafen, ebenfalls dem Rathe beizuwohnen. Stets mußte eine bewaffnete Macht gerüstet seyn, um gegen des vertriebenen Ulrichs Vorkehrungen und Versuche zur Wiedererwerbung seines Landes, dasselbe zu behaupten. Ob aber die Aussage des Herzogs, als wolle man ihn, auf was immer für eine Art, aus dem Wege räumen, gegründet sey, oder bloß erfonnen, um das Verfahren des Kaisers und des schwäbischen Bundes gegen ihn, den andern Ständen und Fürsten gehäßiget zu machen, bleibt dahin gestellt. So viel ist gewiß, daß ein gewisser Christoph von Habsberg, der vorher in des Herzogs Dienste gestanden, bei dessen Unglück aber in Östreichs Dienste getreten, räuberische

Einfälle in die Grafschaft Nömpelgard machte und öffentlich behauptete, als geschehen seine Räubereien aus Auftrag des Grafen Eitel Friedrichs von Zollern und Max von Bergen, Herren zu Sevenbergen.

Die Kriege des Kaisers gegen den König von Frankreich riefen den Grafen Eitel Friedrich wieder nach den Niederlanden. Er folgte dem Kaiser dahin kurz nach dem denkwürdigen Reichstag zu Worms, welchem er mit seinem Bruder Joachi m beigewohnt hatte, wo Luter vor der glänzenden Versammlung der Großen seine Lehre öffentlich darlegte. Hier und in der Provence zeichnete er durch Tapferkeit sich aus. Es handelte sich um Italien. Eitel Friedrich war in Pavia unter der Besatzung, welche Don Antonio de Leyva befehligte. Aufferst tapfer hielten sich die Kaiserlichen. Alle Stürme der Feinde wurden zurückgeschlagen. Pavia hielt die Winterbelagerung aus und wankte noch nicht. Endlich wurde die Stadt durch Georg von Frundsberg, der mit 15,000 Landsknechten angekommen, entsetzt. Die Schlacht bei Pavia entschied. Franz I. wurde Karls Gefangener. Eitel Friedrich hörte den Siegesruf nicht mehr. Einen Monat vor der Schlacht (15. Jenner 1525) starb er an beigebrachtem Gift, welches der spanische Befehlshaber ihm bei Tische unter die Speise gemischt. Er wurde in der Augustiner-Kirche zu Pavia begraben und neben ihm später, der ebenfalls dort gestorbene 26jährige Truchseß Christoph von Waldburg. ¹⁾

Eitel Friedrichs Gemahlin war die Niederländerin Anna von Borsel. Nach ihres Gatten Tode vermählte sie sich mit dem Grafen Christoph von Werdenberg zu Sigmaringen. ²⁾

Während Kaiser Karl V. in Spanien, den Niederlanden

1) Pappenheims Chronik. I. 101.

2) Crusius annal. Suev. P. III. L. X. cp. 3.

und Italien beschäftigt war, wurde Schwaben der Schauplatz von Unruhen, welche den Adel, den ganzen schwäbischen Bund zittern machten. Die gewaltsame Unterdrückung der sich seit 25 Jahren oft wiederholenden Unruhen unter den Bauern, vermochte doch keineswegs den Keim der Empörung auszurotten. Die Angst, welche jedesmal solche Aufstände unter den Fürsten und dem Bunde hervorriefen, verschwand mit dem Aufhören derselben, nicht so der Muth, unter dem Volke; denn mit der immer härtern Bedrückung wuchs immer mehr die allgemeine Unzufriedenheit. Das arme, vorher verachtete Schweizervolk hatte mit schwählicher Niederlage seiner Bezwinger sich die Freiheit errungen. Zur Nachahmung feuerte ihr Beispiel überall die, gleiches Ungemach erduldenen, aufgeregten Gemüther. Die geistige Freiheit des Evangeliums mit der materiellen verwechselnd, schien ihnen sogar hinlängliche Aufforderung in der Lehre Christi zu liegen. Die mißverstandenen Grundsätze Luthers ermuthigten noch mehr, das schwere Joch abzuschütteln und auf den Schutthaufen der Burgen des Adels und den aufgehobenen Vorrechten desselben, die Fahne ihrer schon lang vorenthaltenen Freiheit aufzupflanzen. Diese vermeintliche, höhere Sanktion ihres Unternehmens, die zuversichtliche Hoffnung des Gelingens erzeugte einen Enthusiasmus unter den Bauern, der allerdings nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden konnte. In der Landgrafschaft Stühlingen, in der Mitte zwischen der Schweiz und Wirtemberg, wo kaum der Aufruhr unterdrückt worden, brach zuerst das Feuer der Empörung aus. Das famose Manifest, die zwölf Artikel der Bauerschaft, enthalte die Forderungen der Unzufriedenen. Vom Bodensee über die schwäbische Alp, durch ganz Wirtemberg bis Würzburg und Augsburg — durch ganz Schwaben erscholl der Lärm der Waffen. Burgen fielen; viele aus dem Adel fühlten die unmenschliche Rache der Empörten. Aber Zügellosigkeit und barbarischer Übermuth, der bei günstigen Fortschritten eines Unternehmens gewöhnlich rohe Haufen be-

gleitet, hemmte auch diesmal die blutigen Züge der wild begeisterten Bauern. In 3 Schlachten schlug Georg von Waldburg, der Hauptmann des schwäbischen Bundes, die Schaaren der Empörer, drang in Württemberg ein, wo die Bauern mit unmenschlicher Grausamkeit hausten, erkämpfte bei Böblingen (12. Mai 1525) einen blutigen Sieg und verfolgte sie weiter, nachdem er sich mit dem aus Welschland zurückkehrenden Georg von Frundsberg, dem Vater der Landsknechte, ¹⁾ vereinigt hatte. Im Kleggau, im Schwarzwald und in der stühlingischen Landschaft, da wo der Bauernkrieg begonnen, endigte er auch. Sieben Monate hatte dieser gefährliche Krieg der Unterthanen gegen ihre Herrn, der zweifelte Kampf der Freiheit gegen die Despotie, gewüthet und endete erst, als mit dem Opfer von mehr als 150,000 Bauern, das Verhältniß des schwäbischen Adels zum Volke so ziemlich hergestellt war.

Diesen verderblichen Aufstand niedergekämpft zu haben, war das letzte Verdienst des schwäbischen Bundes. Die Abneigung der verschiedenen Stände unter sich, die beginnenden Reformations-Bewegungen — entkräfteten ihn. Eine allmählig hereinbrechende andere Ordnung der Dinge, verändertes Kriegswesen, die Verarmung der meisten alten Geschlechter so wie der Städte und das schnelle, weit um sich greifende Erheben Einzelner, machte ihn theils überflüssig, theils führte es nothwendig seine Auflösung herbei. Die Bemühungen des Kaisers und seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand, zu Donauwörd noch einmal eine Erstreckung des Bundes zu bewirken, waren fruchtlos. Sie scheiterten an der Politik der neuen Anhänger des Protestantismus, an dem schmalkaldischen Bunde und den neuen Einflüssen Württembergs, welches 1534
am

1) Ueber den Ursprung der Landsknechte vgl.:

Anonym. Chron. Thuring. et Hass. ap. Senkenberg III. 481 not. b.

am 13. Mai durch den Landgraven Philipp von Hessen mit französischen Subsidien seinem, seit 15 Jahren vertriebenen und geächteten, Herzoge Ulrich zurückgegeben wurde.

Im nemlichen Jahre starb der letzte Werdenberger, Christoph, auf seiner Burg zu Sigmaringen, nachdem er noch 2 Jahre vorher, zufolge des gemachten kaiserlichen Reichsanschlages zur Türkenhilfe, dem Kaiser 16 Reiter und 90 Fußgänger gestellt hatte. Joachim von Zollern und die hinterlassenen Kinder des Graven Franz lieferten dazu 12 Reiter und 60 z. F. Die Herren von Hohenzollern 2 z. Pf. und 8 z. F. Der gemeinschaftliche General war Grav Wolfgang von Montfort. ¹⁾ Der Grav Fridrich von Fürstenberg, des letzten werdenbergischen Sproßlings, Schwiegersohn erbte nebst der Gravschaft Werdenberg, Heiligeberg die Herrschaften Jungnau und Trochteltingen. Die Gravschaften Sigmaringen und Vehrigen fielen, zufolge des 1482 errichteten Vertrages, an Östreich zurück.

Die Gravschaft Hohenzollern besaß damals Christoph Fridrich; aber schon 1535 fiel er auf dem Kriegszuge Kaiser Karls V. gegen Franz I. von Frankreich, bei Marseille. Seines Vaters Bruder und ehemaliger Vormund, Grav Joachim, erhielt die Gravschaft. Auch er widmete seine Dienste Östreich und starb schon nach 3 Jahren, als Hauptmann der Herrschaft Hohenberg. Nachdem auch sein Sohn ²⁾ Jodokus Nikolaus (1558 10. Juni) kinderlos gestorben, fiel das ganze Erbe auf den ältesten Sohn des in Pavia durch Gift gemordeten EitelFridrichs, auf den Graven

1) Crusii annal. Suev. Part. III. L. XI. ep. 7.

2) 1531 ist in einer Urkunde, der Ritterschaft von Schwaben unterzeichnet: „Jost Nikolaus Grav von Zollern des Heil. Röm. Reichs Erbkämmerer in Statt und Rhamen meines Herrn Vatter.“

Burgermeister. thesaur. jur. equ. I. 157.

Baur Gesch. d. beid. Hohenzoll. IV. Heft

Carl. Von seinen Brüdern war Eitel Friedrich im vierten Feldzuge Karls V. gegen Frankreich (1544) gefallen und Felix Friedrich, der auf dem 1547 und 48 zu Augsburg gehaltenen Reichstag sich eingefunden, im Jahre 1550 20. Jenner, gestorben.

Erz Carl wurde geboren in den Niederlanden, von dem Kaiser selbst aus der Laufe gehoben und nachher in Spanien erzogen. Die, von den Graven von Hohenzollern stets dem Hause der Habsburger treu und eifrig geleisteten Dienste, veranlaßten den römischen König Ferdinand, dem noch minderjährigen Lieblinge seines Lauspathen Karls V., und seinen Brüdern Eitel Friedrich und Felix von Hohenzollern, die durch das Aussterben des werdenbergischen Mannsstammes dem östreichischen Hause heimgefallenen Grafschaften Sigmaringen und Behringen, als Reichslehen ¹⁾ am 24. Decemb. 1535 zu übertragen. Schon Felix von Werdenberg hatte noch zu dieser Begünstigung des Hohenzollernschen Hauses vorgearbeitet. Von den werdenbergischen Allodialgütern selbst erhielt Zollern nur das Dorf Inzighofen, den Paulshof und einige Gebäude, und auch für diese mußte nach einem besondern Vertrag noch Entschädigung gegeben werden. Von dieser Zeit an wurde das Zollernsche Stammwappen mit dem von den beiden neu erworbenen Grafschaften vermehrt. Der bald zwischen Östreich und dem Hause Hohenzollern entstandene Streit über die Frage, ob diese Grafschaft mit der Immediatät übertragen worden, oder ob Östreich sich die Oberherrlichkeit darüber vorbehalten habe, wurde 1588 in Beziehung auf Behringen zu Gunsten Östreichs, in Beziehung auf Sigmaringen aber zu Gunsten Hohenzollerns entschieden;

1) Imhoff. Not. Proc. L. 5 cp. 1 § 4.

Frankenbergs Europäischer Herold. Part. 1 p. 352.

allein noch lange Zeit nachher wurde die ganze Rechtsfrage noch einmal untersucht. 2)

Die langwierigen, mit äusserster Erbitterung geführten Reformations-Kriege wütheten mit wenigen Unterbrechungen bereits während dem ganzen Leben des Graven Carl's. Er sah die Regierung dreier Kaiser. Bei allen stand er in dem höchsten Ansehen. Mit der Würde eines „goldenen Ritters“ von ihnen geschmückt, ernannte ihn Carl's V. Nachfolger auf dem teutschen Throne, zum obersten Reichs-Hofraths-Präsidenten und Großhofmeister, welche Würde er noch unter Kaiser Maximilian II. begleitete.

Um diese Zeit fiel die Herrschaft Tengen und Wehrstein, welche Kaiser Carl V. 1536 um 8353 Mark Silber von dem Graven Christoph, dem letzten seines Geschlechts, gekauft hatte, nach dem Tode der zweiten Gemahlin dieses Graven, Helena, der Tochter des Graven Franz Wolfgang von Zollern, an das Haus Östreich zurück. Zu der Herrschaft Wehrstein, deren alte Herrn ihr Stammschloß auf einem sich steil (am Neckar erhebenden Felsen bewohnten, gehörten die Dörfer Fischingen, Impfingen, und Petra. Eine im Jahre 1121 ausgestellte Urkunde beweist das hohe Alter der Wehrsteiner. Die einzige Tochter des letzten Sprösslings dieses adelichen Geschlechtes, Ertrud von Wehrstein, brachte die Herrschaft ihrer Väter durch Heurath an die Graven von Tengen, welche auf dieselbe Weise auch schon die Landgrafschaft Nellenburg sich erworben hatten, durch die Vermählung des Graven Eberhards von Tengen mit Anna Sophia, der Erbtöchter Eberhards V. von Nellenburg Behringen. Aber schon 1465, als Johann, Eberhards Sohn, Nellenburg an Östreich durch Kauf abgetreten hatte,

2) Durchlauchtigstes Teutschland et ibi annexa matricula imperii. p. 36.

Immhoff. Not. Proc. L. 5 cp. 1 § 14.

blieb den Graven von Tengen nur noch ihre Stammherrschaft und Wehrstein, und auch diese beiden fielen mit dem Tode ¹⁾ des Graven Christophs (1539 den 12 Feb rnar) an Östreich. Dieses gab Wehrstein dem Graven Carl von Hohenzollern, als Schwaben-Lehen, mit Vorbehalt der Hoheitsrechte über dasselbe.

So sah sich das Haus Zollern, nachdem es noch 1539—42 die Orte Dwingen, Grösselfingen und die Höfe Ober- und Nieder-Homburg von Östreich, an welche Dwingen von den Herrn von Bubenhofen gegen andere Güter eingetauscht worden, ²⁾ gekauft hatte, sich im Besitze von 5 ansehnlichen Herrschaften: der Stammherrschaft Hohenzollern, Sigmaringen und Behringen, Haigerloch und Wehrstein.

Die Herrschaften Gammertingen und Hettlingen waren mittlerweile von den Herrn von Bubenhofen, welche sie 1465 von Wirtemberg um 14,000 fl. durch Kauf erlangt hatten, an die Herren von Späth gekommen. Allein die schändliche Treulosigkeit, welche Dietrich von Späth sich gegen den Herzog Ulrich von Wirtemberg sowohl vor als während seiner Verbannung, als Vogt zu Urach und Ulrichs Ministeriale, zu Schulden kommen ließ, veranlaßten den Herzog, als er nach 15jährigem Umherirren durch fremde Hilfe wieder in sein Herzogthum eingeführt worden, an seinem Diener die gebührende Strafe zu nehmen. Daher ließ er den 22. Mai 1534 an Dietrichs beide Herrschaften, Hettlingen und Gammertingen, eine Aufforderung ergehen, durch Abgeordnete ihm

1) Grav Christoph, seine beiden Gemahlinen, seine beiden aus der ersten Ehe erzeugten Söhne, so wie der aus der zweiten hervorgegangene Eberhard, welche alle ganz jung gestorben, — liegen in der Chorkirche zu Impsingen, dem Hauptorte der Herrschaft Wehrstein, begraben.

2) Crusii Paralipom: sub. art. Bubenhof.

zu huldigen. Da aber diese zurückgewiesen wurden, so setzte sich Ulrich mit Gewalt am 11. Juni in den Besitz der Herrschaft Hettingen und nahm den 18. Gammertingen ein. Nach dem Tode Dietrichs, des Herzogs größten Feindes, 1536, konnten die Söhne, ungeachtet der Vermittlung ihrer Freunde, beim Kaiser doch nicht bewirken, daß die verlornen Herrschaften ihnen wieder zurückgegeben wurden und erst nach Ulrichs Tod erhielten sie dieselben wieder bedingungsweise. ¹⁾

Ein großer Theil der Besitzungen der Edeln von Bubenhofen lag zerstreut in den Hohenzollernschen Gebieten.

Noch in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts waren die von Bubenhofen im Besitz der Dörfer Dwingen, und Stetten und der beiden Weiler Weildorf und Engsklatt. Johann von Bubenhofen, Landhofmeister von Württemberg und sein Bruder Conrad, vertauschten 1462 den Weiler Ober-Dwingen und den Hof zu Unter-Dwingen an Herzog Albrecht von Östreich gegen andere Güter. Von dem Orte Stetten bei Haigerloch, in dessen Besitze sie ganz waren, verkauften sie im Laufe der Zeit ein Gut nach dem andern, bis endlich das Ganze an das Haus Zollern kam. Auch in Trillfingen befanden sich Bubenhoffsche Güter, ²⁾ zu Erpfingen und Willmanbingen. Dieses letztere trug Hans von Bubenhofen von dem Grafen Jobokus Nikolaus von Zollern zu Lehen. Es war die Bedingung, unter welcher Hans dem Grafen von Zollern Geld vorschoss, um von Conrad von Fürst das Schloß Höllestein, die Dörfer Stetten an der Rauchart und Hürschwang nebst einem Hofe zu Erpfingen kaufen zu können. Willmanbingen gehörte ehemals den Herrn von Lichtenstein, von welchen es 1428 um 1200 fl.

1) Sattler „Herzoge.“ III. S. 10, 109 u. 113.

2) Crusii Paralipom: sub. art. Bubenhof.

fäuflich an Johann von Schwelhern; von einer Tochter dieses Hauses durch Heurath an die Edeln von Sachsenheim und von diesen an Iodokus von Zollern durch Kauf kam. Kaum hatte Johann von Bubenhofen das Dorf zu Lehen empfangen, so verkaufte er es nebst dem Hofe zu Erpfinden 1474 an den Grafen Eberhard von Württemberg, dessen Landhofmeister er war, wogegen dieser ihm seinen Antheil an den Dörfern Kettunacker und Neufra, die Burgställe Hinters und Border-Lichtenstein nebst Zugehörde überließ, jedoch unter der Bedingung, daß er den Kirchensatz, nebst der Burg Lichtenstein und dem Dorfe Neufra, von Württemberg zum Lehen tragen sollte. ¹⁾

An der Herrschaft Haigerloch liegt Dettensee. Es war das Eigenthum Christophs Labislaus, Grafen von Nellenburg und Thengen, Domprobst zu Straßburg, welcher auch das Schloß daselbst erbaute. Weiterhin lagen in der Herrschaft Glatt die Besitzungen der Edeln von Dw, der Herter von Herteneck, der Herrn von Reuneck, von Werdnau, vierer mit einander verschwägerter Familien. Zwischen den Grafschaften Behringen und Sigmaringen zogen sich die beiden fürstenbergischen Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau hin und von da östlich an der Lauchart breiteten sich die Güter der, in viele Zweige vertheilten Familie der Herrn von Hornstein aus. Die einander gegenüber liegenden Felsenburgen Isilofen und Hertenstein, so wie das Schloß Hornstein wurden von ihnen bewohnt. Die Herrschaft Straßberg trugen die Edeln von Westerstetten von dem gefürsteten Stifte Buchau zu Lehen.

Die vielzweigige Familie der Ritter von Reischach, schon vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts bekannt, hatte ihr Stammgut Reischach in zwei Hälften 1246, an das Kloster Wald veräußert, welches auch in kurzer Zeit die sämtlichen

1) Sattler Gr. III. S. 99.

Besitzungen derselben in jener Gegend an sich brachte, wie ihre Güter in Niedetsweiler, Waldbertsweiler, Otterswang. Im Jahre 1387 hatten Gerhard und Hans von Reischach die Herrschaft Jungnau von Burkard und Wolfgang von Jungingen erkaufte, aber ihre Nachkommen, Wechtilbe und Ruf von Reischach, veräußerten dieselbe schon wieder 1418 um 9000 fl. an die Graven von Werdenberg, so wie diese im nemlichen Jahre von Conrad von Reischach, welcher 1409 durch Kauf das Dorf Oberschmeihen mit dem halben Zehnden, den Prenzkofer Zehnden zu Sigmaringen, ein Haus, Hof und Hoffstatt in der Stadt Sigmaringen, vorher Eigenthum des Ritters Hans von Stuben, an sich gebracht, das Dorf Oberschmeihen sich erwarben. Die Reischachischen Besitzungen: Dietfurt, Bilsingen, Inzikofen und Pault wurden 1421 von Egg und Heinrich von Reischach an die Grävin Anna von Werdenberg für 2500 fl. verkauft. Der Flecken Straßberg mit Kaiseringen und Frohnstetten waren um das Jahr 1345 Besitzungen der Ritter von Reischach; aber Adolph Ruf von Reischach, welcher keinen Sohn hatte, überließ die Herrschaft 1420, mit Bewilligung der Lehensfrau Agnes, Abtissin zu Buchau, an seinen Schwiegersohn Hans von Stein, der Schwelher genannt, welcher sie nachmals den Edeln von Westerstetten übergab.

Ritter Heinrich von Reischach zu Dietfurt erkaufte von den Gebrüdern Benz und Ulrich von Hornstein, 1427 für 600 fl. die Beste Hornstein. Sie gelangte nachmals an genannten Hans von Stein und wurde 1465 an Conrad von Reischach zu Dietfurt abgetreten, so wie der nächst Hornstein gelegene Burgstall Wittelschieß von dem Graven Andreas von Sotmenberg im Tausch gegen andere Güter in der Grafschaft Scheer, an Heinrich und Wilhelm von Reischach überlassen wurde, ¹⁾ welche auf ihr Ansuchen von Kaiser

1) Vgl. Sigmaringer Wochenblatt. 15. Jahrgang, 19. Stüd.

Marmillan I. 1507 das Privilegium, ein Gericht in ihrem Orte Bingen zu errichten, erhielten. Im Jahre 1576 waren diese Hornsteinischen Besitzungen schon wieder an die Herrn von Hornstein gekommen, welchen jenes Privilegium von Kaiser Rudolph II. ebenfalls bestätigt wurden. 1)

In der Folge verließen die Ritter von Reischach diese Gegenden und zogen sich in die ehemaligen Ritter-Cantone Hegau und Neckar Schwarzwald zurück, woselbst sie ihren Besitzthum zum Theil bis jetzt erhalten haben.

Weiterhin von Dietfurt über der schönen Burg Wildenstein, wo die Freiherrn von Zimmern saßen, breiten sich die Besitzungen der Herrn von Enzberg aus. Erst seit dem Jahr 1409 hatten Fridrich und Engelhard von Enzberg von den Brüdern Conrad und Volz von Weitingen die Stadt Mühlheim, die Herrschaft Brunnen mit der, oberhalb dem Kloster Beuron gelegenen Burg und allen dazu gebhörigen Lehen von dem Bischofe zu Constanz, nebst den Vogtrechten zu Kolbingen, Beuron im Thal, zu Borndorf, Buchheim und mehrere andere Dörfer gekauft. Ebenso war in diesem Kaufe das Kloster Beuron mit allen Rechten, Lehen, Vogteien und Gewohnheiten, jedoch unbeschadet der alten Rechte des Klosters, mit inbegriffen. 2) Die zwischen der obern Grafschaft Hohenberg und der neu erkauften Herrschaft der Freiherrn von Enzberg, noch vorwaltenden Mißverständnisse wegen hoher und forstlicher Gerichtsbarkeit in Mühlheim wurde an einem Tag daselbst durch die dazu bestimmten Ausschußmänner, Hans von Landau, Vogt zu Nellenburg, Ulrich von Lichtenstein, Vogt zu

1) Burgermeister thesaurus jur. equest. P. IV. p. 81 u. 84.

2) Ebendas. p. 1330 ff.

Urkunde des Klosters Beuron bei Pitzenberger, Anhang.

Horb, Jost Nikolaus, Grafen von Zollern, des
 Hl. Römisch. Reichs Erb-Cammerer und Hauptmann der
 Herrschaft Hohenberg, und Dr. Bassilius Brecht in gütlichem
 Vergleich gehoben. ¹⁾

Ausser diesen adelichen Geschlechtern, deren Besitzungen
 theils das Hohenzollernische Territorium begränzten, theils in
 demselben zerstreut lagen, besaßen noch die von Dornstetten
 Krauchenwies, die Herrn von Zimmern die Besitzungen
 der Ritter von Magenbuch nach deren Aussterben.
 Einige Jahrhunderte lang blühte diese Familie von Magen-
 buch. Schon 1292 verwies Herzog Albrecht von Östreich den
 Ritter Heinrich von Magenbuch mit 156 Mark Silber, die
 er ihm für seine geleisteten Dienste schenkte, pfandweise auf
 die Vogtei der Orte Mengen, Gutenstein und Sig-
 maringendorf mit Vorbehalt der Wiedereinlösung. ²⁾
 Herzog Fridrich von Östreich gab dem Ritter Heinrich von
 Magenbuch für seine Dienste den Ertrag der Fischerei in
 Gutenstein und die Steuer von den nach Gutenstein
 gehörigen Leuten, bis auf Wiederlösung mit 30 Mark Silber,
³⁾ und schlug bald darauf noch 30 Mark dazu. Das fol-
 gende Jahr verwies Herzog Fridrich den Ritter Heinrich und
 seinen Sohn Johann von Magenbuch für noch zu leistende
 Dienste noch mit 40 Mark Silber auf dieselbe Pfandschaft, ⁴⁾
 so wie Herzog Leopold 1308 mit 60 Mark für den Schaden,
 den die Herrn von Magenbuch im östreichischen Dienste
 genommen. ⁵⁾ 1308 fügte Herzog Fridrich mit neuerdings

1) Östreich-Hohenzollernischer Vertrag mit denen von Enzberg puncto
 Hoher und Forstlicher Oberkeit zu Mühlen und Zugehörde
 de 1544. ap. Burgermeister l. c. IV. p. 1352 ff.

2) Urkunde, ausgestellt zu Mengen im November 1292.

3) „ ausgestellt zu Ulm 1306.

4) Gegeben zu Niedlingen.

5) „ zu Baden.

wieder verschriebenen 60 Mark Silber, zur alten Pfandschaft noch das Dorf Engelswies hinzu, ¹⁾ und 1309 noch weiter 60 Mark. Herzog Otto erklärte sich an die Ritter Heinrich und Conrad von M a g e n b u c h für die Kriegsdienste, die sie ihm in dem Kriege gegen Herzog Ludwig von Baiern leisten sollten, als Schuldner von 50 Mark Silber und schlug sie zu den alten, schon von seinem Vater und seinen Brüdern ausgestellten Pfandschaft. ²⁾ Herzog Rudolph entschädigte die Herrn von M a g e n b u c h noch mit mehr Begünstigungen für das von ihnen sowohl geliehene Geld, als für geleistete Dienste, indem er für sie und ihre Erben auch das Geleit und den Wildbann gegen S c h m e i h e n, N e u G u t e n s t e i n, R i c k h o f e n und um den P a u l t e r h o f nebst noch mehreren Rechten verschrieb. ³⁾ Alle diese Pfandverschreibungen brachten später die Freiherrn von Z i m m e r n an sich und Werner von Z i m m e r n ließ 1456 von dem Rathe zu Pfullendorf alle diese Urkunden wieder bekräftigen. ⁴⁾

Alle diese adeligen Besitzungen wurden von denen der Klöster durchkreuzt, welche zu vielfältigen Zwistigkeiten Anlaß gaben, da auch diese wie der höhere Adel und die Ritterschaft sich mit den täglich concedirten Exemtionen eigene Gerichtsbarkeiten theils zu erkaufen, theils zu erschleichen wußten.

So war die äussere Beschaffenheit des Landes, als Graf Carl von H o h e n z o l l e r n mit seiner Stammherrschaft, W e h r s t e i n und die obern Grafschaften W e h r i n g e n und S i g m a r i n g e n, durch besondere Begünstigung der Umstände, vereinigte.

Seine Gemahlin war die Markgrävin Anna von Baden.

1) Gegeben zu Wien 1308.

2) „ zu Baden 1309.

3) Ausgestellte Urkunde zu Speyer 1360.

4) Bürgermeist. thes. jur. equest. P. IV. p. 1526 ff.

Unter die mit ihr erzeugten Söhne theilte er noch bei Lebzeiten die neu erworbenen Herrschaften. Der älteste Sohn, Graf Ferfried, war schon in seinem 18 Jahre auf der hohen Schule zu Freiburg gestorben. Eitel Friedrich erhielt die Stammgüter und wurde der Vater der fürstlichen Linie zu Hechingen. Dem Grafen Carl wurde Sigmaringen und Behringen zugetheilt. Christoph ward Herr zu Haigerloch und Wehrstein. Graf Joachim, der jüngste von den Söhnen Eitel Friedrichs, war für die Kirche bestimmt; allein entweder seine natürliche Abneigung oder seine Umgebung verleitete ihn, um der vorgezeichneten Laufbahn auszuweichen, zur neuen, wuchernd um sich greifenden Lehre Luters, überzutreten, weswegen er sich an den Hof des Churfürsten Joachim Friedrichs von Brandenburg begab, wo er sich auch nachgehends mit der Grävin Anna von Hohenstein, einer Tochter des Grafen Volkmar, vermählte. 1)

Alle diese Zweige der Hohenzollernschen Herrscherfamilie, machten sich um den Kaiser, das Reich und besonders Schwaben verdient durch ihre Bemühungen und ihr thätiges Mitwirken um die Aufrechthaltung des Landfriedens, Sicherung der Ruhe und der Ordnung während den immer weiter um sich greifenden Reformationskriegen. Kaiser Carl V.

-
- 1) Nebst diesen 5 Söhnen hatte Eitel Friedrich noch 8 Töchtern:
 Maria, Grävin von Zollern. Sie vermählte sich mit dem erzhertzoglichen östreichischen Statthalter zu Innsbruck, Schweikard, Grafen von Helfenstein.
 Johanna, Gemahlin des Grafen Wilhelm von Dettingen.
 Jakobe, Gemahlin des Freiherrn Leonhard von Harrach.
 Eleonore, vermählte sich mit dem Kruschseßen Carl von Waldburg.
 Helena, zweite Gemahlin Christophs, des letzten Grafen von Rellenburg und Tengen.
 Amalia, Pröbstin im Kloster zu Inzkofen.
 Cunigunde, im nemlichen Kloster, und
 Magdalena, Klosterfrau zu Holz.

und sein Nachfolger Ferdinand I. richteten einen großen Theil ihrer Bemühungen auf diesen Zweck. Die neue Landfriedens-Verfassung, wie sie schon vorher projektirt worden, wurde aufs neue am 22. Nov. 1563 zu Ulm aufgenommen und bestätigt von den 5 Kreisen, dem Schwäbischen, Baiarischen, Fränkischen, Sächsischen, Ober- und Nieder-Rheinischen. In demselben Land- und Religions-Frieden waren nur die katholischen und die Augsburger Confessions-Verwandten, mit Ausschluß aller übrigen Sekten, begriffen. Die Hauptmomente desselben waren: Unterlassung aller Fehden zwischen beiden Theilen. Alle Streitigkeiten sollen auf Rechtswegen ausgeglichen werden. Wenn ein Bischof oder Prälat zur Augsburger Confession überträte, so könnte es, nur mit Verlust seines Standes, aber ohne Gefährdung seiner Ehre, geschehen. Wegen eingezogenen Kirchengütern dürften die Luteraner nicht mehr vor dem Cammergericht eingeklagt werden. Man sollte nicht hindern, daß ein Theil dem andern, wie zuvor, Schatzung, Gefälle und Zehnten gebe. Religionsfreiheit. Freier Zug aus einer in die andere Landschaft nach Hinterlegung der Nachsteuer und des Abzuggelbes. In den Städten sollten beide Religions-Bekenntnisse geduldet werden, wie bisher. Auch die Ritterschaften wurden in diesen Frieden eingeschlossen. Der Kaiser und König Ferdinand, wie die Fürsten und Städte besiegelten mit ihrem Schwur diese Artikel und machten sich verbindlich, jedem Dagegenhandelnden sich zu widersetzen und dem Drängten zu Hilfe zu kommen. Bei dem Cammergericht durfte kein Unterschied der Religion seyn. Seine Aussprüche gegen die Übertreter des Friedens müssen vollzogen werden. Der Religions- und Land-friede ist schon vorher in dem Passauischen Vertrag beschlossen, zu Augsburg 1555, zu Regensburg 1557 und abermals zu Augsburg 1559 bestätigt worden.

Zur Vollziehung und Handhabung dieses Friedens traf der schwäbische Kreis die nöthigen Anstalten durch die Aufstellung und Anordnung einer Wehrverfassung, den dazu erforderlichen

Personen, Dingen und der Art der Vollstreckung oder der Pflichten derselben. Zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens wurde der schwäbische Kreis in 4 Viertel getheilt; jedes hat seine gewisse Anzahl Reiter, Fußvolf und einen Obersten. Im ersten Viertel sind: der Herzog zu Wirtemberg, die Prälaten zu Elwangen und Elchingen, die Freiherrn von Helfenstein, Detingen, Graveneck, mit 14 Städten. Im 2ten Viertel: Markgraf Carl von Baden, sammt seinen Bettern, die Abtiffin zu Rothenmünster. Graf Wilhelm von Eberstein. Freiherr von Geroldsbeck, Graf von Fürstenberg. Graf von Hohenzollern. Die Grafen von Sulzbach nebst 4 Städten. Im 3ten Viertel: Die Fürsten von Constanz und Kempten. Die Prälaten zu Reichenau, Salem, Weingarten, Weissenau, Petershausen bei Constanz. Schussenried, Ochsenhausen. Marchthal und Münchbroth. Die Abtiffin zu Lindau 2c. 2c. Graf von Fürstenberg als Besitzer des halben Theils der werdenbergischen Güter, alle Grafen von Montfort, der Graf von Hohenzollern als Besitzer des andern Theils der werdenbergischen Güter 2c. 2c.

Im 4ten Viertel: Bischof von Augsburg, die Prälaten von Loggenburg, Irrsee und Ursperg. Die Grafen und Freiherrn, Georg von Freundsberg, die Gebrüder von Fugger 2c.

Auf einen gewissen Tag mußte die Reiterei eines jeden Viertels zusammen kommen an ihrem bestimmten Orte, und eine gemeinschaftliche Streif vornehmen. Alles dieses geschah auf gemeine Kosten des schwäbischen Kreises. Gegen sogenannte Schnapphanen, Straßenräuber waren strenge Maßregeln, wie überhaupt alle, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, welcher von den Fürsten, Bischöfen, Prälaten, Freiherrn und Städten besegelt wurde. Graf Carl zu Hohenzollern und Sigmaringen, des hl. Röm. Reichs Erbkämmerer, unterzeichnete für sich und seine Verwandten. Welchen Aufwand diese Anordnungen erheischten, geht hervor aus den Anschlägen und den Soldberechnungen, die für die erforderlichen Leute

gemacht wurden. Jeder mußte einen Eid schwören. Zu Erhaltung der Kriegszucht und der Subordinanz sind die strengsten Gesetze festgestellt. ¹⁾

Durch diese Maßregeln wurde, besonders da auch unter Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II., die langwierigen Religionskriege eine Zeitlang ruhten, der Friede und die Ordnung wenigstens scheinbar hergestellt.

Ein Jahr vor seinem Tode setzte Graf Eitel-Friedrich noch die schon vorher projektirte „Hohenzollernsche Erbeinigung“ fest (24. Jener 1575 zu Sigmaringen), wornach alle in rechtmäßiger Ehe gebornen Grafen von Hohenzollern sich den Titel: „Grafen von Hohenzollern, Sigmaringen und Wehringen, Herrn zu Haigerloch und Wehrstein, des hl. Römischen Reichs Erbkämmerer etc. etc.“ beilegen durften; die wirkliche Verwaltung und das Einkommen des Erbkämmerer-Amtes sollte aber nur dem Ältesten jedesmal zustehen. Zugleich enthält die Erbeinigung noch genauere Bestimmungen über die Ausübung des Kämmerer-Amtes. ²⁾

1) Crusii anal. Sueviæ. P. III. L. XII. cp. 9.

2) De titulo et exercitio hujus officii (Erbkämmerer-Amt) Carolus comes de Zollern ita disposuit, anno 1575 24 Jan. quod vocari solet „Zollernsche Erbeinigung“, et ab Imperatore confirmatum est.

„Es mögen sich auch unsere Söhne und alle künftige Grafen von Hohenzollern, ehlich geboren, schreiben, und des Tituls, Schilts und Helms, Grafen von Hohenzollern, Sigmaringen und Wehringen, Herrn zu Haigerloch und Wehrstein, des Heil. Röm. Reichs Erbkämmerer etc. etc., gebrauchen. Doch soll allein der Älteste, so dazu geschickt ist, des Heil. Röm. Reichs Erbkämmerer-Amt verwesen und verwalten, auch nießen, er gönnte das dem andern seines Namens und Stammes, der nach ihm der Älteste, oder ohne das am Hofe ist; Welches bei seinem freien Willen steht, und es zu thun Macht hat. Also soll es, so lang es bei uns, auch unserer Erben und

Das folgende Jahr 1576 starb Graf Carl von Zöllern, bereits zur nemlichen Zeit, als Kaiser Rudolph II. nach Maximilians II. Tod den teutschen Thron bestiegen. Mit ihm verlassen wir die äussere Geschichte dieses Zeitraumes und werfen einen Blick in die verworrenen Verhältnisse des innern Zustandes unsers Hohenzöllernschen Vaterlandes.

„Nachkommen Hand, gehalten werden. Wenn aber der Inhaber des Erblämmerer-Amtes nicht am Hof wäre, oder auch nicht auf dem Reichstage bei Handen, da die Kaiserliche Majestät Fürsten-Lehen verleihen würde, es geschehe in der Kammer oder öffentlich, und aber ein anderer geborner Graf von Zöllern der Enden (ob er schon nicht Hofdiener wäre) zu Hof oder auf dem Reichstage wäre, so hat derselbe Fug und Macht, das Amtgeld von dem Kaiserlichen obristen Kämmerer oder Hofkanzlern zu erfordern, und nicht nachzugeben, dann Wir, auch unsere Vorfahren, dessen in offenbarer, gewährlicher und richtiger possession vel quasi seyn: Wie denn neulich verschienen 70 Jahr Unser Sohn Carl, so mit fürstl. Durchlaucht Erzherzog Ferdinand zu Oestreich ic. ic. zu Prag gewest, am Kaiserlichen Hofe; und als Herzog Julius zu Braunschweig und N. Landgraf zu Leuchtenberg, daselbst die Lehen empfangen, der Herr Proposstai, Ihr. Majest. Kämmerer, die beiden Amt-Gelder Unserm Sohn Carl erlegen und bezahlen müssen.“

Limn. obs. 5 apud. Spener Hist. illust L. II. ep. XVII.



R ü c k b l i c k.

I n n e r e r Z u s t a n d . D i e R e f o r m a t i o n .

Unselige Familien-Zwiste hatten die schon ansehnlich vergrößerte Stammherrschaft der Hohenzoller zertrümmert, Friedrichs des Detingers unrühmliche Handlungsweise selbst den Sturz des ehrwürdigen Stammschlosses und bereits den Verlust der alten Besitzungen herbeigeführt. Die, durch günstige Zeitverhältnisse dem Klugen in die Hände gespielte Gelegenheit, sich durch Territorial-Vergößerung, wie z. B. Wirtemberg, von anfänglich unbedeutender Herrschaft, zu maßgebender Macht emporzuschwingen, war undwiederbringlich für den Hohenzollernschen Herrscherstamm vorübergegangen, wie für so viele andere alte Geschlechter, die ruhmlos noch ihr absterbendes Dasein fristeten, nachdem sie ihre Herrschaften theils schon überlebt, theils noch den Rest derselben andern abzutreten sich genöthigt sahen. Den hohen Adel sowohl als den niedern traf dasselbe Loos. Von den äußerst wenigen vor-hohenstaufischen Dynastien begann ganz unerwartet Hohenzollern, bereits schon als abgegangen betrachtet, ein neues,

neues, jugendliches Aufleben, und steht am Ende dieser Periode, nachdem es sich von den Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Kellenburg und Werdenberg beträchtliche Theile erworben, als eine bedeutende Herrschaft da, welche es unter seine Söhne vertheilen konnte.

Das Ansehen und die vorige Größe des Adels war mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gesunken. Noch einmal rief die Nothwendigkeit, riefen große Geister den alten Körper zum neuen Leben durch die Vereinigung zu einer einzigen, großen Gesellschaft, durch die Errichtung des schwäbischen Bundes. Dieser spielt während dem ganzen Zeitraume die Hauptrolle. Auf der Basis der schon früher gestifteten Gesellschaft vom St. Georgenschild fortsetzend, gab er der ganzen Reichsverfassung eine andere Gestalt. Aus ihm gieng die Kreiseintheilung Schwabens hervor. Seinem energischen Wirken dankt Schwaben das Darniederhalten einer, durch immer frecher werdende Raubritter, durch den wild um sich greifenden Bauern-Aufstand hervordachsenden Anarchie. Der Kaiser selbst fand für sich und das Reich nur in ihm Rettung und Schutz vor den, von allen Seiten gegen Teutschland andringenden Feinden. Die ganze Vereinigung der Ritterschaft vermochte nicht mehr durch eigene Kraft ihr Ansehen nach Innen und Aussen geltend zu machen. Schaaren von Söldner, die Landsknechte mußten ersetzen, was vorher nur der Ritter konnte. Das Monopol der Waffen, in dessen Besitz ausschließlich nur der Adel war, war aufgehoben. Eifersüchtige Controle, Reformationszwiste und die innere Organisation selbst lösten den Bund auf, zu einer Zeit, als gerade die neue Ordnung der Dinge, welche er selbst mit so großer Aufopferung einzuführen bemüht war, ihn überflüssig machte. Die mächtigsten Mitglieder desselben traten bald selbstständig, bald in Vereinigung mit andern selbst in die Schranken. Die langwierigen Reformations-Kriege riefen sie zur Thätigkeit, ihr Gewissen, ihre Ehrsucht wiesen

den Platz an. Die übrigen Bundesgenossen blühten als „schwäbische Reichsritterschaft“ fort. Jeder verfolgte auf verschiedenen Wegen sein eigenes Interesse, einzelne setzten ihr Streben nach lang ersehnter Landeshoheit fort, andere suchten wenigstens ihre erworbenen Rechte und Privilegien zu erhalten, — alle aber wurden mit hinein gerissen in den tobenden Strom, der ganz Teutschland, halb Europa mit sich fortriß, in den blutigen Kampf geistiger Freiheit gegen das Papstthum, in den Kampf des Glaubens, durch welchen der neue, würdigere Zeitgeist donnernd seinen Einzug feierte.

Mit der Errichtung des schwäbischen Bundes 1495 hörte im Allgemeinen das grobe Faustrecht auf, und die, welche die steten Kriege, in welche die Bundesmitglieder verwickelt waren, benützten, und aus dem einmal gewöhnten Leben, mit gemeinen Straßenräubereien, ein Gewerbe machten, fielen entweder unter dem mächtigen Arme des Bundes; ihre Raubnester wurden geschleift, oder sie verarmten und giengen durch sich selbst zu Grunde, während alle andern mehr oder weniger sich emporarbeiteten und ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten wußten, bis es den kräftig emporstrebenden Landesherrschaften gelang, viele mittelbar und landsäßig zu machen, was vorher nur durch den schwäbischen Bund vermieden werden konnte. Die noch unmittelbar dem Kaiser unterworfenen freie „schwäbische Reichsritterschaft“ bemerkte die Gefahr, welche ihr insgesammt drohte und legte dem Kaiser Ferdinand ihre 1560 zu Munderkingen verfaßte Beschwerde vor, mit der Bitte, ihre von den Voreltern erworbenen Privilegien, Freiheiten, Exemtionen, Immunitäten und Rechte zu bestätigen und ihre gefährdete Unabhängigkeit zu schützen. Bitter beklagten sie sich, wie die freie Ritterschaft, die seit einigen Jahrhunderten niemand anders als allein dem Kaiser unmittelbar unterworfen und von allen reichsständischen Lasten erimirt gewesen, jetzt in Gefahr stehe, von den benachbarten Fürsten, in deren Gebiet ihre ritterschäftlichen Besitzungen lägen, angegriffen und gleich den andern

Innsassen gehalten zu werden. Bei vielen ihrer Mitglieder sey dieß bereits geschehen und von Zeit zu Zeit werde auch die noch übrig gebliebene freie Ritterschaft angegriffen, ihre vorelsterlichen, geistlichen Lehen eingezogen, ihre hergebrachten hochgerichtlichen Rechte und Gebräuche geschmälert, die alten Forstrechte und Wildbänne aufgehoben und neue, unerhörte Lasten, durch Aufschläge, Zölle und übermäßige Besteuerung über sie verhängt, von denen sie doch immer befreit waren; sie würden gleichgestellt mit den Leibeigenen und müßten dieselbe Dienßbarkeit tragen, das alte teutsche Lehenwesen durch Einführung welscher Lehen-Gebräuche verdrängt und ganz rechtlos Personen und Güter gefänglich eingezogen, confiszirt und verpfändet, wodurch überall nie erhörte Laster, Tyranei und ärgerliche Unordnung entstehe. Zugleich legten sie dem Kaiser die ebenfalls zu Munderkingen festgesetzten Maßregeln vor, welche die freie schwäbische Reichsritterschaft zur Behauptung ihrer Existenz getroffen hätte. Sie bestanden aus 44 Artikeln, welche den Ernst mit welchem sie sich gegen alle fremden Eingriffe in ihre Rechte zu verwahren, beweisen. Die ganze Ritterschaft erklärte sich darnach für immer nur dem Kaiser unterworfen, nie sollten die Besitzungen irgend eines Mitgliedes vom Reiche gesondert und dem Lande eines andern Fürsten, sey er, wer er wolle, einverleibt werden dürfen. Alle persönlichen Dienste bei einem solchen mußten aufgekündet und so viel als ordnungsgemäß geschehen könne, aufgehoben werden. Aufrechthaltung des kaiserlichen Landfriedens, und Verfolgung gegen die Störer desselben, Anhänglichkeit an den Kaiser, Unterdrückung der überall sich verbreitenden Laster der Gotteslästerung, Trunkenheit, des Ehebruchs und der Unzucht. Gehorsam gegen die kaiserliche Obrigkeit machte die Ritterschaft sich zum Gesetze und damit sie weder an Mitgliedern noch Besitzungen ferners verlieren möchte, traf sie Maßregeln sowohl in Beziehung auf Verarmte, auf Wittwen, als auch gegen, durch Verschwendung herbeigeführte Verarmung. Zur

Bestreitung der nothwendigen Kosten mußte Jeder eine bestimmte Abgabe zur ritterschäftlichen Kasse leisten. Kaiser Ferdinand bestätigte das Vorgelegte und versprach, die Ritterschaft im Genusse aller ihrer Rechte zu schützen (30. Juni 1561). ¹⁾

Wie strenge von da an die schwäbische Ritterschaft ihre Rechte bewacht und wie eifersüchtig sie den höhern Adel beobachtete, liefern hinlängliche Beweise die Streitigkeiten wegen „freier Pürsch“, welche von jetzt an, seit die Landeshoheiten sich immer mehr ausbreiteten, sich erhoben und durch die ganze künftige Zeit fortbauerten. Auch die Graven von Hohenzollern, durch deren Gebiet die freie Pürsch sich zog, wurden in stete Verdrüßlichkeiten mit den Pürschverwandten verwickelt, konnten aber weder durch freundliches Ansuchen, noch Gewaltsschritte von den Freiheiten des pürschberechtigten Adels etwas gewinnen. ²⁾

1) Aus dem ritterschäftlichen Archiv bei
Burgermeister. thesaurus jur. eques. P. II. B.

2)

Die Freye, Pürsch, Verwandte an Zollern wegen der Freyen, Pürsch im Oesterreichischen de 1496.

Wohlgebohrner, Gnädiger Herr, Unser demüthiges Gebett und willig Dienst seyen Euer Gnaden von Uns berekt, Gnädiger Herr, Uns langt an, wie das Ihr unterstehen wollen in zuziehen die Pürsch des Kottenbergs, Unserem Allergnädigsten den Röm. König, und Unsere Praelaten, Ritter und Knecht, Unseres Inhabens und Brauchs zu entsetzen, daß Uns nicht klein befrembdt, dann Euern Gnaden Eöbl. Gedächtnuß, auch von Euch selbst, und Vordern, auch die Ritter und Knecht, Praelaten und Stätt den Brauch des Wapdwerks mit Hagen und Jagen, und mit allem dem, was man zu dem Wapdwerk achten mag, an dem Ende geruhiglich gelibt, gebraucht, hergebracht und genossen haben, ohn all rechtlich Anforderung männiglich, und länger dann

So hielt dieser schwäbische Adel in seinen vielen Abstufungen, da man anfang auch unfreie Dienstknechte zu demselben

Menschen - Gedächtnuß ist. Und insonderheit ohngeirret, die Löbl. Fürsten des Hauses Oesterreich, mit Nahmen Herzogs Friederichs Unseres Gnädigsten Herrn, Erzherzogs Sigmund von Oesterreich Vetter Löblichen Gedächtnuß, auch Unser Gnädigster Herr Erzherzogs Albrechts von Oesterreich Löblicher Gedächtnuß, dergleichen Unsern Gnädigen Fürstin und Frauen, Frau Reichthil gebornen Pfalz-Gräfin bei Rhein Erzherzogin zu Oesterreich, Löbl. Gedächtnuß auch Unseres Gnädigen Herrn Erzherzog Sigmunds von Oesterreich.

Gnädiger Herr! Diemeil nun dann in wahrem Grund also ist, Ihr wollet still sehen, und in dieser Sach nicht gegen Uns handeln, noch fürnehmen, dann Uns zweiffelt nicht, wenn Unser Allergnädigster Herr, der Röm. König solchs Unser langen Brauchs und Herkommen von Euern Gnaden oder andern Bericht, Sein Königl. Majestät werde Uns dabey gnädiglich bleiben lassen, daß um die Königl. Majestät zusammt Billigkeit, Wir auch gern unterthäniglich verdienen wollen, wa aber die Königl. Majestät je darauf verharren wölt, daß Wir doch nicht verhoffen, so werde doch Sein Königl. Majestät Uns solch langen Brauchs und Innhaben, ohn Recht nicht entsetzen, sondern Uns bei der Einung des Löbl. Bundes zu Schwaben bleiben lassen, die also lautet, daß niemanden den andern Seins Innhabens und Brauchs entsetzen soll, es geschehe dann mit Recht, hierin wöll sich Euer Gnab beweisen als Wir zu Euern Gnaden, des ein sonder gut Vertrauen haben, daß um Euer Gnab wöllten Wir mit gutem Willen beschulden und verdienen — Geben und mit Unser Doctor Ludwig Truchseßen von Höffingen, Jergen von Neuned, Vogts zu Tuttlingen und Wärden von Hailfingen, Insiegel von Unser Selbst, und der andern Unsern Mitgewandten wegen versiegelt, und beschlossen am Freytag nächst vor dem Sontag Oculi in der Fasten Anno LXXXVI. von Uns den Abten der Gotts-Häuser zu St. Jergen und Alberspach, auch der Commethern zu Rohrdorff, und den Geschlechtern vom Adel, nämlich Urbach, Neuned, Ehingen Giltlingen, Bubenhoffen, Weitingen, der von Du, Brandeck, Höffingen, Hailfingen, den von Stein, Fridingen, Sonthheim, Thierberg, Schwellbeer, Herter, Böcklin, Emershoffen, Wehin-

zu zählen, sich noch lange, zwar nicht mehr als für das Reich allein maßgebender Stand, aber noch immer so, daß er eine

gen, Kempen von Pfullingen, Kecheler, Birst, Meginger von Wellborff, Hölstein, Lichtenstein, Büchler, Leinstetten, Einzingen, Gurten von Suls, Dettingen, Brackelöw, und Rosenfeld. Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Eitel Friedrichen, Grafen zu Zollern, Hauptman der Herrschaft Hohenberg, Kayserlichen Cammer-Richter, Unserm Gnädigen Herrn 1c. 1c.

Burgermeister. cod. Dipl. P. III. p. 1015.

COPIA PROTHOCOLLI,
Graf Carln von Zollern und die Pürsch-Verwandten
der Hechinger Hölzle und Zollerberg betreffend,
de 1564.

Uf den 24 May, An. 1564 ist durch Gall-Schützen von Ytinger Thal, Statthalters der Herrschaft Hohenberg, von wegen des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Carlen Graffens zu Hohenzollern, 1c. 1c. den Pürsch-Verwandten, so viel deren heut dato bepsammen gewesen, und in einem sondern Register verzeichnet, nachfolgende Maynung einbracht, nehmlich und Erslich entschuldigt. Er wolgemelten Grafe Carlen, seins mit Erscheinens, jedoch was die gemeine Pürsch-Verwandten einhelliglich der freyen Pürsch halben beschließen, das solle seines Theils auch beschlossen sein, mit fernerm Bitten und Ersuchen, dieweil oftgemelter Grafe Carlen bekanntlich und geständig, daß Hohen-Zollern das Schloß und desselben Berg auch die Hechinger Hölzer in der freyen Pürsch liegen, und derselben underwürfflich, hat gemelter Gall-Schütz von wegen seines Gnädigen Herrn Grafen Carlens, die Pürsch-Verwandten gebetten und angesucht, daß sie in obgemelten Berg und Hölzern, von wegen Nachbarschaft, und zu Erhaltung guten Willens, sich mit Jagen und Hagen enthalten wöllen, begehrt aber solch außser keiner Gerechtigkeit, sondern, wie obgemelt, auß freundlicher Bitt und guter Nachbarschaft, Uf solch Bitten und Ansuchen, so durch obgenannten Gall-Schützen von Ytinger Thal von wegen obgenannten Herrn Grafe Carlens, dieser vorgeannten Hölzer halber, so ohn alles Mittel in der freyen Pürsch liegen, beschehen, geben gemeldte Pürsch-Verwandten, so viel jez mals

Stütze des Reiches ausmachte. Seine vorsichtige, oft zähe Weigerungen bei Aufforderungen zur Reichshilfe, oder bei Umlegung des gemeinen Pfennigs und die nicht selten zu großem Nachtheil des Reiches verzögerte persönliche Stellung zum Kriegsdienste, wozu er doch, vermöge der Lehen, die er genoss, verpflichtet war, nöthigten den Kaiser, wie die übrigen Landesherren, eine andere Ordnung in das Kriegswesen zu bringen. Der Adel ließ es gerne geschehen, in der Meinung nur zu gewinnen, wenn er ruhiger Zuschauer auf seinen Lehen seyn könnte; bemerkte aber nicht, daß mit dem Erkalten seines Eifers für des Kaisers und des Reiches Wohl, er nach und nach veraltete und endlich eine unnütze, lästige Reliquie einer längst verflorbenen Zeit wurde. Er überlebte sich selbst, seine Zeit; aber auch die spätern adelichen, antiquirten Generationen hielten noch fest an ihren, von den rühmlich bekannten Voreltern erworbenen Rechten und Privilegien, und suchten sich noch in neuerer Zeit im Besitze und Genusse derselben zu erhalten und die Achtung zu fordern, die den verdienstvollen Ahnen des 15ten und 16ten Jahrhunderts mit Recht gezollt wurde. Eine Anmaßung, die den erbitterten Kampf des historischen mit dem vernünftigen Rechte in unsern Tagen hervorrief. Das Alter macht allerdings ehrwürdig, aber wenn es mit seinen Prærogativen prahlt, in sich nur rücksichtslos das non plus ultra erblickt, und sich allein noch immer für den Fokus des Zeitgeistes hält, hinter welchem es schon Jahrhunderte zurück-

bey sammen, diesen Bescheid und Antwort, daß sie sich des Jagens halb obgemeldten Orten zu dieser Zeit gegen wohlgemeldten Grafen Nachbarlichen erzeigen und halten, wollen sich aber in obgemeldten Hölzern am Zollerberg und Höfingser-Hölzern, so eine freye Pürsch ist, und wie solches Gall-Schüs von wegen wolgedachtß Herrn Grafe Carlens bekannt, des alt-hergebrachten Gebrauchß der freyen Pürsch, des Jagens und Zagens nit verzigen, noch begeben haben. 1c. 1c.

Burgermeist. cod. Dipl. P. II. p. 498.

geblieben, so wird es für die neuen Geschlechter, deren Entwicklung es mit egoistischem Starrsinn entgegenarbeitet, ein Stein des Anstoßes. Nicht alles, was auf Verjährung seine Rechte gründet, ist berechtigt, ewig, dieselben geltend zu machen. Nur das Vernünftige ist ewig und ewig der Geist, der in ihm weht.

Wie der Adel, so hatten die Städte ihren Ruhm überlebt. Als jeder Dynast in ewigen Fehden, sowohl unter sich selbst als gegen das Reich, nur den eignen Vortheil zu erstreben suchte, und der Kaiser in der allgemeinen Verwirrung verlassen ohne Rath und Hilfe dastand, sah er sich genöthigt, den schnell aufblühenden Städten sich in die Arme zu werfen. In ihnen fand er eine Hauptstütze des Thrones. Die Städte stürzten in langem Kampfe den zahllosen Raubadel, ja sie machten selbst dem höhern bange. Ihre Vereinigung rief auch die Ritterbündnisse hervor. Mit diesen mußten sie einen Kampf auf Leben und Tod wagen. Lange rangen sie mit Kraft, aber sie unterlagen am Ende den energischen Anstrengungen des gedüngtsten Adels. Die großen Hilfsmittel, mit welchen sie wohl einen günstigeren Ausgang des Krieges gegen ihren ohnehin geschwächten Gegner hätten herbeiführen können, möchten wohl die geographischen Nachtheile auf ihrer Seite ausgeglichen haben. Aber seit durch Kunst, Handel, durch Gewerbe in ihren Mauern sich Reichthum und Wohlhabenheit gemehrt, seit kaiserliche Privilegien sie begünstigten und ihre Macht ihnen selbst Schutz gegen ihre Feinde geben konnte, hatte auch Stolz und Übermuth sich der Reichstädte bemeistert. Sie selbst begannen auf einander eifersüchtig zu werden. Die größern stritten um den Primat, die kleinern sahen sich verachtet und hintangesetzt. In allen aber erhob sich mit allmählig sich verlierendem Gemeinsinne, dem Hebel politischer Größe einer Körperschaft, das verderbliche Zunftwesen, alles mit kleinlichem Egoismus nur auf örtlichen Nutzen berechnend. Dieses hatte große Schuld an dem Unglücke der Städte in dem blutigen

Kampfe gegen den Adel; es war die Ursache der Lähmung und Zertrümmerung des Städtebundes. Auf dem Grabe des adelichen Glanzes hatten sie sich erhoben, auf ihrer Ruine erhob sich wieder der Adel. Die Kaiser selbst, besonders seit Albrecht II., nachdem die Gesellschaft vom St. Georgen, Schild und der, nachher auf der Basis derselben organisirte schwäbische Bund vollständig das Übergewicht des Adels wieder hergestellt, suchten nach und nach den Städten ihre erworbenen Freiheiten zu schmälern. Die, zwar nicht immer aus ungegründeten Klagen, vorgebrachten Einwendungen bei geforderter Reichshilfe, das langwierige, zähe Hinterfschbringen der Städte mochten wohl die Ursache seyn. Der Städtebund blieb aufgelöst für immer. Einige Städte blühten zwar im Innern fort, verschiedene Interessen, besonders bei den kleinern, forderten eine andere Handlungsweise, welche die meisten unter sich immer mehr entfremdeten, — in allen aber treffen wir bald nur noch eine abschreckende, altkluge Spießphilisterei an, die sich wohlthuend in den matten Strahlen des Ruhmes der Vergangenheit pfliegte. Kräftiger aber begannen die Städte, die um die Burgen ihrer Fürsten sich angesiedelt, ihr jugendliches Leben und entwickelten sich bald zu angesehenen Residenz, Städten.

Am traurigsten war, wie in den verfloffenen Perioden, auch jetzt noch das Loos des Bauernstandes. Auf diesem, von hundert Pflichten erdrückten, aber mit äußerst wenigen Rechten versehenen Stande lasteten bereits alle Leistungen des Reichs sowohl, wie der Fürstenthümer oder Dynastien, in deren Territorien er wohnte, und doch war er fast von allen andern Ständen verlassen, und sogar bedrängt. Die Anzahl der reichsfreien Bauernschaften war mit wenigen Ausnahmen verschwunden. Die kaiserlichen Landgerichte, unter welchen sie standen, waren wie die Landvogteien meistens verpfändet, und da sie nicht mehr ausgelöst werden konnten, fielen sie und mit ihnen die dazu gehörigen Leute als Eigenthum an Landesherren, Stifte oder Städte. Die einzelnen schon weit

um sich greifenden Landeshoheiten verschlangen vollends alle Klassen und Abstufungen der Landbewohner, freie Bauern, die Hörigen, Dienstleute, Vogtleute, Zinsleute, Eigenleute u. mit Verlust auf der einen und Gewinn auf der andern Seite unter dem allgemeinen Namen der Unterthanen. In dem Gebiete der Hohenzollernschen Herrschaften wohnten keine reichsfreien Bauern, alle gehörten in die Kategorie der verschiedenen unfreien Leute. Die Grundbedingung aller Steuern und Leistungen war, wie immer, der Grundbesitz; daher Bedrückung und die Armuth solcher Bauern, und nur die unerträglichen Lasten der Frohnen, Jagddienste, des Wildstandes, die stets wiederkehrenden Verheerungen bereits nie unterbrochener Kriege im Großen wie im Kleinen, und anderer empörender Dienst-erzwingungen lassen die, seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts oft wiederholten Empörungen dieser armen, fast rechtslosen Classe von Menschen erklären. Verzweiflung rief den erbitterten Bauernkrieg hervor und veranlaßte die rohen Haufen zu den scheußlichsten Grausamkeiten gegen ihre Unterdrückten. Die erzwungene, zweideutige Freiheit errangen sich zwar die Empörten nicht; denn noch unglücklicher hätte sie ja das Glück als das erduldet Unglück gemacht; aber es veranlaßte doch ihre Herren zu mehr Menschlichkeit und Vorsicht, und bahnte für die Zukunft den Weg zum billigen Rechte. Diese Bedrückung verursachte es auch, daß, als nachmals zum Kriegsdienste zu den Landsknechten noch Schaaren von Söldnern gewonnen wurden, es nie an solchen fehlte, weil jeder diese neue Lebensweise, der mühsamen und undankbaren des Ackerbaus vorzog, welcher noch mehr erschwert wurde durch die in vielen Ländern noch bestehende, in Württemberg aber zuerst aufgehobene, beschwerliche Einrichtung, daß Grundstücke, Lehenshöfe nicht getheilt werden konnten.

Schon auf dem Bundestage zu Ulm 1492 schildern die schwäbischen Stände, in einem für ihre Abgeordneten verfaßten Bericht an den Reichstag zu Frankfurt den Zustand Schwabens,

und erklärten: „Im Lande zu Schwaben hätten die Sachen die Gestalt, daß die armen Leute und Unterthanen mit Gülden und Zinsen gegen ihre Herrschaften so hoch verpflichtet seyen, daß in ihrem Vermögen nicht stehe, eine fernere Schätzung oder Geld sich auslegen zu lassen.“ Ungeachtet aller Beschwerden nahmen aber die Besteuerungen unter dem Namen „des gemeinen Pfennigs“ kein Ende. Sie war nothwendig, um dem Reiche Hilfsmittel zu verschaffen, um die häufigen Einfälle der Türken abzuwehren. Weder Adel noch Geistlichkeit war ausgenommen, sie erstreckte sich über freie und leibeigene Unterthanen. Diese Leistung des gemeinen Pfennigs aber bestand darin, daß „die vom Adel des schwäbischen Kreises, sich selbst und ihre Unterthanen, auch die Priesterschaft, wie vor Jahren und nach dem Speyer'schen Vertrag geschehen, ein jeder bei adelicher Treue und Glauben und die Unterthanen bei ihren Pflichten und Eiden, mit denen sie gegen ihre Obrigkeit verbunden sind, besonders aber bei ihrem christlichen Gewissen mit Steuern belegen, so daß von allen beweglichen und unbeweglichen Gütern, sie seyen Lehen oder eigen, je von 100 Gulden Werthanschlags, ein halber Gulden, von 1000 fl. Werths 5 fl. u. s. f. abgegeben werde; wer aber unter 100 fl. Werths habe, der solle von je 20 fl., 6 kr. und welcher unter 20 fl., 4 kr. geben. Jeder Diener, Geistlich oder Weltlich, Knecht oder Magd, deren Lohn unter 15 fl. wäre, hatte von jedem Gulden einen Kreuzer in die Steuerkasse zu liefern.“ Dieß wurde zu Munderkingen 22. Juni 1557 beschlossen, und als die Besteuerungs-Norm in Schwaben künftig bei Reichsforderungen angewendet, nicht selten aber auf erhöhten Fuß gesetzt.

Wie oft dieser gemeine Pfenning umgelegt wurde, sehen wir bei der Herrschaft Hornstein mit ihren Unterthanen zu Hornstein, Bingen, Streitberg und Galbreithen, 1) welche im gemeinen Anschlag meistens 100 fl.

1) Quittungen hievon bei

Burgermeist. cod. dipl. eq. part. IV. p. 86 &c.

leisten mußte. Am drückendsten mußten solche außerordentliche Abgaben für die Leibeigenen seyn. Ihr erbärmliches Dasein war eigentlich nur ein widernatürliches Benefizium für die Herrn. Von ihnen unterschieden sich Bürger und Bauern, oder mit Recht zusammen, die „armen Leute“ genannt, nur dadurch, daß sie keine Leibsteuer und Fäll geben durften; aber die Last der Steuern, Frohnen, Reisen, Wachten und anderer Dienste hatten sie mit ihnen gemein. Weder diese noch jene hatten freien Zug aus einer in eine andere Herrschaft. Dieser war nur eine selten ertheilte Gnadensache des Herrn.

Die Stammgrafschaft Hohenzollern war eine, mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Pertinentien, ganz freie, eigenthümliche, unmittelbare und unlehnbare Reichsgrafschaft, also, was äußerst selten in der Geschichte vorkommt, ein Allodium. Nur den Bluthann trugen die Graven von Hohenzollern vom Reiche zu Lehen. In einer solchen Herrschaft konnte damals von einem reichsfreien Bauernstand nicht die Rede seyn, sondern nur von Leibeigenen; und selbst die von andern Adelligen erkaufte Orte (wie z. B. Grosselfingen und Dwingen) vermochten nicht von diesen sich loszureißen, weil auch sie unter ihren vorigen Herren Leibeigene waren und als solche verkauft wurden. Der Graf war der Halsherr seiner Unterthanen. Die schon frühe, häufig entstandener Irrungen wegen, aufgestellten Landesordnungen bestimmten das Loos derselben. Wie traurig dieses war, beweisen hinlänglich die ununterbrochenen Klagen, blutige Empörungen, hervorgegangen aus allgemeiner Armuth und bis zur Verzweiflung gesteigerter Bedrückung. Das ganze Leben des Leibeigenen war ein Leben voll Mühsalen, voll Leiden, die er nur so lange ertragen konnte, als das Leben des Geistes noch in seinem Todeschlummer lag. Mit dem Tode hörten seine Beschwerden noch nicht auf. Selbst einen Transit-Zoll über die finstere Brücke in die Ewigkeit mußte er noch seinem Herrn bezahlen. Unbegrenzt waren die Forderungen, die

dieser an seine Unterthanen auf Frohndienste, auf Jagd-
Dienstleistungen fordern konnte. Als Graf Eitel Friedrich,
der erste von Hedingen, durch Frohnen seinen 9 Stunden
im Umkreis haltenden Thiergarten einhagen ließ, berief er sich
auf die in den, seinen Unterthanen „aus Gnade“ 1592
und 1593, ausgestellten Frohnbriefen, „vorbehaltene un-
gemessene Frohn- und Jagd-Dienstbarkeit.“ Von der Jagd
selbst aber war natürlich der Leibeigene ausgeschlossen; denn
für diese Klasse von Menschen gab es keine freie Pürsch, wohl
aber wurden sie bereits jede Woche ein- bis zweimal aufge-
boten, um bei den Jagden des Herrn ihre Dienste zu verrichten.
„Nur 80 Jagdtage in einem Jahr“, schützte ein Graf vor
als begründender Beweis, wie schamlos die Klagen seiner Leute
über zu starke Bedrückung seien. 20 — 70 mal jährlich mußten
außerordentliche Steuern gegeben werden. Die Armuth ver-
mehrte diese Abgaben durch Exekutionskosten.

Der 14jährige Knabe mußte die Erbhuldigung und den
Leibeigenschaftsreid ablegen, und wenn er sich später verheurathete,
auch den Bürger-Eid. Ein Fremder fand nur dann Aufnahme,
wenn er diesen 3 Hauptbedingungen Genüge geleistet. Die
schon in alter Zeit eingeführten Jahrgerichte untersuchten die
Mehrung oder Minderung der Einwohner-Zahl, beeidigten die
neuen Bürger und vierzehnjährigen Knaben, untersuchten die
Polizey, Schuldsachen und andere Verhältnisse des Landes.
An einer geheimen Polizey war kein Mangel. Bei Strafe war
es verboten, ohne Erlaubniß des Herrn, zu heurathen. 30 Pf.
Heller mußte der als Strafe erlegen, welcher ohne dieselbe
und ohne vorherige Ablösung seiner Leibeigenschaft außer Land
heurathete, und wenn ein Mann oder Weib ohne solche Los-
lassung sich in einer andern Herrschaft ansäßig niederließ, so
blieb solche Person mit den erzeugten Kindern in Hohen-
zollernscher Leibeigenschaft, mußte jährlich die Leibhenne
und anstatt der Frohndienste der Mann 2 fl., das Weib 1 fl.
30 kr. bezahlen, bei dem Tode den Hauptfall. Statt

der Leib- und Rauch-Henne konnten anfangs 6, später aber 12 fr. gegeben werden. Der Hauptfall bestand darin, daß dem Herrn bei dem Tode eines Mannes das beste Roß, bei dem eines Weibes die beste Kuh anheim fiel, und wenn weder diese noch jenes vorhanden war, das beste Kleid. Später bestimmten andere Rücksichten, dieses Gefäll dahin abzuändern, daß bei einem Todesfall das Vermögen geschätzt, und von je 100 fl., 5 als Hauptfall, und bei dem ganz Vermögenslosen, bloß 15 fr. eingezogen wurden. Aus den Rechnungen ergibt sich, daß selten ein Hauptfall mit 40 fl. vorkam. Noch eine Unzahl dergleichen Abgaben und Leistungen, Beschränkung des Handels und der Gewerbe durch, für die herrschaftliche Kasse einträgliche Monopols- und Privilegien-Ertheilungen, erzeugten bei diesen armen Leibeigenen bittere Klagen, ertödteten die Liebe für den Ackerbau, hinderten die Vermehrung der Bevölkerung und verleiteten zum Müßiggange. Das unmenschlichste Gesetz, welches schon die uralten Landesordnungen aufstellen, war wohl die Untheilbarkeit der Lehengüter und anderer Grundstücke. Kein Unterthan, weder Bürger noch Bauer, durfte ohne herrschaftliche Erlaubniß, ein Haus oder auch nur das kleinste Stück von einem liegenden Gut, weder ein Pferd noch Hornvieh, kaufen, verkaufen oder vertauschen, Geld aufnehmen, eine Schenkung machen, Vermögens-Übergabe, Heurath, Adoption, Vergleiche, oder was immer für einen Contract, vornehmen. Alles mußte in den nächsten 8 Tagen nach Eingehung des Vertrags auf der herrschaftlichen Kanzlei angezeigt und von dem Herrn ratihabirt werden. Bei Unterlassung dieser Anordnung, wurde sowohl der Bogt, als auch beide contrahirenden Theile, jeder um 10 Pfd. Heller bestraft. ¹⁾

Anders verhielt es sich mit den von Osterreich herrührenden Herrschaften Sigaringen, Haigerloch und Wehr.

1) Vgl. Moser in seiner Fortsetzung der Chronik von Crusius aus der Reichs-Fama. Part. 5 p. 1 seq.

stein. Die eigentlichen Bewohner derselben, die nicht von adelichen Herren angekauft worden, waren nicht leibeigen, aber auch nicht reichsfrei, sondern gehörten, wie oben bemerkt, zu der großen Anzahl der „armen Leute.“

Was die Gerechtkeitspflege in diesem Zeitraume betrifft, geben die vielerlei Arten von Gerichten Beweis von den großen Veränderungen und zum Theil Verbesserungen, die in derselben vorgenommen wurden. Die höchste Instanz bildete das von Kaiser Maximilian II. festgesetzte Reichs-Kammergericht. Notweil war immer noch der Sitz des kaiserlichen Hofgerichtes. Neben ihm breitete das kaiserliche Landgericht, unter welchem die freien Leute standen, seine Gerichtsbarkeit vom Bregenzner Wald über Constanz, Überlingen, Pfullenndorf, Rößkirch, Mengen, Scheer, Langenenslingen, Ehingen, die Marktgrafschaft Burgau u. u., aus. Besondere Lehengerichte bei Lehnen, Austrägal-Gerichte bei der schwäbischen Reichsritterschaft, Stadtgerichte, Dorfs-, Vogt-Gerichte, Geistliche Gerichte u. u. fanden statt; aber gegen alle entstanden allmählig Beschwerden und die vielen Exemtionen schufen täglich immer mehr Gerichtsprivilegien.

Wilhelm von Reischach und Dietfurt, der damalige vormundliche Inhaber von Hornstein und Bingen, erlangte von Kaiser Maximilian 1507 das Privilegium, in Bingen ein Dorfgericht errichten zu dürfen. Hornstein, Bittelschieß, Bingen mit allen dazu gehörigen Feldern, Forsten u. u. unterlagen bis dahin noch keinem ordentlichen Gerichtsbanne und trugen ihre Beschwerden vor andere, in der Nachbarschaft befindliche, Gerichte; daher blieben viele Frevel unbestraft und verursachten Verwirrung und Geselblosigkeit. Wilhelm von Reischach beklagte sich deswegen beim Kaiser und erhielt die Erlaubniß, in dem Dorfe Bingen für den genannten Bezirk ein Dorfgericht aufzurichten, welches mit „einem redlichen und vernünftigen Manne, als einem Ammann oder Richter und 12 rechtlichen und untadelhaften Männern, die zu

der Burg oder in das Dorf gehören und dazu geschickt wären, als Urtheiler zu besetzen sey.“ Dem Gerichte wurden alle Sachen unterworfen, welche nicht das Leben, Leibstrafe oder überhaupt peinliche Gerichtsbarkeit betrafen. Von seinen Aussprüchen konnte die Appellation an Herrn Wilhelm von Reischach, als Oberherrn des Gerichts und von diesem an den Kaiser oder das kaiserliche Reichskammergericht, ergriffen werden. Mit diesem Privilegium war zugleich die Berechtigung verbunden, in Bingen vom Weine, welcher ausgedient wurde, das gewöhnliche Ohmgeld, nemlich die je fünfzehnte Maaß, zu erheben. Auch Bruno von Hornstein erhielt 1578 von Kaiser Rudolph II. die Bestätigung desselben. 1)

Die Herrn von Enzberg hatten ihr Gericht zu Mühlheim. Criminalsachen gehörten vor das kaiserliche Gericht in Stockach. 2) Kurz, es lag in dem Interesse jedes Herrn, in seinem Gebiete eigene Gerichte zu halten. Aber nicht nur die weltlichen Stände, auch die Geistlichen suchten diese Vorrechte sich zu erwerben. Die letztern hatten sie ohnehin schon sowohl in geistlichen Sachen als in weltlichen, wegen der von ihnen schon vielseitig erlangten Landeshoheiten, in ihren Besitzungen. Die Klöster, von den Früchten, welche die frühern verschwenderischen Jahrhunderte ihnen in die Hände gegeben, sich pflegend, vermehrten auch jetzt noch ihren Wohlstand, bloß mit dem Unterschiede, daß sie statt des ehemaligen religiösen Schenkungseifers, den immer mehr zunehmenden Schuldenstand der adelichen Geschlechter, und die daraus hervorgehenden Pfandschaften, die nie mehr gelöst wurden, sehr ökonomisch zu benützen wußten. Die meisten der angesehenern hatten sich sogar durch ihre zweideutige Gutmüthigkeit und Freigebigkeit die

1) Urkunde bei

Burgermeister. cod. dipl. equ. Part. IV. p. 87 &c.

2) „

l. c. Part. IV. p. 1346 &c. u. 1352.

die Privilegien eigener Gerichtbarkeit, nicht selten sogar der Malefizhoheit sich verschafft. Weltliche Herrn selbst, wären ihnen, zum eigenen Nachtheile, aber aus leicht zu errathenden Gründen, dazu behilflich. So erhielt das Kloster Wald, nachdem es sich seit seiner Foundation 1152 von verschiedenen Herrn mit den meisten, in das heutige Oberamt daselbst gehörigen, Dörfern und Höfen und noch mehreren über demselben hinausgelegenen Gütern bereichert hatte, durch Verwendung ihres Schirmvogts, Georg von Werdenberg zu Sigmaringen, schon 1474 die höhere und niedere Gerichtbarkeit, das Kloster Beuron und Habsthal die niedere. Immer wird sich der, welcher die Mühe sich nehmen will, die Protokolle jener Klosterjustiz, zu durchgehen, bei dieser einseitigen, eigennützigen und verwerflichen, inquisitorischen geistlichen Gerechtigkeit eines beengenden, unheimlichen Gefühles nicht erwehren können. Die Tendenz dieser geistlichen Institute hatte, das Formelle ausgenommen, ihre Geislichkeit verloren, der Gegensatz ihrer Gelübde war anziehender. Ob unter ihrer Herrschaft oder eines andern weltlichen Herrn, -- es war nicht, wie früher, zu den Zeiten eines noch milder drückenden Krümmstabses, ein Unterschied; ja oft noch beschwerlicher, besonders seit die Schenkungen in Abnahme waren und die Glaubensstreitigkeiten die ängstliche Intoleranz zur Aktivität hervorgerufen. Die Reformation, welche im Anfange der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes ihren Anfang genommen, änderte die ganze bisherige kirchliche und politische Gestaltung Europa's! Sie war der Sturz der hierarchischen Allgewalt. Der Papst Innocenz III. hatte den Culminationspunkt erreicht. Er war, wie einige seiner Vorgänger, ein edler Mann; aber er war das Haupt der Hierarchie, er war Papst und als solcher consequent wie die Päpste. Für sich allein und in Beziehung auf das ganze System der damaligen Kirche betrachtet, ist Innocenz

bewunderungswürdig; aber wir reflektiren auf den Einfluß, welchen das Papstthum seiner Zeit auf unser Vaterland hervor gebracht, wir müssen dieß berücksichtigen, und es steht ein mächtiger Mann vor uns, der an einem eisernen Systeme, welches schon in der Geburt seinen hohen Zweck verfehlt und verunstaltet, kräftig wie die Vorgänger arbeitete. So edel dieses Institut in der Idee, so unedel war es in der Realität und wer betrauert den Sturz eines Systems, welches seine ursprüngliche hohe Idee verlassen und in widerlichen Gestalten sich nachtheilig für die Menschheit fortgebildet? Doch die Hierarchie, durch Zufall oder Nothwendigkeit in ihre historische Form gehoben, war heilsam für einen Zeitraum. Wenn auch ihr ununterbrochener Kampf gegen das Königthum aus unedlen Triebfedern hervorgieng, so leitete er doch, wiewohl auf mühseligem Wege, die Menschheit auf dem ungeheuern Wege ihrer Bestimmung entgegen. Knechtschaft ist der Freiheit Mutter, Knechtschaft das Kind ausgearteter Freiheit. Am römischen Hofe personifizirten sich die scheußlichsten Laster, durch alle Ader seiner Verzweigungen, in Klöstern und Weltgeistlichen floß das fressende Gift und lehrte den nüchternen Laien Verachtung. Papst Alexander VI. war das vollendete Beispiel von Verworfenheit. Julius II. ein Bösewicht, ein treues Seitenstück zu dem Seeräuber Johann XXIII. Das Conzil zu Constanz und Basel sind empörende Beweise von der Schlechtigkeit des Liber-Kabinetts. Klöster und Kirchen im Besitze der schönsten Güter, nicht selten mit Landeshoheit verbunden, übten ungestraft empörende Tyrannei aus. Die Unterthanen des Abtes zu Rempten, des speyerischen Bisthumes waren die ersten, welche die Fackel des Aufruhrs unter dem Landvolke entzündeten. Dummheit paarte sich mit Bosheit und alle Schaam verhöhnende Sittenlosigkeit. Die 12 Artikel der Bauernschaft klagten, daß ihnen das Wort Gottes vorenthalten und nur das verkündet werde, was den Interessen der Geist-

lichkeit vorthellhaft wäre. Der fromme Papst Hadrian VI. klagt selbst über diese Verworfenheit in einer Schrift an seinen Nuntius auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522: „Wir wissen, sagt er, daß in diesem heiligen Sitze schon einige Jahre hindurch viel Verderben gewesen ist, Mißbrauch in geistlichen Dingen, so wie in dem, was von hier aus befohlen wurde, mit einem Worte, eine Verschlimmerung in Allem. Und es ist kein Wunder, wenn die Krankheit vom Haupte in die Glieder, von den Päpsten an die Priester übergegangen ist; daher versprechen Wir, so viel an Uns ist, alle Sorgfalt anzuwenden, daß zuerst Unser Stuhl, von welchem vielleicht dieses ganze Ubel ausgefloßen ist, umgewandelt werde, damit, so wie das Verderben von da nach Unten zugegangen, eben von da auch die Gesundheit und Heilung ihren Anfang nehme.“ Allein im Guten inconsequent, achteten die Nachfolger dieses Papstes weder auf die aufrichtigen Zeugnisse ihres Vorgängers noch auf die immer dringendere Aufforderung der Laien. Öffentliche Concilien, das Wiedererwachen der classischen Literatur, die Buchdruckerkunst, Universitäten u. u. hatten den menschlichen Geist auf eine würdige Höhe gestellt. Er fühlte sich fähig, die Geistesketten zu zertrümmern. Der schmählische Ablass-Handel des Papstes Leo X. mit seinen Commissairen und deren geistlichen Unterkrämern weckte noch vollends die Vernunft aus ihrem Schlummer. Die Reformation war vorbereitet. Sie lag im Geiste der Christenheit. Luter, der edle Theologe an der Universität zu Wittenberg, fühlte den Muth und die Begeisterung, der Repräsentant dieser Volksstimmung zu werden. Auf das „dumme Teutschland“ war vorzüglich die Ablass-Krämerei berechnet; aber gerade dieses am römischen Hofe mißkannte, zum Theil verachtete Land, stürzte den hierarchischen Thron. Die Guten jubelten, der Papist schrieb dieses unglückliche Schisma rein den Einflüssen eines antichristlichen Wesens zu, dessen teuflisches Organ Luter geworden.

Daß die Reformation unter diesen Verhältnissen diesen Fortschritte machen mußte, ist natürlich. Württemberg trat ihr bei 1535. Auf die Grafschaft Hohenzollern hatte sie in kirchlicher Beziehung wenig Einfluß. Die Herrschaften Glatt und Dießen begannen bereits sich zu reformiren, unterdrückten aber die gemachten Fortschritte wieder, durch andere Verhältnisse gendthiget.



Geschichte

der

Hohenzollernschen Staaten

Hechingen & Sigmaringen

von den

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach Quellen
bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.



VI. Heft.

Mit Genehmigung k. Fürstlicher Censur.

Sigmaringen,
Druck und Verlag bei Bucher und Liener:
1835.

VIII. B u c h.

Geschichte

des Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen
von dem Tode des Grafen Carl I. von Hohenzollern,
bis auf den Fürsten Anton Alois von Hohenzollern
Sigmaringen oder bis zur Erwerbung der
Souverainität. 1)
1576 — 1806.

Es ist schon das uralte Dynasten-Geschlecht der Hohenzoller merkwürdig, so ist noch auffallender die Reihenfolge von großen Männern, welche aus demselben hervorgiengen. Wenige von den eben so alten Herrscherstämmen, haben so viele merkwürdige Sprößlinge aufzuweisen. Tiefe Kenntniß ihrer Zeit und Mitwelt, hohe Einsicht in die Staatsverhältnisse, Weisheit, Klugheit, im Kriege wie im Frieden, zu Hause, wie auf dem großen Schauplatze der Staatsverhandlungen, Tapferkeit und Wiederkeit beurkunden alle Blätter der Geschichte, wo Hohe n

1) Die Quellen bleiben zum Theil die nemlichen wie im VII. Buche, wozu noch Elbes „Schwäbische Chronik“, Poffeltz „Europäische Annalen“ und, nebst einer Menge öffentlicher Blätter, die Wochenblätter von Sigmaringen, benutzt wurden.

zoller auftreten, die meistens treuen Anhänger ihres Kaiserhauses. Unter den Ottonen, unter den salischen Kaisern und dem weltberühmten Hause der Hohenstaufen, hatten sie sich, nachdem sie ihre Stammherrschaft nach Auflösung der Gaugravschaften, den günstigen Zeitverhältnissen folgend, zum Allodium erhoben, ausgezeichnet. Hohenzoller bluteten auf den Schlachtfeldern für die Ehre und das Recht des Kaiserthums und des Reichs, für ihre Freunde, deren Bund sie beigetreten. Vorzüglich hatte das jugendlich schnell und glücklich sich emporarbeitende Württemberg diesen seinen Nachbarn viel zu danken. Rudolph von Habsburg legte, indem er seinem Schwager, dem Grafen EitelFriedrich von Hohenzollern, das Burggravthum Nürnberg erblich überließ, den Grundstein zur Ausbreitung der Hohenzollernschen Herrschaft nach Franken und wies ihr damit einen unermesslichen Wirkungskreis zur Entwicklung noch schlummernder, bis daher beschränkter Kräfte an. Die Sprößlinge des neuen burggrävlichen Hauses wußten ihre Stelle zu würdigen. Ihre Entwicklungsgeschichte ist eines der merkwürdigsten Altentstücke des deutschen Reichs. Die Männer, welche dieselbe schufen, verdienen mit Recht die Bewunderung der Jahrhunderte. Die neue unübersehbare Sphäre, in der sie sich bewegten, ihre Staatsklugheit und consequente Verfolgung ihres durch alle Glieder der Familie vorgesezten Zweckes zur Ausdehnung der Herrschaft und Vergrößerung der Macht, mochte die Söhne dem gemeinschaftlichen Stammhause in Schwaben etwas entfremdet haben. Die Schätze der Burggraven und die Geldverlegenheit des Kaisers öffnete ihnen den Weg nach Brandenburg und gab ihnen den Churfürstenhut. Die schnelle Machtbefestigung in diesem nordischen Lande, die Politik und Kühnheit des brandenburgischen Meisters des Teutschordens wußte das preussische Land sich zuweignen und Churfürst Friedrich III. vollendete das große begonnene Werk der Vorfahren, indem er 1701 seine Länder zum Königthum erhebend, sich selbst zu Königsberg die Königs-

krone der Preußen aufsetzte. Der große Sohn seines großen Vaters befestigte, mit bewunderungswürdigem Muth und Glücke gegen ganz Europa kämpfend, die Grundsäulen seines Thrones und machte die erbärmliche, sich selbst bestrafende Politik Oestreichs und seiner seit Jahrhunderten ihm als erbitterte Feinde gegenüberstehenden, neuen zweideutigen Bundesgenossen, zu Schanden.

Aber auch das Stammhaus der großen Herrscher von Preußen, in Schwaben, blieb nicht zurück. Es hatte zwar die Mittel, die Gelegenheit und die politische Stellung, seine Herrschaften auszudehnen, und sich so hoch emporzuschwingen, wie seine Nachbarstaaten; aber bedauernswürdige Familienzwiste und unkluge Benützung des ihm zu Gebote Stehenden, hatten es die günstige ihm in die Hände gegebenen Verhältnisse übersehen und unbenützt, für alle folgenden Zeiten verloren, vorüber gehen lassen. Graf Friedrich der Detinger, zu sehr mit der Verbordbenheit des niedern Adels übereinstimmend, sein wildes und ungezügelttes Gemüth brachte die Stammherrschaft seiner Ahnen in gänzlichen Verfall. Aber wie der Phönix aus der eigenen Asche wieder ersteht, so erhob sich aus diesem Unglücke durch eigene Kraft wieder das Haus der Hohenzoller und von nun an reihen sich Männer an Männer, welche groß waren im großen und groß im kleinern Kreise. Ihr engeres Anschließen, die hohen Verdienste um das Kaiserhaus und das Reich stellten von dem weisen Grafen Jodokus Nikolaus an, seine Nachkommen in die höchsten Würden und Ämter des Reiches. Wir bewunderten mit Recht den großen Grafen Eitel Friedrich. Er war mit Hugo von Werdenberg zu Sigmaringen, der Mann seiner Zeit, der Träger des Reiches und Ordner der äusserst verwickelten Staatsverhältnisse, nach Aussen wie im Innern. Würdig kann er seinem Stammverwandten, dem Burggrav Friedrich VI. an die Seite gestellt werden. Beide gleich groß, gleich edel, mit ihrer hohen Gelehrsamkeit

und Einsicht in die Staats- und Rechtsverhältnisse ihrer Zeit weit über alle gleichzeitigen Geister hervorragend. Diese seine Geisteskräfte mit der Sorgfalt für das Reich auf die eigene Erhöhung, jener bereits ganz allein, mit der größten Uneigennützigkeit und Selbstaufopferung in rastloser Thätigkeit nur auf das Wohl des Kaiserhauses und Deutschlands verwendend. 1) Berühmt war sein Bruder, der Bischof Fridrich von Augsburg, berühmt Graf Carl, der Sohn EitelFridrichs. Die Gunst seines Laufpathen, Kaiser Carl V., vermehrte ansehnlich die Hohenzollernschen Herrschaften, so daß er mit seinem Tode den 3 im Stammlande zurückgebliebenen Söhnen, ansehnliche Grafschaften übergeben konnte. Die glänzendste Epoche, die Frucht des Verdienstes der Vorfahren und der Gegenwart begann mit der Theilung der Hohenzollernschen Besitzungen. Mit dem Grafen EitelFridrich begann die eigentliche Hohenzollern Hechingische, mit Christoph die bald wieder absterbende Haigerloch, Mehrsteinische und mit dem Grafen Carl II. die Sigmaringische Linie. Mit trefflichem Charakter, vieler Einsicht und bei großer Prachtliebe weise Sparsamkeit verbindend, hinterließ EitelFridrich in der besten Verfassung seine Grafschaft und seinen Staatshaushalt dem Sohne.

Graph Carl II. trat die Regierung seiner beiden Herrschaften Sigmaringen und Behringen an. Er war geboren 1547. Nach dem Tode des Grafen Alvic von Sulz wurde er der Vormünder des minderjährigen Grafen Jakob von Geroldsbeck. 2) Er war ein großer Freund der Jagd, hatte aber von Seite der freien Pürschgenossen in Schwaben

1) Vgl. III. Heft S. 37 und IV. Heft.

2) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldsbeck S. 72, woselbst der Leben-Reverse Johanns von Bromberg, welcher von Graph Carl 1573 im Namen der Vormundschaft belehnt wurde, enthalten ist.

und seiner, durch den zu großen Mibstand beeinträchtigten Unterthanen; viele Verdrüßlichkeiten. Als Kammerrichter zu Speier, als Hofrath Kaiser Ferdinands I. und Obrister Hauptmann und Landvogt im Elfaß leistete er dem Hause Östreich nicht unbedeutende Dienste. Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. hatten an ihm einen weisen Rath und Gesandten in den wichtigsten Staatsangelegenheiten. 1)

Um seine Verdienste einigermaßen zu belohnen, wurde ihm 1589 die Herrschaft G u t e n s t e i n, nach Ableben ihrer damaligen Besitzer, der Graven von Z i m m e r n, versprochen. Die freyherrliche und nachher von Kaiser Carl V. 1539 in den Gravenstand erhobene Familie von Zimmern hatte ihre Besitzungen von dem Stammsitze Zimmern (Herren Zimmern), zwei Stunden von der Stadt Rotweil, nicht nur über einen großen Theil des vorher Rotweil'schen Stadtgebietes, sondern auch über die Herrschaften Mößkirch, Wildenstein, Gundelfingen, Schramberg und Oberndorf ausgedehnt. Nach ihrer Erhebung in den Gravenstand nannte sich Hans Werner von Zimmern, Herr zu Mößkirch und Falkenstein, sein Sohn aber, Froben Christoph, Grav und Herr zu Zimmern und Mößkirch, dessen Tochter Sibilla, die zweite Gemahlin des Graven Eitel Fridrich von Hohenzollern Hechingen, war. Mit dem Tode des einzigen Erben Frobens, der mit Margaretha von Lupfen vermählt war, erlosch diese alte Dynastien-Familie 1598. 2)

Schon zwei Jahre früher hatte Christoph Ladislaus, Grav von Kellenburg und Ehingen, Domprobst und Aftersdekan zu Straßburg, als der letzte Sprößling, sein altes berühmtes Geschlecht, 1591 zu Grabe getragen, nachdem sein Bruder, der Grav Christoph, welcher durch seine zweite Gemahlin mit dem Hause Hohenzollern verschwägert war,

1) Pregizer fol. 122 nebst mehreren Urkunden.

2) Sigmaringer Wochenblatt 16. Jhrg. S. 165.

schon 1535 gestorben. Christoph Ladislaus war noch im Besitze der Herrschaft Wehrstein und wohnte zu Dettensee, woselbst er das Schloß erbauet. Nach seinem Tode machte, nebst den Graven von Hohenzollern, auch Anna Maria, Fözern, Bürgerin zu Bregenz, die Tochter seiner Stiefschwester und Adams von Wolfenstein, Anspruch auf die Erbschaft des Verstorbenen. Aber die Graven und Brüder Eitel Friedrich, Carl und Christoph von Hohenzollern Hechingen, Sigmaringen und Haigerloch, erließen ein Schreiben an die Ritterschaft und den Adel in Schwaben, worin sie auf die Schmach des Mißheurathens unter dem Adel aufmerksam machten und davon abmahnien. Dadurch suchten sie ihre Legitimation für die Ansprüche auf des letzten Kellenburgers Erbe zu begründen und sich gegen die Confrontation mit einer Person, welche ihr adeliges Geblüt durch eine unziemliche Ehe geschändet, zu verwahren; denn Anna Maria war aus dem väterlichen Hause entlaufen und hatte einen Stallknecht, Paul Fözer, allem adeligen Herkommen zuwider, geheurathet, wesswegen sie mit Recht als eine gemeine Dirne von der angesprochenen Erbschaft ausgeschlossen werden müsse.¹⁾

Ihren Zweck erreichten dadurch die Graven von Hohenzollern. Grav Christoph von Haigerloch erhielt aus der Verlassenschaft des Graven Christoph Ladislaus, 1595 die Herrschaft Wehrstein und das Dorf Dettensee. Die erstere Herrschaft, welche von nun an mit Haigerloch vereinigt wurde, hinterließ er seinem zweiten Sohne Carl, nachdem der ältere, Johann Christoph, kinderlos mit Tod abgegangen. Daher heißt Grav Carl von Haigerloch „legitimus hæres“ des Graven Christoph Ladislaus von Kellenburg und Thengen. Dettensee aber wurde schon 1596 an Willibans von Kenned verkauft.²⁾

1) Burgermeister Biblioth. jur. eq. P. III. p. 610, woselbst das Schreiben angeführt ist.

2) Sigmaringer Wochenblatt 18. Jhrg. S. 217.

Graf Carl von Hohenzollern Sigmaringen hatte zwei Gemahlinnen, Euphrosine, die Tochter des Grafen Fridrich von Dettingen und nach deren 1590 erfolgtem Tode, Elisabetha, Grävin von Ruylenburg, die Wittwe des Markgrafen Jakob von Baden-Durlach, seines vieljährigen Freundes. Aus beiden Ehen giengen 24 Kinder hervor, von welchen aber nur 3 Söhne und 6 Töchtern ein höheres Alter erreichten. Der älteste Sohn aus der ersten Ehe war schon 1595 gestorben, was den Grafen Carl veranlaßte, seinen zweiten Sohn, Johann, welcher, 12. Aug. 1578 geboren, dem geistlichen Stande bestimmt, zu Rom seiner ersten wissenschaftlichen Bildung sich widmete, von da zurückzurufen. Seine schon erhaltenen Präbenden in Straßburg und Eöln übergab er mit päpstlicher Bewilligung seinem jüngern, ebenfalls aus der ersten Ehe erzeugten Bruder Eitel Fridrich. Dieser war geboren zu Sigmaringen am 26. Sept. 1582. Beide Brüder, Johann und Eitel Fridrich, mit gleichen Gesinnungen, Einsichten und reger Geisteskraft ausgerüstet, waren ausgezeichnete Männer ihrer Zeit, würdige Nachkommen des Stifters der Sigmaringischen Linie. Beide traten auf den Schauplatz der Welt während den Stürmen der Religionskriege — jener als Vermittler und Kämpfer auf politischem, dieser auf kirchlichem Boden. Seine theologische Bildung, wie die priesterliche Weihe erhielt Eitel Fridrich an der damals berühmten Schule zu Brundrutt. Kaum 18 Jahre alt, und schon zum Domherrn an den Stiftern Eöln, Mainz und Straßburg erhoben, begab er sich 1600 nach Rom, wo ihn Papst Clemens VIII. zum päpstlichen geheimen Kämmerer ernannte. Die Krankheit seines Vaters bewog ihn nach zwei Jahren nach Teutschland zurückzulehren. Erzherzog Albert von Östreich, der in dieser Zeit ihm sein Wohlwollen in hohem Grade schenkte, empfahl ihn durch ein Schreiben vom 21. März 1603 dem König Philipp von Spanien, und als er im nemlichen Jahre nach Rom zurückkehrte, ward er von Papst Clemens VIII. mit

herzlichem Wohlwollen empfangen. „Wir haben“, heißt es in einem päpstlichen Schreiben an den Grafen Carl II., „uns sehr erfreut, daß dein Eitel Friedrich zu uns wohl-
„behalten wieder zurückgekehrt ist, da wir ihn wegen seiner
„Bescheidenheit, seiner trefflichen Sitten, und vorzüglich seiner
„Gottesfurcht wegen herzlich lieben. Er ist nun unser beider
„Sohn, der deine durch die Natur, der unsrige durch das
„väterliche Wohlwollen, mit dem wir ihn empfangen.“

Im Jahre 1604 wurde er zum Chorbischof an der Dom-
kirche zu Köln und zum Domprobste von Köln und Straßburg
ernannt. Kaum ein Jahr darnach 1605 starb sein Gönner
Papst Clemens und Eitel Friedrich kehrte abermal nach
Teutschland zurück, um bald einen noch schmerzlicheren Verlust,
den Tod seines Vaters, zu beweinen. Carl II. starb am 8.
April 1606. Sein Sohn, Graf Johann, kam zum Besitze
der väterlichen Güter.

Noch bei Lebzeiten des Vaters hatte er sich im August
1602 mit Johanna, Grävin von Hohenzollern He-
chingen, Tochter seines Oheims, vermählt. Sowohl der
Vater als der Bruder seiner Gemahlin waren dem empor-
strebenden Grafen Johann glänzende Vorgänger, welchen
nachzuahmen er nach Kräften strebte. In Sigmaringen
ließ er sich 1608, nachdem er sich mit seinen Brüdern Eitel-
Friedrich und Ernst Georg verglichen, huldigen. Mit
dem Erlöse aus dem an Fürstenberg verkauften Dorfe Rauens-
heim und dem Überschusse von den Geldern der Grävin von
Kuylenburg wurden die wenigen väterlichen Schulden, und
der Kauffchilling von Krauchenwies an Casl von Schorn-
stetten bezahlt, dem Hans von Fugger aber ein Anlehn von
90,000 fl. gegeben.

Unterdessen nahm der Parteihaß zwischen Katholiken und
Protestanten immer mehr zu und ließ den Ausbruch gefährlicher
Unruhen befürchten. Die schon häufig vorkommenden unruhigen
Auftritte in Oberschwaben bewogen die Reichsgraven 1609 zu

Pfullendorf einen Graventag zu halten, um sich über die Mittel zur Aufrechthaltung der Religion und des Landfriedens zu berathen. Vorzüglich kam durch das Betreiben des Graven Johann die Zusammenkunft zu Stande; denn schon vermöge seiner ersten jugendlichen Bildung am römischen Hofe war er ein eifriger Anhänger der römisch katholischen Religion und betrachtete bei der immer mehr zunehmenden Trennung der Gemüther die Sache mit dem Ernste, den sie wirklich verdiente. Auf den beiden nachher gehaltenen Graven-Conventen 1610 und 1613 wurde hier zu Pfullendorf 1609 gefaßte Beschluß in nähere Berathung gezogen. Grav Johann von Montfort, Froben und Rudolph von Helfenstein; Christoph, Grav von Fürstenberg; Hans Christoph, Ernst und Johann Georg, Graven von Hohenzollern; Georg, Freiherr zu Königseck und Grav Ernst von Detingen nahmen Antheil an allen diesen Berathschlagungen.

Laut äusserte sich der allgemeine Unwille über den Verfall der Kirchenzucht, das anstößige Leben der Geistlichkeit, vorzüglich der Klöster, in deren Mauern die größten Laster eine Heimath fanden. Aber auch gegen ihre Herrn fanden ähnliche Streitigkeiten von Seite der Unterthanen statt, wie in der Gravschaft Hohenzollern Hechingen, obwohl das Verhältniß der meisten, besonders der eigentlichen, von Ostreich zu Lehen rührenden Herrschaften, nicht so drückend, als das jener, war. Aber gerade deswegen ertrugen auch die von adeligen Familien erkaufte Allodien, neben ihren freiern Nachbarn, unwilliger das Joch der Leibeigenschaft. Die Beschwerden über Verkümmern von Forstrechten und Benutzungen der Waldungen aber, über zu großen Wildstand, Frohnen etc. drückten alle gleich schwer. Man wollte Erleichterung und Abhilfe und die Verzögerung derselben führte zu ernstlichen Mißhelligkeiten zwischen den grävlichen Unterthanen und ihrem Herrn, ja nicht selten zu offener Widersetzlichkeit, bis Grav Johann endlich im Jahr 1620 durch einen förmlichen

Vertrag mit seinen Unterthanen dieselben beschwichtigte. Zu Innsbruck vor dem östreichischen Lehenhofe wurden diese Verhandlungen geführt.

Schon vorher 1618 hatte er für Sigmaringen eine Kirchen-Ordnung erlassen und die Sigmaringische Stadt-Ordnung erneuert.

Die Strittigkeiten, die sich wegen den wiederholten Ansprüchen Joachims ¹⁾, des jüngsten Sohnes Graven Karls I., auf Hechingen und Sigmaringen erhoben, ungeachtet er von seinen Brüdern 24000 fl. als Abfindung erhalten hatte, hörten 1614 mit seinem Tode auf. Seinem jüngern Bruder Ernst Georg hatte Grav Johann wegen dessen Ansprüchen auf Krauchenwies und Behringen, 50,000 fl. hinaus bezahlt. Durch seine Vermählung mit Maria Jakobea, der Tochter Jakobs von Reuttenau, hatte Ernst Georg sich die ritterschaftliche Festung Hohenkrähen im Hegau, nicht weit von Hohentwiel, nebst dem halben Dorfe Duchtlingen erworben.²⁾ Beides war östreichisches Lehen. Bald trat jedoch Grav Ernst dasselbe an den Graven Hans Fugger, den Ältern, ab und ertheilte ihm, zufolge einer (17. Juli 1620) ausgestellten Urkunde, die Vollmacht, seinen Schwager, Caspar Bernhard von Rechberg, in den Besitz derselben zu setzen. Nach dem 1623 erfolgten Tode Ernsts, ohne Hinterlassung männlicher Erben, zog Östreich unrücksichtlich der Sigmaringischen Ansprüche das Lehen wieder ein.³⁾

Um das Haus der Freiherrn von Rechberg hatte sich Grav Johann schon 1614 verdient gemacht, indem sein eifriges Verwenden viel dazu beitrug, daß Wolf Conrad von Rechberg, Präsident des herzoglich baier'schen geheimen Rathes,

1) Vgl. IV. Heft am Ende.

2) Burgermeister cod. dipl. P. III. nr. 25. p. 1240.

3) Sigmaringisches Wochenblatt Jahrg. 11. S. 135. und
 " " " " Jahrg. 18. S. 186.

in den Gravenstand erhoben wurde. Er selbst führte ihn in das grävliche Collezium ein. ¹⁾

Dieses freundschaftliche Verhältniß zu den Graven von Rechberg war auch der Anlaß, daß Grav Johann noch in demselben Jahre von dem Herzoge Maximilian in Baiern zum Rathe und Kämmerer ernannt, und von aller persönlichen Dienstleistung gegen die einzige Verpflichtung enthoben wurde, „für seine Person und mit zehn reißigen Pferden von Haus „aus zu dienen, wie man seiner bedürfen würde.“ Dieses Verhältniß zu Baiern fand bis zum Tode Johanns statt. Herzog Maximilian, der oberste Feldherr der teutschen Liga, einer der tapfersten und ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, und sein Schwager, Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg, schenkten ihm ihre ganze Zuneigung, weshalb er auch 1620 zum herzoglichen Geheimen Rath, Obrist, Kämmerer und Obrist-Hofmeister ernannt wurde, wodurch er zu beinahe beständigem Aufenthalte an dem Hofe zu München veranlaßt war. ²⁾

Der dreißigjährige Krieg hatte seinen Anfang genommen. Der Aufruhr in Prag hatte das Lösungswort gegeben. Dahin mußte die Macht der Katholischen gerichtet seyn, um mit dem Sturze des zum böhmischen Könige gewählten Pfalzgrafen Friedrich, die Hoffnung der Evangelischen zu schrecken und die Union zu zertrümmern. Beides gelang. Herzog Maximilian von Baiern führte das Heer der Liga nach Böhmen. Die Schlacht auf dem weißen Berge entschied. Kaiser Ferdinand II. sprach gegen den besiegten Pfalzgrafen und seinen Bundesgenossen, den Burggrafen Christoph von Dohna, die Acht aus. Friedrich

1) Burgermeister cod. dipl. Part. III. p. 49.

2) In der zu dem Amte als Obrist-Hofmeister erteilten Instruktion ist auch die Verpflichtung, die Beicht- und Communions-Zettel von der gesammten Hofdienerchaft jährlich einzufordern, und dieselbe gegen den Hofstaat sorgfältig zu vergleichen, und dem Herzoge selbst zu überantworten,

„damit bei den gefährlichen Zeiten dießfalls gute Ordnung gehalten werde.“

wurde 1621 „als ein Verräther des gemeinen Landfriedens und anderer heilsamer Reichsfügungen“, der Churwürde und seiner Stammlande verlustig erklärt. Die Churwürde ward auf dem Churfürkentage zu Regensburg an den Herzog Maximilian von Baiern übertragen. Die in der Oberpfalz gelegenen Güter des Burggraven von Dohna, aus den Schlössern Fischbach und Storkenfels nebst 5 Dörfern Würden eingezogen und 1623 vom Kaiser Ferdinand dem Grafen Johann, welcher unterdessen zum Präsidenten des churfürstlichen Geheimen Rathes war ernannt worden, an den Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe den größten Antheil genommen und zu Befestigung des gegenseitigen Einverständnisses wesentlich beigetragen hatte, „in Ansehung seiner getreuen und hochansehnlichen Dienste“, als oberpfälzisches Lehen verliehen. Ebenso erhielt Fürst Johann das folgende Jahr, nach dem 1593 erfolgten Ableben der Familie Zimmern, die schon seinem Vater versprochene Herrschaft Gutenstein. Seinen Antheil an dem Rellenburg-Ohngischen Erbe, das Dorf Willingen, hatte er an die Freiherrn von Dankerschweil verkauft, und nahm jetzt Besitz von der neuen Erwerbung; allein Erzherzog Leopold von Osterreich verstand sich nur zu der pfandweisen Übergabe von Gutenstein sammt Ablach, Altheim und Engelswies. 1)

Großes Aufsehen machte zu dieser Zeit ununterbrochener Unruhen, der Sigmaringer, Markus Roy, nachmals Fidelis genannt, durch seinen, in Graubünden seines christlichen Glaubens-Eifers wegen, erlittenen gewaltsamen Tod. Er war zu Sigmaringen geboren 1577, ein Sprößling des aus Brabant dorthin eingewanderten Geschlechtes der Roy. Johannes Roy, sein Vater, verwaltete nach einander das Bürgermeister- und Schultheißen-Amt in Sigmaringen. Georg, der ältere von den beiden Söhnen, begab sich, nachdem er schon frühe seine Studien zu Freiburg im Breisgau vollendet, in den Orden der Capuziner. Markus, der jüngere,

1) Sigmaringer Wochenblatt Jahrg. 18. St. 46.

wurde ebenfalls nach Freiburg geschickt, wo er sich der Jurisprudenz widmete. Sein reger Geist machte ihn beliebt und seine Geschicklichkeit in gymnastischen Übungen erwarb ihm unter seinen Genossen in diesen Künsten den Vorrang. Besonders liebte er die Fechtkunst. Seine Nüchternheit und Bescheidenheit verschafften ihm die Achtung seiner Mitschüler. Bald nach der Vollendung seiner Studien begleitete er als Hofmeister den Freiherrn Johann Wilhelm von Stözingen, Herrn zu Hendorf und Dischingen, nebst einigen andern Edeln auf ihren Reisen von 1604 bis 1610 durch Teutschland, Frankreich, Italien und einen Theil Spaniens. Schon während dieser Reise nahm allmählig sein aufgeheiteter Sinn eine melancholische Stimmung an, welche nicht selten in einen Anschein von schwärmerischer Frömmigkeit übergieng. Sein längerer Aufenthalt in Italien und besonders in Spanien mochten viel zu dieser Umänderung des sonst lebensfrohen jungen Mannes beigetragen haben. Nach seiner Zurückkunft ließ er sich (7. Mai 1611) zu Billingen, wohin die Professoren von Freiburg, wegen daselbst ausgebrochener Pest, sich zurückgezogen, zum Doktor der Rechte graduiren, und begab sich nachher nach dem elsässischen Ensisheim, dem Sitze einer vorderösterreichischen Regierung, wo er als Advokat mit glücklichem Erfolge auftrat. Allein theils die Überhäufung mit Geschäften, theils die mit seiner immer dämterer werdenden Gemüthsstimmung sich nicht vertragenden juristischen Spitzfindigkeiten, bewogen ihn, eine Laufbahn zu verlassen, welche so wenig mit seiner Seelenruhe übereinstimmte. Er zog sich zurück und vertauschte den Doktor Lalar mit der armen Rute der Capuziner in Freiburg, im 34. Jahre seines Alters. Von da an legte er sich den Namen „Fidelis“ bei. Vor der Profession legte er, nach den Gesetzen des Ordens, seinen letzten Willen in einem Testamente nieder, welches eine vollständige Charakteristik zu seinem Leben liefert. Seine Geburtsstadt Sigmaringen veranlaßt ihm eine wohlthätige Stiftung, die aber durch vieljährige, den Testaments-

Verordnungen zuwider laufende, Nachlässigkeit der Exekutoren um einen bedeutenden Theil verkümmert wurde, wie es überhaupt mit Stiftungen dieser Art häufig zu geschehen pflegt. Die Heiligkeit und Unverletzlichkeit solcher Vermächtnisse erliegt der Spitzfindigkeit der Zeit, welche, aus sehr leicht einzusehenden, oft zwar auch unläugbar sehr vernünftigen Gründen, Modifikationen vorzunehmen für nothwendig erachtet.

Mit schwärmerischem Eifer widmete sich der Capuziner Fidelis dem Prediger-Amte. Der in der Schweiz immer mehr um sich greifende Calvinismus schien ihm ein reiches Erndtefeld für die römisch katholische Kirche zu geben. Er selbst wählte sich zum Schnitter des Herrn, von welchem er sich dazu eigends auerköhren fühlte. Zu Constanz und Frauenfeld bildete er sich für diesen, seinen sich vorgesezten Zweck vollends aus, machte hernach eine Reise nach dem calvinischen Graubündten und wurde nachgehends Vorsteher des Convents zu Freiburg in Nchtland. Von da wurde er als Guardian nach Rheinfelden berufen, kam aber wieder nach Freiburg zurück, um dieselbe Stelle dort einzunehmen; jedoch schon 1621 wurde er auf dem Provinzial-Capitel zu Constanz zum Guardian in Feldkirch erwählt. Rühmlich ist hier sein Eifer gegen den Luxus und die Sittenlosigkeit seiner Zeit; aber nicht minder trugen auch seine Predigten die Spuren jener römischen Intoleranz gegen Andersdenkende, wodurch, besonders bei der rohern Klasse, keine Wunden gerissen, aber eine eben so intolerante Rache gegen die Eingriffe in ihre Glaubens-Meinungen erzeugt wird. Dieser Mangel an Psychologie und das despotische Gebieten über die zarten Sehnen des Glaubens, sind auch meistens die Ursache des Untergangs der Missionsprediger gewesen. Von Feldkirch begab sich Fidelis nach Pludenz, um das Wort Gottes zu verkünden und von da wurde er nach Graubündten berufen, um bei der Reformation eines Klosters daselbst zu assistiren. Schon jetzt fieng er an, von der Glückseligkeit des Märtyrer-Lobes zu reden. Der Aufstand der Calvinisten in Graubündten gegen

gegen den Erzherzog Leopold von Osterreich, machte auch den Papst Paul V. und seinen Nachfolger Gregor aufmerksam. Auf ihre Ermahnung wurden aus dem Capuziner-Orden Missionäre in das aufrührerische Land gesandt. Fidelis übernahm mit Freuden dieß Missionsgeschäft. Unter den größten Drangsalen, welche nur der Eifer für seine Sache erträglich machen konnte, trat er seinen Dienst an. Der Anfang war nicht günstig; aber doch gelang es seiner rastlosen, unerschrockenen Bemühung Früchte einzuharnden. Er wurde zum Präfecten der Bündtner'schen Mission ernannt. Aber bald machte sein zu weit gehender Eifer, seine den Glaubens-Meinungen und den materiellen Interessen der Calvinisten zu sehr widersprechende Intoleranz, welche besonders aus einem, von ihm an den Bischof zu Chur gerichteten Schreiben, hervorgeht, seiner Laufbahn ein Ende. Er fiel als Opfer seines schwärmerischen, nicht von Menschenkenntniß geleiteten Religionseifers, wie schon viele seiner Vorgänger, zu Graubündten, ermordet von den empörten Zuhörern seiner Predigt, am 24. April 1622, Vormittags um zehn Uhr vor der Kirche zu Sevis. Sein Leichnam blieb während dem Sonntag und der darauf folgenden Nacht unbeerdigt und erst am andern Tag wurde er auf dem Friedhofe zu Sevis beerdigt. Nachher, als der Aufstand in Graubündten unterdrückt war, wurde der Leichnam des Erschlagenen wieder erhoben und Theile desselben an verschiedene Orte als Reliquien versandt. Später wurde Fidelis kanonisiert und von der römischen Kirche als Heiliger anerkannt. ¹⁾

Aus seinem Vermögen kaufte **Grav Johann von Sigmaringen** von dessen Pfliegern **Battle Bannwart** und

1) Das Ganze nach einem anonymen italienischen Manuscript, und nach **Lucian Montifontanus** 1674.

Das Testament des hl. Fidelis: **Sigmaringer Wochenblatt** Jahrgang 10. S. 130. 16. 16. aus dem Fürstlich Sigmaringischen Archiv entnommen.

Wilhelm Kaubermann für 1800 fl. das Marx Roy'sche Erblehen zu Sigmaringen.

Um gleich andern Reichs- und Kreisständen ein eigenes Münzregal zu gebrauchen, errichtete Graf Johann, welcher in keiner Rücksicht hinter jenen zurückbleiben mochte, zu Sigmaringen 1622 eine eigene Münzstätte, welche in einem Jahre 53,911 fl. an 24 Kreuzerstückchen und kleinern Münzen lieferte. Allein der gute Wille des Grafen, gegen das, in jener Zeit äusserst verdorbene und schlechte Münzwesen, einen bessern Gehalt dem geprägten Gelde zu geben, brachte einen bedeutenden Verlust hervor, so daß die Münzstätte wieder geschlossen werden mußte.

Wie der Graf Johann Georg von Hohenzollern Hechingen, so hatte auch Graf Johann von Sigmaringen seine Erhebung in den Fürstenstand, den Zeitverhältnissen, welche Östreich zu diesem Schritte veranlaßten, zu danken. Zugleich mit jenem erhielt er am 28. März 1623 das kaiserliche, mit der goldenen Bulle versehene Fürstendiplom von dem Kaiser Ferdinand II., konnte aber die Einführung in den Reichsfürstenrath erst dreißig Jahre später (1653) bewirken.

Zur nemlichen Zeit wurde die Thätigkeit des Fürsten Johann bei den, wegen Ausgleichung der von Baiern bezahlten Kriegskosten, entstandenen Mißthelligkeiten, welche bereits das bisherige gute Verhältniß dieses Hofes zum kaiserlichen, gestört hatten, in Anspruch genommen.

Baiern hatte bis zur Erlegung von 13 Millionen Gulden von Seite Östreichs als Pfandschaft das Land ob der Enns und nach der Aichtserklärung des Pfalzgrafen Fridrich, die Oberpfalz erhalten. Allein theils die verdächtigen Schritte Baierns, welchem das Land ob der Enns sehr zu gefallen schien, theils das Mißtrauen Östreichs gegen jene geheimen Absichten, veranlaßte auf einmal 1623 von Seite des Kaisers durch den Reichshofraths-Präsidenten, den Fürsten Johann

Georg von Hohenzollern Hechingen, die Forderungen wegen Zurückgabe des Landes, welche von Seite des Kurfürsten mit dem größten Widerwillen aufgenommen wurde.

In dieser mißlichen Sache wurde dem Fürsten Johann ein Gutachten abgefordert, welches er mit solcher Einsicht und Offenheit an den Kurfürsten erstattete, daß dasselbe als die sprechendste Urkunde seines hohen Verstandes und trefflichen Charakters betrachtet werden kann. Der Fürst bemerkt zuerst, daß seine Absicht als befangen aufgenommen werden könnte, weil er dem kaiserlichen Hofe seit vielen Jahren aufrichtig, dankbar und ergeben sey, und weil überdies sein Freund und Schwager, Fürst Johann Georg, von östreichischer Seite die Unterhandlung zu führen habe, daß aber nichts in der Welt jemals vermögend seyn würde, ihn von der Äußerung desjenigen, was er für nützlich und wahr erkenne, abzuhalten.

Hierauf zeigt er dem Kurfürsten, daß das Haus Östreich eher an einem andern Orte großen Schaden erleiden, als dieses Land zurücklassen werde, daß er keinen Tag sicher seyn würde, wo er nicht durch Zurückzahlung des Pfandschillings um den Besitz desselben kommen könnte, und welche Gefahren Baiern und ganz Teutschland bedrohen würden, wenn zwischen den beiden Höfen, welche die mächtigsten Stützen der katholischen Fürsten seyen, Uneinigkeiten sich entspannen: „So sey nicht weniger zu fürchten, daß der Kurfürst sich eher merklichen Schaden als Nutzen schaffen werde, denn so viel merke man mehr als wohl, daß man ihm neben dem Lande ob der Enns die Oberpfalz nicht lassen wolle.“

Fürst Johann ertheilt nun dem Kurfürsten den Rath, das Land ob der Enns an Östreich zurückzugeben, dagegen aber den Besitz der Kurwürde und der Oberpfalz für alle seine Nachkommen durch gehörige Gewährleistung des Kaisers sich versichern zu lassen. 1)

1) Sigmaringer Wochenblatt 18. Jahrg. 44. Stück.

Diese vernünftigen Einreden und Rathschläge fanden die Billigung des Kurfürsten und 1625 auf der angegebenen Grundlage ein Vergleich mit Sireich abgeschlossen. Zur Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste, erhielt Fürst Johann die Herrschaft Schwabegg von Kurbaiern als Mannlehen. Vorher war sie eine Besizung der Edeln von Rechberg zu Hohenrechberg. 1)

Ungeachtet dieses steten Verweilens und der steten Beschäftigung an dem kurfürstlichen Hofe, vergaß doch Fürst Johann nie die Regierung seiner Herrschaften Sigmaringen und Behringen. Besonders war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, überall Ordnung und Eintracht, Verbesserung der Sitten und Aufrechthaltung der Religion zu bewirken. Seinen Ernst in dieser Beziehung erfuhr das Kloster Hedingen, dessen Bewohnerinnen wegen ihrem sittenlosen Leben und verurufenen Namen 2) zum Ärgerniß der Menschen waren und gerade in dieser ohnehin gefährlichen Zeit die Gemüther der Guldenkenden empörten und die Reformation der Kirche und ihrer Würdeträger rechtfertigen konnten. Die Klosterfrauen wurden nach Inziglosen versetzt; das Kloster Hedingen aber, nachdem die Kapuziner, welchen wegen des hl. Fidelis, ihres Ordensgenossen, der Vorzug gegeben werden wollte, die Annahme des Klosters, so wie die gleichzeitig von dem Grafen Egon von Fürstenberg-Möbtskirch verlangte Errichtung eines Hospitiums in Trochtelfingen förmlich verweigert hatten, den Franziskanern der baierischen Provinz eingeräumt, und am 14. Sept. 1624 dem General-Commissaire Anton von Galbiato nach einer, im Beisein des schon am 15. Jener 1624

1) Burgermeisteri cod. dipl. Part. IV. p. 49.

2) Nach dem Ausdrucke der päpstlichen Bulle:
 „ob illarum pravos mores, et vitam perpere actam,
 malumque nomen.“

von Papst Paul V. zum Cardinal ernannten Graven Eitel-
F r i s z , gehaltenen feierlichen Prozeßion , übergeben. 1)

Eitel Fridrich war bald nach Erhaltung des Cardinal-
hutes nach Rom an den päpstlichen Hof zurückgekehrt. Seine
großen Bemühungen zur Versöhnung der Gemüther und Her-
stellung des Friedens in der entzweiten Kirche erwarben ihm
die vollste Anerkennung, so daß der Papst ihn dem Kaiser
Ferdinand II. zu dem erledigten Bisthum Brixen vorschlug und
das Wohlwollen, mit welchem der Kurfürst Maximilian von
Baiern ihm zugethan war, bestimmten das Domkapitel zu
Dsnabrügg 1623 ihn auf den erledigten fürst- bischöflichen Sitz
zu berufen, welchen Eitel Fridrich auch, ungeachtet der
zwischen Katholischen und Protestanten wegen dieser Wahl
entstandenen, jedoch durch den Graven von Anholt, seinen
Schwager, unterdrückten Streitigkeiten antrat, und mit un-
verdrossenem Eifer die Ausöhnung der Parteien, eine bessere
Kirchenzucht und besonders die Sitten der Geistlichkeit zu ver-
edeln strebte. Vorzüglich seine edeln Bemühungen in Beziehung
auf die Geistlichkeit machten ihm viele Feinde und sein Bestreben,
die Anhänger der neuen Lehre wieder in den Schooß der römisch
katholischen Kirche zurückzuführen, reizte gegen ihn den Adel
und einen großen Theil der Domherrn. Bald jedoch unterlag
Eitel Fridrich der mühseligen Last seines Amtes. Er starb
nach 46tägiger Krankheit im 43. Jahre seines Alters am 19.
Sept. 1625 zu Jburg, in dem gewöhnlichen Residenzschlosse
der Fürst- Bischöfe von Dsnabrügg, welches sie wegen der
Zwistigkeiten mit der Stadt Dsnabrügg bewohnten. Der Haß
der Katholiken wälzte die Schuld an dem Tode des würdigen
Fürst- Bischofs auf die von ihnen abgefallene Gegenpartei. 2)

1) Petri Suevia eccles. p. 388.

2) P r e g i s e r fol. 123.

Sigmaringer Wochenblatt 18. Jahrg. 6. Stüd.

P e t r i S u e v . e c c l . f o l . 39 :

Der Bruder des Gestorbenen, Fürst Johann, wurde wegen seinen Erbschaftsansprüchen in viele Streitigkeiten mit den Domkapiteln zu Köln und Osnabrügg und mit den welschen Beamten des Cardinals verwickelt. Erst 1626 gelang es, durch die mit Erzherzog Leopold angeknüpften Unterhandlungen, die Verhältnisse zu dem österreichischen Lehenhose günstiger zu ordnen. Es ward dem Fürsten sogar eine gänzliche Exemption von der Regierung zu Inspruck zugestanden, in der Art, daß von der Kanzlei in Sigmaringen nur anmittelbar an den Erzherzog oder dessen geheimen Rath sich berufen werden konnte.

Diese weitläufigen Geschäfte wurden noch mehr erschwert durch die, nach dem Tode des ausgezeichneten Fürsten Johann Georg von Hechingen (1624) von seinem Sohne Eitel Fridrich, welcher Bedenken trug, den etwas in Zerfall gerathenen väterlichen Haushalt zu übernehmen, dem Fürsten

„ . . . Sed cum grata nobis hic occurrit memoria eminentissimi principis Eutelii Friderici ex comitibus Zolleranis S. R. E. cardinalis Tituli S. Laurentii in Panisperna S. R. J. principis et Episcopi Osnabruggensis anno 1625 die 16. Octob. in propria cathedrali Ecclesia ante summam aram condigno honore tumulati, placet hic (adspecialem patriæ gentis honorem et immortalem ejusdem gloriam ad posteros derivandam) commode subdere Epitaphium illius suo loco positum, quod tale est:

Eutelio Friderico Zollerano
 comiti, principi, Episcopo, Cardinali Germaniæ oculo,
 sed eheu! jam clauso,
 Jam purpurato cineris jam nulli Violentia Superum, qui
 præpopere transscripsere Cælo,
 quem grandiozem putavere terris,
 Desideratissimo Fratri
 Johannes princeps et comes Zolleranus Mæstus posuit
 et invitus, neque enim
 Velle potuit cum tegi, quem spectari oportuisset
 usque, usque, usque
 concessit Osnabruggi sede sua pontificia
 auno Christi 1625 die 19. Sept. ætatis suæ 43.

Johann übertragene Administration des Fürstenthums und die Vormundschaft über die zahlreiche fürstliche Familie. Der rastlosen Thätigkeit des Administrators gelang es auch, zu voller Zufriedenheit das Land seines Betters wieder in günstigere Verhältnisse zu setzen, und die 7 Gräbinnen, die Töchter Johann Georgs, vortheilhaft zu vermählen.

Unterdessen nahm der Religionskrieg einen immer blutigern Gang an. Lilly's Sieg bei Wimpfen (1622 6. April) hatte die Evangelischen Stände, ohnehin schon bereits zertrümmert, in regungslosen Schrecken versetzt. Der Kaiser und die Liga suchten die Oberhand zu behalten. Überall wurden Kriegsrüstungen betrieben. Besonders war Schwaben den Durchzügen der Soldaten preisgegeben. Die aus Italien in das Elsaß gegen Mansfeld geführten Spanier, und österreichisch-bayerische Reiterei berührten die Grafschaft Sigmaringen im April 1622 und nach der Schlacht bei Wimpfen nahm ein Theil der bayerischen Armee den Rückzug über Mühlheim, das Kloster Beuron und das Donauthal herunter, nach Baiern. Die Gegenden, durch welche diese Züge giengen, litten ungeheuer unter der Last der Einquartirungen und den eingetriebenen Contributionen, so daß schon damals eine bedeutende Theuerung entstand. Von Seite des Kaisers wurden bereits unaufhörlich Beiträge zu Unterhaltung der Reichsarmee eingefordert. Die Widerspänstigen setzten sich strenger Exekution aus, wie die Herrn von Werrenwag, welche mit 500 Soldaten von Kellenburg aus, zum Gehorsame gebracht werden mußten. Hart wurden die vorderösterreichischen Prälaten mitgenommen. Die schwäbische Reichsritterschaft in Schwaben klagte laut über Beeinträchtigung von Seite des kaiserlichen Lehnhofs und gegen andere Eingriffe in ihre von vielen Kaisern bestätigten Rechte, weswegen der Kaiser auch nur mit der größten Mühe, selten ohne Zwangsmittel, die von ihr verlangte Hilfe erhalten konnte. In einer besondern Eingabe an den Kaiser stellte sie neuerdings ihre Beschwerden (1628) vor und bat dringend um Abhilfe

derselben, wenn nicht der ganze ritterschaftliche Stand aufgelöst werden sollte. Die Ritterschaft in Schwaben befindet sich, heißt es darin, wegen angemasteter Landseßerei, Jurisdiction und andern daraus entspringenden Beschwerden im großen Nachtheile, weswegen sie sich auch gegen die Regierung und deren Beamten, wegen ertheilter Commissionen zwischen dem Adel und dessen Unterthanen schon öfters beklagt habe, indem unbilliger Weise, seit einigen Jahren, von dem kaiserlichen Lehenshofe in Insbruck aus, verschiedene Erzherzogl. Commissionen gegen die adeligen Mitglieder ergieugen, unter dem bloßen Vorwand, daß dem Hause Östreich in des Adels Dorfschaften die Land- und hohe Obrigkeit nach hergebrachter Weise, der Lehensherrlichkeit zustehet; dieselben aber dadurch bedrückt und mit schweren Exekutionen heimgesucht würden, da es sich doch gezieme, daß im Falle einer Beschwerde der Unterthanen gegen ihre adeligen Herrschaften und Obrigkeiten, die Klage nur vor dem Kaiser, als der unmittelbaren Jurisdiction der freien Reichsritterschaft, oder vor dessen Reichshofrath, Kammergericht oder vor den eigends bestellten Austragsrichter gehöre. Solche angemastete Commissionen haben neulich ausgewirkt und zu Stande gebracht die eigenthümlichen Unterthanen des verstorbenen Georg Dietrichs von Westerstetten und jetzt des Conrads Sigmunds von Freiberg, zu Fronstetten, Wellingdingen; auch die Scheerisch-Oberhausfischen Vormunds-Unterthanen zu Hausen am Lhan. Ebenso die Unterthanen der Herrschaft Werr en w a g, die von Erzherzog Leopold zu Lehen rühren, gegen ihre Obrigkeit, weiland Fridrich von Laubenberg.

So haben auch die Beamten der Landgrafschaft Nellenburg auf Ansuchen der Wendlerischen, Reischachischen und Dankertschweiler Unterthanen zu Godmandingen, Ebringen, Stetten und Mühlen in bürgerliche Zwists sich eingemischt, wie die Beamten der Landvogtei Schwaben in das Muggenthalische, freie adelige Gut Altmanshofen, bei welchem ihnen doch keine Obrigkeit zustehet, einigemal eingefallen seyen und in bürgerlichen

Sachen sich gewaltthätige Beisfangungen zu Schulden kommen ließen, und überhaupt wäre keine Sache so gering, deren sich die Amtleute der Landvogtei Schwaben, Landgrafschaft Nellenburg, Grafschaft Hohenberg und Herrschaft Bregenz, der Unterthanen gegen ihre adeligen Herren nicht annehmen, da doch die hohe Obrigkeit, soweit sie dem einen oder dem andern Orte zustehet, keine Subjektion unter ein höheres Gericht, ausser allein in Criminal-Sachen, anerkennen dürfe. 1)

Diesen Übeln, wodurch die freie Reichsritterschaft und der Adel bald alle ihre Immunitäten und Freiheiten verlieren müßte, der kaiserlichen Majestät und dem Reiche gänzlich entzogen würde, abzuheffen, seyen schon 1591 am 16. Aug. Beschwerden vorgebracht worden.

Eben solche Klagen verursachten die Einquartirungen und Contributionen, von welchen oft Dörfer oder eine Klasse von Einwohner auf Kosten der andern eximirt wurden, was nothwendig Anlaß zum Aufruhr unter dem zu hart gedrückten, ohnehin unruhigen Theile verursachen müßte. Einen Hauptanlaß zu derartigen Beschwerden gab die Regierung von Hohenzollern Sigmaringen.

Kaiser Ferdinand II. hatte als Gunstbezeugung dem Fürsten Johann den Antheil an den vom schwäbischen Kreise bewilligten Hilfsgeldern erlassen, und zudem 1628 für Sigmaringen und Behringen eine Befreiung von aller Bequartirung durch kaiserliche Truppen ertheilt, welche aber nachgehends von den kaiserlichen Befehlshabern nicht beobachtet wurden. Die zu weite Ausdehnung dieser Exemption und der deswegen auf die benachbarten adeligen Besitzungen hervorgebrachte, nachtheilige Einfluß, gab zu vielen Beschwerden Anlaß. Die Fürstlich Hohenzollernschen Canzler, Rätthe und Beamten der Grafschaften Sigmaringen und Beh-

1) Rosental in Synopsi feud. cap. 6. conclus 85. num. 10.

ringen hatten nach dem Willen des Fürsten Johann, die Regalien der hohen Obrigkeit, das Geleit, die Gebühren des Forstrechts, lauter kaiserliche Rechte, auf den adeligen und der Ritterklasse steuerbaren Gütern, Menningen, Bittelschieß und Bingen hornsteinischen Theils, deren Einwohner sonst Niemanden, als den Inhabern verpflichtete und geschworne, ritterschaftliche Unterthanen waren, abgeschafft, und sich vernehmen lassen, als ob dieselben der Grafschaft Sigmaringen incorporirt werden und wegen besagter Partikular-Gerechtigkeiten der Grafschaft unterthan und zuständig seyn würden, wesswegen sie solche Güter nebst den Edelbüchern, Grumbach, Boll und Worndorf, unter den Schutz und Schirm der Grafschaft stellen wollten. Es hatten sogar die Hohenzollernschen Amtleute den armen Leuten zu Menningen und Bittelschieß, und zwar bei 100 Reichshalern Strafe, verboten, den bei ihnen einquartirten Reitern etwas zu essen oder trinken zu geben; bei diewegen vorkommenden Streitigkeiten sollten sie sich gegen dieselben vertheidigen und die Zollernschen Unterthanen zu Ablach, Krauchenwies und Hausen, welchen deshalb schon die nöthige Instruktion gegeben, zu Hilfe rufen.

Ebenso veranlaßte die Herrschaft Werrenwag von Seite der Ritterschaft Klagen. Werrenwag mit den Dörfern Schwenningen, Hartheim, Hainstollen, Digißheim, Kolbingen, Ringuisshausen und Langenbronn, von welchen die Contributionen und andere Schuldigkeiten über Menschengedächtniß immer zu der Ritterschaft entrichtet wurden, fiel durch den Tod des letzten Besitzers, Fridrichs von Laubenberg, an Erzherzog Leopold lehenfällig zurück, und kam von diesem an den Grafen Egon von Fürstenberg, Möstirch und dessen jungen Vetter's Vormundschaft, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sowohl von den Gefällen und Einkommen dieser Herrschaft als auch von den Unterthanen die Anlagen ferner nicht mehr zu der Ritterschaft, sondern zu

den östreichisch-schwäbischen Landständen gegeben werden sollen. Gleich nach dem Tode Fridrichs von Laubenberg haben die östreichischen Beamten der Grafschaft Hohenberg auf Werronwag sowohl, als auf andern adeligen Gütern einquartirte Soldaten, vom Hausmann'schen Regiment, vertrieben, welche nun ungebührlich von andern mit bedeutenden Beschwerden und Unkosten unterhalten und besoldet werden müßten.

Obgleich die Anlagen von der Festung Hohenkrähen und des dazu gehörigen eigenthümlichen halben Theils des Dorfes Duchtlingen bei den vorigen Besitzern immer an die Ritterschaft abgegeben worden, so habe doch, als diese Herrschaft an die Frau Grävin von Zollern, geborne von Reitenau, gekommen, der Graf Ernst Georg, ihr Gemahl, dasselbe ungefähr 3 oder 4 Jahre nicht allein für lehenfällig eingezogen und in Sequester genommen, sondern auch die vom Kaiser dahin verordneten Dienstpferde wieder abschaffen, und weder Quartier noch Contribution gestattet.

Nach dem Absterben Georg Dietrichs von Westerstetten (1622) ohne Leibeserben, habe die Frau Abtissin zu Buchau, sich seiner hinterlassenen lehenbaren und eigenthümlichen Güter Straßberg, Fronstetten, Kaiseringen und Glashütten bemächtigt, und die Seitenerben mit ihren Ansprüchen hintangesezt, weßwegen der Ritterschaft ein Schaden von einigen tausend Gulden zugefügt worden, weil seit 1622 keine Contributionen gegeben, noch Einquartirungen geduldet worden; daher werde der Kaiser wiederholt ersucht, dergleichen schädliche Ausflüsse der Schutz- und Schirmherrschaften (salva guardia) aufzuheben.

Von dem Fürsten Johann von Hohenzollern Sigmaringen und dessen Vorfahren würden von dem Flecken Krauchenwies, welcher von Carl von Schornstetten erkaufet worden, die Contributionen und Quartierkosten, ungeachtet öftern Mahnens und kaiserlicher Befehle, zurückbehalten und deßwegen durch die angemaste Exemption und wirklich

verweigerter Contributionen der Ritterschaft, von welcher man eigentlich, ungeachtet dieser Verluste, immer die nemlichen Leistungen fordere, schwerer und unerträglich gemacht werde, so daß sich endlich die Unterthanen mehrerer Herrschaften mit Gewalt den Einquartirungen widersetzen, wie die Späthischen Unterthanen zu Gammertingen, und die Obrigkeit ihnen zu widerstehen nicht vermochte. ¹⁾

Diese Beschwerden der schwäbischen Reichsritterschaft verklangen wirkungslos in dem tobenden Strome der Zeiterignisse. Sie waren meistens gegen die sich schnell erhebenden Landeshoheiten gerichtet, welche, so anstößig sie sonst dem Kaiserhause waren, doch in jener Zeit von diesem nicht beleidigt oder gar zurückgesetzt werden durften. Der Kaiser, um aber auch, die ihm ebenfalls sehr nützliche Ritterschaft nicht von sich abwendig zu machen, hielt sie hier mit Versprechungen und Bertröstungen auf die Zeiten des Friedens; aber es gieng wie mit den Jahrhunderte lang dauernden Klagen über die Beschränkungen durch das kaiserliche Landgericht und die Landvogtei. Sie hörten erst auf, als die Ursachen derselben, nicht durch das engherzige Wohlwollen des Kaisers, sondern durch die Gewalt höherer und stärkerer Elemente aufgehoben wurden, welche auch der Schatten, in welchem die Ritterschaft als überflüssiges Aggregat des veränderten Staatenverhältnisses noch fortlebte, vollends zu Grunde gieng.

Oberschwaben selbst hatte bis daher, seit dem 1618 angebrochenen Kriege, meistens nur die Last der Durchzüge, Einquartirungen und Contributionen gefühlt. Das eigentliche Kriegesfeuer hatte seine Fluren noch nicht zerstört. Daher konnte der Fürst Johann, ungeachtet der, in den an seine Herrschaft gränzenden Bezirken Scheer und Wöckirch 1628 einquartirten

1) Schwäbische Ritterschaft ad caesarem contra status turbantes et eximentes de 1628. Aus dem ritterschaftl. Archiv bei Bürgermeister cod. dipl. jur. eq. Part III. nr. 25. p. 1198 — 1244.

Heeres-Abtheilung, von welcher ihn Ferdinand's II. Gewogenheit noch befreite, ungehindert die Ausbesserungen an der Beste Hohenzollern als Administrator von Hohenzollern Hechingen, und den Bau an dem neuen Schlosse und der anstoßenden Scheune fortgesetzt werden. Johann selbst war, wie im Großen umsichtig, auch sorgfältig im Kleinen, in der Aufsicht über seine Hausangelegenheiten.

Aber das 1629 publicirte Restitutions-Edikt, unter den furchtbaren Auspicien Wallensteins, gab auf einmal dem ganzen Lauf des Kriegs eine ganz andere, für Schwaben unheilvolle Richtung. Es war ein, schon im Voraus triumphirender, samoser Ausfluß des Libertinets und der Jesuiten. Durch die strenge Exequirung desselben unter den jetzigen günstigen Umständen konnte das schon einmal gewonnene, und wieder so ungern verlorne Württemberg wieder in die Hände Östreichs gebracht werden. Die große Wichtigkeit, welche dieses Land für die Behauptung der östreichischen Vorlande, für die Beschränkung der Emporstrebung von Landeshoheiten schwäbischer Fürsten, und vermöge seiner geographischen vortheilhaften Lage zu den Nachbarstaaten, hatte, erregte stets neue Begierde, den Besitz desselben zu erhalten und zu sichern. Aber dieser rücksichtslose Plan wälzte namenloses, unvergeßliches Elend über Schwaben.

Eine östreichische Armee rückte gleich nach der Publication des Edikts gegen Württemberg vor, um die reformirten Klöster, den Katholiken zurückzugeben. Am 1. Sept. zogen 3 Regimenter durch unsere Gegend über die württembergische Gränze. Das Heer unter Collalto hatte sich bei Göggingen gelagert, ein Regiment lag in Rohrdorf. Starke Lieferungen mußten in das Lager und nach Rohrdorf von der Nachbarschaft geschafft werden. Schwer beklagt sich darüber das Kloster Beuron, welches selbst durch die bei dieser Gelegenheit schnell ergriffene Wiedererwerbung, das vor der württembergischen Reformation unter seine Aufsicht gestellte Frauenkloster Wonnenthal,

sich nicht entschädiget sah. Der 1630 gehaltene Landtag zu Konstanz verlangte von der Probstei, ausser der gewöhnlichen Leistung, einen ausserordentlichen Beitrag von 12,000 fl., wodurch dieselbe der vielen Schulden wegen sich genöthigt fand, ihr in Sigmaringen eigenthümliches Haus, zu verkaufen.

Das Unglück der evangelischen Stände rief den nordischen Helben Gustav Adolph nach Teutschland. Die Furcht vor dem heranziehenden Krieger veranlaßte einen Kurfürstentag zu Regensburg im Julius 1630. Fürst Johann von Sigmaringen begleitete dahin den Kurfürsten Maximilian von Baiern, welcher sich von seinen staatsklugen und ehrgeizigen Berechnungen daselbst den Oberbefehl über die Heere des Kaisers und der Liga zu verschaffen wünschte. Aber sein Lieblingsplan scheiterte an dem Mißtrauen Ferdinands. Das Mißlingen desselben mußte selbst der Fürst Johann auf vielfache, höchst unangenehme Weise fühlen, so daß er sogar seine Entlassung forderte, welche jedoch durch das edle Betragen des weisen Fürsten unterblieb. Das alte Verhältniß wurde wieder hergestellt.

Der glückliche Sieg der Schweden bei Leipzig (7. Sept. 1631) schreckte mit der Niederlage der verbündeten österreichischen Armee, den Kaiser auf und belehrte ihn über die Laune des Kriegsglücks. Aber die heillosen Folgen des Restitutions-Edictes konnten nicht mehr aufgehalten werden. Siegreich drangen die Schweden in das Herz Teutschlands vor. Schon im Julius des folgenden Jahres streiften sie im Donauthal und den benachbarten Gegenden herum, trieben Brandschätzungen ein und verheerten das ganze Land. Vor ihnen her gieng der Ruf von ihren Grausamkeiten und die Einwohner flohen aus Furcht vor den Schrecklichen in die Wälder. Die Ordensleute verließen meistens ihre Klöster. Diese hatten unendliche Drangsalen zu erleiden. Inzkofen, Walb, Habsthal, Beuron und alle in der Grafschaft Sigmaringen liegenden Klöster wurden bereits ganz ruinirt.

Vor dem heranziehenden Gustav Adolph mußte Kurfürst Maximilian aus München fliehen und bis Nürnberg sich zurückziehen, wo er sich mit den Kaiserlichen unter Wallenstein vereinigte und ein verschanztes Lager bezog. Die Statthaltertschaft in Baiern übertrug er dem Fürsten Johann, nebst der Sorge für seine Gemahlin.

Am 24. Aug. 1632, nachdem beide Heere einander lange beobachtet, stürmte Gustav Adolph das kaiserliche Lager, wurde aber mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben. Schon vorher (5. Aug.) hatte Kurfürst Maximilian in der bedenklichen Lage der Dinge, ein eigenhändiges Testament verfaßt und es dem Fürsten Johann übersendet, als ein unwiderlegliches Aktenstück, welches Vertrauen Johann bei demselben genoß.

Die Schlacht bei Lützen, (16. Nov. 1632) wohin die feindlichen Armeen gezogen, raubten zwar dem Schwedenheere seinen großen Feldherrn, aber nicht das Glück.

Nach Schwaben rückten Sieger und Besiegte. Das unglückliche Land wurde ein trauriges Opfer der Soldatenwuth. Mit Feuer und Schwert verheerend drangen die Schweden vor. Herzog Julius Friedrich, der Administrator Württembergs, vereinigte sich mit ihnen. „Sigmaringen ward von den beiden Verbündeten besetzt, aber 1632 in den Weihnachten wurde die Besatzung von den Kaiserlichen unter dem Obrist Espacher zur Nachtzeit überfallen, und theils getödtet, theils gefangen. Espacher nahm sein Quartier in dem Schlosse. Die Kaiserlichen blieben bis im März 1633 Meister der Umgegend, aber am 3. dieses Monats rückte der schwedische Feldmarschall Gustav Horn mit verstärkter Macht an, überfiel Sigmaringen und besetzte es. Die kaiserliche Besatzung wurde niedergemacht und die Stadt nebst der ganzen Umgegend der Zügellosigkeit der wilden Soldaten preisgegeben. Rauben, Plündern und Brennen bezeichneten die Streifzüge derselben. Das fürstliche Eigenthum wurde auf die gewaltsamste Weise verheert, das Schloß auf der Seite gegen die Mühle hin, in

Brand gesteckt und bis zur Küche herauf in Asche gelegt. Alles Bewegliche in demselben wurde geraubt oder in das Feuer geworfen. Gleiches Schicksal traf die herrschaftlichen Schlösser und Jagdhäuser zu Langenenslingen, Gutenstein, Behringensstadt, Krauchenwies, Sigmaringendorf und Thalheim. Sie wurden ausgeplündert und so zugerichtet, daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten. Die Mühle zu Behringensdorf, ein Eigenthum des Fürsten, ward von den Dezenfeldischen Reitern bis auf den Boden abgebrannt.“

„Gleiches Schicksal erlitten die unglücklichen Unterthanen. Überall wurde geplündert, das Vieh weggetrieben und das Feld verheert. Besonders ward der Flecken Dingen hart mitgenommen, und zum Theil in Brand gesteckt. Die Chronik von Gorheim erzählt, daß die Klosterfrauen genöthigt gewesen, selbst den Pflug zu ziehen, um nur etwas Getraide auf ihren Gütern zu bauen.“

„Zu Sigmaringendorf war in Folge von Krankheiten, Elend und bei der Plünderung vorgefallener Gewaltthaten, die Zahl der vorhandenen Ehen von 90 auf 22 herabgesunken. Viele Häuser standen leer, Schloß und Pfarrhof waren nicht mehr zu bewohnen, und ein großer Theil des Feldes blieb ungebaut.“

„Eine noch vorhandene Aufnahme des den Unterthanen zugefügten Schadens, berechnet denselben nur für die sigmaringischen und gutensteinischen Orte, ohne Behringen, auf 342,231 fl. 38 kr.“

„Alle herrschaftlichen Kisten und Vorräthe wurden ausgeleert, und was die Schweden übrig ließen, nachdem die Ankunft des Herzogs Bernhard von Weimar zu Sigmaringen doch einige Ordnung hergestellt hatte, wurde auf Anordnung des Administrators, Herzog Julius Friedrich, von Württemberg durch seine Amtleute nach Ebingen abgeführt.“¹⁾

Schon, (

1) Sigmaringer Wochenblatt 18. Jhrg. 47. Stüd.

Schon, als Gustav Adolph noch seine Heere anführte, trachtete der Administrator von Württemberg, sich der Herrschaften gegen die Donau herauf, um die Hohenzollernschen Grafschaften herum, sich zu versichern. Der bekannte Sieg des Schwedenkönigs bei Rain, zwischen der Donau und dem Lech, hatte die Evangelischen von neuem mit Muth erfüllt und der Herzog von Württemberg warb für ihn neue Regimenter. Am 13. Julius 1632 hatte er sich der, dem Stifte Buchau gehörigen Herrschaft Straßberg bemächtigt, aus Sorge, daß dasselbe von einem andern könnte in Besitz genommen und von Gustav als ein Geschenk ausgebeten werden. 1)

Sigmaringen und Behringen wurden von den Schweden überschwemmt, die Herrschaft Scheer mußte Württemberg huldigen. Beide erstern Hohenzollernschen Besitzungen wurden, nebst der Grafschaft Baar, der Herrschaft Hohenberg und allen in dem Herzogthum Württemberg liegenden, demselben aber nicht einverleibten oder mit ihm in keiner Verbindung stehenden geistlichen Gütern, Mellingen, Zwiefalten, Winnenden u. u. von dem Schwedenkönig dem Administrator von Württemberg, statt mehrerer ihm angebotener anderer Herrschaften, für seine Verdienste, mit Brief und Siegel geschenkt, mit alleiniger Vorbehaltung der landesherrlichen Obrigkeit, welche nur dem Eroberer eines Landes zustehe. 2)

Nachher, als Gustav Adolph gefallen war, und die eroberten Länder ordentlich unter die schwedischen Bundesgenossen vertheilt wurden, schenkte der schwedische Consul, Graf Oxenstierna, auf einer Versammlung der protestantischen Stände zu Heilbronn, dem Administrator Julius Friedrich, welcher mit der nunmehrigen Überlassung der Regierung an den volljährigen Herzog Eberhard III., auf dessen Wunsch sich der ihm geschenkten Stifter entschlagen, zu seinen vorher vom Könige ihm über-

1) Sattler Herzoge. Thl. 7. S. 68.

2) Ebendasselbst S. 75.

lassenen Besitzungen, noch die Herrschaften Haigerloch und Zimmern.¹⁾ Alle diese Herrschaften wurden auch sogleich unter schwedischem Schutze von den württembergischen Amtleuten in Besitz genommen und in Sigmaringen die herrschaftlichen Güter und Einkünfte bezogen. Dasselbe unglückliche Loos traf Hohenzollern Hechingen. Die Festung Hohenzollern wurde bloquirt, sie fiel am 8. April 1634 den Feinden in die Hände, nachdem Graf Carl von Hohenzollern Haigerloch, der Letzte seiner Linie, welcher in der Festung sich befunden, schon vorher dieselbe verlassen und nach Überlingen, wo eine kaiserliche Truppen-Abtheilung lag, sich begeben hatte. Dasselbst starb er am 9. März, noch bereits einen Monat vor der Übergabe des Hohenzollers, aus welchem seine hinterlassene Wittwe freien Abzug mit der Besatzung erhielt.

Die Schlacht bei Nördlingen (26. und 27. Aug. 1634) hemmte den schwedischen Siegeslauf. Schwaben mußte in ihrer Folge von den Schweden geräumt und den Kaiserlichen überlassen werden. Diese Änderung machte aber dem Jammer kein Ende. Die mit größter Strenge eingetriebenen Lieferungen und Contributionen des kaiserlichen Generals Wolf Rudolph von Dissa und seines Bevollmächtigten, des Nellenburgischen Landschreibers, Franz Raimund Dornspurger, brachten die allgemeine Noth und das Elend aufs höchste. Die Reiter des Grafen Piccolomini, welche Wehringen und die ganze Gegend besetzten, erpreßten, ohne die Verpflegung in Anschlag zu bringen, von den verarmten Unterthanen in wenigen Wochen 4372 fl.²⁾ Nach Württemberg zogen die kaiserlichen Armee'n, und das Unglück der Schweden bei Nördlingen hatte die Folge, daß Herzog Eberhard seines Landes beraubt wurde. Am 27. Okt. 1634 mußten die Schweden, vor dem bei Tübingen erscheinenden Herzog von Lothringen und Johann von Werth, zurückweichen

1) Sattler Herzoge. Thl. 7. S. 85.

2) Sigmaringer Wochenblatt Jahrg. 18. St. 47.

und die von ihnen besetzten Gegenden verlassen. Dadurch wurden auch die, mit dem kinderlosen Tode Carl's von Haigerloch, an den Fürsten Johann gefallenen Herrschaften Haigerloch und Wehrstein von den Württembergern und Schweden befreit. Aber die Last der Kaiserlichen war auch hier so drückend, als unter den Schweden, und um so fühlbarer, weil bereits Alles aufgezehrt war. Ihre, besonders in dem unglücklichen Württemberg begangenen, Grausamkeiten sind kaum nach zu erzählen. Die noch von den Feinden besetzten Festungen wurden nach und nach von den Kaiserlichen genommen. Eine bair'sche Besatzung hatte sich nach Abzug der Würtemberger auf den Hohenzoller geworfen, aber die Festung mußte, auf die Verwendung des Fürsten Johann bei Kurfürst Maximilian, geräumt und dem fürstlichen Hause zurückgegeben werden.

Bebauernswürdig ist das Loos dieses rastlosen Fürsten. Während er mit bewunderungswürdigem Eifer sich den verwirrten Staatsangelegenheiten der katholischen Höfe widmete; während er ununterbrochen für das Wohl seines eigenen Landes sorgte und das unglückliche, unabwendbare Loos seiner Unterthanen, so viel als möglich, zu erleichtern suchte; — sah er all die Frucht seines Strebens, seine Herrschaften, seine Schlösser, sein Eigenthum vor seinen Augen zerstört und der Wuth der feindlichen, so wie der verbündeten Schaaren; preisgegeben. Schweden und Würtemberger haupften in seinen Herrschaften. Von den katholischen Armee'n wurde in der Zeit der Noth wie des Sieges, das dem Fürsten von Kaiser Ferdinand gegebene, Exemtions-Dekret von Einquartirungen u. u. kaiserlicher Seite, nicht mehr respektirt. Alles erlag dem Elende des Krieges und was das Schwerdt und Soldatenwuth verschont, wurde vom Hunger und der furchtbaren Pest dahin gerafft. Die Felder waren größtentheils zerstört und auf den Wiesen lagen die entseelten Körper verhungerrter Bewohner, welche erst nicht einmal mehr Gras fanden und mit Erde ihren Hunger zu stillen gesucht. Oft machte Verzweiflung die Menschen

zu unmenschlichen Barbaren; denn die gränzenlose Noth, das vieljährige Elend hatten eine Sittenverwilderung herbeigeführt, für welche man kaum Gedanken finden kann. Der Genius der teutschen Menschheit schien entflohen zu seyn. Die Fürsten sahen das Elend, aber niemand vermochte zu helfen; Alles unterlag der Wuth der feindlichen Elemente. Es ward die schmerzende Geißel des Krieges erbarmungslos über die Völker geschwungen, deren Herrscher das wenige Gefühl der Menschlichkeit übermüthig ertödtet und Ehrgeiz, Herrschsucht und eine erbärmliche Staatsweisheit unter der Firma des heiligen Eifers für die christliche Religion zu Grundmaximen ihrer Handlungen gemacht.

Der Verlust seiner edeln Gemahlin, der Fürstin Johanna, welche 1634 zu München starb, machte den Schmerz des Fürsten Johann noch empfindlicher. Dazu reihten sich noch die Streitigkeiten mit der Wittwe des zu Überlingen gestorbenen Grafen Carl. Dieser hatte Dettensee 1620 von Wildhans von Reunet wieder an sich gekauft, und das Schloß neu erbaut; aber beides, Schloß und Dorf seiner Gemahlin Rosamunda, Grävin von Ortenburg, verpfändet, weil sie den größten Theil der Kaufsumme hergegeben haben sollte. Nachher wußte die Grävin ihren Gemahl zu bestimmen, daß er ihr das Dorf und alle Kostbarkeiten und Geräthe testamentlich zusicherte, und ließ schon vorher den größten Theil nach Dettensee bringen. Dieses Benehmen hatten ihr von Seite des Fürsten Johann Vorwürfe zugezogen, weswegen sie darnach trachtete, all ihr Eigenthum und ihren Besitz dem fürstlichen Hause zu entfremden. Sie erreichte ihren Zweck zum größten Theile, indem sie sich, bereits gefährlich krank liegend, mit dem kaiserlichen Obristen und Stadthauptmann zu Konstanz, Adam Heinrich Keller von Schlaüheim, 1636 vermählte, und in einem gleich nach der Vermählung errichteten Testamente ihrem Gemahl Dettensee nebst dem Besitz ihres ganzen Vermögens überließ. Nach wenigen Tagen starb sie. Keller von Schlaüheim behielt nach beendigtem Streite wegen dem Testamente, für sich und seine Nachkommen

Dettensee, wozu die Vermittlung der Herzogin Claudia nicht wenig beigetragen. ¹⁾)

Um die nemliche Zeit, begann auch das schweizerische Stift Muri in diesem untern Theile der Hohenzollernschen Herrschaft, festen Fuß zu fassen, durch den Ankauf der Edelherrschaft Dettingen mit ihrem Hauptorte Dießen und dem dazu gehörigen Örtchen Dettlingen.

Diese Herrschaft gehörte den Herrn von Werdenau, deren Herrschaft ein Geroldsee, Sulzisches Reichslehen war, ²⁾) und von den Rittern von Dronoch im sechzehnten Jahrhundert inne gehabt wurde. Im Jahre 1583 brachte Hans von Reunack von denselben die Lehenschaft durch Kauf an sich und vertheilte, da er nur zwei Töchter hatte, von welchen die eine an Burkard, die andere an Rudolph von Ehingen vermählt war, seine Güter so, daß, laut der 1592 ausgestellten Urkunde, Barbara die ältere und ihr Gemahl, Burkard von Ehingen, die Herrschaft Dettingen, die jüngere Tochter Gertrud aber Reunack erhielt. Burkard erbaute die Burg HohenDießen auf dem Berge, an dessen Fuße der Hauptort Dießen liegt. Seine einzige Tochter aber brachte durch Heurath diese Herrschaft an die Familie von Werdenau, welche auch in der Folge das Lehen als Eigenthum erhielt, jedoch, aus Noth gedrungen, im Anfange des 17. Jahrhunderts dasselbe an das Stift Muri verkaufte.

In dem Schloßchen zu Dettingen hatte die murische Statthalterschaft ihren Sitz und auf dem, eine kleine halbe Stunde südlich davon gelegenen Priorsberg, ein Pauliner Eremiten-Priorat, eine schöne klösterliche Ansiedlung, welche aber schon während des 30jährigen Krieges wieder zu Grunde gieng. ³⁾)

1) Aus dem schlattheimischen und Pfarr-Archiv zu Dettensee und Nordstetten.

Sigmaringer Wochenblatt 18. Jahrg. 51. Stüd.

2) Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldsee.

3) Aus Glattischen Archival-Urkunden.

Dieser unglückliche Krieg hatte noch nicht sein Ende erreicht. Die schwedischen Völker hatten sich wieder verstärkt und nach ihrem bei Rheinfelden über die Kaiserlichen erfochtenen Sieg unter dem Herzoge Weimar bedrohten sie wieder ganz Oberschwaben. Ein Streifzug feindlicher Dragoner unter dem General Rosa war bis *Laiz* vorgebrungen und hatte das Kloster rein ausgeplündert. *Sigmaringen* und die fürstlichen Besitzungen erwarteten neuerdings das nemliche Loos.

Dem Kummer über so viele Unfälle, der Last seiner schweren und undankbaren Geschäfte erlag endlich der Fürst *Johann*. Er starb zu München am 22. März 1638 im 32. Jahre seiner verhängnißvollen Regierung, noch vor erreichtem sechzigsten Altersjahre. Die Nachricht von seinem Tode gelangte der feindlichen Streifereien wegen erst im folgenden Monat Mai nach *Sigmaringen*.¹⁾ Mit Recht lebt das Andenken dieses, durch seine Vorzüge gehobenen, aber durch das jammersvolle Loos der Zeit tief gebeugten, edeln Regenten, noch in dem Andenken der Nachwelt,

Seine Gemahlin, *Johanna von Hohenzollern Hechingen*, gebar ihm zwei Töchter: 1606 den 23. Jen. zu *Sigmaringen*, *Maria*, nachmals 1626 vermählt mit dem Graven *Andreas von Wolkenstein*; 1607 15. Juni ebendasselbst *Sybilla Euphrosina*, 1622 vermählt mit dem Graven *Wilhelm von Helfenstein* und 1627 nach dem Tode desselben mit dem Graven *Benno von Wartenberg*. Der einzige Sohn des Fürsten *Johann*, *Meinrad*, welcher 1612 den 25. März zu *Sigmaringen* geboren wurde und 1635 am 6.

1) Der letzte Wille des Fürsten, seinen Ahnen in *Sigmaringen* beigesetzt zu werden, konnte bei den damaligen Kriegsläufen nicht in Erfüllung gehen. Die Leiche ward zu München in der Franziskaner-Kirche zur Erde bestattet, das Herz aber nach *Hedingen* in die St. Antonikapelle überbracht. Erst 1680 konnte die Leiche von München nach *Sigmaringen* abgeführt werden. *Sigmaringer Wochenblatt* 18. Jhrg. 51. Stüd.

Mai zu München sich mit Anna Maria, Grävin von Törring, Seefeld, vermählte, übernahm in diesen mißlichen Umständen die Regierung des Vaters als Fürst Meinrad I.

Die Kriegsunruhen dauerten fort und nahmen, seit die Schweden bei Leipzig (15. Oct. 1642) abermals über die Kaiserlichen einen glänzenden Sieg erkämpft, neuerdings für Schwaben eine höchst traurige Wendung. Die Besatzung von Hohentwiel, unterstützt von der auf der Gränze stehenden weimarschen Armee, wagte es am 31. October bis nach Blaneuren zu streifen, nachdem schon vorher die List des Obersten Widerhold im Juli, die, während dem Gottesdienste nur einem einzigen Manne, anvertraute Festung Wildenstein¹⁾ eingenommen und keine geringe Beute mit sich fortgeführt hatte. Durch die Zaghaftigkeit des daselbst zurückgelassenen, kommandirenden Offiziers, gieng jedoch die Festung bald wieder in die Hände des bayer'schen Generals Mercy über. Diesen Verlust zu ersetzen, bemächtigte sich Widerhold des Schlosses Homburg, welches er ausplünderte und in Asche legte, einige Tage darauf den Commandanten Kost zu Radosphzoll mit seinen bei sich habenden 60 Reitern schlug und ihn nebst vielen Gefangenen auf die Festung Hohentwiel brachte. Der General Erlach zog indessen aus den Besatzungen im Elsaß 3000 Mann zusammen und beorderte auch aus der Festung Hohentwiel einige Mannschaft zu sich, in der Absicht, die Stadt Constanz und die Insel Mainau zu überfallen. Als ihm aber dieser Plan nicht gelingen wollte, suchte er die Stadt Tuttlingen einzunehmen. Der kaiserliche Obrist Kreuz warf gerade noch vor dessen Ankunft 200 Mann hinein, wurde aber mit seiner noch übrigen Mannschaft von dem General Erlach bei Ebingen eingeholt, geschlagen

1) Er ließ 10 Soldaten sich in einen Misthaufen vergraben, bis sie nach Entfernung der wenigen Leute aus der Festung, um den benachbarten Gottesdienst anzuhören, hervorzubrechen und den einzigen, als Besatzung zurückgelassenen Mann schon durch ihr Erscheinen in die Flucht jagen und in das Schloß einbrechen konnten.

und bis Lübingen verfolgt. Wiederhold drang indessen durch die gemachte Bresche in die Stadt Tuttlingen ein und bemächtigte sich derselben. 1) Weil aber General Mercy die weimarschen Völker aufsuchte, mußte sich Wiederhold mit seiner Artillerie wieder auf die Festung Hohentwiel zurückziehen und Mercy nahm ihm Tuttlingen wieder ab, welches nebst der Stadt Balingen von seinen Feuten ausgeplündert wurde.

Die weimarschen Völker aber drangen von einer andern Seite gegen Württemberg vor und verfuhrten auf dieselbe Weise. Bald war die ganze französisch-weimarsche Armee mit bereits 90,000 Pferden eingedrungen. Die Grausamkeiten, welche abermals in dem unglücklichen Schwaben von diesen Völkern verübt wurden, haben keinen Namen. 2)

Die kaiserlich-baierschen Waffen nahmen endlich eine glückliche Wendung. Denn nachdem die weimarsche Armee durch den Graben von Guebrient verstärkt worden, so wurde beschlossen, sich der Stadt Rotweil zu bemächtigen. Diese Arbeit kostete viele Soldaten und Guebrient selbst das Leben. Dennoch wurde sie in der Mitte Novembers 1643 durch Accord eingenommen und Prinz Fridrich von Württemberg als Commandant mit seinem Regiment hinstgelegt. Die französisch-weimarsche Armee zog sich hierauf nach Tuttlingen, in der Absicht einige Ruhe zu genießen. Sie glaubte sicher zu seyn, als sich der Herzog von Lothringen, Graf Hatzfeld und Mercy bei Balingen mit einander vereinigt hatten, und von da nach Sigmaringen rückten. Weil diese ihr Gepäcke nach Ulm schickten, so meinten die Weimarschen, daß der Feind, die baierschen Lande zu decken, denselben Weg nehmen würde, und waren daher eines Angriffs unbesorgt. Aber Iphann von der Werth zog mit seinen Baiern, unter anhaltendem Schneegestöber, während der Nacht in tiefster Stille von Sigmaringen

1) Puffendorf. rer. succ. lib. 14. §. 41.

Theatrum europ. T. V. p. 50.

2) Sattler Herzoge. Thl. 8. S. 40.

durch das Donauthal über Weuron, überfiel in der Frühe am 24. Nov (1643) ganz unverhofft die Stadt Luttlingen und nahm sie, mit bedeutendem Verlust der Feinde, ein. 1) Die Eroberung der Stadt Rotweil durch die Kaiserlichen ist die Folge des Sieges. Aber dennoch beschwerten die großen schwedischen Feldherrn Torstensohn, sein Nachfolger Wrangel, mit dem französischen Turenne und dem auf ihre Seite getretene Friedrich Wilhelm, dem Großen von Brandenburg, das Kriegsglück auf die Seite der Feinde Streichs. Doch waren die feindlichen Elemente, welche ihre Wuth während dem ganzen Kriege auf entsetzliche Weise über die Völker ausgegossen, allmählig erschlaft. Die kriegführenden Mächte selbst sehnten sich nach Frieden. Schon 1635, gleich nach dem Prager Vergleich, begannen die Unterhandlungen. Der Kaiser selbst aber konnte nur durch öfters wiederholte Verheerung seiner Erblande bestimmt werden, den dringenden Bitten der Länder um Frieden, Gehör zu geben. Auf dem Reichstage zu Regensburg (1640) bewilligte er endlich die Versammlung eines Friedenscongresses zu Münster und Osnabrück, und nachdem da 8 Jahre lang unterhandelt, kam endlich nach 13 langen Jahren, seit die Präliminarien zu einem allgemeinen Frieden begonnen, zu Stande, als das, ein ganzes Menschenalter hindurch tobende Waffengetümmel, die nemliche Stadt, von welcher es ausgieng, Prag, die letzten Ergüsse und Zuckungen seiner ermatteten Wuth fühlen ließ. Am 24. Oct. 1648 wurden die Friedensinstrumente unterzeichnet. Die zusammengeschmolzenen Völker weinten, noch zweifelnd, Thränen der Freude. Noch lange wurden die Länder von den zurückgebliebenen Besatzungen gedrückt, bis alle im westphälischen Frieden fest-

1) *Theatrum europ.* P. V. p. 191 &c.

Sattler Herzoge. Thl. 8. S. 68.

Weuron'sches Tagbuch im Sigmaringer Wochenblatt Jhrg. 11. Stück 34.

gesetzten Entschädigungs-Artikel erfüllt waren. Dem teutschen Reiche, ohnehin schon schwankend und veraltet, gaben seine Bestimmungen einen Stoß, welcher den schnell herannahenden gänzlichen Zerfall nicht verkennen ließ. Es wurde zersüffelt, und die abgerissenen Ländertheile den fremden Mächten als Entschädigungen zugetheilt. Man suchte alles auf den Fuß zurückzuführen, in welchem die Verhältnisse vor dem Ausbruch des Krieges sich befunden. Aber für immer blieben die traurigen Folgen der aufgebrungenen Intervention fremder Kronen. Die während dem Kriege ihrer Länder beraubten Fürsten wurden nach der allgemeinen Amnestie restituirt. Auch Fürst Meinrad von Hohenzollern Sigmaringen, mußte in Folge des Friedens 1650 die dem Burggraven von Dohna abgenommenen, in der Oberpfalz gelegenen Güter, die Schlösser Fischbach und Storkenfels nebst 5 Dörfern, welche von Kaiser Ferdinand II. 1623 seinem hochgefeierten Vater, dem Fürsten Johann, „in Ansehung seiner getreuen und hochansehnlichen Dienste“, als Lehen übergeben worden, wieder an den Burggraven zurückgeben. Die eigenen Herrschaften hatte er schon vorher wieder zurückgehalten. Die übrigen Stände des Reiches wurden so viel als möglich zufrieden gestellt, aber alle nur nach der Politik Osterreichs behandelt. Von Entschädigung der niedern Stifte, der Städte und Dorfgemeinden war keine Rede. Die aufgehäuften Schulden und den entstandenen Schaden zu tilgen, blieb ihnen selbst hinterlassen. Die Generationen unserer Tage fühlen noch die Nachwehen jener unglücklichen Zeit.

Nur während der kurzen Zeit, in welcher die Herrschaft Sigmaringen von den Schweden an Württemberg gegeben ward, erlitt der Fürst Johann einen Verlust von 8272 fl.; an Früchten aller Gattung 4596 Malter; 114 Fuder, 17 Eimer Wein; 74 Pferde und 391 Stück Hornvieh, nebst dem Verlust aller Einrichtungen und Geräthe und dem ungeheuern Schaden an Gütern und Gebäuden. An die Einbringung der herrschaftlichen Gefälle war auf viele Jahre nicht mehr zu

denken. 1) Von dem während einiger Zeit bei dem Einbruche der Schweden verursachten Schaden der sigmaringischen und gutensteinischen Orte, mit Ausschluß der Herrschaft Behringen, ist schon oben geredet worden. Die Klöster waren ganz zu Grunde gerichtet, Habsthal, Wald, Laiz, Inzilsfen, Gorheim u. u. rein ausgeplündert, zum Theil zerstört. Das Kloster Beuron, vorher wohlhabend, während dem 30jährigen Krieg in gänzlichen Zerfall gerathen, einmal durch die Pest sogar aller seiner Geistlichen, bis auf den Probst, beraubt, sah das Ende des Krieges mit einer Schuldenlast von 16000 fl., gedrängt von seinen Gläubigern, während selbst die wenigen Geistlichen, die in dasselbe zurückgekehrt unter ihrem Probst Johann, Mangel an Geld, Brod, Geräthen, Diensleuten hatte und bei den eigenen Schuldnern (Fürstenberg, Hornstein, Psullendorf, Langenenslingen, Geißlingen u.) kein Gehör finden konnte. Sein ehemaliger Wohlstand wurde nie mehr vollkommen wieder hergestellt. 2)

Dasselbe Loos traf, mit den andern, das Kloster Inzilsfen. Vor den in Schwaben hereinstömenden Schweden flüchtete sich die Priorin Spanholz nach Konstanz, wo sie 13 Jahre lang sich aufzuhalten genöthigt fand. Das Almosen ihrer Gönner, besonders des Abbt's Jakob von Kreuzlingen, gab ihr den nothwendigen Unterhalt. Erst nachdem die Gefahr vor dem Feinde beseitiget war, kehrte sie in ihr ausgeplündertes Kloster zurück und vollendete nachgehends den angefangenen Bau des Tempels, welchen der Fürst, Bischof Johann von Constanz 1661 den 20. Sept. einweihete. 3)

Fürst Meinrad I. strebte so viel als möglich die tiefen Wunden, welche der lange Krieg seinen Herrschaften geschlagen hatte, zu heilen. Wie seinen Vater, fesselte auch ihn seine Stellung bei dem Kurfürsten von Baiern an den Hof zu München.

1) Sigmaringer Wochenblatt 18. Jahrg. 47. Stüd.

2) Ebendasselbst Jbrg. 12. Stüd 34.

3) Petri Suevia eccles. p. 449.

Gerade als die Schweden 1638 die ganze schwäbische Alp und die daran gränzenden Lande mit ihren Schaaren überschwemmt hatten, in Trochtelfingen ihre Position nehmend, sich nach allen Seiten des benachbarten Schwabens verheerend ausbreiteten, befand er sich bei Maximilian und wurde von diesem, in einem für denselben Zeitpunkt sehr auffallenden Geschäfte verwendet. Dieser sandte ihn 1639 zu dem Abbe Udalrich und an das Convent des Klosters Zwiefalten, um die Hand des hl. Stephans, gegen viele andere Heiligen Reliquien, von da dem Kurfürsten einzutauschen. Allein das Ansuchen wurde abgewiesen, weil ohnehin Papp Urban VIII. im Anfange des Jahres eine Bulle erlassen hatte, worin er das Privilegium über die Bewahrung der Reliquien dem Kloster bestätigte und bei Strafe der Exkommunikation verbot, dieselben, auf was immer für eine Art, wegzunehmen. Dennoch wurde die verlangte Reliquie einer am 20. Sept. 1640 angekommenen zweiten Gesandtschaft mit zwei Briefen vom Kurfürsten, gegen einen reichen Gegentausch, abgegeben. Der Fürst Eitel-Friedrich von Hohenzollern-Hechingen vermehrte nachher den Reliquienschatz dieses Klosters durch das Armbein des hl. Bischofs Aurelius, dessen Haupt und Körperstet sich unter der Mitgift seiner Gemahlin, Sybilla, Grävin von Zimmern, befand, 1)

Bald nachher verlor Fürst Meinrad die seinem Vater von Osterreich pfandweis überlassene Herrschaft Gutenstein mit Ablach, Altheim und Engelswies, welche Osterreich 1654 wieder einlöste, nachdem sie gegen 30 Jahre bei dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen gewesen. Ebenso wurde die Herrschaft Schwabegg wieder durch Kauf dem Kurfürsten von Baiern 1666 überlassen, im nemlichen Jahre, als die rheinische Allianz, nachdem sie, mit Schwaben, vorher dem Kaiser gegen die Türken Hilfsvölker gegeben hatte, sich auflöste.

1) Sulgeri annal. Zwif. ad ann. 1594, 1638, 1639 u. 1656.

Den kurzen Frieden unterbrach schon wieder der niederländische Krieg 1667, obwohl für unser Vaterland von nicht so schädlichem Einflusse. Die Fürsten dieses Landes, besonders Württemberg, suchten, so viel wie möglich, durch Behauptung ihrer Neutralität, den abermals brohenden Kriegesturm von ihren Ländern abzuhalten. Es gelang ihnen auch längere Zeit, und sie beschäftigten sich mit größter Sorgfalt mit der Verbesserung und Emporhebung ihrer Herrschaften und mit der innern Ordnung derselben. So bestimmte auch Herzog Eberhard III. von Württemberg näher den Vertrag über einen, von dem Herzoge Julius Friedrich schon 16. Juli 1631 dem Graven Egon von Fürstenberg, damaligem kaiserlichem General, welcher vor Beendigung des berühmten Kirchenkrieges die kaiserliche Armee aus dem Herzogthum führte, — zu einem Gnadenjagen eingeräumten großen Distrikt. Denn die damals aufgestellten Bedingnisse wurden meistens nicht berücksichtigt und deswegen von Zeit zu Zeit Mißheiligkeiten erregt; daher verglich sich der Herzog Eberhard am 14. Oct. 1669 von neuem mit Hermann Egon von Fürstenberg über dasselbe. Merkwürdig in der Begrenzung dieses Gnadenjagens ist, daß die Distriktsgränze desselben durch die Kirche zu Egelfingen hinter dem Altar durchgieng. Unter andern wurde dem Graven erlaubt, die zwiefaltischen Unterthanen zu Fronstetten, Wilfingen, Digelfeld, Dürrenwaldstetten, Hausen, Hochberg, Mörslingen, Upfelmehr und Gaumingen zu Jagdzeiten durch die württembergischen Forstmeister zur Frohn auffordern zu lassen, jedoch mit bescheidenem Gebrauche dieses Rechtes u. u. Zugleich wurden auch am folgenden Tage die übrigen zwischen Württemberg und Fürstenberg vorhandenen Zwistigkeiten beigelegt, wornach 1) Alle fürstenbergischen Hirten und Schützen, welche durch den, im gedachten Gnadenjagen nicht mit begriffenen zwiefaltischen Forst wandeln müssen, alle Jahre auf Georgii bei dem württembergischen Forstverwälder zu Urach oder Steinhilben ein Gelübb ablegen, und 2) alle Hirten, welche ihre Hirtenhunde

halten, der württembergischen Obrigkeit unnachlässig den Hundshaber liefern sollten. 3) Wurde wegen des Roval-Zehnten zu Melchingen bestimmt, daß Fürstenberg in dem Besitze mit Abstattung desselben verbleiben sollte und 4) das Fischen zu Mägerlingen allein dessen Einwohnern in ihrem Etter, so weit nemlich die Säune und Gärten giengen, gestattet werden und die Strafbaren ihre Strafe nach Trochtelfingen liefern sollten; dagegen wurden 5) den Einwohnern dieses fürstenbergischen Städtchens ihre wider das Herkommen geführten Prozeffionen mit Gefang durch das württembergische Dorf Mägerlingen verboten und solche den Fahrweg neben demselben hinum und ohne Gefang, in der Stille, zu gebrauchen angewiesen, wie dann auch 6) dasselbe dieser Gemeinde den Viehbetrieb, vermöge eines im J. 1554. errichteten Vertrags, gestatten und 7) das wider die Ordnung gemachte Mühlwehr zu Mägerlingen abändern solle; 8) wurde endlich dem Herzoge und dessen Nachkommen gestattet, wenn sie in eigener Person nach Steinhilben kämen, den evangelischen Gottesdienst daselbst ausüben zu dürfen. 13)

Schwierig war der Streit des Fürsten Meinrad mit Eberhards III. Nachfolger, dem Herzoge Wilhelm Ludwig von Württemberg, wegen Einquartirungen, als die kaiserlichen Völker, nachdem Frankreich förmlich der Krieg erklärt war, gegen die in Teutschland einbrechenden Franzosen, durch Schwaben ihren Weg nahmen. Fürst Meinrad legte von den ihm zugewiesenen Lüneburgischen Truppen auch einige Mannschaft in das, von dem Herzogthum Württemberg zu Lehen rührende, Dorf Bingen, und es schien, als wolle er die Zerrüttung, welche aus den Quartierstreitigkeiten überall entstand, benützen und das ganze Dorf in Besitz nehmen, als ob es der Herrschaft Sigmaringen zugehöre, ungeachtet der lange, ungestörte Besitz und die darüber aufgerichteten Verträge, welche

1) Sattler Herzoge. Th. 10. S. 177.

die Abhängigkeit desselben von Württemberg hinlänglich erwiesen, seiner gemuthmaßten Absicht zuwider waren. Der Lehenmann, Johann Heinrich von Hornstein beschwerte sich darüber bei dem Herzoge, welcher an den Lüneburgischen General-Feld-Marschall, Herzog Adolph von Holstein, sich deshalb wendete, und ihn bat, daß er seine Leute dem Besizer von Hornstein abnehmen und dem Fürsten von Sigmaringen wieder zuschicken möchte. Doch gab er zu, daß von dem Hauptquartier aus, die Hornsteinischen Söldner und Unterthanen mit einer leidentlichen Anzahl Soldaten belegt würden. 1)

Dieser Streit zwischen dem fürstlichen Haus Hohenzollern Sigmaringen und der Reichritterschaft, wegen dem Orte Bingen, rührt schon aus den Zeiten des 30jährigen Krieges, seit 1628 her, von welcher Zeit an der Fürst von Sigmaringen, nach dem Niedlingischen und Menningischen Vertrag, in dem Dorfe Bingen, die hohe peinliche, Forst- und Geleitsobrigkeit ganz allein ausübte, da es doch der Ritterschaft ganz allein zustand, die Hornsteinischen Unterthanen mit Steuern zu belegen. In zwei Vergleichungen (10. Juni 1681 und 9. Dez. 1682) suchte man durch gleiche Vertheilung der auf Bingen haftenden Rechtsansprüche zwischen Hohenzollern Sigmaringen und der Ritterschaft, alle Irrungen beizulegen. Allein da die Ritterschaft dennoch sich nachher beeinträchtigt glaubte, und die Sache vor den Kaiser selbst brachte, welcher 1687 dem Fürsten von Sigmaringen in einem Rescripte, alle Störung der ritterschaftlichen Rechte, wie sie in dem Vertrag ausgesprochen, zu unterlassen, so bot dieser, aus Verdruß über die langwierigen Reibungen, das ganze Dorf Bingen unbedingt und ganz dem schwäbischen Kreis mit allem Steuerrechte zu seinem Contingent an, welcher es auch 1690 annahm. Die von der Ritterschaft über diesen unerwarteten Schritt, bei dem fürstlichen Kreis-Ausschreiber

1) Sattler Herzoge. Thl. 10. S. 265.

Amt und bei dem Reichshofrath vorgebrachten Protestationen, waren noch 1730 unerlediget. ¹⁾

Unterdessen war 1681 der Fürst Meinrad I. gestorben, ²⁾ nachdem er den Wiederaufbau des zerstörten Schlosses in Sigmaringen wieder begonnen, und hatte seinem Sohne Maximilian die Regierung überlassen. Fürst Maximilian I. war geboren 1636. Seine Gemahlin, Maria Clara, Tochter Alberts, Grafen von Bergen im Vorwerk, gebar ihm 3 Töchter und 6 Söhne. ³⁾ Während der kurzen Zeit seiner Regierung fühlte Schwaben die Geißel des schon im Todesjahr seines Vaters, abermals ausgebrochenen Krieges gegen Frankreich. Gegen die furchtbaren Einfälle Melac's und seine unerschwingliche Contributionen steht der ganze schwäbische Kreis wehrlos da, bis 1688 theils die, durch die Bedrückung der fremden Völker zur Wuth gereizten Bauern, theils die aus Ungarn vom Zuge gegen die Türken zurückgekehrten Reichstruppen, das Land von denselben reinigten. Die steten Uneinigkeiten im teutschen Reiche, vorzüglich im schwäbischen Kreise, geben den Franzosen neuerdings erwünschte Gelegenheit, mit neuer Streitkraft herein zu brechen, so daß beim Tode des Fürsten Maximilian I. von Hohenzollern Sigmaringen (1689) Teutschland in der größten Gefahr schwebte. Franz Anton, der Bruder des verstorbenen Fürsten, welcher die Stelle eines General-Wachmeisters und Obristen über ein Dragoner-Regiment bei dem
schwä

1) Mosers Fortsetzung der schwäbischen Chronik von Crusius S. 625.

Reichsfama. T. 6. S. 516.

2) Seine Kinder waren: Maximilian, geb. 1636. Johann Carl, geb. und gest. 1637. Franz Ferdinand, geb. 1639, verlor auf der Jagd sein Leben. Franz Anton u. c.

3) Meinrad, nachheriger Fürst. Albert Oswald, Domherr zu Eöln, geb. 1676. Franz Heinrich, Domherr zu Eöln und Augsburg, geb. 1678. Sidonius, geb. 1682, studirte auf der hohen Schule zu Padua und starb 1719. Johann Franz, geb. 1684 und Maximilian Anton, geb. 1685, war Rdnch zu Salem.

schwäbischen Kreise versah, übernahm, nebst seines Bruders hinterlassener Gemahlin die Vormundschaft über den noch minderjährigen Meinrad II. Er wohnte, nachdem er sich mit Maria Anna, der Tochter des Grafen Anton Euseb von Königsegg-Aulendorf, vermählt hatte, meistens zu Haigerloch.

Der junge Meinrad II. bildete sich, nachdem er seine akademische Laufbahn vollendet, wie es gewöhnlich war, auf Reisen durch Frankreich und Italien aus, wo er sich längere Zeit zu Rom aufhielt. Seine Administration trat dem zwischen Brandenburg und Hohenzollern zu Nürnberg 1695 abgeschlossenen Erbvereinigungs-Vertrag bei und überließ endlich 1698 dem nun volljährigen, von seinen Reisen zurückgekehrten, Fürsten die Regierung seiner Lande. Immer noch hatte sowohl er als seine Nachkommen die Reichsfreiheit ihrer Lande gegen die östreichischen Lehensansprüche zu bekämpfen und zu behaupten. Der Ryswiker Friede hatte das Waffengeöse 1697 schon beschwichtigt. Aber schon im dritten Jahre seit dem Regierungs-Antritte des jungen Regenten begann der spanische Erbfolge-Krieg. 1702 am 5. Mai erfolgte von Seite Östreichs die Kriegserklärung. Der schwäbische Kreis, in der Mitte zwischen den seit Jahrhunderten einander gegenüberstehenden Mächten, Frankreich und Östreich, hatte unsäglich viel schon gelitten durch diese geographische Lage, und wurde auch jetzt wieder in den wilden Wirbel hinein gerissen. Die Reichsarmee mit den kaiserlichen Völkern rückte in Frankreich ein; aber hinter ihrem Rücken erhebt sich ein gefährlicher Feind, der Kurfürst von Baiern, welcher ebenfalls die verwaisste Krone Spaniens ansprechen zu dürfen glaubte. Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg war hinlänglich beschäftigt, seine eigenen Länder gegen diesen neuen Feind zu decken. Der Kurfürst sowohl als der König von Frankreich suchten zur Verfolgung der gemeinschaftlichen Ansprüche, vereint gegen Östreich und seine Bundesgenossen aufzutreten, und zu diesem Zweck ihre Armeen zu

sammenstoßen zu lassen. Den schwäbischen Kreis, als den Mittelpunkt, hatte der Kurfürst zu diesen Operationen ausersehen, und suchte ihn deswegen durch Überfall in seine Gewalt zu bekommen. Sein Heer zog die Donau herauf; aber das am 23. Sept. 1702 oberhalb Breisach über den Rhein gegangene französische Corps wurde bei Friedlingen von den schwäbischen Kreisstruppen unter dem Grafen Egon von Fürstenberg zurückgeschlagen. Franz Anton von Hohenzollern Sigmaringen fiel als österreichischer Feldmarschall-Lieutenant in diesem Treffen. Sein Vetter, der Fürst Friedrich Wilhelm von Hechingen, wurde gefangen, wußte aber sich selbst wieder in Freiheit zu setzen.

Harte Brandschatzungen, welche der Kurfürst von Baiern aus den Gegenden an der Donau erpreßte, waren die Folge des mißlungenen Rheinübergangs. 1703 am 15. Februar setzten aber die Franzosen wieder über den Fluß, drangen mit überlegener Macht durch die Vertheidigungslinien der Verbündeten durch das Rinzinger Thal gegen die Donau vor und 40,000 Mann breiteten sich, von Hornberg heranrückend, zwischen Billingen und Luttlingen aus. Die Baiern zogen den Bundesgenossen entgegen und am 11. Mai in der Mitternachtsstunde, auf der Ebene zwischen Neufra und Niedlingen, ver kündete dreimaliges Abfeuern der Kanonen und ein von 8000 Mann gegebenes Salvo den erschrockenen Bewohnern, die verhängnißvolle Vereinigung ihrer Feinde, welche man so lange zu verhindern gesucht hatte.

Das bairische Kriegskommissariat in Ehingen schrieb schwere Lieferungen sowohl für Baiern als das französische Lager bei Luttlingen aus. Überall wurde im Weigerungsfalle mit schwerer Exekution gedroht. Schon am 8. Mai erhielt das in allen bisherigen Kriegen hart mitgenommene Kloster Beuron, dessen Abt, wie die andern schwäbischen Klostervorstände, sich schon am 5. geflüchtet hatte, den Befehl: „ohne Verzug 5000 Laib Brod, jeden zu 4 Pfund, längstens bis am 12. nach Luttlingen

führen zu lassen. Zu diesem Ende sollen alle Bäder und in Ermanglung derselben die Weiber zum Baden angehalten, auch die zur Abfuhr nothwendigen Pferde und Wagen von dem Kloster beige schaffet werden, dagegen man baare Bezahlung dafür leisten, im Weigerungsfalle aber augenblickliche Exekution abschicken werde.“ 1)

Am 10. Mai wurde die Vereinigung durch ein Fest gefeiert zu Niedlingen, woselbst sich der französische Feldmarschall Villars und der kurbaierische Hofkammerrath und oberste Kriegskommissär Hofmüller sich befanden. Die ganze Donaugegend wurde zu Lieferungen angehalten. Die schon hie und da umherstreichenden kaiserlichen Reiter, welche die Franzosen ununterbrochen beunruhigten, brachten indeß wieder einigen Trost, und gaben den Muth, die häufigen Forderungen zu verweigern, oder wenigstens die Entsprechung derselben in die Länge zu ziehen. Am 17. Mai brachen aus dem französischen Lager bei Luttlingen 8000 Mann unter dem Befehl des Generals Marivault auf und zogen gegen Mühlheim und Friedingen. Sie forderten überall Brandschatungen und trieben gegen 100 Ochsen mit sich fort. Einige Soldaten, welche sich vom Hauptzuge trennten, um auch Ebingen heimzuszuchen, stießen bei Grenheinstetten auf 2 österreichische Schwadronen, welche sie mit Verlust mehrerer Offiziere und Gemeinen zersprengten. Die Geflüchteten, mit welchen sich die noch zu Mühlheim gebliebenen Franzosen vereinigten, zogen 600 Mann stark gegen Beuron, um da alle leichtbewaffneten Truppen zu erwarten und dann gegen Sauldorf aufzubrechen. Das Kloster wurde angehalten, 6000 Franken und 6000 Psund Mehl zu liefern. Die Furcht vor den Östreichern bewog sie, Berhau gegen Leibertingen und Bucheim anzulegen und die Brücke über die Donau abzuheben: Die Gutensteinischen Güter wurden geplündert und selbst die Dsche abgemäht. Endlich brach das zurückgebliebene Corps

1) Sigmaringer Wochenblatt 10. Jahrg. 43. Stück.

nach Sauldorf auf, und zog sich gegen Ulm hinunter, ¹⁾ um in Baiern einzurücken, welches dem Kaiser und dem Reich förmlich den Krieg erklärte. Baiern und Franzosen ängstigten ihre Feinde, die Durchzüge der feindlichen Armeen dauern ununterbrochen fort, bis endlich die Schlacht bei Hochstädt am 13. Aug. 1704, ungeachtet des neuen französischen Succurses unter dem Marschall de Tallard, mit großer Niederlage, die verbündeten Baiern und Franzosen aus Schwaben vertrieb. Die unrühmlichen Rangstreitigkeiten der schwäbischen Befehlshaber und die schlecht organisirte Kreismannschaft von Schwaben und Franken stellen das Land aber nochmals den harten Bedrückungen des heranziehenden Marschalls Villars und des Generals Bivant bloß, bis die Franzosen durch eine glückliche Wendung der Reichs- und Kreisarmee sich zurückziehen genöthiget sahen. Endlich machte der badische Friede am 6. März 1714 dem Kriege ein Ende. In dem nun folgenden vieljährigen Frieden suchten alle Stände sich, jeder nach seiner Art, zu erholen, vor allem aber der Fürstenstand. Sein Erheben mußte aber die übrigen Stände, vorzüglich die freie Reichsritterschaft in Schwaben, die Klöster und die noch vorhandenen Reliquien von Reichsstädten, darnieder halten. Das Streben aller dieser rieb sich feindlich an einander, der Mächtigere gewann die Oberhand. Alle diese Stände machten einen Hauptbestandtheil Schwabens aus; aber Schwaben, das ganze teutsche Reich hatte sein Greisenalter angetreten; es mankte entkräftet, unbedauert wegen den eigenen Sünden, welche ihm die Krankheit zugezogen, seinem Grabe zu. Die Coriphäen eines andern Zeitalters begannen zu sprossen. Die Politik Oestreichs suchte zwar noch spärliche Frucht durch Begünstigung der niedern Stände zu ärndten, aber die teutsche Kaiserkrone hatte ihren Glanz verloren und düster blickte sie vom Kaiserhaupte herab. Die durch die Berührung mit Frankreich über den Rhein nach Teutschland sich verbreitenden Souverainitäts-Ideen, fanden

1) Sigmaringer Wochenblatt Stück 47, 48 und 49.

ungetheilten Beifall bei den teutschen Fürsten, und die Möglichkeit dieselben zu realisiren, erweckte bei allen eine geheime Wirksamkeit. Die vielen Feinde des Reichs, besonders Frankreich, die beschränkte Macht des Kaisers, die Zersplitterung und Uneinigkeit der andern Stände näherten die Hoffnung zum glücklichen, ersehnten Erfolge.

Das Haus Hohenzollern bewahrte noch unverbrüchlich seine mehr als 600jährige Anhänglichkeit und Treue gegen das alternde Kaiserhaus. Es war treu den großen Hohenstaufen. Die glänzende Belohnungen seiner Verdienste sind Zeugen seiner Anhänglichkeit an das Haus der Habsburger. Selten zeigt in einem Regentensamme die Geschichte Ähnliches. Nicht eigenes Streben, Begierde nach Unabhängigkeit, — der Zeitenstrom, dem keine irdische Macht zu widerstehen vermag, heiliges Pflichtgefühl zur Erhaltung der angestammten Besitzungen und väterliche Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen, riß die Fürsten der beiden Hohenzollern mit den andern Regenten fort, wo Widerstand Untergang gewesen wäre.

Fürst Meinrad hatte den Kriegslärm des spanisch-österreichischen Erbfolgekriegs austoben gehört und das traurige Geschick seiner Unterthanen gesehen. Ein Jahr nach dem Friedensschlusse starb er (20. Octob. 1715). Sein Sohn, Joseph Friedrich Ernst, welchen ihm, nebst noch einigen Kindern, seine Gemahlin, Katharina Viktoria, Grävin von Montfort, geboren, ward sein Nachfolger in der Regierung. Franz Wilhelm, (geb. 1707) sein Bruder, erhielt von dem Grafen Döswald, dem Bruder seiner Großmutter, die Herrschaft Berg, von welcher er auch den Namen führen mußte.

Joseph Friedrich begleitete wie seine Vorfahren bei dem kurbäierschen Hause die ansehnlichsten Würden, als Geheimer Rath des nachmals im österreichischen Erbfolgekrieg zum teutschen Kaiser ernannten Kurfürsten Carl, als General der Reiterei und Obrister eines Dragoner-Regiments, als Großkommandeur

des kurbaierschen St. Georgen-Ordens. Im schwäbischen Kreise war er General-Feldmarschall-Lieutenant.

Gleich bei dem Antritt der Regierung wurde auch Fürst Joseph nebst andern Herrn mit der Reichsstadt Überlingen, wegen den alten Straßen an den Bodensee, in einen langen und theuern Prozeß verwickelt, der aber am Ende zu Gunsten Überlingens geschlichtet wurde.

Die Bewegungen, welche zur nemlichen Zeit, 1717, wegen dem Übertritt von mehreren Bewohnern des Fleckens Bärenthal zur evangelischen Religion, entstanden, trübten die ersten Jahre der Regierung Josephs. 12 bis 13 Familien, aus ungefähr 60 Personen bestehend, fanden sich durch Privatlesen der hl. Schrift und anderer evangelischer Bücher bestimmt, die katholische mit der evangelischen Religion zu verwechseln. Zugleich suchten sie die Protection des Königs von Preußen, des Herzogs von Württemberg und des evangelischen Cantons Zürich zur Begünstigung ihres Übertrittes zu erhalten. Alle drei nahmen sich auch derselben an und verwendeten sich bei der Hohenzollern Sigmaringischen Regierung mit dem Ansuchen für sie, daß ihnen nach den Reichsgesetzen die Religions-Ausübung, wenn auch nicht in ihrem Orte selbst, doch in einem benachbarten, mit der Bewilligung freien Hin- und Herziehens, oder wenigstens die Erlaubniß, mit Hab und Gut auszuwandern, gestattet werden möchte. Allein alle Vorstellungen halfen nichts; im Gegentheil wurde es den Leuten durch die strenge Beobachtung, unter die sie jetzt gestellt wurden, unmöglich, selbst in ihren Wohnungen ihren Gottesdienst auszuüben, so daß einige, um weiterem Gewissenszwange zu entgehen, sich entschlossen, in der Nacht den Flecken zu verlassen und mit Zurücklassung des größten Theiles ihrer Güter, in den württembergischen Schutz sich zu begeben, welcher ihnen auch bewilliget, und 4 von den Familien in dem Flecken Mönshelm, wo ihnen ein hinreichendes Stück Feld von öden Gütern zum Anbaue eingeräumt, aufgenommen, auch zudem solange, bis sie sich daselbst

häuslich niederlassen konnten, aus dem Kirchenkasten mit dem Nöthigsten versehen wurden. Doch auch dieser Schritt schützte die Zurückgebliebenen nicht vor Verfolgung. Im Februar 1718 wurden 5 Männer von ihnen, nächtlcher Weile, in Därenthal aufgehoben und in Ketten nach Spaichingen, einem vorderösterreichischen Städtchen in der Landgrafschaft Nellenburg, geführt, wo sie in hartem Gefängniß gehalten, einer schmachlichen Inquisition sich unterwerfen mußten. Endlich wurden zwei von ihnen, ein Candidat der Theologie, Johann Beck und der Zimmermann Dannlöffel, als die vornehmsten (nach, dem man die andern 3 freiwillig entlassen und von ihnen, wie von den andern in ihrem Orte, einen Religionseid, daß sie bei der römisch-katholischen Kirche verbleiben wollen, abgenommen) nach Wien gebracht, wo sie viele Monate lang im Gefängniß lagen, bloß weil sie mit ihrem Übertritt zur evangelischen Religion, auch andere ihrer Mitbürger verleitet hätten. Der Kaiser jedoch befahl, sobald er die Sache erfahren, die Loßlassung der Gefangenen. ¹⁾

So verloren sich, wenn das allgemeine Elend des Krieges kaum verschwunden, die niedern Stände in kleinlichte religiöse und eigennützige Parteien und rieben sich selbst auf; daher ist auch ihr allmähliges Verschwinden aus der Geschichte so gleichgültig. Mit dem Verluste des öffentlichen Geistes concentrirt sich alles auf die Höfe der Fürsten, welche gerade durch den Widerstand ihrer Gegner sich vortheilhaft emporzubringen wissen. Sie werden die höchsten Potenzen; ihrer Klugheit und Vorsichtigkeit gelingt es bald, die öffentliche Meinung zu schaffen, oder sie wenigstens für sich zu stimmen und mit ihr den Willen der Völler.

Der Fürst Joseph von Hohenzollern Sigmaringen sah während seiner Regierung, seine Unterthanen unter den günstigen Auspicien des Friedens, aus dem Zurückfall der

1) *Struve* „Historie der Religionßbeschwerden.“ Part. II. p. 458.
Roser im II. Theile des *Crusius* S. 626.

Bergangenheit sich wieder herausarbeiten. Viele heilsame Verordnungen und Einrichtungen verdankt ihm sein Land, besonders Haigerloch, wo er meistens sich aufhielt. Dort erbaute er die schöne St. Anna-Kirche vor dem obern Thore. Sein projektirtes Jesuiten-Hospitium kam nie zu Stande.

Seine erste Gemahlin gab ihm das fürstliche Haus Stingen Spielberg. Nach ihrem Tode (29. Nov. 1737) vermählte er sich mit Judith, der Tochter des Graven Franz Anton von Clusen, und als auch diese durch den Tod von ihm gerissen wurde, mit Maria Theresia, aus der Familie von Waldburg zu Trauchburg (22. Oct. 1743). Zu Haigerloch starb er 1776. Sein Leichnam wurde in der fürstlichen Familiengruft zu Sigmaringen beigesetzt.

Sein einziger Sohn und Erbe Carl Friedrich folgte ihm in seinen Würden und der Regierung nach. Schon 1749 im Februar hatte er sich mit der Grävin Maria Johanna, der Tochter und Erbin des Graven Franz Wilhelm zu Hohenzollern-Berg, vermählt.

Der unter seiner Regierung ausgebrochene 7jährige Krieg, welcher, statt Preußen zu unterdrücken, unter seinem heroischen Könige seine Größe und Macht begründete, hatte wenig Einfluss auf Schwaben. Dieses konnte ungestört sich mit sich selbst beschäftigen.

Der Ackerbau und die Gewerbe blühten freudig auf. Alle Stände waren gleich thätig, obwohl auf einem andern Standpunkte, als früher. Die Fürsten allein behielten strenge ihre Consequenz.

Fürst Carl von Hohenzollern Sigmaringen konnte meistens sich in seinen angestammten Herrschaften aufhalten. Seine leidenschaftliche Liebe zur Jagd, der in einem Übermaße gehegte, den Ackerbau ungemein benachtheiligende Wildstand, verdunkelte etwas seinen guten Willen, den er durch mehrere Einrichtungen für das Wohl seines Landes kund gab. Bittere Klagen erhoben sich deswegen, — aber der Wildstand blieb.

Von den 6 Söhnen Carl's überlebte der jüngste, Anton Alois, die übrigen alle. Auf seine Erhaltung wurde deswegen die größte Sorgfalt verwendet. Er ward geboren am 20. Juni 1762 und nachdem er zum Jünglinge herangewachsen sich auf der hohen Schule zu Würzburg ausgebildet, besuchte er Frankreich, Italien und einen großen Theil von Teutschland.

Die Vermählung seiner ältesten Schwester Johanna, mit dem damaligen Erbprinzen von Salm-Kyrburg, gab auch die Veranlassung zur Verlobung des Erbprinzen Anton mit seiner Schwägerin, der Prinzessin Amalie Zephyrine von Salm-Kyrburg. Die Vermählung mit derselben fand am 12. Aug 1782 auf dem Schlosse zu Kyrn statt. Bald nachher begleitete der Erbprinz Anton seine junge Gemahlin und deren fürstliche Eltern nach Paris, kehrte aber wieder an den väterlichen Hof nach Sigmaringen zurück, wo ihm Amalie am 20. Februar 1785 den einzigen Sohn und nunmehrigen Fürsten Carl gebar.

Kaum hatte der Erbprinz Anton Alois ein Alter von 23 Jahren erreicht, als ihm auch schon das Schicksal die Zügel der Regierung in die Hände gab. Sein Vater, der Fürst Carl, schied in demselben Jahre am 26. Dez. aus der Mitte der Seinigen. Der noch nicht volljährige Sohn erhielt vom Kaiser die Volljährigkeits-Erklärung. Mit freudiger Hoffnung schauten die Unterthanen zu ihrem jugendlichen Regenten empor. Die erste edle Handlung, welche seinen Regierungs-Antritt bezeichnete, war Beschwichtigung der Beschwerden über den Mißstand. Selbst ein großer Freund der Jagd, wie sein Vater, opferte er doch, die Billigkeit der Klagen einsehend, das Vergnügen dem Wohle seiner Unterthanen. Daher ließ er einen Thiergarten anlegen und den Uebelstand mit dem Wilde ausser demselben abschaffen.

Zwei Jahre nach dem Hintritte ihres Gemahls, starb auch die verwitwete Fürstin Johanna, die Mutter des Fürsten Anton Alois. Dadurch wurde er der Erbe der nieder-

ländischen Grafschaft Berg, in der Provinz^r Gelbern. Diese neuen Besitzungen bestanden aus der eigentlichen Grafschaft Berg, mit Tseerenberg, dem Sitze der Grafen und den 6 Dorffschaften: Gemringen, Dydam, Westermörf, Elten, Zedden und Ketterden; aus der Baronie van Wisch mit der Stadt, Burg und einigen Dörfern; und aus der Herrschaft Dormer, unweit Genep, mit Dormer und einigen kleinern Gütern.

Ofters besuchte der Fürst Anton seine neuen Besitzungen in den Niederlanden. Seine Popularität gewann ihm die Herzen Aller.

Immer breitete der Friede seine freundlichen Arme aus über Teutschland. Physische und moralische Kräfte hatten sich, wie noch nie zuvor, auf eine so kräftige Weise emporgeschwungen. Bereits überall herrschte verhältnißmäßig guter Wohlstand; Ruhe und Zufriedenheit begann schon lange gehegten Parteilass, wenigstens scheinbar, auszugleichen. Auch die kleinern Staaten, so viele Nachtheile sie ihrer Natur nach meistens haben, wiesen das Gute auf, welches ihnen möglich war, hervorzubringen. Aber auf einmal erschienen, wie ein unheilsschwangerer Comet, im Westen Europa's, die Vorzeichen großer, welterschütternder Begebenheiten, — der Anfang der französischen Revolution, des größten Faktums, welches die Weltgeschichte aufzuweisen hat.

Wennim Osten Europa's sich das vorher wenig geachtete Rußland seit dem großen Peter, auf dem praktischen Systeme: „das Recht des Stärkern, oder der Einzelne darf gegen Alle, was er kann“, ganz consequent fortbauend, sich zu einem furchtbaren Colosse, dessen bereits noch barbarische Jugendkraft sich öfters schon, zum Staunen Europa's, geäußert, emporgeschwungen hat, so lehrte sich dieses System im Westen, unter einem der gebildetsten Völker, gerade in den Gegensatz „Alle dürfen Alles gegen Einen, was sie können“, um, und drohte der ganzen Welt eine unerwartete, ganz andere Gestaltung zu geben. Der großartige Freiheitskrieg

der bedrängten Amerikaner (1783) war geendet. Er hatte die fremden Gewalthaber aus Nordamerika's vereinten Staaten für immer geächtet, Selbst teutsche Krieger, durch Geld gewonnen, betrogen, geraubt und verkauft, wurden über den Ocean geschickt, um als Söldner den erwachten, von den Bedrückern selbst hervorgerufenen, Freiheitsinn eines jugendlichen, kräftigen Volkes, zu unterdrücken. Brittanniens ewiger Feind, Frankreichs Interesse, unterstützte die Amerikaner. Aber die hohen Ideen, welche die von dem beendigten Kampfe zurückkehrenden Männer in die Länder Ludwigs XVI. brachten, waren im gänzlichen Widerspruch mit den Regierungs-Verhältnissen. Männer des französischen Volkes verbreiteten, erklärten und modificirten solche Ansichten. Der heillos verborbene bürgerliche Zustand, und das, die Nation tief durchbringende, Gefühl desselben; die, durch die, seit Ludwig XIV., beispiellosen Verschwendungen, ganz zerrütteten Finanzverhältnisse; der Hohn des Adels und der Privilegirten gegen alle bürgerlichen Rechte und Freiheiten, u. u. und überhaupt das ganze verborbene Verhältniß des gesellschaftlichen Zustandes, — verschafften ihnen leicht unter dem Volke Eingang.

Der schon mehr als 1300 Jahre lang auf Gehorsam gebaute Thron, mochte kaum mehr an der Infallibilität seiner Allmacht zweifeln. Aber mit einem Male, durch den Geist und die Umstände der Zeit geweckt, bricht eine Revolution über ihm aus. Das Volk bindet seinen nicht unumschränkten Herrscher an ein Regierungs-Grundgesetz fest; es läßt ihm vielen Glanz, gewaltige Einkünfte, noch immer eine sehr große Macht. — nur keine Allmacht mehr. 1) Der Wahnsinn der Minister, den Enthusiasmus eines ganzen Volkes mit kleinen Hofintriguen bekämpfen zu wollen, steigert höher noch die Empörung. Die Revolution brach aus, und tränkte, in blinder Wuth die schrecklichen Grundsätze des Ultra-Revolutionismus ergreifend, ganz Frankreich mit dem unschuldigen Blute seiner Bürger und

1) Europ. Annalen. 1776 I. Bd. S. 10.

verbreitete namenloses Elend. Freiheit und Gleichheit war das Feldgeschrei.

Auch in Teutschland sprachen sich die großen Erwartungen von den französischen Freiheits- und Gleichheits-Ideen unverholen aus. In mehreren Gegenden zeigte sich sogar Neigung zu Unruhen.

Kaiser Leopold II. wurde 1790 nach Josephs II. Tode zum teutschen Kaiser gewählt. Bei seiner Krönung hatte der Fürst Anton Alois das Erbämterer-Amt mit allem dieser Würde angemessenem Aufwande verrichtet; aber schon am 1. März 1792 war die teutsche Krone durch Leopolds Tod wieder verwaist. Franz II. erhielt sie. Die Bewegungen in Frankreich hatten alle Mächte Europa's aufgeschreckt. Überall wurden Sicherheits-Anstalten getroffen. Der Reichstag zu Ulm (Mai 1791) traf die gehörigen Maaßregeln und das kaiserliche Rescript (3. Dez. 1791) befahl die reichskonstitutionsmäßige Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-Wehr- und Vertheidigungs-Zustandes allenthalben thätig herzustellen, die Zahl der Contingente vollzählig zu machen und mit anderen Reichskreisen in Einverständnis zu treten.

Das traurige Schicksal Ludwigs XVI. machte die Mächte Europa's zittern für ihre Kronen. Zur Rettung Ludwigs hatten sie noch keine energische Schritte unternommen. Gegen die eigene Gefahr wurde Alles aufgeboten. In Ludwigs Thron wollen die Monarchen den ihrigen rächen. 1793 am 22. März erfolgte von Osterreich die Kriegserklärung gegen Frankreich, und die vordern Kreise wurden zu schleuniger Rüstung aufgefordert, und zwar so, daß sie „in der Zusammensetzung des Reichs-Wehr- und Vertheidigungs-Zustandes, zur Rettung der bedrängten Reichskreise und zur Sicherheit des Reiches, in Gemäßheit des Reichsverbandes und der insbesondere jetzt eintretenden Garantie, das Dreifache des Reichs- und Kreis-Militärs nach dem Fuße von 1681, mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft aufzustellen haben.“ Die Fürsten sollten ihre

Contingente bis Ende Februarß an ihre Versammlungsorte vorrücken lassen. Auf dem Kreistage zu Ulm wurde daher die Ausrüstung der verfassungsmäßigen 4 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Cavallerie vorgenommen. So war der Reichskrieg beschlossen, und abermals das Reich von Östreich in einen Krieg mit hinein gezogen, der sich bis jetzt rein um das Interesse der Fürsten handelte, für welche es schon so oft unerfessliche Opfer gebracht, und stets bei den Friedensschlüssen undankbar hintangesetzt oder gar ausgeschlossen worden.

Fürst Anton Alois zog an der Spitze eines, seinen Namen führenden, schwäbischen Kreis-Kürassier-Regiments an den Rhein.

Ein furchtbar preussisch-österreichisches Heer war schon 1792, die junge Republik überraschend, in Frankreich eingebrochen und hatte im ersten Laufe alles vor sich niedergeworfen. Longwy, Verdun sind gefallen. Paris selbst ist bedroht. Ludwig XVI. sollte in seine vorige Allgewalt restituirt werden. Diese Anforderung schuf den ganzen Erfolg der blutigen Revolution mit allen ihren Schrecken. Wüthend über die kategorischen Forderungen der Verbündeten, keine Gefahr berechnend, reissen die Franzosen ihren König als einen Verräther vom Throne, schleppten ihn in den Kerker, machten den Prozeß und am 21. Jener 1793 fiel unter der Guillotine das Haupt des unglücklichen Monarchen. Erschrocken bebten die Völker ob der ungeheuer kühnen That zurück. Die Republik wurde proklamirt. „Von nun an erkennt man dieß Volk nicht mehr. Bald Römerthaten, des ewigen Nachruhms werth, bald Unthaten, die Alles übersteigen, was je von den ungezähmten Horden der Barbaren Afiens verübt ward; ein Gemühl von Größe und Abscheulichkeit, das den Blick des Beobachters starren macht. Ungeheure Anstrengungen, ungeheure Plane, in der Tugend wie im Laster, kolossale Thaten zeichnen von nun an die Republikaner aus. Drei Jahre hindurch führen sie einen Krieg, desgleichen die Annalen der Weltgeschichte nicht aufweisen: Ein Volk gegen

einen Bund von neun andern. In allen Gränzpunkten zu Land und zu Meer, fließt ihr Blut in Siegen und in Niederlagen und dann wieder in Siegen; ohne auch nur einen Bundesgenossen; ohne andere Zufuhr von Lebensmitteln, als die die Kühnheit ihrer Corsaren erbeutet, statt der allgewaltigen Metalle Gold und Silber nichts als verrufene Papierlappen; nie schrecklicher, als in dem Augenblicke, da sie zu unterliegen scheinen; die Freiheitsstrunkenen von Enthusiasmus durchglüht, die Kältern oder Übelgesinnten durch die schreckliche Guillotine gespornt; durch die Erfindung des Aufgebots in Masse, eine Erfindung, die man auswärts, selbst noch im Augenblicke ihrer Ausführung, für die abenteuerliche Geburt eines Fieberkranken hielt, — ganz Frankreich ein Lager, die ganze französische Nation eine Armee. — Hingeschwunden war nun jeder Gedanke, einer Nation dieser Art wieder ihre alte Staatsform aufzwingen zu wollen: einem der fürchterlichsten Kriege so gut und so schnell wie möglich, ein Ende zu machen, war nun das Ziel aller Wünsche der meisten gegen Frankreich verbündeten Mächte. Aber die Rollen hatten jetzt gewechselt. Der fürchterliche Wohlfahrts-Ausschuß, aus seiner Wetter-Nacht hervor, ließ nicht den fernsten Schein von Frieden aufdämmern: „die Tyrannen“ — das war sein Kanonleisztyl — „wollten erst die Republik nicht anerkennen; wohlan, nun ist die Reihe an uns, sie nicht anzuerkennen.“... „Nur mit Kanonenschlägen“ — sagte Barrere, das Organ desselben, einmal über's andere — „müssen Republikaner diplomatisiren; nur auf den Trümmern der eingestürzten Thronen müssen sie den Völkern Frieden schenken.“¹⁾

Große Feldherrn und Staatsdiener leiteten die junge Republik. Die Feinde im Innern erlagen der unmenschlichen Wuth der Republikaner und die verbündeten Mächte mußten

1) Diese Charakterisirung der französischen Revolution bis zum Sturze des Terroristen Robespierres, aus den Europ. Annal. 1796. I. Blicke auf Europa. S. 11 und 12.

auf das rechte Rheinufer sich zurückziehen. In den Östreichern genommen und jetzt begannen an die großen Kriegsbewegungen.

Die große französische Sambre- und Maas-Armee Jourdan war die erste, welche auf deutschem Boden am Niederrhein angriffsweise wirkte. Kühn drang sie vor bis an die Lahn, als sie auf einmal in geflügeltem Rückzuge, die Hauptmasse der österreichischen Kriegsmacht hinter sich nach gegen die Sieg lockte und den ganzen Operationsplan der Östreicher dadurch zerriß, während Jourdan selbst den kolossalischen Plan der französischen Regierung mit unbemerkter Schlaubeit auf das glücklichste vorbereitete. Die Oberrhein-Armee der Östreicher sah sich, durch den Verlust von 20,000 Mann, welche der, durch die fürchterlichen Angriffe Buonaparte's in Italien, geschwächten italienischen Armee schleunig zu Hilfe mußten geschickt werden, geschwächt und auffer Stand, einen Einfall in das Elsaß zu machen. Erzherzog Carl, der mit Recht in diesem verzweifelten Revolutionskriege sich den Namen eines Helden erwarb, stand der Armee Jourdans gegenüber, und suchte seine weitern Fortschritte am Niederrhein zu hemmen. Moreau, die klug berechneten Bewegungen Jourdans benützend, drang kühn und hartnäckig gegen Mannheim vor. Allein diese Wendung war nur eine Maske, unter welcher er seinen größern Plan zu verbergen suchte. Die französische Regierung wollte durch einen Hauptschlag Östreich zum Frieden zwingen, was nur herbei geführt werden konnte, wenn der Krieg vom Rheine an die Donau gezogen wurde; daher lag der Rhein-Übergang der Rhein- und Mosel-Armee am Oberrheine unabänderlich im Plane des Feldzugs. Moreau mußte mit Feldherrn-Talent ihn durchzuführen. Durch List wußte er das österreichische Heer, welches Graf Latour unter dem Oberbefehl Erzherzog Carls befehligte, nach Hüningen hinauf zu ziehen, und bei Mannheim zu beschäftigen, während er ganz unerwartet bei Straßburg, einem Punkte, zum Übergang der natürlichste, woran aber

60
Niemand dachte, seine Armee übersehte. Raum blieb den, in den Verschanzungen zu Kehl gelegenen, teutschen Truppen, Zeit zum Abfeuern einer Kanone; was sich noch von ihnen rettete, ward so ungestümm verfolgt, daß sie nicht mehr ihre kleinen Communicationsbrücken abbrechen konnten, deren die Franken sich bemächtigten. Die schwäbischen Kreistruppen, welche in dieser Gegend postirt waren, versuchten die erst dritthalb tausend Mann starke, übergesetzte Abtheilung der Franzosen, zurück zu werfen. Aber die Geistesgegenwart Moreau's, vereitelte ihr Vorhaben, und als die Überfahrt vollbracht war, wurden die Schanzen von Kehl vollends erstürmt, und nach sechsstündigem Gefechte die Kreistruppen über die Kinzig zurückgeworfen.

Der Fürst Anton Alois war schon vor dem Rhein-Übergange Moreau's aus dem Lager nach Sigmaringen zurückgekehrt, und sah sich genöthigt, vor der schnell in Schwaben hereinbrechenden französischen Armee mit der fürstlichen Familie an einen sichern Wohnort sich zu begeben.

Mit großer Kühnheit hatte sich Moreau den Durchgang durch die gefährlichen Pässe des Schwarzwalds erkämpft, und die Armee des Erzherzogs Carl, der selbst vom Niederrhein herauf geeilt war, um die Franzosen aufzuhalten, nach hartnäckigen Gefechten bis an den Neckar gedrängt. Glücklich hatte Jourdan, die Sambre und Maas-Armee am 2. Juli im Angesichte eines österreichischen Corps unter General Fink, bei Neuwied über den Rhein geführt, und rückte mit seinem rechten Flügel unter General Morceau in die Ebenen des Mains bis vor Frankfurt, welches durch Capitulation eingenommen wurde.

So bildeten die republikanischen Armeen jetzt eine Kette von Siegen und Eroberungen, die sich vom Apenin bis zum Neckar und Main hinauf zog, um bald an der Donau in einem großen Punkte zusammen zu laufen. Der kolossale Plan des Feldzuges lag enthüllt da. Buonaparte, nachdem er Italien durch seine Waffen, durch den Schrecken seines Namens sich

gesichert,

festhielt, näherte sich Tyrol, der südlichen Vormauer Osterreichs; Moreau drückte die Armee des Erzherzogs Carl am Neckar, Jourdan die des Feldzeugmeisters von Wartensleben am Main hin zurück, und beide rückten durch eben so schlan als klug combinirte Manövers, an die Donau vor.

Alle Heere der Republik, die italienische, die Rhein- und Mosel- und die Sambre- und Maas-Armeen, hatten, ehe sie den Rhein überseht, Mangel an Allem, vorzüglich an baarem Golde, gelitten. Von nun an kosteten der Republik dieselben nichts mehr; sie waren ihr im Gegentheile noch Erwerbsmittel. Alles mußten die Länder liefern, durch welche ihr siegreicher Zug unaufhaltsam vordrang. Den Erpressungen der meisten Generale ahnten die Truppen nach. Die Raubgier dieser durch so viele Anstrengungen hart mitgenommenen Leute, in einem ihnen bisher fremden Lande, unter Völkern, deren Sprache ihnen fremd war, kannte keine Gränzen. Betrüger aller Art zogen den Armeen nach und betrogen die feindlichen Länder wie die Republik.

Das Einrücken der französischen Heere hatte zur Absicht, nicht nur neue, unermessliche Hilfsquellen der Republik zu eröffnen, sondern auch die einzelnen Fürsten zu nöthigen, sich von der Coalition mit Osterreich zu reißen und dadurch dieses zu schwächen. Aus dem nemlichen Grunde wurde Preußen begünstiget. Baden und Württemberg wurden von dem immer weiter in das Herz von Schwaben vordringenden Moreau genöthigt, einen theuern Waffenstillstand sich zu erkaufen, um nur ihre Länder nicht zu verlieren, was bei dem glücklichen Gottschreyiten Frankreichs, dem entschiedenen Rückzuge der österreichischen Armee und dem nicht leicht zu hoffenden Umschwung der Dinge, sonst unbezweifelt war. Württemberg unterzeichnete im Hauptquartier zu Baden am 17. Juli; Baden zu Stuttgart am 25. den Waffenstillstand. Jenes mußte 4, dieses 2 Millionen Livres in klingender Münze bezahlen, beide nebst der

Lieferung von einer bedeutenden Anzahl Pferde, Ochsen und einem ungeheuern Vorrath von Getraide und Futter. Ihre Truppen mußten von dem verbündeten Heere zurückgerufen, und Bevollmächtigte zur Abschließung eines besondern Friedens nach Paris geschickt werden. Diese seit dem 5. April 1795 begonnenen Separatfriedensschlüsse trugen vorzüglich zur baldigen, auch formell geschehenen, Auflösung des teutschen Reiches bei; denn wo die Glieder sich dem Körper entfremden, muß auch dieser untergehen. Dem Beispiele seiner beiden angesehensten Fürsten folgte, von gleicher Noth gedrückt, der ganze schwäbische Kreis. General Ferino, der Anführer des rechten Flügels der Rhein- und Mosel-Armee, hatte die schwäbischen Kreisstruppen aus allen ihren Posten im Thale der Rinzig vertrieben. Sie zogen sich über den Neckar bis nach Hechingen zurück. Der östreichische General Fröhlich, dadurch seiner rechten Flanke entblößt, im Breisgau gedrängt, und sogar in Gefahr von der Hauptarmee abgeschnitten zu werden, zog sich schleunig auf die Pässe des Schwarzwaldes nach Stockach zurück. Hier sollte er sich nach dem Plane Erzherzog Karls festsetzen, um, vereinigt mit General Wolf, die Gegenden am Bodensee und dadurch den nördlichen Eingang in Tirol zu schützen; aber eine fränkische Colonne, die, indem sie sich von Hechingen gegen Sigmaringen bewegte, seinen Rücken bedrohte, bestimmte ihn, sich noch weiter, gegen Mößkirch, zurückzuziehen. General Wolf mit 6000 Mann blieb zwar noch bei Stockach zurück, mußte aber bald vor der Division des Generals La Borde sich gegen den Bodensee weiter zurückziehen, und General Fröhlich, die Verschanzungen bei Mößkirch verlassend, um sich der Haupt-Armee zu nähern, zog sich gegen Waldsee. Während dieser Zeit hatte der schwäbische Kreis (27. Juli) einen Waffenstillstand geschlossen. Mit der Zurückberufung aller seiner Truppen mußte er eine Kriegsteuer von 2 Millionen Livres bezahlen, 8000 Pferde, 5000 Ochsen und einen verhältnißmäßigen Vorrath an Getraide und Futter liefern. Bevollmächtigte mußten zum Abschlusse eines

enblischen Friedens nach Paris abgeordnet werden. Außer dem sollten noch insbesondere die Stifter zu Rempten, Buchau, Lindau, die gesammte Prälaten-Bank, mit Innbegriff aller im Kreise gelegenen Abteien und geistlichen Corporationen, die Summe von 7 Millionen Livres erlegen. Die schwäbischen Kreisstruppen standen gerade bei Biberach, auf der östlichen Seite des Federsees, im Lager. Sie bestanden noch, nachdem bereits das württembergische Contingent, unter allen das beträchtlichste, davon abgegangen war, aus etwa 6 schwachen Bataillonen. Sobald die Nachricht von dem Neutralitäts-Vertrage des Kreises erscholl, ließ Feldmarschall-Lieutenant Fröhlich sie plötzlich, wie ehemals die Sachsen bei einem ähnlichen Anlasse mit den Kreisstruppen verfahren, umschließen, und, die Kanonen-Mündungen gegen ihr Lager gefehrt, entwaffnen. Nur noch Säbel und Tornister blieben ihnen. Volk Unmuth für den überwältigenden Drang der Umstände so schmähslich gebüßt zu haben, zogen sie nun, jeder in seine Heimat zurück. So endete, nach vierthälbjähriger Dauer, der Krieg des schwäbischen Kreises gegen die fränkische Republik. 1)

Der seinen Herrschaften und seinen Unterthanen durch das Unglück entrißene Fürst Anton Alois, vergaß auch in der Ferne nicht das traurige Loos seiner Lande. Mit rastloser Bemühung gelang es ihm, mittels der k. preussischen Beordnung, aus dem französischen Hauptquartiere eine Urkunde zu erhalten, wodurch das Fürstenthum Sigmaringen von allen Contributionen und Requisitionen losgezählt wurde. Man hatte diese Begünstigung besonders der thätigen Vermittlung des königl. preussischen Geschäftsträgers und nachmaligen großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten von Harnier zu verdanken. 2)

Auch Jourdan begann seit der Einnahme von Frankfurt bei der Fortsetzung des Krieges finanzmäßig zu verfahren.

1) Europ. Annalen. 1796. V. S. 310.

2) Teutscher Regenten-Almanach. 1829. S. 210.

Moreau zog mit seiner Armee hinter Erzherzog Carl her, über die schwäbische Alp und gelangte unter vielfachen Gefechten, die nicht selten zu seinem Nachtheile ausgefallen, nach Augsburg, wo er am 22. August um Mittag sein Hauptquartier errichtete. In dem kurzen Zeitraume von 2 Monaten hatte seine 70,000 Mann starke Armee ganz Schwaben mit seinen hunderterlei verschiedenen Gebieten, die zwei größten Ströme Europa's übersehend, von der westlichen Gränze den Rhein, bis zur östlichen am Lech, in seiner ganzen Breite und nach allen Richtungen, von Eßtrach bis Dinkelsbühl, von Carlsruhe bis Kaufbeuren, in allen seinen kleinsten Theilen, unter immerwährendem Schlagen durchzogen, auf seinen wildesten Waldbergen, in seinen furchtbarsten Ebenen, so daß in dem ganzen großen Umfange wohl kaum einige Dörfchen seyn werden, welche nicht vom Durchziehen französischer Truppen werden erzählt werden können. Von seinem Standquartier in Augsburg aus bezweckte Moreau, der italienischen Armee unter Buonaparte die Hand zu reichen, während er mittels seiner linken Flanke mit der Maas- und Sambre-Armee correspondirte, welche, die österreichische Niederrhein-Armee vor sich hertreibend, unter immerwährenden Gefechten, bis zwei Tagemärsche von Regensburg, dem Sitze der deutschen Reichsversammlung, vorgebrungen war. Der große Plan Frankreichs schien seiner Ausführung nahe. Die Reichsversammlung beschloß in ihrer Angst, — wer sollte es denken — in dieser äußersten Gefahr des Vaterlandes, Ferien zu machen. Die Mitglieder flüchteten sich. Keinen Frieden, nach Art des westphälischen, wollten die Franzosen. Sie hatten den größten Theil von Deutschland, den burgundischen, rheinischen, schwäbischen, fränkischen Kreis und theilweise den westphälischen, oberrheinischen und bairischen in ihrer Gewalt. Wien war der Centralpunkt der Wünsche. Dort sollte Oestreich der Friede diktiert werden. Bei solchen glücklichen Fortschritten und kategorischen Erklärungen Frankreichs sind gewiß die Neutralitäts-Erkäufungen der einzelnen Fürsten

Schwabens, nicht übel zu deuten. Ein Separatfriede nach dem andern kam zu Stande; denn wer konnte wohl widerstehen, ohne größeres Unglück herbeizuführen. Die Politik Preußens kam dem Interesse Frankreichs, dieses jener entgegen. Der Norden Deutschlands genoss des ruhigsten Friedens, während überall in seinem Süden Schlachtgetöse und Waffenlärm erklang. Preußen hatte schon längst von der Coalition sich losgerissen. Es beschützte mit bewaffneter Macht die Neutralitäts-Linie. Oestreich stand fast ganz isolirt, seine Heere in Italien geschlagen, in Deutschland in vollem Rückzuge. Unmöglich schien seine Rettung. Aber gerade zur Zeit der höchsten Noth, ganz auf die eigene Kraft beschränkt, entwickelte Erzherzog Carl sein bewunderungswürdiges Feldherrntalent. Zum Riesenschuf er Oestreichs Macht und rettete sein Vaterland. Eine schnelle, unvorhergesehene Wendung vernichtete auf einmal den ganzen großen Plan der Franzosen. Mit einem Theile seiner Armee setzte der Erzherzog auf einmal wieder auf die linke Donauseite über, um Jourdan zurückzutreiben, während Moreau mehrere Tage lang beschäftigt war, bei Hochstädt, Dillingen und Laningen seine Truppen auf die rechte hinüber zu schaffen, um daselbst den Oestreichern nachzusetzen. Bernadotte wurde zuerst geworfen am 23. Aug. und zog in Eile sich zwischen Lauf und Nürnberg zurück. Dieser Schlag hatte mit der Trennung der beiden Armeen unter Moreau und Jourdan und mit ihr alle Vortheile, welche dieser Feldzug den Franzosen gegeben, bewirkt. Jourdan zog sich zurück, aber Erzherzog Carl, den errungenen Vortheil benützend, folgte ihm. Am 24. August wurden die Franzosen auf den Höhen bei Amberg in einer Reihe einzelner Gefechte abermals zurückgeschlagen, und der Rückzug der furchtbaren Sambre- und Maas-Armee war entschieden.

Am nemlichen Tage mit der ersten Morgendämmerung setzte Moreau schleunig über den Lech, um Jourdan aus seiner misslichen Lage zu befreien. Die sich entgegenstellenden Oestreicher wurden geschlagen, zurückgeworfen und in Folge dieses Sieges

München bedroht. Baiern aber schloß einen äusserst theuer erkauften Separatfrieden. Erzherzog Carl hatte Moreau's Bewegung wohl vorausgesehen, aber er verfolgte die Sambre und Maas-Armee. Die Schlacht bei Würzburg (3. Sept.) war Jourdan's letzter Versuch, durch einen Angriff das Glück des Feldzuges wieder herzustellen. Von jetzt an hatten die Östreicher die Übermacht; die Franzosen, ganz in Feindesland, wurden selbst von den, durch ihre schlechte Kriegszucht, empörten Bauern, bedroht. Moreau stand in der Mitte Septembers noch in Baiern, vereinzelt, von allen Seiten mit Feinden umgeben, mit einem Heere von kaum 50,000 Mann, über 100 Stunden von Hause entfernt. Die östreichische Hauptmacht unter dem Erzherzog, nachdem sie die Sambre und Maas-Armee gebrochen, rüstete sich, dasselbe Schicksal der Rheins und Mosel-Armee zu bereiten. Moreau, seine missliche Lage einsehend, trat jenen denkwürdigen Rückzug an, welchem die ganze Revolutionsgeschichte nichts Ähnliches an die Seite zu stellen hat. Aus Baiern rückte er die Donau herauf, um Ulm zum Centrum seiner Armee zu machen. Die östreichische Macht folgte ihm von allen Seiten, so schnell wie möglich. Eine Masse von 66,000 Mann der besten Truppen Europa's, ausser der nicht bestimmbarcn Anzahl seiner nicht regulirten Feinde, der Bauern, hatte er gegen sich. Aber die Zerstückelung der östreichischen Macht, während er seine ganze Stärke immer vereinigt hatte, und sein Manövriren bald auf der linken, bald rechten Seite der Donau, welches die Östreicher in steter Ungewissheit über seinen Marschplan ließ, gereichte ihm wesentlich Vortheil in dieser misslichen Lage.

Der Feldzeugmeister La Tour hatte die Absicht ihm die Richtung nach Stockach abzugewinnen, ihn an den Rhein hinauf zu bringen, um ihn zu hindern, das Ringthal und Kehl zu gewinnen. La Tour selbst rückte (26. Sept.) mit seinem Haupt-Corps nach Weissenhorn vor, während sein linker Flügel unter Feldmarschall-Lieutenant Merkandin sich zu Babenhausen setzte und General Baillet mit dem Vortrab auf dem rechten Donau-

Nfer herauf rückte und die fränkische Besatzung aus Ulm abzuziehen nöthigte (in der Nacht vom 25. auf 26. Sept.).

Moreau hatte sich inzwischen nach Biberach zurückgezogen, wo sein Hauptquartier mit der ganzen Armee am 26. und 28. eintraf, und die Stellung an der Rieß bezog; aber die gefährlichen Bewegungen der Streicher, der Kleinrieg, der Bauern und die drückende Nähe La Tours brachten ihn in die größte Gefahr, endlich von der vereinten Macht der östreichischen Generale von der Fronte, in der Flanke und im Rücken, und zwar, wo es am mislichsten werden mußte, am Fuße des Schwarzwaldgebirges, angegriffen zu werden. Der kühne Wurf einer Schlacht mußte entscheiden. Bei Biberach wurde sie geschlagen und gewonnen, La Tour zurückgetrieben. Aber nur der Augenblick war gesichert, alles weitere Vorrücken mußte erkämpft werden. General Nauendorf war inzwischen von Tübingen nach Hechingen vorgerückt und bildete jetzt in Verbindung mit dem Corps des Feldmarschall-Lieutenants Petrasch, das über Schramberg hinauf stand, eine Kruppenkette von 23,000 Mann, die sich an die Quelle der Donau dehnte, und sich der Hauptpositionen gegen den Schwarzwald hin bemächtigt hatte. Alles war mit Streichern besetzt, kleine Abtheilungen, vereint mit den bewaffneten Bauern, durchstreiften die ganze Gegend. Dieß gieng so weit, daß die Generale Joba und Bauban, welche Moreau zur Ausdeckung eines Lagers vorausgeschickt hatte (5. Oct.), jener in Mühlheim, dieser bei Trendorf, unferne Friedingen an der Donau, durch einen Trupp leichter Reiter von Lobkowitz aufgehoben wurde. Dem General Moreau war auf solche Weise durchaus alle Communication abgeschnitten. Er hatte sich bis zum 7. Oct. theils über Buchau, Saulgau und Mößkirch, theils über Schuffenried, Müschhausen und Pfullendorf, auf die Höhe von Friedingen und Stockach, zurückgezogen. Ein Theil seiner Armee mußte, um den Feldzeugmeister La Tour, wenn dieser wieder vorrücken sollte, zurückzuhalten, bei Munderkingen und Niedlingen auf das linke

Donauufer überfeyen, von wo aus er über Zwiefalten und Wehringen gegen Winterlingen zog (5. und 6. Oct.), bei Ebingen und Straßberg die Vorposten des Generals Nauendorf, der mit seinem Corps bei Hechingen stand, zurückschlug, und dann über den Heuberg hinein, durch das Spaichinger Thal gegen Rotweil marschirte. In der Ebene von Rothmünster wurden die Östreicher (9. Oct.) in einem Gefechte über Rotweil zurückgetrieben, und die Franzosen bemächtigten sich dieser Stadt, so wie des Posten von Billingen. Moreau selbst rückte von Stodach weiter vor in concentrirten Märschen über Luttlingen (9. Oct.) Donaubschingen, gegen die furchtbaren Pässe des Schwarzwaldes. Den wüthenden Angriffen der Franzosen konnten die, die Gebirgsschluchten besetzt haltenden Östreicher nicht widerstehen. Moreau führte, wie im Siegeslauf, seine Armee hindurch. Aber jenseits des Schwarzwaldes auf der unermesslichen Ebene gegen den Rhein hin, erwartete der Erzherzog ihn mit aller seiner Macht. Blutig war die Schlacht bei Emmendingen (19. Oct.), aber nicht entscheidend. Moreau zog über Freiburg, nahm bei Schliengen eine feste Position ein. Eine Abtheilung von 10,000 Mann, größtentheils Infanterie, unter General Desaix, hatte schon bei Breisach über den Rhein gegangen und Moreau nach langem blutigen Kampfe, gegen die weit an Macht überlegenen Östreicher, war genöthigt, seinen Plan, auf dem rechten Rheinufer sich zu halten, aufzugeben. In der vollsten Ordnung setzte am 26. Oct. sein heldenmüthiges Corps bei Hüningen über den Rhein und der ruhmvolle Rückzug durch Schlachten und Siege, mitten durch Feindesland, mitten durch die Armeen der Östreicher, durch Gegenden, wo jeder Bewohner gegen die Franzosen bewaffnet war, über die größten Flüsse, durch die gefährlichsten Waldgebirge und Engpässe, war — rühmlicher noch als der Siegeslauf eines Heeres, glücklich, zum Erstaunen der Welt und Nachwelt, vollendet. Selbstrettung Moreau's hatte Frankreich, die junge Republik, gerettet. Die Weltgeschichte streute Lorbeern auf

von heldenmüthigen Rückzug der 10,000 Griechen, aber mit Moreau mag Xenophon kaum die Parallele auszuhalten.

Die Waffen ruhten einige Zeit am Rheinstrome. Erzherzog Carl wurde schnell nach Italien gerufen. Dort drohte Buonaparte das östreichische Heer gänzlich aufzureiben. Kaum konnte der alte Feldherr Wurmser sich noch mit 10,000 Mann in die Festung Mantua werfen; aber am 2. Feb. 1797 fiel sie in die Hände der Franzosen. Buonaparte nahm seinen Zug nach Norden, überstieg die Alpen. Die muthlosen Heere Österreichs konnten seinem Vordringen kein Ziel setzen. Wien war bedroht. Aber mit der steigenden Noth wuchs wieder der Muth. Ungarn rüstete sich, die sich schnell wieder ermannenden Armeen sammelten, Wien bewaffnete sich und auf einmal sieht der fränkische Sieger einen furchtbaren Abgrund vor sich gähnen. Buonaparte stand bei Judenburg an der Murr. Kaum war ein Rückzug möglich; mit der Stunde wuchs die Gefahr, aber den kühnen Wurf im großen Spiel zu wagen, schien Österreich nicht den Muth zu haben. Seine Muthlosigkeit erhöhte den Sohn des Glückes — sein Selbstvertrauen. Mit der Miene des Siegers nahm er die vorläufigen Friedensunterhandlungen zu Leoben (18. April 1797) an und den Frieden zu Campo Formio (17. Oct.). Endlich wurde auch der Friede mit dem teutschen Reiche zu Rastadt veranstaltet. Der Congress wurde eröffnet am 9. Dez. 1797. Alle Fürsten Deutschlands waren in Person dort, oder hatten ihre Bevollmächtigte hingeschickt. Fürst Anton Alois hatte selbst nach Rastadt sich begeben, und nach seiner Abreise (1. Feb. 1798) seinen Hofrath Gessler als Bevollmächtigten zurückgelassen, welcher als solcher am 29. Jener legitimirt wurde. Die Verhandlungen wurden auch hier nach gewöhnlicher Art teutscher Reichsversammlungen geführt. Von Österreich und Preußen zum Kriege gezwungen, von verwerflicher Politik verrathen, wurde es jetzt, zur Ausgleichung für die schweren Opfer, die es gebracht, zerstückelt und als Entschädigung den Fürsten zugetheilt. Die Überbleibsel, welche

noch den Namen „Teutsches Reich“ führten, waren kaum mehr der Beachtung werth. Osterreich suchte sein Benehmen zu beschönigen durch die, zum erstenmal erfundene Unterscheidung zwischen Reichsoberhaupt, und Osterreich, als europäische Macht. Schlan benützten auch die Mächte des Nordens denselben Grundsatz. Das System der Säkularisation sprach der Congreß aus und machte noch schimpflicher den Herrath am teutschen Reiche. Es war zu Gunsten der Fürsten, der Landeshoheitsrechte erdacht; von Entschädigung des Reichs war keine Rede. Es wurde als Sache betrachtet, eine zu vertheilende Beute des Congresses.

Aber noch war der Friede, den Buonaparte's Feldherrn-Talent und Riesenglück herbei gerufen, nicht reif. Noch während den endlosen Dialogen der Rastadter Friedensgesandten zeigten sich unheilvolle Zeichen nahenden Wiederausbruches des Krieges im Osten und Westen. Gegenseitiger Haß, Mißtrauen und Feindschaft hatte während der Verhandlungen sich gemehrt. Gefährliche Schritte von Frankreich, von Osterreich spannten sie auf's höchste. Beide bewarben sich um Bundesgenossen, beide suchten auf jede Weise sich zu verstärken. Der Anzug eines russischen Heeres nach Italien; das Zusammenziehen der österreichischen Hauptarmee unter Erzherzog Carl, am Lech und Inn; das Ausbleiben einer Rechtfertigung über diese unzweideutigen Schritte, von Seite des Kaisers, hatte am 1. März 1799 den Rheinübergang Jourdan's, an der Spitze der Rhein-Armee, die jetzt den Namen der Donau-Armee erhielt, zur Folge. Er geschah bei Straßburg und nach mehreren Richtungen hin dehnte sich sofort das Heer.

Erzherzog Carl, welcher den größten Theil seiner Truppen auf dem rechten Ufer des Lech zusammen gezogen und sein Hauptquartier zu Friedberg hatte, rückte am 4. und 5. März über diesen Fluß aus Baiern nach Schwaben vor. Beide Feldherren erließen einander gerade entgegengesetzte, ihrem Zwecke passende, Proklamationen an ihre Soldaten.

Frankreichs Absichten, sollte der große Plan dieses Feldzuges gelingen, forderten nothwendig den lebhaftesten und angedehntesten Offensiv-Krieg. Am Rhein bildete sich unter dem General Bernabotte eine Observations-Armee von 42,000 Mann. Die Donau-Armee unter Obergeneral Jourdan zählte 42,000. In der Schweiz stand General Massena an der Spitze von 35,000 und in Italien Obergeneral Scherer von 61,000 Mann. Alle diese Kriegsheere sollten auf einen großartigen Punkt hinwirken, den die französische Regierung ihnen als das Ziel dieses Feldzuges vorgezeichnet.

Mit der ersten Bewegung der Donau-Armee hatte auch Bernabotte mit dem am Mittelrhein sich bildenden Observations-Corps, seine Operationen begonnen, Mannheim und Heidelberg in Besitz genommen, während Jourdan vom 1. — 3. März seine Armee von Kehl bis nach Hünigen ausgebreitet, und der Vortrab unter General Vandamme, dem die Colonne des Centrums unter dem General Lefebvre folgte, durch das Kinzig-Thal über Hornberg hinaus bis Billingen vorgerückt war, und die Colonne zur Linken, unter General St. Cyr, Freudenstadt besetzt hatte. Der rechte Flügel, unter Anführung des Generals Ferino, rückte von Hünigen aus über die Waldstädte vor und General Hauptpoult drang mit der Cavallerie-Division über Freiburg durch das Hölenthal. Dieses schnelle Vorrücken geschah, um über den Bodensee hinaus zu kommen und in Verbindung mit der helvetischen Armee operiren zu können.

Erzherzog Carl, diese Absicht errathend, suchte ebenfalls, nachdem er über Mindelheim nach Memmingen herauf gerückt war, seine ganze Armee in eine zusammenhängende Linie zu bringen, und nahm an der Iller, den Mittelpunkt bei Memmingen, den linken Flügel bei Kempten und den rechten bis Ulm ausdehnend, eine Stellung ein, die mit der Hauptoperations-Linie der Franzosen gerade parallel war. Zur Deckung des rechten Flügels und zugleich zur Beobachtung der fränkischen Observations-Armee unter General Bernabotte, commandirte

der Feldmarschall-Lieutenant auf dem linken Ufer der Donau ein detaschirtes Corps von 24,000 Mann. Die österreichische Hauptarmee selbst belief sich wenigstens auf 70,000 Mann, auf dem rechten Donau-Ufer längs der Iller. Feldmarschall-Lieutenant Baron von Hoze hatte mit einem Corps von 18,000 M. die starke Position von Feldkirch inne; General-Major v. Aussenberg mit 7000 M. Graubündten und Feldmarschall-Lieutenant von Bellegarde sollte in Tirol die Verbindung zwischen der österreichischen Armee in Schwaben und der unter Kray an der Etsch stehenden unterhalten, und, nach dem Befinden der Umstände, seine Operationen mit der einen oder mit der andern combiniren.

Jourdan, die vorsichtigen Bewegungen des Erzherzogs bemerkend, suchte jede, auch noch so gedrängte Stellung einzunehmen, um über Schaffhausen seine Communicationen mit der helvetischen Armee zu sichern; daher ließ er seinen linken Flügel unter General St. Cyr, nachdem dieser den Paß von Freudenstadt hatte verschanzen lassen, über Rotweil und Luttlingen der Hauptarmee näher rücken und sich derselben anschließen. So hatten beide furchtbaren Armeen sich nach wenigen Tagen in ungeheuern Linien, parallel einander gegenüber, sich in Schlachtordnung gestellt.

Noch hatte zwar die französische Regierung keine Kriegserklärung ergehen lassen. Diese folgte erst, nachdem ihre Heere schon Siege errungen, am 12. März gegen den Kaiser und den Großherzog von Toskana. ¹⁾ Mit Preußen und dem nördlichen Teutschland überhaupt, die für den glücklichen Erfolg des Feldzuges so nothwendige Neutralität aufrecht zu erhalten, wurde kein Mittel von Seite Frankreichs gesucht.

Der erste mißlungene Angriff Massena's auf die feste Position von Feldkirch, von welcher auf dieser Gränze das Schicksal des ganzen Feldzuges abhieng, veranlaßte Jourdan, seine bis daher zwischen Luttlingen und Hohentwiel behauptete

1) Europ. Annal. 1799. S. 272 ff.

gedrängte Stellung zu verlassen und (15. März) gegen die Donau hin zu manövriren, um den linken Flügel der großen östreichischen Armee von dem Bodensee zu entfernen, auf seinem rechten Flügel selbst diesen See zu umgehen und einen entscheidenden Angriff Massena's auf Feldkirch zu erleichtern. In dieser Absicht gieng General Vandamme bei Tuttlingen auf das linke Donau-Ufer, und dehnte sich über Ebingen und Gammertingen gegen den Neckar hin aus; General St. Cyr zog auf dem rechten Ufer gegen Sigmaringen. Beide Divisionen bildeten den linken Flügel der Armee. Das Centrum, welches aus den Divisionen der Generale Lesbvre und Souham bestand, rückte über Stockach, Mößkirch und Psullendorf vor, während der rechte Flügel, welchen die Division des Generals Ferino und die Brigade des Generals Ruby bildete, am Bodensee hin, über Salmansweiler und Überlingen, eine parallele Bewegung gegen die Schussen machte.

Aber auch Erzherzog Carl war in Eilmärschen herantgerückt und hatte am 20. März mit dem größten Theile seiner Armee die Höhen von Renardsweiler und Altschhausen erreicht, der französischen Linie gegenüber. Beide Armeen waren getrennt durch das Thal, welches der kleine Fluß *Dstra*ch durchschneidet. Das Hauptquartier Jourdan's war in Psullendorf. Von da aus schickte er dem Erzherzoge eine Art von „Aufforderung zum Rückzuge“ zu.

„Da er von seiner Regierung den Befehl erhalten, mit seiner Armee in Schwaben einzurücken, so habe er die österreichischen Posten, auf die er während seines Marsches gestoßen, da er nicht die Absicht gehabt, irgend eine feindselige Handlung gegen sie auszuüben, auffordern lassen, sich zurückzuziehen, welches sie auch anfänglich ohne Schwierigkeit gethan. Nun aber, da sie Widerstand leisten zu wollen scheinen, benachrichtige er den Erzherzog, daß er gegen jene unter dessen Commando stehende Truppen, die sich weigern würden, die Positionen zu räumen, welche er zu Folge des, von seiner Regierung erhaltenen Befehls, besetzen solle, sich der Gewalt der Waffen bedienen werde.“

Dieser Ankündigung folgte ein lebhafter Angriff auf die östreichische Avantgarde, so daß sie über die Dstrach zurückgeworfen wurden und sich bis Hofkirchen und Kloster Sießen zurückziehen mußten, um von der großen Armee Verstärkung an sich zu ziehen. Die Franzosen gewannen dadurch eine vortheilhafte Stellung. Ihr linker Flügel nahm die Anhöhen von Mengen, das Centrum die von Dstrach ein, der rechte Flügel stand an den Schüssen und die Avantgarde am rechten Ufer der Dstrach.

Erzherzog Carl antwortete auf das erhaltene Schreiben, „daß ein solches nur mit Kanonen beantwortet werden könne“ und beschloß, die vortheilhafte Stellung von Dstrach erkennend, die französische Armee mit Anbruch des folgenden Tages anzugreifen. Schon am Abende begannen die Vorpostengefechte bei Hofkirch, Eckardskirch, und Kloster Sießen lebhafter zu werden. Die östreichische Avantgarde hatte sich mit 9 Bataillons und 4 Eskadronen verstärkt und behauptete diese Dörfer. In der Nacht vom 20. auf 21. ordnete der Erzherzog die Schlachtordnung in 3 Colonnen. Der Hauptangriff sollte auf das Centrum der französischen Armee geschehen. Daher ließ er hinter der Avantgarde, welche der Feldmarschall-Lieutenant Rauendorf commandirte, eine Colonne rechts, unter dem Befehle des Fürsten von Fürstenberg längs der Donau gegen Mengen, eine zweite links unter dem Commando des Feldzeugmeisters von Wallis, auf der Straße von Altschhausen gegen Dstrach ziehen. Er selbst führte die mittlere Colonne auf der Straße von Saulgau aus, ebenfalls gegen Dstrach, dem feindlichen Centrum entgegen. Um den französischen Vortrab über die Dstrach zurückzuwerfen, gab er jeder seiner Colonnen eine Avantgarde.

Mit Tages Anbruch begann am 21. die Schlacht bei Dstrach. Die östreichischen Avantgarden eröffneten dieselbe und setzten durch die geschickte Wendung Rauendorfs, welcher die der mittlern Colonne befehligte, und durch den General Giulay,

An der Spitze des Regiments Benjovski, die waldige Anhöhe zwischen Davidsweiler und Dstrach wegnehmen ließ, die österreichische Reiterei in den Stand, auf der Ebene, vorwärts Dstrach aufzumarshiren; wodurch die Franzosen ganz über die Dstrach zurückgeworfen wurden. Diese hatten die Brücke bei Jettkosen und die beiden bei Dstrach abgebrochen. Beim erstern Orte wurde der Übergang von den Österreichern wieder hergestellt, aber bei Dstrach waren ihnen die Franzosen überlegen. Hier standen, von der Division Lefebvre's, 4 Compagnien an den beiden Eingängen des Dorfes, zum Schutze der beiden Brücken; 10 Compagnien zur Vertheidigung der beiden Übergänge von Wangen nach Einhard; 3 Bataillons und 2 Cavallerie-Regimenter hinter dem Dorfe Dstrach; 1 Bataillon gegenüber Jettkosen und eines weiter rückwärts am Rande des Waldes. Das Geschütz der Division auf der Höhe von Dstrach bestrich den jenseitigen Thalgang und die Übergänge über die Dstrach.

Zugleich mit der zweiten Colonne kam die dritte unter General Wallis, vereinigt mit dem an den Quellen der Dstrach aufgestellten General Decaen, von Dstrach an. Hier entspann sich ein hartnäckiger Kampf um den Besitz des Dorfes. Die Hauptcolonne gieng bei Jettkosen, wo die Brücke durch die österreichischen Avantgarden bereits wieder hergestellt war, über das Flüsschen und General Kempf mit 2 Bataillonen des Infanterie-Regiments Kaiser griff, unter dem Schutze der gegenüber von Dstrach aufgefahrenen Artillerie, das Ort selbst an, nahm es, ungeachtet des hartnäckigsten Widerstandes, ein, und erstürmte, nachdem er durch mehrere Bataillone verstärkt worden war, auch die Anhöhen selbst, mitten unter dem Kartätschen- und Kleingewehr-Feuer der Franken, die aus ihrer Position zurückgeworfen wurden und sich auf die Höhen von Pfullendorf zurückzogen.

Unterdessen hatte sich der Hauptkampf bei Hohenthenzen entwickelt, wo General St. Cyr den linken Flügel der französischen

Armee commandirte, und den Ort besetzt hielt. Gegen ihn rückte die erste österreichische Colonne unter dem Fürsten von Fürstenberg. Die Avantgarde derselben hatte sich in zwei Theile getheilt; der eine gieng durch den Thiergarten gegen Hohenthengen vor; der andere und stärkere Theil, welchem auch die Colonne selbst folgte, drang über Friedberg gegen Hohenthengen. Dieser Ort wurde eingenommen, aber durch die erhaltene Verstärkung von den Franzosen wieder eingenommen, während St. Cyr die rechte Flanke der ersten Colonne auf den Höhen von Reggersweil heftig angriff; aber zu schwach gegen die Übermacht mußte er sich nach Hohenthengen zurückwerfen. Hier wurde von beiden Seiten mit größter Hartnäckigkeit gekämpft; der Ort wurde mehreremale verloren und wiedergewonnen, bis die Bewegungen der österreichischen Colonne auf Engkofen und Weiskofen den Rückzug des Generals St. Cyr nach Mengen bedrohten und ihn zum Rückzuge über die Dstrach nach Mengen veranlaßten. Der Fürst von Fürstenberg selbst, nachdem er seine Avantgarde gegen das Kloster Habsthal beorderte, um St. Cysrs Vereinigung mit der französischen Armee auf diesem Punkte zu verhindern, drang über Einhard vor, nahm Magensbuch weg und kam gerade bei Dstrach an, als die beiden andern Colonnen den Übergang über das Flüsschen erzwungen hatten. Der Rückzug der Donau-Armee war allgemein, und endigte den blutigen Tag. Gleich tapfer wurde auf beiden Seiten gefochten. Nach österreichischen Berichten verlor Erzherzog Carl 2180 Tode und Verwundete, die Franzosen 5000, nebst 3 Kanonen. Der Divisions-Generak Lefebvre wurde durch einen Schuß am Arme verwundet. Am meisten hatte die auf beiden Seiten verhältnißmäßig ungeheuer starke Artillerie gewüthet. Jourdans kühner Plan, sich mit Massena in Verbindung zu setzen, hatte dieser Tag bei Dstrach für jetzt vernichtet.

G e s c h i c h t e

der

Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen

von den
ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach
Quellen bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.

V. Heft:

Mit Genehmigung Fürstlicher Censur.

Sigmaringen,

Druck und Verlag bei Bucher und Ziemer.
1835.



VII. B u c h.

Geschichte Hohenzollern, Hechingens
vom Tode des Grafen Carls I., bis zum Rhein-
bunde, oder von der Theilung des Hohenzollernschen
Hauses in die Hohenzollern, Hechingische, Sigma-
ringische und Haigerlöchische Linie, bis zur Erlangung
der Souveränität des Fürstenthumes.

1576 — 1806.

In drei Linien getheilt, entfalten die Söhne des Hohen-
zollers ein munteres, kräftiges Leben, wie noch nie zuvor.
Der, kaum dem alten Stamme entsprossene, schon wieder
absterbende Zweig in Haigerloch, mehrte das Wachsthum
der beiden andern. Graf Christoph, der vierte Sohn des
gemeinschäftlichen Stammvaters Carl, hatte in der väterlichen
Theilung die beiden Herrschaften Haigerloch und Wehr-
stein erhalten. Seine Gemahlin Catharina von Welzberg
gebar ihm zwei Söhne, 1) Johann Christoph, der aber

1) Von seinen 3 Töchtern waren Dorothea und Salomea
Klosterfrauen zu Inzlofen, die dritte der Schwestern Si-
donia zu Eßlingen, welches Kloster sie aber in Folge der
Reformations-Bewegungen bald verließ, wie die nächste Zukunft
zeigen wird.

nicht lange nach seiner, mit Maria Elisabetha, der Tochter des Grafen Carl I. von Sigmaringen, geschlossenen Ehe, kinderlos starb, und seinem Bruder Carl, dessen Gemahlin Rosamunda von Ortenburg war, das Erbe des Vaters hinterließ. Die Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Haigerloch, zu welcher Graf Christoph 1591 den Grundstein gelegt, ist ein schönes Denkmal des 1595 dahingegangenen Stifter's.

Die Fürstlich-Hechingische Linie ehrt in dem Grafen Eitel Friedrich, dem ersten von Hohenzollern Hechingen, ihren Stammvater. Er wurde geboren am 7. Sept. 1545 und vermählte sich mit Beronika, der Tochter des Grafen Carl's von Ortenburg. Nachdem ihm in der Theilung die eigentliche Hohenzollern'sche Stammherrschaft zugefallen, verlegte er seinen Sitz nach Hechingen, woselbst er zu diesem Zwecke 1604 das Schloß erbaute.

Alle Herren beschäftigten sich, seit das Jahr 1555 mit dem Augsburger Religionsfrieden dem teutschen Reich einige Zeit lang den lang ersehnten Frieden geschenkt hatte, mit der Ordnung der Verhältnisse ihrer eigenen Länder. So glied auch Graf Eitel Friedrich mit dem Herzoge Ludwig von Württemberg, die zwischen beiden noch obwaltenden Zwistigkeiten aus, in einem am 10 Mai 1581, geschlossenen Vertrage, nach welchem Hohenzollern 1) die Lebensfälligkeit des dritten Theiles am Raienzehnden zu Biengen im Filsthale nachlassen, und solchen entweder dem Stifte Göppingen, oder anstatt dessen, wie bisher gebräuchlich gewesen, einer tauglichen, vom dem herzoglichen Hause vorgeschlagenen Adelsperson, nach Lehenrecht fernerhin verleihen, und 2) die fünfhalb Malter Weesen, welche der Graf aus der Westermühle jährlich abzugeben, aber seit dem Jahre 1535 inne behalten hatte, bis 1577 abtragen solle; wogegen der Herzog die dem Grafen zu Renfriedshausen und Bodelshausen vorenthaltenen Gefälle verabsolgen zu lassen, sich verbindlich machte. 3) Sollte er den Ansprüchen auf die Frevel und Strafen aus den sogenannten

Ulrichs Gütern zu Ober-Anhausen entsagen, und die Forderungen hierüber gegen einander aufgehoben seyn. 4) In Beziehung auf die freien Pürschgenossen zu Ebingen und Balingen wurden nähere Bestimmungen getroffen über die Behandlung der Wildschützen in Zollerischen Wildbännen und zwar so, daß, wenn einer auf der That des unerlaubten Wildschießens ergriffen würde, derselbe von dem, in dessen Gebiete er beigesangen würde, mit Urtheil und Recht zu der, in einem ehemals 1559 zu Augsburg errichteten Vertrage, bestimmten Strafe gezogen werden sollte. Jeder aber, dessen Verbrechen zwar offenbar und erweislich sey, aber nicht ergriffen worden wäre, soll von seiner Obrigkeit unter Erlegung des Schadens-Ersatzes zur Strafe gezogen werden, welche je nach dem Gutachten des Richters in Gefängniß oder körperlicher Züchtigung bestehen könnte. 5) Sollen die Untermarkungen der Zwäng und Bänne, wie auch Frieß und Tratt zwischen Dnschmettingen und Hausen im Kalkerthal versteint werden, jedoch ohne Benachtheiligung der Jagdgerechtigkeit des Graven. Übrigens wurde 6) sowohl wegen des von dem Herzoge eingeklagten Schadens von den Zollerischen Forstbedienten mit Durchrennen, Streifen, Richten und an Früchten, als auch wegen Ausstoczens der württembergischen Unterthanen in den Zollerischen Försten der obengemeldete Augsburger Vertrag von 1559 zu Grunde gelegt. 1)

Der sonderbarste Streit fiel gleich das folgende Jahr 1582 zwischen dem nemlichen Herzog Ludwig und den Graven von Hohenzollern vor, nemlich „der Titulaturstreit“, weil diese schon einige Jahre lang dem Herzoge nicht mehr die gewöhnliche Titulatur gaben. Dieser ließ daher durch seine Ráthe an jene schreiben, daß sie sich, wie andere Graven und ihre eignen Voreltern selbst die Herzoge „ihre gnädigen Fürsten und Herrn“ genannt und in der Unter-

1) Sattler Herzoge. Th. 5. S. 71.

schrift das Wort „unterthänig“ gebraucht hätten, — keine Änderung beugehen lassen sollten. Die herzoglichen Rätthe bedienten sich in der Unterschrift dieses Schreibens des Wortes „gutwillige.“ Weil aber die Graven von Hohenzollern und besonders Grav EitelFridrich auf ihrer Gesinnung beharrten und sich über die Unterschrift der Rätthe beschwerten, indem sie sich auf die Abstammung der Churfürsten von Brandenburg aus ihrem Hause und ihr schon so lange behauptetes Ansehen im Reiche beriefen, vermöge dessen sie gleichen Canzlei-Styl gegen die Herzoge und andere Fürsten hergebracht hätten, wofern sie nicht in der Herzoge Dienste gestanden wären: so schickte man ihnen ihr Schreiben zurück. Dieß veranlaßte sie einen Rath an den Herzog abzuordnen, welcher sich über die herzoglichen Rätthe beschweren sollte. Denn obschon die Graven dem Herzoge für ihre Person zu willfahren geneigt wären unter der Bedingung, daß sie ihren Nachkommen und dem Hause Hohenzollern nichts an ihren Rechten schmälern wollten, so könnten sie doch seiner Rätthe Benehmen nicht dulden, welche sich in der Unterschrift eine Zeit her des gewöhnlichen, gebührenden Styls nicht bedienten, ungeachtet andere, sowohl Adelige als Doctores in dem Eingange und der Unterschrift das Wort „unterthänig“ gegen sie gebrauchten. Der Herzog ließ aber diesen Abgeordneten nicht vor sich kommen, sondern verwies ihn an seine Rätthe, welche die gehörigen Erläuterungen geben würden. Diese erklärten ihm, daß weder ihr Herr, noch sie den Graven in ihrem Stand und Ansehen das Geringste benehmen wollten, könnten ihnen aber dessen ungeachtet das vermeintliche Herkommen ihres behaupteten Canzlei-Styls nicht zugeben, sondern mit unzählbaren Schreiben das Gegentheil erweisen, ausser was die Graven erst seit 1576 durch eine Neuerung einzuführen, sich unterstanden hätten. Nur habe man solches einem Versehen des Schreibens beigemessen, könnte aber der Fortsetzung desselben nicht länger zusehen, zumal man bei den nachbarlichen

Strittigkeiten wohl eine vorseßliche Zubringlichkeit vermerten könne und der Herzog von dem alten Herkommen nichts zu nehmen wisse. Was aber die Rätthe belange, wollten sie der Graven unanständige Anzüglichkeiten auf die Seite setzen und dieselbe nur erinnern, daß auch von ihnen, den Rätthen, nichts Neues eingeführt, sondern die Unterschrift gegen alle andern Graven und Herrn und besonders die Graven von Zöllern, so jederzeit und über Menschen Gedekten gebraucht worden. Es stünde also nicht in ihrer Macht, dem herzoglichen Collegium hierin etwas zu vergeben; denn der Mißverstand rühre nur daher, daß kein Unterschied zwischen einem fürstlichen Collegium und Privatpersonen gemacht werden wolle, welches des Graven Vater, Carl, besser verstanden und in seinem Schreiben nicht vor, sondern nach geschrieben, und im Contexte nicht das Wort „Wir“, sondern die einfache Zahl gebraucht habe. Diese Erklärung bestimmte die Graven von Hohenzollern, nachzugeben und die Titulatur- Streitigkeiten aufzuheben. Immerhin aber dient dieser Streit zum Beweise, wie eifersüchtig jeder emporstrebende Herr die Erhaltung seiner Rechte selbst bis ins Kleinliche bewachte und wie rasch sie nach Vermehrung und Ausdehnung derselben haschten, zu einer Zeit, wo mit ununterbrochener Bemühung nach Landeshoheit gestrebt wurde.

Diese Nachgiebigkeit der Graven von Zöllern hatte auch zur Folge, daß sie sich den 12. Nov. mit dem Herzoge wegen Untermarkung des Burladinger Forstes gegen die freie Pürsch und deren Gebrauch, wegen Schlagen der würtembergischen Unterthanen-Hunde, wegen Ausstockung der Wälder, Beifangung der Wildschützen und andern unnachbarlichen Friedensstörungen gegen einander verglichen, da der Herzog zu Ende dieses Jahres von den beiden Brüdern Philipp und Engelhard von Neuberg wieder einen vierten Theil an dem Dörflein Hofen um 500 fl. erkaufte hatte. ¹⁾

1) Ueber das Ganze vgl.

Sattler Herzoge. 5 Th. S. 79 und 80.

So dauerten, während dem bereits 50jährigen Frieden in Schwaben, die Zwistigkeiten unter einzelnen Herren, die selbst oft zu den Waffen führten, aber im Ganzen keinen solchen Einfluß hatten, daß dadurch die Ruhe im allgemeinen gestört werden könnte, ununterbrochen fort. Aber dessen ungeachtet begannen die Bewegungen im Innern den nur zu klaren Anschein zu nehmen, daß in dieser zweideutigen Stille ein furchtbarer Orkan zum Ausbruche seiner Wuth sich die Elemente sammlte. Die ganz gleich gestellte Waage zwischen catholischer und protestantischer Parthei war der einzige Zügel, welcher das Ungewitter noch beschwören konnte. Alle Reichsangelegenheiten beruhten auf dieser gleichmäßigen Erhaltung des Religionsfriedens; daher war die Bestätigung und Bewachung desselben ein Hauptaugenmerk der Kaiser, wenn ihre Forderungen an die Reichsstände durchgehen sollten. Nur durch Beobachtung dieser Vorsichtsmaaßregel vermochten drei Kaiser nach einander, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. bereits 50 Jahre lang im Reiche den Frieden erhalten.

Während dieser Zeit wurde kräftig auf die bessere Organisation der Kreisverfassung und die Vollziehung der Reichstagsabschiede hingearbeitet. Am meisten Schwierigkeit bei der allgemeinen Durchführung dieser Ordnung machte, wie schon seit der Auflösung des schwäbischen Bundes, die schwäbische Reichsritterschaft. Sie zog sich zurück, um „als freie Schwaben, nicht wie andere Kreisstände, den Nachtheilen und andern Kreischlüssen“ unterworfen zu werden. Diese Schritte machte die schwäbische Ritterschaft, theils aus Furcht, ihre während des schwäbischen Bundes erlangte und vom Kaiser bestätigte Immunität zu verlieren, theils weil die Anmassungen und Eingriffe der Fürsten, in deren Gebiet ihre Besitzungen lagen, nur zu häufig Anlaß zu Klagen gaben. Daher ihr enge Aneinanderschließen schon längst auf dem Versammlungstage zu Mundenkingen 1561 und ihr einstimmiger Beschluß, sich vom Kaiser, vom Reich und unter sich selbst nicht zu trennen,

und sich keinem Stande, selbst dem schwäbischen Kreise nicht, einverleiben zu lassen. Die Fürsten allein trugen die Schuld zu dieser für sie nachtheiligen Selbstständigkeits-Behauptung einer nicht unbedeutenden Corporation. Ihre Protestationen gegen den Ausschluß der Ritterschaft von der Concurrenz mit den andern Ständen waren fruchtlos, und als durch besondere Umstände bestimmt, dieselbe sich nachher dem Kreise zu nähern schien, erfolgte ganz unerwartet, ein von den eifrigsten Vertheidigern und Anhängern der Ritterschaft vom Kaiser im Stillen ausgewirktes Mandat, welches alle Rechte, und die selbstständige Vereinigung der schwäbischen Ritterschaft und des Adels, ihre Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit bestätigte.

Ungeachtet dieses Zurücktrittes ordnete Herzog Christoph von Würtemberg, unsterblich durch sein edles Wirken, doch die Verfassung, wie in seinem, unter ihm für die damalige Zeit musterhaft geordneten Herzogthum, so im schwäbischen Kreise. Das Resultat des Kreistages zu Ulm 1563 ist Beweis seiner edlen Thätigkeit zur Aufrechthaltung des Friedens und zur Befestigung der Verfassung.

Aber mit seinem Tode welkten auch schon wieder die Blüten seines Strebens. Christophs guter Wille, seine Entschlossenheit fehlte seinen Mitarbeitern. Die alten Beschwerden fiengen wieder an, laut zu werden. Der Kreis forderte von Osterreich noch rückständige Kriegsentschädigung. Die schon seit langer Zeit wiederholt erhobenen Klagen über Beeinträchtigung durch die Landvogtei und das kaiserliche Landgericht hörten mit dem, 1584 von Erzherzog Ferdinand gegebenen, Versprechen, durch eine kaiserliche Commission dieselben untersuchen zu lassen, nicht auf; denn die Commission unterblieb. Das ganze teutsche Reich hatte Beschwerde, so gerechte als ehemals unter dem bedenklichen Kaiser Fridrich III., der sich um die ihn von allen Seiten bestürmenden Klagen, gar nichts mehr kümmerte, bis das Unglück seines Hauses, die Gefahr, die auf das Reich einbrach, und die kategorischen Erklärungen der dahingehaltenen

Stände, ihn auf einmal aus seinem thatenlosen Phlegma aufrüttelten. Die stets geforderte Türkenhilfe unterblieb auch jetzt, wie damals; denn Alles schrie zuerst um Abhilfe der zunächst liegenden Beschwerden und Bedrückungen, ehe man an entferntere Übel denken und mit der Abhilfe dieser die näherna verewigen könnte.

Die häufig entstehenden Fehden begannen einen ernstern Charakter anzunehmen. Fünf volle Jahre dauerte der kleine Krieg zwischen den Grafen von Detingen und der Stadt Rördingen. Nur der Vermittlung des Kaisers selbst gelang es endlich, dieselbe zu unterdrücken.

Nicht geringern Streit veranlaßte mit dem Tode Heinrichs, des letzten Grafen von Lupfen, die Lupfische Erbschaftsfrage zuerst wegen der Allodien zwischen den Grafen von Zoller n und Z i m m e r n; ¹⁾ wegen der Lehen erfolgte gegen Conrad von Pappenheim Exekution, wobei Württemberg und Constanz für die Exekutionskosten an die Güter zu halten suchten.

Conrad von Pappenheim hatte nemlich sich unter drei Kaisern, Ferdinand, Maximilian und Rudolph verdient gemacht. Maximilian hatte ihm schon 1572 schriftlich versprochen, daß, wenn das Lupfische Haus mit seinem ganz wahrscheinlichen letzten Sprößlinge Heinrich aussterben würde, er die Landgrafschaft Stühlingen, die Herrschaft Hemen mit der Stadt Engen u. u. als Lehen erhalten sollte, für sich und seine männlichen Erben. Als er sich aber nach dem wirklich erfolgten Tode Heinrichs in das versprochene Lehen einsetzte, hatte er nicht nur an Graf Carl von Zollern zu Sigmaringen, Baron Peter von Mersburg und Belfort, dem Gemahle der Grävin Margaretha, Heinrichs Tochter, Jahre lang Streit, sondern wurde auch 1591 9 März in der Stadt Engen von württembergischen Bewaffneten mit Gutheißn Kaiser Rudolphs II. aufgehoben und gefänglich nach Tübingen geführt. ²⁾

1) Pfister Uebersicht der G. v. Schw. II. Abth. I. Absq. S. 145.

2) Crusii annal. Suev. Part. III. L. XH. op. 38.

Unterdessen hatte sich Graf EitelFriedrich von Hohenzollern-Hechingen, nachdem seine erste Gemahlin 1573 gestorben, sich mit der Grävin Sibilla, der Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern, vermählt, und als auch diese mit Tod abgegangen, mit der Grävin Johanna von Eberstein. Mit dieser stiftete er 1585 das auf der nördlichen Seite ausserhalb Hechingen gelegene Franziskaner-Mönchs-Kloster zum hl. Lucas, zur Aufrechthaltung und Bewahrung der katholischen Religion in seinem Gebiete. 1)

Nicht lange nach dieser Stiftung gerieth er mit dem Herzoge von Württemberg in langwierige Streitigkeiten, wegen den Späthen von Zwiefalten. Wilhelm Späth lebte mit seiner Ehegattin und den mit ihr erzeugten Kindern in großer Uneinigkeit und errichtete 1597 einen letzten Willen, in welchem er einen vierten Theil seines eigenthümlichen Marktflückens Zwiefalten dem Herzoge zu Lehen auftrug, wogegen ihm dieser auf Lebenslang einige Gnadenjagen überließ. Weil aber dadurch die Späthischen Kinder benachtheiligt waren, so beschwerten sich dieselben nebst ihrer Mutter an dem kaiserlichen Hofe, welcher dem Grafen von Zollern die Untersuchung der Sache auftrug. Weil nun EitelFriedrich wegen der Lehensauftragung keinen ausdrücklichen Befehl aufweisen konnte, sich in dieselbe einzumischen, sondern nur die Strittigkeiten zwischen den Ehegatten, Eltern und Kindern aus einander zu setzen, so beschwerte sich der Herzog über ihn, daß er seinen Befehl überschreite und ließ ein Bittschreiben an den Kaiser für den alten Späth abgehen, wodurch die Vorstellungen des Grafen wirkungslos blieben. EitelFriedrich, hierüber erzürnt, weil ihm, als kaiserlichen Commissarius, weder der gebührende Gehorsam geleistet, noch seine pflichtmäßige Aufforderung zu Abreichung der nöthigen Unterhaltungsmittel für Gattin und Kinder gehört,

1) Petri Suev. eccles. sub. voc. Cœn. Heching.

sondern vielmehr alle Güter von Dietrich von Späth seinem Bruder zugewendet zu werden schienen, nahm am 4 April 1599 die Flecken Zwiefalten und Ehestetten nebst andern späthischen Gütern mit Gewalt ein und ließ sich von den ohnehin auch gegen ihren Herrn aufgebrachten späthischen Unterthanen im Namen des Kaisers huldigen. Da aber Zwiefalten zum Theil und Ehestetten ganz württembergische Lehen waren, so wollte der Herzog wissen, warum solche Einnahme geschehen war, weil ihm als Lehensherr natürlich nicht gleichgültig seyn konnte, in wessen Hände seine Lehen seyen. Indessen reiste er nach Wömpelgard. Sobald er aber zurückkam, machte er den 20 Mai Anstalt, durch seinen Obervogt zu Blaubeuren, Hans Ulrich von Remchingen, den Untervogt Wendel Deckher, den Obervogt zu Leonberg, Burkard Stidel und seinen Rath Dr. Johann Kielman sich in möglichster Stille des Fleckens Ehestetten und der Mark Zwiefalten zu bemächtigen und einige der aufrührerischen Unterthanen gefänglich nach Münsingen zu führen. Das letztere wurde aber vereitelt, weil sämtliche Männer von beiden Orten entwichen waren. Die Einnahme gelang, weil der Zollerische Hauptmann keinen Befehl hatte, sich zu widersetzen. Es wurde demach alles in der Stille vollzogen. Der Herzog rechtfertigte sich deswegen bei dem Kaiser und beschwerte sich nochmals über den Grafen von Zollern, der immer von seinen Forderungen und seiner Einmischung noch nicht abstände, ungeachtet sich Dietrich von Späth bei der Einnahme zu allem erböthig gemacht hätte. Man hielt bereits die ganze Sache für abgethan, als auf einmal am 30 Mai die Nachricht einlief, daß sich kaiserliche Völcker in ziemlicher Anzahl dem Flecken nähern. Weil nun der Herzog, bei den damaligen Grundsätzen des kaiserlichen Hofes, die evangelischen Grundsätze immer mehr zu beschränken, nicht wissen konnte, was gegen ihn und sein Herzogthum beschlossen wäre, so befahl er nicht nur seinem Obervogte zu Urach, seine Amtsangehörigen im Sturmreiche aufzubieten und nach Zwiefalten und Ehestetten

zu schicken, sondern auch die Hintersäßen des Abbt's zu Zwiefalten durch herzogliche Hauptleute mustern zu lassen und ihnen alle Hilfe zur Behauptung der herzoglichen Rechte zu erweisen; denn der Herzog glaubte, daß des Graven von Zoller'n feindselige Handlungen auf Privatgroll beruhten und er vom Kaiser dazu keine Vollmacht habe, was er ihm auch durch seine zu Zwiefalten habenden Commissarien, Stüchel und Kielman, deutlich zu verstehen geben ließ, wodurch auch bewirkt wurde, daß das kaiserliche Kriegsvolk sich zurückzog und die entwichenen Bauern bei dem Herzoge um Begnadigung ansuchten, den alten Späth'n aber sich verbat. Indem man sich nun bemühte, zwischen diesem und seinen Unterthanen einen Vergleich zu Stande zu bringen, langte ein kaiserliches Pdnalmandat von dem Rammersgericht unterm 8 Jenner 1601 an, daß der Herzog den Flecken Zwiefalten dem Graven von Zoller'n abtreten solle. Obwohl aber dieser bei dem Kaiser sich beschwerte, so fand er doch kein Gehör und der Grav ließ den Flecken im Namen des Kaisers den 20 März auffordern. Der Späth'sche Amtmann zog mit des Herzogs daselbst zurückgelassenen Soldaten mit brennenden Lunt'n ab. Das Ende dieser Geschichte aber war, daß der alte Späth, ermüdet, auf Befehl des Kaisers alle seine Güter seinem ältesten Sohne abtrat. Zwar reute ihn solches nachmals wieder, weswegen er bei dem Herzog Hilfe suchte, welcher sich aber nicht mehr einmischen wollte, weil der versprochene Schutz sich nicht mehr so weit erstreckte. Der Kaiser hatte ohnehin die Lehens-Auftragung des Theiles an dem Marktflecken Zwiefalten genehmiget, der Grav von Zoller'n aber und die Ehegattin Späth's, wurden inzwischen durch den Tod abgerufen und die unzufriedenen Bauern zu Ehestetten ergaben sich an den Herzog mit der Bitte, sie mit dem alten Späth zu verschonen. 1)

Der Grav EitelFridrich verließ das Zeitliche am 16 Jenner 1605, und hinterließ die Stammherrschaft seinem, aus der Ehe

1) Sattler Herzoge. Thl. 9. S. 226 ff.

mit der Zimmerschen Grävin Sibilla erzeugten einzigen Sohne Johan Georg, dessen Schwester Johanna sich mit dem Graven Johann von Sigmaringen vermählt hatte. Johann Georg selbst hatte schon am 11 Octob. 1598 im Beisein vieler Fürsten und Herrn, den Ehr-Brandenburgischen, Baierischen und Württembergischen Gesandten seine glänzende Vermählungsfeier mit der Wild- und Rheingravin Franziska, der Tochter des Rheingraven Fridrichs, zu Pechingen gefeiert. ¹⁾

Seine Regierung sah noch den Ausbruch des ungeheuern Unglücks, welches ein ganzes Menschenalter fortwährend, ganz Teutschland wieder in jene Barbarei zurückzuschleudern drohte, in welcher es nach den hundertjährigen Zügen jener großen Völkerverwanderung seufzte.

Der Jammer der zahllosen, auf der Pariser Bluthochzeit, geschlachteten Opfer ertönte in alle Fernen. Das Echo der Dankpsalmen aus dem Dankfeste, welches Pápst Gregor XIII. in unmenslichem Frohlocken über die 70 — 100,000 gemordeten Hugonoten feierte, schallte in ganz Teutschland, in halb Europa wieder und schlug an die Ohren der Protestanten, wie Grabgesang. Die auf allen Reichstagen vergebens vorgebrachten Klagen über Unterdrückung des Protestantismus und seiner Anhänger von Seite einer engherzigen katholischen Parthei, die drohenden Schritte Östreichs und die gefährliche, demüthige Freude des Papstes riefen die Protestanten zu schleuniger Vereknigung. Ganze Staaten, besonders in Schwaben, Württemberg, waren in diese Religionsverhältnisse so verflochten, daß sie mit dem Protestantismus stehen oder untergehen mußten. Nicht mehr bloß reiner religiöser Eifer für die evangelische Wahrheit leiteten die Schritte, — die Politik der Großen floss mit ihm zusammen, oder, nahm denselben, wie es meistens

1) Frischlin beschreibt auf originelle Weise in Versen dieses Hochzeitfest in seinem Büchlein „Beschreibung der Hohenzoll. Hochzeit“ etc.

geschah, bloß zum Deckmantel verwerflichen Ehrgeizes und Erwerbssucht. Man sehe die Jülich'sche Erbfolge-Sache, und man ist hinlänglich belehrt über den Charakter, welchen viele Großen jener Zeit in Beziehung auf Politik und Religion hatten. Es geschahen Schritte, die nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Das dumpfe Gewirre zeigte den Anzug eines furchtbaren Gewitters an über den schwühlen Horizont Deutschlands. Die Völker begannen sich zu rüsten, — der große Kampf um Freiheit des Gewissens einerseits, um Glanz und Machterhebung anderseits, — der 30jährige Krieg nahte mit Sturmeschritten seinem Anfange. 1)

Die Vorgänge zu Donauwörth, die immer fühlbarere Begünstigung der Katholischen durch das Kammergericht, die absichtliche Gleichgültigkeit des Kaisers gegen die Beschwerden der Protestanten, veranlaßte die Zusammentretung der Union zur Vertheidigung des „Landes- und Religions-Friedens“. Ihr gegenüber bildete sich von Osterreich aus zum zweitenmale die Liga, deren Vorkehrungen engeres Aneinanderschließen und Verstärkung der Union erfordern. Die Generalstaaten treten in den Bund und die Aufforderung an Schweden zur Hilfe, geben demselben seine Haltung. (1614 u. 1615).

1) Wenn bei der Darstellung der folgenden Geschichte, dem Gange der deutschen Geschichte im allgemeinen und der Geschichte des schwäbischen Kreises insbesondere mehr Aufmerksamkeit muß geschenkt werden, so geschieht dieß nur deswegen, weil nur dadurch die Verhältnisse jedes einzelnen Staates genau können entwickelt werden und überhaupt es äußerst seltsam wäre, die Geschichte eines Staates, und besonders eines kleinern, als ein abgeschlossenes Ganzes darstellen zu wollen, in einer Zeit, wo alle Staaten in einer Allgemeinheit, wie noch nie zuvor, auftraten, und auch durch diese modificirt wurden.

Die Quellen für den größten Theil dieser Periode sind nebst vielen Urkunden: Sattler „Herzoge.“ Crusius und sein Fortsetzer. Hortleder. Die Reichskama. Der Europäische Herold. Das deutsche Reichstheater u. u. Als Richtschnur Pfisters „Geschichte von Schwaben.“

Mit Betrachtung blickten die stolzen Abkömmlinge der Habsburger auf diese Vorkehrungen. Die fixe Idee, als müsse die Welt, die mächtig dahin eilende Zeit ihrem Herrscherwinke gehorchen, stille stehen, zurück oder vorwärts sich bewegen, ließ sie nicht einmal ahnen; als könne der Umschwung, den der Geist der Menschheit nach jahrhundert langer Vorbereitung durch die Reformation erlitten, gegen ihren Willen weiter sich entwickeln. Große Schuld trägt das teutsche Kaiserhaus an dem namenlosen Unglücke Deutschlands, durch seinen verblichenen Starrsinn, mit dem es sich dem ewigen Gang des Weltgeistes entgegen zu streben suchte, durch seine ängstlichen Verbindungen und Verschwörungen mit dem Liber-Kabinete. Hatte schon Kaiser Carl V., der gepriesene Mann, weder den Geist seiner Zeit noch der Mitwelt, noch die Tiefe und die Kraft des menschlichen, von höhern Triebfedern angeregten Willens erkennend, seine Aufgabe bei den unermesslichen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, verfehlt, so verfehlten sie seine Nachkommen noch mehr. Die Geschichte ist das Weltgericht! Sie nahm Rache für das Elend der Menschheit an beiden, an den Habsburgern, an dem hierarchischen Haupte. Jene trieb sie zurück in nicht mehr gefährliche Begrenzung ihrer Macht, denn sie hatten sie mißbraucht zum Unheile der Völker; — diesem vertrocknete sie die Quelle, aus welcher der Heiligen Schimmer sich um seinen Thron ergoß, womit es die Augen der Welt seit anderthalb tausend Jahren blendete. —

Die noch nie beigelegten Klagen über die Landvogtei und die kaiserlichen Landgerichte veranlassen den schwäbischen Kreis, die vom Kaiser verlangten Subsidien zu verweigern. Ganz unschlüssig war die Ritterschaft.

Mit der treulosen Vernichtung des böhmischen Majestäts-Briefes von Kaiser Matthias, die Vorgänge in Prag (23 Mai 1618) gaben das Signal zum allgemeinen Kriege.

Im Juni 1618 begann die Union mit der Zerstörung des von dem Bischof zu Speyer unternommenen udenheimischen Festungs-

Festungsbaues ihre Feindseligkeiten. Den Böhmen schickte sie Hilfe in einem Geldbeitrag von 10 Römernonaten, denn sie wollte die böhmische Krone dem Churfürsten Fridrich V. von der Pfalz gegen Osterreich behaupten helfen. Immer drohender wurde die Verfassung des Unionsheeres. Es besetzte unter Markgraf Fridrich von Baden-Durlach den Rhein, unter Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg mit 13000 Mann die Donau bei Ulm. Aber die Fehler des erstern und die Politik Frankreichs aus Besorgniß vor den Hugenoten, fügte der Union einen tödtlichen Streich zu, während ganz unerwartet Osterreich und die Liga die Oberhand gewannen. Der Vergleich zu Ulm (3 Juli 1620) lähmte die Union. Ganz vertragswidrig ließ der Kaiser durch seine Spanier unter Spinola die Churpfalz besetzen. Die Verzagtheit des Markgrafen von Brandenburg, der das Unionsheer durch Schwaben herunterführte, und endlich der Sieg der Ostreicher vor Prags Thoren, auf dem weißen Berge gegen den Churfürsten Fridrich, schlägt den Muth der Union gänzlich nieder. Zu Mainz, zu Heilbronn sah sie ruhmlos sich aufgelöst (1621), nachdem sie 10 Jahre lang mit der größten Sorgfalt sich gebildet. Die Protestation des Markgrafen Georg Fridrich von Baden-Durlach und selbst seine Bedrohung Württemberg's sind fruchtlos.

Lilly, der glückliche Sieger bei Wimpfen (6 April 1622) besetzte nicht nur Baden, sondern auch den ganzen schwäbischen Kreis. Die fatale Neutralität des Herzogs von Württemberg begünstigte diesen Schritt. Hart wurden besonders die evangelischen Reichsstädte von den Einquartirungen bedrückt. Die noch immer im Elsaß fortgesetzten Werbungen des, von dem Kaiser schon eines Theiles seiner Lande entsetzten Markgrafen Fridrichs von Baden veranlaßten die Kaiserlichen, in sein Land einzufallen. Bischof Leopold von Straßburg schlägt vollends seine Hoffnungen nieder.

Auf diese Weise suchte Osterreich mit aller Gewalt die protestantische Baur Gesch. d. beid. Hohenzoll. V. Heft

testantischen Fürsten, die seine verwerfliche Engherzigkeit zuvor genöthigt hatte, zur eigenen Nothwehr und Behauptung ihrer Existenz, mit möglichster Gewalt zu unterdrücken. Den noch Unangefochtenen hangte es vor der nahenden Übermacht, seitdem die Unionsversuche ein eben so schnelles als trauriges Ende genommen. Osterreich mußte seinem Interesse zufolge den Abgang vertriebener und ihrer Länder beraubter Fürsten wohl zu ersetzen, und das durch den Abgang desselben entstandene Mißverhältniß wieder in ein vortheilhaftes Gleichgewicht oder Übergewicht zu bringen.

In diesen Verhältnissen ist es wohl zu erklären, daß nicht der Zufall, sondern der Vortheil des Kaisers gerade in diesem Zeitpunkte die beiden Hohenzollernschen Linien: Heringen und Sigmaringen, in den Reichsfürstenstand erhob.

Ein zahlreicher Kreis von edeln Fürsten und Ständen erhöhte den Glanz, die Macht und Würde des Kaiserthrones. Die Strahlen des Ruhmes der ihn umgebenden Großen fallen auf die kaiserliche Majestät wie auf einen Brennpunkt, und von diesem wieder zurück auf die Häupter, von welchen sie ausgegangen. Allein die Zeit hatte die Zahl dieser Machthaber vermindert, und dadurch die Macht und die Hoheit des römischen Kaisers verdunkelt, die Bande, welche die Unterthanen des Reichs in schuldigem Gehorsam und billiger Pflichttreue an den kaiserlichen Herrscherthron banden, geschwächt; die erhabenen Beispiele, wodurch dieselben zum Muth und rühmlichen Thaten angespornt wurden, waren gemindert worden. Daher gab der Kaiser den nothwendigen Anforderungen seines eigenen Vortheils den Anstrich achtungsvoller Anerkennung des höhern Adels und väterlicher Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen, indem er solche Geschlechter, die von uralter Abkunft stammend, stets dem Kaiserhaus und dem Reiche treu gebient hatten, zur Würde und Hoheit der Reichsfürsten erhob.

Der Graf Johann Georg von Hohenzollern

Hechingen, seines Vaters würdiger Sohn, hatte zwar noch zwei Jahre vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges Uneinigkeiten mit Herzog Johann Fridrich von Württemberg, weil er (5 Mai 1616) mit 150 Bewaffneten in das Gebiet Georg Dietrichs von Westerstetten feindlich einfiel und, um dieß zu können, über württembergischen Grund und Boden ziehen mußte, wozu er aber um keine Erlaubniß vorher nachgesucht hatte. Dietrich von Westerstetten beschwerte sich deshalb bei dem Herzoge, daß er dem Graven diesen Durchzug erlaubt habe. Dieser verlangte daher von Johann Georg, Unterlassung solchen gegen alle Reichsordnung gehenden Unfugs und Verantwortung seiner Forstbedienten und Unterthänen wegen dieses Unternehmens vor dem Gerichte zu Balingen. Weil aber der Grav Reichs- u. Hofraths-Präsident war, und auch einen Revers auszustellen sich erbot, daß er sich kein weiteres Recht oder Mißbrauch desselben anmassen wolle, so gab sich der Herzog mit der Erklärung zufrieden ¹⁾ und wurde nachgehends gänzlich ausgesöhnt, als Johann Georg 1622 vom Kaiser an ihn in wichtigen Angelegenheiten gesandt wurde, wobei er sich durch seinen Eifer und seine Einsichten die Achtung Würtembergs und des Kaisers Dank verdiente, so wie nachher auch durch die von ihm geführte Verhandlung in württembergisch-badischen Angelegenheiten.

Immer hatte sich der edle Herrscherstamm der Hohenzollern ausgezeichnet durch seine großen, oft selbst aufopfernden Verdienste um das teutsche Kaiserhaus und das Reich. Unverbrüchlich war seine Treue und Anhänglichkeit an dasselbe. Viele seiner Söhne bluteten auf Schlachtfeldern gegen seine Feinde. Wenige noch lebende Dynasten-Familien waren durch ihr hohes, sich ganz in der dunkeln Vergangenheit verlierendes Alter so ehrwürdig als dieses. Mit dem ersten Habsburger, dem Kaiser Rudolph, verschwägert, berühmt durch die Burg-

1) Sattler Herzoge. Th. 6. S. 101.

graven von Nürnberg, in deren Adern männliches Hohenzollernsches Blut wallte, und welche sich durch ihre bewunderungswürdige Einsichten, rastlosen Eifer und kluge Berechnung der Zeitverhältnisse, auf den Churfürstenthron der Mark Brandenburg geschwungen, — Träger der höchsten Würden im hl. römischen Reiche, im uralten Besitze einer mit allen Regalien und Pertinentien, ganz freien, eigenthümlichen, unmittelbaren und unlehnbaren Reichsgrafschaft, vom Kaiser aus Begünstigung und Anerkennung der vielseitigen Verdienste der Graven von Hohenzollern mit den Grafschaften Sigmaringen und Behringen belehnt, Eigenthümer der Herrschaften Haigerloch und Wehrstein, — vereinigten die Hohenzollern alle Vorzüge in sich, welche sie der Erhebung in den Reichsfürstenstand würdig machten.

Kaiser Ferdinand II., bestimmt durch die oben angeführten Verhältnisse, und durch die erst kürzlich ihm geleisteten wichtigen Dienste Johann Georgs, ergriff jetzt die Gelegenheit und erhob durch ein am 28 März 1623 ausgestelltes Diplom, den Graven von Zollern in den Fürstenstand, auf ewige Zeiten, für alle seine Nachkommen, welche Besitzer der nunmehr gefürsteten Reichsgrafschaft und des Stamms der Hohenzollern seyn werden.

Diese Erhebung sollte nur eine Erneuerung des Fürstenstandes in dem Hohenzollernschen Hause seyn, weil sie schon vorher mit Eitel Fridrich I. schon im Besitze dieser Würde gewesen, nachher aber durch widrige Verhältnisse veranlaßt worden, den Titel wieder aufzugeben. ¹⁾

1) Wirklich hatten sich schon frühe Graven von Hohenzollern „von Gottes Gnaden“ geschrieben, und einer sogar den Titel „Hochgeboren“, einen Titel, den vorzugsweise nur Fürsten sich in frühern Zeiten bedienten, sich beigelegt. Mit der Erwerbung des Burggravthums Nürnberg wurde allerdings der Hohenzollernsche Burggraf in den Reichsfürstenstand erhoben;

Zugleich fügte Ferdinand II. für sich und alle seine kaiserlichen Nachkommen am hl. römischen Reiche den übrigen zuvor habenden grävlichen Ehrentiteln den Namen und Titel: „Unserm Oheim“ ic. ic. bei.

Die Würde, den Titel eines Reichsfürsten und Sitz und Stimme auf der Fürstenbank, wurde jedesmal nach dem Tode des Vaters auf den ältesten Sohn, den regierenden Herrn der gefürsteten Grafschaft und des Stammhauses Hohenzollern übertragen. 1)

allein die im Stammlande zurückgebliebenen grävlichen Verwandten hatten weder an dieser Würde noch dem Titel Antheil, wie das später errichtete Pactum gentilitium et successorium zwischen Brandenburg und Hohenzollern zeigt. Daher ist diese Erhebung in den Fürstenstand keine Erneuerung, sondern die erste Ertheilung dieser Würde.

- 1) Aus Königs „Reichsarchiv.“ Pars - spec. Cont. II. T. III. p. 434 ic. ic.

Kaisers FERDINANDII II. Fürsten, Diploma, vor Graff Hannus Georgen zu Hohenzollern, worin auch die Reichsgrafschaft erhöht, und Ihme von der Röm. Kayserl. Majestät das Prædicat: Unseren Oheim, beigelegt worden,

de Anno 1623.

Wir Ferdinand der Ader von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhmeib, Dalmatien, Croatien und Sclavonien, ic. ic. König, Erzhertzog zu Oesterreich, Herzog zu Burg, und zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Lützenburg, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des Heil. Römischen Reichs, zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Laufnis, gefürsteter Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirbt, zu Kyburg, und zu Oörs ic. ic., Landgraf im Elsass, Herr auff der Windischen

Bald nach dieser ruhmvollen Erwerbung starb Johann

Mark, zu Portenau und zu Salins, 1c. Bekennen öffentlich mit diesem Brieff, für Uns und unsere Nachkommen am Heiligen Reich, und thun kundt allermänniglich, wiewol die hohe Römische Kayserliche Würdigkeit durch Macht ihres erleuchten Throns hievon nicht allein zu Erleuchtung und Würden, sondern auch zur Rothdurfft und Zierung des Heiligen Römischen Reichs Großmächtigkeit, mit Fürsten-Ständen und hohen Edeln Geschlechtern gezieret ist; Jedoch sintemahl durch Absterbung der Menschen solche hohe Geschlecht je zu Zeiten in Mangel und Abnehmen gerathen, und jemehr die Kayserliche Hobeit, dieselbe ihrem stattlichen Herkommen, Wohlthaten und Verdienen, mit höhern Ehren und Würden versichert und begabet, je herrlicher der Thron Kayserl. Majest. dadurch gezieret und scheinbarlicher gemacht, auch die Unterthanen bey Erkenntniß Kayserl. Würdigkeit, und ihrem schuldigen Gehorsamb erhalten, und zu Ablichen Tugenden, ehrlichen Ritterlichen Thaten, und getreuen, stäten und beständigen Diensten bewegt und angeleitet werden. Über dieses, und ob Wir wol auß Kayserl. Höhe und Würdigkeit, darein Uns der Allmächtige Gott nach seinem Göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Milbigkeit, allezeit geneigt seynd, aller und jeder Unserer und des Heiligen Reichs Zugewandten, Hohen- und Niedern-Ständen, und Glieder, Ehr, Würde, Aufnehmen und Wolfarth zu betrachten und zu befördern; So ist doch Unser Kayserl. Gemüth billich mehrers gewogen und begierlicher, diejenigen, derer Vor-Eltern und sie von Uraltem stattlichem Namen, Stammen und Geschlecht herkommen, und sich gegen unsern Vorfahren am Reich, Röm. Kaysern und Königen, auch Uns, dem Heil. Reich, und unserm Pöblichen Haus Desreich, mit sonder getreuer embfliger Dienstbarkeit, zu Krieg- und Friedens-Zeiten, vor andern gutwillig und standhaftig erzeigen und beweisen, in noch höhern und größern Stand und Ehren zu erheben und zu setzen.

Wann Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, daß uralt Fürst- und Gräffliche auß Königlichem Stammen entsprungene Herkommen und Wesen der Grafen zu Hohenzollern, 1c. 1c. und daß allbereit vor dreihundert und mehr Jahren weiland unser Vorfahr am Reich, Kayser Rudolph der Erste diß Namens, welcher mit Seiner Maj. und Edd. Eheleiblichen Schwester vermählet gewesen, zum Fürstenstand erhaben, und ihn mit

Georg I., Fürst zu Hohenzollern Hechingen (18)

dem Burggraffthum Nürnberg gnädiglich begabt, von welchem die noch heut lebende Ehur- und Fürsten, Marggraffen zu Brandenburg, und Burggraffen zu Nürnberg, neben den Grafen zu Hohenzollern, zugleich recta linea absteigen, und also beide Ehurfürst- und Gräffliche Geschlechter, Brandenburg und Zollern, eines Geblüts und Herkommens seynd: darneben Wir auch in glaubwürdige gründliche Erfahrung gebracht, welchermassen nach Absterben obgemeldtes, in den Fürsten- Stand erhebeten Graf Eptel Fridrichs des Ersten, und der zwischen beeden seinen hinterlassenen Söhnen vorgegangener Theilung, der Graffschafft Hohenzollern, und des Burggraffthums Nürnberg, gleichwol die allweg regierende Inhaber berührter Graffschafft; laut derer in den alten Archivis sich befindenden, und Uns durch glaubwürdige Transsumt fürgewiesener Originalien und anderer genugsamen Documenten, sich des Fürstl. Tituls, Hochgeborn, gebrauchet, und von Gottes Gnaden geschriebeñ, auch jederweilen mit den vornehmsten Ehur- und Fürstl. Geschlechtern in dem Röm. Reich sich verheyrathet und befreundet haben: und aber besagte Grafen von Zollern wegen Abnehmung ihrer Graff- und Herrschaften, so mehrentheils durch ausgestandene Krieg, und in andere Weg erfolget, ange-regte Fürstl. Präeminenz und Titul verlassen, dabey es dann bis dato verblieben: Zu deme Wir auch nit weniger betrachtet, und zu Gemüth gezogen, die angenehme, vielfältige, vornehme, getreue, Ritterliche, nutz- und hochersprißliche Dienst, welche offermelte Grafen zu Hohenzollern, von vielen unfürdenklichen Jahren hero, weiland unsern Hochgeehrten Vorfahren am H. Reich, Röm. Kaysern und Königen zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, in vielen hochwichtigen Sachen und Geschäften, unverschont ihres Leibs und Vermögens, wehrmahls ganz aufrecht, redlich beständig, getreu und ansehentlich erzeigt und bewiesen: Dessen Wir so wol auß denen von höchstenrandten unsern Vorfahren am Reich, Röm. Kaysern und Königen, ihnen den Grafen zu Hohenzollern, durch unterschiedliche Diplomata, ertheilten fürtrefflichen Zezeugnissen, als andern beglaubten Historiis genugsamb berichtet seyn: Inmassen dann auch der Hoch- und Wohlgeborn, Unser und des Reichs Erb-Cämmerer und lieber Getreuer, Hannß Georg, Graff zu Hohenzollern und Sigmaringen, Ritter des Ordens vom Sälbenen Fließ, Unser geheimer Rath, Cämmerer, und des Reichs

Febr. 1624), noch vorher geschmückt mit dem Orden des

Hofraths Praesident, gemelter seiner Voreltern rühmlichem Exempel bis dato Iddlich nachgefolget, indem er um in das fünffzehende Jahr weiland Kaiser Rudolf in dem Andern, und Kaiser Matthiaffen, beenden, Unsern geliebten Herrn und Vettern, auch nächsten Vorgehern am Reich, Hoch- und Christfertigster Gedächtniß, nicht allein bey Hoff, als Praesident, und Vorsteher des höchsten Kaiserlichen Tribunals des Reichs Hofraths, sondern auch in vielen ansehnlichen, dem H. Reich und dem allgemeinen Wesen hochangelegenen Sachen, Geschäften, Verrichtungen, und wichtigen Legation, deren es bereits bey dreyen Röm. Kaysern, über die vier und zwanzig unterschiedliche, in- und aufferhalb Teutschlands, bey Königen auch in vornehmsten Churfürsten und Ständen des Heil. Reichs (theils alleinig, theils neben andern vornehmen Chur- und Fürsten, ganz rühmlich, tapffer und erspriesslich verrichtet) ungepart Leibs und Vermögens, zu höchst ermeldter Unserer geehrten Vorfahren und Unserm gnädigsten Wohlgefallen und Gnügen; sonderlich sey und von wegen der ganz abschoulich- und ärgerlichen, in Unserm Erb-Königreich und Landen vor fünf Jahren entstandener langwieriger Rebellion und dannenhero erfolgten gefährlichen Uebelstand im Röm. Reich Teutscher Nation, gleich vom Anfang derselbigen Rebellion bis jetzt in mannichfaltige Weg, dergestalt, daß solches ihme Graff Johann Georgen, und obgedachten seinem uralten ansehnlichen Geschlecht, bislich zu sonderm Ruhm gereicht und gedacht wird, ganz aufrecht, redlich, beständig und getreulich erzeigt und bewiesen, solches auch bey gegenwertigen noch stets wehrenden mühsamen Unruhen, Zeiten und Läuften ebenmäßig, und ohn allen Verdruß, noch täglich erzeigt und beweist, und hinfüro nicht weniger zu thun wohlgeneigt und erbletig ist, auch wol thun kan, mag und sollt: So haben wir demnach auß obangezogenen, und andern mehr Ursachen, zu gnädigster Erlänntniß seines fürtrefflichen uralten Fürst- und Gräfflichen Geschlechts der Grafen zu Hohenzollern, und derselben, auch seiner selbst wolhergebrachten rühmlichen Verhältniß, und langwierig getreuen Verdienens, mit wohlbedachtem Rath, gutem zeitlichen Rath, auß selbst eigener Bewegniß und rechtem Wissen, obgenannten Graff Johann Georgen zu Hohenzollern, diese besonderliche Kayserl. Gnad gethan, und nicht allein die uralte mit allen ihren Regalien und Porti-

goldenen Vlieses. Sein ältester Sohn, Fürst Eitel,

mentils, ganz frey, eigenthümliche unmittel- und unlebenbare Reichs-Gravschafft Zollern (welcher, wie auch das Stamm-Haus und Vestung Hohenzollern, Graff Johann Georg, jetzmalß der einzige vollkommene Innhaber, Regierer und Besizer ist) zu einer Fürstlichen Gravschafft erhöhet, sondern auch obbenannten Graff Johann Georg zu Hohenzollern, ic. und nach dessen Ableiben seinen hinterlassenen ältesten Sohn, als künftigen Innhaber besagter Fürstl. Gravschafft Zollern, auch nachgehends von Erben zu Erben, auß gemeldtes Graff Johann Georgen absteigender Lini erböhren, allweg diejenige, welche besagte Fürstl. Gravschafft und Stamm-Haus Hohenzollern inhaben, besitzen, und regieren werden, für und für in ewige Zeit, in den Stand, Ehr und Würde Unserer und des Heil. Reichs Fürsten, wiederum von neuen gnädiglich erhebt, gewürdiget und gesetzt, auch sie der Schaar, Gesellschaft und Gemeinschaft anderer Unser und des H. Reichs Fürsten zugefügt, zugesellet, und vergleicht, darzu ihnen den Fürstlichen Titul und Namen zu führen gnädiglich bewilligt und gegeben, auch sich also zu nennen und zu schreiben zugelassen und erlaubt. Orden, setzen, würdigen und erheben demnach, auß Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit, hiemit wissentlich, in Krafft diß Brieffs, obbesagten Graff Johann Georgen zu Hohenzollern, auch alle seine ihme in der Succession, Inhab und Regierung der Fürstl. Gravschafft Zollern, nachfolgende Eheliche Leibs-Erben, gehörter Massen in den Stand, Ehr und Würde, Unserer und des H. Reichs Fürsten, zufügen, vergleichen, setzen und gesellen sich zu derselben Schaar, Gesellschaft und Gemeinschaft, ertheilen und geben ihnen auch, sampt und neben denen zuvor habenden Gräfl. Ehren-Titulu den Namen und Titul: Unserm Oheim und des H. Reichs Fürsten und Graffen zu Hohenzollern ic. ic. und meynen, setzen und wollen hierauff, daß mehrgenannter Graff, Johann Georg von Hohenzollern, und nach ihme sein hinterlassener ältester Sohn, und fürbaß alle seine Erbens-Erben, welche die Fürstliche Gravschafft und das Stammhaus Hohenzollern inhaben, besitzen und regieren werden, wie obstehet, für und für in Ewigkeit, Unsere und des Heiligen Reichs Fürsten seyn, sich also vor und neben ihrem alten wohl und ehrlüch hergebrachten Titul, nennen und schreiben, von Uns und unsern Nachkommen am Reich, und

F r i d r i c h , folgte dem Vater in der Grabschaft und Würde 1)

allermänniglich dafür geacht, erkennet, geehrt, genennt und geschriben werden, auch all und jegliche Freiheit, Gnad, Ehr, Würde, Vortheil, Präeminenz, Fürstand, Recht, Gerechtigkeiten in Versammlungen und Ritterspielen, mit Beneficien, auff Hoch- und Niedern Stifft, Geist- und Weltliche Lehen und Aempter zu empfangen und zu tragen, und alle andere Sachen haben, deren theilhaftig und ampfündlich seyn, sich auch deß allen, sonderlich aber deß Fürstlichen Titul und Namens allenthalben, mit allen Ehren, Sessionen, Stimmen und Processionen, an allen Enden und Orden, nach ihren Ehren, Nothturfften, Willen und Wohlgefallen, freuen, gebrauchen und genießsen sollen, und mögen: Inmassen sich andere Unsere und deß Heiligen Reichs rechtgeborne Fürsten, von Rechts und Gewohnheit wegen, freuen, gebrauchen, und genießsen, von allermanniglich unverhindert. Darauff gebieten Wir allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geist- und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, ic. ic. ic. (dieses Diplom zu respectiren und die neue Fürstliche Würde an den Grafen von Hohenzollern, und die damit verbundenen Vorrechte anzuerkennen) als lieb einem jeden sey, Unsere und deß Reichs schwere Ungnad und Straff und darzu eine Poen, nemlich zweyhundert Mark lothigs Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, uns halb in unsere und deß Reichs Cammer, und den andern halben Theil vielbesagtem Johann Georgen, Fürsten und Grafen zu Hohenzollern, seinen Ehelichen Leibs-Erben und Erbens-Erben, wie mehr verstanden, so hierwieder beleidigt würden, unnachlässig zu bezahlen, verfallen seyn, und nichts desto minder offtermeldter Johann Georg, Fürst und Graff zu Hohenzollern, seinen Ehelichen Leibs-Erben und Erbens-Erben, bey diesem Fürstlichen Ehrenstandt, Würden und Freyheiten verbleiben, würtlich geschüßt und gehandhabt werden sollen. Dessen zu wahren Urkundt haben wir Unsere Kayserliche Bullam an dieses Fürsten-Diploma hangen lassen. Geben in Unser und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg, den Acht und Zwanzigsten Tag Monats Martii, nach Christi unserß lieben Herrn und Seligmachers Glorwürbigen Geburt, im Sechzehnhundert drey und zwanzigsten, Unserer Reiche deß Römischen im vierten, deß Hungarischen im fünfften, und deß Böhmeischen im sechsten Jahren.

F e r d i n a n d.

(Unterschriften.)

1) Seine Brüder waren:

unter dem Beistande seines Vatters, des Fürsten Johann von Sigmaringen.

Während seiner Regierung wuchs das Elend des Krieges immer mehr heran und steigerte sich, vorzüglich durch Schuld des Kaisers, welcher den öfters möglichen Frieden absichtlich von dem in Jammer und Blut sich wälzenden Reiche zu verschonen schien, zu einer furchtbaren Höhe.

Die durch Kriegsglück und Macht heroisch auftretende Diktatur des Edeln Böhmen von Wallenstein, welcher mit seinem selbst geworbenen Heere ganz Schwaben überzieht und ohne Kosten des Kaisers, ganz nach alt-römischen Maximen, den Krieg durch sich selbst bezahlen ließ, machte noch mehr den Kaiser übermüthig. Etlichemal schon hatte es in des Letztern Macht gestanden, Teutschland den Frieden zu geben; aber seine blinde Rachsucht und sein von Jesuiten angeflammter irre geleiteter Religionszeifer, sein Kriegsglück, hatte jedesmal die Gelegenheit, die Thränen der gequälten Menschheit zu trocknen, von sich gewiesen. Und jetzt erschien auf einmal das am 6. März 1629 zu Wien promulgirte, berüchtigte Restitutions-Edikt und brachte ganz Teutschland in Verwirrung. Es wurde, wie man sagte, zu Rom im Cardinals-Collegium geschmiedet und dem Kaiser vom Rathe der dienstfertigen Jesuiten zur Vollstreckung aufgedrungen. Gewissenhaft war sein Vollzug. Es brachte die evangelischen Stände vollends zur Verzweiflung. Alle Protestationen sind vergebens. Alle Klöster, Stifte und geistliche Güter, welche nach dem passauischen Vertrag und

Georg Fridrich, Er starb 1633.

Leopold Fridrich, Domherr zu Eöln und Kammerherr Kaiser Ferdinands III., starb 1659.

Philipp Fridrich. Seine Schwestern:

Anna Maria, Gemahlin des Fürsten Egons von Fürstenberg.

Sibylla, mit Graf Ernst von der Mark,

Katharina Ursula, mit Markgrav Wilhelm von Baden,

Franziska, mit Jakob Hannibal von Hohenems,

Maria Regina, mit Graf Hugo von Königseck,

Marmiliana, mit Graf Johann Franz von Trautson, und

Maria Anna, mit Graf Ernst von Hsenburg vermählt.

Religions-Frieden reformirt worden, mußten an die Ordensleute abgetreten werden. Mit Gewalt wurden sie weggenommen. Nach hundert Jahren seit der Augsburger Confession schien die, mit schon so vielem Blut und Aufopferung erkämpfte Sache der Evangelischen wieder zu zerfallen. Aber diese gewissenlose, empörende Handlungsweise des Kaisers war aber auch das Ziel seines bisherigen Kriegsglückes.

Mit unerhörter Strenge und Eifer vollzogen die kaiserlichen Commissarien ihren Auftrag. Mit den Klöstern in Württemberg machten sie den Anfang. Herzog Ulrich von Württemberg hatte gleich nach seiner Wiedereinsetzung in sein Land 1533 die Klöster in demselben nach der Augsburger Confession reformirt. Das von württembergischen Soldaten besetzte Kloster St. Georgen eröffnete die Reihe, und nun wurde schnell ein Kloster nach dem andern weggenommen. Am 8 September des Jahres 1630 kam Hirschau in die Hände der kaiserlichen Commissarien und am 7 wurde das Frauenkloster Pfullingen, ungeachtet der triftigen, von dem Vogte zu Urach, Alexander Faber und dem Hofmeister Johann Georg Brodbeck, dagegen eingelegten Protestationen, durch den Hofmeister zu Eßlingen, Isak Steinheilen und zweier Franziskaner-Mönche von Hechingen eingenommen, welche da blieben, bis die dahin verordnete Abtissin *Eidonia*, eine geborne Grävin von Hohenzollern, die Tochter des Grafen Carl zu Haigerloch, und einige Klosterfrauen sich einfanden, die ihre Ankunft beschleunigen mußten, weil die überall sich eindringenden Jesuiten, die günstige Gelegenheit, in Württemberg festen Fuß zu fassen, mit Freuden ergreifend, schon Anstalt machten, dieses Kloster für ihren Orden zu requiriren, und dasselbe bereits durch einige Abgeordnete in Besitz nehmen wollten. ¹⁾

Das plötzliche Erscheinen des schon längst zur Hilfe gerufenen jugendlichen Helden, Gustav Adolphi, Königs von

1) Sattler Herzoge. Thl. 7. S. 27.

Schweden, und französische Subsidien schreckten auf einmal die betäubten, evangelischen Stände wieder auf. Zu Eßlingen faßten sie in der Verzweiflung den Entschluß, mit bewaffneter Hand sich der weitem Vollstreckung des Restitutions-Edikts zu widersetzen. Der Administrator Württembergs, Julius Fridrich, Vormünder des noch minderjährigen Herzogs Eberhards III., allmählig wegen seiner schwankenden Neutralität, bei dem, neuerdings nach Württemberg wieder lüsternten Kaiserhaus, verdächtig gemacht, gab Anlaß zur gänzlichen Überschwemmung seines Landes durch kaiserliche Kriegsvölker. Durch unerträgliche Einquartirungen, Erpressungen und allgemein daraus hervorgehendes Elend aller Art, wurde das arme Württemberg bereits aufgerieben. Muthig sucht der Administrator zwar mit 16000 Mann Widerstand zu leisten; aber der kurze „Kirschenkrieg“ endigt mit dem schmachlichen Vertrage zu Lübingen. ¹⁾

20,000 Mann kaiserliche Völker unter dem Grafen Egon von Fürstenberg brandschätzen und saugen das Land aus.

Da ertönte der Siegesruf von Leipzig (7 Sept. 1631) und der heldenmüthige Gustav Adolph zog mit aller seiner Macht gegen das sübliche Teutschland. Die meisten evangelischen Stände warfen sich dem kühnen Sieger in die Arme. Württemberg in seiner äufferst unglücklichen Lage, ausgesogen von kaiserlichen Heeren, bedroht mit noch mehreren Armeen, schloß sich ihm an. Gustav rückte slagreich immer weiter in Teutschland vor.

Bei dem Anzuge einer schwedischen Heeres-Abtheilung im Jenner 1632 flohen die in die Klöster kürzlich eingesetzten Ordensleute und überließen sie dem Herzoge Julius Fridrich, der sie auch gleich wieder in Besitz nahm. Am 5 April besetzte er das Nonnen-Kloster Pfullingen durch seinen Vogt zu Urach Alexander Faber und Georg Brobbecke. ²⁾

1) Sattler Herzoge. Thl. 7. S. 61.

2) " " " " S. 62.

Der bekannte Sieg des Schwedenkönigs bei Rain zwischen der Donau und dem Lech steigerte den Muth der Evangelischen noch mehr und der Herzog von Württemberg so wie der Markgrav von Baden-Durlach warben für die Schwedischen neue Regimenter. Die Württemberg noch bedrohenden Generäle Ossa und Markgrav Wilhelm von Baden-Baden wurden mit Hilfe der Schweden vertrieben. Aber kaiserliche und schwedische Völker, beide zeigten sich weder bei katholischen noch evangelischen Einwohnern als Freunde, weder in Württemberg noch den angränzenden Ländern. So arg waren die Bedrückungen durch Plündern, Contributionen, Einquartirungen, Durchzüge, welches Elend noch unerträglicher gemacht wurde durch die schlechte Kriegszucht, die Ausgelassenheit und den Religionshaß der Soldaten, — daß die östreichischen Bauern auf dem Schwarzwald, besonders von den Waldstädten, der Grafschaft Sulz, dem Stift St. Blasien und der Grafschaft Fürstenberg, zumal, da Herzog Julius, dem Verfahren der kaiserlichen Soldaten nachzuahmen, Kriegsschakungen einzutreiben, die katholischen Gebiete zu plündern und vorzüglich das Vieh wegzunehmen anfing, — sich empörten und selbst mit einem Einfalle in Württemberg drohten. Der württembergische Obrist Rau wurde daher beordert, diese wilden Haufen zu zerstreuen. In dem Städtchen Hüfingen, welches die Bauern besetzt hielten, ließ er nach Einnahme desselben, 3 — 400 der Aufrührer niedermachen, das Städtchen selbst aber ausplündern. So wurde durch barbarische Grausamkeiten dieser Aufruhr, meistens durch württembergische Völker, unterdrückt; aber viele Kirchen und Schloßer mit unschätzbaren historischen Dokumenten wurden ein Raub der Flammen und Soldatenwuth.

Herzog Julius Fridrich begab sich unterdessen, im Anfang des Jahres 1632 wieder zum Könige von Schweden, welcher sich damals theils in Augsburg, theils an der Donau aufhielt und hinterließ den Befehl, Carthausen, Mörser, Kugeln ic. ic. zu gießen, damit er solche dem Könige, nebst 6000 Mann zu Roß

und zu Fuß, die er ihm schon vorher versprochen, zuführen könnte.

Bald darauf zog Gustav Adolph nach Sachsen, wohin Wallenstein mit seiner Armee sich, um Winterquartire zu nehmen, zurückgezogen hatte. Der im Schlachtgethümmel bei Lützen (1 Nov. 1632), wahrscheinlich durch Verräthers Hand, gefallene, große Schwedenkönig sah nicht mehr den zweifelhaften Ausgang der Schlacht; aber seine Schaaren behaupteten den Wahlplatz und sowohl sie als die Allirten erhielten sich unter dem umsichtigen Herzog Bernhard von Weimar und dem schwedischen Canzler, Grav Drenstierna. Die vier obern Kreise des Reiches, vorher unschlüssig, traten jetzt förmlich der Allianz zwischen Frankreich und Schweden bei. Man schritt bereits zur Vertheilung der eroberten Länder. Schon vorher hatte Gustav Adolph dem Administrator Julius Fridrich zur Belohnung seines Dienstleifers mehrere Herrschaften angetragen und geschenkt, bloß mit Vorbehalt der landesherrlichen Obrigkeit, als Eroberer. Jetzt, als Julius Fridrich seines Bruders Sohn, dem nun volljährigen Herzog Eberhard III., mit Ablegung der Vormundschaft, die Regierung und auf dessen Wunsch auch die ihm vorher geschenkten geistlichen Stifte, Mellingen, Zwiefalten, Wimmenden 2c. 2c. übergeben hatte, so schenkte ihm der schwedische Canzler auf einer Versammlung zu Heilbronn, die von schwedischen Waffen eingenommenen Grafschaften **H a i g e r l o c h** und **Z i m m e r n** nebst der Landgrafschaft **B a a r**.¹⁾

Die kaiserlichen und bayerischen Völker zogen indessen sich zwischen Lindau und Memmingen zusammen, um in das Herzogthum Württemberg einzufallen. Der schwedische General-Feldmarschall Horn rückt ihnen gegen Ulm, Diberach und Niedlingen entgegen. Das schon ganz ausgefogene Württemberg mußte seiner Armee Lebensmittel zuführen. Herzog von Feria führte einige Tausend Mann Spanier und Teutsche aus Italien

1) Sattler Herzoge. Thl. 7. S. 85.

herbei. Die Schweden belagern Constanz, um dem weitern Vorrücken derselben Einhalt zu thun. Bei Überlingen lagern sich die Kaiserlichen, jedoch zu schwach, um Constanz zu entsetzen. Daher begnügten sie sich, durch einen scheinbaren Einfall in Württemberg, das feindliche weimar'sche Armeekorps, welches der Herzog Eberhard mit seinen Württembergern verstärkt hatte, von Constanz abzulenken, und so die Stadt durch List zu befreien. Siegreich steht General Horn bei Breisach.

Unterdessen beschäftigte sich Herzog Eberhard mit der Belagerung der Festungen Schramberg und Hohenzollern. Denn nachdem die Schweden im vorigen Jahre 1633 von der Herrschaft Hohenberg und Grafschaft Hohenzollern Besitz genommen hatten, und sowohl diese aus ihren Quartiren, als auch die württembergischen und hohenzollernschen Bauern die nächstliegenden Dörfer ausplünderten und die Straßen unsicher machten, so besorgte Herzog Eberhard, daß die Besatzung der Festung Hohenzollern, durch Hilfe des noch zu Überlingen liegenden kaiserlichen Volkes, sich verstärken und dem Herzogthum Gefahr zuziehen könnte. Deswegen entschloß er sich, die Festung, wo nicht förmlich zu belagern, doch einzuschließen. Der württembergische Kriegs Rath und Obrist Jost Faber recognoscirte solche am 5 Juli 1633 mit 500 Bauern zu Fuß und 100 Metzgern zu Pferd. Die förmliche Belagerung unterblieb aber noch und man begnügte sich, die Festung bis auf den 16 März 1634 zu bloquiren, wodurch die Besatzung in nicht geringe Verlegenheit wegen Mangel an Lebensmitteln versetzt wurde. Der Herzog, welchem dieß noch unbekannt war, ließ indessen den 25 März durch Dr. Wilhelm Christian Faber und seinen Cammerrath Ludwig Hauf, die Huldigung in der Herrschaft Hechingen vornehmen. Die Canzleiräthe und Diener wurden ihrer Dienste entlassen und den Unterthanen eröffnet, daß man im letzten Herbst durch eine zu Tübingen veranstaltete Unterhandlung darauf hingearbeitet und beabsichtigt habe, beide Herrschaften und Unterthanen in gutem Vernehmen

gegen

gegen einander zu lassen; allein da sowohl die Hetzen von Hohenzollern alle gütliche Auskunft verweigert; als auch ihre Unterthanen, vereinigt mit den württembergischen Auführern, Feindseligkeiten gegen das Herzogthum ausgeübt und der feindlichen Armee Sulkurs geschickt hätten, so habe sich der Herzog genöthigt gefunden, sich dieser Grauschaft zu nähern und seine Laube in mehr Sicherheit zu setzen. Ungeachtet der von dem Eraven Philipp Fridrich gemachten Etwendungen; wurde zuerst von den Gemeinden und am 27 März von den Geistlichen in der Stadt und den Dorfpriestern die Huldigung abgelegt, jedoch daß diese mit dem förmlichen Eide verschont und bei dem Handgelübde gelassen wurden, welches sie gegen das Versprechen; in Religions- und Kirchensachen keine Änderung vorzunehmen, leisteten. Die Franziskaner-Mönche zu St. Luzien, deren Kloster bis daher, wahrscheinlich wegen ihrer Armuth, verschont geblieben, entschuldigeten sich zwar, daß sie keinen beständigen Sitz hätten, sondern sich, je nach dem die Umstände es erforderten, vermöge ihrer Pflicht bald da, bald dort befänden, weswegen ihnen selbst von den Eraven niemals ein Eid abgenommen worden, sondern sie diesen allein ihrer geistlichen Obrigkeit schuldig wären. Da man ihnen aber zu verstehen gab, daß beide Eide wohl neben einander bestehen könnten, weil der eine geistlich, der andere aber nur ein Eid der Treue sey, so huldigten auch diese, wie die beiden andern Frauen-Klöster zu Stetten und Rangen dingen, unter dem Vorbehalt, daß man erstern das von den Eraven ihnen wöchentlich gegebene Almosen von 25 Pfd. Fleisch, nicht entziehen wolle.

Nach vorgenommener Huldigung ließ der Herzog die Festung Hohenzollern durch Peter von Helmstädt, welcher bisher über die Bloquade das Commando geführt hatte, anfordern; denn man vermuthete, daß die Kaiserlichen mit dem Aufgebot einer Anzahl Bauern einen Entschuß wagen dürften. Diesem zuvor zu kommen, bot der Herzog eilends, soviel möglich, Leute

auf und verstärkte seine Truppen. Die Besatzung schloß aus diesen Bewegungen, es gelte eine ordentliche Belagerung. Daher kam es, da sie nur noch auf 2 Tage Lebensmittel hatte, vermöge einer Capitulation am 3 April, zur Übergabe. Weil die Verhältnisse, welche sie zu diesem Schritte gezwungen, den Belagerern unbekannt waren, so bekam sie die Erlaubniß, mit voller Bewaffnung und brennenden Linten, mit ihrem Commandanten Weinman, den in der Festung befindlichen Bürgern von H e c h i n g e n und allen Geräthschaften ausziehen, und der Herzog versprach, es mit der Festung so zu halten, wie man zwischen den Ständen des Reichs bei zu hoffendem Frieden in dergleichen Fällen sich vergleichen würde. Auch die Wittwe des Graven C a r l erhielt freien Abzug und die Accordspunkte wurden von dem zu H e c h i n g e n anwesenden Herzog selbst eigenhändig, und von dem Lieutenant und Commandanten Weinman, unterzeichnet. Dieser und seine Besatzung entwendeten aber von den, auf die Festung geflüchteten Sachen, eröffneten die Kisten der Klosterfrauen und plünderten sie, weil man ihnen den Sold für einige Monate schuldig geblieben war und sie auf die dahin gewiesenen Heiligthümer und Güter verwiesen hatte.¹⁾

Schrecklich ward das arme, geängstigte Volk gequält durch die Hin- und Herzüge der Armeen. Die grausamen Erpressungen der Schweden (schwedischer Trunk²⁾) sind noch im Gedächtniß unserer Zeit.

Der schwäbische Kreis unterstützte die Schweden; aber theuer büßte er dafür nach der für dieselben verlorenen Schlacht

1) Sattler's Herzoge. Thl. 7. S. 100.

Bgl. Londorp's cont. 3. p. 691—700.

2) Schwedisches Trunklein wurde die empfindende Art, mit welcher die nordischen Unmenschen Geld zu erpressen suchten, genannt. Sie schütteten dem in ihre Hände gefallenem Unglücklichen Wasser ein, so lange noch ein Tropfen Raum finden mochte. Dann traten sie mit den Füßen auf dem Körper herum, daß mit dem Wasser auch die Eingeweide zum Mund heraus gedrängt wurden. —

bei Nördlingen (26 und 27 Aug. 1634). Der Sieg der Kaiserlichen entschied das Schicksal von Schwaben. In die größte Verwirrung wurden die evangelischen Stände durch diesen unerwarteten harten Schlag gestürzt. Das ganze Land war preisgegeben der Raubgier und zügellosen Wuth der Soldaten. Eberhard III. von Württemberg sah seines Landes sich verlustig. Dieses und alle Herrschaften, die Württemberg gehuldigt, fühlten am härtesten das Unglück. Der römische König Ferdinand, welchem sein kaiserlicher Vater (30 Aug.) die Vollmacht ertheilte, die von ihm abgefallenen Stände, wenn sie um Gnade flehten, wieder mit sich auszusöhnen, hielt am 10 Sept. (Morgens zwischen 10 und 11 Uhr) seinen Einzug in Stuttgärt: Allein dessen ungeachtet wurde das abgefallene Land von den wüthenden kaiserlichen Völkern sehr mißhandelt. Alles, was noch übrig geblieben, wurde ausgeplündert. Waiblingen, Calw, zwei blühende Städte, wurden in Schutthaufen verwandelt, die Einwohner auf jammervolle Weise gemordet. Eine allgemeine Hungersnoth steigerte zur Verzweiflung das Elend. „Die Theurung war so groß, daß die Leute die gerade in jenem Jahre wohlgerathenen Eicheln zum Brod verwendeten. Mühlstaub und Kleien kamen nicht an den armen Mann. Kesseln und Schnecken wurden gierig aufgesucht und verzehrt. Wann ein Pferd gefallen, schlugen sich die ausgehungerten Leute um das Haß. Hunde und Katzen waren Leckerbissen. Nur der Wein war wohlfeil. Furchtbar wüthete die Pest unter den Unglücklichen. Manche Orte starben ganz aus. In den Straßen wuchs Gras. Was lebend blieb, verwilderte.“¹⁾

Herzog Eberhard war nach Straßburg entflohen. Seit Land wurde zerstückelt und unter die kaiserlichen Minister und Generale vertheilt. Die Leute flüchteten sich in die Schweiz oder zerstreuten sich in den Wäldern. Die Festung Hohenzollern und alle von württembergischen Soldaten noch besetzten

1) Crusil Schwäbische Chronik. Thl. II. S. 555.

festen Plätze wurden von kaiserlichen Völkern bloquirt und nach und nach eingenommen. Zu Wallenstein, wohin die herzoglichen Gesandten dem König Ferdinand nachgefolgt, um Gnade für ihren Herrn zu erhalten, baten sie, wegen den schon angeknüpften Friedens- und Vergleichsunterhandlungen die Bloquade der Festungen Hohen-Neuffen, Hohenzollern und Hohentwiel aufzuheben, weil dadurch nur die benachbarten Ämter zu Grunde gerichtet würden.

Indessen aber wurde die Festung Hohenzollern durch List dem Herzoge genommen. Sie wurde schon einige Zeit von dem General Gromissfeld durch den Obrist-Lieutenant Hans Georg von Karthausen eingeschlossen und etlichmal aufgefordert, welches aber der Commandant, Hauptmann Albrecht Schmidlapp, jedesmal abschlug. Den 18 Octob. 1635 aber schickte der kaiserliche Offizier ein Schreiben an den Commandanten, worin er ihm meldete, daß er einen, unter dem 4 Octob. an ihn, von dem Herzoge ergangenen, Befehl aufgefangen habe, welchen er zugleich überschickte und worin die Aufgebung der Festung anbefohlen und zugleich die Ursache angeführt wurde, daß nemlich der Herzog seine Gesandten an den kaiserlichen Hof geschickt habe, um sich in den Pirnaischen Frieden mit einschließen zu lassen. Dasselbst würde ihm aber sein Wunsch erschwert, weil er dem Fürsten von Hohenzollern seine Festung vorenthalte. Weil er aber nicht gerne etwas unterlassen wolle, was zur Ausöhnung und Abschließung des so lange von jedermann gewünschten Friedens, dienen könnte, so befahle er ihm unverzüglich zu versuchen, wie er unter erträglichen Bedingungen das Schloß dem davor liegenden Obrist-Lieutenant übergeben könnte; des Herzogs selbst aber in der Capitulation kein Wort erwähnen, sondern eine dringende Noth vorschützen sollte, weil sonst eine solche Übergabe unter seinem Namen bei der Krone Frankreich und andern Conföderirten mißbilligt werden könnte. Obwohl nun der Commandant an der Richtigkeit dieser Ordre zweifelte, so betrachtete er doch auf der andern Seite die

Gleichheit der herzoglichen Namensunterschrift, des Titels, Siegels, des gemeinen württembergischen Kanzleystyls. Der Inhalt der Ordre war den Umständen gemäß. Einen Bericht und Anfrage an den Herzog zu schicken, wurde ihm abgeschlagen. Das starke Zureden, den Frieden nicht unverantwortlich aufzuhalten oder gar zu hindern, mochte sein Gemüth beunruhigen, zumal die Pest seine ohnehin nur in 50 Mann bestehende Besatzung sehr geschwächt hatte. Überdies sieng durch die lange Bloquirung sich auch ein Mangel an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen zu äuffern an, welchen die Besatzung nicht gerne ertrug und auf Übergabe drang. Diese erfolgte am 1. Nov. Die Besatzung zog unter den möglichsten Ehrenbezeugungen aus und wurde nach Straßburg begleitet. Nur mußten die, bei einem Ausfalle einigen kaiserlichen Generalen zu Derentingen abgenommenen Pferde auf der Festung zurückgelassen werden. Der Betrug, durch welchen die Übergabe bewirkt worden, wurde sogleich dem Herzog entdeckt, indem ein Ungenanter an denselben berichtete, daß man eine gefundene charta bianca des Herzogs dazu mißbraucht habe. ¹⁾

Auf diese Weise kam die Grafschaft Hohenzollern mit der Stammburg, so wie ganz Schwaben wieder in die Hände der Kaiserlichen. Immer mehr kam Herzog Eberhard, der bis daher noch immer vergeblich an seiner Restitution gearbeitet, in das Gedränge. Aus seinem, von Einquartirungen, Contributionen und Plünderungen ausgefogenen Lande, hatte er keine Hilfe, das Land selbst von fremden Truppen keine Erleichterung zu erwarten. Während dem Winter 1641 lagen churbaierische Regimenter in Württemberg; die kaiserlichen Völker bei Heilbronn verlangten Unterhalt aus demselben und drohten mit Gewalt das Verlangte aus dem Herzogthum zu erpressen. An den Gränzen standen französische und schwedische Truppen, welche der Kriegsheld, Herzog Bernhard von Weimar, mühsam

1) Sattler Herzoge. Zbl. 7. S. 139 ff.

aus den Trümmern seiner Völker seit der unglücklichen Schlacht bei Nordlingen gesammelt und zufolge eines zu St. Germain en Laye (1635 Oct.) mit dem französischen Minister Richelieu abgeschlossenen Vertrages, durch französische Subsidien verstärkt hatte. Täglich wurden noch mehr weimarsche Völker unter dem Commando des Generals Disonville erwartet, was der Obrist Widerhold benützte und am 19 Jenner mit einem Theil der Hohentwiel'schen Besatzung, die dem Graven Schlick damals gehörige Stadt Balingen überfiel und ausplünderte. Vorzüglich dem Berrathe des Schlick'schen Arztes Ostwald hatte diese Stadt ihr Unglück zu verdanken. Lange Zeit mußte derselbe deswegen nachher als Gefangener auf dem Hohenzoller sitzen, als die weimarsche Besatzung nach zweimal ausgehaltener Belagerung am Ende Aprils Balingen freiwillig verließ, nachdem sie die Stadt noch einmal ausgeplündert hatte. Dieser Überfall von dem Obrist Widerhold setzte aber die übrigen Schlick'schen und Hohenzollern'schen Ämter nebst der Ritterschaft am Schwarzwalde so in Schrecken, daß sie sich in einen Accord mit ihm einließen und sich in seinen Schutz begaben. 1)

Die abermalige harte Niederlage der kaiserlichen Armee bei Leipzig (23 Oct. 1642) begünstigte noch mehr die glücklichen Fortschritte der Schweden. Beide, die Heere der Sieger sowohl, als der Besiegten nahmen ihren Zug wieder in den schwäbischen Kreis. Zwischen Marbach und Cannstadt erwartete man zwischen beiden einander lange im Angesicht stehenden Heeren eine Schlacht (1643). Sie unterblieb. Freunde oder Feinde konnten nicht mehr vor einander erkannt werden. Mit gleicher Raubgier, mit gränzenloser Zügellosigkeit haup'ten alle gleich in dem schon ganz ausgepreßten Lande. Bei Rotweil wird die französisch-weimar'sche Armee, die aus Mangel an Lebensmittel sich nach Oberschwaben herauf ziehen mußte, von der kaiserlich-lothringischen geschlagen, so daß sie ins Elsaß zu gehen gezwungen

1) Sattler Herzoge. Th. 8. S. 9.

war. Die Kaiserlichen waren somit Herren von Schwaben; doch nicht lange. Denn bald mußten sie wieder vor dem, über den Rhein zurückkehrenden weimarschen General Rosa und im folgenden Jahr vor Lurenne, welcher, das ganze Herzogthum Württemberg ausplündernd, dasselbe in Schutz nahm, den schwäbischen Kreis verlassen; aber nach der französischen Niederlage bei Mergentheim kommt der Duc d'Enghien zur Verstärkung und beiden Armeen ist Schwaben wieder preisgegeben. Beide forderten unerschwingliche Contributionen und Einquartirungen. Die Waffenstillstands-Unterhaltungen zu Ulm setzten von Bedrückungen der Völker kein Ziel, sondern nur auf kurze Zeit den militärischen Operationen.

Franzosen und Schweden, den schon die durch den Krieg ganz verarmten Reichsstädte Überlingen, Memingen, Ravensburg und Biberach eingeräumt worden, fordern von Baiern die Überlassung des ganzen schwäbischen und fränkischen Kreises und nehmen wirklich mit Gewalt (1647 16 Sept.) Lößlingen und alle in seiner Nähe liegenden festen Plätze weg. Der aus Böhmen mit einer starken Abtheilung Cavallerie ankommende schwedische General Wrangel gibt den Allirten vollends das Übergewicht. Endlich, nachdem von den Besatzungen alles aufgezehrt und Schwaben, vorzüglich aber Württemberg und seine Umgebungen, ganz verdorben und verwüstet lagen, erschien die Ankündigung des (24 Oct. 1648) zu Münster und Osnabrück unterzeichneten Friedensschlusses. Der westphälische Friede, das schwierige Resultat dreizehnjähriger Unterhandlungen, beschwor endlich den Waffensturm, welcher, 30 Jahre lang fortwüthend, namenlose Drangsalen verbreitend, Teutschland mit Trümmern überschüttete und mit Blut tränkte. Der P a p s t protestirte gegen den Frieden.

Alles wurde so viel als möglich wieder auf den alten Fuß gestellt; daher die Rechte und Freiheiten aller und jeder Stände auf eine Art bestimmt und gesichert, wie es vor und nach nicht leicht geschehen ist, die evangelischen Stände vollkommen restituirt;

die Ausübung der Landeshoheit, besonders in Religionsfachen, durchaus bekräftiget, die Kreisverfassung wieder hergestellt. Die ängstlichen und langweiligen Restitutions-Gefuche des Herzogs Eberhard wurde endlich jetzt ebenfalls erledigt mit der allgemeinen Restitution und Amnestie. Eberhard trat die Regierung wieder an und suchte die Verhältnisse seines Landes, besonders auch in religiöser Hinsicht, so viele und so schwierige Hindernisse ihm auch die Drapensleute in den Weg legten, herzustellen. Auch Graf Schick, welcher am 10 April 1646 gegen die Abtretung der heiden Ämter Lutzingen und Rosenfeld, das Amt Balingen und die Stadt Ebingen verlangte, oder, wenn dieser Vorschlag nicht angenommen würde, die Überlassung des Städtchens Trechtelfingen und der halben Herrschaft Justingen, erbot sich jetzt gutwillig zur Abtretung der Städte und Ämter Balingen, Lutzingen, Ebingen und Rosenfeld. Bei der Besetzung der ihm entfremdeten Klöster, fand der Herzog den größten Widerstand. Von den Unterthanen wurde mit gleicher Freude die Hulldigung wieder abgelegt, damit sie ihre Religionsfreiheiten wieder genießen könnten, weil sie unter hartem Drucke von katholischer Herrschaft seufzten. Das Frauenkloster Pfuldingen machte bei seiner Requisition von der Herrschaft Achalm die meisten Schwierigkeiten. Die, bei dem ersten Anzuge der Schweden, aus demselben entflohenen Nonnen, hatten es wieder nach der Wiedereinnahme des Landes durch die Kaiserlichen, in Besitz genommen. Der Herzog ließ das Kloster schon am 4 Nov. durch seinen Vogt zu Urach, Ludwig Weber, auffordern. Die Hohenzollernsche Abtissin Sidonia war mit 4 Convent-Schwestern und ihrem Beichtvater nach Reutlingen geflohen, wo sie dem herzoglichen Commissaire die dahinhaltende Antwort gab, daß sie vorher von ihrem Obern Befehl erwarten müßte. Sie mißbrauchte aber diesen Zeitraum, indem die Klosterfrauen die meisten Habseligkeiten auf die Seite schafften, die Gebäude abbrechen ließen und das Holz muthwillig verbrannten oder sonst unbrauchbar machten. Diesem Unwesen Einhalt zu thun,

legte der Herzog einen Bürger und einige Soldaten in das Kloster bis zur Ankunft der kaiserlichen Commissarien, welche erst am 8 Jenner des folgenden Jahres 1649 durch gedachten Vogt zu Urach der Abtiffin Sibonia die Executions-Patente zuschickten. Ihr Bräutigam, Damian Drexel, empfing dieselbe und die Abtiffin selbst, zwischen 2 Klosterschwestern stehend, antwortete abermals nur unbestimmt, daß sie entweder selbst jemanden nach Stuttgart schicken oder der Commission fernere Verfügung abwarten wolle. Sie bekam also wieder einen Aufschub zu ihrem gänzlichen Abzuge, welchen Herzog Eberhard nachgiebiger Weise nicht mit Gewalt zu betreiben suchte, damit die Ordensleute keine Gelegenheit zu Beschwerden finden möchten. 1)

Die Herrschaften Hohenzollern und Haigerloch waren an ihre rechtmäßigen Besitzer wieder restituiert. Osterreich richtete mit dem Hause Hohenzollern einen Vertrag auf, wornach es gegen eine jährliche Summe von 1000 fl. in die Festung Hohenzollern, zur Zeit der Gefahr eine Besatzung legen durfte. Dieser Vertrag dauerte bis 1798.

So umsichtig und so mühsam bearbeitet dieser westphälische Friede ist, so mochte er ungeachtet des Ernstes und der Gründlichkeit, mit der er bearbeitet wurde, doch nicht mehr den, an der Wurzel der teutschen Reichsverfassung nagenden, Hauptschaden ganz heben. In ihm ist der Anfang gemacht worden zur Abreißung von Ländern zur Entschädigung für Auswärtige, in ihm ist die maßgebende Intervention und Garantie fremder Mächte begründet, die Heruntersetzung des teutschen Kaiserthrones, durch die Unabhängigkeits-Erklärungen einzelner Landeshoheiten, ausgesprochen. So wurde dieser Friede nicht die Grundlage einer andern Reichs- sondern einer europäischen Staaten-Verfassung. Wohl zwei Drittheile waren dahin gerafft durch das Schwerdt und die dem Kriege auf der Ferse folgenden

1) Sattler Herzoge. Thl. 9. S. 19.

Seuchen und seinen steten Begleiter — den Hunger. Vorher blühende Fluren lagen verödet, Städte, Dörfer in Schutthaufen. Die Länder waren menschenarm, und was noch übrig war verwildert, in einen erbärmlichen Zustand von Noth herabgesunken; denn in den Drangsalen und der Zügellosigkeit des Krieges waren die Alten aufgerieben, die junge Generation mit denselben erwachsen. Daß in diesen Umständen die jetzt genauer abgegränzten und höher gestellten Landeshoheiten gewissermaßen nur ersprießlich seyn konnten, ist einleuchtend. Das Interesse des Landesherrn lag ungetheilte Sorgfalt für die Unterthanen, Hebung ihrer Sittenverwilderung durch Kirchen- und Schulanstalten, Erleichterung der drückenden Leibeigenschafts-Lasten, welche sich bei der spärlichen Anzahl der arbeitenden Klasse nicht mit dem Wiederanbau der verödeten Länder und der Mehrung der Einwohnerzahl vertrug. Diese wohlverdienten und schon seit Jahrhunderten ersehnten Früchte ärndete aus dem 30jährigen Kriegsjammer der Bauernstand, daß auch die Würde der Menschheit und seine heiligsten Rechte in ihm nach und nach anerkannt wurden. Dem tiefen Ernste und dem rastlosen Eifer, mit welchem die Einwohner unter solchen günstigen Auspicien ihr neues Leben wieder begannen, gelang es, zu allgemeinem Erstaunen, auch bald die Fluren mit Saaten, die Weinberge mit Reben bedeckt zu sehen. Neue Dorfschaften und Städte erstanden auf den Trümmern der verwüsteten, und einer erfreulichen Zukunft entgegen zu sehen, glaubte jeder berechtigt zu seyn. Die Gründe, welche diese Hoffnung vereitelten, lagen theils im westphälischen Frieden selbst, theils in andern tiefer liegenden Ursachen, welche die nächste Folge der Zeit nur zu sehr verrieth, aber nicht mehr anders gestalten konnte.

Die Einigkeit war, was man doch nach so vieljährigem Unglücke hätte erwarten sollen, unter den Ständen nicht hergestellt. Die für Religionsmeinungen geführten Waffen ruhten bereits, aber noch war der Religionshaß zwischen Evangelischen

und Katholischen nicht ganz verschwunden. Die letztern wollten, wie immer, in ihrer politischen Stellung vor den erstern den Vorzug. Diese strebten diese Anmassung nieder zu kämpfen, daher stete Uneinigkeit und Anfeindung, Kraftlosigkeit und Schwächung der Kräfte des Landes, was die ohnehin schon längst im Keim liegende Auflösung der Kreis- und Reichs-Verfassung schneller beförderte.

Die mehr als hundertjährigen Klagen über die Bedrückungen des kaiserlichen Hof- und Landgerichtes in Schwaben erhoben sich von neuem, denn es wurde kein Schritt gethan, um die in der westphälischen Friedensacte versprochene Abolition derselben endlich ins Werk zu setzen. Vielmehr sahen die Stände neue Anstalten machen zur weitern Ausdehnung jener Gerichtsbarkeit, obwohl sie in der Wahlkapitulation Ferdinands III. sich feierlich dagegen verwahrt, 1653, im nemlichen Jahre, als der Fürst Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, nachdem er schon 1641 in einem kaiserlichen Dekret die Bestätigung des, seinem Vater Johann Georg ertheilten Fürsten-Diploms erhalten, auf dem Reichstage zu Regensburg in das Fürsten-Collegium eingeführt wurde. ¹⁾ (30 Jun).

Die schwäbische Ritterschaft und der Adel wurden abermals vom Kaiser in ihrer Unabhängigkeit, ihren Rechten und Privilegien bestätigt. Dieser Stand, seit der Qualifizirung und immer größern Ausdehnung der Landeshoheiten in seltsamer Mitte zwischen Unterthanen und Fürsten stehend, schien noch das größte Wohlgefallen daran zu finden, die Gegenwart in die lange Vergangenheit zurückführend, im ahnenstolzen Geiste unter den Vorfahren und ihrer Welt zu leben, während sie nicht bemerkten, wie ganz anders sich mit dem Laufe der Zeit auch ihre Stellung zu ihrer Mitwelt sich verändert. So bildete

1) Zunigs Reichsarchiv. Pars spec. Cont. II. T. III. p. 438.

diese Caste mit ihrem ängstlich zusammengehaltenen adeligen Nimbus einen äusserst lächerlichen Contrast zu ihrer Zeit, einerseits vor Rechtseingriffen der Fürsten sich wählend, aber unvermerkt von diesen auf keine Weise gegängt, anderseits den Ton derselben im Kleinen nachahmend, eine tiefe Gränzscheide zwischen sich und dem Volke ziehend, wodurch nicht nur der Haß und die feindseligen Gesinnungen zwischen Adelsstolz und Volkshüchlichkeit grasser hervorzuschwamm, zumal, da gerade der Koloss solcher ritterschäftlichen und adeligen Besitzungen noch immer in den Fesseln der Leibeigenschaft schmachtete, während in den meisten Bezirken der Fürsten diese nach und nach gesprengt wurden, — sondern auch der Zutritt der Unterthanen zu ihrem Regenten durch jene kleinsinnige Zwischenräger erschwert, so wie jenem die eigene klare Einsicht in die Verhältnisse und den Zustand seines Landes und dessen Bewohner, durch tausend Intriguen oft unmöglich gemacht wurde.

Die Landeshoheit der Fürsten hatte der westphälische Friede bestätigt, Frankreich vorzüglich hatte darauf hingearbeitet, Dadurch wurde das Haus Oestreich geschwächt. Bald erschien es, den Gewinn aus dieser Politik zu holen. Die auf diese Weise von Frankreich gewonnenen Landesherren strebten aber auch nach unumschränkter Gewalt über ihre Unterthanen und Landstände. Das unfehlbarste Mittel bot sich in dem bereitwilligen Adel dar, welcher in der Ständeversammlung durch seine Überzahl auch das Übergewicht hatte. Entfremdet dem alten Ruhme seiner Ahnen, fühlte er sich geschmeichelt, mit Würden und Ehrenstellen an Höfen bekleidet zu seyn, ja auch nur an die Tafel der Fürsten gezogen zu werden und vergaß leicht darüber den Verlust seiner Selbstständigkeit, welche er äusserlich rechtlich zu erhalten so eifrig sich bestrebte. Man ließ ihm den Schein und nahm ihm das Wesen. Durch seine Vermittlung oder vielmehr durch die Feinheit und List der Fürsten und ihrer Minister war auch die Unumschränktheit über die Landstände und durch diese über die Völker hergestellt.

Die nächste Folge davon war der unbelohnte Schweiß des Mittelstandes.

Der Traum des Friedens war schnell vorübergehend; denn schon 1655 bemerkte man wieder Rüstungen von Seite Osterreichs, dieses veranlaßte den Vorschlag zum Zusammenritte der 4 obern Kreise des Reiches in eine, den Reichskonstitutionen und dem Friedensschlusse gemäße Allianz, „um sich gegen die Durchzüge und Gewaltschritte zu sichern.“ Umsonst drang Württemberg darauf. Dagegen aber läßt auch Herzog Eberhard, wie noch einige teutsche Fürsten, von französischer List, vorzüglich durch Überredung des französischen Gesandten Gravel, sich bestimmen, ungeachtet der Verhältnisse zu Osterreich, zur „rheinischen Allianz“, welche auf 3 Jahre geschlossen wird „zur Abtreibung unrechter Gewalt, des hl. römischen Reichs Executionensordnung und dem Friedensschlusse gemäß“, zu treten. Der schwäbische Kreis konnte noch nicht zum Beitritte bewogen werden. Aber besessenungeachtet wird Frankreichs unheilbringender Einfluß und Einmischung in Deutschlands Verhältnisse immer fühlbarer.

Unterdessen war der Fürst Eitel Fridrich I. von Hohenzollern-Hechingen, an einer (wie man sagt, vor Budweis, in Böhmen) empfangenen unheilbaren Wunde gestorben (1661). Er hatte in osterreichischen Kriegsdiensten die Stelle eines Obristen über ein kaiserliches Regiment zu Fuß begleitet. Von seiner Gemahlin Maria, Grävin von Bergen op Zoom, erhielt er diese niederländische Herrschaft; aber seine einzige Tochter, Sophie Henrika, brachte dieselbe wieder 1662 ihrem Gemahl, Fridrich Moriz von Loar, Grafen von Abergne als Morgengabe. Bei dem Mangel eines männlichen Erben fiel die Regierung Hohenzollerns und die fürstliche Würde an den noch einzig lebenden jüngsten Bruder des Verstorbenen, Philipp Fridrich. Dieser war Domherr zu Köln und Straßburg, verließ aber bei dem Tode Eitel Fridrichs, mit päpstlicher Dispensation, seine Stelle und vermählte sich 1662 mit Maria Sidonia, der Tochter des Markgrafen Herman Fortunat von Baden.

Gleich nach dem Antritte seiner Regierung machen die in Währen siegreich einfallenden Türken Bewegungen in Teutschland. Der Kaiser, voller Angst um seine Erblande, verlangt Hilfe. Bereitwillig verspricht sie ihm die rheinische Allianz.

Langsamer geht es beim schwäbischen Kreis. Die großen Verluste und Aufopferungen während dem 30jährigen Kriege wurden vorgeschützt, und obwohl die Türken bereits das Reich selbst bedrohen, so kam es bei der verächtlichen Erbärmlichkeit der Reichsstände, nach bedeutenden Moderationen und Herabsetzung des Reichsmatrikels auf $\frac{2}{3}$, erst im Sommer des Jahres 1664 zu einem Beschluß. Der schwäbische Kreis stellte 3000 Mann zur Reichshilfe; aber bald wurde nach der Schlacht bei St. Gotthard, wo die Würtemberger am rühmlichsten sich ausgezeichnet, zu einem 20jährigen Waffenstillstand geschritten.

Gleich nach der Beschwörung dieses von Osten hereinbrechenden Sturmes, begannen die alten traurigen Streitigkeiten zwischen Katholischen und Evangelischen im Innern wieder, und führen die gänzliche Trennung beider herbei, welche selbst den Umsturz des westphälischen Friedens befürchten ließ, und auch die Ursache ist, warum beim Ausbruche der Münsterischen und Niederländischen Unruhen vergebens eine Erneuerung der Kreisverfassung und Bestellung der Kreisämter zu bewirken versucht ward.

Auch die rheinische Allianz hatte (Juli 1666) ihr Ende erreicht. Eifersucht zwischen Frankreich und Schweden, Unzufriedenheit der Fürsten mit der Kargheit und Arroganz der geistlichen Mithstände, das eifrige Entgegenarbeiten, nicht selten selbst Drohungen von Seite Osterreichs durch seinen Gesandten Bolmar, und die Furcht der Stände vor östreichischen Waffen, führten dieselbe herbei.

Der, durch die Eroberungsversuche des ehrfüchtigen Königs Ludwig XIV. von Frankreich ausgebrochene Niederländische Krieg (1667) forderte schleunige Hilfe. In die größte Verlegenheit dabei gerieth der schwäbische Kreis, besonders weil

die Franzosen den kaiserlichen Böhern den Durchzug in die Niederlande verwehren wollten. Württemberg suchte bei der Unentschlossenheit des Kreises sein Heil in der Neutralitäts-Behauptung. Das Reich selbst kam in diesen verwickeltesten Umständen in die größte Gefahr, weil der schon 6 volle Jahre erfolglos versammelte Reichstag sich mit Verordnungen über Wochenmärkte, Kraut- und Rüben-Verkauf sehr ernstlich beschäftigte, kaum über die Aufstellung einer Reichsarmee sich vereinigen konnte. (Jener 1669). Der Streit der Competenten um das Kreisobersten-Amt hält die Ausführung noch länger hin und der, zur Moderirung des Reichsmatrikuls niedergesetzte Kreistag, löste sich nach wiederholten heftigen Streitigkeiten über den Religionsvorzug zwischen Katholischen und Evangelischen, weil die erstern 3 Kreisstände gegen einen der Letztern stellen wollten, endlich 1672 ganz auf. Mit Buß und Bettagen suchte der Kreis die mit dem Anzug der Franzosen immer mehr sich nähernde Gefahr zu beschwören, weil er über die Aufstellung eines Contingents sich nicht vereinigen konnte.

Während diesen ärgerlichen Verwirrungen hatte der Fürst Fridrich Wilhelm von Hohenzollern Hechingen die Regierung seines, 1671 gestorbenen Vaters ererbt, welche aber, da er erst 9 Jahre alt war, von einer Vormundschaft verwaltet wurde. ¹⁾

Gerade zu dieser Zeit erfolgte von Seite Frankreichs eine förmliche Kriegserklärung, aber die Protestationen der Evangelischen gegen die katholische Generalität vereitelte auch jetzt noch die beschlossene Kreishilfe. Erst die unglückliche Schlacht bei Sinheim (6 Juni 1674) bewirkte auf dem allgemeinen Kreistag zu Ulm eine Vereinigung der Kreisstände, aber ehe sie in Activität sich äußern konnte, vernichtete sie wieder die Furcht vor Lurennes Abmahnung, welcher zum zweitenmal

1) Seine Brüder waren:

Herman Fridrich,

Leopold Fridrich. Seine Schwester:

Margaretha Appollonia, starb schon im 17ten Jahre.

den Rhein übersehend, einem weitem Kreisfluß zuvorkam und am Neckar herauf ziehend, Schwaben von der kaiserlichen Armee abschchnitt. Der ganze Kreis wurde nach der Schlacht bei Ennsheim von kaiserlichen und allirten Völkern überschwemmt, und nach der bei Salsbath; wo Lürenne durch eine Kanonenkugel fiel; zog die kaiserliche und die Reichsarmee, zu schwach; die Franzosen über den Rhein verfolgen zu können; sich aus Mangel an Lebensmittel, um Winterquartiere einzunehmen, in den schwäbischen Kreis und häufte zu den alten Klagen noch neue.

Nachdem das Land durch Erpressungen und Einquartirungen über 8 Millionen geopfert, wurden die 4 Kreisregimenter abgedankt; aber die Sachsen, diese Unvorsichtigkeit bemerkend, nahmen auf ihrem Durchmarsche die ganze Kreis-Artillerie weg. Der permanente Kreistag ist ohne Hilfe und die Contribution des Kaisers dauert während den Nienmeweger Friedens-Unterhandlungen noch fort und hört auch noch mit der Ratifikation desselben nicht auf.

Kaum zwei Jahre nach dem Nienmeweger Frieden machten die Schritte Frankreichs schon wieder das Zusammenziehen der kaiserlichen Heere nothwendig, und noch größere Gefahr drohte Östreich von den, durch Frankreich gereizten, Türken. Wien selbst wird bedroht und belagert; aber die kaiserlichen Waffen, mit Hilfe des heldenmüthigen Polen Johann Sobieski, entsetzt, und das ungeheure Heer der Muselmänner geschlagen und nach Ungarn verfolgt. Leopold Fridrich, der Bruder des Fürsten Fridrich Wilhelm von Hechingen, verlor als östreichischer Hauptmann bei der Verfolgung der Feinde (18 Juli 1684) vor Ofen sein Leben, während der Fürst Fridrich Wilhelm, östreichischer General-Feldmarschall, Lieutenant unter der kaiserlichen Armee gegen die Franzosen zog, welche, gereizt durch das Glück Östreichs, gegen die Türken, ungeachtet des abgeschlossenen 20jährigen Waffenstillstandes, doch über den Rhein ein Heer schickten. ■

Noch war kein Widerstand beschloffen, als schon der furchtbare Melac mit seinen Reitern am Neckar herauf rückte, den Kreis besetzte und unermessliche Contributionen forderte. Die blühendsten Städte und Ortschaften zeigten in rauchenden Brandtrümmern den Weg, den der unmenschliche Franzose genommen. Jammervoll, wie im 30jährigen Kriege, war die Behandlung gegen die unglücklichen Bewohner, deren Wunden von den letzten Kriegen noch nicht vernarbt waren. 1200 Städten und Dörfern war dasselbe Loos bestimmt, eine Barbarei, die zweihundert Jahre rückwärts nirgends eine ihr ähnliche sich an die Seite zu setzen vermag. Die gerechte Erbitterung gegen Frankreich stieg aufs höchste. Das Versprechen auf baldige Hilfe, welches der Kaiser dem wehrlosen Lande gab, vermochte nicht den neuen Jammer zu stillen. Die österreichischen Vorlande, die sonst so theilnahmslose, träge Ritterschaft rüsteten sich zu einem allgemeinen Landsturme. Selbst Weiber vertheidigten heldenmüthig Städte und feste Plätze. Ein Schritt, zu dem nur Verzweiflung und das noch frische Andenken an erstandenes Elend bringen kann. Endlich brachten die schleunig aus Ungarn zurück gerufenen Völker in Vereinigung mit 8000 Bauern Rettung. Württemberg und die angränzenden Länder des schwäbischen Kreises wurden (Nov. 1688) von Franzosen gereinigt. Die Bauern auf dem Schwarzwald befreiten sich (im Dezember) selbst.

Aber neuerdings zog der schwäbische Kreis durch seine Weigerung, dem Kaiser Lebensmittel zuzuführen, sich die größte Gefahr zu, indem er ganz bloß gestellt und beinahe sich selbst überlassen wurde. In allen seinen Berathungen ist Uneinigkeit und nur in Beziehung auf die Beschwerden über den Ausschluß der Ritterschaft von der Concurrenz zur Kreishilfe ist er einig. Die neuen Rüstungen Frankreichs (Mai 1692) bringen die Kreisräthe zur Besinnung. Aber schon brechen die französischen Heere, trotz des vergeblichen Widerstandes des Administrators

von Württemberg, wieder über den Schwarzwald herein. Die Reichsvölker ziehen unordentlich sich vor ihnen zurück und empfindlich trifft den Kreis abermals die drückende Last beider Armeen.

Am 1 Mai 1693 kamen die alliirten Generale: Prinz Ludwig von Baden, der Markgraf von Brandenburg-Culmbach, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, beide Fürsten von Hohenzollern und Dettingen nebst andern zu Stuttgart zusammen, um sich wegen des Feldzuges zu berathen und das Zusammentreffen der teutschen Völker abzuwarten. Allein die Franzosen übersehten schon wieder am 7 Mai den Rhein und berannten Heidelberg. Mit großer Erbitterung ziehen sie unter dem Dauphin am Neckar und über die Enz herauf, rauben, brennen, fordern zu Stuttgart selbst Contribution und drohen diese und die Stadt Tübingen einzunähern, während schon überall die Flammen von schönen Dörfern empor schlagen. Das Plündern kaiserlicher Nachzügler und zusammen gelaufener Bauern macht das Elend noch größer. Nur der heldenmüthige Prinz Ludwig von Baden, dem der Oberbefehl über die verbündete Armee gegeben worden, vermochte durch seine feste, bei Lauffen und Heilbronn genommene, Stellung, durch seine, mit großem Feldherrntalent über den Schwarzwald bis an den Neckar gezogene Vertheidigungslinie, das Gleichgewicht so ziemlich wieder herzustellen und das weitere Vordringen der Feinde in Schwaben aufzuhalten. Der Dauphin zog sich über den Neckar zurück; aber mit schrecklichen Drohungen und wirklicher Einäscherung vieler Städte und Dörfer, treibt er Contributionen ein. Mangel an Lebensmitteln und verheerende Seuchen beschleunigten seinen Rückzug. Der ersehnte Friede zu Ryswick 1697 verschaffte auf kurze Zeit den Waffen Ruhe.

Während aller dieser kriegerischen Verwirrungen wurden zwischen beiden blutsverwandten Häusern Hohenzollern und Brandenburg Verhandlungen gepflogen, welche für alle folgende Zeit von größter Wichtigkeit für die Hohenzollernschen Stammlande in Schwaben geworden sind.

Schon 1685 hatte Churfürst Fridrich Wilhelm von Brandenburg ¹⁾, welches Haus auf eine ganz merkwürdige Weise heranwuchs, den Titel eines Grafen von H o h e n z o l l e r n angenommen, so wie er überhaupt seinem schwäbischen Stammhause sich mehr annäherte. Die zwischen beiden Häusern waltenden Uneinigheiten wegen dem von dem Kaiser den Grafen von H o h e n z o l l e r n verliehenen, aber als Erzamt an der Churwürde Brandenburg hastenden, Erbämmerer, Amt, und dessen Belehnung, wurden durch die Gesandtschaft des Churfürsten, zu Regensburg 1690 mit der feierlichen Belehnung ²⁾ des Fürstlich Hohenzollernschen Bevollmächtigten, Baron von Troyer, für immer gehoben und nur noch einige Mißthelligkeiten wegen den Verrichtungen des Kämmerer, Amtes waren noch nicht ganz vermittelt, weil das Haus H o h e n z o l l e r n bei der Ausübung des Amtes nicht immer die gleiche Consequenz beobachtete, und bei der Krönung des Kaisers Ferdinand II. sein Erbamt gar nicht ausgeübt, sondern geschehen ließ, daß damals der Markgraf von B r a n d e n b u r g, A n s p a c h dem Kaiser das Wasser und der Herzog von Pfalz, Neuburg das Handtuch reichte. ³⁾ Derselbe ließ das, selbe sich zu Schulden kommen bei der Krönung Ferdinands III., und erst bei der Krönung Kaiser Josephs I. verrichteten die Abgeordneten der Fürsten von Hohenzollern das Erbämmerer, Amt ganz aus. ⁴⁾

Ganz befreundet mit einander wurden aber beide Häuser

1) Lunig „Selecta script. illust.“ p. 399.

2) Europäischer Herold. P. I. p. 552.

3) Zwanzig „Theatr. Præced.“ P. II. op. 4 p. 42 et 49.

4) Pfeffinger ad Vitriarium. L. I. T. 8. lit. d. p. 899.

Schweder. Præter. illus. T. II. L. 4. p. 14. cp. I.

durch die zwischen ihnen 1695 den 20 Novbr. zu Nürnberg errichtete und vom Kaiser bestätigte Churfürstlich Brandenburgische und Fürstlich Hohenzollernsche Erbvereinigung. 1) (Pactum gentilitium et successorium.)

1) Aus Lunigs Reichsarchiv Spicileg. Seculare. P. I. p. 349.

PACTUM GENTILITIUM,

oder

Erb-Einigung zwischen dem Churfürstlichen Hause
Brandenburg und dem Fürstlichen und Grävlichen
Hause Hohenzollern

de anno 1698.

Zu wissen :

Nachdem der Durchläuchtigste Großmächtige Fürst und Herr, Herr Friedrich der 3te 1c. 1c. wie auch dero Herr Vetter, der Durchläuchtigste Fürst und Herr, Herr Christian Ernst, Marggraf zu Brandenburg 1c. 1c. Ingleichen der Durchläuchtigste Fürst, Georg Fridrich 1c. und dann der Durchläuchtigste Fürst, Fridrich Wilhelm 1c. wie auch die Durchläuchtigste Fürstin und Frau Maria Clara, Fürstin zu Hohenzollern 1c. gebohrne Gräfin zu Bergen 1c. wie auch der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Franziskus Antonius, Graf zu Hohenzollern, beederseits in Vormundschaft des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn Meinraden, Fürsten zu Hohenzollern 1c. ingleichen der Hochgebohrne Graf und Herr Herman Fridrich, Graf zu Hohenzollern, bey sich erwogen, wie dero Chur- und Fürstliche Häuser von einem Stamm posteriren und herkommen, und also wohlständig seye, daß das von dero höchstseel. Vorfahren auf Sie gebrachte Band der Vertraulichkeit und Freundschaft noch mehr befestiget, und auf dero Nachkommen gelaitet werde, so seynd Sie schlüßig worden zuvörderst Gott zu Ehren, dero Landen und Untertanen zum Besten, zu Erhaltung Fried und Ruhe, Verhütung künftiger Irrungen und Streits, auch Vermehrung guten Vernehmens, Liebe und Freundschaft mit wohlbedachtem Rath und Willen, Sich in eine Erb-Vereinigung vor sich, Ihre Erben und Nach-

Seit der Trennung des Hohenzollernschen Hauses

kommen zu ewigen Zeiten einzulassen, haben auch zu dem End unten gefeszte dero hiezü Bevollmächtigte Rätthe und Diener zusammen geschicket, welche nach ausgewechselten Vollmachten und gepflogener Unterredung, sich über folgende Puncta bis auf dero allerseits hohen Principalen gnädigste Ratification, welche ehist möglich ist eingeschickt werden sollen, vereiniget und verglichen haben, als wie hienach folget.

Vors 1) wollen Unsere hohen Principalen und dero Nachkommen einander treulich und freindlich meinen, und ehren, einer des andern Schaden warnen, sein Bestes mit Worten und Werken fördern, gleich ob es einen jeden, selbst angienge, und wenn einer unter Ihnen mit Kriegs-Gefahr von jemand zur Ungebühr angefochten und bedrängt würde, will sich dessen ein jeder, nach seinen Kräften annehmen, demselben Beystand und Hülffe leisten, und alle Beschädigung ihrer Land und Leuth nach eusserstem Vermögen abwenden helfen, zumahlen aber wollen Sie.

2) Unter sich alle Gelegenheiten, daraus Streitt und Zwitteracht entstehen könnte, vermeiden und da wider Verhoffen sich einige Irrungen zwischen den Fürsten von Hohenzollern, oder dero Nachkommen hervor thun sollten, so soll deswegen einer dem andern nicht sobald absagen, oder dessen Feind werden, vielweniger denselben beschädigen, oder mit Gewalt ihm zusetzen, sondern solche entstehende Irrungen sollen auf beederseits streittenden Parthien gezimmendes Anersuchen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, als Capiti Familiae, zur güttlichen Vergleichung, anheim gestellt werden.

Und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wollen sich fleißig angelegen sein lassen, damit sothane Irrungen und Gebrechen, die zwischen denen Fürsten von Hohenzollern, und dero Nachkommen entstehen möchten, zeitlich in Güte beygelegt werden, wie es dann quoad formam Regiminis und Ordinem Successionis durch den Fürsten und Grafen von Hohenzollern, so lange nach Gottes Willen einige von dero Mannlichen Stamm descendirenden im Leben seyn werden, bey der Erb-Einigung, welche Anno 1575 aufgerichtet worden, allerdings verbleiben soll, die dann hiedurch erneuert wird, und zu deren Festhaltung sich die Fürsten und Grafen von Hohenzollern ferner verbunden haben wollen.

Vors 3) sollte es sich nach dem Rathe und dem Willen Gottes

in die Hohenzollernsche und Burggrävlich Nürnberg

begeben, daß die sämtliche Linien der Fürsten und Grafen von Hohenzollern, ohne Hinterlassung Männlicher ehlicher rechter Leibs-Erben ganz abgehen sollten, welches seine Allmacht verhüten wolle, so erkennen dieselben keinen nähern Successoren zu ihrem alldann hinterlassenden Fürstenthumb, Graf- und Herrschaften, Landen und Leutthen, als das Durchläuchtigste Haus Brandenburg und deroelben alldann im Leben sich befindende Nachkommen: Gleichwie Sie um allerseits hohe Pasciscenten eines Stammes und Herkommens seynd, also daß *Rationa sanguinis*, dem Durchläuchtigsten Haus Brandenburg, und dero. Posterität niemand vorgehen kann, sondern denselben die Folge und Succession von Rechtswegen gebührt, also hat man sich ferner in Kraft dieses *Pacti successorii Jure militari*, und nach der inter familias Illustres im Heil. Röm. Reich eingeführten Gewonheit vereinbahret und verglichen, thut auch solches hiemit, wie es in einige Weeg zum beständigsten geschehen sollte oder könnte, daß im Fall daß Fürstenthum Hohenzollern, die Graffschaften Sigmaringen und Wehringen, samt denen Herrschaften Haigerloch und Wehrste in neben allem dem, was dieselbe anezo haben, oder künftig noch erlangen möchten, durch Abgang der Fürsten und Grafen von Hohenzollern erleidigt werden sollten, daß alldann dieselbe an das Durchleuchtigste Haus Brandenburg und dero Nachkommen verfallen, verstanten, und demselben erblich verbleiben sollen, samt allem befindlichem Geschüs, und andern vorhandenem Vorrath, so zu der Festung und dem Gebrauch eines jeden Ampts oder Hauses destinirt und behörig ist.

Das Durchläuchtigste Haus Brandenburg und dero Nachkommen sollen auch die Macht haben, die als dann erleidigte Possession so fort zu ergreifen, ohne jemand's Hinderung, oder Widerred: und gleichwie zu mehrer Versicherung des Durchläuchtigsten Hauses Brandenburg ohnezweiffelter Successions-Rechten sich dasselbe des Wappens und Tituls von Hohenzollern bisher gebraucht; also wollen sie auch nicht allein noch ferner das Wappen, nechst dem Titul gebrauchen und führen; sondern die Fürsten Hohenzollern wollen auch zugeben, daß hinfüro allemahl, nach ereignendem Todes-fall eines regierenden Fürsten zu Hohenzollern, Hedin-gischer und Sigmaringischer Linie bey den vornehmenden Erb-Puldigungen alle Untertanen und Einwohner dem Durchläuch-

Bergische Linie hatten die verschiedenen Schicksale beider

tigsten Haus Brandenburg zugleich eventualiter Schwehren und hulbigen sollen, daß, wann keine Männliche rechte Ehlige Leibes- und Lebens-Erben von denen Fürsten und Grafen zu Hohenzollern mehr vorhanden wären, Sie alddann dem Durchläuchtigsten Haus Brandenburg und dero Nachkommen als Ihren Rechten natürlichen Erbherrn gehorsam und gewährtig seyn, dieselbe aufnehmen, und davor halten sollen und wollen.

Ingleichen sollen alle deren Fürsten von Hohenzollern, Rätb, Amptleuth und Diener, welche in Aemptern, Städten und Dörfern etwas zu verwalten haben, sonderlich auch diejenige, denen veste Derter zu verwahren anvertraut, in die Hände des so dann die Regierung antretenden Fürsten von Hohenzollern einen Eyd ablegen und dem Durchläuchtigsten Haus Brandenburg geloben und Schwehren, daß wann der Fürsten und Grafen von Hohenzollern Manns-Stamm, wie vorhingedacht, abgehen würde, sie sich an niemand anders, als an das Durchläuchtigste Haus Brandenburg mit den Schlössern, Festen und Aemptern, die ihnen befohlen seynd, oder befohlen werden möchten, halten, und denselben damit unterthänig, und gehorsam seyn wollen; gleicher gestalt, wie sie ihren Herrn, die Sie zu den Schlössern und Aemptern gesetzt haben, gethan oder thyn sollen ohne allen Verzug, Eintrag und Gefehrde, und soll von dem regierenden Fürsten von Hohenzollern, wegen dergleichen abgestatteten Eydes, dem Durchläuchtigsten Haus Brandenburg allemahl ein schriftlich Attestatum eingeschickt werden. Solcher Eyd soll auch von einem jeden Lehen-Mann und Vasallen des Fürstenthums Hohenzollern, und zugehöriger Graf- und Herrschaften, so oft er die Lehen empfängt, und die Lehenpflicht abstattet, abgenommen, und derselbe dem Lehen-Eyd einverleibet: Nichts weniger so oft der Magistrat in den Städten neue Burgen aufnimmt, dem Burger-Eyd vorgedachte Formul eingerückt werden.

Dahingegen verpflichtet sich das Durchläuchtigste Haus Brandenburg, daß, wann sich der Fall also, wie obgedacht, begeben, und dasselbe zu der Succession der Hohenzollernschen Land gelangen sollte, daß es alddann alle dieses erledigten Fürstenthums, Graf- und Herrschaften, Mannschaften, sie seyen Ritter, Knecht, Burger, Einwohner, geistl. und weltl. Standes bei ihrer Religion, allen Rechten, Ehren, Würden, Freyheiten, guten Gewohnheiten und Herkommen bleiben lassen, und sie getrewlich dabei

Zweige, die verschiedene Stellung zum Reich und zu den

schützen und handhaben, dessen sich auch gegen sie, auf Begehren in gewöhnlicher Form unterschreiben wollen.

Und gleichwie 4) das Durchläuchtigste Haus Brandenburg vorhin gedachter massen den Titel und Wappen von Hohenzollern bisher geführt hat, forthin führen wird, also ist ferner verabredet, daß die Fürsten von Hohenzollern, dero Gemahlinen, und Descendenten, welche den Titel und Wappen der Burggrafen zu Nürnberg, und aller davon dependirenden Honoren und Würden genießen und brauchen mögen. Wobey sich die Fürsten von Hohenzollern ausdrücklich erklärt, durch gegenwärtiges Pactum nichts zu suchen und zu verlangen, was dem Durchläuchtigsten Hause Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg hohen Juribus und Befugnissen, oder auch denen Cadets von dem Hause Brandenburg in ihrem hergebrachten Vorgang, Erbeinigung einiger massen nachtheilig seyn, oder auch deme zwischen den Ehur- und Fürstl. Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen aufgerichtetem Juri Confraternitatis, und neuen Abschieden entgegen und zuwider lauffen könne.

5) Und demnach durch dieses Erb-Pactum auch unter andern dahin gezeuget wird, daß die von den Fürsten von Hohenzollern hochseel. Vorfahren auf Sie geerbte nun innhabenden Fürstenthum Graf- und Herrschaften zum Splendeur und Zierde dero hohen Hauses bey einander behalten, und auf die Nachkommen unvermindert und unbeschwehrt gebracht werden mögen: So ist ferner verabredet und verglichen worden, daß von gegenwärtigen Hohenzollerischen Fürstenthum, Graf- und Herrschaften, allen ligenden Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten, sie seyen gleich ererbt, oder sonsten allerweg erlanget, auch sonst genannt, wie sie wollen, ganz und gar nichts erblich solle verlaufft, oder durch Donation, Testament, Uebergabe, Verpfändung oder was sonst vor Wege hierzu erdacht werden könnten oder möchten; verrüdet, vereuffert und von abhanden gebracht oder beschwehret werden. Da aber hierwider sich etwas ereignen sollte, so solle dasselbe vor nichtig und kraftlos gehalten und geachtet werden. Allermassen dann dasselbe hiermit cassirt, und vernichtet wird, auch denen Fürsten von Hohenzollern, und dero Nachkommen, oder so dieselbe es nicht könnten, oder wollten, dem Durchläuchtigsten Hause Brandenburg allemahl frey stehen soll, dergleichen vereufferte Güter zu revociren. Würde sich aber ein solcher Fall zutragen, daß die Fürsten von Hohenzollern, entweder durch unvermeidliche

Nachbarstaaten, die verschiedenen Zwecke, auf welche beide mit

Noth gedrungen, oder zu unumgänglicher Rettung Fürstl. Ehr und Reputation etwas von ihren Gütern zu verkaufen veranlaßt wurden, oder es stünde ihnen eine solche Besserung für, daß damit Ihrer und Ihres Fürstl. Hauses Nutzen befördert würde, so solle darunter mit des Durchlächtigsten Hauses Brandenburg Rath und Guttbefinden verfahren, und sowohl desselben als der Hohenzollernschen Agnaten Consens gesucht werden, darinnen sich dann das Durchlächtigste Haus Brandenburg nach Gelegenheit der Umstände und Billigkeit entschließen will. Gestaltten dann dem Durchlächtigsten Haus Brandenburg und denen Hohenzollernschen gesammten Agnaten das Jus protimeseos oder Näherkauff vorbehalten seyn solle; jedoch daß derjenige, der sich desselben gebrauchen will, sich binnen 2 Monathen von Zeit der ihnen beschriebenen Ankündigung und des erteilten Consensus erklären, und zu billigen Conditionen zu erbiehen habe. Ebener gestaltt soll auch bei der obgemeldten massen verbotenen Verpfändung der Casus einer unvermutheten hohen Nothdurfft, oder bevorstehenden Besserung und Nutzens ausgezogen seyn, da dann das Durchlächtigste Haus Brandenburg nebst den andern vorherbeschriebenen Hohenzollernschen Agnaten ihren Consens zu erteilen nicht weigern wollen, ohn welchen sonst alle Verpfändung und Alienation null und nichtig seyn solle. Wie dann auch zu mehrer Versicherung alles bevorstehenden die Fürsten und Grafen zu Hohenzollern sich verbindlich machen eine Designation nicht allein die jetzt habenden Landen, Leuthen und Herrschaften, sondern auch eine Specification deren passiv - Schulden, auf den Landen haftend zu extradiren dem Durchlächtigsten Haus Brandenburg.

6) Ist noch zu Erhaltung mehr bedeuteten Werths und Beybehaltung der Hohenzollernschen angestammten Fürstenthum, Graf- und Herrschaften für nützlich und gut befunden worden, daß wie einer des andern Wohlfahrt und Conservation, eussersten Vermögens nach, zu befördern schuldig, also wann wider Verhoffen üble Administration, und solche Regierungsfehler vermerket würden, daher endlich dem Land Schaden, und Abgang verursacht werden möchte, daß sodann die andern nicht allein wohlgemeinte Erinnerung und Abmahnung zu thun, sondern auch im Fall ausbleibender Besserung die in Rechten erlaubte Mittel darwider anzuwenden, gutten Fug und Macht haben sollen:

Und als man sich 7) auch erinnert, daß Fürstliche Häuser durch

Anwendung der möglichsten Hülfsmittel hinarbeiteten, und

standmäßige Heurathen im Aufnehmen erhalten werden, hergegen durch ungleiche und unanständige Matrimonia in Abfall; und Verachtung kommen, so ist noch verabredet, daß man von Seiten deren Fürsten von Hohenzollern solches auch fernerhin evitare solle und wolle.

Geschehe es aber, daß eine solche ungleiche und nicht standmäßige Heurath von jemand in der Fürsten von Hohenzollern Familie contrahirt, und also der bisher löbl. beobachteten Observanz zuwider gelebt würde, so sollen desselben Kinder weder den Titel noch Namen von Hohenzollern führen, noch auch zur Succession derselben Landen zugelassen werden; sondern derselben ganz unfähig und davon, jedoch gegen Verordnung eines jährlichen Deputats zu ihrem Unterhalt, ausgeschlossen seyn und bleiben. Würde auch

8) Nach Abgang des Manns-Stammens der Hohenzollerischen Linie des jetzt abgehenden Wittwe, Töchtern, Schwestern, oder auch andern Princessinen und Fräulein aus dem Hohenzollerischen Hause geboren, eine oder mehr fürhanden sein, so soll denen Wittwen die Verpflegung, und Abfindung laut den Ehe-pactis, in soweit denen Hohenzollerischen pactis familiae gemäß, über die nach der alten Hohenzollerischen Erb-Vereinigung ihr geordnet Heurath-Gutt, einer jeden noch zu ihrer gänzlichen Abfertigung 10000 fl. geben werden. Oder in deren Ermanglung nach des Hauses Hohenzollern bisher observirten Herkommen, fernerhin gerichtet werden: Denen Hohenzollerischen Prinzessinen und Fräulein aber zu gänzlicher Abfertigung einer jeden 10000 fl. Rheinisch gegeben werden über das nach den alten Hohenzollerischen Erb-Vereinigungen ihnen geordnete Heurath-Gutt.

9) Verbindet sich das Fürstl. Haus Hohenzollern allemahl bey Ausstattung der Princessinen und Fräulein ihrer Familie dahin anzuhalten, daß Sie vor sich und ihre Descendenten eine gewöhnliche eybliche Verzicht auf die Succession und Erb-Recht thun sollen, und ehe dieselbe wirklich abgestattet, soll ihnen von Ehesteuer und anderen ihrer Gebührnuß nichts bezahlt, oder ausgefolget werden; Sie auch, wenn schon der Eybliche Verzicht, unter was Schein oder Praetext, es wäre, aufgezo-gen oder gar unterlassen worden, dennoch vor wirklich verziehene Töchter in dem Fürstl. und Gräfl. Hause Hohenzollern gehalten und geachtet werden, und ein mehrers als die würdlich verziehene Princessinen

endlich das Religions-Schisma die beiderseitigen Kräfte und Wirksamkeit so in Anspruch genommen, daß bis daher wenig von den Burggraven zu Nürnberg und den Churfürsten von Brandenburg an ihr Stammhaus *H o h e n z o l l e r n* in

oder Fräwlein vom Hause nicht zu suchen oder zu fordern haben sollen.

Zu fester und kräftiger Bestätigung dieses *Pacti successorii* verpflichten sich unsere hohe Principalen einer dem andern in Treu zu geloben, und zu Gott zu schwehren, daß diese Vergleichung und Erb-Vereinigung von ihnen, Ihren Erben, und Nachkommen stets ganz, und unverbrüchlich solle gehalten werden; Ihre Männliche Nachkommen und Erben sollen auch schuldig seyn, wann sie die Majorennitact erreicht, auf dieses *Pactum* und Erb-Vereinigung leiblich zu schwehren, welcher Eyd in Gegenwart ihres Herrn Vattern, oder gewesenen Curatoren, wie auch eines oder mehr Gefreündeten und etlicher Lehen-Männer leiblich abgelegt werden solle, dieser Verordnung in allen und jeden Puncten getreulich zu geloben, und nachzukommen, und gegen dieselbe nie etwas zu thun, zu handeln, oder fürzunehmen; Darüber dann alsbald verschiedene gleichlautende Urkunden verfertigt, in welchen der leiblich geleistete Eyd einverleibet, und einem jeden der Pasciscenten und dero Erben, derselben eine unter der schwebenden Hand, auch dero Vattern, oder gewesenen Vormunds, sodann dabey gewesenen Freund und Lehen-Leuth, Hand und Siegel bekräftiget, zugestellet werden soll. Schließlich wollen allerseits hohe Pasciscenten Ihro Kayf. Maj. allergnädigste Confirmation über diese Erb-Vereinigung mit dem förderlichsten ausbitten. Dessen zu wahrer Urkund' und Sicherheit seynd von dieser Erb-Einigung 4 gleich lautende Exemplarien ausgefertigt, und von denen hiezü Bevollmächtigten Rätthen und Dienern eygenhändig unterschriben, und mit denen Pittschafften bekräftiget worden. So geschehen zu Nürnberg den 20ten Novembr. des 1695ten Jahrs.

- (L. S.) Samuel von Chvvalkovvski.
- (L. S.) Carl Franz, Graf von Püdler.
- (L. S.) Wolf von Craitsheim.
- (L. S.) Johann Ulrich Pregiser, D.
- (L. S.) Christoph Andreas Krebs.
- (L. S.) Jakob Wilhelm Forster.

Schwaben gedacht werden konnte; ja es schien bei wiederholten Gelegenheiten, daß die Abstammung derselben aus diesem gänzlich in Vergessenheit übergegangen sey.

Als der Graf Friedrich von Hohenzollern zur Zeit Kaiser Rudolphs von Habsburg 1279 und 1281 mit der Burggrafschaft Nürnberg investirt worden, wurden bei der Belehnung die in ihrem schwäbischen Stammlande sitzenden Agnaten des Grafen Friedrich ganz übergangen, und ihrer bei der Investitur mit keinem Worte gedacht, (es wäre dann, daß die Worte des Hohenstaufen Conradins zu Sizilien, in den Acten zu Eadolzburg [28 Mai 1267] „*In Mangel männlicher Erben*“ und ebenfalls dieselben Worte Kaiser Rudolphs bei der, 25 Oct. 1273 zu Aachen vorgenommenen Belehnung des Grafen Eitel Friedrich und 4 Sept. 1281 zu Gmünd ¹⁾ bei der seines Sohnes Friedrich ²⁾, — nicht allein von den Söhnen des Burggrafen und männlichen Leibeserben, sondern auch von seinen Agnaten, den Grafen von Zollern in Schwaben, die nach den gemeinen Lehenrechten auch unter den männlichen Erben können verstanden werden, auszulegen sind). In der Succession des Burggravthums Nürnberg wurde ihnen Maria, die Tochter ihres Veters Friedrichs, welche an den Grafen von Dettingen vermählt war, wie auch die andern Töchter, vorgezogen. Die Churfürsten gaben dazu ihre Einwilligung. Dieselbe Übergehung fand statt, als der Burggrav Friedrich 1417 am 18 April von Kaiser Sigismund zu Constanz mit der Markgrafschaft und Chur-Brandenburg belehnt wurde. Der Sohn dieses Friedrichs, Albrecht zu Brandenburg, der teutsche Achilles genannt, stiftete 1473 die Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, welche nachher öfters erneuert wurde. Mit keinem Wort ist aber in derselben der Grafen von Ho-

1) „ . . . sine hærede masculo, qui omnibus aliis præfertur &c. &c.“

2) Vgl. II. Hft. S. 58.

henzollern erwähnt, so daß, obwohl sie die nächsten brandenburgischen Stammverwandte und Agnaten waren, denen die Succession in die markgrävlich-brandenburgische und burggrävlich-nürnbergische Lande, nach Absterben der Burggraven und Churfürsten zu Brandenburg, nach dem Recht der Blutsverwandtschaft gehörte, — ihnen doch in der Nachfolge dieser Länder, die chur- und fürstlichen Häuser Sachsen und Hessen vorgezogen wurden, welche zwar dem Hause Brandenburg ebensoviel Verschreibungen in die Wage legten, was das Haus Hohenzollern nicht hätte thun können.

Aber auch in andern Erbtheilungen und Vergleichen unter sich, wie in Erbeinigungen mit Böhmen, Pfalz-Neuburg, Polen, Cleve und Bergen, gedachte das churfürstliche Haus Brandenburg der Graven von Hohenzollern nie, woher es vielleicht kommen mag, daß in der Hohenzollernschen Erbeinigung, welche unter Kaiser Maximilian I. durch den Graven Carl 1575 aufgerichtet worden, die Churfürsten und Markgraven von Brandenburg auch ausgelassen und ihrer mit keinem Wort unter den Hohenzollernschen Agnaten gedacht wurde. Auch bei der Erhebung in den Fürstenstand (nach dem Diplom: Erneuerung der fürstlichen Würde) unter Ferdinand I. 1623 kam das Haus Brandenburg in keinen Betracht.

Erst Churfürst Friedrich Wilhelm näherte sich durch Errichtung dieses Erbvertrags seinen Stammverwandten zu Hohenzollern, nachdem der Fürst Friedrich Wilhelm von Hechingen in einem am 9 Juli 1692 ausgestellten Diplom, von dem Kaiser für sich und alle seine Erben und Nachkommen den fürstlichen Titel sich erworben hatte, wodurch das alleinige Recht der Primogenitur oder des Erbes der Grafschaft Hohenzollern, auf denselben aufgehoben wurde.

Die Hohenzollernsche Erbeinigung vom Jahr 1575 erhielt neuerdings ihre Bestätigung. Der jeweilige Churfürst von Brandenburg ward als gemeinschaftliches Familienhaupt

anerkannt, und nach möglichem Aussterben sämmtlicher Fürsten der Fürsten und Graven von Hohenzollern, ohne Hinterlassung rechtmäßiger Erben, zum Erbe sämmtlicher Herrschaften und Besitzungen derselben eingesetzt, wesswegen ein Eventual-Eid bei der jedesmal dem, die Regierung antretenden Fürsten, abgelegten Huldigung der Unterthanen, für das Haus Brandenburg und dessen Nachkommen derselben angehängt werden solle. Dagegen wurde im Falle der Erledigung der Hohenzollernschen Herrschaften, den Unterthanen derselben, ohne Unterschied des Standes und der Religion, versprochen, keine Änderung vorzunehmen, sondern alles in statu quo zu lassen. Zudem enthält der Vertrag noch nähere Bestimmungen über die Führung des Hohenzollernschen Titels und Wappens von Seite Brandenburgs und den Titel, Wappens, die Ehrenstellen und Würden des Burggravthums Nürnberg von Seite Hohenzollerns, über Veräußerungen, Verpfändungen, Ankäufen von Gütern u. u., über das Verhältniß der weiblichen Nachkommen in den beiden Fürstlich Hohenzollernschen Familien, u. u. Die Erbeinigung wurde von 6 beiderseits eigends dazu verordneten Räten zu Nürnberg 20 Novbr. 1695 vollendet, von den Passiscenten genehmiget und auf Ansuchen von dem Kaiser bestätigt.

Am meisten Schwierigkeiten hatte Hohenzollern mit der Behauptung seiner Herrschaften und deren Reichsfreiheit gegen die Lehensansprüche Östreichs, aber der bald nach dem Ryswickischen Frieden begonnene spanische Erbfolgekrieg rief Östreich und seine Anhänger auf einen wichtigern und größern Schauplatz und geringere Angelegenheiten, besonders solche, welche mit dem Interesse ihm treu anhängender Häuser verknüpft waren, wurden vorsichtigerweise unterdessen bei Seite gelegt.

Einstimmig hatte der Reichstag nach dem Ryswicker Frieden beschlossen, die Militair-Verfassung zu verbessern und ein stehendes Heer auf die 10 Kreise des teutschen Reiches,

für Friedenszeiten 80,000, für den Krieg 120,000 Mann umzulegen (Februar 1698). Der Kaiser selbst drang sehr auf Beibehaltung und Verstärkung des Militärs und der Kreis-Generals, Markgraf Ludwig von Baden, so wie andere Fürsten sahen wohl ein, daß, wenn ferner der bisherige Religionshaß zwischen Katholischen und Evangelischen stattfände und zur Entwirrung der verwickelten Staats-Angelegenheiten nur den Rathschlüssen der Klöster u. u. und nicht der Politik und den wahren Staatsgrundsätzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde, es um das teutsche Reich geschehen sey und ihm das nemliche Schicksal drohe, wie den schon von demselben abgerissenen.

Als mit dem erfolgten Tode des Königs von Spanien der Ausbruch des Krieges um den spanischen Thron keinem Zweifel mehr unterlag, so beabsichtigte der schwäbische Kreis, eine neutrale Stellung zu behaupten; denn seine Zurücksetzung bei den frühern wie bei den letztern Friedensunterhandlungen, nachdem er so viele Opfer gebracht, hatten ihn belehrt, sich bei den Hauskriegen der Großen so viel als möglich den Anschein der Theilnahmslosigkeit zu behaupten. Dessenungeachtet ließ er sich auf einer, 1702 zu Nördlingen gehaltenen, Conferenz, gegen seine vorigen Entschlüsse, bestimmen, der Kriegserklärung der Kreisstände gegen Frankreich, welche auch von Seite Östreichs (15 Mai 1702) erfolgte, beizutreten. Der Reichskrieg begann, ehe der Reichstag darüber einig werden konnte, ob derselbe erklärt oder nicht erklärt werden sollte. Schwaben stellte für sich 10,800 Mann und die kaiserlichen verbündeten Heere rückten in Frankreich ein. Baiern, um ebenfalls seine Ansprüche auf die spanische Krone geltend zu machen, rückte mit seinen Völkern vor Ulm, nimmt die Stadt ein und versucht die Stände vom Kriege abzuhalten; aber des Churfürsten Maximilian Emanuels Plan, den ganzen schwäbischen Kreis in seine Gewalt zu bekommen, wird noch frühzeitig durch aufgefangene Briefe verrathen. Der Herzog Eberhard Ludwig von Wür-

temberg mußte daher zur Deckung seines Landes die Geißlinger Steig und das ganze Göppinger Thal besetzen. Zu diesem Zwecke brach er am 13 Sept. 1702 mit seinen Truppen gegen den Schwarzwald und von da gegen die Alp auf, um die bairischen Bewegungen zu beobachten und ihnen den obern Theil seines Herzogthums zu versperren. Einige Reiterei folgte ihm nach, um ihre Stellung an den Gränzen des Kreises gegen Ulm an der Donau einzunehmen. Der Churfürst von Baiern rückte hierauf mit seiner ganzen Armee gegen Ulm und weiter die Donau herauf gegen den Schwarzwald um die Vereinigung mit der französischen Armee, welche bisher unmöglich gemacht wurde, zu erleichtern. Den 23 Sept. gieng aber wieder eine Abtheilung der französischen Armee oberhalb Dreifach über den Rhein herüber, um zu den Baiern zu stoßen. Allein bei Fridlingen wurde sie von den schwäbischen Kreisstruppen unter Anführung Carl Egons von Fürstenberg empfangen. Ungeachtet des tapfern Widerstandes wurde sie geschlagen und über den Rhein zurückzugehen genöthigt. Fürst Friedrich Wilhelm von Hohenzollern, der in der Hitze der Schlacht zu weit vorgedrungen war, wurde gefangen; aber die Verwirrung des Zurückzuges benützend, setzte er sich selbst wieder in Freiheit. Der Churfürst führte sein Heer wieder die Donau hinunter und lagerte sich bei Ehingen. Während seinem ganzen Marsche schrieb er harte Contributionen aus, wodurch die der Donau nahe gelegenen Städte und Ämter schwer mitgenommen wurden.¹⁾

Auf solche Weise sah sich der schwäbische Kreis auf einmal in der größten Verlegenheit. Zwischen zwei Feinde hinein gedrängt, wußte er nirgends Rettung zu finden als in dem Beitritt zur großen Allianz und zwar den Erfahrungen aus den letzten Kriegen zufolge lieber zu Anfange als erst gegen das Ende des Krieges.

Die

1) Sattler Herzoge. Thl. 12. S. 299.

Die Allirten operirten gegen den Churfürsten von Baiern in der Oberpfalz; aber die Franzosen, diese Gelegenheit ergreifend, brechen 15 Febr. 1713 bei Neuburg und Hünningen über den Rhein, nehmen mit überlegener Macht die Offenburger Vertheidigungs-Linien weg, rücken mit 40,000 Mann gegen Hornberg vor und breiten sich zwischen Billingen und Luttlingen aus, wo die Baier, welche über Ehingen, Riedlingen die Donau heraufrückten, zu denselben mit einigen Tausend Mann stießen. Die verhängnißvolle Vereinigung, die man so lange zu verhindern suchte, geschah am 11 Mai in der Mitternachtsstunde auf dem großen, ebenen Felde zwischen Neutra und Riedlingen nach dreimaligem Abfeuern der Kanonen und einem von 8000 Mann gegebenen Salve. Jetzt war der Tummelplatz des Krieges wieder in dem unglücklichen Schwaben, das seit bereits 100 Jahren mit wenigen Unterbrechungen in den Kriegen der Fürsten unter einander und gegen fremde Herrscher ungeheure Opfer gebracht, als ob alle nur für seinen Vortheil wären geführt worden; — und was war die Frucht für diese Anstrengungen und Aufopferungen? —

Die verbündeten Heere forderten nun vom Kreise Niederlegung der Waffen; aber dieser hatte sich schon so sehr in die Kriegsangelegenheiten verwickelt, daß sein Zurücktitt von der Reichsarmee noch gefährlicher gewesen wäre, als der Anschluß an Baiern oder Behauptung der Neutralität. Die zu rechter Zeit ankommenden Subsidiens-Gelder und die dringenden Auforderungen Hollands und Englands ließen keine Unentschlossenheit zu. Er blieb auf dem betretenen Wege und erhielt wie der Kaiser von Baiern die förmliche Kriegserklärung.

In diesem Verhältnisse wurde der Herzog von Württemberg am 9 Juli 1703 von dem Reich zu einem General der Cavallerie ernannt, obwohl solches von Chur-Brandenburg noch erschwert wurde, als der Fürst Fridrich Wilhelm von Hohenzollern Hechingen katholischer Seits zu gleicher Würde

erhoben wurde. Denn das churfürstliche Direktorium gab dem Herzog das Prädikat „Durchlauchtig“; dem Fürsten von Hohenzollern „Fürstliche Gnaden“, worüber sich dieser durch seinen Gesandten beschwerte und jenes Prädikat „Durchlauchtig“ ebenfalls verlangte und von Brandenburg einigermaßen unterstützt wurde, weil das churfürstliche und nun königliche Haus von demselben abstamme. Aber das churmainzische Direktorium fand die Ansprüche auf diese Titulatur ungegründet, weil das bisher gräbliche Haus Hohenzollern erst vor kurzer Zeit sey in den Fürstenstand erhoben worden. ¹⁾

Wenn solche wunderbare Streitigkeiten ihren Platz finden, zu einer Zeit, wo die höchste Eintracht, die höchste Übereinstimmung und Zusammenwirkung erfordert werden, um Länder und Völker, welche doch die nothwendigen, ja möglichsten Hilfsmittel mit ihren Söhnen in die Hände der gewählten Befehlshaber gegeben haben, zu schützen und das blutige Unglück des Krieges von den ihnen anvertrauten und ihnen ihr Zutrauen schenkenden Völkern abzuwenden, so ist es kein Wunder, wenn die Feinde, die Blößen ihrer Gegner benützend, das ihnen in die Hände geworfene Glück zu verfolgen wissen.

Baiern und Franzosen ängstigten die Östreicher. General Styrum hatte die Schlacht auf dem verhängnißvollen Felde bei Nördlingen (21 Sept. 1703) verloren und mit ihr fiel Augsburg, zu gleicher Zeit auch Breisach in die Hände der Sieger. Glücklicher war das folgende Jahr für die kaiserlichen und Reichsvölker. Schon im Anfang des Monats Mai übersehten die Franzosen unter Anführung des Marschalls de Tallard den Rhein und rückten gegen das Kinzinger Thal und den Schwarzwald vor. Der Churfürst lagerte sich bei Ulm, die Vereinigung mit dem neuen französischen Succurs zu erleichtern. Der bei Tuttlingen gegen den Schwarzwald hin sich haltende kaiserliche General-Feldmarschall von Thüngen fühlte sich zu schwach,

1) Sattler Herzoge. Thl. 12. S. 326.

diese Vertheidigungslinie länger gegen die hereinbrechenden Franzosen zu behaupten und mußte sich nach Rotweil zurückziehen, um dort Verstärkung zu erwarten. Herzog Eberhard Ludwig stand mit seinen 4000 Mann bei Unter-Lürtheim, stieß jetzt zur Lüngischen Armee, seinen Weg über Lübingen nehmend, und kam gerade zu rechter Zeit, als die Gefahr von dem andringenden Feinde am größten war, zu Rotweil an. Der, wenige Tage hernach mit 15,000 Mann Brandenburger und Franken, ankommende Markgrav von Baireuth setzte die Armee in den Stand, sich dem Feinde entgegen stellen zu können. Ein fränkisches Kürassier-Regiment führte als Obrist Lieutenant Hermann Fridrich, der zweite Sohn des Fürsten Fridrich Philipp von Hohenzollern an. Er war geboren 11 Jenner 1665 und wurde später Kanonikus an den Stiftern Eöln und Straßburg, weil er aber diesen Beruf nicht für den geeigneten hielt, so verließ er seinen Stand und trat in Kriegsdienste, wo er durch Muth und persönliche Tapferkeit bald sich auszeichnete. Ein Günstling seines Generals, Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth, vermählte er sich 1704 mit dessen Tochter Leonore Magdalena. Sein Wohnsitz war zu Argberg.

Am 20 Mai übernahm der alte General-Lieutenant Markgrav Ludwig von Baden wieder das Commando dieser Armee und führte sie dem Feinde entgegen nach Billingen. Dieser aber, jedem Treffen ausweichend, zog sich durch das Donauthal herunter; der Markgrav ihm zur Seite. Bei Luttlingen bezog dieser ein Lager, wo der Herzog von Württemberg einen glänzenden Sieg über ein Detachement feindlicher Soldaten ersocht und ansehnliche Beute machte. Die Grabschaft Nellenburg wurde zugleich von beiden Armeen betreten. Bei Stockach waren sie nur noch Kanouenschußweite von einander. Von da nahm der Churfürst seinen Marsch über Pfullendorf, der Markgrav übersezte bei Niedlingen die Donau und traf bereits zu gleicher Zeit mit jenem von Ulm ein.

Diese Heereszüge versetzten den Kreis in nicht geringe Angst, als das plötzliche Erscheinen (Mai 1704) Marlborough's und das Heraneilen des edelmüthigen Eugen von Savoyen, der Sache auf einmal eine glückliche Wendung gab. Die denkwürdige Schlacht bei Hochstädt (13 Aug. 1704) hatte zur Folge die Befreiung des Kreises von Franzosen und Baiern, welche mit ihren besten Kriegern eine unermessliche Beute verloren.

Raum hatte das Glück sich etwas durch den Einfluß eines Fremden günstig gezeigt, so begannen auch schon wieder mit Entschädigungs- Forderungen des Kreises, die Präensions- Streitigkeiten zwischen Württemberg und Constanz. Auch die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Dettingen rivalisirten mit dem Herzoge von Württemberg um Generalstellen bei der Kreis- Cavallerie. Nicht weniger erheben sich wieder die Beschwerden über die Ausdehnung der österreichischen Landvogtei und des Landgerichtes, wie auch die alten Klagen über die Vorrechte und die Zähheit der Reichsritterschaft, sowohl im allgemeinen als besondern.

Dadurch verlor der Kreis die Zeit zu handeln und stürzte sich, besonders nach dem Tode des alten Feldherrn, Markgrav Ludwigs von Baden, in neue Verlegenheiten. Alles wollte nur befehlen, Niemand gehorchen und die Verwirrung wurde täglich größer. Mit Recht können die Worte Eugens von Savoyen, die er im allgemeinen vom teutschen Reich überhaupt sagte, auch im besondern auf die Verfassung des schwäbischen Kreises angewendet werden: „Nichts schmerzt mich so sehr“, sagt er, „als daß „der gute Prinz von Baden durch die verfassungsmässige „Trägheit der teutschen Stände in allen seinen Un- „ternehmungen gehemmt ist. Allein das ist die leidige „Folge, wenn bei großen und wichtigen Ge- „schäften so viele Köpfe berechtigt sind zu „sprechen, die für die gemeinsame Sache kein

„Gefühl, mithin auch keinen Geist für Zusammenwirkung haben.“¹⁾

Endlich wurde nach vielem Gezänke die Reichs-Feldmarschall-Stelle von den Evangelischen dem Markgraven Christian von Brandenburg-Baireuth, und von Seite der Katholischen dem Fürsten von Hohenzollern übertragen. Herzog Eberhard Ludwig, aus Furcht, letzterer möchte auch die erledigte Kreis-Feldmarschallstelle erhalten, bewarb sich eifrig darum und erhielt sie auch endlich. Der Fürst von Hohenzollern aber, da er den schlechten Zustand der Reichsarmee eingesehen, legt die Reichs-Feldmarschallstelle wieder nieder und überläßt also das Commando dem Markgraven von Baireuth allein. Daß aber auch dieser mit seinem übel bestellten Heere von Schwaben und Franken gegen den, noch einmal so stark eindringenden, französischen Marschall Villars nichts ausrichten konnte, ist natürlich. Villars suchte nach Baiern vorzudringen, um dieses Land wieder dem Churfürsten erobern zu helfen. Ganz Schwaben wurde mit Franzosen überschwemmt. Grausamkeiten bezeichneten abermals, wie unter Melac, ihre Raubzüge. General Divant durchstreifte wiederholt den schwäbischen Kreis, drang bis nach Ulm vor und trieb von Rotweil, von der Grafschaft Hechingen und den vorberösterreichischen Orten Contributionen ein. Binnen zwei Monaten wurde der Verlust, welchen sie durch Brandschatzung Schwaben verursacht, auf 9 Millionen Gulden berechnet. Erst nach der glücklichen Vereinigung der Reichs- und Kreis-Armee mit der Besatzung der Festung Philippsburg, sah sich Villars genöthigt, sich wieder ins Elsaß zurück zu ziehen.

Der unschlüssige, wenig unternehmende Markgrav von Baireuth hatte zur Freude des Kreisses das Commando niedergelegt, aber gerade dieses wurde wieder der Zankapfel unter den Feldherrn, während das Reich bei allen seinen mißlichen Verhältnissen ganz passiv sich verhält und die bedächtige Reichs-

1) Eugens v. Savojen hinterlassene politische Schriften. I. Abth. S. 163.

versammlung sich nicht einmal von der Nothwendigkeit der Errichtung einer gemeinschaftlichen Operationsklasse überzeugen kann, und endlich, nachdem die Franzosen Millionen aus Schwaben geraubt, dieselbe, ganz gleichgültig, den, durch die vieljährig erlittenen Unfälle, ganz verarmten associirten Kreisen aufbürden wollte. Auch während dem Jahr 1708 hörten diese ärgerlichen Uneinigkeiten nicht auf, und zu ihnen gesellten sich wieder die erneuerten und stets vergebens erhobenen Beschwerden über die Ritterschaft und die Landvogtei, während die Reichsarmee in die Niederlande gezogen und der ganze Oberrhein preisgegeben wurde. Das Heldenpaar Eugen und Marlborough demüthigten endlich Frankreichs Übermuth in mehreren Schlachten und rächten zum Theil die Schmach, welche es Teutschland zugefügt. Aber die Politik Englands stellt sich auf einmal dem Siegeslauf der Allirten entgegen. Die Allianz löst sich auf. Kaiser und Reich sehen sich allein auf dem Kampfplatz. Frankreich reißt das Kriegsglück wieder an sich, und unter diesen Umständen kam endlich der Friede zu Utrecht (11 April 1713) zu Stande und am 6 März 1714 nahm der Kaiser, die Unmöglichkeit einsehend, allein ohne Bundesgenossen etwas gegen Frankreich mit gutem Erfolg unternehmen zu können, für sich und das Reich den mißlichen Frieden von Baden an. Frankreich behielt das Übergewicht. Von Entschädigung der kleinern Fürsten, die so hart mitgenommen und zum Theil persönlich sich hervorgethan hatten, war keine Rede, viel weniger von Entschädigung der andern Reichsstände. Diese wurden stets bei Friedensunterhandlungen dahin gehalten, übersehen oder gar definitiv ausgeschlossen, während sie alles geopfert. Dieß war noch der reichsständische Glanz!

Von 1714 folgte ununterbrochen, das erstemal seit 100 Jahren, eine Zeit des Friedens bis 1733. Alle Stände strebten sich wieder zu erholen. Am traurigsten sehen die niedern Stände ihre Mühe belohnt. Das Gift, welches seit Ludwig XIV. von Frankreich Regierung, durch die stete

Berührung mit diesem Lande, alle Höfe, selbst die kleinsten verpestete, Hofluxus, schlaue organisirte Finanzsysteme und zahllose stehende Heere saugen den Schweiß des Arbeiters auf, und lassen ihm nur soviel, als er nöthig hat um die Adern, aus welchen jene schöpfen, nicht vertrocknen zu lassen. Handel und Gewerbefleiß heben sich, denn die Staatsökonomie befördert auf vielfache Weise dieselben zum eigenen Vortheile.

Im schwäbischen Kreise mühte man sich noch immer ab, um eine Moderation des Reichsmatrikuls und endlich Aufhebung der Beschwerden über die Landgerichte und Landvogtei zu bewirken, während die Fürsten unverdrossen ihre Fürstentümer mit Unterdrückung aller übrigen Stände auszubilden und zu erheben suchten. Durch Bündnisse, die sie unter sich schlossen, sollte der ihnen noch immer im Wege stehende Ritter- und Adelsstand unterdrückt werden. Aber der Kaiser nahm diesen in besondern Schutz, so wie die Prälaten, soweit es den vorderösterreichischen Territorial-Interessen nicht entgegen steht; denn in beiden sieht das Kaiserhaus noch ein Hemmungsmittel für die zu große Ausdehnung der landeshoheitlichen Macht der Reichsfürsten, welche seit den französischen Kriegen anfingen, über Souveränitäts-Ideen nachzudenken.

Die meisten Reichsstädte sind in dieser schnellen Ausdehnung der Fürstenmacht zur Null herunter gesunken. Viele sahen sich in langwierige, Kosten erfordernde Prozesse verwickelt, welche in den damaligen Umständen in der Regel zu ihrem Nachtheile geschlichtet wurden.

Überhaupt verschwinden nach und nach die niedern Stände ganz, nachdem sie durch Religionshaß und kleinliche Partheiwuth sich selbst aufgerieben. Der öffentliche Geist verliert sich und die allgemeine teutsche Geschichte geht in lauter Spezial-Geschichten über. Schwaben hat seine Rolle bereits ausgespielt. Kaum ist das Unglück seines Zerfalles zu bedauern. Es hat sich selbst sein Grab gegraben. Aus seiner Asche erstanden Fürstenthümer und Königreiche, bald so unabhängig, als je das ganze Reich hätte sein können.

Das Fürstenthum Hohenzollern Hechingen blieb nicht zurück hinter der Gelegenheit seiner Zeit, obwohl es nicht die Mittel hatte, sein Territorium, sondern mehr die Unbeschränktheit der Regierung, seinen Ruhm und sein Ansehen unter den Fürsten zu vergrößern.

Fürst Friedrich Wilhelm, nachdem auch er mit dem Friedensschlusse die Waffen niedergelegt, war ein Liebling des Herzogs von Württemberg, in dessen Dienste er stand. Bei diesem hielt er sich, meistens auf dem Schlosse zu Tübingen, auf und war auch vorzüglich die Ursache, daß er 1702 den St. Hubertus- oder Jagd-Orden, womit er und viele Fürsten beehrt worden, stiftete. Weil aber dieser Orden von dem Churhause Sachsen und Pfalz einigen Widerspruch fand, so wurde er erst 1710 in eine ordentliche Verfassung gesetzt. 1)

Friedrich Wilhelm, nachdem er zweimal sich vermählt hatte, zuerst mit der Grävin Maria Leopoldina von Singendorf (22 Juni 1687) und, nachdem diese 1709 26 März zu Wien mit Tod abgegangen, mit dem Fräulein Marmiliana Magdalena von Lützen, starb 1735, berühmt im Felde, wie durch seine Bemühungen, sein Stammhaus zu erhöhen. Sein, aus der ersten Ehe erzeugter Sohn, Fürst Friedrich Ludwig, war sein Nachfolger. 2) Er war geboren zu Straßburg 31 Aug. 1688. Die Zeit seiner Regierung fällt in die Periode, in welcher Schwaben von den Übeln des Krieges meistens

1) Sattler Herzoge. Th. 13. S. 140.

2) Seine übrigen Kinder erster Ehe waren:

Louise Ernestine Friederike, geboren zu Ulm 7 Jan. 1690.

Sie starb als sie sich zweimal vermählt hatte, 1790 zu Steuer als Kreuzordensdame.

Charlotte 1692, starb im nemlichen Jahre.

Christiane Eberhardine, geb. 3 März 1695, starb als Abtissin in Böhmen 2 Dez. 1745.

Friedrich, geb. 1697, starb bald nach der Geburt.

Sophie Friederike, geb. 1698 16 Febr. Canonissin in Pilsen.

Magdalena Maria, geb. 3 März 1712, vermählte sich mit dem Grafen Innozenz Carl von Künigl und starb 1744.

Der einzige Sohn zweiter Ehe

Eberhard Friedrich, nach seiner Mutter de Hombourg genannt, wurde geboren 18 Sept. 1711.

befreit war. Der polnische, so wie der österreichische Successionskrieg hatten wenig Einfluß auf Schwaben, sie wurden in andern Ländern ausgekämpft, und die Franzosen beobachteten, vermöge aufgerichteter Verträge, bei ihrem Durchzuge durch Schwaben die strengste Mannszucht. Die Neutralität des schwäbischen Kreises sicherte ihn dießmal vor Schaden.

In diesen Verhältnissen erhielt nach dem 1750 kinderlos erfolgten Tode des Fürsten Ludwig Fridrich von Hohenzollern, Joseph Wilhelm Eugen ¹⁾, der Sohn Hermann Fridrichs, des Verstorbenen Oheim, 4 Juni 1750 die Regierung. Sein Vater wurde, nachdem er sich vom Hauptmann bis zum General-Feldmarschall (1724) emporgeschwungen, zum Gouverneur von Freiburg ernannt. Er selbst, des hl. Röm. Reichs Erbkämmerer, Reichs-General-

1) Seine Brüder waren:

Franz Eaver, geb. 1719.

Amadäus, geb. 1724, hatte zu Augsburg und Ellwangen Hochstifts-Präbenden und starb 15 April 1753.

Fridrich Anton, geb. 24 Feb. 1726, war k. k. Kämmerer, General der Cavallerie und Ritter des k. preussischen rothen Adler-Ordens. Seine Gemahlin, Ernestine Josepha, die Tochter des Grafen Felix von Sobels und Cornis, Landschafts-Präsidenten von Kärnthn, gebar ihm 4 Söhne, von welchen Joseph Wilhelm, Domherr zu Breslau, Abt zu Oliva und Bischof zu Ermeland war, Hermann und Carl aber in königl. preussischen Militairdiensten standen. Der andere Sohn und die einzige Tochter starben schon frühe.

Meinrad Carl, 30 Oct. 1730 zu Freiburg im Breisgau geboren. Schon 2 Jahre nach seiner Geburt wurde ihm sein Vater und 3 Jahre nach diesem auch seine Mutter durch den Tod entrisen. Er bildete sich zum geistlichen Stande, wurde Domherr zu Eöln und Constanz und zog sich 1756 als Pfarrer nach Wehringendorf zurück, wo er 67 Jahre lang der Gemeinde vorstand und endlich als Greis in einem Alter von 93 Jahren, betrauert von allen Gütendekenden und beweint von den Armen und Nothleidenden, entschlief.

Jo hann Carl, der jüngste, geb. in Freiburg 25 Juli 1732, wurde Domherr zu Breslau, Abt zu Oliva, Bischof zu Culm in Westpreußen und endlich 1795 zum Fürst-Bischof zu Ermeland erhoben, in welchen Stellen ihm nachher Joseph Wilhelm, seines Bruders Fridrich Anton Sohn, nachfolgte.

Von seinen Schwestern lebte

Maria Anna, geb. 7 Aug. 1721, Stifts-Fräulein und Seniorin zu Buchau, noch 1803 zu Wien.

Feldmarschall, kaiserlicher General der Cavallerie und geschmückt mit dem königl. preussischen Adler und dem württembergischen St. Hubertus-Orden, hatte zweimal sich vermählt, zuerst mit Maria Theresia, der Tochter des Fürsten Franz Silvii Fokhard von Cardona (25 Juli 1770) und nach deren (25 Sept. 1770) erfolgtem Tode mit Maria Theresia, der Tochter des Grafen Ernst von Zeil-Wurzach, aus dem Geschlechte der alten Truchsesen von Waldburg. Allein, da alle seine Kinder schon in der frühesten Jugend mit Tod abgegangen, so erhielt, nachdem auch er ihnen gefolgt, Hermann Fridrich Otto, der Sohn Franz Favers, des nächsten Bruders Joseph Wilhelms, am 9 April 1798 die Regierung und die Hohenzollernschen Besitzungen. Franz Faver (geb. 1749) war kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant der Cavallerie und hatte zur Gemahlin Maria Philippine, Grävin von Hönnsbröck.

Seitdem die beiden Häuser Brandenburg und Hohenzollern durch die zwischen beiden aufgerichtete Erbvereinigung in, ihrer Verwandtschaft würdige, Verhältnisse getreten waren, sehen wir, wie vorher meistens nur in kaiserlichen und württembergischen, jetzt häufig die Prinzen aus dem Hohenzollernschen Regentenhaufe in Schwaben, auch mit Ehre ausgezeichnet in den Kriegsdiensten ihres königlichen Familienhauptes in Preußen. Der, 1756 ausgebrochene, siebenjährige Krieg gab hinlängliche Gelegenheit zum Emporstreben durch Heldenmuth.

Kein Herrscherstamm der neu-europäischen Staaten fesselt mit seiner Entwicklungsgeschichte mit Recht so die Aufmerksamkeit der Mit- und Nachwelt, als das berühmte, Hohenzollernschem Geblüte entsproffene, von dem Burggravthum Nürnberg zur Markgrafschaft Brandenburg und endlich auf den Thron Preußens erhobene Regentenhaus. Die tiefe Einsicht in die Zeitverhältnisse, die Weisheit, mit der die Söhne dieser Familie dieselben zu beurtheilen und benützen wußten; der große Ein-

fluß den sie im ganzen Gange der Geschichte auf das Schicksal des Kaiserhauses, besonders der Habsburger, und des deutschen Reiches, äusserten; die Klugheit und Umsichtigkeit, mit welcher sie ihre eigenen Staaten ordneten und zu vergrößern suchten, ist bewunderungswürdig. Weniger durch fremde Einflüsse, als vielmehr durch eigene Kraft sich erhebend, hatte seit dem Churfürsten Albrecht, dem Großmeister des deutschen Ordens, die Markgrafschaft Brandenburg zwar nicht immer unter dem günstigsten Schicksale, weit über andere Länder ihre Gränzen ausgedehnt; und von Stufe zu Stufe sich durch die Herrscherweisheit ihrer Regenten und die kluge Wahl ihrer Minister, empor arbeitend, ersah Churfürst Fridrich III., zugleich Herzog von Preußen, die Gelegenheit, zu einer Zeit, in welcher seit dem westphälischen Frieden mit äusserster Krastanstrengung die Fürstenhäuser emporstrebten, und nahm den Königtitel an. Obwohl seine Länder eigentlich doch von kleinem Umfange, aber durch die gute Staatsverwaltung in kräftigem, jugendlichem Zustande waren, glaubte Fridrich seine neue Stelle unter den übrigen Staaten behaupten zu können. Zu Königsberg ließ er sich 1701 am 1 Januar zum Könige andrufen und setzte sich und seiner Gemahlin am folgenden Tag feierlich die Krone auf als König Fridrich der Erste von Preußen. Der spanische Erbfolgekrieg bewirkte von Seite Osterreichs durch Kaiser Leopold zuerst die Anerkennung des neu-preussischen Thrones. Dafür erhielt er Hilfe und die Zusage für die Dauer der Kaisermürde im Hause Osterreich. Die andern Mächte folgten in ihrer Anerkennung nach. Aber bald, als der männliche Kaiserstamm der Habsburger ausgestorben war, und Maria Theresia, Muth und Herrschertalent, noch in einem größern Grade, als die meisten der letzten von den abgegangenen Habsburgern, in sich vereinigend, den verwaissten Thron prätextirte, erschien unter ihren übrigen Rivalen ganz unerwartet der jugendlich herrliche König Fridrich II., welcher erst 1740 den neuen Königsstern seines Vaters bestiegen, auf dem

Kampfsplaz. Sein Vater hatte ihm in guter Verfassung seine Länder, eine gefüllte Staatskasse und ein wohl organisirtes Heer hinterlassen. Der junge Friedrich II. hatte in seinem großen Geiste die Stelle erfaßt, die er einnehmen sollte, und mit großer Consequenz brach er die Bahn weiter, die sein Vater ihm vorgezeichnet. Sein Heldenthum, seine Weisheit und sein Feldherrntalent machten ihn zum größten Manne seiner Zeit; die, verhältnißmäßig doch geringen Hilfsmittel, mit denen er den Kampf gegen ganz Europa aufnehmen mußte, und glücklich, zum Erstaunen der Welt, den Wahlsplatz behauptete, machen ihn größer noch als je vor ihm die Geschichte einem Andern aufzuweisen hat. Doch auch der Hochgepriesene war ein Mensch und die Geschichte kennt kein Erbarmen.

Friedrich II. rückte, nach vorausgegangener Rechtfertigung seiner Schritte, in Schlessen ein und nahm es weg. Seine Waffen begleitete während dem ganzen östreichischen Erbfolgekrieg das Glück. Aber gerade dieses erregte den Neid der alt-königlichen und bis daher mächtigern Häuser. Vorzüglich glühte Östreich von Rache; denn die Einnahme Schlessens blieb unverschmerzt. Alle andern Rücksichten mußten dem leidenschaftlichen Zorne gegen Preußen weichen. Die ganze alte, bisher beobachtete Staatspolitik erlitt dadurch einen ganz unerwarteten Umschwung. Preußen sah den furchtbaren Sturm auf sich hereinbrechen. Der Ausgang war zweifelhaft. Von allen Bundesgenossen durch östreichische Bemühungen entblößt, blieb ihm nur das Bündniß mit der Seemacht England. Die Welt konnte es kaum glauben, — Östreich näherte sich seinem mehr als 300jährigen Feinde, Frankreich. Dreihundert Jahre lang war Teutschland, besonders die 3 vordern Kreise, der Schauplay blutiger Kriege zwischen Östreich und Frankreich, als auf einmal eine, dem bisherigen Systeme ganz entgegengesetzte, Allianz dieser beiden Höfe gegen das großbritannisch-preussische Bündniß errichtet wurde und den verheerendsten inneren Krieg von Teutschen gegen Teutsche hervorrief.

Die Contingente des Reichs mußten auf Betreiben Österreichs bei Nürnberg sich sammeln. Zur bereitwilligern Hilfeleistung streute man unter dem Volke aus, als wäre der Krieg gegen Preußen ein Religionskrieg. Sieben Jahre lang wüthete derselbe; aber er hatte, da er den schwäbischen Boden nicht erreichte, keinen besondern Einfluß auf dieses Land ausgewirkt.

Gegen das Ende des Friedens machten einzelne Reichskände, hauptsächlich durch preussische Überfälle in Franken geschreckt, Separatfrieden, und riefen ihre Contingente nach Hause ohne Protestationen von Seite des Kaisers. Am Ende selbst wurde beim Friedensschluß 1763 das Reich in gar keinen Betracht gezogen, zum Beweise für die Wichtigkeit der damaligen Reichsverhältnisse und dessen Ansehen.

Gegen 30 Jahre lang ruhten von da an wieder die Waffen. Regierungen und Regierte wetteiferten in dieser Zeit der Ruhe mit einander, die Kriegswunden zu heilen, den Ackerbau, Gewerbe und Handel zu heben und die bürgerlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Die Unterthanen suchten überall das noch vielseitig auf ihnen lastende Joch der Leibeigenschaft, die darniederhaltenden Fesseln des Ackerbaues und der Industrie, zu erleichtern und die Verhältnisse zu ihren Herrn näher zu bestimmen. Ein Beispiel von diesen Versuchen liefert die Grafschaft Hohenzollern Hechingen in den über ein halb Jahrhundert dauernden und heftig durchgeführten Streitigkeiten der Unterthanen mit ihrem Fürsten.

Die von dem Grafen Eitel Friedrich von Hohenzollern schon 1592 und 1593 seinen Unterthanen aus Gnade ausgestellten Frohnbriefe gaben schon längst wegen den sich darin vorbehaltenen „unbegrenzten Forderungen von Frohndiensten“, besonders in Beziehung auf Jagd- und Forstfrohn, und auch wegen der verweigerten Pürschgerechtigkeit, Anlaß zu den größten Feindseligkeiten zwischen den Unterthanen und ihrem Herrn, ja selbst blutige Austritte waren deshalb nicht selten. Was auf dem Wege roher Selbst-

hilfe nicht erreicht werden konnte, wurde endlich auf dem Wege des Rechts versucht; aber wer den Geschäftsgang des Reichs-Kammergerichts zu Weßlar kennt, dem wird es nicht auffallen, wie diese Streitigkeiten nach mehr als 50 Jahren noch keine Erledigung gefunden und wirklich ein Interim hervorgerufen haben, welches die auf beiden Seiten täglich gesteigerte Erbitterung mehrte und die Gemüther beider Partheien immer mehr einander entfremdete. Schon 1658 waren 7 Gemeinden im Aufstande und verlangten Abschaffung der unerträglichen, immer weiter ausgedehnten Frohndienste. Eine kaiserliche Commission untersuchte und entschied die Sache zu Gunsten des Fürsten. Die Gemeinde Bisingen, welche bisher einige Vorrechte genossen, verlor dabei nicht nur diese auf zehn Jahre, sondern wurde auch angehalten, ausser der Erlegung der gewöhnlichen Frohndienstgelder, auch die alten „ungemessenen Hand- und Leib-Frohndienste“ dem Fürstenthum H o h e n z o l l e r n zu leisten.

Endlich entschlossen sich die Gemeinden, sich mit ihren Beschwerden an das kaiserliche Kammergericht zu wenden. Die zu diesem Zwecke eingereichte Klagschrift zerfiel in 16 Punkte, wovon die erstern die Jagd- und Forstbeschwerden; die übrigen andere ungemessene Hand- und Leib-Frohndienste betrafen. Jene in 7 Punkten handelten hauptsächlich von der, von dem Herrn der Unterthanen entriessene, vermeintliche freie Pürsch, von der Benutzung der Wälder, und Erschwerung des Holzverkaufs, den Jagdleistungen, welche nebst mehreren erforderten Leuten auch über die Gränzen der H o h e n z o l l e r n s c h e n Grafschaft in das Württembergische verlangt wurden, und bereits alle Tage, selbst Sonntage nicht ausgenommen, statt fänden;— von dem Verlangen, die Thiergärten frohnweise einzuhagen, und breite Wege durch die Gemeindefwäldungen zu führen; von der Banung der Haue bis in das 10te Jahr, da solches doch sonst nur auf 4 Jahre festgesetzt sey, und endlich von der Auslieferung der Gewehre, . . .

Alle diese Klagepunkte der Unterthanen wurden fürstlicher Seits widerlegt, theils „weil schon die anererbte Bosheit dieses Bauern-Geschlechtes, wann es auch der eigene Schaden wäre, den Auswärtigen mit Freuden alles zutrage und zuwende, wenn sie nur ihrer von Gott vorgesezten Obrigkeit Troß und Ungehorsam erweisen und etwas entziehen könnten, da doch offenbar ein Landesherr, der es am besten wissen müsse, was seinem Land und seinen Unterthanen nützlich ist, und warum er dieses oder jenes so verordnet, — sich in dergleichen Sachen weder Maaß noch Ziel vorschreiben lassen könne“; theils nach der, aus der Tendenz der ausgestellten Frohnbriefe hervorgehenden äußerlich rechtlichen Begründung, nach welcher dem Halseherrschaften seiner leibeigenen Unterthanen in Beziehung auf die Jagd ein „ungemessenes Feld von Frohnforderungen (*operæ venatoriæ indeterminatæ*) offen stand; theils durch das Recht der Verjährung. — In einem Gebiete, so keine freie Pürsch der Unterthanen, vermöge der Verfassung, statt fände, sondern die vollkommene Forstgerechtigkeit und Wildbahn dem Herrn als Regal zustehet, wie in *Hohenzollern* und *Hechingen*, sollen alle Dorfschaften nach ihren Frohnbriefen zum Hagen schuldig. Nichtstätten aushauen, Brücken über Gräben machen und dergleichen, gehöre aber nicht zum Hagen, sondern zu den Jagdfrohnen, welche die Unterthanen, vermöge ihrer Frohnbriefe, ungemessen“ schuldig wären; es möge aber solches zum Hagen oder Jagd gerechnet werden, so müßten es die Unterthanen leisten, weil sie beides ungemessen zu thun verpflichtet seien. Der Waidgang in die gebannten Forste stehe Niemanden zu und wenn die Jäger das Gebot übertreten, so würde es, wenn eine Klage (die aber nicht vor ein höchstes Reichsgericht gehöre) angebracht würde, nicht ungerügt bleiben. Was aber das Abnehmen der Gewehre beträfe, gehöre, nach den gemeinen kaiserlichen Rechten, den Bauern kein Gewehr, und überhaupt stehe es Jedem Leib- und Halseherrschaften frei, seinen leibeigenen Unterthanen ein Gewehr zu lassen oder abzunehmen. Die Folgen

der unbegründet behaupteten freien Pürsch seien von unberechnetem Nachtheile, da die Wildschützen unter Bürgern und Bauern ihre Nahrung und Haushaltung vernachlässigen, dem Müßiggange sich ergeben, ein schlechtes Leben führen und sich und ihre Familien in Verderben und Armuth stürzen, ja so weit gehen, daß beim geringsten Anlasse aus ihrem selbstverschuldeten Elende Meutereien entstünden und kaum das Leben ihres Herrn vor ihren Kugeln sicher sey, wie bereits auch schon geschehen.—

Die übrigen Beschwerdepunkte betrafen meistens allzugroße, unerträgliche Hand- und Leibfrohen und andere Leibeigenschaftsleistungen, die Leibeigenschaft selbst, wie z. B. bei der Stadt Hechingen, welche vorzüglich darauf hinarbeitete, dieselbe abzuwerfen, wie wohl auch dieß vergebens war, da sie, wie die Unterthanen auf dem Lande, leibeigen ihrem Herrn verbunden waren und auch die ihr, 1401 von den Graven Fridrich, Graven Ostertag und Fridrich dem Schwarzen erteilten Privilegien, sie nicht davon befreiten, im Gegentheil noch bestätigten in den Worten: „Wann fremde Leute nach Hechingen ziehen, die mögen wohl wieder mit allem ihrem Gut wegfahren, wann sie wollen, ohne alle Irrung, doch mit dem Gebing, ob einer unserer Weiber eins nähm, der soll uns Weib und Kind hie lassen und soll uns die nicht entfremden ic.“ Entlassung aus der Leibeigenschaft aus Gnade des Haldherrn findet sich in etlichen Beispielen. Ferners

die Klage, daß, ungeachtet zu den Reichs- und Kreis- Steuern ic. ic. manchmal in einem Jahre 20, 30, 40 — 70 Umlagen eingefordert, ihnen aber darüber keine Rechnung vorgelegt würde, doch noch mehrere 1000 fl. rückständig seyn sollen, da doch vermöge des vom kaiserlichen Kammergericht 1698 bestätigten Neutlinger Vergleichs, die Kreis-Tabellen und Assignationen der Collecten jedesmal im Original den Unterthanen vorgelegt werden, auch die Geld-Einnehmer der Gemeinden Caution leisten und die Herrschaft beschwergen garantiren sollte. Diese Beschwerde wurde fürstlicher Seits
wider-

widerlegt, weil vermöge der Reichs-Abschiede die Fürsten und Stände des Reiches nicht verbunden seyen, ihren Unterthanen Rechnung abzulegen von den eingelieferten Steuern. Es wäre genug, wenn die Summen der Steuern angegeben, verhältnißmäßig ausgetheilt und eingezogen würden. Der angeführte Neutlinger Rezeß oder Vergleich aber gehe den Fürsten von Hechingen nichts an, sondern nur dessen Vetter den Fürsten zu Sigmaringen und seine Unterthanen zu Haigerloch, weil diese unter den dort gemeldeten Bedingungen an das Haus Hohenzollern von Osterreich gekommen sind. Um aber dennoch dem Wunsche der Unterthanen Genüge zu leisten, habe der Fürst 1725 aus besonderer Gnade verordnet, daß zur Abhörung der Collectations-, Rassen-, Rechnungen der Bürgermeister der Stadt Hechingen, die Amtsvögte und aus jeder Gemeinde 2 Deputirte beigezogen, auch in jedem Flecken ein gewisser beständiger Einzieher aus den Vermöglichsten erwählt und alle verpflichtet werden sollten. Allein diese (von dem spiritu contradictionis besessenen) Leute hätten diese Verordnung, welche sie mit beiden Händen hätten ergreifen sollen, als eine „Neuerung“ in den Wind geschlagen und die fürstl. Gnade verworfen, was sie vielleicht immer reuen dürfte. Was die noch rückständigen Gelder und die öftern Umlagen beträfe, so wäre ganz allein die Saumseligkeit der Steuerpflichtigen, welche noch zudem ihre Anslagen mit bereits jedesmal erwarteter Exekution, die gerade zur Zeit der Klage, in einem Commissaire und gemeinem Reiter bestehend, mit vielen Unkosten schon seit 5 Wochen zu Hechingen liege, erschweren.

Das zu weit ausgedehnte Hagestolzen-Recht, der doppelte Zins an Früchten bei allen Contracten, durch welche ein herrschaftliches Lehengut aus einer in die andere Hand käme; die Abgabe der Leib- und Rauch-Hennen, die Abnahme des Leibeigenschaftsbeides von 14jährigen Knaben, der Hauptfall, welcher sonst beim Manne im besten Noß und beim Weibe in der besten

Ruh bestanden, jetzt aber in Geld und zwar zu 4 pCt. nach dem ganzen Vermögens-Anschlage abgetragen werden müsse; Bürgeraufnahme, der Schaden, welcher durch herrschäftliche Schaafheerden, besonders den Orten Burladingen, Gauselfingen, Stetten unter Höllstein, Grosselfingen, Weilheim u. u. zugefügt würde; — die durch Monopole bewirkte Beschränkung des Tabakhandels und anderer Gewerbe, der Zwang, alle Viktualien nur nach Hechingen führen zu dürfen; die Exemption der, von der Herrschaft in Besitz habenden Höfe von Steuern, was dem Reutlinger Vertrag entgegen sey; die neue in den Druck gegebene Landes-Ordnung, bei welcher man aus der alten gelassen, was man wollte; hingegen in Beziehung auf Forstwesen, Jagd, Frohnen, Strafen u. u. den Freiheitsbriefen gerade zuwider laufende Verordnungen aufgenommen habe; die 1800 fl., welche 7 oder 8 Flecken, wegen ihrer aufrührerischen Zusammenkünfte zu Stetten, als Strafe abgefordert worden; die Klage über die zu harte Behandlung von Seite der Beamten, von welchen sie „pflichtvergessene Rebellen“ geschimpft worden wären u. — alle diese Beschwerdepunkte waren in dem letzten Theile der Klagschrift angeführt. ¹⁾

Die meisten derselben mochten vielleicht wohl gegründet seyn, nicht weil sie widerrechtlich, aber die Verhältnisse der Leibeigenen zu ihrem Leib- und Halsherrn, und die Verpflichtungen gegen diese so drückend und der menschlichen Natur, der Entwicklung ihrer Kräfte zuwider waren, daß keine Verjährung das schmählische Joch weder sanktioniren noch Gewohnheit dasselbe erträglicher machen konnte; und besonders zu einer Zeit, deren gewaltiger Sturm die Menschheit emporrüttelte und

1) Ueber das Ganze vgl.:

Rosser's Fortsetzung der schwäb. Chronik von Crus. II. Bb. S. 611 — 625.

Reichs-Fama. Part. 5 p.1 seq.

höhere Ideen aufzuwecken begann. Hinter den dringenden Anforderungen der Zeit kann weder Regent noch Unterthan lange zurück bleiben, und stemmt sich der eine gegen den allgewaltigen Strom, so wird er gewiß vom andern, vom leidenden Theile, mit Gewalt fortgerissen, oder er stürzt aus seiner Sphäre. Daß endlich mit starrem, oft verwerflichem Eigensinne verfolgte Selbsthilfe, dem ebenso starren Eigensinne des historischen Rechtes sich entgegensetzt und in geschloßen, wilden Reaktionen ganze Völker, Nationen verwirrt, ihre Fürstenhäuser zertrümmert, lehrt in zahlreichen Beispielen nur zu gut die Geschichte. Kommt der durch seine Stellung, durch Verjährung sich berechtigt Haltende, durch die Zeit aber seiner Rechte Entsetzte, der durch denselben Geist höher emporgetragenen, leidenden Menschheit nicht entgegen, so steht er in Gefahr durch rohe Selbsthilfe, durch alle wilden Kräfte der empörten Völker mit den unbillig noch behaupteten Rechten auch die billigen zu verlieren. Je niedriger die Stufe der Bildung ist, auf welcher ein Volk steht, desto zügelloser ist die Wuth, wenn sie einmal entfesselt. Eine Zeit lang die Empörung durch Gewalt niedergedrückt, heißt nur Fesseln ihr anlegen, unter welchen sie schlummert, bis sie nach kurzer Erholung dieselben brechend, nur schrecklicher hervorbricht. Frage man die Geschichte, sie ist die Richterin der Regenten, wie der Völker.

Nach Jahre langem Streite wurde er endlich zu Gunsten der Fürsten geschlichtet, — „die verdammungswürdige Bosheit der Wessinger und Zimmerer, welche die Haupturheber und Fortpflanzer des Aufbruchs waren; die respektlose Ungesälligkeit der Dwiinger“ und alle an den Unruhen beteiligten Unterthanen erlagen dem Urtheile. Das schwere Joch lag schwerer noch auf ihrem Nacken; aber nicht lange; — der bessere Sinn, die Klugheit der Fürsten, welche den Anforderungen des historischen Rechtes, das vernünftige, und billigere entgegensetzten; — bei welchen die Stimme der Menschlichkeit durch die Klagen der Unterthanen geweckt wurde, hoben nach

und nach viele der vorigen Beschwerden auf und milderten die meisten Lasten.

Der Fürst Hermann Fridrich Otto bekleidete bei dem Reiche die Stelle eines Reichs-General-Feldmarschall, Lieutenants, wurde zum königl. preußischen General-Lieutenant ernannt, und war geschmückt mit dem schwarzen und rothen Adler, und dem württembergischen Groß-Orden. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Louise Julie, Grävin von Meroda (1774) vermählte er sich mit Marmiliana Albertina, Prinzessin von Gavre, aus einem uralten, ursprünglich spanischen, seit längerer Zeit aber in den Niederlanden etablirten fürstlichen Geschlechte. Als auch diese den 6 August 1778 starb, nahm er zur dritten Gemahlin Antonia Monika, die Tochter des Grafen Joseph Anton von Zeil-Wurzach, und Wittwe des Grafen von Detingen. Aus der zweiten Ehe wurde ihm sein einziger Sohn Fridrich Hermann Otto den 22 Juli 1776 zu Namur geboren.

Hermann Fridrich war ein edler Fürst, ein Menschenfreund und wahrer Vater seiner Unterthanen. Schöner und würdiger mag wohl kein Fürst seinen Regierungs-Antritt feiern als er. Am 26 Juni 1798 empfing er von den Gemeinden seines Fürstenthums die Huldigung. Nach Ablegung derselben erklärte der Fürst für seine sämtliche Unterthanen die Leibeigenschaft als aufgehoben, das edelste Opfer, welches Hermann seinen Unterthanen bringen, ein Denkmal, das, ewig mit dem wärmsten Dankgeföhle der Gegenwart und Nachwelt geschmückt, in der Geschichte der Regentenhandlungen fortlebt.

Schon unter seinem Vorgänger, dem Fürsten Joseph Wilhelm, hatte nach der Kriegserklärung des Kaisers und des teutschen Reiches gegen Frankreich (22 März 1793) die unheilswangere Revolution die Geißel der gereizten Republik über Teutschland geschwungen. 1) Schwaben fühlte tief das

1) Die ausführliche Geschichte des Einflusses der franz. Revolution auf die beiden Hohenzollernschen Fürstenthümer, im VIII. Buche.

Unglück. Die erste Invasion der furchtbaren Rhein- und Mosel-Armee schlug harte Wunden dem kleinen Territorium von Hohenzollern-Hechingen. Der rechte Flügel dieser Armee unter General Ferino, welcher die schwäbischen Kreis-Truppen von Kehl zurückgeworfen, durch das Kinzigthal vor sich hertreibend, bis über Hechingen verfolgte und eine Colonne desselben, welche dem österreichischen General Fröblich, über Hechingen und Sigmaringen vorrückend, in den Rücken zu fallen und dessen Position bei Stockach zu gewinnen suchte, hatte hart die Gravschaft mitgenommen. Die theuer erkaufte Neutralitäts-Erklärung des schwäbischen Kreises setzte einerseits, so viel die eiserne Noth des Krieges einige Rücksicht gewähren konnte, dem schweren Unglücke, der Plünderung, Zerstörung und Soldatenwuth ein Ziel. Moreau's merkwürdiger Rückzug führte mit französischen Armee-Abtheilungen, österreichische Heere nach Schwaben. General Nauendorf hatte mit seinem Corps die Positionen von Hechingen und Lübingen besetzt. Der gänzliche Rückzug der Franzosen über den Rhein befreite diese Gegenden eine Zeit lang von Militair-Durchzügen und Besatzungen. ¹⁾ Zu den endlich zu Stande gebrachten Friedens-Congress-Unterhandlungen zu Rastadt fand sich als Gesandter von Hohenzollern-Hechingen der Hofrath Frank ein. Er wurde am 10 März 1798 legitimirt.

Bald nach dem Beginne dieses erfolglosen Congresses starb der Fürst Joseph Wilhelm. Seine und seiner Vorgänger Regierung war noch immer in unselige Zwiste mit den Unterthanen verwickelt. Beim Reichskammergericht war noch der Prozeß mit bitterster Hartnäckigkeit und größten Unkosten anhängig. Der Geist, der von Frankreich aus durch die schon geöffneten Adern sich überall hin ausbreitete, mochte auch die Forderungen und die Hoffnungen der Unterthanen höher gestimmt haben. Fürst Hermann ergriff die Regierung. Mit väterlicher

1) Vrgl. das VIII. Buch der Hohenzollernschen Geschichte.

Gefinnung und edelm Wohlwollen feierte er seinen Antritt, den allgemeinen Wünschen zuvorkommend. In einem von ihm aufgestellten, für sich und seine Regierungs-Nachfolger verbürgten und von den hohen Agnaten des fürstlichen Hauses genehmigten Landes-Vergleiche, welcher dankbar von den überraschten Abgeordneten der Gemeinden Stetten, Boll, Wessingen, Zimmern, Thanheim, Steinhofen, Grosselfingen, Weilheim, Dwingen, Rangendingen, Stein, Beuren, Schlatt, Jungingen, Koller, Starzeln, Hausen, Burladingen, Gauffelfingen, Hörschwang, Stetten unter Höllenstein, Wilflingen angenommen wurde, legte er durch Berücksichtigung der Wünsche und Bitten seiner Unterthanen den Grund zur Herstellung und Fortdauer der innern Ruhe zwischen dem Regenten und der Residenz Hechingen und dem gesammten Lande. Die schon (26 März 1794) von einer kaiserlichen Subdelegations-Commission versuchte Vermittlung zur Beilegung der bestehenden Irrungen wurde vereitelt durch neue Einwendungen von Seiten der Unterthanen. Nur mit der Stadt Hechingen kam bei abermaliger Anwesenheit einer kaiserlichen Subdelegations-Commission am 11 Sept. 1795 ein Vergleich zu Stande. Den rühmlichen Bemühungen des Fürsten Hermann Fridrich bei seinem Regierungs-Antritte, gelang es auch die übrigen Gemeinden seines Landes in diesen Vergleich zu ziehen und das Verhältniß herzustellen, welches allein im Stande ist, das Herz der Unterthanen zum Regenten empor zu ziehen und durch Liebe und Verehrung sie an sich zu fesseln.

Der ganze Landes-Vergleich laßt in 7 Theile sich zerlegen, wovon der 1. die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Aufhebung, Verminderung oder nähere Bestimmung der aus derselben entspringenden Abgaben; — der 2. die Beilegung der Wildschadens-, Jagd- und Forstbeschwerden; — der 3. Bestimmungen über Frohnpflichten; — der 4. das Steuerwesen, und der 5. Nähere Bestimmungen und Verordnungen über

Handel, Gewerbe, Chauffewesen und anderer Gemeinde-Angelegenheiten, der 6. die Art des gerichtlichen Verfahrens bei künftig möglichen Fällen von Klagen dieser Art, welche diesen Landesvergleich veranlaßt haben, und endlich der 7. Schlußbestimmungen über die Anerkennung und Theilnahme an dem Vergleiche betrifft.

Mit Gewalt wurde im Bauernkriege das entehrende Joch der Leibeigenschaft abzuwerfen gesucht. Die rohe Gewalt ward zerschmettert, aber nicht die billigen Forderungen erstickt. Ununterbrochen strebten während den Reformationskriegen, in allen nachfolgenden Zeiten, die Allodial-Bewohner diese Last von sich abzuwälzen. Aber schwer ist der Kampf mit den durch Verjährung Bevorrechteten. Erbitterung und Gewaltthätigkeit in seinem Gefolge. Einige Fürsten hatten schon ihr Recht der Menschenpflicht geopfert; desto lauter die Anforderungen der Unterthanen, welchen noch nicht solcher Edelmut zu Theil ward. Würtemberg erfreute sich schon längst der Abschaffung oder wenigstens großer Milderung der Leibeigenschaft. Baden verehrt in seinem hochgefeierten Carl Fridrich seinen Wohlthäter. Der Fürst Herman Fridrich erwarb sich, wenn auch im kleinen Staate, doch große Verdienste um die Würde der Menschheit. Selbst im Individuum feiert diese ihren Triumph.

Bei seiner Hulbigungsfeier sprach er die Aufhebung der Leibeigenschaft mit ihren Wirkungen aus. Die Manumissions-Gebühren sind nicht mehr. ¹⁾ Die Entrichtung des Hauptfalls mit 5 pCt. nach gesamtem Vermögens-Anschlag, jedoch mit lindernden Modifikationen ²⁾; die herkömmlichen zwei Faßnachtshüner entweder in Natura

1) Hohenzollern Hechingischer Landes-Vergleich vom J. 1798 Art. 21 u. 22.

Vgl. Hohzll. Heching. Landes-Ordnung vom J. 1698, Tit. XLI. und XLII.

2) Landes-Vergleich Art. 24.

oder mit Erlegung von 12 Kreuzer für jedes Huhn, wird beibehalten. 1) Das Hagestolzen-Recht ist für die Zukunft aufgehoben, aber gegen Mißbräuche in dieser Beziehung durch besondere Verordnungen vorgebeugt. 2)

Um die hundertjährigen Klagen über Wildschaden, Jagd- und Forstbeschwerden durchaus zu beschwichtigen, entschloß sich der Fürst Hermann, neben dem schon bestehenden Fasanen-Garten und dem Thiergarten im Lindich, noch einen Thiergarten am Zollerberge zu errichten und binnen 7 Monaten vom Tage der Unterzeichnung des Vergleiches alle Gattungen Wildpret, was nicht in die Thiergärten beigefangen werden könnte, niederschießen, und mit der Verbindlichkeit für sich und seine Regierungs-Nachfolger, ewig keine Gattung desselben mehr aufkommen zu lassen. Die von den Gemeinden bereitwillig über sich genommene erste Errichtung des Thiergartens, und die Lieferung der dazu nöthigen Materialien, im Anschlage von 11,000 fl., wird erlassen und nur die nothwendigen Hand- und Fuhrfrohen nach gleichmäßiger Vertheilung unter die Gemeinden in Anspruch genommen. Der Thiergarten wird rein auf herrschaftlichem Boden angelegt. Zur künftigen Sicherstellung der Unterthanen vor Wildschaden werden Gemeinde-Schützen mit sehr liberalen Verpflichtungen aufgestellt, und zu diesem Behufe von den im Jahre 1795 den Unterthanen abgenommenen Gewehren, jeder Gemeinde, die nach der Anzahl ihrer Commune-Wildschützen erforderlichen Gewehre zugestellt. 3) Der Ackerbau wird durch keinerlei Jagdberechtigung mehr beeinträchtigt. 4) Die Benutzung des Eckerichs in den Gemeindegeldungen, mit weislicher Vorsicht, ist erlaubt. 5)

1) Landes-Vergleich Art. 37.

2) " " Art. 23.

3) " " Art. 11. 12. 13. 14. 15.

4) " " Art. 16.

5) " " Art. 17.

Die schon von dem Grafen EitelFridrich 1592 in seinen, den Unterthanen ausgestellten Frohnbriefen ¹⁾, gemachte Forderung auf „ungemessene Frohndienste“ ist gänzlich aufgehoben. Von allen zum Hagen und Jagen verpflichteten Gemeinden wird der 4. Theil des bisherigen Frohngeldes, als Ersatz für die nachgelassenen Jagdfrohnen, jährlich an die Forstasse entrichtet. Die zur Errichtung des Thiergartens erforderlichen Frohnarbeiten müssen geleistet werden. Über die bestimmten Tagfrohnen der einzelnen frohnpflichtigen Unterthanen ist eine feste Verordnung aufgestellt. Mühlfrohnen sind nur noch auf Herbeiführung der Mühlsteine beschränkt. ²⁾ Von den Frohndiensten befreien: Alter, Gebrechlichkeit, Armuth. Die Frohnablösung mit einer jährlichen Geldsumme, in Beziehung auf Naturalfrohnen steht jedem einzelnen Unterthan frei, jedoch unbeschadet den andern Gemeinde-Mitgliedern. ³⁾

Ausführliche Bestimmungen sind über das Steuerwesen festgesetzt. Fürst Hermann erklärte sich für verbindlich, seine landesherrliche Steuerbefugnisse nie anders als nach Maßgabe der Reichsgesetze, des Herkommens und der Landesverfassung ausüben zu wollen.

Die Steuerpflicht der Unterthanen geht auf alle diejenigen Staatsausgaben, bei welchen, nach den schon bestehenden Reichsgesetzen, der Landschaft das Besteuerungsrecht über ihre Unterthanen zusteht, als den Kammerzielern, den Reichs- und Kreiszielern, den Reichs- und Kreis-Gesandtschafts-Kosten, der von Seite des schwäbischen Kreises vermöge der Verfassung desselben beschlossenen Umlagen, und den auf das fürstliche Kreis-Contingent gehenden Kreis-ordonanzmäßigen Kosten;

1) Archival-Urkunde aus dem Archiv zu Hechingen. Frohnbriefe für die Gemeinden Stetten, Boll, Wessingen, Zimmern von 1592.

2) Landesvergleich Art. 31.

3) „ Art. 18.

bei allen künftig beschlossenen Reichsteuern zur Formirung einer Reichskriegs-Operationssasse oder andern Staatsbedürfnissen und endlich bei Landesanstalten, welche die Landesherrschaft nicht allein übernehmen kann, und zu denen die Unterthanen als Glieder der Staatsgesellschaft beitragen müssen. ¹⁾

Mehrere, für die Landes-Steuer-Kasse sehr wohlthätige, Berzichtsleistungen und Maasregeln sind getroffen, damit dieser Kasse nichts aufgebürdet werde, was nicht vermöge dieses Vergleichs und der Reichsgesetze derselben obliegt. ²⁾

Zur Sicherung dieser Bestimmungen und gewissenhaften Verwendung der Steuern ist den Unterthanen das Recht zugetheilt, eine Steuerdeputation, bestehend aus 2 Deputirten von der Stadt Hechingen und 10 von dem Lande, durch eigenen freien Willen zu wählen. Diesen werden die Steuer-Rechnungen alle Jahre vorgelegt; keine Steuer wird ohne ihre Beziehung ausgeschrieben. Die Regierung ist verpflichtet, über alle etwaigen Anstände denselben gehörige Auskunft zu geben, Vorschläge und Bemerkungen über die gesammte Steuer-Bewaltung zu berücksichtigen. Im nöthigen Falle einen Sachverständigen zu Rathe zu ziehen, ist den Deputirten erlaubt. ³⁾

Bald wurde das Recht und die Pflicht dieser Deputation, deren Mitglieder leicht durch neue Wahlen können gewechselt werden, weiter, als auf bloße Besorgung des Collektations-Wesens, ausgedehnt, und ihnen erlaubt, Vorschläge zu neuen Gesetzen und Verordnungen zu machen, und alles in Anregung zu bringen, was das Wohl des Landes befördern und Nachtheile von ihm entfernen könnte. Mehrfältige Anordnungen und Aufforderungen in ihren Versammlungen von Seite der Regierung selbst machte ihnen zur Pflicht, ganz in Erfüllung ihrer Pflichten der innern Überzeugung nach zu handeln.

1) Landesvergleich Art. 1 — 3.

2) „ Art. 3. 7. 8. 9.

3) „ Art. 4. 5. 6.

In der Einführung dieses Landes-Repräsentativ-Systems gieng das Fürstenthum Hechingen, vor noch die teutsche Bundesacte entstanden, vielen Staaten voran.

In Beziehung auf die Beschwerden über Beschränkung des Handels und der Gewerbe ist zwar das herrschaftliche Bierbrauereien-Monopol nicht aufgegeben, jedoch mit billigen Moderationen annehmbarer gemacht. ¹⁾ Hingegen wird der Eisen-Einkauf ganz frei gegeben und der Eisenhandel nur mit einer billigen Accise belegt. Ebenso sind in Beziehung auf den Werbe- und Aschenhandel vortheilhafte Abänderungen getroffen. ²⁾ Die Bodenzins-Abgabe von neu erbauten Häusern hat aufgehört, und wird auch rückwärts bis zum Jahre 1750 nachgelassen; unbeschadet jedoch der alten Urbarial-Gefälle und Grundzinsen aus Häusern und Gütern. ³⁾

Bei künftigen Lehens-Erneuerungen werden die Kosten zwischen der Herrschaft und den Lehensbesitzern compensirt.

Was den kreis-schlussmäßigen Straßenbau anbetrifft, so ist dieser von den Unterthanen zu leisten, wobei jedoch die Herrschaft durch einen bestimmten jährlichen Beitrag zur Collektations-Kasse mitwirkt. Die Chausséen-Geld-Revenüen werden verpachtet, und unmittelbar von der Steuerkasse-Verwaltung beaufsichtigt und verrechnet ⁴⁾

Der 43. Artikel bestimmt die Art und Weise, unter welcher künftig entstehende Irrungen und Mißhelligkeiten zwischen dem Landesherrn und seinen Unterthanen, als auch die nach diesem allgemeinen Landesvergleiche zu schlichtenden einzelnen Klagen zu verhandeln seien, und endlich

bestimmt der Artikel 35 in Beziehung über die Theilnahme an diesem Vergleiche, daß Burladungen, welches wegen der Jagens- und Hagens-Frohnen schon im Jahre

1) Landesvergleich Art. 25.

2) " Art. 26. 28. 29. 30.

3) " Art. 36.

4) " Art. 39.

1774 einen eigenen Vertrag mit der Landesherrschaft eingegangen habe, bei welchem es auch in Zukunft sein ungeändertes Verbleiben haben soll, die Gemeinde **Dwingen** aber die Freiheit von Jagd- und Hagens-Frohnen hergebracht habe, und die Gemeinde **Wilflingen**, im östreichischen Forst gelegen, auch von den Zug- und Handfrohnen bei Errichtung des neuen Thiergartens, von den Bestimmungen über das Jagdfrohngeld und die Jagdfrohntage, enthoben seien; wogegen aber von herrschaftlicher Seite in Ansehung der **Burlabinger** alle, aus erwähntem Vergleiche vom J. 1774 erlangten Rechte, sich vorbehalte.

Das Dorf **Bisingen**, welches diesem Vergleiche nicht beigetreten ist, bleibt von allen darin, den übrigen Landes-Gemeinden und Unterthanen zugestandenen Rechten und Vortheilen ausgeschlossen.

So erhielt **Hohenzollern-Hechingen** eine Verfassung, welche, wenn auch nicht in allen Theilen befriedigend, doch im Allgemeinen sehr wohlthätig einwirkte und zur Verbesserung und vollkommenern Organisirung einer Constitution den ersten Schritt gethan hat.

Bald nach dem Regierungs-Antritte seines Vaters kehrte der Erbprinz **Friedrich Hermann** von Wien an den väterlichen Hof nach **Hechingen** zurück, und vermählte sich 26 April 1800 mit der Prinzessin **Pauline** von **Rurand** und **Sagan**, welche ihm am 16 Febr. 1801 seinen einzigen Sohn, den jetzigen Erbprinzen **Friedrich Wilhelm Constantin**, gebar.

Alles Ungemach, welches die erneuerten französischen Revolutionskriege über **Deutschland** und seine Fürsten verhängten, fühlte auch das Fürstenthum **Hechingen**. **Friedrich Franz Faver**, der Bruder des Fürsten, zeichnete sich als kaiserlich östreichischer General der Cavallerie und Hofkriegsrath-Präsident in **Östreichs** Kriegen gegen **Frankreich** in **Italien** und **Deutschland** rühmlich aus. 1)

1) Er war geboren 21 Mai 1757 und vermählte sich mit **Maria Theresia**, Grävin von **Wildenstein** und **Kahlsdorf**.

Französische Heere überschwebten abermals Schwaben. In Hechingen waren bedeutende Magazine angehäuft. Dst stand der Fürst in Gefahr sein Land zu verlieren; aber die rastlose Thätigkeit, die großen Opfer, die ihm zu bringen möglich waren, retteten auch sein Haus und seine Unterthanen von dem traurigen Loose der Mediatist rung. Die Lehensherrlichkeit in den niederländischen Herrschaften Geule, Mouffrin und Baillonville war für ihn verloren gegangen. Der Reichs-Deputations schluß von 1803 entschädigte diesen Verlust durch die Herrschaft Hirschschlatt bei Lettnang und durch die Sekularisation des ihm angewiesenen Klosters Gnadenhal am Fuße des Hohenzoller-Berges.

Bei der Errichtung des Rheinbundes war der Fürst Hermann Fridrich unter den ursprünglichen Conföderirten. Er erhielt dadurch volle Souverainitätsrechte, aber nebst noch einigen andern, keinen Territorial-Zuwuchs, wie die Hohen-zollernsche Linie in Sigmaringen. Zum Bundes-Contingent mußte Hechingen 93 Mann stellen, wie Sigmaringen unter das Oberkommando von Nassau. ¹⁾

1) Die genauere Darstellung des Rheinbundes im VIII. Buche.



Die von mehreren Seiten geschehene Aufforderung, die neueste Geschichte der Hohenzollernschen Staaten ebenfalls im Detail zu behandeln, wie es bei der ältern und mittlern Geschichte derselben geschah, macht zwei weitere also im Ganzen acht Hefte nothwendig, welche in zweimonatlicher Frist nach einander, wie die vorhergehenden, abgeliefert werden.

Fid. Baur.

Geschichte

der

Hohenzollerischen Staaten

Hechingen & Sigmaringen

von dem

ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach Quellen
bearbeitet

von

Fid. Baur

von Sigmaringen.



VII. Heft.

Mit Genehmigung Fürstlicher Censur.

Sigmaringen,
Druck und Verlag bei Buser und Liener.
1835.

Leipzig, G. Reichenow, 1836.

Handwritten text, possibly a signature or name, oriented vertically on the left side of the page.

Lefebvre hatte in guter Ordnung sich nach Pfullendorf begeben, wo er mit Souham und Hautpoult vereinigt, hinter dem Andelsbach aufstellte. Alle Übergänge über diesen Bach waren zerstört und die französische Position günstig. Die ganze Donau-Armee war in 3 Theile getrennt: General St. Cyr an der Donau, — Lefebvre, Souham und Hautpoult bei Pfullendorf, — Ferino an der Aach, zwei Märsche von Stockach. Diese Zerstücklung benützend, hätte vielleicht Erzherzog Carl den Obergeneral Jourdan in die größte Verlegenheit setzen können; aber er begnügte sich, seiner Armee, in mehrere Abtheilungen vertheilt, den rechten Flügel bei Magenbuch, den linken bei Burgweiler, für die Nacht einige Ruhe zu gönnen, um am andern Tage die feindliche Position anzugreifen. Diese Verzögerung benützte Jourdan und zog sich noch in derselben Nacht vom 21. auf den 22. gegen Stockach zurück, wo er seine ganze Armee wieder vereinigen konnte und nahm seine vorige feste Stellung wieder ein. Des möglichen Rückzuges über Schaffhausen und die Gebirgspässe des Schwarzwaldes von da aus gewiß, wollte Jourdan seinen ersten mißlungenen Plan, ohne welche alle von Massena schon gewonnenen Vortheile dieses Feldzuges fruchtlos waren, noch einmal zu erzwingen suchen. Aber kein anderes Mittel, als eine Schlacht. Er wagte den großen Wurf.

Nachdem er auf dem rechten Flügel beträchtliche Verstärkungen aus der Schweiz, auf dem linken von der Donau aus an sich gezogen hatte, concentrirte er, am 24., das Hauptcorps seiner Armee vor Engen. Links stand die Division des Generals St. Cyr bei Liptingen; rechts General Ferino mit seiner Division bei Singen. Der Hauptangriff sollte auf den rechten Flügel der österreichischen Armee geschehen, während zu gleicher Zeit eine Colonne nach Röttkirch und Pfullendorf beordert wurde, um dieselbe ganz zu umgehen. In dieser Absicht zog er in der Nacht auf den 25. eine große Anzahl Truppen von Engen nach Liptingen. Mit der Morgens

dämmerung desselben Tages eröffnete ein heftiger Angriff auf die österreichischen Vorposten, die Schlacht. In 3 Colonnen, eine rechts, auf der Landstraße von Singen gegen Steißlingen, eine im Centrum, auf der Landstraße von Eugenführ Nach und 1 links auf der Straße von Luttlingen über Kiptingen, rückte die Armee vor. Jourdan selbst kommandirte den linken Flügel, im Angriffe auf den rechten der Östreicher. Die österreichische Avantgarde desselben unter General Nerevel wurde von den Franken in den Wald zwischen Kiptingen und Stockach zurückgeworfen, und wurde mit größtem Ungeflümme durch denselben einige Stunden lang verfolgt. General Vandamme eilte die österreichische Communication mit Pfullendorf abzuschneiden und die Stellung des Erzherzogs zu umgehen. Dieser Fürst hatte sich zu Anfange des Gefechtes bei seinem linken Flügel befunden, da Jourdan, um seinen eigentlichen Plan zu maskiren, zuerst das Dorf Nach hatte angreifen und wegnehmen lassen. General Nauenborf und der Fürst Schwarzenberg wurden daher mit ihrer Avantgarde auf diesen Flügel beordert, dessen Commando Erzherzog Carl dem Feldmarschall-Lieutenant v. Staader übertrug und sich selbst auf den rechten, wo die Franken immer weiter vorrückten, begab. Während hier der Feldmarschall-Lieutenant Petrasch dieselben rechts von der Luttlinger Straße mit den Regimentern Kerpen und Gemmingen angreifen ließ, rückte der Fürst von Fürstenberg mit den Regimentern Kaiser und Benjovskij auf der Straße selbst und links von derselben in dem Walde vor, und versuchte, unter dem heftigsten Kartätschen- und Kleingewehr-Fener, die vorliegende Höhe wegzunehmen. Ein Kartätschenschuß streckte ihn todt zur Erde. General Stippicz, der an die Stelle des gebliebenen Fürsten von Fürstenberg tritt, setzt den Angriff mit größter Tapferkeit fort. Aber dem wüthenden Andränge der Franken vermochten die österreichischen Bataillone nicht zu widerstehen. Schon hatte die Schlacht von Morgens 5 Uhr bis 2 Mittags gewüthet; schon marschirte General Vandamme herrisch in der Richtung

gegen Müstkirch vor; — die Franken zweifelten nicht mehr an ihrem Siege; — da gab auf einmal die Geistesgegenwart, die klugen Maaßregeln Erzherzog Carl's ganz unerwartet dem Kampfe eine andere Richtung. Furchtbar fuhr der Tod durch die bereits ermatteten Bataillone. Die Franzosen mußten bis Liptingen zurückweichen. Die eintretende Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Sie entschied über den Gang des Feldzuges. Die Hauptmacht Jourdan's blieb den ganzen folgenden Tag hinter Liptingen und zog sich erst in der folgenden Nacht vom 26. auf den 27. bei Luttlingen über die Donau zurück, um die Gebirgspässe des Schwarzwaldes zu gewinnen. Seine Armee war durch zwei mörderische Treffen geschwächt, durch Nachlässigkeit und Insubordination der Generale zerrüttet. Kein Mann stand an ihrer Spitze, der von Oben herab das Ganze mit fester Haltung befehlen konnte. Die erwartete Verstärkung war zu unbeträchtlich, um nochmal auf den Kampfplatz treten zu können. Krank kehrte Jourdan am 3. April aus seinem Hauptquartier Hornberg nach Straßburg zurück. Das Hauptcorps, fortwährend von den Streichern bedrängt, zog durch das Kinzigthal nach Kehl zurück. So war die Donau-Armee wieder auf dem Punkte, von dem sie ausgegangen war, und vom kühnen Angriff auf bloße Verttheidigung zurückgebracht. Massena erhielt zugleich auch das Commando über dieselbe. 1)

Sogleich nach Jourdan's Rückzug an den Rhein hatte der Erzherzog Carl sich mit dem Hauptcorps seiner Armee, unterhalb des Bodensees, gegen Schaffhausen hin, aufgestellt, und sein rechter Flügel unter Sztarray sich gegen Kehl und Mannheim hin ausdehnte und Hohe mit dem linken oberhalb des Bodensees, dem Rheinthal gegenüber, im Boralbergischen stehen blieb. Der Erzherzog selbst war einige Zeit krank; die Operationen auf diesem Punkte ruhten einige Zeit, bis Generat Massena, nach dem Verluste von Graubünden, sich entschloß,

1) Europ. Annal. 1759. Stüd VI. II.

den Rhein zu verlassen, und sich in das Innere der Schweiz zusammen zu ziehen. Dieser Schritt rief ihn zu schneller Handlung (21. Mai). Das Glück war mit seinen Waffen. Innerhalb 3 Wochen hatte Erzherzog Carl den unerschrockenen Massena beinahe aus der Hälfte der Schweiz zurückgedrängt. Die Schweiz und Italien waren jetzt bis gegen das Ende Augusts ohne Unterbrechung der Schauplatz des Krieges. Der Vortheil auf Seite der Coalitionen. Erst gegen das Ende Augusts, als eine neue Rheinarmee unter dem Oberbefehl Generals Moreau und im Anfange statt dessen unter dem provisorischen Commando des Generals Müller, über den Rhein setzte und am 25. von Mannheim aus Schwaben bedrohte, schien der Krieg wieder auf das rechte Rheinufer sich ausbreiten zu wollen; allein die schnellen und weisen Vorkehrungen des Erzherzogs vereitelten die Operation der Franzosen. Unterdessen aber hatte in der Schweiz ein ungeheurer Schlag die Allirten getroffen. Nach 14tägiger Schlacht, die der General Massena vom 25. Sept. bis 9. Oct. auf einer Linie von mehr als 60 Stunden im Umfange, gegen 3 combinirte Armeecorps lieferte, mußte bereits die ganze Schweiz von den Allirten geräumt werden. Die Franzosen waren wieder in vollem Besitze derselben. Der Reichstag in Regensburg hatte (16. Sept. 1799) den Kriegstand des Reiches auf das Hofache zu vermehren und zur Bestreitung der Kosten 100 Römermonate den Reichs-Operationskosten zu liefern beschlossen. Das allgemeine Aufgebot oder der Landsturm wurde überall organisirt. Mannheim ward den Franzosen wieder abgenommen. Der Fürst von Schwarzenberg wurde mit einem Truppencorps zur Deckung dieser Gegend zurückgelassen. Erzherzog Carl selbst verlegte, auf die Nachricht von der Niederlage der Russen und Streicher in der Schweiz, sein Hauptquartier am 4. Oct. nach Donau-eschingen, um für alle weiteren Ereignisse sich bereit zu halten. Aber hatte schon Massena die Hoffnung, der „nach allen Richtungen hin und her gezerrten, durch die fürchterliche Er-

schöpfung der Finanzen untergrabenem, und durch die Unfälle
 des letzten Feldzuges in Italien stark erschütterten, neuerdings
 von allen Seiten mit neuen furchtbaren Kräften bedrohten
 Republik, wieder aufgeweckt, so wurde sie vollends aus der
 Betäubung herausgerissen durch das plötzliche Erscheinen Bu-
 onaparte's, welcher nach dem letzten großen Schlage, der
 ihn bei Abukir getroffen, mitten durch ein von feindlichen
 Geschwadern bedecktes Meer, glücklich durchsegelnd, im Hafen
 zu Frejus landete (9. Oct.). Der erste Tritt dieses Mannes
 auf Frankreichs Boden, durchzählte wie Wetterleuchten die
 unglückschwängere Nacht dieses Landes. Bis zur Vergötterung
 gepriesen, gefürchtet von den Parteien, die des Corsen schranken-
 losen Ehrgeiz kannten, war es ihm leicht, eine schwache,
 getheilte Regierung zu stürzen, welche das Vertrauen des Volkes
 nicht hatte. Das Direktorium, die Constitution von 1795
 wurden gestürzt. Buonaparte war erster Consul (9. Novbr.).
 Mit dem Aufschwunge seines Riesengeistes, riß er Frankreichs
 Hoffnung mit sich empor. Die Republik fühlte, daß Meisters-
 hand die lockere Zügel der Regierung erfaßt hatte. Über den
 Trümmern der Revolution erbaute der große Mann seine neuen
 Schöpfungen. Die zerrütteten Verhältnisse im Innern wurden
 mit Hilfe der einsichtsvollsten Männer geordnet, nach Außen
 um den ersohnten und nothwendigen Frieden unterhandelt.
 Aber England, übermüthig durch seinen letzten Sieg, den
 eigenen Vortheil nur beachtend, stieß ihn zurück. „Franken!“—
 sagt der erste Consul in einer Proklamation vom 8. März 1800,
 in welcher er den Nichterfolg seines Versuches zur Herstellung
 des Friedens vorlegt, — „will eine Macht das Schicksal der
 Schlachten noch versuchen, der Erste Consul hat den Frieden
 versprochen; er wird an der Spitze jener Krieger, die er mehr
 als einmal zum Siege führte, ihn erobern. Mit ihnen wird er
 jene Felder, welche noch voll des Andenkens ihrer Heldenthaten
 sind, wieder zu finden wissen; doch mitten in den Schlachten
 wird er den Frieden anrufen, und er schwört, nur für das
 Glück Frankreichs und für die Ruhe der Welt zu sechten.“

Im Namen der Ehre aufgefordert sammelten sich Schaaren von Kriegern unter die Fahnen. Zu Dijon wurde eine Reserve-Armee von 60,000 Mann, unmittelbar unter die Befehle des Ersten Consuls gestellt, gebildet.

Die Friedensunterhandlungen mit Osterreich zerschlugen sich und General Melas eröffnete von östreichischer Seite in Italien den Feldzug im Anfange Aprils. Mit Eöwennuth stürzt Massena ihm entgegen, aber Melas ist Sieger. Schon werden Projekte auf das südliche Frankreich gemacht, da schmettert Buonaparte mit seiner Reserve-Armee plötzlich, die Alpen übersteigend, die unvorsichtigen Östreicher in der schrecklichen Schlacht bei Marengo nieder (14. Juni): Das zweitemal ist von demselben Sieger Italien für Frankreich erobert.

Unterdessen hatte Moreau an der Spitze der Rhein-Armee diesen Fluß am 25. April übersezt, um in Teutschland vorzudringen. In diesem für Östreich entscheidenden Augenblicke hatte die östreichische Armee ihren angebeteten Feldherrn, Erzherzog Carl, verloren. An seine Stelle wurde der Feldzeugmeister Kray gesetzt, welcher am 17. März in seinem Hauptquartier zu Donaueschingen angekommen war.

Das Feldherrn-Talent Generals Moreau täuschte den Feldzeugmeister Kray. Die östreichische Armee war bereits geschlagen, als er sich in den großen Plan Moreau's zu finden glaubte. Den gegen Stockach vorrückenden Franzosen suchte er zuvorkommen, um sich dadurch des Bodensees und der Verbindung mit dem Corps des Fürsten von Neuß im Vorarlbergischen zu verschern. Am 2. Mai brach er mit seiner Armee von Donaueschingen auf und kam nach ununterbrochenem Marsche in Engen an. Allein die dem Corps des Erzherzogs Ferdinand durch weiteres Vorrücken drohende Gefahr, machte ihm unmöglich, die Position von Stockach zu gewinnen.

Moreau, der die östreichische Armee auf ihrem Flankenmarsche nach Stockach noch überfallen zu können hoffte, war ihr nachgeeilt. Bei Engen kam es zur Schlacht (3. Mai).

Sie war eine der blutigsten des ganzen Feldzuges. Von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr wütheten die Zerstörungswerkzeuge in den Regimentern der Streiter. Mit größtem Muth und Todes verachtender Tapferkeit wurde auf beiden Seiten gekämpft, bis endlich Moreau's Geistesgegenwart und der Heldemuth der französischen Generale die Östreicher aus allen Positionen zurückgeworfen und nach bedeutender Niederlage den Sieg sich errungen.

Mit Anbruch des folgenden Tages (4. Mai) trat die östreichische Armee den Rückzug an, nachdem noch am vorigen Abende Erzherzog Ferdinand sich mit ihr vereinigt hatte. Sie marschirte über Riptingen nach Mößkirch, wo der Prinz Joseph von Lothringen, welcher am vorigen Tage vor Stockach bereits seine ganze Infanterie, 500 Pferde, 7—8 Kanonen und ihre Pulverwägen, nebst den unermeßlichen Magazinen in Stockach verloren, zu ihr stieß mit dem Überreste seines Corps. Der Erzherzog deckte ihren Marsch, während der General Giulay mit dem Corps von Freiburg, und die erste Division der bairischen Truppen, die aus 8000 Mann bestand, von Balingen her sich mit ihm verband.

Moreau, welcher wohl einsah, daß jetzt noch die Verbindung Kray's mit dem östreichischen Corps in Graubünden leicht möglich wäre, suchte denselben nochmal zu einer Schlacht zu nöthigen und beschloß, sogleich gegen Mößkirch vorzurücken. Am 5. Mai, früh um 4 Uhr, begann die Bewegung seiner Armee. General Vandamme ließ seine rechte Brigade, unter dem General Laval, von Bondorf bis Salmausweiler vorrücken. Er selbst zog mit seiner linken Brigade über Klosterwald, um den Östreichern die Straßen von Mößkirch nach Pfullendorf und Mengen abzuschneiden.

Der General Montrichard, an der Spitze der zweiten Division, zog auf der Straße von Stockach nach Mößkirch über Grombach. Dieser Bewegung folgte die Cavallerie-Reserve unter dem Befehle des Generals Hautpoult.

Die dritte Division, unter Anführung des Generals Forge, zog auf der Straße von Stockach nach Möskirch bis zu dem Dorfe Grombach; aber beim Ausgang desselben zog sie sich links, auf der Straße von Neuhausen, um ihre Angriffe auf die rechte Flanke der österreichischen Armee zu erstrecken.

Das Reserve-Corps, unter den unmittelbaren Befehlen des Obergenerals Moreau, marschirte in zweiter Linie vom rechten Flügel.

Der General-Lieutenant St. Cyr erhielt Befehl, mit den Divisionen des Centrums auf Liptingen zu ziehen; seinen linken Flügel sollte er gegen Luttlingen zurückhalten. Die Schwierigkeit der Wege, und einige Hindernisse im Marsch, verstatteten keinen gleichzeitigen Angriff.

Von Heudorf an über die ganze Berg-Ebene vorwärts Möskirch hatte eine beträchtliche Macht der Östreicher sich aufgestellt; auf der Höhe, welche weit hin die Straße beherrscht, die von Grombach bis zu diesem Punkte zwischen dichten Waldungen eingeengt ist, hatten sie 25 Kanonen aufgeführt. Kaum vermochte General Montrichard mit seiner Reiterei und Artillerie unter der größten Anstrengung sich gegen diese Übermacht auf diesem Punkte zu behaupten, da bereits all sein Geschütz durch das feindliche unbrauchbar gemacht wurde. Während er dennoch die Position vorwärts Möskirch wegnahm, griff der General Forge mit seiner Division Heudorf an und bemächtigte sich desselben mit Hilfe des Generals Goulu, welcher an der Spitze der 3ten Halbbrigade mit großer Kaltblütigkeit und Kühnheit, trotz eines Kartätschensheuers von 8 Kanonen, vorrückte. Der Kern der österreichischen Armee hatte dieß Ort vertheidigt; mit 8 Grenadier-Bataillonen, welche noch dahin beordert wurden, suchte sie dasselbe zu behaupten. Die ungarischen Grenadiere, welche den Wald vertheidigten, österreichische Reiterei mußte in Unordnung sich zurückziehen.

Während so General Forge auf der rechten Flanke der österreichischen Armee Boden gewann, war der General Vandamme

von Klosterwald her auf ihrer linken Flanke angekommen. In Verbindung mit General Montrichard, bot er die höchste Anstrengung auf, um sich Meister von Mößkirch zu machen. Der General Molitor, welcher die linke Brigade der Division Vandamme kommandirte, drang mit der 38ten und 94ten Halbbrigade durch und nahm diesen Ort im Sturmarsch weg.

Der Feldzeugmeister Kray, der diese beiden Divisionen sich auf seinem linken Flügel bilden sah, manövirte nun auf dem rechten, und suchte mit einem sehr starken Corps die linke Flanke der Franzosen zu überflügeln, und von der Chauffee von Stockach nach Mößkirch über Grombach hinaus vorzudringen. Aber nun schwenkte sich die Division des Generals Delmas, die jener des Generals Lorge zu Hilfe zog, von der Fronte zur Linken. Die Division des Generals Bastoul machte eben diese Bewegung, und zog sich links von Grombach. Die beiden fränkischen Armeecorps bildeten nun einen sehr stumpfen Winkel, von welchem die Division Delmas der vorragende Punkt war. Auf diese letztere richteten die Östreicher ihre größte Anstrengung. Der Boden, auf dem sie standen, war waldig, durchschnitten und äußerst schwierig; Moreau zog daher von derselben alle Cavallerie zurück, die er zur Linken aufstellte. Die Östreicher suchten Anfangs den rechten Flügel dieser Division zu werfen, und zu dem Ende sich eines sehr weitläufigen Waldes zu bemächtigen, der nach der Division des Generals Lorge hinzog; aber das erste Bataillon der 14ten leichten, und 2 von der 50ten Halbbrigade, vertheidigten ihn lange mit der größten Herzhaftigkeit. Da nun auch die 48te Halbbrigade auf diesem Punkte eintraf, so gaben die Östreicher ihren Angriff gegen den rechten Flügel dieser Division auf und wandten sich gegen den linken, den sie von der Division des Generals Bastoul zu trennen suchten.

Hier that die 57te Halbbrigade, die schon in den Feldzügen in Italien unter Buonaparte sich den Beinamen der *schrecklichen* erworben hatte, Wunder der Tapferkeit. Unter dem Kartätschen-

Feuer von 16 Kanonen griff sie die Östreicher an, so oft diese vorrückten, um sie von ihrer Stellung zu vertreiben, und warf ihre Reiterei. Der General Delmas, der immer an ihrer Spitze focht, übertraf sich selbst durch seine Anordnungen und seinen Muth.

Die Östreicher, die ihr Vorhaben nicht aufgaben, zogen noch einmal links der französischen Linie hin, und suchten auf's neue auf das äußerste Ende ihres linken Flügels hinaus zu bringen; aber die Division des Generals Bastoul folgte ihren Bewegungen, und schlug sie immer mit Nachdruck zurück. Endlich aber beschleunigte General Richemont, welcher mit Verstärkung ankam und eine lebhafte Kanonade gegen die Östreicher begann, vollends den Ausschlag dieses Tages zu Gunsten der Franzosen.

Die Schlacht hatte Morgens 8 Uhr angefangen, und die Nacht, die dem Gefechte ein Ende machte, brach in dem Augenblick ein, wo die Östreicher, erschüttert, überall den fränkischen Truppen das Feld räumten. Diese Schlacht hatte sie, nach französischen Berichten, 3000 Mann an Gefangenen, bis 4000 Tode oder Verwundete und 5 Kanonen gekostet. Der Verlust der Franzosen wird an Toden oder Verwundeten auf 12 bis 1500 Mann angegeben. 1)

Nach dieser abermals verlorenen Schlacht zog der Feldzeugmeister Aray sich am 6. Mai nach Sigmaringen. General St. Cyr, welcher mit seinem Corps bei Riptingen aufgestellt und keinen Antheil an der Schlacht des vorigen Tages hatte nehmen können, erhielt endlich nach vielen vergeblichen Versuchen vom Obergenerale den Befehl, die Östreicher zu verfolgen. Divisionsgeneral Ney wurde mit der Ausführung desselben beauftragt, und läßt die Rückgehenden ergreifend, brachte er noch 1500 Gefangene zurück. Die Östreicher suchten indefs noch auf ihrem Rückzuge Vorthelle über die nachsetzende Division zu erringen, und dieselbe in das Donauthal zwischen

1) Aus den Europ. Anna l. 1800. 3. Band.

Sigmaringen und Lai; herein zu locken. Daher wurden auf den Höhen aller das Lahl einschließenden Bergrücken rings um Sigmaringen Kanonen aufgeföhren. Die Bewohner dieser Stadt hatten sich in die nahen Wälder geflüchtet. Allein die Absicht wurde gänzlich vereitelt, weil die Franzosen auf dem rechten Ufer der Donau theils durch den Thiergarten, theils über Klosterwald, Pfullendorf und Mengen nach Niedlingen sich hinzogen. Feldzeugmeister Kray hatte bei Sigmaringen auf das linke Ufer des Flusses übersezt, wo sich nun auch das Corps des Feldmarschall-Lieutenants Riemmaier sich mit ihm vereinigte. Um die Franzosen nicht im Besitze des rechten Donau-Ufers zu lassen, gieng Kray in der Nacht vom 7. auf den 8. wieder über diesen Fluß und nahm nach einem starken Eilmarsche am 8., Mittags, die Stellung hinter der Schlucht von Viberach ein, wo am folgenden Tage die französische Armee auf ihn traf.

In zwei nach einander folgenden blutigen Treffen, bei Viberach und am 9. bei Remmingen am 10. Mai, wurden die Östreicher zurückgeworfen, und Kray sah sich genöthigt, seine Armee in die Verschanzungen von Ulm zu ziehen.

General Moreau, welcher mit seinen untergeordneten Generalen, in diesem kurzen Feldzuge, auf bewunderungswürdige Weise zeigte, was Feldherrntalent vermöge, hatte binnen 14 Tagen sich zum Meister alles Landes zwischen dem Rheine, der Donau, der Iller und dem Bodensee gemacht; eine große Anzahl von Gefangenen, unermessliche Magazine gewonnen und die Verbindung der Östreicher mit dem Armeecorps im Vorarlbergischen und in Graubünden unterbrochen, und dadurch den ersten Zweck seines Manövrès, die Bewegungen der Reserve-Armee zu decken, vollkommen erreicht.

Unterbessest war auch das Corps des Generals St. Suzanne, welches, aus den Divisionen Legrand und Souham und einer Reserve unter dem General Colaud bestehend, im Anfange des Feldzuges die Truppen der Generale Meerfeld und Giulay,

die vor Offenburg und Freiburg standen, so wie das Corps des Generals Sztarray, das sich von Neustadt bis an den Main ausdehnte, beobachten mußte, — durch kluge Wendungen von Kehl aus gegen Offenburg, mittels eines schnellen Contre-Marsches, am 30. April durch AltBreisach vorgebrochen, hatte Freiburg besetzt und ohne bedeutenden Widerstand das Höllenthal passirt am 1. Mai. Am 2. besetzte er Neustadt; am 3. Köffingen und Donaueschingen. Am 5. Mai nahm er seine Stellung hinter Geislingen; am 7. zu Möringen und auf der Straße von Tuttlingen. Am 7. besetzte er Hausen, Stetten, Nusplingen; am 8. Blochingen, Wiltingen, Hornstein, Egelfingen. Am 9., dem Tage, wo zwischen beiden Hauptarmeen das Treffen bei Biberach vorfiel, nahm die Division Legrand eine Stellung vorwärts von Andelfingen, westlich von Niedlingen. Die Division Souham, mit ihrer Rechten zu Frohnstetten, die Linke zu Harthausen, wo ein leichtes Gefecht vorfiel. Endlich verband sich am 10. General-Lieutenant St. Sezanne durch seinen rechten Flügel mit dem Mittelpunkte der französischen Rheinarmee und sein Corps erhielt die Benennung als „linker Flügel.“

Immer mehr wurde der Feldzeugmeister Aray in die Enge getrieben. In einer Reihe von Gefechten, in der Schlacht bei Hochstädt hatte Moreau glänzende Siege erfochten. Endlich wurde am 16. Julius ein Waffenstillstand zu Parsdorf festgesetzt, nachdem der französische Obergeneral das Ziel erreicht, auf welches der ganze große Plan des Feldzuges, der Plan, welcher 1796 nicht ausgeführt wurde, nemlich die Verbindung der Rhein-Armee mit der Armee in Italien, bewerkstelliget hatte. Von der Donau erstreckte sich jetzt die militairische Linie der Franzosen bis zum adriatischen Meere.

Mit unermesslichen Contributionen wurden die eroberten Länder des Schwäbischen, Baierschen und Fränkischen Kreises belegt. Selbst die kleinsten Orte unsers Hohenzollern-Sigmaringen mußten dazu beitragen. Die meisten hatten

von Siegern und Besiegten schon viel gelitten. Die Stadt Sigmaringen, wiederholt geplündert, fühlte schwer die Geißel der feindlichen wie der östreichischen Durchzüge. Östere hatten die Bewohner sich geflüchtet und in den benachbarten und entlegenen Wäldern sich aus Furcht zerstreut. Mit seinen Unterthanen litt gleiches Ungemach der Fürst und seine fürstliche Familie. Meistens zur Entfernung von seinen Herrschaften genöthigt, war auch sein Eigenthum häufig, wie das der Unterthanen, Beute der Soldaten Habgier.

Mehrere teutsche Stände suchten durch theure Erlaufung der Neutralität in Separat-Verträgen ihr Heil, und wahrlich sie konnten nicht zu theuer erkaufte werden. Wie im Feldzuge von 1796, war für Frankreich der Krieg wieder Erwerbsquelle. Außer der Last, eine ungeheure Truppenzahl zu nähren, mußte das unglückliche südliche Teutschland, fast unerschwingliche Geldsummen liefern, die bei weitem dasjenige überstiegen, was es durch die erste Invasion vom J. 1796 gekittet hatte. Der Waffenstillstand setzte nur temporär den militärischen Operationen, aber nicht den militärischen Erpressungen ein Ziel. Er wurde verlängert. Die Lüneviller Verhandlungen angeknüpft. Aber England, der rein merkantilische, seines eignen, nicht des allgemeinen Wohls willen, einziger Bundesgenosse Oestreichs, trat der Ausführung entgegen. Mit Geld, mit Truppenwerbungen, die auf schmäbliche Weise ein teutscher Fürst für englische Guineen vornahm, suchte es Oestreich zur Fortsetzung des Krieges zu bestimmen. Der Kaiser mochte die Bedingungen der Präliminar-Friedens-Verhandlungen mit dem Ersten Consul der Republik nicht eingehen. Seine furchtbaren Rüstungen während des Waffenstillstandes ließen vielleicht hoffen, das verscheneute Glück auf Oestreichs Seite wieder zu beschwören.

Der Waffenstillstand wird aufgekündet. Am 28. Novemb. [1800] begann der Winter-Feldzug. 250,000 Franzosen bilden von Mainz bis über Bologna hinab eine Kette. Kaum wußte Oestreich dieser furchtbaren Macht eine gleiche in die Waage

zu legen. Waren die Armeen der Republik glücklich in Italien, so waren sie es noch mehr in Deutschland. Seit Buonaparte das Ruder des Staates leitete, seit dem schien Frankreich, ein Riese, weithin alle Mächte verschlingen zu können. Deutschland vorzüglich fühlte seine Größe. 33 Millionen Livres in Geld und wenigstens ebensoviel in Lebensmitteln und andern Lieferungen hatte es vom Monate Mai bis zum October dem Sieger gegeben. Von dem Monate November an, während dem Winterfeldzuge, wurden die, durch die Rheinarmee eroberten Länder zu 4,300,000 Francs, monatlich, in Geld tarirt; wozu noch wenigstens ebensoviel für den Unterhalt der Armee kam.

Dieser ungeheure Druck, welcher bei der furchtbaren Haltung der fränkischen Armee überall die von ihr besetzten Länder zerrüttete, veranlaßte doch endlich ernstere Schritte zum Frieden. Der erste Consul hatte, seinem der Nation gegebenen Versprechen gemäß, mitten in seinem Siegeslaufe ihn gesucht. Er war Sieger, daher der Vortheil, der gegen Deutschland und die andern mit ihm Krieg führenden Staaten politisch benutzte Vortheil auf seiner Seite. Oestreich weigerte sich die Forderungen alle einzugehen, es raffte sich noch einmal auf, das, durch seine eigenen mißlichen Maassregeln, durch die mißliche Wahl seiner Feldherrn und zu große Beschränkung der wenigen guten, durch das Kriegsministerium bisher auffallend zerstörte Gleichgewicht, wieder herzustellen. Der Feldzug begann, aber durch Schlachten und ununterbrochene Gefechte drangen die französischen Heere über Blut und Leichen unaufhaltsam, die östreichische Armeen zerschmetternd, bis 20 Stunden von der Kaiserstadt Wien vor. Erschrocken und betäubt von den harten Schlägen eines so ungeheuern, unabwendbaren Mißgeschickes, erklärte jetzt Kaiser Franz durch den Erzherzog Carl, welcher indessen die Oberbefehlshaberstelle wieder übernommen, daß er zum Frieden entschlossen wäre, welches auch die Entschliessungen seines Bundesgenossen sein möchten. Wirklich kam [25. Dez.

1800]

1800] zu Steyer eine Waffenstillstands-Convention zu Stande. Die Stellung der Rhein-Armee hatte auch im Falle des Wiederanfangs des Krieges ungemessenen Vortheil. „Ihr dürft nicht fürchten“, sagte daher Moreau seinen Soldaten, mittelst einer Proklamation vom 27. Dez., „daß diese Waffenruhe von neuem unsere Erwartungen täuschen werde. Der Erzherzog Carl hat wieder das Commando der kaiserlichen Armee übernommen. Er, der selbst ein achtungswürdiger Krieger ist, kann nur mit Entsetzen das Blut der Braven fließen sehen, die dem Golde der Insulaner (Engländer) verkauft sind. Sollte es jedoch, was nicht im mindesten wahrscheinlich ist, England gelingen, die Stimme der Klugheit und der gesunden Politik in Wien noch einmal zu ersticken, so werdet ihr eure Waffen von neuem ergreifen, und dann, gegen jede Stimme der Versöhnung taub, den Feinden, die nur Vertilgung selbst entwaſſaen kann, Streiche des Todes versetzen.“

Endlich aber kam doch der lang ersehnte Friede zu Stande. Er wurde am 9. Febr. 1801 zu Luneville von dem kaiserlichen Bevollmächtigten Grafen von Cobenzl und dem französischen Staatsrath Joseph Buonaparte unterzeichnet. Schon am 25. Febr. wurde er der Reichsversammlung zu Regensburg mittelst eines kaiserlichen Hofdekrets mitgetheilt, und wegen dessen Ratifikation ein schleunigst zu ertheilendes Gutachten verlangt. Am 9. März wurde das Reichsgutachten vom kaiserlichen Commissair ratifizirt. Eine außerordentliche Reichsdeputation, bestehend aus den Mitgliedern des Kurfürstenraths: Kurmainz, Kurbbhmen, Kursachsen, Kurbrandenburg, und denen des Fürstenraths: Baiern, Württemberg, Hoch- und Teutschmeister, und Hessenkassel, wurde niedergesetzt; um über die Friedensartikel zu berathen, und den Reichs-Deputations-Hauptschluß abzufassen. Die Entschädigungen wurden, nach dem zu Rastadt ausgesprochenen Grundsatz der Säkularisation, auf Kosten der geistlichen Besitzungen und Länder vorgenommen. Mit ungewöhnlichem Fleiße wurde dieser allgemeine Entschädigungsplan

bearbeitet. Frankreich natürlich diktirte und alles ließ Teutschland mit sich machen, was die Fremdlinge für gut erachteten. Der Kaiser handelte für sich und das teutsche Reich. So wollte es der erste Consul zur Vermeidung der Weitläufigkeiten. Das Reich war damit zufrieden; es wußte ja, wie lange schon seine Stimme verloren war. Hatte schon der Krieg die Verhältnisse Teutschlands außerordentlich verändert, so schuf der Lüneviller Friede dieselben ganz neu, d. h. er gab dem Reiche den Todesstreich. Mit seiner Organisation feierte die mißachtete teutsche Verfassung, das teutsche Staatsrecht, bedauert von den Edeln, ihren Abschied. Die Verwirrung, welche diese neue Ordnung der Dinge in Teutschland anrichtete, war unübersehbar und bleibender Folge. Große consolidirte Länder, mit eigener Verfassung und eigenthümlicher Organisation werden in Stücke gerissen, und eine Menge kleiner Länderstücke, von den verschiedensten Charakteren, einander ganz fremd, werden zusammen geworfen, um jetzt ein Land zu bilden. Die Reichskreise wurden dadurch ganz zerrissen, und den Fürsten als Entschädigung zugetheilt. Das Interesse der Fürsten allein, wie sie Buonaparte wünschet, um Östreichs Macht zu brechen, kommt zur Sprache. Die Völker, die Länder werden geschätzt, verglichen, abgewogen und auf der Karte vertheilt, wie eine Sache, welche nur da wären, um die Thronen einiger Herrscherfamilien zu potentiiren. Für das Wohl der Unterthanen wurde nichts gethan. Ohne Gewährleistung ihrer bisherigen Verfassungen, ihrer Rechte und Gewohnheiten, wurden sie bloß der Discretion des Fürsten überlassen, dem sie in die Hände gegeben. Einige Stände werden vernichtet, andere neu geschaffen. Auch das Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen erlit merkliche Veränderung. Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen hatten in den Niederlanden ihre Besitzungen verloren, welche auf 4 Quadrat Meilen 12000 Einwohner hatten und 66000 fl. jährlicher Einkünfte abwarfen. Der Fürst von Sigmaringen mußte auf seine Feudalrechte

in den Herrschaften Bormer, Dixmude, Berg, Gendringen, Etten, Fisch, Pannerden und Mühlängen, seine Domainen in Belgien verzichtete. Dafür erhielt er als Entschädigung die murische Herrschaft Glatt, die Klöster Inzikhofen, Beuron und das Kloster Holzheim im bairischen Oberdonau-Kreise. 1) Die Herrschaft Glatt, nachdem sie zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Herren vertheilt war, kam im Anfange und der Mitte des 18. Jahrhunderts endlich ganz an das Stift Muri, welches dieselbe auch im Besitze erhielt, bis zum Luneviller Friede. Das Kloster Holzheim, in einer sehr anmuthigen Gegend an der Schmutter, gehörte unter die zehn, dem Hochstifte Augsburg untergeordneten Klöster. Die Dörfer Altmannshofen, Herratsried und Krusheim gehörten zu seinen Besitzungen.

Diese erhaltene Entschädigung wäre nicht unansehnlich gewesen, wenn der Sequester, den Streich, um seine Ansprüche auf diese Herrschaften geltend zu machen, darauf legte, und die großen Aufopferungen, welche gemacht werden mußten, um die Allodien der bergischen Besitzungen zu retten, ihren Werth nicht gemindert hätten.

Im Fürstenrathe erhielt Hohenzollern-Sigmaringen die 109. Stimme. 2)

Das zu Salmannsweiler gehörige Amt Strach im ganzen Umfange seiner damaligen Verwaltung, wurde mit dem Stifte und der Stadt Buchau, den Abteien Marchthal und Keresheim

1) Reichs-Deputations-Hauptschluß:

§. 10. „ Au Prince de Hohenzollern-Sigmaringen; pour ses droits féodaux dans les Seigneuries de Booxmer, Dixmude, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden et Muhlingen; et pour ses domaines dans la Belgique: la Seigneurie de Glatt, et les Couvents d'Inzikhofen, de Closter Beuren, et de Holzheim au pays d'Augsbourg.“

2) Ebendf. §. 32.

mit noch eintigen andern Herrschaften, dem Fürsten von Carn und Caris angewiesen. 2)

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifte, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherren überlassenen, gehen überhaupt an ihre neuen Besitzer mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, in so fern nicht ausdrücklich besondere Bestimmungen festgesetzt sind, über. 3) Sie werden der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdiensts, Unterrichts und anderer gemeinnütziger Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer Finanzen, überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit. 4) Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kann nur im Einverständniß mit dem Diözesan-Bischofe geschehen. Die Mannsklöster hingegen sind der Verfügung des Landesherren oder neuen Besitzers unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben, oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherren oder neuen Besitzers, Novizen aufnehmen. 5) Die Sustentations-Gelder für alle, dadurch beschädigten Personen ist außer dem bestimmten Maximum und Minimum der Großmuth der Herrn, der den Besizthum ihrer Güter ergriffen hat, anheim gestellt.

Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter beginnt mit dem 1. Dez. 1802, und mit demselben die Über-

1) Ebendf.

§. 13. . . . et le baillage d'Ostrach dépendant de Salmannweiler, dans toute l'étendue de son administration actuelle . . .“

2) Ebdf. §. 36.

3) — §. 35.

4) — §. 42.

nahme der auf diesen haftenden Schulden. Bei solchen Ländern, welche ganz von einem geistlichen Herrn auf einen weltlichen übergehen, hat der Letztere alle, sowohl Kameral- als Landes-Schulden eines solchen Landes, mit zu übernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen. ¹⁾ Eben so sind nähere Bestimmungen festgesetzt in Beziehung auf die Schulden der Kreise, sowohl deren auf dem linken, als rechten Rheinufer, auf die Beiträge oder Kammerzieler zur Erhaltung des Reichskammergerichts u. u.

Über diesen am 25. Feb. 1803 abgefaßten Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation wurde von Regensburg aus am 24. März ein Reichsgutachten darüber dem Kaiser vorgelegt, und von diesem am 27. April ratifizirt. So war das Ende eines zehnjährigen Krieges, merkwürdig wie dieser selbst, aber bei weitem noch nicht reif, der Welt den Frieden zu geben. Der erste Consul hatte indessen [18. Mai 1804] sich zum Kaiser der Franzosen erwählen lassen. Das ungeheure Glück, das ihn zu dieser Höhe emporgetragen, gebar in dem großen Geiste auch ungeheure Ideen. Die Feinde Frankreichs begünstigten gewissermaßen die Realisirung derselben.

Raum war der Reichsabschied, eine Folge und Ergänzung des Traktats von Luneville, woran mit so ungemein großem Fleiße gearbeitet worden, angenommen, als auch Oestreich schon wieder durch sein Betragen die Augen Frankreichs auf sich zog, und ein Mißtrauen hervorrief, welches in einer solchen Spannung der Verhältnisse den Ausbruch eines abermaligen Krieges leicht voraussehen ließ. Der schwäbische Kreis, als das trennende Land zwischen Oestreich und Frankreich, war nach dem Friedens-Abschluß bestimmt, im Süden von Teutschland ein Gleichgewicht herzustellen, das dessen Unabhängigkeit sicherte und Oestreichs Machtvergrößerung auf Kosten der deutschen

1) Ebbf. S. 77.

Länder erschwerte; daher die Vertheilung der Entschädigungen unter die Fürsten, die Begünstigung ihrer Territorial-Zuwächse und immer nähere Entgegenführung zur Souverainität, in deren Besitze viele, wenigstens dem Wesen nach, schon waren. Aber das östreichische Cabinet, für Frankreichs Interesse die Wichtigkeit dieses Planes nicht übersehend, durchbrach durch seine Erwerbungen in Schwaben die Schranken des Reichs-Abschiedes. Frankreich glaubte seine Absicht, sich in die süblichen Staaten Teutschlands gegen den Rhein hin einzudrängen, errathen zu haben. Das wohlberechnete System von Sequestrationen, Ansprüchen, Lockungen und Drohungen, wodurch Östreich unermüdet darauf hinarbeitete, „sich über diesen Theil von Teutschland einen ausschließenden, allgemeinen und willkürlichen Einfluß zuzusichern“, ¹⁾ schien den Argwohn zu bestätigen. Frankreich suchte zu trennen, was Östreich zusammen halten mußte; aber dieses verrieth seine ganze Politik und machte die Risse noch unheilbarer, welche ohnehin schon die Souverainitäts-Ideen und fremde Einflüsse zwischen ihm und den meisten teutschen Fürsten gemacht. Nur, um diese letztern auf Kosten der teutschen Kaiserkrone, zu erheben, wurden die geistlichen Staaten und Güter säkularisirt, und zum Besitze unter sie vertheilt; allein jetzt ließ der Kaiser von Teutschland, dem Reichs-Abschiede durchaus zuwider, auf allen, mittelbaren und unmittelbaren Bisthümern, Capiteln und Abteien, zustehende Güter, die von den östreichischen Staaten eingeschlossen waren, Sequestration legen. Dadurch wollte er die teutschen Fürsten nöthigen, mit ihm in Verträge sich einzulassen, wornach er gegen Anerkennung aller Rechte seiner Oberherrschaft, ihnen die in Beschlag genommenen herrschaftlichen Einkünfte zurückgeben ließe. Diese Umtriebe erzeugten in den einzelnen Staaten unsägliche Verwirrungen. Auch der Fürst Anton Alois von Hohenzollern Sigmaringen wurde wegen den ihm als Entschä-

1) Worte des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, im Erhaltungssenate gesprochen, im Oct. 1805.

bigung zugewiesenen geistlichen Gütern in Glatt, den Mönstern Inzigkofen, Beuron und Holzheim hart beeinträchtigt, und selbst die Selbstständigkeit seines fürstlichen Hauses bedroht, bis auf einmal der Gang der Ereignisse der Sache eine andere günstige Wendung gab.

Die starken vertragswidrigen Rüstungen Osterreichs, veranlaßten viele Erklärungen und Unterhandlungen zwischen dem Wiener und Pariser Hof, bis endlich der erstere, durch seinen Einfall in Baiern, die Masse abnahm und das Signal zum abermaligen Kriege gab.

Am 27. August 1805 beginnen die Bewegungen der zu einer Expedition nach England bestimmten Armee von Donlogne gegen den Rhein. Napoleon selbst stellte sich als Generalissimus an die Spitze der „großen Armee.“ Von der andern Seite rückten die Ostreicher, nachdem sie Baiern weggenommen, mit dem russischen Hülfscorps heran. Schon am 8. Sept. übersetzte ihre Avantgarde zwischen Schärding und Wasserburg den Inn. Nach Schwaben bewegten sich beide Truppenmassen. Erst am 1 Oct., als Napoleon in Straßburg angekommen war, ergieng an die große Rheinarmee ein Tagsbefehl, welcher als Kriegs-Erklärung gegen Osterreich anzusehen ist. Napoleon selbst gieng bei Straßburg über den Rhein, und schnell rückten die Colonnen seiner Armee vor. Bernadotte und Marmont waren schon bis Würzburg vorgeedrungen, wo die Pfalzbaier mit ihnen sich vereinigten. Prinz Murat und Lannes hatten Stuttgart erreicht und am 2. Oct. kam Napoleon nach Ludwigsburg. Hier schloß er mit Württemberg einen Allianz-Traktat, nach welchem Frankreich dem Kurfürsten die Unabhängigkeit und Integrität seiner Kurlande garantirt und diese mit Requisitorien zu verschonen, — der Kurfürst aber 8 — 10,000 Mann zur französischen Armee stossen zu lassen verspricht.

Das Hauptquartier der österreichischen Armee wurde von Mindelheim nach Ulm verlegt, während General Bernadotte aus dem Würzburgischen in das preussische Gebiet einrückt und

die Protestationen der preussischen Abgeordneten gegen diese Neutralitätsverletzung, anhört, bis seine Armee passirt ist. Das nemliche geschah durch die Corps von Davoust und von Marmont. Die Hauptmasse der großen Armee zog sich, unter den künstlichsten Manövrès, wodurch die österreichischen Generale gänzlich irre geführt wurden, gegen Ulm. Napoleon selbst war am 13. dort angekommen und bereitet durch eine feuervolle Proklamation seine Armee auf die Schlacht des folgenden Tages vor. Am 14. begann das blutige Werk mit einem allgemeinen Angriff auf die österreichischen Stellungen bei Ulm. Die Marschälle Ney, Lannes, Marmont und der Prinz Murat führten mit der größten Umsicht ihre Soldaten gegen dieselben. 6000 Gefangene, 24 Kanonen und die Trennung der beiden Flügel der österreichischen Armee, nebst der völligen Bereinigung von Ulm auf dem rechten Donau-Ufer, waren der Gewinn dieses Tages. Feldmarschall-Lieutenant Mack sah auf diese Weise sich in Ulm ganz eingeschlossen. Seiner aus 23,800 Mann bestehenden Armee drohte der Hunger. Erzherzog Ferdinand verließ noch am nemlichen Abende mit einem Theil der Armee, meist Cavallerie, die Gegend von Ulm und zieht nach Franken. Überall wurden die österreichischen Heeresabtheilungen geschlagen. Das Corps des Feldmarschalls Werned verlor am 16. Oct. 3500 Mann in dem Treffen bei Herbrechtingen gegen den Prinzen Murat. General Gray Odonell, der die Arriergarde der Hohenzollernschen Colonne führte, starb, tödtlich verwundet, in den Händen der Feinde. Werned muß seinen Rückzug nach Oberlochen antreten, wo sein Corps in dem erbärmlichsten Zustande am 17. ankam, und den Befehl erhielt, über Neresheim und Trochtelfingen nach Sttingen zu marschiren. Allein bei Neresheim muß die Brigade des linken Flügels das Gewehr strecken, während die Cavallerie unter Mecsery, Hohenzollern u. c. sich nach und nach vom Corps auf verschiedenen Richtungen entfernt. Werned mit nur noch 1500, durch Anstrengung, Mangel und Elend aller Art zerrütteten Soldaten,

brachte die Nacht in der Schlucht von Trochtelsingen zu, und übergibt sich am 18. dem Divisions-General Belliard. Alle diese unglücklichen Nachrichten entmuthigten die Besatzung von Ulm. Mack, verwirrt, entschloß sich zur Capitulation und überlieferte am 18. Oct. dem Kaiser Napoleon 23,800 Mann, welche das Gewehr gestreckt, als Kriegsgefangene, 60 Canonen, 40 Fahnen. Dieß ist, seiner Sonderbarkeit wegen, das ewig denkwürdige Resultat einiger Wochen. Die Proklamation Napoleons an seine Soldaten vom 21. Oct. aus seinem Hauptquartier zu Elchingen, setzt die Anzahl der Kriegsgefangenen während dieser Expedition auf 60,000, 200 Canonen und 90 Fahnen. Nicht mehr als 15,000 seien von der österreichischen Armee entkommen. Alles dieses sei mit dem Verluste von 1500 Franzosen erkaufte.

Von Elchingen aus ergieng ein Dekret, wodurch alle schwäbischen Staaten des Hauses Oestreich mit Kriegsteuer belegt wurden. Erstaunenswürdig sind die Fortschritte der großen Armee, überall werden die Oestreicher zurückgeworfen, und geschlagen. Kurwürttemberg und Kurbaden liefern vertragsmäßig ihre versprochenen Hilfsvölker den Franzosen, welche bereits bei Augsburg den Lech übersezt haben, während die russisch-österreichische Armee ihren Rückzug vom Inn antritt. Baiern war dem Kurfürsten wieder zurückgegeben, Tyrol nach Besetzung von Innsbruck durch den Marschall Ney [6. Nov.] genommen. Marschall Berthier hatte sein Hauptquartier nach Linz vorgeschoben und requirirte von da aus von den schwäbisch-österreichischen Provinzen als Haupt-Kriegs-Contribution 400,000 Franken in 3 Terminen, und eine monatliche Contribution von 80,000 Franken, welche am 6. Dez. das erstemal, und dann fortan bezahlt werden mußte. Der ganze Marsch der großen Armee gliedert sich einem ungeheuern Siegeszug durch zahllose Niederlagen ihrer Feinde. Napoleon selbst befand sich am 8. Nov. in Linz und erließ von da aus ein Dekret, wornach eine Nordarmee, in 6 Divisionen, theils von den zurückgebliebenen

Truppen, theils aus den bereits gebildeten Reserve-Truppen bei Mainz und Strassburg, errichtet werden sollte, um damit von den Niederlanden aus, wo sie sich an 3 Punkten zu versammeln hatte, ebenfalls agiren zu können; denn Preußen hatte durch ein sehr zweideutiges Betragen im gegenwärtigen Feldzuge sich das Mißtrauen des französischen Kaisers zugezogen. In Böhmen manövrirte Barraguay mit 6000 Dragoner, die Baierschen Truppen hatten die Festung Kuffstein [10. Nov.] eingenommen, und Augereau zog mit seinem Heere im Rücken der großen Armee heran und hatte [10. Nov.] in Stockach sein Hauptquartier bezogen, an demselben Tage, als Prinz Würat zu Hiebelsdorf, eine Stunde von Wien, von den städtischen Deputirten die Schlüssel der Hauptstadt in Empfang nahm. Am 13. rückte er in Wien ein und Napoleon folgte ihm um 2 Uhr Nachmittags, So gränzenlos glücklich war dieser Mann, daß er in einem Zeitraume von nicht gar 4 Wochen seit der Gefangennehmung der österreichischen Armee in Ulm, schon seinen Einzug in der Kaiserstadt feiern konnte. Schon der Ruf von dem Glücke ihrer Feinde schmetterte die österreichisch-russische Bataillone nieder; diese muthlose Gegenwehr, diese steten Niederlagen begeisterten noch mehr den Muth der großen Armee. Es war vorzüglich dieser merkwürdige Feldzug die Schule, aus welcher Napoleon alle seine künftigen Trophäen empornwachsen.

Das Corps des Generals Augereau operirte mit glänzendem Erfolge am Bodensee, und zog sich gegen Ulm. Die österreichisch-russische Armee suchte sich endlich zu concentriren und Napoleons Siegeslauf aufzuhalten. Am 30. Novemb. kamen beide Armeen in die Nähe von Austerlitz. Am 2. Dez., am Jahrestag der Kaiserkrönung Napoleons, gab mit dem ersten Strahle der Sonne ein furchtbarer Kanonendonner auf dem äußersten Ende des rechten Flügels der französischen Armee, welcher die russische Avantgarde schon umgangen hatte, das blutige Signal zur Entscheidungsschlacht. 200 Feuerschlünde wütheten schrecklich in den Reihen von 200,000 Krieger, welche bereits alle zur

hemlichen Zeit auf dem Schlachtfelde kämpften. 80,000 Russen, 25,000 Östreicher standen gegen 100,000 Franzosen im Kampfgewühle; aber Napoleon, schon vor der Schlacht den Plan der feindlichen Feldherrn durchschauend, wußte seine Maßregeln so zu nehmen, daß alle Angriffe auf seine Armee fruchtlos waren. Ihm selbst graute vor dem großen Wurf, aber er gewann die große Entscheidungsschlacht. Marschall Bessieres mit seinen Unüberwindlichen gab den Ausschlag, — um 1 Uhr Nachmittags war der glänzendste Sieg entschieden.

Napoleon aus seinem Hauptquartier in Austerlitz kam selbst persönlich am 4. Dez. in der Mühle bei Saroschiz (zwischen Austerlitz und Göding) auf den Vorposten der französischen Armee mit dem bestürzten Kaiser Franz zusammen, wo zwischen beiden Monarchen die Hauptpunkte des Waffenstillstandes festgesetzt wurden. Die Niederlage Östreichs bei Austerlitz erregte an allen Höfen ungemaine Sensation und rief in den schon genommenen politischen Maßregeln bedeutende Modificationen hervor. In allen Gegenden dauern die französischen Truppenzüge fort, um die bestimmten Stellungen einzunehmen. Auf Märschen änderten sie noch immer Siege ein. Augereau brach aus der Gegend von Ulm auf, überstieg die schwäbische Alp und zog sich an den untern Neckar herab. Napoleon bezog in Schönbrunn sein Hauptquartier und ließ schon von hier aus am 16. Dez. einen Tagesbefehl ergehen, von welchem leicht auf die ganze Tendenz des folgenden Friedensschlusses geschlossen werden konnte.

„Der Kaiser“, heißt es, „befiehlt allen Generalen und Truppen-Commandanten, daß sie den Truppen und Bevollmächtigten der Kurfürsten von Baiern, Württemberg und Baden in der Besitzergreifung der reichsritterschaftlichen Güter hilfreiche Hand leisten sollen. Der Kaiser hat diesen drei Kurfürsten die volle und gänzliche Souverainität ihrer Staaten garantirt, so daß sie eben solche Souverains in ihren Staaten sein sollen, als es der Kaiser in den östreichischen

„Erblanden und der König von Preußen in Brandenburg ist.
 „Die deutsche Ritterschaft war eine Gehülfin Osterreichs, duldete
 „österreichische Werber und Rekruten-Aushebungen, und hat
 „sich dadurch in den Kriegszustand gegen Frankreich gesetzt. In
 „solchem Kriegszustande befindlich werden alle Reichslande, fürst-
 „liche und Reichsstädte, betrachtet und behandelt, welche
 „österreichische Rekruten-Depôts oder Rekrutirungen dulden.“

Der Friedenskongreß wurde von Nikolsburg nach Preßburg verlegt, wohin Talleyrand am 21. Dez. von Wien sich begab. Am 26. wurde nach sechstägiger Conferenz das aus 24 Artikeln bestehende Friedensinstrument unterzeichnet.

Dieser Akt, der demüthigendste, den die Geschichte Deutschlands aufzuweisen, brach die Macht Osterreichs vollends und gab dem deutschen Reiche den Todesstoß. Frankreichs Präponderanz in Europa war vollkommen. Das europäische Staatensystem war zertrümmert, das deutsche Staatsrecht und die ganze innere Verfassung aufgelöst. Napoleon, gewöhnt an sein beispielloses Glück, bestrebte sich nun auch dasselbe zu ergreifen. Seine Uebermacht befahl seine Handlungsweise gut zu heißen. Osterreich sollte für immer unschädlich gemacht werden. Aus seinen eigenthümlichen Besitzungen und aus den Provinzen Deutschlands wurden jetzt Staaten geformt. Ihre Souverainität machte sie unabhängig von Kaiser und Reich, dessen Dasein in ihrer Erhebung sich aufgelöst hatte. Was die großen Männer der Weltgeschichte, was Cäsar, was Carl der Große übersehen hatten, oder nicht ausführen konnten, was ihre Reiche mit ihrem Tode zersplitterte, sollte jetzt aus seiner Hand hervorgehen. Sein Geist schuf, statt dem schwankenden Prinzip des neu-europäischen Gleichgewichts, eine Familien-Despotie, bestehend in einer Menge Föderativstaaten, deren Fürsten, mit ihm verwandt oder verschwägert, ihn als das höchste Oberhaupt anerkennen sollten. Mit den Kurfürsten von Baiern, Württemberg und Baiern, machte er in Deutschland den Anfang. Die beiden ersten erhalten den Königstitel. Zur Formirung eines Staates

müß der Kaiser Franz an den König von Baiern abtreten: die Markgrafschaft Burgau, das Fürstenthum Eichstädt, den Kurfürstlich-burgischen Antheil von Passau, die Grafschaft Tyrol, die Fürstenthümer Brixen und Trient, die sieben vorarlbergischen Herrschaften, die Grafschaften Hohenems und Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Lettmang, Argen und die Stadt Lindau.

An den König von Württemberg: die fünf Donaustädte, Ehingen, Mundertingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, die obere und niedere Grafschaft Hohenberg, die Landgrafschaft Neellenburg, die Landvogtei Altdorf, den östlich von einer Linie zwischen dem Schlegelberg und der Mosbach liegenden Theil des Breisgauer nebst Billingen und Bräunlingen.

An den Kurfürsten von Baden: das Breisgau mit Ausnahme des Württemberg-zugehörigen Bezirkes, die Ortenau, die Stadt Constanz und die Comende Mainau. 1)

Auch Erzherzog Ferdinand (Landgraf von Breisgau) erhält von Napoleon das Versprechen einer Entschädigung aus Deutschland. 2)

Die Stadt Augsburg mit ihrem Gebiete wird von Baiern, die Grafschaft Rindorf von Württemberg in Besitz genommen. 3)

Baiern, Württemberg und Baden erhalten volle Souverainität und der Kaiser von Oestreich leistet Verzicht auf alle obern und lehensherrlichen Rechte, und auf alle Ansprüche an die Länder dieser drei Staaten, und überhaupt an alle zum bairernschen, fränkischen und schwäbischen Kreise gehörigen Staaten und Länder, ausgenommen an die Bezirke, von welchen in diesem Instrumente zu seinen Gunsten entschieden ist. 4)

Mit diesem Vertrag hatten somit auch die österreichischen

1) Pressburger Friedensinstrument Art. VII. u. VIII.

2) — — — — — Art. XII.

3) — — — — — Art. XIII.

4) — — — — — Art. XV.

Ausprüche auf die Ober- und Lehensherrlichkeit der Herrschaften Sigmaringen, Wehringen und der im Eimviller Friede dem Hause Hohenzollern Sigmaringen als Entschädigung angewiesenen Klöster Inziglosen, Weuron, und Holzheim aufgehört.

Napoleon, nachdem er das deutsche Reich auf solche Weise geschlachtet, gieng nach Paris zurück, und arbeitete an der Durchführung des einmal aufgefaßten Planes, mit den Fürsten, die sich ihm anzuschließen genöthigt waren, ununterbrochene Verhandlungen führend, oder vielmehr nach Willkühr, wie es in seinem Interesse war, ihr künftiges Loos bestimmend. Schon hatte der schmälische Preßburger Friede das Verdammungs-Urtheil über Teutschland ausgesprochen. Raslos gieng das Streben Napoleons dahin, das Wiederaufleben des Reiches ewig zu hindern. Am 12. Juli 1806 brachte er zu Paris eine Föderation von 17 teutschen Fürsten unter dem Namen des „Rheinbundes“, zu dessen Protektor er sich ernannte, zu Stande. Die Könige von Baiern und Würtemberg, der Fürst Primas, die Großherzoge von Baden, von Berg, von Hessen, der Herzog von Nassau-Usingen, die Fürsten von Nassau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen, von Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Isenburg-Birstein, der Herzog von Armburg, der Fürst von Liechtenstein und der Graf von der Layen, waren die ursprünglichen Mitglieder des Bundes.

Die Rheinische Bundesakte ¹⁾ enthält das Vernichtungsurtheil der tausendjährigen Staatsconstitution der Teutschen. Am 1. August übergaben die Conföderirten durch ihre Bevollmächtigten der allgemeinen teutschen Reichsversammlung zu Regensburg ihre Renunciations-Urkunde ²⁾, worin sie

1) Siehe hinten angeführte Beilage I. „die Rheinische Bundesakte.“

2) Siehe Beilage II.

sich von aller bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reiche feierlich los sagten. Alle mißlichen Ereignisse, welche in einem kurzen Zeitraume auf das teutsche Reich hereinstürzten und hinlänglich bewiesen, daß die teutsche Staatsconstitution keine Garantie mehr zu leisten vermöchte und daher als antiquirt und nutzlos zu betrachten sei, wurden aufgezählt, und zwar in der ersten, 4 Bogen langen, von einem Gesandten eines teutschen Conföderationshofes, zu Paris verfaßten Urkunde, mit bitterm und vorwurfsvollen Ausdrücken abgefaßt ist, und eine Rechtfertigung enthalten sollte, welche nur aus der vollsten innersten Überzeugung, daß die Welt eine Sache verdammen möchte, hervorgehen konnte. Sie wurde aber allgemein, selbst von dem französischen Abgeordneten, verworfen, und statt ihrer die unten angeführte übergeben. Zugleich erklärte der Französische Gesandte, Bacher, daß Napoleon das Dasein der Reichsconstitution nicht mehr anerkenne, und daß er den Titel eines Protectors des rheinischen Bundes angenommen habe. ¹⁾

Es ist unläugbar, das teutsche Reich hatte sein Ansehen gänzlich verloren, und mit ihm die Gewalt, wodurch es seinen Mitgliedern einige Garantie gewähren konnte. Alle öffentliche Ereignisse, in welchen Deutschland seit den letzten anderthalb Jahrhunderten theilhaftig war, geben hievon hinlänglichen Beweis. Der Grund dieser Schwäche einer tausendjährigen Staatsconstitution liegt vorzüglich in dem Eigensinne des Alters, mit welchem dieses noch noch tausend Jahren festzuhalten sucht, was vielleicht schon nach dreihundert Jahren unbrauchbar geworden. In keinem civilisirten Staate sahen wir einen Morast von Formalitäten ihr Verjährungsrecht so geltend machen, und wenn es dabei das Wesen, das Reich selbst gekostet hätte, als

1) Napoleons Erklärung an die teutsche Reichsversammlung vom 1. August 1806: „ . . . La France n'a pu voir, dans la confédération qu'ils ont formée, qu'une suite naturelle et le complément nécessaire de ce traité.“ [de Presbourg].

Europ. Annal. 1806. IX. 240.

im teutschen Reiche. Dazu kamen die aus ängstlicher Erwerbungsucht, aus dem steten Streben nach Machtvergrößerung hervorgegangenen schädlichen Zerrwürfnisse und Anfeindung der Reichsstände unter einander, die immer größere Beschränkung der kaiserlichen Gewalt durch die eifersüchtige Controle und Anmassung der Großen, die Engherzigkeit und meistens nur auf eigenes Privat-Interesse gehende Selbstsucht der Kaiser, die Einseitigkeit der Reichsversammlungen und viele in der Reichs-Constitution zum Theil selbst gegründeten Fehler. Aber alles dieses war meistens die Sünde der Mitglieder des teutschen Reichsverbandes, der großen Einflüsse der Pfaffenherrschaft unter schwachen Kaisern, besonders seitdem die Jesuiten, von ihrem ursprünglich ehrwürdigen Zwecke abgehend, über alle Länder ihre heillosen Netze gezogen. So viel Stände, so viel waren eigentlich Staaten im Staate; am traurigsten die Doppelherrschaften. Württemberg, Baiern, Baden, die mächtigsten Reichsgenossen, aber gerade deswegen ihr Interesse in verschiedenen Zeiten das verschiedenste, dem allgemeinen Zwecke des Reiches widersprechendste. Je größer die Macht des Einzelnen, desto größer die Schuld am Zerfalle des Ganzen. Auf den abstrakten Begriff „Leutschland“ wird die ganze Last gewälzt, welche die Geschichte sehr gerecht pro Rata auf die Bestandtheile desselben austheilen muß. Doch der Sünde ihre Rechtfertigung; — die Weltgeschichte richtet, — die Schmach des Rheinbundes die Geschichte eines Dezeniums. An dem alten Hause der Habsburger, rächte der Genius der Geschichte die von dessen Söhnen am teutschen Reiche begangenen Verbrechen. Die Staats-Constitution selbst, im Bewußtsein eigener Schwäche, legte geräuschlos sich in's Grab. Am 6. August 1806 nahm der letzte teutsche Kaiser, Franz II., der 34. seit Carl dem Großen, der 20. aus dem Stamme der Habsburger, in seiner Abdications-Urkunde die entwürdigte Krone des alten Reiches von seinem Haupte, in dem 1006 Jahre seit Carl, der Große, sie auf sein Haupt gesetzt. Seine teutschen Erbstaaten

erklärte er für getrennt vom ehemaligen teutschen Reichskörper, sich selbst aber als Franz I. zum Kaiser der östreichischen Monarchie.

Sollen wir das geräuschlose Verschwinden des teutschen Reiches aus der Geschichte bedauern? Viele einzelnen Corporationen fühlen diesen Schmerz, besonders die eigentlichen vorderösterreichischen Staaten. Jeder achte Teutsche beweint das Unglück und den schmachvollen Sturz seines geliebten Vaterlandes: Ob aber wirklich Teutschland, so wie es 1000 Jahre lang war, nicht wie die *Phantasie* dasselbe sich ausmalt, diesen Schmerz verdiene, darüber frage man, nicht nur die allgemeine, sondern die ganz in's Detail eingehende Geschichte desselben.

Mit dem Entstehen des *Rheinbundes* wurde auch zum größten Theile das teutsche Staatsrecht aufgehoben. Einem Theile der Souverainstaaten wurden bisherige reichsunmittelbare Gebiete und Besitzungen mit allen Souverainitäts- und Eigenthumsrechten abgetreten; auch bisherige reichsständische Landesherren und andere unmittelbare Reichsangehörige mit ihren Besitzungen untergeordnet, mit Verzicht eines großen Theiles ihrer Landeshoheit oder reichsunmittelbaren Territorialgerechtigkeit:

Die ursprünglichen Mitglieder desselben waren die 16 Obengenannten. Zu ihnen wurden von dem Protector neu aufgenommen: der König von Sachsen ¹⁾, von Westphalen ²⁾, der Großherzog von Würzburg ³⁾, die Herzoge von Sachsen-Weimar, von Gotha, von Meiningen, von Coburg, von Hildburghausen ⁴⁾, von Anhalt-Deßau, von Anhalt-Bernburg und von Anhalt-Cöthen, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, von Waldeck, von Reuß

1) Am 11. Dez. 1806.

2) Am 7. Juli 1807.

3) Am 25. Sept. 1807.

4) Alle diese am 15. Dez. 1806.

Greiz, Schleiz, Lobenstein, Ebersdorf, von Lippe-Deimold-, und Schaumburg.¹⁾

Die ursprünglich Conföderirten erhielten nach der Bundesakte neue Territorial-Aquisitionen, 3 einzige ausgenommen: der Fürst von Lichtenstein, von Hohenzollern-Hechingen und der Graf von der Layen.

Jedem Bundesmitglieds ertheilt die Bundesakte „absolute Souverainität“, jedoch unbeschadet der Rechte des Protectors und der Rechte der Bundesversammlung, deren Gerichtsharkeit die Bundesfürsten in allen, unter ihnen entstehenden Streitigkeiten unterworfen sind u. c. Alle rheinischen Bundesstaaten sind monarchisch organisiert und (Einer ausgenommen) Erbstaaten, Keiner lehenbar. Alle Bundesfürsten verzichten auf die Titel, welche einige Beziehung auf das deutsche Reich ausdrücken.

Die Bundesgewalt ist in der Conföderation aller Bundesstaaten zu einer Einheit, gegründet. Der Repräsentant ist die Bundesversammlung, welche in zwei Collegien, das fürstliche und das königliche, getheilt ist und zu Frankfurt ihren Sitz hat.²⁾ Der Vorstz gebührt dem Fürsten Primas in der allgemeinen Versammlung, und in der besondern beim königlichen Collegium, während in dem fürstlichen der Herzog von Nassau den Vorstz führt.³⁾ Die Bundesversammlung ist zugleich das Bundesgericht, vor welchem alle Streitigkeiten zwischen den Bundesfürsten zu schlichten sind.⁴⁾

Die durch die Bundesakte rennirten und subjiicirten Territorien bildeten zwei Klassen von neu erworbenen Besitzungen, nemlich solche, welche mit allen Souverainitäts- und Eigenthums-Rechten, und solche, die nur mit Souverainität erworben wurden, und das Eigenthumsrecht mit gewissen Real- und Personal-

1) Alle am 18. April 1807.

2) Art. 6. 9. 10. 11.

3) Art. 10.

4) Art. 9.

Vorrechten den vorigen Besitzern verblieb. Diese Oberhoheitslande, Besitzungen, Güter u. u. hießen bald standesherrliche, wenn sie vorher mit Territorialhoheit versehene, reichsständische Besitzungen waren, bald grundherrliche oder Patrimonialherrschaften, wenn sie reichsritterschaftlich, reichsunmittelbar waren. 1) Die Souverainitätsrechte in solchen Oberhoheitslanden bestanden in der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der Oberpolizei, der Militär-Conscription und dem Besteuerungsrecht. 2) Den vormaligen Besitzern blieben alle Domänen, ohne Ausnahme, welche sie am 12. Juli 1806 besaßen; alle grundherrlichen und Lehens-Gerechtsame, die nicht wesentlich der Souverainität anfleben; daher namentlich die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Criminalsachen, die Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei, die Jagd, Fischerei, Berg- und Hüttenwesen, der Zehnten, Lehensleistungen, das Patronatrecht und andere ähnliche Gefälle; endlich die Einkünfte von den gedachten Domänen und Rechten. Der Inbegriff dieser Real- und Personal-Rechte heißt Standesherrlichkeit und bildet als solche den Gegensatz zur Souverainität. 3)

Über die Behandlung standesherrlicher Güter, deren Veräußerung oder Verkauf, über die Residenz der Standesherrn sind ausführliche Bestimmungen getroffen 4), so wie in Beziehung auf Bestrafung derselben in Criminalsachen. 5)

Für die Schulden des Reiches haftet das gesammte noch übrige Reichseigenthum. Zur Schuldentilgung der Reichskreise haben die Bundesstaaten beizutragen, nicht nur wegen ihren alten Besitzungen, sondern auch wegen ihren neuen Aquisitionen. Die Schulden des schwäbischen Kreises insbesondere werden

1) Klüber „Staatsrecht des Rheinbundes.“ I. Thl. III. Cap. S. 128.

2) Bundesakte. Art. 24. 26. 27.

3) Klüber „Staatsrecht des Rheinbundes.“ I. Thl. III. Cap. S. 130 ff.

4) Art. 27. 31.

5) Art. 28.

nach Verhältniß der schwäbischen Besitzungen unter den König von Baiern, von Württemberg, den Großherzog von Baden, die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, von Lichtenstein und von der Layen zugetheilt. 1)

Ganz genau wurde die Militärverfassung und das Verhältniß der Bundesstaaten zum Protektor und zu Frankreich sowohl als unter sich selbst, in Kriegs- und Friedenszeiten, bestimmt. Aus militärischen Rücksichten hatte Napoleon, der Eroberer, die Conföderation geschaffen; daher richtete er auch auf die militärische Organisation in denselben die größte Aufmerksamkeit. 2) Der Bund war darnach ein immerwährendes Kriegsbündniß; jeder Continentalkrieg, in den einer der contrahirenden Theile verwickelt würde, sollte allen übrigen unmittelbar gemeinschaftlich sein. Die Stärke des Contingents jedes einzelnen Conföderirten wurde bestimmt. Die ursprünglichen hatten mit dem Protektor 253,000 Mann aller Waffengattungen zu stellen, wovon beim Ausbruch des Krieges 1806, nach dem Vergleich zu Frankfurt: der Fürst Primas 968, das Haus Nassau 1680, Aremberg 379, das Gesammthaus Salm 323, Isenburg 291, Hohenzollern-Sigmaringen 193, Hohenzollern-Hechingen 97, Lichtenstein 40, Layen 29 hergeben mußte 3), welche der Direction und Inspektion von Nassau unterstellt wurden. Die neu aufgenommenen Staaten hatten mit einander 52,750 Mann ebenfalls aller Waffengattungen aufzustellen. 4) Bei Bestimmung der Contingente wurde beiläufig auf 150 Seelen, 1 Mann gerechnet. 5) Augsburg und Lindau wurden zu Waffenplätzen bestimmt.

1) Bundesakte. Art. 29.

Klüber „Staatsrecht des rhein. Ober. Th. I. Cap. III. S. 139 ff.
Ebendaf. über die Lebensverfassung. Cap. IV. S. 143 ff.

2) Klüber a. a. O. Th. I. Cap. V. und VI.

3) Bundesakte. Art. 38. und
Rhein. Bund. III. 479. VII. 95.

4) Rhein. Bund. IX. 448. XIII. 137. 139.

5) Rhein. Bund. IX. 448. vgl. mit VII. 94 ff.:

So viel im Allgemeinen über die Grundlage des Rheinbundes, seine Verhältnisse zu dem aufgelösten deutschen Reiche, zu Territorialveränderungen und vorzüglich zu dem Protektor Napoleon.

Der Zweck des Bundes, wie ihn wenigstens Napoleon vorgab, bestand bloß in der Erhaltung der Bundesstaaten, deren Sicherstellung vor fremden Truppen, und gegen die Unterdrückung der Bundesmitglieder gegen einander selbst. Nur für diese beiden Punkte übernahm der Protektor die Garantie. Von den inneren Angelegenheiten eines jeden Staates Notiz zu nehmen, liegt nicht in seiner Verbindlichkeit. „Die Fürsten des rheinischen Bundes“, sagte er, „sind Souverains, ohne einen Oberlehensherrn zu haben. Als solche sind sie in der Bundesakte anerkannt. Die Zwistigkeiten, welche sie mit ihren Unterthanen haben könnten, dürfen daher an einen fremden Gerichtshof nicht gezogen werden. Die Bundesversammlung ist ein politisches Tribunal, zur Erhaltung des Friedens zwischen den verschiedenen Souverains, aus welchen der Bund besteht. Wir haben alle übrigen Fürsten, welche den deutschen Staatskörper bildeten, als unabhängige Souverains anerkannt, und können daher auch Niemanden, wer es auch sei, als ihren Oberlehensherrn anerkennen.“¹⁾ Nicht die Verhältnisse von Oberlehensherrlichkeit knüpfen uns an den rheinischen Bund, sondern bloß die Verhältnisse einer einfachen Beschützung. Mächtiger als die verbündeten Fürsten, wollen wir das Übergewicht unserer Macht nicht zur Beschränkung ihrer Souverainitätsrechte, sondern zu derselben Sicherstellung in ihrem ganzen Umfange anwenden.“

Die Geschichte des folgenden Jahrzehends liefert am besten

(„à peu près de deux tiers d'un pour cent, ou d'un cent cinquantième de la population totale.“)

Auf das Fürstenthum Sigmaringen trafe es also ungefähr: 28,950 Einwohner, auf das Fürstenthum Hechingen: 14,350.

1) Daher nahmen auch andere, nicht conföderirte, Fürsten die Souverainität in ihren Territorien an.

den Commentar zu diesem an den Fürst Primas vom 11. Sept., 1806 gerichteten Schreiben des Kaisers Napoleon.

Den Inbegriff der Erwartungen, welche die edelsten Männer Deutschlands von dem Rheinbunde hegten, repräsentiren am besten die Worte eines Mannes, der mit tiefem Geiste dem veränderungsvollen Lauf seiner Lage folgte. „Geschichtlich“, sagt er, ¹⁾ „wird erst längere Erfahrung den politischen „Charakter des Rheinbundes und der ihn bildenden Staaten, „darzustellen vermögen. Unterdessen herrlichen Weisheit der „Herrscher, Pflicht der Staatsverwalter und Cultur des Zeitalters zu der Erwartung, daß in jedem Bundesstaate „das Bestreben der Regierung dahin gehen werde: den Staat „dem Bürger lieb, ehrwürdig dem Auslande zu „machen. Liebgewinnen müssen ihn die Bürger, wenn „seine Handlungen das Gepräge der Gerechtigkeit, der Ordnung und Mäßigung tragen; wenn sie mit dem wahren Gefühle, „nur dem Gesetze zu gehorchen, und nur zu dem Staatszweck „regiert zu werden; in ihrem Staate den Freiort des Menschen „rechtes sehen; wenn durch väterliche Angewöhnung an Formen, „die nun seyn sollen, sie überzeugt werden, daß kein Trugsystem „mit ihnen spiele; wenn nicht Vielregieren, ²⁾ keine Beglückungsgewalt sie stört in dem lebhaften Bewußtsein ihrer bürgerlichen „Freiheit; wenn nicht nach militärischem Zuschnitte regiert wird, „nicht, nach einem herrschenden Prinzipie des Mißtrauens; „kostspielige Controsen auf Controloren gehäuft werden, nicht „zahllose Vorschriften und Reglements eigene, freie Kraft zum „Handeln und Selbstdenken ersticken; wenn anerkannte Tugend, „Verdienst, Talent und Erfahrung, die einzigen Bestimmungsgründe sein werden in der Wahl der Staatsdiener, auch der „höhern Grade; wenn ein Repräsentationsystem, ohne Standes-

1) „Deutschlands Erwartungen von dem Rheinbunde“, aus dem damals noch ungedruckten Werke „Staatsrecht des Rheinbundes“ von Klüber in die Europ. Annal. eingerückt. 1808. II. S. 197 ff.

2) Vgl. Georg Forster's „Ansichten vom Niederrhein etc.“ Th. 1. S. 68. 1c. 1c.

„Vorrechte, die Staatsverfassung sichern wird; wenn durch
 „ein richtiges Abgabensystem, ungefährlich der Sittlichkeit der
 „Contribuenten, durch kluge und gewissenhafte Staatswirthschaft
 „gesorgt wird für zweckmäßige Benutzung und Verwaltung der
 „Staatskräfte, durch eine Habeas-Corpus-Akte für persönliche
 „Sicherheit, und durch zweckmäßige Anstalten für Bildung der
 „Jugend zu wohlbedenkenden und nützlichen Bürgern, wie für
 „Ackerbau und Gewerbe, für Künste und Wissenschaften. So
 „ist der Souverain dem Staate dienend, der öffentlichen Mei-
 „nung für öffentliches Interesse gewiß, und würdig der Huldigung,
 „die ein edles Volk seiner Majestät bringt. So ist jeder Bürger
 „treu dem Fürsten, und, fordert es die Noth, Vertheidiger des
 „Vaterlandes. So ist der Staat nicht genöthiget, sich ent-
 „scheidendem Einflusse von Aussen bloßzustellen.“

Wie vielen von diesen edeln Erwartungen entsprochen wurde, hat die nächste Zukunft gelehrt. Wie konnte so viel Gutes gedeihen in Staaten, deren Regenten durch das Machtwort eines alle Menschheit und alle Rechte zusammentretenden Despoten geschaffen, deren Fortbestand oder Vernichtung von seiner gränzenlosen Willkühr abhieng? Gleichsam nur Statthalter eines Mächtigen, Souverains nur in Beziehung auf das Innere jedes einzelnen Staates, auf Finanzregulierung, Conseriptionen u. u., um den ungemessenen Forderungen Napoleons mit Geld und Blut nachkommen zu können. Was hatten die Unterthanen für einen Gewinn, da schon die Grundbestandtheile, aus welchen die Bundesstaaten gebildet worden, ihr mißliches Verhältniß mit sich führten; wenn keine Garantie für ihre Landesverfassung mehr vorhanden, und sie die vielen Opfer, welche ihre Fürsten bringen mußten, zu leisten hatten; wenn sie zudem unter der Last des alten Patrimonialsystems schon ungeheuer gedrückt waren, und dieses sich jetzt noch mit dem neuen Souverainitätssystem verbindend, d. h. öffentliche und Privat-Leibeigenschaft eine endlose Quelle von Bedrückung, und Verwirrung wurde.

Aber so unglücklich für Deutschland die Zeit des Rheinbundes war, so gieng sie doch nicht nutzlos vorüber. Was sie vorgearbeitet zur Ausbildung des monarchischen Systems in den deutschen Staaten, für die innere Staats- und Regierungsorganisation, für alle Zweige des Staatslebens, für die Berechtigung der Ideen u. u. — das konnte vervollkommenet und eingedruntet werden, als Napoleon mit seinem blutigen Sturze der Welt den Frieden gab.

N a d l i a.

Uebersicht des innern Zustandes beider Staaten.

Mit der Confituirung des Rheinbundes glaubten Viele, wenigstens eine heilsame Entschädigung für das vielhundertjährige Ringen aller Herrscher Deutschlands zu haben, nemlich souveraine teutsche Staaten, da das teutsche Reich selbst nie die volle Souverainität in seinen Kaisern erreichen konnte. Merkwürdig ist das Streben aller Völker der alten und neuen Zeit, nach dieser souverainen Einheit in der Regierung. Auf dem Wege der Militairgewalt, des Föderalismus und des Feudalsystems wurde dieses letzte Ziel gesucht; aber keine von allen diesen 3 Regierungsformen konnte zum Zwecke führen. Alle waren nur einseitig. Nur auf der Basis der Organisation durch Reichsgrundgesetze, volliger Gleichheit der Staatsbürger, des Eigenthums kann das Prinzip der Einheit in der Regierung realisiert werden. Die römische Universalmonarchie gieng zu Grunde, weil sie, eine Militairmonarchie, alle diese drei wesentliche Grundrequisite zu Boden trat. Auf den Trümmern der römischen Weltherrschaft gründeten die nordischen Barbaren neue Reiche. Die Verfassung derselben war auch militairisch; aber der Oberbefehlshaber oder

König, wurde von den Stammfürsten, welche die verschiedenen Völkerrämme, aus welchen ein solcher teutscher Kriegszug zusammengesetzt war, und welche sonst nichts als das gemeinsame Band der Sprache zusammenknüpfte, gewählt, während bei den Römern diese Unterbefehlshaber von dem Imperator ernannt wurden. Die eroberten Länder vertheilte der König unter die Volksstämme, welche, wie in ihren alten Wohnsitzen, auch jetzt unter ihren Fürsten vereinigt blieben, und jeder einzelne Stamm ein abgeschlossenes Ganze bildete, so daß alle zusammen eine große Zahl Bundesstaaten unter einem Oberhaupte ausmachten. Allein auf diese Weise war die königliche Würde bei den teutschen Völkern sehr bedingt durch die Stammfürsten; oft bei dem Mangel an Gewalt; besonders wenn die mächtigen Bundesglieder die Heredesfolge, zu der jeder waffenfähige Mann verpflichtet war, perweigerte, ganz ohnmächtig. Eine solche unbrauchbare Staatsverfassung mußte nothwendig viele innere Kriege, oft gänzliche Anarchie erzeugen, welche nicht selten ganze Völker unter das Joch fremder Eroberer brachte. Das fürchterlichste Beispiel einheimischer Zerrüttungen in dieser Beziehung liefern die Franken. Die kraftvollen Pipine und ihr würdiger Sohn, Carl der Große, suchten diesem Unheile abzuhelfen durch Einführung einer neuen Regierungsform. Die Lebensverfassung verdrängte die bisherige Regierungsform der Allodialfreiheit der Stände. Dadurch wurden alle Würden, Ehren, alles Eigenthum nur als Ausfluß der königlichen Gewalt erklärt, die Erblichkeit der Würden und des Grundeigenthums aufgehoben. Alle Würden sollten nur dem Verdienste, aller Besitz nur auf die Hauptbedingung der Heredesfolge, vom Könige oder dessen Stellvertretern verliehen oder gelehnet werden. Nach dem Tode des jedesmaligen Besitzers fiel das Leben an den Lehensherrn, den König, zurück. Der Besitz war also bedingt durch die Leistung der Heredesfolge, und nur unter der Bedingung erblich, daß auch der Nachfolger gleiche Leistung zuschwur. So entstand der Lehensseid, die

Huldigung, die Belehnung. Allein dessenungeachtet hatte Carl der Große, doch nicht seinen Zweck erreicht. Das Reich blieb ein Wahlreich und daher immer sehr prekär durch die Herzoge oder Stammfürsten, welchen durch das Lehenwesen nicht alles selbst erworbene Grundeigenthum genommen werden konnte. Auf verschiedenen Wegen, wußten sie dieses wieder zu vermehren und unter Carls schwachen Nachfolgern ihren großen Einfluß, wenn auch nur unter dem Titel der Grafen, neuerdings auszuüben und politisches Ansehen sich zu verschaffen. Dadurch entstand wieder dieselbe Opposition gegen den Landesherrn, welche das Lehensystem durch Vernichtung des Bundes-Systems hätte aufheben sollen. Der König, um sich auf dem Throne halten zu können, oder um denselben seinen Nachkommen zuzusichern, sah sich gezwungen, sich in die Arme der Grafen zu werfen und diese sich durch große Versprechungen, Erblichmachung ihrer Statthalterschaften und Wiedererhebung zu Herzogthümern, zu gewinnen. Dadurch war das Feudalsystem in seinen Grundfesten erschüttert, und der über ein halbes Jahrtausend lang dauernde Kampf der Könige gegen die Herzoge vorbereitet, welcher für beide Theile endlich ein unglückliches Ende herbeiführte.

Neben dieser weltlichen Macht erhob sich die Hierarchie der christlichen Kirche. Die christliche Lehre erblühte aus dem Untergang ihres Vaterlandes. Sie wirkte auf den edlern Theil des Menschen, richtete seinen Geist nach Jenseits, wo ein gerechter Vater, der Vater Aller, richte und belohne. Eine Religion der Liebe und des geistigen Lebens, welche hnlänglichen Ersatz für das Elend dieses irdischen Lebens gab. Die unglückliche Zeit, wo alles Recht und Gerechtigkeit geflohen, und die materielle Existenz der Menschen von dem Despotismus der römischen Soldaten und Statthalter unterdrückt war, verschaffte der neuen Lehre zahlreichen Anhang. Der arme Theil des Volkes sah sich zu ihr hingezogen durch eine Einrichtung, das reizendste Ziel aller seiner Handlungen, durch die Gemeinschaft der

G k t e r. Die römische Weltmonarchie war der Ausbreitung der neuen Lehre günstig. Die stoische Gleichmuth, mit welcher ihre Befenner die schrecklichsten Qualen des Lobes, in der Zuversicht auf die jenseitige Vergeltung, erduldeten, die vielen Verfolgungen warben immer mehrere Anhänger. Alle, welche in der gewaltigen Zertrümmerung des römischen Weltkolosses durch die aus Norden hereinbrechenden Völkermassen, ihren politischen Stand und Stützpunkt verloren hatten, suchten Trost und Rechtfertigung in derselben. Sie erschien als die Vermittlerin zwischen den unglücklichen Bewohnern Italiens und den wilden Eroberern. Bald traten auch diese, um sich auf ihrem politischen Standpunkte zu erhalten, ihr bei; denn es konnte ihnen der große moralische Einfluß, den sie auf die Gemüther ihrer Unterthanen ausübte, nicht entgehen. Diese glücklichen Fortschritte erzeugten die, alle Befenner der christlichen Lehre umfassende, Idee der Kirche, ausser welcher es kein Heil gebe. Die Wirkungen, die sie hervorbrachte, waren ausserordentlich. Göttliche Verehrung wurde ihr gezollt. Ihre Vorsteher, an Kenntnissen und Einsichten erhaben über den finstern Geist ihrer Zeit, wußten mit moralischer Gewalt die christlichen Völker zu lenken, und im Gehorsame gegen ihre Herrscher zu erhalten. Diese theokratische Universalherrschaft, mit weiser Vorsicht nur im Namen eines unsichtbaren Gottes geleitet, umfaßte bald mit ihren Armen das halbe Europa. Noch waren ihre Einflüsse auf politische Angelegenheiten nur indirekt. Erst Pipin, und besonders Carl der Große, gaben ihr auch politischen Einfluß, indem er sie in das Lehenssystem verflocht. Durch ihn ward, freilich gegen seine Berechnung, der Grund zu der unermesslichen Höhe und dem Glanze der Hierarchie gelegt, der Grund zu namenlosem Unglücke, welches aus dem ununterbrochenen Kampfe zwischen den Päpsten und dem Königthume über die betrogenen Völker hereinbrach. Die Lehre vom Primat des römischen Papstthumes hatte sich entwickelt. Der Papst, der unmittelbare Statthalter Gottes auf

Erden. Seine Vasallen waren die Bischöfe, und diese wurden schon von Carl dem Großen häufig den Grafen in ihren Ländern als Gehilfen zugetheilt und von seinen Nachfolgern mehrern die Verwaltung derselben sogar allein übertragen. Diese Männer der Kirche, das Herkommensrecht benützend, brachten es dahin, daß solche Grafschaften immer unter geistliche Herrn gestellt wurden. So entstanden die geistlichen Fürstenthümer und die geistlichen Fürsten, welche sogar auf den Reichstagen sich den Vorrang zu verschaffen wußten. Papst Gregor VII. hatte das hierarchische System vollendet, Innozenz III. den Culminationspunkt erreicht. Unter einigen seiner Nachfolger war der Ruhepunkt des Glanzes und schnell brach das ungeheure Werk, das seit einem Jahrtausend mit unwiderstehlicher Consequenz sich blendend, wie das Sonnenlicht aus der Finsterniß der Zeiten, emporgehoben, unter dem Drucke der eigenen Last, von dem allgewaltigen Zeitgeist, den es bisher in den Fesseln der Barbarei gefangen hielt, zusammen.

Seit die Bahn zur politischen Größe den Päpsten geöffnet war, verfolgten sie dieselbe mit allen, ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Als der Erfolg der Kreuzzüge ihre Erwartungen, die königliche Macht durch Ableitung in fremde Welttheile zu schwächen, getäuscht worden, und diese vielmehr durch Verminderung ihrer übermächtigen Vasallen hob, und der Einfluß, welchen diese Wanderungen der west-europäischen Völker nach dem Osten, auf Europa hervorbrachten, der römischen Theokratie Unheil zu verkünden schien, erfanden sie den Edlibat der Geistlichen, um diese, von allen weltlichen Verhältnissen losreißend, unbedingt an die Kirche zu fesseln, und dadurch die geahnte Gefahr abzuwehren.

Aber ungeheure Veränderungen giengen unterdessen in den meisten europäischen Staaten, besonders in Teutschland, vor. Die Kreuzzüge, die wieder erwachende klassische Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst, des Schießpulvers, die Entdeckung America's u. u. hatten auf einmal einen Umschwung

des Zeitgeistes hervorgebracht, den aufzuhalten nicht im Bereiche menschlicher Kraft steht. Kunst und Wissenschaften, Handel und Gewerbe, alle Zweige der Cultur begannen ihr jugendliches Aufstreben. Städte blühten auf. Hinter ihren Mauern häuften sich Reichthümer. Ihrer Tendenz waren die Bedrückungen der Grafen und Fürsten entgegen. Bei ihnen suchten und fanden die teutschen Kaiser eine erwünschte Hilfe gegen die Machtvergrößerungen seiner Vasallen, welche mit unermüdetem Eifer sich die Landeshoheit zu erwerbten und die Gewalt des Kaisers einzuschränken suchten. Aber auch diese, ihren Vortheil gewahrend, bestrebten sich, eine Annäherung zu den Städten zu bewirken und diese Hilfsquelle dem Kaiser abzuschneiden. Daher wurden jetzt die Herzoge eifrige Beschützer dieses Standes in ihren Ländern, und Unterdrücker der niedern Vasallen, vorzüglich der geistlichen Fürsten, welche ihnen zu diesem Zwecke im Wege standen. Dadurch schien ihre Landeshoheit gewonnen zu werden. Aber gerade diese Machtvergrößerung erzeugte zwischen ihnen und dem Reichsoberhaupte eine feindlichere Stellung, die nur einen kleinen Anlaß bedurfte, um in einen offenen Krieg, in einen Kampf um Souverainität oder Untergang, auszubrechen. Das erwünschte Mittel erschien durch die Reformation und ihre Folgen, den Reformationskrieg, in welchem beide Theile unter der heillosen Firma eines Religionskrieges durch 30 unglückselige Jahre mit der größten Hartnäckigkeit ihre Ansprüche auf Souverainität durchzukämpfen suchten. Der ganze Verlauf dieses Krieges, seine Folgen zeigen hinlänglich, daß nicht allein die Religion, sondern mehr noch politisches Bedürfniß denselben hervorrief. Allerdings war es auf den Sturz der Theokratie abgesehen, denn, um ihren Zweck zu erreichen, mußten die Fürsten den Einfluß derselben auf die politischen Angelegenheiten zu entfernen suchen.

Unter Kaiser Carl V. hatten die Reformationskriege begonnen. Umsonst setzte er der anschwellenden Macht der meisten aus Politik zur Reformation übergetretenen Fürsten Schranken entgegen,

Voll welchen, nach einem Ausschreiben an die schmalländischen Stände [1546] „die ungehorsamen Störer des allgemeinen Friedens und Rechts, die unter dem Scheine der Religion alle andere Stände unter sich bringen, und ihre Güter an sich ziehen wollen, zum Gehorsam bringen wollte.“ Säkularisationen der geistlichen Orden und Besitzungen wurden vorgenommen und nicht wieder zurückgegeben. Der Passauer Vertrag 1552 und der darauf folgende Augsburger Religionsfriede 1555 sprach den teutschen evangelischen Ständen die eingezogenen geistlichen Güter und die bischöflichen Rechte auf gesetzliche Art zu, und damit war der erste und vorzüglichste Grundstein ihrer Landeshoheit glücklich gelegt. Der dabei ausgesprochene kirchliche Vorbehalt, beweist hinlänglich, daß dieser Friede mehr die politische Constitution als die Religion betraf. Aber zur gänzlichen Realisirung der Landeshoheiten war kein anderes Mittel, als der Krieg, da auf keine Weise die Opposition von Seite des Kaiser konnte niedergedrückt werden. Es bildeten sich zwei mächtige Bündnisse, die Union der protestantischen Fürsten, welche durch Säkularisation ihre Landeshoheit zu begründen suchten, und die Liga der Katholischen, die sich davor schützen wollten, oder die durch Unterwerfung der, wegen Intoleranz in die Acht erklärten Reichsstände, ihre Macht zu vergrößern hofften. So viel ist gewiß, daß nicht Religionsmeinungen, sondern am meisten, Zufall oder Nothwendigkeit, politische Verhältnisse, geographische Lage der Länder, vorzüglich aber Eroberungssucht, den Beitritt des einen oder andern Fürsten zur Liga oder Union veranlaßten.

Unter Ferdinand II. begann der dreißigjährige Krieg mit allen seinen Schrecken. Kaum hatte er die Unruhen in Böhmen erfüllt, so gieng er mit festem Schritte auf die protestantischen Stände in Teutschland los. Die Union erlag. Das Restitutionsedikt [1629] und die strenge Exekution desselben richteten heillose Verwirrungen unter den Protestanten an. Ferdinand schien seinem Ziele, die volle Behauptung seiner kaiserliche Oberherr-

lichkeit, nicht mehr ferne zu sein. Aber gerade dieses Glück reizte die Nachbarreiche, welche diese Macht des Kaisers fürchteten: Auf einmal erscheint der Schwede Gustaph Adolph. Sein Sieg bei Leipzig und bei Lützen hatte die Heere der Liga zerschmettert. Aber die Schlacht bei Nördlingen erschütterte auch die Macht der Schweden. Abermals schien Deutschland ein souveräner Staat zu werden. Allein Frankreich hinderte es. Verbunden mit den Schweden und evangelischen Ständen, zwangen sie den Kaiser nach hartnäckigem Kampfe, zu einem für ihn höchst nachtheiligen Frieden. Die Religionsverhältnisse waren im Grunde bei diesem westphälischen Friedensschlusse bloß Nebensache; die Hauptsache lag in jenen Artikeln, wodurch den deutschen Reichsständen die Landeshoheit mit allen ihren Vorrechten, insonderheit mit dem Rechte: Bündnisse zu schließen, zuerkannt, und von allen contrahirenden Mächten feierlich garantirt wurde.

Unendlich viele Leiden und Opfer hatte dieser von beiden Seiten mit gränzenloser Wuth und Erbitterung geführte Krieg Teutschland gekostet. Jetzt war es bestimmt, daß es nicht die Einheit der Regierung erhalten sollte, nach der seine Kaiser gerungen. War es jetzt nicht wünschenswerth, Teutschland wenigstens in souveraine Staaten aufgelöst zu sehen, da es das wohlthätige Prinzip der Einheit als Volk nicht erringen konnte, sie wenigstens sich als Völker zu erwerben? „Diese Wünsche 1) und Ansichten sind um so natürlicher, als die deutschen Fürsten und Völker durch den westphälischen Frieden nicht ganz das große Resultat erreichten, das sie durch die Reformation und den 30jährigen Krieg bezweckten. Es gelang zwar den Fürsten, das Lehenssystem durch diesen Friedensschluß in eine Art Föderativsystem mit Landeshoheit begabter Fürsten um-

1) Aus einer Abhandlung über die Frage: „War der dreißigjährige Krieg Religions- oder Konstitutions-Krieg?“ Europ. Annal. 1808. V. 137.

Umzuwandeln; da diese aber noch immer eine mit Souverainität unerträgliche Abhängigkeitsform und die Einwirkung der kaiserlichen, freilich sehr beschränkten, Gerichtsbarkeit sich gefallen lassen mußten, da ihnen durch die Schwäche und Zerstückung ihrer Staaten bei jeder in's Große gehenden Anstalt zum Wohl der deutschen Nation, die Hände gebunden waren; da, bei der Schwäche des Oberhauptes, diesem großen Föderativsysteme Einheit der Tendenz zu geben, Teutschland von Parteien und immer sich durchkreuzenden Interessen zerrissen, weder Ruhe im Inneren, noch Schutz und Ansehen von Aussen genoß; da endlich sowohl die Reichs- als die deutsche Staatenverfassung durch eine Menge kleiner Vasallen und Landstände zerlöchert und gelähmt war, und solchergestalt das neue Bundesystem noch an allen Uebeln der Feudal-Verfassung litt, so ist es klar, daß der westphälische Friede weiter nichts, als ein Palliativ auf unsere alten tief eingefressenen Uebel war, und daß, um sie zu heilen, tief eingeschnitten werden, oder mit andern Worten, daß eine neue Revolution, ein neuer Krieg das fortsetzen und vollenden mußte, was der dreißigjährige Krieg und der westphälische Friede halb vollendet gelassen hatte.“

Ueber 150 Jahre lang blieb Teutschland in der Verfassung, welche fremde Mächte ihm garantirt. Vielfältig noch ertönte der Kriegslärm auf seinem Boden und riß die noch nicht vernarbten Wunden, die der dreißigjährige Krieg geschlagen, wieder auf. Die Landeshoheit, das Ziel der Wünsche bis zum westphälischen Frieden, hatte bei den deutschen Fürsten noch nach Höherm die Sehnsucht gerichtet. Die Annäherung und der Verkehr mit Frankreich, besonders seit Ludwig XIV., von dessen Hofe und Regierungssystem auch die deutschen Fürsten vergiftet wurden, hatten die Ideen von Souverainität erzeugt. Daß auch die Erwerbung dieser möglich sein könnte, war unzweifelhaft; aber keine Gelegenheit bot sich dar. Durch friedliche Unterhandlung sie zu gewinnen, möchte die vergeblichste Mühe gewesen sein. Durch Gewalt, dazu fehlten allgemeine

Uebereinstimmung und die Mittel. Jetzt brach die französische Revolution aus. Die Gräueltthaten, welche sie begleiteten, die Hinrichtung Ludwigs XVI., erschreckten die Fürsten von Europa. Der Krieg gegen Frankreich wurde beschlossen, um die Schwach, welche die entfesselte Volkswuth, an dem Königsthron verübt, zu rächen. Auch Teutschland wurde die Theilnahme an demselben aufgedrungen. Acht Jahre lang ward das unglückliche Land den Verheerungen und Erpressungen des Krieges preisgegeben. Durch Separat-Friedensschlüsse suchten seine Fürsten ihre Erhaltung und ihre Länder zu sichern. Auch der schwäbische Kreis suchte darin seine Rettung. Oestreich mit England, seinem Bundesgenossen, stand allein. Jetzt mußte der Friede von Lüneville geschlossen werden, um wenigstens das weitere Vordringen der siegreichen Armeen der Republik zu verhindern. Unterdessen war der Corse Napoleon Buonaparte, wie ein schreckender Comet, an dem westlichen Horizont Europa's heraufgestiegen, und drohte unglückschwanger den zitternden Völkern, mehr noch ihren großen Fürsten den Untergang. Die Schreckensherrschaft hatte ihn auf den mit Bürgerblut getränkten Boden seines Vaterlandes gerufen. Seine Unmenschlichkeit machte ihn zum tüchtigen Werkzeuge der Unmenschen. Das Glück folgte seinem Fuße. Nachdem er seinen Mitbürgern gezeigt, woran mit ewigem Abscheu die Geschichte sich erinnert, eroberte er an der Spitze eines verwahrlosten, zerrütteten Heeres Italien, und rettete die junge Republik vor wahrscheinlichem Verderben. Die Pyramiden Aegyptens sahen den glücklichen Sieger. England zitterte um seinen Handel, denn noch nie war es einem Sterblichen eingefallen, dasselbe zu vernichten am Borne selbst, aus welchem seine politische Existenz und Größe floß. Mit fast unglauublichem Glück fuhr er mitten durch die Flotte seiner Todfeinde nach Frankreich zurück, seine auserlesene Armee in Aegypten dem Verderben preisgegeben, und kam gerade zu rechter Zeit in Paris an, als von allen Seiten rächende Feinde hereinzubrechen drohten. Der Mann wurde erster Consul; er

ließ sich zum Kaiser der Franzosen erheben, nachdem er abermals Italien nach der Schlacht bei Marengo erobert und Frankreich in einen, allen seinen Feinden im Innern und nach Außen, Achtung gebietenden Zustand gesetzt hatte. Mit dem Zunehmen der Größe, wuchs auch die Kühnheit und Größe der Plane und Unternehmungen Napoleons. Er zeigte der Welt, daß er sie unter seinen Füßen zertreten könnte, wenn nur sein Ich, ausser welchem er keine Menschheit achtete, befriedigt würde. Oestreichs Macht zu schwächen, der nordischen Regentenhäuser Sturz schon vorher berechnend, suchte er Frankreichs Macht zu befestigen durch Föderativstaaten, die als Bollwerke die ganze Gränze gegen seine auswärtigen Feinde umzogen. In der Hauptstadt des östreichischen Kaisers eingezogen, diktirte der Eroberer jenen für Teutschland, glücklichen oder unglücklichen Frieden zu Preßburg. Das tausendjährige, altersschwache Reich hat aufgehört zu sein. Es wurde aufgelöst in eine Menge conföderirter Staaten, unter dem Namen des Rheinbundes. Jeder dieser Staaten wurde als souverain erklärt. Der Wunsch ihrer Herrscher schien erfüllt zu sein. Aber wie sehr prellär diese Souverainität war, zeigt die Geschichte des Rheinbundes. Diese Demüthigung und Schwach mußte Teutschland noch ertragen, daß seine Fürsten, losgerissen vom alten Kaiserhause, jeder, wenigstens rechtlich, an Unabhängigkeit ihm gleichgestellt, sich der Protection des fremden Unerfättlichen unterwerfen müssen, welcher mit gränzenloser Willkühr nur zu seinem Selbstzwecke, zur Verfolgung seines unmenschlichen Ehrgeizes und seiner Herrschaftsucht für ihrer eigenen Existenz willen zu unbedingtem Gehorsame gegen seine Machtgebote zwang. Die Thränen jedes Teutschen floßen über das traurige Unglück, welches während der ganzen Zeit des rheinischen Bundes über dem vielgeprüften Teutschland lastete. Aber so mußte es kommen! So, und nicht anders, war es im ewigen Buche des Weltgeschicks vorgezeichnet! Teutschlands Geschichte, von seiner blutigen Geburt, ist eine

Geschichte der Leiden, eine Geschichte ewigen Ringens und Kampfens, in politischer und religiöser Beziehung, endlich eine Einheit seiner Regierung zu erlangen. Aber in diesen Kämpfen, durch die Schwäche seiner Kaiser stets fremdem Einflusse preisgegeben, verälterte Teutschland und seine Constitution und verlor die Bedeutung, die es ursprünglich hatte. Die teutschen Völker trennten sich, und suchten, sich näher an ihre angestammten Fürsten anschliessend, das, was sie in dem verwirrten, unbrauchbaren Ganzen nicht mehr fanden. Das teutsche Gesamtinteresse war ja erloschen, desto kräftiger individualisirte sich jezt der Gemeinfinn auf einzelne abgeschlossene, wenn auch noch nicht ganz unabhängige, Länder. Der Wunsch der Völker identifizierte sich in dem ihrer Regenten. Vom westphälischen Frieden an, über hundert fünfzig Jahre, bildete sich dieser neue Geist kräftig aus. Das Machtwort Napoleons rief das schon lange Vorbereitete in's Dasein. Schmachvoll war dieß Dasein und mühselig für Fürsten und Völker; aber nur kurze Zeit und Napoleon sank wie ein hellleuchtendes Meteor, begrub auf dem Felsen-Eiland des Südmeers seinen großen Geist und ließ nur seinen bewunderten, gefürchteten und verabscheuten Namen zurück. Mit seinem Sturze lehrte die Ruhe der Welt zurück. Die großen Folgen seiner Erderschütterung blieben, nachdem die meisten thronberaubten Fürsten ihren Völkern zurückgegeben waren. Die teutschen Völker hatten ihren Zweck erreicht, was sie als Nation nicht erreichen konnten.

Unser Vaterland, die beiden Hohenzollernschen Staaten, wurden fortgerissen mit dem weltverändernden Sturme; aber auch über sie breitete sich endlich nach viel erduldeten Leiden die Palme des Friedens und der Einheit aus. Sprößlinge des großen Allemannen Herzogs Gerold vom Bussen, hatten sie, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, ihre ursprünglich kleine Grafschaft Hattenhunta im Sülzbogen, in ihre eigenthümlich umgewandelte und derselben ihren Namen gegeben, den sie von ihrem Stammschlosse Hohenzollern, wie es Sitte der Zeit

war, angenommen. Ihre Herrschaften mehrten sich. Die Söhne des Hohenzollers wurden berühmt in Deutschlands Geschichte. Durch trübe Verhältnisse arbeiteten sie sich hervor, während bei weitem die meisten alten Herrscherstämme zerfielen. Nürnberg hatte zum Burggraven Hohenzoller; von da breiteten sie sich nach Brandenburg aus. Die Reichslehen, welche die teutschen Kaiser den Hohenzollern in Schwaben, zur Belohnung ihrer großen Verdienste, gaben, vermehrten mehr als um das Dreifache, ihre Herrschaften. Endlich wurden sie selbst in den Fürstenstand erhoben, und erhielten dadurch in ihren Ländern ebenfalls die, wenn auch sehr beschränkte, Landeshoheit, so wie im Fürstenrathe Sitz und Stimme. Neuerdings wurde das Band der Blutsverwandtschaft zwischen ihnen und dem schon mächtigen Hause Brandenburg, welches bald darauf die Königskrone von Preußen sich aufsetzte, durch einen Erb-einigungs-Vertrag, befestiget. Der dreißigjährige und der spanische Erbfolgekrieg häuften schwere Leiden auf die beiden Fürstenthümer, denn ihre Fürsten waren treue und unverbrüchliche Anhänger des habsburgischen Kaiserhauses. Die furchtbaren Stürme der französischen Revolution drohten auch unser Vaterland in seinen Grundfesten zu erschüttern und den Fluch der Mediatisirung über dasselbe zu schleudern. Aber das Bewußtsein der Regentenpflicht und die Liebe zu ihren Unterthanen bewog die Fürsten, gleich anderen Staaten, dem Drange der Nothwendigkeit nachzugeben und mit den größten Opfern ihre und ihrer Länder Existenz zu retten. Der Länneviller Friede entschädigte sie für die verlorenen Besitzungen in den Niederlanden. Die rheinische Bundesakte hob endlich die An-griffe Oestreichs auf die Hohenzollernschen neuen Besitzungen und die dadurch entstandenen Unordnungen auf. Die beiden Fürsten traten in die Reihe der souverainen Fürsten des Rheinbundes. Nicht wenig mochte zu dieser günstigen Wendung die bereits schon angeknüpfte Verbindung des Erbprinzen Carl von Hohenzollern Sigmaringen mit einer Nichte

Mürats, des Großadmirals von Frankreich und damaligen Großherzogs von Berg, so wie die Verwendung der fürstlichen Gemahlin, welche schon seit 1786 in Paris verweilte und ihren Einfluß daselbst zu Gunsten des fürstlichen Hauses verwendete, beigetragen haben.

Die schädliche Theilung des Gehorsams der Unterthanen zwischen ihrem Fürsten und dem Kaiser, als Reichsoberhaupt, war jetzt aufgehoben. Die innere Organisation der Staaten, besonders die mannigfach von Oestreich zerstörte Gerichtsbarkeit, konnte fester begründet werden. Überhaupt war durch den Rheinbund für die Zukunft der Grund zur Verbesserung der Regierungsform, zur Bereblung aller Zweige der Cultur sowohl in geistiger als materieller Beziehung gelegt; obwohl noch hier und da die Fortschritte durch mancherlei Hemmungsmittel von Seite der Regierungen, durch das schädliche Vielregieren, verkümmert wurde. Die Geschichte der stehenden Kriegsheere und des Finanzwesens sind originelle Merkwürdigkeiten zum Belege der Hindernisse eines schnellern Entwicklungsganges. Einen außerordentlichen Einfluß auf die Bevölkerung sowohl moralisch als physisch hatte die Unterwerfung des Territorial-Adels und der schwäbischen Reichsritterschaft unter souveraine Landesherren, so drückend auch noch das Verhältniß war, in welchem die Unterthanen solcher ritterschaftlichen und jetzt dem Staate einverleibten Besitzungen, zu ihren alten Herrn und ihren neuen gesetzt wurden. Die ewigen, zähen Verwahrungen und oft in's Kleinlichte gehenden Beschwerden der reichsritterschaftlichen Mitglieder, ihr Ahnenstolz und ihre oft abenteuerlichen Vorrechte, waren mit einem Federstriche Napoleons vernichtet. Nach und nach kamen ihre Allodialgüter in die Hände der Souveraine. Die ritterschaftlichen Herrschaften Gammertingen, Hettingen, Hornstein wurden durch die rheinische Bundesakte der Souverainität des Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen unterworfen, und nachher durch Kauf als Eigenthum erworben. Der Bürgerstand erhielt, seitdem bürgerliche Regierungen

organisiert wurden, und die Fürsten ihr Wirken unbeschränkt auf das Wohl ihrer Länder richten konnten, nach und nach ein größeres Feld seiner Thätigkeit, je mehr der äussere Druck, welcher seine Hände gefesselt hielt und seinem Emporkommen entgegenstrebte. Die Municipal-Versassungen, welche die Städte bisher hatten, wichen allmählig eigenen, von ihren Fürsten gegebenen, Städteordnungen, deren wohlthätige Wirkungen nur im Anfange durch die blinde Liebe und Anhänglichkeit zum Alten und Hergebrachten mißkannt wurden.

Am meisten hatte während dieser ganzen Periode der Bauernstand gelitten und gewonnen. Durch den dreißigjährigen Krieg war der Ackerbau bereits vernichtet. Menschen und Vieh, durch das Schwert, durch Hunger und Krankheit dahin gerafft, waren ungeheuer zusammengeschmolzen. Ganze Dörfer lagen menschenleer und verödet auf verwüsteten Fluren. Mühsam und mit größter Aufopferung erholt sich wieder nach dem Elende des Krieges das Volk. Aller Aufmunterung und Begünstigung der Landesherrn bedurfte es, um ihre Länder wieder in einen bessern Zustand zu versetzen. Ein großer Theil des Bauernstandes wurde schon damals von der Leibeigenschaft befreit, oder doch mit mehr Erträglichkeit behandelt. Ein eigentlicher rechtlicher Zustand war eigentlich für die Bauern noch nicht gegründet. Sie hingen von der Gnade ihres Herrn ab. Aber auch die Bauern fingen an zu denken und über ihren Zustand und ihr Verhältniß zu reflektiren. In vielen Herrschaften entstanden bittere Klagen über den zu harten Druck, den sie noch leiden mußten ungeachtet des Mißgeschickes und der Armuth, in welche sie während den innerwährenden Kriegen gestürzt worden. Wir sahen bereits ein ganzes Jahrhundert den erbitterten Streit der Hohenzollern-Herrscher gegen die Unterthanen gegen ihre Fürsten. Lange Zeit die Beschwerden der Unterthanen des Fürsten von Sigmaringen (die von adeligen Herrn erkaufte Besitztungen ausgenommen), die zwar nicht wie die von Herzogen leibeigen,

nahe verwandt waren. Die Stadt Hechingen selbst, hatte wenige Vorrechte vor den Landgemeinden. Die erneuerte und verbesserte Landesordnung vom Jahre 1698 gibt hinlänglichen Aufschluß sowohl über dieses Verhältniß, als über den Geist, welcher damals in diesem Staate herrschte. Erst der von dem edelsten Geiste geleitete Fürst Hermann Fridrich Otto, nahm am Tage seiner Huldigung das schwere Joch der Leibeigenschaft und wurde dadurch wirklich der Vater seines Volkes, indem er ihm eine Verfassung gab, die noch viele Jahre nachher der Wunsch vieler Staaten war. Der würdige Fürst Anton Aloys von Sigmaringen gab viele Beweise, wie sehr im das Wohl seiner Unterthanen angelegen war.

Hinter den Fortschritten ihrer Zeit blieb aber auch die Geistlichkeit nicht zurück. Die schweren Prüfungen der Zeit hatten ihren sittlichen Charakter verbessert. Die Reformation und endlich die Säkularisation hatten die Zahl priesterlicher Gesellschaften, das Vermögen der Kirche außerordentlich geschwächt. Die Capitel Haigerloch, Hechingen und Trochtelfingen, welche alle zum Bisthum Constanz gehörten, erlitten bedeutenden Verlust. Durch die Säkularisation zerfielen die Klöster ¹⁾, deren 9 in dem Territorium der Hohenzollernschen Fürstenthümer noch sehr stark bewohnt waren, bei dem Ausbruche der französischen Revolution.

- 1) Im Jahre 1779 bestand das Augustinerkloster Weuron aus 1 Abt mit 18 Patr. und 1 Frat.
 Das Franziskanerkloster zu Hechingen aus 1 Quardian mit 20 Vätern, 8 Novizen und 4 Laienbrütern; das zu Heddingen aus 1 Quardian, 19 Vätern und 4 Laienbrütern.
 Das Augustiner Frauenkloster Inzlfosen aus 1 Präbkin, 28 Nonnen und 13 Schwestern.
 Das Cisterzienserkloster Wald aus 1 Abtiffin, 23 Nonnen und 16 Schwestern.
 Das Kloster der Dominikanerinnen zu Gruol aus einer Priorin, und 15 Nonnen; zu Habbthal aus 1 Priorin, 22 Nonnen und 4 Schwestern; zu Kengenbingen, aus 1 Priorin und 15 Nonnen; zu Stetten bei Hechingen aus 1 Priorin, 22 Nonnen und 9 Schwestern.
 Hausleutner's „Schwäbisches Archiv“ II. Band, 1tes Stk S. 344 ff.

Durch den Zerfall der päpstlichen Oberherrschaft und durch das Souverainitätssystem wurden auch die Priester mehr in das Interesse des Landes gezogen, dessen Religionsverkündiger sie sind. Sie selbst, freilich noch in manchen Stücken Sklaven verjährter Gewohnheiten und des Vorurtheils, begannen, ihrer hohen Bestimmung die wohlthätigste Richtung zu geben, indem sie mit dem geistlichen Hirtenamte die Erziehung und Volksbildung verbanden. Dadurch wurden sie zu Wohlthätern der Menschheit und ihr Wirken unter dem Schutze einer menschenfreundlichen Regierung blieb nicht unanerkannt. Mit innigem Dankgefühl lebt noch im Gedächtniß fort der edle Stadtpfarrer Schwab in Sigmaringen, der Pfarrer Herderer in Krauchenwies und der wohlthätige Greis Meinrad, Graf von Zollern und Pfarrer zu Böhringendorf.

Beilage I.

Bundesakte

der

rheinischen Conföderation

datirt Paris den 12. Juli 1806.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien einerseits, und anderseits Ihre Majestäten die Könige von Baiern und Württemberg, und Ihre Durchlauchten der Kurfürst Erzkanzler, und der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und Cleve, der Landgrav von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und von Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg-Birstein, der Herzog von Artemberg, der Fürst von Lichtenstein und der Graf von der Layen,

entschlossen, durch angemessene Anordnungen den innern und äuffern Frieden des mittäglichen Teutschlands zu sichern, für welchen, wie die Erfahrung seit langen und seit den neuesten Zeiten bewiesen hat, die Verfassung des teutschen Reiches keine Garantie mehr leisten kann, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Se. Maj. der Kaiser der Franzosen, den Fürsten Carl Moriz Lallemand, Herzog von Benevent u. c.

Se. Maj. der König von Baiern, den Hrn. Anton von Cetto u.

Se. Maj. der König von Württemberg, den Hrn. Levin, Graf von Wüzzingerode.

Se. Durchlaucht der Kurfürst Erztzkanzler des teutschen Reichs, den Hrn. Carl Grafen von Benst 16.

Se. Durchlaucht der Kurfürst von Baden, den Freiherrn von Reizenstein 10.

Se. kaiserl. Hoheit der Fürst Joachim, Herzog von Cleve und Berg, den Hrn. Baron von Scheel.

Se. Durchlaucht der Landgrav von Hessen-Darmstadt, den Hrn. August Baron von Pappenheim 10.

Ihre Durchlauchten, die Fürsten von Nassau-Usingen und Weilburg, den Freiherrn Johann Ernst v. Sageru.

Ihre Durchlauchten, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, den Hrn. Franz Xaver Major von Fischler 10.

Ihre Durchlauchten, die Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, den Hrn. Franz Xaver v. Fischler 10.

Se. Durchlaucht der Fürst von Isenburg-Birstein, den Hrn. v. Greuhm.

Se. Durchlaucht der Herzog von Aremberg, den Hrn. Durand von St. André.

Der Graf von der Layen, den Hrn. Durand v. St. André, welche, nachdem sie sich ihre respektiven Vollmachten mitgetheilt haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1.

Die Staaten Ihrer Majestäten, der Könige von Baiern und von Württemberg, Ihrer Durchlauchten des Kurfürsten Erztzkanzlers und des Kurfürsten von Baden, des Herzogs von Berg und Cleve, des Landgraven von Darmstadt, der Fürsten von Usingen und Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Sigmaringen, der Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kyrburg, des Fürsten von Isenburg-Birstein und des Grafen von der Layen sollen für immer vom Gebiet des teutschen Reiches getrennt bleiben, und durch eine besondere Einigung unter dem Namen: „*Rheinische Bundesstaaten*“, verbunden werden.

Art. 2.

Alle Gesetze des teutschen Reiches, welche ihre Majestäten und Durchlauchten, die in dem vorhergehenden Artikel genannten

Könige, Fürsten und Graven, ihre Unterthanen, Staaten oder derselben Theile betrafen oder verbinden konnten, sind für die Zukunft, in Beziehung auf ihre Majestäten, Durchlauchten und des genannten Herrn Graven, so wie hinsichtlich ihrer Staaten und Unterthanen nichtig und ohne Wirkung. Ausgenommen hievon sind die Rechte, welche die Staatsgläubiger und Pensionisten durch den Reichsdeputations-Rezeß von 1803 erhalten haben, und die Anordnungen des 39. Artikels besagten Rezeßes in Betreff der Rheinschiffahrts-Octroi, welche auch künftig ihrer Form und ihrem Inhalte nach in Vollzug gesetzt werden sollen.

Art. 3.

Jeder der verbündeten Könige und Fürsten verzichtet auf jene seine Titel, welche irgend ein Verhältniß mit dem teutschen Reiche bezeichnen, und sie werden am 1. August nächsthin dem Reichstage ihre Trennung vom Reiche kund machen.

Art. 4.

Se. Durchlaucht der Kur-Erzkanzler nimmt den Titel: Fürst Primas und Durchlaucht Eminenz an. Der Titel: Fürst Primas begründet keinen, der vollen Souverainität der übrigen Verbündeten widersprechenden, Vorzug.

Art. 5.

Ihre Durchlauchten, der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg und Cleve und der Landgrav von Hessen-Darmstadt nehmen den Titel: Großherzog an. Sie genießen königliche Rechte, Ehren und Vorzüge. Der Rang unter ihnen selbst bleibt in der Ordnung, in welcher sie in diesem Artikel genannt sind. Das Haupt des Hauses Nassau nimmt den Titel: Herzog, und der Grav von der Layen jenen eines Fürsten an.

Art. 6.

Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes werden in einer Versammlung verhandelt, die in Frankfurt ihren Sitz haben, und in zwei Collegien, das der Könige und jenes der Fürsten, abgetheilt sein wird.

Art. 7.

Die Fürsten müssen nothwendig von jeder Macht unabhängig sein, welche dem Bunde fremd ist; und sie dürfen daher nirgends Dienste irgend einer Art annehmen, als den in

Bundesstaaten oder bei den Ämtern des Bundes. Jene, welche schon im Dienste einer Macht sind, und darin bleiben wollen, sind gehalten, ihre Fürstenthümer einem ihrer Kinder zu übertragen.

Art. 8.

Wäre es, daß einer der genannten Fürsten seine Souveränität ganz oder zum Theil veräußern wollte, so darf er dieß nur zu Gunsten eines Mitglieds des Bundes thun.

Art. 9.

Alle Streitigkeiten, welche sich unter den Bundesgenossen ergeben, werden von der Bundesversammlung in Frankfurt entschieden.

Art. 10.

Diese Versammlung wird von S. D. E. dem Fürst-Primas präsidirt und wenn sich dieselbe in zwei Collegien theilt, um über irgend einen Gegenstand zu berathschlagen, so führt S. D. Eminenz in der Versammlung der Könige, und der Herzog von Nassau in jener der Fürsten das Präsidium.

Art. 11.

Der Zeitpunkt, wann sich die Bundesgenossen oder nur eines der Collegien versammeln sollen, die Art der Zusammenberufung, die Gegenstände ihrer Berathungen, die Art der Abfassung und Vollziehung der Beschlüsse sollen in einem Grundstatut bestimmt werden, welches S. D. E. der Fürst-Primas einen Monat nach der zu Regensburg gemachten Eröffnung vorschlagen, und das von den Bundesstaaten genehmiget werden wird. Das nämliche Statut soll auch den Rang unter den Gliedern des Fürsten-Collegiums definitiv festsetzen.

Art. 12.

S. M. der Kaiser der Franzosen soll als Protektor des Bundes proklamirt werden; in dieser Eigenschaft ernannt er nach dem Tode des jedesmaligen Fürst-Primas, den Nachfolger desselben.

Art. 13.

S. M. der König von Baiern tritt an S. M. den König von Württemberg die Herrschaft Wiesensteig ab; und entsagt allen Ansprüchen, welche hinsichtlich der Landvogtei Bergau auf die Abtei Wiblingen gemacht werden könnten.

Art. 14.

S. M. der König von Württemberg tritt an S. D. den Großherzog von Baden ab: die Grafschaft Bondorf, die Städte Bräunlingen und Billingen nebst dem Gebiet der letztern auf dem rechten Ufer der Brigach, und die Stadt Luttlingen mit dem Theil des Amtsbezirkes gleichen Namens, welcher auf der rechten Donauseite liegt.

Art. 15.

S. D. der Großherzog von Baden tritt an S. M. den König von Württemberg die Stadt und das Gebiet von Biberach, mit allem Zugehör ab.

Art. 16.

S. D. der Herzog von Nassau überläßt dem Großherzog von Berg die Stadt Denz mit ihrem Gebiete; die Stadt nebst dem Amte Königswinter, und das Amt Billich.

Art. 17.

S. M. der König von Baiern verbindet die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, so wie die Leutsch, Ordens-Commenden Rohr und Waldstetten mit seinen Staaten, und wird solche mit vollen Eigenthums- und Souverainitäts-Rechten besitzen.

Art. 18.

S. M. der König von Württemberg vereinigt in gleicher Weise mit seinen Staaten die Herrschaft Wiesensteig und die Stadt nebst dem Gebiete von Biberach, welche ihm von S. M. dem Könige von Baiern und S. D. dem Großherzog von Baden abgetreten werden; die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellkingen, die Commenden Rapsenberg oder Lauchheim und Altschaußen (mit Ausnahme der Herrschaft Achberg und Hohenfels) und die Abtei Wiblingen.

Art. 19.

S. D. der Großherzog von Baden erhält zur Vereinigung mit seinen Landen, mit allen Souverainitäts- und Eigenthums-Rechten, die Grafschaft Bondorf, die Städte Billingen, Bräunlingen und Luttlingen mit den Theilen ihres Gebiets und ihren Dependenzen, wie solche im Art. 14. bestimmt sind, und von S. M. dem Könige von Württemberg abgetreten werden. Derselbe erhält ferner als Eigenthum das Fürstenthum Heiterdsheim und von allem dazu Gehörigen dasjenige, was

zufolge des gegenwärtigen Vertrages in den Besizungen Sr. Durchl. eingeschlossen ist. Auch erhält er zu vollem Eigenthum die Teutsch-Ordens-Commenden Weuggen und Freiburg.

Art. 20.

S. R. H. der Großherzog von Berg erhält mit allen Eigenthums- und Souverainitäts-Rechten die Stadt Deuz mit ihrem Gebiete, die Stadt und das Amt Königswinter, so wie das Amt Billich, welche S. D. der Herzog von Nassau an ihn abtreten.

Art. 21.

S. D. der Großherzog von Hessen-Darmstadt vereinigt mit seinen Landen die Burggrafschaft Friedberg, und zwar bloß mit Souverainitäts-Rechten, so lange der jetzige Burggrav lebt, und als volles Eigenthum nach dem Tode desselben.

Art. 22.

S. D. E. der Fürst-Primas erhält zu seinem Staat mit vollem Souverainitäts- und Eigenthumsrecht die Stadt Frankfurt mit ihrem Gebiete.

Art. 23.

S. D. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen erhält mit allen Souverainitäts- und Eigenthums-Rechten die zur Commende Altshausen gehörigen Herrschaften Achberg und Hohenfels, nebst den Klöstern Klosterwald und Habsthal. S. Durchl. überkümmt die volle Souverainität über alle reichsritterschaftlichen Besizungen, die innerhalb ihres jetzigen Gebietes und der Territorien im Norden der Donau liegen, über welche sie ihre Souverainität vermöge des gegenwärtigen Traktats erstrecken soll, namentlich über die Herrschaften Gammertingen und Hettingen.

Art. 24.

Ihre Maj. die Könige von Baiern und Württemberg; Ihre Durchl. die Großherzoge von Baden, von Berg, und von Hessen-Darmstadt; S. D. E. der Fürst-Primas; und Ihre Durchl. der Herzog und Fürst von Nassau; die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen; von Salm-Kyrburg; der Fürst von Ilenburg-Birstein; und der Herzog von Ansbach werden alle Souverainitätsrechte ausüben, nämlich:

S. M. der König von Baiern: über das Fürstenthum Schwarzenberg; die Grafschaft Rastel; die Herrschaften

Speckfeld und Wiesenheit; über die Theile des Fürstenthums Hohenlohe, welche in der Markgrafschaft Anspach und in dem Gebiete von Rothenburg eingeschlossen sind, namentlich über die Oberämter Schillingsfürst und Kirchberg; die Gravschaft Sternstein; das Fürstenthum Sttingen; die Besitzungen des Fürsten von Thurn und Laris im Norden des Fürstenthums Neuburg; die Gravschaft Edelknetten; die Besitzungen der Fürsten und Graven von Fugger; die Burggrafschaft Winterrieden, und die Herrschaften Burheim und Lannhausen, auch über die ganze Heerstraße von Memmingen nach Lindau.

S. M. der König von Württemberg: über die Besitzungen der Fürsten und Graven der Truchseß-Waldsburg; der Graven von Baidt, von Gutenzell, von Eglofs, von Hegbach, von Isny, von Königseck-Aulendorf, von Pöschenhauseu, von Roth und von Schussenried und Weissenau; über die Herrschaften von Miedingen und Sulmengen, Neu-Ravensburg, Lannheim, Warthausen und Weingarten, (mit Ausnahme der Herrschaft Hagnau); über die Besitzungen des Fürsten von Thurn und Laris (mit Ausnahme jener im Norden des Fürstenthums Neuburg, und der Herrschaften Gundelfingen und Reufra; die Theile der Gravschaft Limburg-Gaildorf, welche nicht zu dem Besitztume seiner besagten Majestät gehören; über alle Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe, mit Vorbehalt der im vorigen Art. gemachten Ausnahmen; und endlich über den Theil des vormals Mainzischen Amtes Krautheim, auf dem linken Ufer der Jart.

S. D. der Großherzog von Baden: über das Fürstenthum Fürstenberg (mit Ausnahme der Herrschaften Gundelfingen, Reufra, Trochtelfingen, Jungnau und jenes Theiles des Amtes Rößkirch, welcher auf dem linken Ufer der Donau liegt); die Herrschaft Hagnau; die Gravschaft Ehengen; die Landgravschaft Klettgau; die Ämter Neudenan und Billigheim; das Fürstenthum Leiningen; die Besitzungen der Fürsten und Graven von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Ufer des Rheins (mit Ausnahme der Gravschaft Löwenstein, des Theils der Gravschaft Limburg-Gaildorf, welcher dem Graven von Löwenstein gehört, und der Herrschaften Heubach, Breunberg und Habigheim); und endlich über die Besitzungen des Fürsten von Salm-Ralfenfeld mit dem oben genannten

genannten Amte Krautheim, in so weit solches auf dem rechten Ufer der Lahn gelegen ist.

S. R. H. der Großherzog von Berg: über die Herrschaften Limburg, Styrum, Bruch, Hardenberg, Zimborn, Neustadt und Wildenberg; die Grafschaften Homburg, Bentheim, Steinsfurt und Horstmar; die Besitzungen des Herzogs von Loos, die Grafschaften Siegen, Dillenburg (mit Ausnahme der Ämter Wehrheim und Burbach) und Hadamar; die Herrschaften Westenburg, Schadeck und Beilstein; und über den Theil der eigentlich sogenannten Herrschaft Kunkel auf dem rechten Ufer der Lahn. Zur Verbindung des Herzogthums Cleve mit den eben genannten Besitzungen im Norden dieses Herzogthums wird S. R. H. eine freie Straße durch die Staaten der Fürsten von Salm haben.

S. D. der Großherzog von Darmstadt: über die Herrschaften Breuberg und Heubach, und die Herrschaft oder das Amt Habitzheim; die Grafschaft Erbath; die Herrschaft Ilbenstadt; den Theil der Grafschaft Königsstein, welchen der Fürst von Stollberg-Genern besitzt; die Besitzungen von Büren; über die in den Staaten S. D. eingeschlossene oder daran gränzende Gebiete der Freiherrn von Riedesel, namentlich die Gerichte Pauterbach, Stockhausen, Moos und Freiensteinan; die Besitzungen der Fürsten und Graven von Solms in der Wetterau (mit Ausnahme der Ämter Hohenfolms, Braunfels und Greifenstein); endlich über die Grafschaft Wittgenstein-Berlenburg und das Amt Hessen-Homburg, welches die von Hessen-Darmstadt apantagirte Linie dieses Namens besitzt.

S. D. E. der Fürst-Primas: über die auf dem rechten Mainufer gelegenen Besitzungen der Fürsten und Graven von Löwenstein-Wertheim; und die Grafschaft Rhinecl.

S. D. der Herzog von Nassau und der Fürst von Nassau-Weilburg: über die Ämter Dierdorf, Altenwied, Neuenberg, den Theil der Grafschaft Riedersisenburg, welcher dem Fürsten von Wied-Kunkel gehört; die Grafschaften Wied-Neuwied und Holzappel; die Herrschaft Schaumburg; die Grafschaft Diez mit ihren Dependenzen; den Theil des Dorfes Münzfelden, welcher dem Fürsten von Nassau-Fulda gehört; die Ämter Wehrheim und Burbach; den auf dem linken Ufer der Lahn gelegenen Theil der Herrschaft Kunkel; den ritterschaftlichen Ort Kranzberg; und endlich die Ämter Hohenfolms, Braunfels und Greifenstein.

S. D. der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen: über die Herrschaften Trochtelfingen, Jungnau und Straßberg; das Amt Dstrach; und den Theil der Herrschaft Mödkirch, welcher auf dem linken Donau-Ufer liegt.

S. D. der Fürst von Salm-Kyrburg; über die Herrschaft Gehmen.

S. D. der Fürst von Isenburg-Birstein: über die Besitzungen der Graven von Isenburg-Büdingen, Mächtersbach und Meerholz; dieß darf aber für die apanagirten Graven der fürstlichen Linie kein Vorwand werden, irgend einige Ansprüche an den Fürsten zu machen.

S. D. der Herzog von Aremberg: über die Grafschaft Dülmen.

Art. 25.

Jeder der verbündeten Könige und Fürsten erhält die volle Souveränität über die in seinen Staaten eingeschlossenen Reichsritterschaftliche Besitzungen. Diejenigen dieser Besitzungen, welche zwischen zwei Bundesstaaten liegen, werden unter den beiden Staaten so gleich als möglich, doch so vertheilt, daß dadurch die Territorien nicht unterbrochen oder vermischt werden.

Art. 26.

Die Souveränitätsrechte bestehen in der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit, der Oberpolizei, der Conscription oder dem Milizenzüg, und in dem Besteuerungsrecht.

Art. 27.

Die gegenwärtig regierenden Fürsten und Graven behalten als Patrimonial- und Privat-Eigenthum alle Domänen ohne Ausnahme, welche sie besitzen; so wie die herrschaftlichen und Lehenrechte, welche nicht wesentlich der Souveränität anleben, und namentlich die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen; die forstliche Gerichtsbarkeit und Polizei; die Jagd- und Fischerey-Rechte; das Berg- und Hüttenwesen; die Zehnten- und Lehen-Gefälle; das Patronat- und andere ähnliche Gerechtfame, so wie alle von den besagten Domainen und Rechten herfließenden Einkünfte. Ihre Domainen und Güter werden hinsichtlich der Auflagen den Domänen und Gütern der Prinzen des Hauses gleichgehalten, unter dessen Souveränität sie kraft des gegenwärtigen Traktats kommen; im Falle keiner dieser Prinzen unbewegliche Güter besitzt, so werden dieselben den Domainen und Gütern der privilegiertesten Klasse im Lande

gleich behandelt. Sie dürfen ihre Domainen und Rechte an keinen dem Bunde fremden Souverain, und überhaupt nie anders veräußern, als wenn sie solche zuvor ihrem Souverain angeboten haben.

Art. 28.

In peinlichen Fällen steht den jetzt regierenden Fürsten und Graven und ihren Erben das Austrägalrecht zu; d. h. sie werden von Ihresgleichen gerichtet. Wegen keinem Vergehen darf die Confiscation ihrer Güter ausgesprochen werden und statthaben; wohl aber können die Revenüen während der Lebzeit des Verurtheilten sequestrirt werden.

Art. 29.

Die conföderirten Staaten haben zur Bezahlung der jetzigen Kreisschulden nicht nur für ihre alten Besitzungen, sondern auch für jene beizutragen, welche sie gegenwärtig resp. als Souverains erhalten. Die Schuld des schwäbischen Kreises fällt Z. M. den Königen von Baiern und Württemberg, Ihren Durchl. dem Großherzog von Baden, den Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, von Lichtenstein, und von der Layen zur Last; und wird unter sie nach dem Verhältniß der Besitzungen vertheilt, die jeder der genannten Könige und Fürsten in Schwaben haben wird.

Art. 30.

Die besondern Schulden jedes Fürsten, Graven oder Herrn, welche unter die Souverainität von einem der conföderirten Staaten kommen, werden zwischen den bemeldten Staaten und den gegenwärtig regierenden Fürsten und Graven nach Verhältniß der Einkünfte vertheilt werden, welche jene überkommen, und diese in Gemäßheit der obigen Bestimmungen behalten.

Art. 31.

Der jetzt regierenden Fürsten und Graven und ihren Erben steht es frei, zu residiren, wo sie wollen, vorausgesetzt, daß dieß in einem conföderirten oder mit dem Bunde allirten Staate geschehe, oder auch ausserhalb des Gebiets des Bundes an einem andern Orte, wenn sie sich daselbst die Souverainität erhalten; sie können auch ihre Einkünfte und Capitalien einziehen, ohne einem Abzuge davon oder irgend einer Besteuerung derselben ausgesetzt zu seyn.

Art. 32.

Diejenigen Individuen, welche bei der öffentlichen Verwaltung jener Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften, die kraft des gegenwärtigen Traktats unter die Souveränität eines der Bundesstaaten kommen, angestellt sind, und von dem Souverain nicht ferner in ihrem Amte belassen werden wollen, sollen ein Jahrgehalt erhalten, welches nach den Landesgesetzen oder Verordnungen des Staates den Offizieren vom nemlichen Grade bewilliget wird.

Art. 33.

Die Glieder der militairischen oder geistlichen Orden, welche vermöge des gegenwärtigen Traktats ausser Besitz kommen oder säkularisirt werden, sollen eine jährliche und lebenslängliche Pension erhalten, welche ihren bisher genossenen Einkünften, ihrer Würde und ihrem Alter angemessen, und auf die Güter verhypothekirt ist, von welchen sie bisher die Ruznießer waren.

Art. 34.

Die conföderirten Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürsten entsagen, jeder für sich, seine Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen, die sie auf die durch den gegenwärtigen Traktat festgesetzten Besitzungen eines andern Bundesgenossen haben könnten. Die Rechte der Nachfolge bleiben jedoch allein, und für den einzigen Fall ausgenommen, wenn das Haus oder die Linie ausstürbe, welche die Gebiete, Domainen und Güter, auf die sich besagte Rechte ausdehnen können, gegenwärtig besitzt, oder kraft dieses Traktats als Souverain besitzen soll.

Art. 35.

Zwischen dem französischen Reiche und den Staaten des rheinischen Bundes insgesamt und einzeln bestehet eine Allianz, welcher zu Folge jeder Continentalkrieg, in den einer der Contrahenten verwickelt wird, unmittelbar fallen übrigen gemeinschaftlich ist.

Art. 36.

Im Falle eine der Allianz fremde benachbarte Macht sich waffnet, werden sich die hohen Allirten, um nicht überrascht zu werden, ebenfalls rüsten, und zwar auf den Antrag, wel-

chen einer ihrer Minister zu Frankfurt machen wird. Die Contingente, welche jeder Alliirte zu stellen hat, werden in vier Raten getheilt; der Bundestag bestimmt, wie viele Raten in marschfertigen Stand gesetzt werden sollen; aber der Ausbruch selbst geschieht erst auf eine Einladung S. M. des Kaisers und Königs, die er an jede der alliirten Macht ergehen läßt.

Art. 37.

S. M. der König von Baiern macht sich verbindlich, Augsburg und Lindau zu besetzen; in dem ersten Plaze soll beständig ein Artillerie-Etablissement, im zweiten eine Quantität Gewehre und Munition, hinreichend zur Reserve, unterhalten werden; auch sollen zu Augsburg Bäckereien angelegt werden, um eine Quantität Zwieback fertigen zu können, damit im Fall eines Krieges der Marsch der Armeen nicht den geringsten Aufenthalt erleidet.

Art. 38.

Daß von jedem Bundesgenossen im Falle eines Krieges zu stellende Contingent ist folgendermaßen bestimmt: Frankreich stellt 200,000 Mann von allen Waffengattungen; der König von Baiern 30,000; der König von Württemberg 12,000; der Großherzog von Baden 8000; der Großherzog von Berg 5000; der Großherzog von Darmstadt 4000; der Herzog und der Fürst von Nassau stellen mit den übrigen Bundesfürsten ein Contingent von 4000 Mann.

Art. 39.

Die hohen Verbündeten behalten sich vor, in der Folge andere Fürsten und Staaten Deutschlands in den neuen Bund aufzunehmen, wenn solches dem gemeinschaftlichen Interesse gemäß geachtet wird.

Art. 40.

Die Rattifikationen des gegenwärtigen Traktats sollen am 25. Juli dieses Jahres in München ausgewechselt werden. Geschehen zu Paris den 12. Juli 1806.

Talleyrand.

von Cetto.

von Benst.

von Reizenstein.

von Scheel.

von Pappenheim.

von Fischert.

von Greuhm.

Dürand St. André.

Losfagungs-Urkunde

vom

deutschen Reichsverbande;
übergeben zu Regensburg am 1. August 1806.

Dictatum Ratisbonæ die 1. Augusti 1806.
per Archicancellariensem.

Hochwürdige, Hoch- u. Hochwohl. auch Wohlgeborne,
insbesondere Hoch- und vielgeehrte Herren!

Die zur allgemeinen deutschen Reichsversammlung bevollmächtigten unterzeichneten Botschafter und Gesandte haben den Befehl erhalten, Namens Ihrer höchst- und hohen Comnitenten Euren Excellenzien Hochwürden, Hoch- Hochwohl- und Wohlgebornen nachstehende Erklärung mitzutheilen:

Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, welche Teutschland beinahe ununterbrochen beunruhigt haben, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit in das hellste Licht gesetzt, daß das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers mit einander vereinigen sollte, für diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr, daß es in der That schon aufgelöset sey; das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Teutschen; und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinsälligkeit einer in ihrem Ursprunge ehrwürdigen, aber durch den, allen menschlichen Anordnungen anklebenden Uebelstand, fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt. Nur diesem Uebelstand muß man ohne Zweifel die im Jahre 1795 im Reiche selbst sich hervorgethane Trennung zuschreiben, die eine Absonderung der Interessen des nördlichen und südlichen

Deutschlands zur Folge hatte. Von diesem Augenblicke an mußten nothwendig alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterland und Interesse verschwinden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Deutschland mitten im teutschen Reichskörper. Die, Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutze entblößten und allen Drangsalen eines Krieges, dessen Beendigung in den verfassungsmäßigen Mitteln zu suchen, nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande in der That zu trennen.

Der Friede von Fävèville und mehr noch der Reichsschlusß von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der teutschen Reichsverfassung neues Leben zu geben, indem sie die schwachen Theile des Systems hinwegräumten und die Hauptgrundpfeiler desselben befestigten. Allein die in den letztverfloßenen 10 Monaten unter den Augen des ganzen Reichs sich zugetragenem Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet, und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue außer allem Zweifel gesetzt.

Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souverains und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen, und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schließen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge, und selbst durch Erklärungen der mächtigen Reichsstände aufgestellte System. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloschenen Verfassung beibehalten können, allein sie haben im Gegentheil ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke angemessener geglaubt, eine offene und freie Erklärung ihres Entschlusses und der Beweggründe, durch welche sie geleitet worden sind, abzugeben.

Vergeblich aber würden sie sich geschmeichelt haben, den gewünschten Endzweck zu erreichen, wenn sie sich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes versichert hätten, wozu sich nunmehr der nemliche Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Deutschlands übereinstimmend gezeigt haben, verbündet. Eine so mächtige Garantie ist in doppelter Hinsicht beruhigend. Sie gewährt die Versicherung, daß S. Maj. der

Kaiser von Frankreich, Allerhöchsteren Ruhm halber aber so sehr, als wegen des eigenen Interesses des französischen Kaiserstaates, die Aufrechthaltung der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland und die Befestigung der innern und äußern Ruhe sich angelegen sein lassen werden. Daß diese kostbare Ruhe der Hauptzweck des rheinischen Bundes ist, davon finden die bisherigen Reichsmittstände der Souverains, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geschieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, dessen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünschlich machen kann, der Beitritt zu demselben offen gelassen ist.

Indem wir uns nun dieses höchsten und hohen Auftrags hiedurch schuldigst entledigen, haben wir zugleich die Ehre, die Versicherung der hochachtungsvollen Ergebenheit hinzu zu fügen, womit wir sind,

Regensburg den 1. August 1806.

Euer Excellenzien, Hochwürden, Hoch-
Hochwohl- und Wohlgebornen
gehorsamst ergebenste

Freiherr von Reckberg,

Er. Königl. Majestät von Baiern Geh. Rath und bisheriger
Comitialgesandter.

Freiherr von Seckendorf,

Er. Königl. Maj. von Württemberg Staatsminister und bis-
heriger R. R. G.

Kurfürstl. Reichserzkanzler, Staatsminister und Directorial-
Gesandter, Freiherr von Albini.

Der Kurfürstl. Badensche Gesandte,
Albrecht, Freiherr v. Seckendorf.

Landgrävlich Hessischer Gesandter,
Freiherr von Lürkheim.

Edmund, Freiherr v. Schmiß-Grollenburg,

Er. Hochfürstl. Durchlaucht zu Hohenzollern-Hechingen und des
Hochfürstl. Gesamtthauses Hohenzollern Gesandter.

Weihbischof und Domdechant v. Wolf,
als Hochfürstl. Salm-Kyrburgischer Comitial-Gesandter.
v. Mollenbec,

von wegen Er. Hochfürstl. Durchlaucht zu Isenburg.



Chronologische Uebersicht

der Geschichte der Hohenzollernschen Staaten
Rechingen und Sigmaringen
 mit besonderer Rücksicht auf die Genealogie beider fürstlichen
 Häuser.

V. Chr. G.	
113—101	Einbern und Teutonen.
57	Cäsar am Rheine und Ariovist mit seinen Sueven-
II. Chr. G.	
1—9	Tiberius und Drusus in Deutschland.
9	Hermanns-Schlacht und Varus Niederlage.
90	Römisches Gränzland in Deutschland (limes decuman.) Die römischen Legionen am Neckar und an der Donau.
167—180	Markomannen-Krieg.
200—300	Deutsche Völkervereine. Alemannen.
357	Schlacht bei Strassburg.
369	Schlacht bei Soliginium.
376	Anfang der Völkerwanderung.
25 Aug. 476	Oboaker Herr von Italien.
496	Niederlage der Alemannen bei Zülpich im Jülicher Lande.
746	Ende des Herzogthums Allemannien. Das fränkisch- teutsche Föderalsystem beginnt in das Feu- dalsystem überzugehen. Christenthum in Teutsch- land.
767—814	Carl der Große. Gerold auf dem Bussen, Graf im Eritgau, Bertholdesbar, Sülthgau und Hat- tenhunka. Eintheilung Allemanniens in Gaue.
773	Ulrich, Gerolds Bruder, Graf im Linzgau.
786	Die Bertilonen wandern aus dem Elsaß in Allemo- nien ein.
790	Stiftung des Klosters Altbeuren.
799	Gerolds Tod. Berthold, sein Sohn, Nachfolger im Grafenam- t und Herzog in Niederbaiern.
800	Carl der Große, römischer Kaiser.
813	Manegold und Ludwig, Grafen zu Sigmaringen.

R. Chr. G.	
817	Cataloh, Bertholds Sohn, Graf vom Bussen, gibt seinem Sohne Berthold das Grafenamt in der untern Bertholdsbarr, in dem Süllichgau bis zum Neckargau.
822	Der hl. Reginarad, Sohn Bertholds, wird Mönch und Einsiedler.
843	Vertrag zu Verdün.
844—911	Ludwig der Deutsche und die letzten Carolinger.
861	Reginarad wird erschlagen.
864	Adelbert, Hunfrieds Sohn, Graf im Thurgau. Die Burkardiner verbreiten sich aus Rhätien in Allemannien. Die Berthilonen ziehen sich zurück auf den Bussen und in ihre Grafschaft, den Breisgau.
888	Berengar und Eberhard, Grafen im Süllichgau und Hattenhunta.
911	Ermordung Burkards, des Grafen in Rhätien, im Hegau und der Saar.
917	Hinrichtung der Kammerboten Berthold und Erchanger.
919	Die Burkardiner kommen zum Herzogthum Allemannien.
Ende des 10. Jahrhunderts.	Friedrich I., Graf im Hattenhunta, legt sich von seiner Burg den Namen Hohenzoller bei. Hesso, Graf im Süllichgau, verwechselt seinen Wohnsitz Süllich mit seiner Burg Sulz. Erblichmachung der Grafschaften unter Kaiser Heinrich IV. Zerfall der Gau-Eintheilung. Die Grafen von Hohenberg, von Sannertingen, Wehringen. Tod des Grafen Manegold von Wehringen.
17 Aug. 1030	Friedrich II., Graf von Zollern.
ungefähr 1040	Burkard und Wezel, die ersten, welche unter dem Namen „Grafen von Hohenzollern“ vorkommen, fallen in einer Fehde.
1061	Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich VI. zu Canossa. Rudolph von Rheinfelden zum Gegenkönige erwählt
1077	Belagerung der Burg Sigmaringen.
1078	Schlacht bei Mersburg und Rudolphs Tod.
1080	Friedrich der Hohenstaufe, Herzog von Schwaben, welcher Name jetzt den Namen „Allemannien“ verdrängt.
1096	

N. Chr. G.
1098

Friedrich III., Maute genannt, Graf von Hohenzollern und Sohn des Grafen Burkard.
Stiftung des Klosters Alpirsbach durch Albert, des Grafen Friedrichs III. von Hohenzollern Bruder, durch Ratman von Hausen und Alwice von Sulz.

1135

Ulrich, Friedrichs III. Bruder, Abbt im Kloster Reichenau, wird durch Gift getödtet.

Rudolph folgt seinem Vater Friedrich III. in der Regierung. Seine Brüder Albert und Cuno begeben sich in das Kloster Zwiefalten. Denkmuth, ihre Schwester, stiftet mit ihrem Gemahle Berchtold von Bihereg das Kloster Roggenburg.

1164

Rudolph bei der Belagerung von Lübingen durch die Welfen.

Heinrich, Graf von Vehrigen, Standartenträger des jungen Welfs., fällt.

1165

Pfalzgraf Hugo in der Gefangenschaft der Welfen.

1165

Rudolph auf dem Turnier zu Lübingen.

1210

Conrad, Rudolphs Sohn, Burggraf zu Nürnberg.

Friedrich IV., Graf und Erbe von Hohenzollern, Rudolphs ältester Sohn.

1212

Untergang der Stadt Sülchen.

1245

Stiftung des Klosters Maria Gnadenhal.

1252

Eitel Friedrich I., Graf von Hohenzollern, folgt seinem Vater in der Regierung.

Das Streben nach Landeshoheit wird bemerkbar.

1267

Kampf der Grafen von Hohenzollern mit Graf Albrecht von Hohenberg bei Haigerloch.

1273

Fürstentag zu Frankfurt. Rudolph von Habsburg wird zum teutschen König gewählt. Graf Eitel Friedrich I. von Hohenzollern bringt die erste Botschaft von der Wahl zu Rudolph.

Eitel Friedrich I. wird mit dem Burggravthum Nürnberg erblich belehnt. Theilung des Hohenzollernschen Hauses in die hohenzollernsche und burggräflich-nürnbergische Linie.

1273

Eitel Friedrich II., Graf von Hohenzollern.

Friedrich, sein Bruder, Burggraf zu Nürnberg.

1290

Eitel Friedrich III., der Unbekannte, Graf von

R. Chr. G.

- Hohenzollern. Friedrich, sein Bruder, Herr zu Schalksburg.
- 1298 Graf Eberhard von Württemberg verheert die Herrschaft des Grafen Friedrich von Hohenzollern. Kampf des Grafen Friedrich von Hohenzollern mit Heinrich von Klingenberg wegen dem Bisthum Conzanz.
- 1298 Graf Albrecht von Hohenberg fällt gegen Otto von Baiern bei Oberndorf. Albrecht, Sohn Rudolfs von Habsburg, erhält die teutsche Krone. Gründung der Vorderösterreichischen Staaten.
- Friedrich V. mit dem Beinamen Osterstag, Graf und Erbe von Hohenzollern. Sein Bruder Friedrich, Herr zu Nailsberg.
- 1302 Stiftung des Klosters Rangendingen.
- 1323 Grafschaft Sigmaringen an Württemberg verpfändet.
- 1345 Friedrich VI., der Schwarze, Nachfolger Friedrichs V.
- 1346 Verschwörung von 18 Grafen zu Oberndorf gegen Ludwig den Baier. Stiftung des Klosters Gorfheim. Friedrich von Hohenzollern verkauft das Dorf Osterdingen an Friedrich Herter von Hertened.
- 1347 Ludwig der Baier fällt mit 3000 Bewaffneten in die Grafschaft Hohenzollern ein, und nimmt die Stadt Hechingen weg. Pest, Heuschrecken und Erdbeben.
- Anfang des Städtekrieges.
- 1354 Stiftung des Klosters Inzigkofen.
- 1364 Friedrichs Erbschaftszwistigkeiten mit dem Grafen Eberhard von Württemberg.
- 1367 Haigerloch kommt durch Kauf an Württemberg.
- 1377 Die Grafen von Zollern mit Eberhard von Württemberg gegen die Städte. Haigerloch wird eingenommen und Württemberg selbst bedroht. Friedrich von Hohenzollern zu Schalksburg fällt in einem blutigen Treffen bei Reutlingen.
- Friedrich von Zollern, Hauptmann der Löwengesellschaft in dem Bezirke Schwaben.
- 9 Juli 1386 Schlacht bei Sempach. Friedrich V. von Hohenzollern fällt.

R. Chr. G.

1388

Die an Württemberg verkaufte Stadt Hechingen wird an Hohenzollern wieder zurückgegeben.
Niederlage der Städte bei Döffingen.
Gründung der St. Georgen-Gesellschaft.

1389

Auflösung der Bündnisse des Adels und der Städte auf der Ständeversammlung zu Eget. Ausöhnung der Grafen von Hohenzollern mit den Städten.

1399

Württemberg verpfändet die ganze Grafschaft Sigmaringen und Wehringen an Eberhard von Werdenberg.

1405

Friedrich, genannt Rulin, Graf von Hohenzollern zu Schalksburg, verkauft seine ganze Herrschaft Schalksburg an Württemberg.

1412

Friedrich VI. von Hohenzollern stirbt und hinterläßt seinem Sohne

Friedrich VII., genannt der Detinger, die Grafschaft Hohenzollern. Erwirbt sich durch Heurath die Herrschaft Naxöns.

1417

Friedrich VI., Burggraf zu Nürnberg, erhält vom Kaiser Sigismund mit dem Kurfürstenhut die Mark Brandenburg.

Streit des Grafen Friedrich VII. mit seinem Bruder Eitel-Friedrich und seinen Gläubigern. Wird in die Aberacht erklärt, Streittigkeiten mit Pfalzgraf Otto.

1418

Ausöhnung Friedrich VII. mit Pfalzgraf Otto und Eberhard von Württemberg.

1419

Friedrich der Detinger wird von Constanz aus in den Bann gethan.

1422

Belagerung der Burg Hohenzollern durch die Städte und die Grävin Henriette v. Württemberg.

1423

Friedrich der Detinger wird gefangen.

Schleifung der Stammburg Hohenzollern.

Eitel-Friedrich IV., des Detingers Bruder, erhält die Grafschaft.

1424

Vergleich zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen von Württemberg wegen der Pfandschaft der Stadt Hechingen und des Dorfes Döffingen.

1427

Graf Friedrich, Abt in der Reichenau und Bru-

R. Chr. G.
1475

Grav EitelFridrich vergleicht sich mit Württemberg über einige noch obwaltende Territorial-Zwistigkeiten.

1474

Die ewige Richtung der niedern Vereinigung.

1477

Schlacht bei Nancy. Carls, des Kühnen, von Burgund, Tod.

1487

Hugo von Werdenberg zu Sigmaringen. Errichtung des schwäbischen Bundes.

1488

Grav Jost Nikolaus stirbt und hinterläßt seinem Sohne

EitelFridrich V. die Herrschaft Hohenzollern.

1495

Führt die Friedens-Unterhandlungen zwischen Oestreich und Frankreich zu Sentib.

1495

Errichtung des Kammergerichts. EitelFridrich V. erster Kammerrichter.

Württemberg wird zum Herzogthum erhoben.

Grav EitelFridrich vertauscht die Herrschaft Razüns mit Haigerloch. Hauptmann der Grafschaft Hohenberg. Erhält die Reichsksteuer der Stadt Reutlingen als Reichslehen. EitelFridrichs Bruder, Fridrich, Bischof von Augsburg.

1496

EitelFridrich württembergischer Ministerial.

Errichtung des Kreuzordens vom hl. Georg.

1505

Tod des Bischofs von Augsburg.

1511

Vermählungsfeier Herzog Ulrichs mit Sabina von Baiern.

Streitigkeiten zwischen Andreas von Sonnenberg und Felix von Werdenberg.

Andreas von Sonnenberg wird ermordet.

Grav EitelFridrich wird mit dem Kammerer-Amte erblich belehnt.

1512

Sein Tod zu Trier.

Franz, sein Sohn, Grav zu Hohenzollern.

1515

Herzog Ulrich von Württemberg geächtet und seines Landes beraubt.

1517

Tod des Graven Franz; sein Sohn

Christoph Fridrich erhält unter der Vormundschaft und Administration des Graven Joachim die Grafschaft Hohenzollern.

1524

Bauernkrieg.

N. Chr. G.

1525

Grav EitelFridrich von Hohenzollern wird in Pavia vergiftet.

1530

Tod des Graven Felix von Werdenberg.

1534

Herzog Ulrich wird wieder in sein Herzogthum eingesezt. Der letzte Werdenberger, Christoph, stirbt auf seinem Schlosse zu Sigmaringen.

Die Herrschaften Sigmaringen und Wehringen fallen zufolge des 1482 errichteten Vertrags an Oestreich zurück. Gammertingen und Hettlingen werden von Ulrich von Württemberg eingenommen.

1535

Reformation in Württemberg.
Grav Christoph Fridrich fällt auf einem Kriegszuge Kaiser Carls V. gegen Franz I. von Frankreich, vor Marseille.

Hohenzollern erhält die werdenbergischen Grafschaften Sigmaringen und Wehringen als Reichslehen.

Joachim, seines Vaters Bruder und ehemaliger Vormund erhält die Grafschaft Hohenzollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg und stirbt.

1538

Jodokus Nikolaus II., sein Sohn, folgt ihm in der Regierung, starb aber kinderlos schon und hinterließ das Erbe der ganzen Grafschaft an seinen Vetter Carl.

1539

Grav Carl von Hohenzollern erhält nach dem Tode des Graven Cristoph von Nellenburg und Thengen die Herrschaft Wehrstein als Lehen.

1558

Carl, der Sohn des in Pavia gestorbenen Graven EitelFridrich, erhielt alle hohenzoll. Herrschaften.

1575

Grav Carl sezt die hohenzollernsche Erbeinigung fest, nachdem er seine Herrschaften unter seine Söhne EitelFridrich, Carl und Christoph vertheilt hatte.

1576

Tod des Graven Carl.

Hohenzollern-Hechingische Linie.

EitelFridrich, Grav von Hohenzollern, Stifter der Hechingischen Linie.

1581

Vertrag zwischen Württemberg und Hohenzollern-Hechingen.

1582

Titularfreiheit.

Stiftung

N. Chr. G.	
1585	Stiftung des Franziskaner-Mönchskloster von St. Lukas bei Hechingen.
1590	Lupfische Erbschaftskreitigkeiten.
1593	Familie von Zimmern stirbt aus.
1598	Eväthische Händel.
1605	Johann Georg, Sohn EitelFridrichs, vermählt. EitelFridrich stirbt.
1616	Johann Georg, Graf v. Hohenzollern-Hechingen, fällt feindlich in das Gebiet Georg Dietrichs von Welferletten ein und verletzt die württembergische Neutralität. Zwistigkeiten deswegen. Unruhen in Prag. Anfang des 30jährigen Krieges.
1618	Vergleich zu Ulm, 3. Juli.
1621	Auflösung der Union.
1622	Schlacht bei Wimpfen, 6. April.
1623	Das Haus Hohenzollern wird in den Reichsfürstenstand erhoben.
1624	Fürst Johann Georg stirbt, sein Sohn EitelFridrich, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, folgt ihm in der Regierung.
1629	Promulgation des Restitutions-Ediktes, 6 März.
1631	Schlacht bei Leipzig, 7. Sept.
1632	Schlacht bei Lützen, 1. Nov. Gustav Adolfs Tod.
5. Juli 1633	Bloquade von der Festung Hohenzollern, 16. März 1634.
März 1634	Grav Carl, der letzte von Haigerloch, stirbt zu Ueberkingen. Die ganze Herrschaft Hohenzollern-Hechingen huldigt dem Herzog von Württemberg. Niederlage der Schweden bei Nördlingen, 26. u. 27. Aug. Ganz Schwaben von den kaiserlichen Vätern in Besitz genommen. Der römische König Ferdinand zieht in Stuttgart ein, 10. Sept. Pest und Hungersnoth. Die Festung Hohenzollern wird von den kaiserlichen bloquirt, bis sie von denselben eingenommen wird.
1. Nov. 1635	Der schwedische Obrist Wiederhold in Balingen.
1632	Schlacht bei Leipzig, 22. Okt.

R. Chr. G.		Franzosen und Schweden in Tübingen.
	1647	Westphälischer Friede.
	1648	Restitution der durch den Krieg ihren rechtmäßigen Herrn entzogenen Länder. Empörteigen der Landeshoheiten.
		Fürst EitelFriedrich wird auf dem Reichstag zu Regensburg in den Fürstenrath eingeführt.
	1653	Fürst EitelFriedrich stirbt und hinterläßt, da er
	1661	selbst keinen Sohn hat, die Regierung seinem Bruder.
		Philipp Friedrich.
	1667	Ausbruch des niederländischen Krieges. Verlegenheit des schwäbischen Kreises.
	1671	Tod des Fürsten Philipp Friedrich. Sein Sohn Friedrich Wilhelm erhält die Regierung unter Administration, da er selbst erst 9 Jahre alt ist.
		Krieg mit Frankreich.
6. Juni	1674	Schlacht bei Sinzheim. — Lützen in Schwaben.
	1675	Der schwäbische Kreis wird von den Sachsen entwaffnet, nachdem er seine 4 Regimenter aufgelöst.
		Niemweger Friede.
1678 u.	1679	Krieg gegen die Türken.
	1681	Die Türken vor Wien.
	1683	Leopold Friedrich, der Bruder des Fürsten Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen, fällt vor Ofen, 18. Juli.
		Der französische General Melad in Schwaben, 1688.
	1693	Der Dauphin mit einer französischen Armee am Neckar. Prinz Ludwig von Baden.
	1695	Erbeinigung zwischen dem kurfürstlichen Hause Brandenburg und dem Hause Hohenzollern.
	1697	Friede zu Ryswid.
	1698	Bessere Organisation des Kriegswesens im schwäbischen Kreise.
	1701	Friedrich I., König von Preußen.
		Spanischer Erbfolgekrieg — 1716. Neutralität des schwäbischen Kreises, tritt jedoch das folgende Jahr auf der Conferenz zu Nördlingen der Kriegserklärung gegen Frankreich bei.
23. Sept.	1702	Treffen bei Friedlingen. Der Fürst Friedrich Wilhelm wird gefangen, befreit sich aber selbst wieder.

N. Chr. G.	
11. Mai 1703	Vereinigung der bairischen und franzöf. Armeen bei Riedlingen.
9. Juli	Fürst Friedrich Wilhelm von katholischer Seite zum General der Cavallerie ernannt.
21. Sept.	Schlacht bei Nördlingen.
1704	Marſchall Tallard in Schwaben.
	Marlborough und Eugen von Savoyen gegen die Franzosen.
13. Aug.	Schlacht bei Hochstädt.
	Der Fürst von Hohenzollern-Hechingen von den Katholischen zum Reichsfeldmarschall ernannt; legt aber bei dem schlechten Zustand der Armee seine Würde wieder nieder.
1706	Marſchall Villars in Schwaben.
1714	Friede zu Utrecht und Baden.
	Souveränitäts-Ideen erwachen allmählig in Teutschland.
	Streitigkeiten zwischen dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und seinen Untertanen.
1735	Tod des Fürsten Friedrich Wilhelm. Sein Sohn Friedrich Ludwig erhält die Regierung; stirbt kinderlos.
1756	Ausbruch des 7jährigen Krieges.
	Joseph Wilhelm Eugen, der Sohn Hermann Friedrichs, des Oheims Friedrich Ludwigs. Da auch dieser Fürst keine männlichen Erben hinterließ, so folgt ihm
1798	Hermann Friedrich Otto, der Sohn Franz Xavers, des verstorbenen Bruders.
	Aufhebung der Leibeigenschaft im Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen. Allgemeiner Landesvergleich. Anfang der französischen Revolution.
1803	Reichsdeputations-Hauptschluß.
1806	Hohenzollern-Hechingen beim Rheinbund.
	Haigerlochische Linie.
1575	Christoph, Graf zu Haigerloch und Wehrstein.
	Johann Christoph, sein Sohn, stirbt kinderlos und hinterläßt die Herrschaft seinem Bruder Carl, welcher die Befassung des Hohenzollers kom-

N. Chr. G.	
1634	mandirte, die Festung aber verließ und nach Ueberlingen sich begab, wo er ohne Erben starb.
	Hohenzollern-Sigmaringische Linie.
1576	Carl, Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen u. Stifter dieser Linie.
1591	Das Haus der Grafen von Nellenburg und Thengen erlischt.
1595	Die Herrschaft Wehrstein und das Dorf Dettensee kommt an den Grafen Christoph v. Haigerloch.
1596	Dettensee verkauft an Wilhelm von Neuned.
1604	Eitel-Friedrich, Sohn des Grafen Carl, wird zum Chorbischof in Eöln ernannt.
1606	Graf Carl stirbt und hinterläßt zum Nachfolger seinen Sohn
	J o h a n n.
1609	Graventag zu Pfullendorf.
1614	Graf Joachim, Carl's Bruder, stirbt.
1616	Hohenkrähen kommt an den Grafen Ernst Georg von Hohenzollern, wird aber 1625 mit Ernst's Tod von Oestreich eingezogen.
1618	Anfang des 30jährigen Krieges.
1621	Eitel-Friedrich, Chorbischof zu Eöln, wird Cardinal.
24. April 1622	Tod des hl. Fidelis.
	Errichtung einer Münzstätte zu Sigmaringen.
	Zilly's Sieg bei Wimpfen, 6. April. Rückzug einer bayerischen Heeres-Abtheilung über Beuron und das Donauthal nach Baiern.
1623	Hohenzollern-Sigmaringen in den Fürstenstand aufgenommen.
	Fürst Johann erhält die oberpfälzische Herrschaft des Burggrafen von Dohna zu Lehen.
	Cardinal Eitel-Friedrich wird zum Fürst-Bischof von Osnabrück erwählt.
1624	Das Kloster Hedingen dem Franziskaner-Orden eingeräumt.
1625	Fürst Johann erhält die Herrschaft Schwabegg von Kur Baiern als Mannlehen; als Pfandschaft die Herrschaft Guttenstein, mit Ablaß, Altheim und Engelswies von Oestreich.
	Eitel-Friedrich, Fürst-Bischof von Osnabrück, stirbt.

N. Ebr. G. 1630	Fürst Johann auf dem Kurfürstentag zu Regensburg.
1631	Sieg der Schweden bei Leipzig, 7. Sept.
1632	Die Schweden im Fürstenthum Sigmaringen. Fürst Johann, Statthalter von Baiern. Einnahme Strassberg durch die Würtemberger, 13. Juli. Besetzung von Sigmaringen durch Schweden und Würtemberger. Wiedereinnahme durch die Kaiserlichen, Dezember.
1633	General Horn vertreibt die Kaiserlichen wieder (März) und verwüstet die ganze Gegend.
1634	Schlacht bei Nördlingen, 26. und 27. August. Reiter von dem Corps Piccolomini in Behringen, Deffensee, nachdem es von den Graven von Hai- gerloch wieder eingelöst worden, kommt nach dem Tode des Graven Carl von Haigerloch an die Keller von Schmitheim.
1636	Plünderung des Klosters Laiz durch die Schweden. Tod des Fürsten Johann in München.
1637	
22. März 1638	Meinrad I., Fürst von Hohenzollern Sigmaringen, Sohn Johanns. Hauptposition der Schweden in Trochtelfingen.
1642	Zweiter Sieg der Schweden bei Leipzig.
1648	Westphälischer Friede, 24. Okt. Die Herrschaft des Burggraven Dohna in der Oberpfalz wird wieder zurückgegeben.
1654	Herrschaft Gutenstein von Oestreich wieder ein- gelöst.
1666	Schwabegg wird durch Kauf an Kurbaiern über- lassen.
1667	Anfang des niederländischen Krieges.
1681	Fürst Meinrad I. stirbt. Meinrad II., sein Sohn und Nachfolger unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Graven Franz Anton von Hohenzollern.
1695	Hohenzollern-Brandenburgischer Erbvereinigungs- Vertrag.
1697	Friede zu Roswid.
1702	Anfang des spanischen Erbfolgekrieges. Treffen bei Friedlingen, 23. Sept. Grav Franz Anton fällt als kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant.

R. Chr. G. 15. Feb. 1705	Zweiter Rheinübergang der Franzosen. Vereinigung der französischen und bairischen Armee zwischen Neufra und Riedlingen, 11. Mqi.
1704	Schlacht bei Hochstädt, 23. Aug.
1714	Friede zu Baden.
1715	Tod des Fürsten Meinrad; sein Sohn
	Joseph Friedrich, Nachfolger in der Regierung.
1717	Bewegungen wegen dem Uebertritt einiger Familien im Bärenthal zur evangelischen Kirche.
1776	Fürst Joseph Friedrich stirbt zu Haigerloch und hinterläßt seinem Sohne
	Carl Friedrich die Regierung.
1779	Klagen der Unterthanen des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen über zu großen Mißstand.
12. Aug. 1782	Vermählung des Erbprinzen Anton Alois mit der Prinzessin Amalie Zephyrine von Salm-Kyrburg.
20. Feb. 1785	Geburt des gegenwärtigen Fürsten Carl Anton. Fürst Carl stirbt und hinterläßt die Regierung seinem Sohne
	Anton Alois.
1787	Die Herrschaft Berg in der Provinz Geldern kommt nach dem Tode seiner Mutter an Hohenzollern-Sigmaringen.
1789	Ausbruch der französischen Revolution.
1793	Kriegserklärung von Seite Oesterreichs und des deutschen Reichs gegen Frankreich.
	Die Sambre- und Maas-Armee setzt unter Jourdan über den Rhein nach Teutschland. Die Rhein- und Mosel-Armee unter Moreau.
1795	Separatfrieden zwischen Frankreich und Würtemberg, Baden, und endlich dem Schwäbischen Kreise. General Ferino in Hechingen.
	Die Schwäbischen Kreisstruppen werden von General Ferino bei Biberach entwañnet.
1796	Flucht der fürstlichen Familie. Moreau's Rückzug.
	Der östreichische General Nauendorf in Hechingen. Die französischen Generale Joba und Vauban bei Irrendorf gefangen, 5. Okt.
	Treffen bei Ebingen und Straßberg, 5. u. 6. Okt.

N. Chr. G.

1797

Zurückzug der Franzosen über den Rhein bei Hünningen, 26. Okt.

Congress zu Rastadt eröffnet.

Fürst Anton Aloys befindet sich daselbst bis zum 1. Februar 1798.

1798

Jourdan's zweiter Rheinübergang an der Spitze der Donau-Armee, 1. März.

Kriegserklärung gegen den Kaiser und den Großherzog von Toskana (12. März), nachdem sowohl Erzherzog Carl als Jourdan mit ihren Armeen in Schwaben einander schlagfertig gegenüber sich aufgestellt haben.

General Vandamme bei Ebingen, Gammertingen und am Neckar. (März.)

St. Cyr bei Sigmaringen. Beide bilden den linken Flügel der Großen Armee.

Schlacht bei Ostrach, 21. März.

Schlacht bei Engen, 25. März. Tod des Fürsten von Fürstenberg. Jourdan's Rückzug an den Rhein.

1799

Eine neue Armee setzt unter Moreau über den Rhein, 25. Aug.

Der Reichstag zu Regensburg setzt die Kriegsverfassung des Reiches auf das 5fache. Der Landsturm organisiert.

1800

Buonaparte erster Consul, 9. Nov.

An die Stelle des Erzherzogs Carl tritt der Feldzeugmeister Kray.

Schlacht bei Engen, 8. Mai.

„ bei Mbskirch, 5. Mai.

Feldzeugmeister Kray in Sigmaringen, 6. Mai.

Das Corps des Generals Suzante zieht über die schwäbische Alp, um mit dem Mittelpunkt der Rheinarmee sich zu verbinden.

Schlacht bei Hochstädt.

Friede zu Lunéville.

9. Feb. 1801

18. Mai 1804

Napoleon Kaiser.

Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Sept.

Gefangennehmung der österreichischen Armee in Ulm, 18. Okt.

Franzosen unter Mürat in Wien, 13. Nov.

N. Chr. G.	Schlacht bei Austerlitz, 30. Nov. Preßburger Friede.
12. Juli 1806	Der Rheinbund.
6. Aug.	Auflösung des deutschen Reiches.

G e s c h i c h t e
d e r
Hohenzollerischen Staaten
Hechingen & Sigmaringen

von den
ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, durchaus nach Quellen
bearbeitet

von
Fid. Baur
von Sigmaringen.



VIII. Heft.

Mit Genehmigung kaiserlicher Censur.

Sigmaringen,
Druck und Verlag bei Bucher und Ziemer.
1836,

IX. B u d h.

G e s c h i c h t e

der beiden Hohenzollerischen Fürstenthümer

H e c h i n g e n u n d S i g m a r i n g e n,
von Erlangung der Souverainität durch die rheinische
Bundesakte, bis auf unsere Tage.

1806 — 1834.



Der Rheinbund war geschlossen. Er sollte nach Napoleons eigenen Worten vom 12. Januar 1806, das Band sein, welches alle Föderativstaaten des französischen Reiches umschlingen sollte, das gemeinsame Band der gemeinsamen Interesse aller dieser verschiedenen, von einander unabhängigen Staaten. Das Fürstenthum Hohenzollern Hechingen erhielt durch die Bundes-Akte keine neuen Territorial-Akquisitionen. Mit 14,350 Einwohnern auf 5 Q.M. nahm es seine Stelle unter den souverainen Bundesfürsten ein. Mehr gewann die andere Hohenzollernsche Linie Sigmaringen. Dieses Fürstenthum bestand seit dem Lutreviller Frieden aus 7 Q.M. mit 15,000 Einwohnern. Die rheinische Bundesakte fügte diesem Territorialbestand, die zur Commende Altshausen gehörigen Herrschaften Achberg und Hohenfels, die Abster Wald und Hapsthal mit allen Souverainitäts-

und Eigenthums-Rechten bei. Die fürstenbergischen Herrschaften Trochtelfingen und Jungnau, die thurn und taxischen Herrschaften Straßberg und Dstrach, den ganzen Theil der Herrschaft Möstkirch auf der linken Donau-Seite und alle reichsritterschäflichen Besitzungen in dem so abgegränzten Gebiete und in dem Norden der Donau, besonders die späthhischen Herrschaften Sammertingen und Hettingen fielen ihm mit allen Souverainitäts-Rechten zu. Dadurch erhielt das Fürstenthum Sigmaringen einen Zuwachs von 9 Q.M. mit 13950 Einwohnern und bestand sonach aus 16 Q.M. und 28950 Einwohnern.

Die Stadt Hechingen blieb der Sitz des Oberamtes und der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern Hechingen. Das Fürstenthum Sigmaringen wurde in 13 Ämter abgetheilt: in die unmittelbaren: Sigmaringen, Haigerloch, Wald, Glatt, Achberg, Beuron, Hohensfeld, und in die mittelbaren oder Patrimonial-Ämter: Dstrach und Straßberg, Jungnau und Trochtelfingen, Sammertingen und Hettingen.

Alle Staaten des neuen Bundes strebten so viel als möglich, die Grenzen ihrer Länder genau zu bestimmen und mittels Staatsverträgen unter einander sich auszugleichen. Französische Einweisungs-Commissarien leiteten dieses Geschäft, besonders bei Vertheilung der reichsritterschäflichen Besitzungen, welche zwischen zwei souverainen Staaten lagen. So verzichtete der Fürst Anton Alois, in einem mit Baden am 19. Nov. 1806 abgeschlossenen Vertrage, auf die Mitansprache an die Hoheit des Ortes Billafingen, zu welchem er mit Baden Grenznachbar gewesen. Dadurch fand aber weiter keine Territorial-Veränderung statt.¹⁾ Allein diese neuen Besitzwerbungen konnten bei weitem nicht in die geordnete Ordnung gebracht werden. Die Grundzüge des Staatsverbandes blieben noch äusserst unsicher, und für das Innere

¹⁾ Badisches Regierungsblatt von 1812 S. 143.

desselben etwas Erfreuliches zu wissen, war bereits unmöglich; denn noch in demselben Jahre, in welchem der Rheinbund geschlossen, brach für ganz Deutschland die unglücklichste Zeit an, wo jeder Fürst nur auf die Organisation seiner vorgeschriebenen Contingents denken, und seine Kräfte auf die Erhebung, ununterbrochen nothwendig gemachter, Kriegsgaben von seinen Unterthanen verwenden mußte.

Preußen hatte bis jetzt, seit seinem schnellen Rückzuge im Anfange der Revolutionskriege gegen Frankreich, sich neutral gehalten. Die junge Republik, der Kaiser Napoleon erkannte die große Wichtigkeit dieser nordischen Neutralität, wodurch allein Oestreich gelähmt, das deutsche Reich zertrümmert und in französische Provinzen mit einigen schmeichelnden Formen umgeschaffen werden konnte. Der Rheinbund wurde konstituiert, ausdrücklich nur für das südliche Deutschland. Preußen wurde mit Recht aufmerksam auf die dadurch wachsende Gefahr; aber Napoleon beschwichtigte seine Sorge, indem er ihm schmeichelte mit dem Vorschlage, einen norddeutschen Bundesstaat zu errichten, dessen Protektor Preußen sein sollte. Allein bald wurde es die Täuschung gewahr, in welche es sich durch sein zu großes Vertrauen auf den Eroberer verstrickt hatte, durch die treulose Rückgabe Hanovers, welches Preußen mit so schweren Opfern sich erworben. Jetzt erwachte endlich, leider für sich und Deutschland zu spät, der nordische Löwe; aber sein Erwachen war nicht die jugendliche Kraft, welche unter dem großen Friedrich seine Adern durchströmte und schon im Voraus den Sieg sich sicherte. Drei und vierzig Jahre des Friedens hatten unter dem größern Theile seiner Armee eine Erschlaffung hervorgebracht, die kein günstiges Resultat des Kampfes erwarten ließ. Dem Ganzen fehlte die Einheit, und ein Geist, welcher dasselbe mächtig zu leiten wußte.

Preußen rüstete sich. Napoleon, unter dem Vorwande, die Beweggründe zu diesem drohenden Schritte nicht einzusehen

zu Rannem, und aus vorgeblicher Furcht für die Gefährdung des Rheinbundes erließ an den König von Baiern, von Württemberg und die übrigen Considerirten die Aufforderung zu kleiniger Stellung ihrer Contingente. ¹⁾ Auf einer deswegen gehaltenen Bundesversammlung zu Frankfurt wurde die Repartition der 4000 Mann, welche der Herzog und Fürst von Nassau, Aremberg, das Gesammthaus Salm, Isenburg, Hohenzollern Sigmaringen, Hohenzollern Hechingen, Lichtenstein und Leyen vorgenommen, und für Hechingen 97, für Sigmaringen 193 Mann als zu stellendes Contingent angeordnet. ²⁾ Napoleon selbst begab sich zur Armee an die deutsche Grenze. „Preußen, schreibt der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten an seinen Kaiser, (6. Oct. 1806) fordert dringend, es solle von Seite Frankreichs der Bildung des nordischen Bundes, der, ohne Ausnahme, alle in der Fundamental-Acte des rheinischen Bundes nicht genannten Staaten umfassen soll, durchaus kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Um also diesen ungerechtesten Ehrgeiz zu befriedigen, entschliefse sich der König, die Bünde zu zerreißen, die ihn mit Frankreich vereinigten, neues Elend auf den Continent zu laden, dessen Wunden Er kaiserl. Maj. vernarben, und dessen Ruhe Sie sichern wollten; es entschliefse sich, einen treuen Bundesgenossen herauszufordern, ihn in die grausame Nothwendigkeit zu versetzen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und seine Armee der Ruhe zu entreißen, deren Genuß er ihr, nach so vielen Anstrengungen und Triumpfen, so gern geschenkt hätte.“

Am 9. Oct. 1806 erschien das Manifest des Königs von Preußen von seinem Hauptquartier zu Erfurt aus, gegen Frankreich, und zugleich ein Aufruf an seine Armee, worin alle Gründe angeführt sind, wodurch er in traurige Nothwendigkeit versetzt wurde, diese kriegerischen Schritte zu thun.

¹⁾ Europ. Canal. 1806. X. 83 ff.

²⁾ Rhein. Bund. III. 479. VII. 93.

Der kurze aber schreckliche Krieg im Norden Deutschlands begann. Deutsche mußten das Blut ihrer deutschen Brüder vergießen, deutsche Fürsten zur Zertrümmerung eines Thrones, dessen Besitzer, der Sprößling des edelsten schwäbischen Herrschergeschlechtes war, sich hergeben. So wollte es das Machtgebot des rheinischen Diktators.

Die Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oct. hatten das tragische Schicksal Preußens entschieden. Das Unglück erschütterte mit mächtigem Arme den ganzen Norden. Warschau und die Länder jenseits der Weichsel erzitterten unter dem schrecklichen Donner der Feuerschlünde. Unermessliche Streitkräfte entwickelte Rußland aus seinen Ländern, den tödtlichen Schlag seines Nachbarlandes aufzuhalten und mit ihm der eigenen drohenden Gefahr vorzubeugen. Neue Hoffnung belebte den gesunkenen Muth. Aber auch Napoleon rief neue Schaaren aus Frankreich, Deutschland und Italien zu sich, die Lücken seiner Armee auszufüllen. In blutigen Schlachten fielen zahllose Opfer. Die zweitägige Schlacht bei preussisch Eylau (1807. 7. u. 8. Febr.) mörderischer, als je eine, deren die Geschichte sich erinnert, endigte diesen Riesenkampf noch nicht. Endlich errang sich Napoleon durch sein überlegenes Feldherrntalent bei Friedland (14. Juni) einen entscheidenden Sieg über die russisch-preussischen Heere. Der Friede von Tilsit war eine Folge desselben. Rußland, erschreckt durch das Glück und die bewunderungswürdig organisirte Macht des Eroberers, unterzeichnete ihn am 7., und zwei Tage nachher das unglückliche Preußen, am 9. Juli. Des Siegers Machtgebot befahl die Zerstückelung Preußens. Aus den abgerissenen Ländertheilen wurde das neue Königreich Westphalen gebildet, nunmehr ebenfalls ein Staat des Rheinbundes. Napoleons jüngster Bruder, Hieronymus, wurde zum Könige desselben ernannt. Seine Gemahlin, nachdem er von der ersten sich geschieden, war Friederike, die Tochter des Königs von Württemberg. Ebenso hatte Napoleon, ein Familien-

Handliff mit dem Hause Baden errichtet, indem er seine adoptirte Tochter, Stephanie Lascher, die Nichte Josephinens, mit dem badischen Erbprinzen vermählte; mit dem Hause Hohenzollern Sigmaringen durch die Vermählung des Erbprinzen Carl Anton mit der Prinzessin Antoinette Dräent, der Nichte Mürats, des Prinzen und Großadmirals von Frankreich und Schwager des Kaisers Napoleon (1806. 28. Febr.), Beide Erbprinzen aus den fürstlichen Häusern Hechingen und Sigmaringen, mußten den Protetor des rheinischen Bundes auf seinen Kriegszügen begleiten.

Dieser furchtbare Mann des Schreckens, nachdem er im Norden und Osten Teutschlands seine Feinde geschwächt und zum Frieden genöthiget hatte, ersann jetzt, weit entfernt, der Welt den langersehnten Frieden zu geben, das furchtbare Continentsystem. Es sollte Englands Handel und mit diesem Englands Macht vernichten. Aber nicht nur dieses Land, den ganzen Westen zu verschlingen, bereitete sich der Unerfättliche. Tiefe Wunden hatten schon die vielen Kriegsjahre den teutschen Staaten geschlagen. Mit Schmerz sahen die Fürsten des Rheinbundes die Jünglinge ihrer Völker, und die mit Mühe zusammengebrachten Summen, zum Heere Napoleons wandern, um dessen nimmer zu befriedigendes Ziel des Ehrgeizes und der Selbstsucht, aus seiner unerreichbaren Ferne hervorrufen zu helfen. Mit tiefer Betrübniß sahen die hart bedrängten Fürsten und ihre Völker die Verbrechen, welche der Übermuth des französischen Siegers begieng, die Treulosigkeit, mit welcher er sein stets freundschaftlich gestimmtes Nachbarland Spanien, das schon so viele Opfer ihm gebracht, seines angestammten Königshauses beraubte. Diese Schandthat rächte aber auch strenge der Genius der Menschheit. Von da an begaunen die Rachegötter die bisher unerschütterlichen Grundpfeiler des Eroberers zu untergraben. Das erwachende Selbstgefühl, der Muth der im Innersten ihres

Rationalstolzes beleidigten Spanier, begann durch alle Andern des gebeugten Europas, sein hinreißendes Feuer zu ergießen, dessen Wirkungen ausser dem Berechnungskreise des nur auf sein Ich beschränkten Napoleons lag.

Die Contingente der Verbündeten Staaten wurden nach Spanien gerufen. Der Erbprinz Carl Anton selbst mußte dort vielen Gefahren sich aussetzen. Napoleons Bruder, Joseph, ward zum spanischen Könige proklamirt; aber die Wuth der Nation über solche Schmach entfesselte ihre Kraft und ganz Spanien glich einem Waffenplatze. Die Schlacht bei Baylen, am Tage, da Joseph in Madrid einzog, (20. Juli 1808) erhöhte mit dem Siege noch mehr die moralische Kraft des Volkes, und drohte die kaum mit vielem Blut gewonnene Halbinsel, schon wieder Napoleons Händen zu entreissen. Dieser, nachdem er, um seinen Rücken zu sichern, noch mit Kaiser Alexander zu Erfurt eine Zusammenkunft gehalten, zog selbst mit der Blüte der deutschen Länder nach Spanien und stellte bald durch seine überlegene Kriegskunst das Verlorne wieder her. Aber weit gefährlicher für den Sieger war die abermalige Rüstung Osterreichs. Das Beispiel der Spanier, das erwachende Selbstgefühl des östreichischen Volkes, das Unglück seines Kaiserhauses hatten dieselbe veranlaßt. Ein Aufstand des Volkes in Masse, sollte die von den Prinzen der kaiserlichen Familie, selbst angeführten Armeen unterstützen. Napoleon, das drohende Ungewitter bemerkend, stürzte von Westen nach Osten, den stets besiegten, stets den Kampf wieder erneuernden Feind zu vernichten. Welcher Teutsche könnte wohl ohne Abscheu diesen für sein Vaterland schmachvollen Heereszug erblicken. Den Kern der französischen Armee, welcher durch Baiern gegen Regensburg hinunter zog, bildeten die Contingente der rheinischen Bundesstaaten. Dieses ist die erniedrigendste Periode in Deutschlands Geschichte. Zuerst tragen Teutsche ihre Waffen nach Norden, den ehrwürdigen, stammverwandten Thron von Preußen zu stürzen. Tausende teutscher

Jünglinge bluteten in Spanien gegen ein Volk, das aus Verzweiflung die Waffen ergriffen, die harte Schwach, mit welcher ihr Thron die ganze Nation von den Fremdlingen geschändet worden, zu rächen. Und jetzt, armes Teutschland, mußten deine schwer büßenden Fürsten ihre Söhne, die Söhne ihrer Unterthanen hingeben, zum Kampfe gegen den tiefgebeugten Stamm der Habsburger, welcher 20 Kaiser dir gegeben, und an welchen Jahrhunderte lang ein heiliges Band dich fesselte.

Am 9. März zog das Sigmaringsche Contingent, aus 193 Mann bestehend, von Sigmaringen über Gammertingen, Hechingen, und in Vereinigung mit dem Contingente dieses Fürstenhauses nach Wiesbaden, woselbst es am 20. ankam und am 10. Mai nach Regensburg aufbrach, um mit der großen Armee sich zu vereinigen.

Schon am 15. April war von Seite Oestreichs die Kriegserklärung ergangen. „Europas Schwach zu rächen, und das schimpfliche Joch abzuschütteln, die deutsche Freiheit wieder herzustellen,“ hatte es ein Heer von 400,000 Streichern aufgestellt. Eine Landwehr stand zur Unterstützung ihm zur Seite und endlich ward ein allgemeines Aufgebot in Masse organisiert. Allein das Kaiserhaus stand allein; alle Mächte des Continents gegen dasselbe. Mit ewig preiswürdiger Heldenherzigkeit wagte das Kaiserhaus den Riesenkampf gegen einen Welttheil. Aber das Mißgeschick, welches seine tief verwundende Geißel über Oestreich und Teutschland noch immer schwang, ruhte noch nicht. In fünftägiger Schlacht bei Pfaffenhofen, Lann und Rohr, Abensberg, Landsbut, Egmühl und Regensburg (19. — 23. April) war Oestreichs Macht zertrümmert. Am 13. Mai, einen Monat seit dem Anfange des Krieges, zog Napoleon in Wien ein. Noch war aber das Heer des Erzherzogs Karl, welcher seit dem Schlage von Egmühl auf dem linken Ufer der Donau stand, die letzte Hoffnung Oestreichs zu vernichten. Napoleon mit seinem Hauptheere fiel darauf

106. Auf den weiten Feldern bei Aspern und Eplingen, wurde am 21. Mai eine blutige Schlacht gekämpft. Wunder der Tapferkeit thaten die Oestreicher und Napoleon wurde mit ungeheuerm Verlust auf die zunächst am linken Donauufer gelegene Insel Lobau zurückgeworfen. Aber auch das geschwächte Heer der Sieger vermochte nicht den Sieg zu benutzen und Napoleon entkam der drohenden Gefahr, um bald mit einer schrecklichern Niederlage seiner Feinde, den unglücklichen Tag bei Aspern zu rächen.

Das Nassauische Armeekorps, war mittlerweile von Regensburg gegen Passau vorgerückt. Die unter die Kavallerie eingetheilte Mannschaft der beiden Hohenzollernschen Kontingente waren in Diberich zurückgeblieben. Die Infanterie hatte sich in einem Gefechte bei Pfershofen unweit Neumarkt am 26. Mai rühmlich ausgezeichnet. Am 8. Juni rückte sie in das Feldlager bei Passau ein. Von da brach das Nassauische Corps nach Wien auf, woselbst es Garnisondienste zu leisten hatte und einen Theil der Besatzung ausmachte.

Napoleon, seit der Schlacht von Aspern durch neue Truppen aus den conföderirten Staaten verstärkt, setzte mit 150000 Mann und 600 Kanonen, mit aller möglichen Vorsicht über die Donau, am 4. Juli unter dem Mantel einer schwarzen Gewitternacht. Die mörderische, zweitägige Schlacht bei Wagram (5. u. 6. Juli) war mit dem blutigen Unglücke des Oestreichischen Heeres, das Ende dieses verhängnißvollen Feldzuges. Ein ungeheurer Verlust an Land und Einwohnern schwächte abermals die tiefgebeugte Oestreichische Monarchie. Nach den Unterhandlungen in Schönbrunn kam der Friede von Wien zu Stande. (14. Oct.)

Schon während dem Waffenstillstande war der Erbprinz Karl Anton aus dem französischen Hauptquartier am 16. Juli in Kranzenwies angekommen. Die französische Armee bezog Quartierslantonnirungen, in Oberösterreich das Nassauische Corps. Sinegen die von den Hohenzollern-

schon Contingenten unter die nassauische Kavallerie eingetheilte Mannschaft wurde mit dieser nach Spanien abgerufen.

Die Bedrückung, welche durch die ununterbrochenen Truppenmärsche, durch Lieferungen aller Art, durch Requisitionen von Geld und Mannschaft, auf den durch die vielen Kriegsjahre ohnehin zerrütteten Völkern lastete, war außerordentlich hart. Das Fürstenthum Sigmaringen allein war vom 1. März bis zum letzten Julius von 324 Offizieren und 12835 Soldaten bequartirt worden. Die Kosten betrugten 10800 fl. ohne die außerordentlichen Requisitionen, welche im Laufe der militärischen Operationen abgegeben wurden, mit einzurechnen. Überall suchte man so viel als möglich die Konkurrenzbezahlungen gleich auszuscheiden und zu vertheilen. Aber auch diese gleichen Vertheilungen verschlangen die Kräfte der Staaten, deren Wohlstand ohnehin schon verschwunden war. Mit Schmerz sahen die Fürsten das Unglück ihrer Unterthanen; aber sie selbst waren ja durch den Drang der Nothwendigkeit unter das nemliche Loos gebeugt; ja sie litten noch mehr; besonders da überall die Unzufriedenheit laut zu werden anfing und Unruhen befürchten ließ. Man hatte von dem Heldeumuthe der Spanier gehört. Der teutsche Muth begann aus seiner Erstödtung zu erwachen und sich aufzurichten. Oestreichs Unglück hatte denselben noch mehr erhoben. Die tapfern Tyroler feuerten zu gleich hoher That an. Aber man klagte unbilliger Weise die Fürsten als Urheber des allgemeinen Elendes an. Jedes Ort hatte seine Unruhestifter, welche die Herzen der Unterthanen ihren Fürsten zu entfremden suchten. ¹⁾ Den heillossten Einfluß hatte, wie immer, auch dieser Krieg auf den moralischen Zustand der Völker. Die zahllosen Deserteure, die täglich ihre Fahnen verließen, und eine Menge anderer Müßiggänger, die allgemeine Unordnung benützend, machten

¹⁾ Vgl. Sigmaringer Wochenblatt. 1. Jahrgang. 30. Stüd. „Vordräng gegen die Aufseher und Verbreiter falscher öffentliche Besorgnisse erregender Nachrichten.“

alle Straßen unsicher. Alles Eigenthum war gefährdet. Nichts als Straßenraub, Diebstähle und Mord. Alle öffentlichen Regierungsblätter sind damit angefüllt.

Mit dem Wiener Frieden hatte Napoleon die Sonnenhöhe seines Glückes und seines Glanzes erreicht. Zur Befestigung des banernden Friedens forderte der Mächtige die Tochter des schwer gebeugten Kaisers Franz. Marie Louise sollte, nachdem Josephine, Napoleons erste Gemahlin, verstossen, das Opfer der Politik sein. Franz gab sie hin mit blutendem Herzen „für die Monarchie, für das heiligste Interesse der Menschheit, als Schutzwehr gegen unabsehbare Übel, als Unterpfand einer bessern Ordnung der Dinge.“ Am 2. April 1810 wurde die Trauung vollzogen. Der edle Charakter, welchen der unglückliche Kaiser Franz, die Prinzen seines Hauses, in diesen Zeiten harter Prüfung, zeigten, ist würdig der Bewunderung, würdig der Thräne jedes edeln Deutschen. Aber auch dieses edelmüthige Opfer gab nicht der Welt den Frieden. Immer weiter, immer mehr rief in Napoleon die Stimme seines auchwürdigen Ehrgeizos. Er arbeitete an seinem Sturze. In schnellem Falle stürzt, was einmal den Höhepunkt erreichte. Der gränzenlose Übermuth war nothwendig, die Nationen zu erheben und sie sich selbst und ihren angestammten Fürsten wieder zurückzugeben. Napoleon selbst hielt sich für das Werkzeug eines höhern Geschicks. Sein bewunderungswürdiges Glück schien diese Idee zu befähigen. Keinen Stillstand, keine Rücksicht kannte der Mächtige. Aber wer die große Kraft, die im Geiste wohnet, dem Principe des Guten entfremdet und von Innen nach Aussen dieselbe, gleitet von einem bösen Genius, wirken läßt, die Geißel und das Verderben der Völker, der ganzen Menschheit ist, der bereitet sich selbst schmachvollen Untergang. Seine Thaten sind sein Vernichtungsurtheil, der Menschheit Glück seine Grabchrift.

Bei seiner Entfernung aus Spanien hatte Napoleon seinen Barrhausen zurückgelassen. Neben dem nunmehr König Joseph

fährte Marschall Jourdan darüber den Oberbefehl. Mit jeder Niederlage, welche die Spanier erlitten, wuchs die Erbitterung. Die Hilfe Englands war vergeblich zur Rettung des Landes. Gleich nach dem Wiener Frieden schickte Napoleon starke Heermassen wieder nach Spanien, wo Marschall Soult den Oberbefehl jetzt übernommen.

Im Jänner 1810 waren die Hohenzöllernschen Contingente in Mannheim angekommen und von da nach Straßburg gezogen, wo sie am 20. eintrafen und unter dem Befehle des Divisions-Generals Rouyer, den folgenden Tag über Colmar und Besançon den Marsch nach Spanien angetreten. Schon am 6. April wurden wieder Rekruten als Ergänzung zu dem Depot in Wiesbaden abgeschickt.

Am 8. März war das Corps des Divisions-Generals Rouyer über Lyon und Perpignan, nachdem es die östlichen Pyrenäen überflogen, zu Figueras, der ersten spanischen Gränzfestung, eingetroffen, und besaß sich am 19. in dem Lager von Gerona in Catalünnien, wo das 7. Armee-Corps unter dem Oberbefehle des Marschalls Angerau versammelt war. Schon am 14. marschirte das 1. Infanterie-Regiment Nassau mit dem Hauptquartier des Marschalls Angerau und mit der Division Rouyer, zu welcher das Regiment gehörte, von Gerona nach Barcellona, wo es den 17. nach einigen vorgefallenen Gefechten eintraf, und bis zum 19. blieb, alsdann aber mit 600 Mann Sachsen unter dem Commando des französischen Brigade-Generals Schwarz, des Abends ausbrach, und bis Sanz, den 20. nach Esparaguera, den 21. durch das enge Défilé des merkwürdigen Berges Montferat nach Manresa marschirte. Dieser letzte Marsch vom 21. war sehr beschwerlich. Der Feind setzte in den Felsen und Klüften vielen Widerstand entgegen und die Stadt Manresa konnte erst gegen Abends besetzt werden.

Vom 22. März bis zum 4. April hatten täglich Gefechte mit dem Feinde Statt. Bis zum 4. war der Feind 12000 Mann Infurgenten, 4000 Mann Linien- und drei

Cavallerie-Regimenter stark. Er forderte die Garnison von Manresa zur Übergabe auf. Da diese verweigert wurde, griff er von allen Seiten mit Heftigkeit, jedoch ohne Erfolg, an. Inzwischen, da nicht mehr hinlänglich Patronen vorrätzig waren, um sich in der Stadt noch 24 Stunden halten zu können, so gab der General der Brigade den Befehl sich Nachts 11 Uhr zu versammeln und sich durchzuschlagen. Das erste Infanterie-Regiment Ruffan, von welchem das erste Bataillon die Avant-, das zweite die Arriergarde, bei dieser gewagten Unternehmung bildete, erwarb sich durch seine Bravour, wiewohl mit dem Tode mancher Braven erkaufte, Ruhm.

So hatte der Kriegsschauplatz sich nach dem Westen gezogen; aber dessenungeachtet fühlten, besonders die rheinischen Bundesstaaten, die großen Summen, welche ihre Contingente erforderten. Es war das vierte Jahr, seit dem das Joch des rheinischen Bundes den alten Ruhm der teutschen Fürstenthümer verdunkelte. Aber ein hehrer Geist reifte auf in der Seele der Völker, die Erkenntniß der Schwach, die eines Fremden Willkühr auf sie gehäuft, ein Geist, der mächtig durch die Adern der europäischen Menschheit rollte und nur des Hanches eines Gottes, eines Gottes der Rache, bedurfte, um die Überfälle seiner Macht im Leben zu äuffern.

Unter diesen Ereignissen betranerte das Fürstenthum H e n c h i n g e n seinen väterlich gestimmten, aber von den Drangsalen der Zeit tief gebeugten Fürsten Hermann Friedrich Otto. Er war nach einem langwierigen Krankenlager in dem 59sten Jahre seines Alters dahingeshieden. Sein einziger Sohn, der Erbprinz Friedrich Hermann Otto, folgte dem verehrten Vater in der Regierung. Hoffnungsvoll waren die Augen der Unterthanen auf den jugendlichen Fürsten gerichtet. Wie sehr diese Hoffnungen gerechtfertigt wurden, zeigt seine ganze Regierung. Die, persönlich in der Versammlung seiner Unterthanen, beim Regierungsantritte von ihm gehaltene Rede, ist ein treues Charakter-Gewälde dieses edeln Fürsten.

„Da es, sprach er, dem Allmächtigen gefallen hat, Meinen Vater, euren Fürsten, zu sich zu rufen, so ist durch diesen Trauerfall die Regierung des Landes auf Mich gekommen, und über unsere unruhige Verhältnisse einige Worte mit euch zu sprechen, ist die Ursache, warum Ich euch hier bei Mir versammelte.“

„Das Glück seiner Unterthanen nach allen Kräften zu befördern, war für mich der letzte Wille Meines Vaters. Ich werde ihn treu und wahr erfüllen.“

„Der Landesvergleich, der die Leibeigenschaft aufhebt und in Hinsicht der Jagd eine Wohlthat enthält, die, wie ihr schon wißt, die Unterthanen vieler Länder nicht genießen, soll unter euch ein bleibendes Denkmal der Güte und der Regenten-Lugend eures verstorbenen Fürsten sein.“

„So viel ich kann und die noch fortdauernden Kriegslasten Mir es erlauben, will Ich ernstlich mich bemühen, eure drückende Schuldenlast zu mildern. Gerechtigkeit will Ich im Lande handhaben und keine Ausnahme der Befehle unter keinem Vorwand Mir gestatten. Auf Religion, Sitten, christliche Erziehung eurer Kinder werde Ich hauptsächlich Mein Augenmerk richten, und in allen christlichen und bürgerlichen Tugenden euch zum Vorbilde zu dienen, ist der Vorsatz, den zu erfüllen Ich für die erste Meiner Pflichten halte.“

„Um nun aber alle diese Zwecke zu erreichen, ist von eurer Seite Gehorsam und Vertrauen nothwendig. Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ist ein göttlicher Wille, ohne ihn müßte das Bemühen der Regenten fruchtlos bleiben. Ich habe schon manche Jahre unter euch gelebt; ihr kennt Mich alle von meiner frühesten Kindheit, und keiner unedeln Handlung beruht, gibt Mir die Erinnerung an Meine hier verlebten Tage den Glauben, daß ich schon jetzt euer Vertrauen verdiene.“

„Eure feierliche Huldigung zu empfangen, ist eine Handlung, die ich Mir auf späterhin vorbehalte. Eure Väter und Ihr selbst habt Meinem Stamme, folglich Mir schon längst

gehuldigt. Wenn Ihr aber einstens die Ueberzeugung bekommt, daß Ich es wahrhaft gut und redlich mit euch meine und meinen hohen Regentenberuf ganz erfülle, dann kommt zu der gelobten Treue auch noch die Huldigung eurer Herzen, ein bleibendes Fest, das Ziel aller meiner Wünsche."

„Geht nun in eure Gemeinden zurück, saget euern Mitbürgern, daß euer Fürst seine Unterthanen liebe, in ihrem Wohl sein Glück, in ihrer Liebe seine Größe finden werde."

So kann nur ein liebevoller Vater zu seinen Kindern sprechen. Der Regent, welcher so spricht, so handelt, ist ein guter Regent, würdig, Völker, Nationen zu beherrschen. Friedrich Hermann war ein würdiger Verwandter des Fürsten Anton Alois von Sigmaringen. Beide Fürsten suchten mit ununterbrochenem Eifer das Wohl ihrer Unterthanen zu befördern; aber leider traten die großen Schwierigkeiten und Opfer, welche die unglücklichen Zeitverhältnisse förderten, die bereits unerschwinglichen Lasten, welche in Folge eines bereits 20jährigen Krieges die Finanzen der kleinen Länder wie der Fürsten zerrütteten, dem guten Willen eifern in den Weg. Noch immer forderte der Protektor Geld und Leute in das ferne Spanien. Die fürstlichen Ebnktingente standen unter dem ersten Regiment Nassau am 18. Novbr. 1810 wieder in Barcelona unter dem Commando des Divisions-Generals Maurice Mathieu, stets beunruhigt durch die umherschweifenden Guerillas. Am 10. Februar, am 6. Juni zogen neue Ergänzungs-Abtheilungen aus den beiden Fürstenthümern nach Spanien. Sie wurden dem zweiten Infanterie-Regiment Nassau zugetheilt, welches zu Villa Nueva de los Infantes, in der Provinz Mancha stand und ununterbrochen mit den Insurgenten im Gefechte verwickelt wurde. Das erste Regiment war noch am 5. Mai, 1500 Mann stark, in Barcelona. Ein Gefecht am 17. Juni raubte dem Nassauischen Großmajor von Reineck, Ritter der französischen Ehrenlegion, bei Leruya in der Provinz Mancha, das Leben. Er

Vaur Gesch. d. beid. Hohenzoll. VIII. Heft 2

kommandirte seit 1808 eine Eskadron reitender Jäger im nassauischen Dienste, worunter sich seit 1809 mehrere Hohenzoller befanden. Er fand seinen Tod, als er an der Spitze von nur 30 Jägern einen kühnen Angriff auf ein Quarrée von 500 Mann spanischer Infanterie mit glücklichem Erfolge unternommen hatte. Das zu Barcelona stationirte 1. nassauische Regiment verlor am 28. Juni in einem Postengefechte gegen die, mit den Insurgenten vereinigten Engländer, seinen Obrist und Commandanten von Pöllnitz.

Bis dahin hatten die französischen Heere ihre Überlegenheit in Spanien behauptet. Aber unter diesem Volke wuchs mit jeder Niederlage mehr der Muth. Die Constitution der Cortes belebte den Freiheitsfinn der Spanier, ihr Nationalstolz feuerte sie an, zu den Waffen gegen die Unterdrücker zu greifen. Die ganze Nation stand auf vereinigt mit den Engländern. Salamanca sah die erste entscheidende blutige Niederlage des Marschalls Marmont (1812 22. Juli). Nur mit Mühe erhielten sich noch die Franzosen unter Soult und Suchet, des Obererers von Valencia. Die Uneinigkeit der spanischen Heerführer kam ihnen noch zu Hülfe. Immer neue Ergänzungsmannschaften wurden aus den conföderirten Staaten gezogen. Aber jetzt wählten die Cortes den Engländer Wellington zum obersten Feldherrn aller spanischen Heere. Von da an war auch das Schicksal der Franzosen entschieden. Jourdan, welcher, nachdem Soult mit 50000 Mann aus Spanien nach Norden gerufen worden, den Oberbefehl wieder übernahm, erlitt in der großen Schlacht bei Vittoria (1813 21. Juni) eine gänzliche Niederlage. Josephs Herrschaft in Spanien war geendet. Das französische Hauptheer war zertrümmert. Die dreitägige Schlacht an den Pyrenäen (28 — 30. Juli), in welcher Marschall Soult, welcher von Napoleon mit 80000 Mann wieder nach Spanien geschickt worden, sein Heer nach furchtbarem Gemetzeln vernichtet sah, endete den Befreiungskrieg Spaniens. und zeigte den Völkern Europa's, was Nationalfinn, was Tapferkeit und Liebe zur Freiheit vermöge. Am 30. Sept. war

die letzte Ergänzungsmannschaft von Sigmaringen über Wiesbaden nach Spanien abgeschickt.

Unterdessen war aber im Osten und Norden das Ungeheuerste geschehen, was die Geschichte der Welt aufzuweisen hat. Napoleons nimmer zu sättigende Gewaltschritte hatten mit Rußland das gute Einverständnis gestört. Wie durch einen Zauber verblendetschlossen die Continentalmächte sich an Frankreich gegen den nordischen Colossen. Ein zahlloses Heer, wie selten die Welt eines sah, trefflich ausgerüstet, mit moralischer und physischer Kraft, im Borgefühl des nicht zu bezweifelnden Sieges stand kampferüstet zur Vernichtung Rußlands. Über 100000 deutscher Jünglinge aus den rheinischen Bundesstaaten, Schwelzer, Preußen, Polen, Öreicher hatten sich in Heeresmassen unter die sieggewohnten Fahnen des großen Feldherrn gestellt. Mehr als 575000 Krieger mit 1200 Kanonen nahen sich der russischen Gränze, voran Napoleon mit 200000 Mann, an drei Punkten (22 — 25 Juni 1812) den Nimen übersehend. Jetzt erst, am 25. Juni, erschien das Kriegsmanifest des Kaisers Alexander. Ohne Hauptschlacht, drang Napoleon durch das, nach scythischer Weise oder nach Art der Guerillas in Spanien, vertheidigte Land, bis an die Moskwa. Endlich stieß er bei Borodino auf ein schlachtgerüstetes Russenheer unter Kutusow. Furchtbar war das Morden am 7. Septbr. Zahllose Leichen thürmten sich auf Leichen. Napoleon behauptete das in Blut schwimmende Schlachtfeld. Die Russen wurden zurückgeworfen und der Sieger zog am 15. Sept. in die alte russische Hauptstadt Moskwa, und in die ehrwürdige Burg der Czaren ein. Aber hier zündeten ihm die barbarischen Vertheidiger ihres verzweifeltten Vaterlandes eine gräßliche Siegesfackel an. Die unübersehbare, von ihren Einwohnern verlassene Stadt, ward von den Russen selbst den Flammen geopfert. Mit Entsetzen sah der Sieger die zuckenden Flammen aus dem ungeheuern Feuermeer emporsteigen und die unheilsschwangere Nacht grauenvoll zum Tage schaffend. Vier Fünftheile der mächtigen Stadt mit all ihren Schätzen stürzte in einen traurigen Trümmerhaufen zusammen.

Es war der düstere Grabstein von Napoleons Glück. Der großartige Plan des Feldzuges war vernichtet. Schon drohte der nordische Winter mit seinen Schrecken. Napoleon trat den Rückzug an (19. Oct.) Aber zu spät, — der verhängnißvolle Wurf war geworfen. Die große Armee erlag dem Elende des Hungers, der Kälte und den wüthenden Verfolgungen der Feinde. Abwechselnd wurden die verschiedenen Heeresabtheilungen geschlagen. Schauernvoll und namenlos war der Verlust beim Uebergange über die Berezina (26—28. Nov.); beispiellos die Vernichtung der französischen Armee. kaum 30000 noch waffenfähige Männer kehrten von der halben Million, die der Völkermörder in die russischen Steppen geführt, zurück, und verkündeten das Ungeheure, das da geschehen. Nicht eine Kanone sah mehr das dießseitige Ufer des Nienen.

Der Brand von Moskau hatte wie ein leuchtendes Nordlicht in alle Fernen seinen Widerschein geworfen, und die despotische Finsterniß, welche der fränkische Machthaber über die Völker verbreitete, plötzlich erhellt.

Norck, der General des tiefgebeugten Königs von Preußen, gab durch seinen Zurückschritt vom französischen Heere Europa das Signal zum Befreiungskriege. Wie mit einem Zauberschlag hatte der Aufruf des Königs, an sein Volk, die Jünglinge auf die Fahnen versammelt. Allgemein war die Begeisterung, der Patriotismus der deutschen Völker erwacht. Von der Ostsee bis an die Alpen, Jünglinge, Männer, Greise, Frauen, — alle brannten vor wilder Lust, die Schmach des Vaterlandes zu tilgen. Es galt Befreiung von dem Joch des fremden Gewalthabers, — oder gänzliche Vernichtung.

Dem Schutz und Trugbündniß zwischen Rußland und Preußen zu Kalisch (28. Febr. 1813) folgte bald die Kriegserklärung an Frankreich (16. März). Eine russisch-preussische Proclamation an die Deutschen, welche „die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches, und eine dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes gemäße, dessen Einheit befestigende Verfassung“ versprach, bewaffnete tausende und tausende deutscher Jünglinge,

mit ihrem Blute das hohe versprochene Ziel, des Vaterlands Befreiung zu erkauften. Die aufgestellte Landwehr unterstützte die regulären Truppen und für den Nothfall wurde der allgemeine Landsturm organisiert.

Ein neues mächtiges Heer führte Napoleon wieder auf den Kampfplatz. Sein blutiger Sieg bei Lützen (2. Mai), bei Bautzen und Wurschen (20. und 21. Mai) machten noch einmal zum Schrecken der Völker, Napoleons Größe kund. Aber nach dem Verflusse eines sechswochentlichen Waffenstillstandes hatte Osterreich sich als Feind gegen Frankreich erklärt. Schweden trat dem Bunde bei. In einer ungeheuern Linie sah Napoleon seiner halben Million, wohl 800000 begeisterte Streiter entgegen gestellt. Es begann „der heilige Krieg“, ein Krieg zur Befreiung Eurropa's.

Das letzte düstere Lächeln des Glückes beschwor Napoleon noch einmal bei Dresden (26. u. 27. August), aber es war das letzte Mal. Am Tage der Schlacht bei Dresden, wird Macdonald an der Kappach geschlagen, Bandamme steht bei Culm und Rollendorf in Böhmen sein Heer vernichtet (30. Aug.), und bei Dennewitz erlitt das Frankenheer eine blutige Niederlage. Jetzt war Napoleon von der Nothwendigkeit einer Hauptschlacht durchdrungen. Die große Völkerschlacht bei Leipzig (16—19. Oct.) schmetterte die Macht des Niebesiegten nieder, und jagte ihn über den Rhein.

Weiter vorwärts drangen die Sieger. Der Rheinbund war zerfallen. Die conföderirten Mächte traten alle, theils stillschweigend, theils durch abgeschlossene Verträge, über zur großen Allianz. So hart alle Länder durch die vielen Kriegsjahre, durch die ununterbrochenen Erpressungen während der Zeit des rheinischen Bundes, schon mitgenommen waren, so brachten sie doch neuerdings freudig die geforderten Opfer zur großen verbündeten Befreiungs-Armee. Die kaiserlichen Magazine wurden überall gefüllt. Schon in der Mitte des Novembers war eine Abtheilung östreichischer Cavallerie in die Herrschaften Hailerloch und Glatt, das Fürstenthum

Hechingen und weiter hin gegen den Neckar zu eingerückt. Beide Fürsten von Hechingen und Sigmaringen traten dem am 2. Dez. zu Frankfurt am Main, abgeschlossenen Vertrage der Verbündeten bei, nachdem sie ihren vormaligen Verhältnissen zum Rheinbunde gänzlich entsagt, und sich verpflichtet hatten, für die gemeinsame Sache der Allirten nach Kräften mitzuwirken, wogegen beiden fürlichen Häusern der Besitz der Souveränität und aller ihnen angehörigen Besitzungen von Osterreich, Preußen und Rußland garantirt wurde.

Mit bewundernswürdiger Thätigkeit wurde die Beförderung und Erleichterung der militairischen Operationen betrieben. Überall mußten schleunig die Contingente ergänzt werden. Die Hohenzollernschen Contingente traten aus ihrem Verhältnisse zu dem Herzogthum Nassau und stellten sich unter das Armeekorps des Großherzogs von Baden. Die Stärke derselben blieb dieselbe, wie zur Zeit des Rheinbundes; aber ihnen zur Seite wurde eine eben so starke Landwehr organisirt, bestehend aus Männern von 25 — 40 Jahren. Endlich ergieng noch eine Aufforderung zur allgemeinen Landesbewaffung, zum Landsturme zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Gränzen. Nur die Geistlichen und Staatsdiener waren von der Verpflichtung zum Landsturme ausgenommen.

Am 1. Januar des Jahres 1814 setzte der Mittelpunkt der verbündeten Heeresmacht über den Rhein, um endlich den großen Entscheidungskampf im Herzen des feindlichen Landes selbst auszukämpfen. 400000 Streiter in drei mächtigen Heersäulen drangen von allen Seiten in Frankreich vor. Das teutsche Reich selbst, gab 160000 Söhne her, welche in 8 Heerhaufen getheilt unter würdigen Auführern das große Ziel erringen halfen. Den 8ten Heerhaufen bildeten, unter dem Befehle des badischen Graven von Hochberg, die Truppen von Baden, der beiden Hohenzollern und Lichtenstein.

Am 12. Jener zog das Hohenzollern Sigmaringensche Contingent, aus 193 Mann bestehend, von Beh-

ringen, wo sich dasselbe versammelt hatte, über Hechingen, Herrenberg nach Pforzheim.

Die Opfer, welche diese letzten Anstrengungen zur Erringung des Friedens und Befreiung Europa's erforderten, waren zwar äusserst hart und mühsam zu erschwingen; aber dennoch wurden sie auf den Altar des Vaterlandes gelegt.

Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen allein brauchte in einem Jahre mehr als 75000 fl. zur Ausrüstung und Erhaltung seiner Landwehr, eine Summe, welche noch gehäuft wurde durch viele andere Militair-Requisitionen, durch Magazin-Transporte und andere Prästationen noch bedeutend erhöht wurde. Daher mußte für das Jahr 1814 ein neues ausserordentliches Steuersystem ¹⁾ angewendet werden, da die bloße Erhöhung der Grundsteuer, bei der ohnehin eintretenden Verarmung der Grundbesitzer weder den vielfachen Bedürfnissen noch dem Drange der Umstände Genüge leisten konnten. Selbst alle bisher eximirten Einwohner des Fürstenthums mußten ausserordentliche Opfer bringen. Dessenungeachtet aber war es nothwendig, daß bei der Unzulänglichkeit aller dieser Massregeln zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, noch ein Capital von 40000 fl., auf den Credit des Landes aufgenommen wurde.

Unterdessen suchten die Verbündeten-Heere weiter in Frankreich vorzubringen. Wie vormal's Jourdan und Moreau gethan, ließen sie die französischen Grenzfestungen im Rücken, setzten dieselben in Bloquadezustand, wozu vorzüglich die Landwehr gute Dienste verrichtete. Die Hohenzollern'sche Landwehr, vereint mit der Badischen, war theils in Kork unter den Befehlen des, die Bloquade von Strassburg kommandirenden Generals Brückner, stationirt; theils zu Hagenau um die Bloquade von Landau zu unterstützen. Das zu Hagenau gestandene Bataillon brach aber schon am 13. Febr. in die Gegend von Pfalzburg auf, und bildete einen Theil des Belagerungskorps dieser kleinen Festung.

¹⁾ Sigm. Wochenblatt. 6. Jhrg. 4. Stück.

Dem übermächtigen Heere der Allirten trat Napoleon in dieser Zeit seines Unglückes, mit den in aller Eile zusammengezogenen Trümmern der französischen Heere, den immer weiter Vorrückenden erschrocken entgegen und warf ihre Colonnen abwechselnd in 6 blutigen Treffen, binnen 3 Wochen gegen die Grenze zurück. Aber fester waren die Verbündeten Herrscher am 1. März zu Chaumont zusammengetreten. Dem wiederholten Angriffe vermochte Napoleon, niedergebeugt durch die Unfälle, die auf ihn hereingebrochen, verrathen von seinen Unterfeldherren, und verlassen von dem feigen Senate, nicht mehr zu widerstehen. Vergebens war der Plan, durch Bedrohung der feindlichen Armeen im Rücken, sie zum Rückzuge zu veranlassen. Unanhaltfam drangen die verschiedenen Heeresabtheilungen gegen das Herz von Frankreich vor. Der letzte verzweiflungsvolle Kampf war geschlagen am 30. März und am andern Tage zogen 200000 Streiter, ihre Monarchen und Feldherren an der Spitze in der Hauptstadt Paris ein; aber nicht wie Sieger, sondern wie großmüthige Erretter. Selbst erduldetes Ungemach hatte diese Mäßigung, diese Schonung gegen ein verirrtes Volk erzeugt. Das vertriebene Haus der Bourbonen wurde wieder auf den Thron seiner Väter restituirt. Napoleon sah sich von einem treulosen Senate, Talleyrand an der Spitze, verrathen, und durch die, sehr frevelhaftes Verfahren beschönigenden Legitimität seiner Kaiserkrone beraubt. Dies geschah am 31. März, gerade 3 Monate nach dem Tage (1. Jenner), an welchem Napoleon vom Throne herab seinem Volke zurief: „. . . Ihr wollt den Frieden. In 3 Monaten sollt ihr ihn haben, oder ich werde nicht mehr sein!“

Der entthronte Kaiser ward auf die Insel Elba verwiesen, mit Frankreich aber der erste Frieden abgeschlossen. Verschiedene Heeresabtheilungen der Verbündeten Monarchen bereiteten sich wieder zum Rückzuge in ihr Vaterland. Die Truppenmärsche durch die beiden Fürstenthümer Hohenzollern,

besonders durch *Sigmaringen*, dauerten während dieser ganzen Zeit des Rückzuges ununterbrochen fort.

In dem ersten pariser Friede, war die Auflösung des Rheinbundes, zwar nicht durch eine förmliche Akte, aber doch stillschweigend durch Übereinstimmung und sprechende Handlungen der Bundesgenossen ausgesprochen; aber dessenungeachtet nicht die Ungünstigkeits-Erklärung aller Rechtsverhältnisse, welche zur Zeit desselben von oder unter den Bundesfürsten begründet worden.

Jetzt war wieder die Zeit erschienen, welche Deutschland, was tausende unter die Fahne des Vaterlands eilende deutsche Jünglinge erwarteten, zu einem Reiche, unter der Einheit einer Regierungsform hätte constituiren können. Allein günstigere Momente waren schon vorbeigegangen, ohne daß dieser hohe Wunsch, nach dem die deutsche Nation, das Kaiserhaus Jahrhunderte blutig gerungen, realisiert wurde. Die Oberhand der Opposition, der Landeshoheiten hatte fast das Ziel des Kampfes in weitere Ferne hinausgerückt. Der Rheinbund, welcher die vollkommene Ausbildung der Landeshoheiten begründete, hatte vollends den frommen Wunsch vereitelt; die erlangten Souverainitätsrechte unter den vielen deutschen Fürsten zu viele Vortheile und der Wiederherstellung Deutschlands und der Kaiserwürde zu entgegengesetzte Interesse erzeugt, als daß sie ohne Gefährdung aller europäischen verbündeten Staaten, konnten annullirt werden. Daher wurde schon im pariser Friede festgesetzt, daß „die Staaten Deutschlands unabhängig, und durch ein Föderativband vereinigt sein sollten.“ Die Errichtung und Organisation dieses Staaten-Vereins ward auf den Congreß zu Wien vorbehalten. Im Monat September wurde dieser eröffnet. Der Fürst Anton Alois verfügte sich selbst in Begleitung des Geheimen Raths Gessler dorthin. Gegen 420 auswärtige Minister, Räte und Geschäftsleute waren in Wien versammelt. Erwartungsvoll waren die Blicke aller Völker auf diesen Congreß gerichtet.

Jeder entstanden auch hier wieder unter den Verbündeten Mächten selbst bedenkliche Entzweigungen. Den verschiedenen Partikular-Interessen mußte das Allgemeine Wohl weichen. Für das Wohl und die Befestigung der Organisationen einzelner Staaten wurde somit noch wenig oder gar nichts geleistet. Das Mißvergnügen über diese Verzögerung blieb auch unter den Völkern, die kein Opfer für ihre Fürsten, für ihr Vaterland geschenkt, keineswegs verborgen. Auch das erst gedemüthigte Frankreich war bereits wieder in Gährung wegen der wieder eingefetzten bourbonischen Königsfamilie, welche den durch die Revolution erzeugten Umschwung des Zeitgeistes nicht zu erfassen wußte, und widernatürlich durch das Alte das Neue erdrücken wollte. Siehe, da erscholl auf einmal der Schreckensruf von Napoleons Landung in Frankreich (1. März 1815). Dieser, die traurigen Verhältnisse zu Wien, die für ihn günstige Volksmeinung der Franzosen erkundend, hatte mit nur 1200 seiner Treuen, die Insel Elba verlassen um wieder den Kaiserthron zu besteigen. Schon am 20. März zog er, wie im Triumphzuge in der Hauptstadt ein. Aber schon war am 13. März von der Monarchenversammlung in Wien eine furchtbare Nacht über ihn geschlendert, welche ihn als Feind der Welt, aller menschlichen und bürgerlichen Rechte verlustig erklärte. Alle Einwendungen, Versprechen und Betheuerungen Napoleons konnten das einmal Ausgesprochene nicht wieder ungeschehen machen. Die Fürsten Europa's appellirten abermals an ihre Völker. Freudig ergriffen diese, die kaum niedergelegten Waffen, und kampfergüstet stand über eine Million Streiter da. Ungeachtet des Sieges, den Napoleon in der mörderischen Schlacht bei Eigny (16. Juni) über die Preußen erfochten, erlag er doch dem begeisterten Muthe der Verbündeten in der ewig denkwürdigen Schlacht bei Waterloo oder, wie man sie nennt, bei Belle Alliance (18. Juni). Dieß war der Entscheidungskampf, der für immer die noch einmal erwachte Macht Napoleons stürzte und der Welt den Frieden gab.

Die Felsen-Insel St. Helena in dem furchtbar öden Südmeere begrub den Gekrönten.

Am 20. Nov. 1815 wurde der zweite Friede in Frankreichs Hauptstadt geschlossen, und damit hatte die französische Revolution geendet. Zur Garantie der künftigen Ruhe und Sicherheit Europa's schlossen die drei hohen Monarchen von Rußland, Oestreich, Preußen, persönlich am 26. Sept. 1815 zu Paris den „heiligen Bund.“ Alle Mächte Europa's, mit Ausnahme des Papstes und der Pforte, welche zum Beitritte nicht eingeladen waren, und England, durch seine eigene Verfassung verhindert, traten demselben bei. Mittlerweile war schon am 8. Juni 1815, beschleunigt durch Napoleons Wiederauftreten in Frankreich, von dem zu Wien versammelten Kongresse die „teutsche Bundesakte“ vollendet. Sie enthielt die Grundnorm des „teutschen Bundes“, welchen 34 souverainen Fürsten und 4 freie Städte mit einander geschlossen, zu Erhaltung der äussern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten. Die beiden Fürsten von Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen waren dem teutschen Bunde und nachher der heiligen Allianz beigetreten.

So war mit dem Sturze des allgewaltigen Protektors auch seine Schöpfung, der Rheinbund, aufgelöst. An seine Stelle trat der teutsche Bund. Die Bundesakte enthält in 11 Artikeln die Allgemeinen, in den folgenden 9 die besondern Bestimmungen seiner Organisation. Rechtlich stehen sich alle, den Bund bildenden Souveraine einander gleich. Die zu Frankfurt konstituirte Bundesversammlung leitet die Angelegenheiten desselben, in der Regel durch 17 Bevollmächtigte, bei besonders wichtigen Verhältnissen aber durch den Zusammentritt aller einzelnen Konföderirten. Stimmenmehrheit entscheidet; bei besonders wichtigen Verhältnissen aber nur die allgemeine Übereinstimmung aller einzelnen Bundesmitglieder. Ein Ausschuss der Bundesversammlung oder eine Austrägal-Instanz schlichtet die Streitigkeiten, welche unter denselben entstehen sollten.

Die besondern Bestimmungen der Bundesakte, über Religion, Grundbesitz, Zugfreiheit, sind von äußerst wohlthätigem Einflusse auf das neue Staatsleben, die Versprechung Repräsentativ-Verfassungen in den Bundesstaaten einzuführen, war ein sonderbarer Widerspruch zu den Prärogativen, welche der Art. 14 den Landesherren einräumt, die Verheißung der Pressfreiheit, berechtigten zu der Hoffnung, in Deutschland auf den tiefen, von einem 25jährigen Kriege geschlagenen Wunden, ein neues, der ungeheuern gebrachten Opfer, würdiges Leben aufkeimen zu sehen. Auf Frankfurt, den Sitz des Bundestages, waren Aller Augen gerichtet, von dorthier erwarteten die teutschen Völker den gerechten Lohn ihres patriotischen Sinnes. Dieser Patriotismus hatte ja die nassichern, die bereits vernichteten Kronen der Herrscher gerettet und die schwankenden Grundpfeiler ihrer Thronen mit dem Herzblut von Tausenden und Tausenden wieder unerschütterlich fest hergestellt.

Mit der Konstituierung des teutschen Bundes, und dem dadurch begründeten Frieden, richteten alle Fürsten ihre Aufmerksamkeit auf die innern Verhältnisse ihrer Länder, und mit energischer Kraft begannen sich die Verfassungen jedes einzelnen Staates, in allen ihren Zweigen, zu entwickeln und zu ordnen. Ackerbau, Handel und Gewerbsfleiß suchten sich wieder empor zu arbeiten; war ja durch die ununterbrochenen Kriege bereits aller Wohlstand verschwunden, und an dessen Stelle nichts als lästige Schulden den Staaten aufgebürdet. England bezahlte zwar Subsidiengelder und Osterreich handelte wirklich edelmüthig. Zahllose Lieferungen an Geld entsendete es aus dem eigenen Lande in die fremden Gebiete, und als es entschädiget war durch die Bestimmungen des wiener Congresses, ließ es sich die für seine Armeen gemachten Ausgaben aufrechnen und bezahlte an die verschiedenen Staaten seine Schulden; allein die Bewohner vieler Staaten wissen noch nichts von einer Entschädigung, weil man häufig von dem Grundsätze auszugehen schien, daß das Ganze mehr

wertb sei, als seine unter zu viele Individuen zerstückelten Theile; — ein Satz, dessen praktische Anwendbarkeit in dieser Beziehung man leicht übersehen durfte, nach dem man sich in der Hauptsache ohnehin schon getäuscht fand.

Die beiden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen bemühten sich mit größtem Eifer, ihre Unterthanen die vieljährigen Aufopferungen und Lasten vergessen zu machen, durch Ersparnisse und Verbesserungen im Steuersysteme, durch Verminderung und genauere Peräquation der Abgaben, durch Beschränkung des Militär-Stats.

Nach den Bestimmungen, welche in der Bundessversammlung vom 20. August 1818, 4. Febr. 1819, 9. u. 12. April 1821, 11. Juli 1822 u. 12. Juli 1827, über die Zusammenstellung der streitbaren Mannschaft des Bundesheeres, festgesetzt wurden, hatte Hohenzollern-Hechingen, mit einer Einwohnerzahl von 14500 Seelen, ein Contingent von 145 Mann, Hohenzollern-Sigmaringen mit 35580 Einwohnern, 358 Mann aller Waffengattungen zum achten Armeekorps zu stellen, so daß gerade jedes mal der hundertste Mann Soldat war. Über die Eintheilung der Contingente in verschiedene Waffengattungen, der Unannehmlichkeit, die daraus hervorgieng, wurden von beiden Fürsten mit dem Großherzoge von Hessen besondere Unterhandlungen gepflogen. 1) Zur Ergänzung der Besatzungen der Bundesfestungen und zur Disposition des Oberfeldherrn mußte noch eine Reserve-Infanterie-Division in Bereitschaft gehalten werden, welche bei beiden Hohenzollernschen Staaten dieselbe Anzahl an Mannschaft betragen soll, wie bei dem regelmäßigen Contingente. Zur Bestreitung der Bundeskanzlei-Bedürfnisse, hat jeder der 17 Bireis- und Curiatstimmberechtigten des engern Rathes, im Falle der Aufforderung 2000 Guld. im 24 Guldenfuß an die Bundeskanzleikasse zu liefern, welche Summe von der 16. Curia: Hohenzollern (Hech-

1) Protol. der B. V. v. 1822. §. 12 u. 51. Separat-Protol. v. 14. März 1822 §. 1.

gen und Sigmaringen), Lichtenstein, Neuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, gemeinschaftlich zu entrichten ist. Zu andern Geldbedürfnissen des Bundes, welche in die Bundeskasse oder Bundesmatrikularkasse, für augenblickliche Kriegszwecke aber in die Kriegskasse des Bundes fließen, und wozu jedes einzelne Bundesmitglied, nach dem Maassstab der Bevölkerung seines zu dem Bunde gehörigen Gebietes, beizutragen hat, leistet Hohenzollern-Hechingen, wenn eine Summe von 30000 fl. bewilliget wird, 14 fl. 25 kr., Hohenzollern-Sigmaringen: 35 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr.

Von den Contingenten wird nur so viele Mannschaft im Aktivstand erhalten, als zur Versetzung der Wachen, und zur Sicherheitspolizei des Landes erforderlich ist.

Den beiden fürstlichen Höfen ist jeder verschwenderische Prunk fremd. Die Einkünfte aus den Domänen sind zur Unterhaltung derselben bestimmt. Eine Civilliste findet, wie bei den andern deutschen Fürsten dieses Ranges, nicht statt.

Vorzüglich war es die innere Verfassung der Staaten, die auf den einmal im Rheinbunde angegebenen, durch den deutschen Bund zum Theil mehr bestimmten und festgesetzten Normen, ausgebildet wurde. Merkwürdig sind die Fortschritte, die in dieser Beziehung seit der Errichtung der hl. Allianz hervorgiengen. Die von dem Fürsten Hermann Friedrich, im Jahre 1798 seinem Lande gegebene Verfassung, bestehend aus der Repräsentation von zwölf geachteten, und durch freie Wahl der Gemeinden berufenen, Mitgliedern aus dem Bürger- und Bauernstande, welche jedes Frühjahr am Sitze der Landesregierung sich versammelt, blieb nicht immer in demselben Zustande, wie sie bei ihrem Entstehen war. Das edelmüthige Bestreben des Fürsten Friedrich Otto, nie zurückbleibend hinter dem Geiste und den Forderungen seiner Zeit, gab dem von seinem Vater constituirten Repräsentativsystem, die Modifikationen und die Ausdehnung, welche den Unterthanen des Fürstenthums Hechingen, einige an örtlichen Verhältnissen anfließende Nachtheile abgerechnet, wenig mehr

zur Herstellung einer eigentlichen Landständischen Verfassung, zu wünschen übrig ließen. Von diesen selbst, obwohl der 13. Artikel der Bundesakte, zwar nur in ein paar Worten sie den Büßern verheißt, wußten und wissen zum Theil noch viele Staaten noch nichts. Um so rühmlicher die schon 17 Jahre vor der teutschen Bundesakte eingeführte Verfassung *H e s s i n g e n s*.

Für die Gerechtigkeitspflege erhalten die bestehenden Landes-Berordnungen ein festgesetztes Reglement. Sie wird durch zwei Instanzen durchgeführt; die dritte Instanz bildet nach einem eigenen Staatsvertrag das königl. württembergische Obertribunal in Stuttgart, weil das Fürstenthum mit seiner Bevölkerungszahl, im Sinne der teutschen Bundesakte nicht hinreichend zur Aufstellung eines eigenen Oberappellations-Gerichtes. Zudem besteht mit der königl. württembergischen Regierung auch noch ein anderer, die Justizpflege hohenzollerischen Unterthanen sehr erleichternder Jurisdiction-Bertrag.

Ausgedehnter ist die Staats-Administration und die Justizpflege im Fürstenthume *Sigmaringen*. Es besteht seit der Konstituierung des rheinischen Bundes, durch welchen es zu seinen, in dem Hauptreichsdeputations-Schluß von 1803, und dem Pressburger Frieden von 1805 bestimmten Besitzungen, noch die Fürstbergischen Herrschaften *Trochtelfingen* und *Jungnau* und des, auf der linken Seite der Donau gelegenen Theils des Amtes *Wäßkirch*, mit 5½ Q.M. und 4000 Einwohnern; die thurn- und tarischen Ämter *Dstrach* und *Straßberg* mit 1½ Q.M. und 3600 Einwohnern, mit allen Souverainitätsrechten, soweit sie den im Art. 14 der teutschen Bundesakte angeführten standesherrlichen zahllosen Exemtionen nicht widersprechen, erhielt, — aus 11 Ämtern, von denen 4 standesherrliche sind. Bald nachher wurden im Verlaufe einiger Jahre das Amt *Hohenfels* aufgehoben und wie das Amt *Beroun* mit dem Amte *Wald* vereinigt, das Amt *Hettingen* aber an *Gammertingen* getheilt, nachdem diese beiden späthischen Grundherrschaften durch Kauf als Ei-

genthum dem Fürstenthume einverleibt worden. Die obersten Landesbehörden sind durch die Organisations-Edikte von 1817 und 1821 geordnet. Die Regierungs-Geschäfte werden collegialisch behandelt. Bei der obersten Instanz, der Geheimen Konferenz, führt der Fürst den Vorsitz. Die Leitung der Rechtspflege ist dem fürstlichen Hofgerichte übergeben, welches als Appellations-Instanz für die Erkenntnisse der fürstlichen Ämter und zugleich als ordentliches Gericht für die Exemten besteht. Mit dem Fürsten von Fürstenberg findet wegen der Appellations-Instanz für die standesherrlichen Ämter Jungnaun und Trochtelfingen seit dem 5. und 22. Oct. 1818 ein eigener Vertrag statt, abgeschlossen auf die Grundlage des dritten badischen Konstitutions-Edikts von 1807, und die beiden thurn- und taxischen Ämter Dirschach und Straßberg werden in Ermanglung eines eigenen Vertrags nach den nämlichen Grundfätzen behandelt. Die Oberappellations-Behörde war bis zum Jahre 1824 bei dem großherzoglich hessischen Oberappellations-Gerichte in Darmstadt, aber seit dieser Zeit durch besondern Staatsvertrag mit der Krone Württemberg an das königl. Obertribunal in Stuttgart übertragen. Der Gang der Rechtspflege ist flüchtig, und soweit es die Anordnung, alles schriftlich zu verhandeln, zuläßt, unaufgehalten; die Anrufung derselben ist außer der, seit 1808 angeführten Stempel-Ordnung, und besonders seit neuen Verfügungen und Bestimmungen über die Sporeltn und Schreibgebühren, sehr erleichtert. In allen Beziehungen auf diesen Zweig der Staatsregierung leuchtet die humane Gesinnung des Fürsten hervor.

Die Strafanstalt zu Ravensburg war für Hohenzollern zur Strafexekution für Verbrecher bestimmt, wodurch außer der Transportkosten, dem Lande keine geringe Last erwuchs. Seit 1817 aber verwandelte Hohenzollern Sigmaringen, das an sich gekaufte Schloß Hornstein in ein Zuchthaus und annukirte solchetgestalt den mit der Krone Württemberg zu diesem Zwecke abgeschlossenen Vertrag.

So wie alle Zweige der Staatsverwaltung und Justiz

geordnet und in zweckdienlichen Stand gesetzt wurden, so ward auch die Polizei in allen ihren Verzweigungen verbessert, was um so nothwendiger erschien, als während der ganzen bereits fünf und zwanzigjährigen Zerrüttung und Unordnung aller Verhältnisse, durch die Gewaltthätigkeit und den schädlichen Eigensinn Einzelner die öffentliche Sicherheit sowohl, als überhaupt das Gemeinwohl gefährdet worden. Viele zweckmäßige Verbesserungen in dieser Hinsicht geben Beweis von der Aufmerksamkeit, welche der Wichtigkeit dieses Gegenstandes gewidmet wurde. Die Polizeiamter selbst aber sind bis jetzt noch nicht selbstständig und getrennt, sondern bilden Bestandtheile der gewöhnlichen Oberämter. Praktischer und minder lästig für die einzelnen Gemeinden ist die zur Aufrechthaltung der Ordnung in neuester Zeit aufgestellte Gensdarmarie, nach der Art, wie diese schon längst in den Nachbarstaaten eingerichtet ist.

Mit derselben Umsicht wurden für die bessere Organisation der Gemeinde-Gerichte und für die gewissenhaftere Verwaltung der Gemeinde-Rassen vortheilhafte Bestimmungen festgesetzt, wozu vorzüglich die erlassenen Gemeinde- und Städte-Verfassungen beitrugen. Diese letztern hoben die in den vordereösterreichischen Staaten gewöhnlichen Municipal-Verfassungen auf; beide aber hatten zum Zwecke, durch Unterstellung unter die Controle und Oberaufsicht der Civilämter jeder Willkühr und jeden verletzenden Eingriffen Schranken zu setzen, was, wenn auch im Genusse eines langen Friedens die alten Wunden vernarben, immer lobenswerth und nützlich erscheint, wenn nur durch allzugroße Beschränkung und zu große, unkluge Sorgfalt von Seite dieser Oberaufsicht nicht gerade die gute Absicht jener Einrichtung zum Nachtheile der Gemeinden wie der einzelnen Staatsbürger erwachset, Wie gefährlich der Mißbrauch einer solchen aufsehenden Gewalt werden kann, wenn entweder nicht genug Einsicht, nicht genug guter Wille vorhanden ist, oder der Grad von Selbstverläugnung fehlt, um nicht zur Unzeit wirken zu wollen, sondern sich ledig-

lich darauf einzuschränken, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche der freien, willfährlichen, unbedingten Thätigkeit eines jeden Bürgers im Staate entgegenstehen, zeigen leider nur zu viele Staaten. Niedertlage aller Industrie, Vernachlässigung des Ackerbaues, Verarmung des größten Theiles der Bevölkerung und Vernichtung alles Gemeinfinnes und aller moralischen Kraft sind gewöhnlich die traurigen Folgen, welche nur zu leicht in Unruhen, Empörungen und die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdenden Gewaltthätigkeiten sich äussern. Wo bei Aufstellung und Realisirung national-ökonomischer Grundsätze auf diese Wahrheiten Rücksicht genommen wird, wo die noch häufig vorhandenen, verkehrten und einseitigen Steuern und Abgaben-Systeme verschwinden und auf weiserer Basis eingerichtet werden, wo drückende Privilegien und Monopole zu Gunsten Einzelner, abgeschafft, und dem Landmann, wie dem Fabrikanten, freie Disposition über die Kraft seiner Hände und seines Geistes gegeben wird — da ist eine Goldgrube geöffnet für den Staat, für den Regenten, wie für den einzelnen Bürger, und die schiefe Meinung verschwindet, als wenn die Blüthe und der Wohlstand eines Staates ganz allein an seine Localverhältnisse gebunden sei. Manche Hindernisse und manche Erschwerung mögen diese zwar in den Weg legen, aber wo es einmal einer weisen und edeln Staatsverwaltung gelungen ist, ihrem Volke die Bahn zum Aufblühen und zum Wohlstande gezeigt und gebrochen zu haben, müssen jene von selbst verschwinden. Viele Beispiele aufzuführen, wo diese edelmüthige Bemühung in den, ihrer geographischen Lage sowohl, als der schlechten Beschaffenheit des Bodens nach gelegenen Territorien, glücklich und reich belohnt wurde, ist überflüssig. Sie liegen in der Nähe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die kleinen teutschen Staaten, so wie sie der Rheinbund hervorgerufen, manchen

nachtheiligen Verhältnissen ausgesetzt sind, und daß die Bewohner derselben, wenn nicht in hohem Grade die Weisheit und väterliche Sorgfalt ihrer Regenten dieselben uneigennützig zu heben sucht, oft nicht mit Unrecht sich zurücksehnen unter den Szepter Oesterreichs, als es noch Deutschlands Krone auf dem Haupte trug, und sein Adler über das ganze Deutschland seine Flügel ausbreitete, für welchen ihnen die Souverainität ihrer Fürsten keine Entschädigung geben zu können scheint, oder keine geben will. Mit der Constituirung dieser Landesoberherrlichkeiten durch Napoleon, mit ihrer Bestätigung durch die deutsche Bundesakte mußten nothwendig den Staaten mehrere, vorher nicht gekannte Lasten erwachsen. Die Organisirung einer eigenen und vergrößerten Staatsverwaltung, der höhere Maßstab des Militair-États &c. &c. erforderten dieß. Allein wo größere Ausgaben nothwendig sind, müssen auch Erleichterungen des Gewerbsfleißes und Eröffnungen neuer Erwerbsquellen ins Leben treten. Vieles wurde allerdings bisher einerseits zur großen Befriedigung des Volkes geleistet; aber es kann nicht geläugnet werden, daß anderseits manches auch zum Nachtheile erschwert wurde und daß noch manches zu wünschen, mit Recht zu fordern, übrig ist.

Das edle Bestreben der Fürsten von Hohenzollern laßt den Wunsch nicht mißkennen, sich zu ihren Unterthanen in eine Stellung zu setzen, die jeder gute Regent unter seinem Volke zu behaupten sucht. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, in den beiden Fürstenthümern, mag nicht mit Unrecht den Vorwurf rechtfertigen, welcher denen gemacht werden muß, die, unzufrieden mit dem Bestehenden, über die Langsamkeit klagen, mit der vielleicht ihr Vaterland in manchen Institutionen hinter seinen Nachbarstaaten noch zurück sein möchte. Wenn wir die Bemühungen der beiden Regenten und ihrer Regierungen berücksichtigen, so darf freudig der Hohenzollernische Unterthan einer schönen und glücklichen Zukunft entgegensehen.

Die noch aus dem hohen Alterthume herrührenden Lasten, welche die auf ihr historisches Recht pochenden, privilegirten Stände so sehr verhaßt machten, mußten zum größten Theile den humanen Forderungen der Zeit weichen, oder sind doch wenigstens so gemildert, daß ihr Druck nicht mehr den verderblichen Eindruck äussert, welcher zur Zeit ihrer vollen Gültigkeit den Ackerbau und die Gewerbe darnieder drückte und den Landmann dem Thiere gleichstellte.

Verschiedene Staatsverträge mit Württemberg und Baden, gute Landstraßen erleichtern den Verkehr im Innlande sowohl, als mit den benachbarten Staaten. Einer der wichtigsten und einflussreichsten Verträge, ist der 1824 zwischen Württemberg und Hohenzollern abgeschlossene Zoll- und Handelsvertrag, welcher nach seiner wahren Bestimmung und den eigenen Worten des Vertrags „nur als eine vorläufige, partielle Zollziehung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystems zwischen den süddeutschen Staaten“, angesehen werden sollte; eine Bestimmung, deren Realisirung in ihrer ganzen Großartigkeit bei ihrer Anstellung noch durch hundert kaum zu besiegende Hindernisse in solche Ferne hinausgerückt wurde, daß man, nur die localen Beschwerlichkeiten fühlend, dieselbe gänzlich mißkannte. Der Donau-Bezirk des Fürstenthums Hohenzollern Sigmaringen, welcher von dem damals noch nicht beigetretenen Großherzogthum Baden zum größten Theile eingeschlossen ist, möchte am meisten diese neue Ordnung der Dinge empfunden haben, weil dadurch sein bisheriger Verkehr mit Baden beschränkt, erschwert wurde und er sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, seine Bedürfnisse aus Württemberg zu beziehen. Möchte der moralische Einfluß, welcher überall, wo Mauten und Schlagbäume den Grenzverkehr bewachen, unter der niedern, arbeitsscheuen Klasse seine verderblichen Wirkungen äussert, eben so bald verwischt werden, als die neueste Zeit durch den Beitritt Badens zum großen Zollverein als Andenken an die frühern Beschwerden vertilgte!

Was endlich die größte Anerkennung verdient, ist die Sorgfalt, welche auf das Unterrichtswesen in den beiden Hohenzollernschen Fürstenthümern verwandt wurde. Der traurige Zustand, in welchem die Unterrichtsanstalten während den verfloffenen Zeiten sich befanden, hatte das Bedürfniß fühlbar gemacht, der öffentlichen Erziehung die Aufmerksamkeit zu schenken, welche der durch die französische Revolution erweckte Umschwung des Zeitgeistes nothwendig machte, wenn nicht die bisherige Geistesverfinsternung beibehalten und einen schädlichen und auffallenden Contrast zu dem intellektuellen Aufschwung anderer Staaten bilden sollte. Vom Jahre 1809 an, wurde so viel in diesem wichtigen Zweige geleistet, daß die beiden Fürstenthümer ihre Unterrichtsanstalten nicht nur denen, der in dieser Beziehung am meisten vorgerückten Staaten, an die Seite stellen, sondern selbst in mancher Rücksicht mehrere denselben noch vorziehen können. Dieß gilt zwar bis jetzt nur von den Elementar- und niedern Unterrichtsanstalten.

Außer dem seit 1818 im ehemaligen Kloster Heddingen bei Sigmaringen gegründeten Gymnasium, welches übrigens einige Jahre nachher nur auf die 4 ersten Klassen reduziert wurde, ist keine andere Anstalt vorhanden, in welcher junge Leute für ihre künftige Laufbahn sich ausbilden könnten; doch die Einsicht und die Überzeugung der mit der Sorge für das Erziehungswesen beauftragten Männer, berechtigen zu der Hoffnung, daß auch diesem Mangel abgeholfen werden wird.

Mit demselben Eifer, den die beiden Fürsten auf die bessere Ordnung und Verbesserungen ihrer Staaten verwendeten, bestreben sie sich nicht minder, den Glanz und die Wohlhabenheit der eigenen Familien zu begründen. Die im Jahre 1575 festgestellte Hohenzollernsche Erbordnung¹⁾ war in manchen Anordnungen veraltet und für die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht mehr anwendbar. Fürst Anton Aloys, diesen Mißstand

¹⁾ Vgl. IV. Heft der Hohenzoll. Geschichte. S. 62.

ersehend, veranstaltete die Errichtung eines neuen Familien-Statuts 1821. Dadurch wurde, nebst dem schon bestehenden Fideicommissverbande, wodurch das Stammvermögen als unangreifbar erklärt ist, so wie es auch die 1698 „zwischen dem Churfürstlichen Hause Brandenburg und dem Fürstlichen und Gräflichen Hause Hohenzollern abgeschlossene Erbeinigung“¹⁾ (Art. 5) bestimmt, noch genauer das Verhältniß der Stammfolge und der Nachgeborenen regulirt; die Untheilbarkeit des Stammvermögens aber auf das Bestimmteste ausgesprochen und die Errichtung eines beständigen und unangreifbaren Reservecfonds auf immerwährende Zeit angeordnet. Dieses neue Familienstatut wurde durch die Genehmigung des Königs von Preußen und durch den Beitritt aller Fürstlichen Aignaten sanktionirt.²⁾

1) N. a. D. Heft V. C. 52 ff.

2)

A u s z u g

Hochfürstlich Hohenzollern-Sigmaringischen Familien-Statuts

vom 24. Jenner 1821

Tit. I.

Allgemeine Bestimmungen, das Stamm- und Fideicommiss-Vermögen betreffend.

§. 2.

Die Unveräußerlichkeit, und Untertrennbarkeit des Stammvermögens ist in dem Erbvertrage vom 20. November 1695 Art. 5. bestimmt ausgesprochen. In dessen Gemäßheit und bei der Ueberzeugung, daß nur allein durch die beständige Aufrechterhaltung des Fideicommissverbandes mit dem Rechte der Erstgeburt der Flor, und Lustre Unseres Hauses dauerhaft begründet werde, sollen nicht nur die ursprünglichen Stammbesitzungen, sondern überhaupt Unsere, zu dem deutschen Bund gehörigen, oder innerhalb desselben gelegenen

Auf diese Weise hatten bereits alle Staaten des teutschen Bundes die schöne Zeit eines langen Friedens zu benützen

Land, und Besitzungen mit allen ihren Zugehörden, endlich alle künftigen an Unser Fürstliches Haus durch Kauf, Heirath, oder sonst gelangenden Erwerbungen, wo solche immer gelegen, mit allen ihren Zugehörden, Renten, Rechten, und Gerechtigkeiten in, oder ausser Land, auf immerwährende Zeiten mit dem Stammvermögen vereinigt, sofort als wahre Bestandtheile desselben geachtet, und mit diesem in fideicommissi familiae conventionalis et perpetui auf immer verbunden werden.

Tit. II.

Unzertrennbarkeit des Fideicommiss-Vermögens,
Verboth der Veräußerungen, und Bes
chwerungen desselben.

§. 1.

Damit Unser Stammvermögen zu stetem Aufblühen Unserer Fürstlichen Hauses in seinem bermaligen Bestande erhalten, und nicht in der Folge der Zeit zu offenbarem Nachtheile Unserer Nachkommen beschwert, und verschleudert werden möge; so sollen die in dem Erbvertrage vom Jahre 1695 Art. 3 gegebenen Anordnungen nicht nur von Uns, und Unsern Nachkommen getreu beobachtet, sondern auch auf diejenigen Güter und Besitzungen ausgedehnt werden, aus welchen das besondere Fideicommiss Unserer Fürstlichen Linie den Bestimmungen des Tit. I. §. 5. gemäß besteht.

§. 2.

In Gefolge dieser Anordnung dürfen von Uns, und Unsern Nachkommen keine Handlungen, oder Verpflichtungen eingegangen werden, wodurch ein Theil des Haus- und Stammvermögens belastet, oder von demselben abgerissen werden würde.

Wir begreifen hierunter nicht nur wirkliche Verkäufe, sondern auch Vertauschungen, Schenkungen von Todeswegen, oder unter den Lebenden, Beschwerden der Stammgüter mit Lasten, Abtretungen durch Vergleich gegen Empfang einer nicht in das Stammvermögen verwendeten Geldsumme, oder anderer dem Stammvermögen nicht zukommenden Surrogate, überhaupt alle Handlungen und Verträge, welche das Hauptgut beschweren, verringern, oder nach dem Ausdruck des Erbvertrages von 1695 §. 5. Einiges von ab Handen bringen.

gewußt. Die Fürsten bildeten ihre Souverainitätsrechte fallend aus und befestigten dieselben, während alle Stände in reger

Alle derlei Geschäfte und Verhandlungen sollen als ganz unkräftig, wichtig, und für den Nachfolger in der Regierung unverbindlich angesehen werden.

§. 3.

Damit jedoch Wir, oder unsere Nachkommen nicht gehindert werden, solche Einrichtungen zu bewerkstelligen, welche einer guten Staatswirthschaft angemessen, und zu wirklicher Vermehrung, und Verbesserung des Stammvermögens geeignet sind: so sollen einer unrechtmässigen, und unstatthaften Veräußerung nicht gleich geachtet werden: Verkäufe, und Vertauschungen einzelner entfernt gelegener Güter, selbst ganzer Ortschaften, gegen Erwerbung anderer bequemer gelegener, in ihrem Werthe, und Ertrage gleich stehender Besitzungen, Erlassung einzelner Abgaben, und Dienstbarkeiten gegen hinreichende Surrogate, Abtheilung beschwerlicher Gemeinheiten, Veräußerung unnützer, das Stammvermögen belastender Gebäude, überhaupt alle jene Handlungen, wodurch das Stammvermögen in seinem Werthe erweislich nicht herabgebracht, sondern vielmehr gleich erhalten, oder gar vermehrt wird.

Derlei Veräußerungen, Abtretungen, oder Tauschhandlungen sollen vielmehr, in ihrer rechtlichen Wirkung alsdann erhalten werden, wenn

- A. die Verwendung der erlangten Summe in das Stammvermögen wirklich erfolgt, und gehörig ausgewiesen wird, oder wenn
- B. die dagegen erworbenen Realitäten, oder Naturaleinkünfte mit dem Stammvermögen vereinigt werden, und wenn zugleich ausgewiesen wird, daß dieser Zuwachs an Einkünften den Werth der geschehenen Abtretung entweder erreichen, oder gar übertreffen werde.

Endlich wenn

- C. für bedeutende Abtretungen der Consens Sr. Majestät des Königs von Preußen, eines jeweils regierenden Fürsten von Hohenzollern Hechingen, und der Fürstlich Hohenzollernschen Agnaten nachgesucht, und erteilt worden ist.

§. 4

Die Ausweisung über die Verwendung in das Stammgut soll bei jeder derlei Abtretung, oder Veräußerung, wenn sie auch von geringem und unwichtigem Belange sein würde, zu vollständiger Gül-

und unverdrossener Thätigkeit sich abmühten, theils das Gewonnene zu sichern, theils die tiefen Wunden über das Verlorne

tigkeit der Handlung stets bereit gehalten, und den Agnaten auf Verlangen vorgelegt werden.

Sind hingegen solche Verträge nur einigermaßen erheblich, und wenn sich besonders über wichtigere Abtretungen verhandelt, so soll der Consens Sr. Majestät des Königs von Preußen, eines jeweils regierenden Fürsten zu Hohenzollern Hechingen, und der nächsten Agnaten eingeholt, und die abgeschlossene Verhandlung erst dann für verbindend angesehen werden, wenn dieser Consens gehörig erfolgt, und ausgewiesen ist.

Hierbei vertrauen, und erwarten Wir jedoch, daß Sr. Königliche Majestät, und sämmtliche Fürstliche Agnaten, sobald die Verwendungs befriedigend dargelegt wird, die Miteinwilligung nicht erschweren werden, wie schon der Erbvertrag von 1695 Art. 5 für solchen Fall Fürsorge getroffen hat.

§. 5.

Gleich den Verkäufungen ist auch die Anhäufung unvorsichtiger, das Stammvermögen beschwerender Schulden in der vorbemerkten Ertheilung gänzlich verbotnen. Je auffallender die Nachtheile sind, welche dadurch Unserem Hause zugehen können, um so mehr finden Wir Uns bewogen, in Beziehung auf das vorstehende Verbot zu verordnen, daß unvorsichtige, nicht gehörig gerechtfertigte Schulden, Verpfändungen des Stammguts, Abtretungen desselben in antichretischen Genuß, oder auf Wiederverkauf gleich den unrechtmässigen Verkäufungen kraftlos und unverbindlich sein sollen. Vielmehr sind derlei, ohne Noth, aus Verschwendung, oder übler Wirthschaft, oder gefährlicher Weise gemachte Schulden, ohne Rücksicht, welcher Scheingrund zur Beschönigung derselben angegeben werde, als unrechtmässige, unerlaubte Schulden anzusehen, zu deren Bezahlung weder ein Agnat, noch selbst ein Sohn, wenn er der väterlichen Privat- und Allodial-Verlassenschaft sich entschlagen will, verpflichtet werden kann.

Ueberhaupt soll ein Sohn für unvorsichtig, und unrechtmässig gemachte väterliche Schulden nur so fern zu haften, verpflichtet seyn, als die väterliche Privat- und Allodial-Verlassenschaft für deren Befriedigung zureicht, ohne daß das Stammvermögen jemals dafür in Anspruch genommen werden kann.

§. 6.

Von dem gegenwärtigen Verbothe sind jene Schulden ausgenom-

zu heilen. Ein munteres, thätiges Leben gab sich überall kund in den Städten wie auf dem Lande. Industrie, Ackerbau,

men, welche aus erheblichen Ursachen in dem Falle einer dringenden Noth zu Rettung, oder Erleichterung des Haus-Vermögens, und aus gegründetem wahrhaftem Erfordernisse aufgenommen werden.

Hierunter gehören :

- A. die altväterlichen Schulden, welche schon gegenwärtig auf dem Stammvermögen haften, und mit Erwerbung desselben an den Nachfolger übergehen.
- B. Die zu erweislichem Nutzen des Hauses aufgenommenen, und verwendeten Anleihen, unter welche insbesondere die Kapital-Aufnahmen für vorzunehmende Anläufe, die Anleihen zu Abfassung mit höherem Zinsfusse angelegter Capitalien, oder für Befriedigung fremder Ansprüche auf die Stammgüter, und dergleichen, zu wahren Vortheil des Hauses gereichende Capital-Aufnahmen zu rechnen sind, endlich
- C. die in Kriegs- und andern gefährlichen Zeiten zu Rettung des Hauses, und Landes aufgenommenen Schulden, gleichfalls jene Anleihen, welche nach großen Unglücksfällen zu Herstellung Fürstlicher Gebäude, oder Ausgleichung erlittener bedeutender Beschädigungen aufgenommen werden. Alle diese, oder denselben rücksichtlich ihrer Begründung gleich kommende Anleihen sollen für rechtmäßig, und verbindlich erkannt, daher von den Nachfolgern in der Regierung alsdann übernommen werden, wenn vor erfolgter Aufnahme der Schulden Sr. Königlichen Majestät Consens, jener eines jedesmal regierenden Fürsten zu Hohenzollern Hechingen, und der agnatische Consens gehörig nachgesucht, und ertheilt worden ist.

§. 7.

Der Königlich Preussische, und der agnatische Consens ist bei verbindlichen, und aus genügender Ursache gemachten Schulden, und Untersandtsbestellungen ein wesentliches Erforderniß, so ferne nicht ein einzelnes Anleihen einen ganz unbedeutenden, aus den gewöhnlichen Einkünften wieder auszugleichenden Betrag ausmacht, für welchen einzelnen Fall der Königl. und agnatische Consens nicht erforderlich ist.

Derselbe soll aber bei beträchtlicheren Anleihen, oder wenn mehrere geringere Anleihen zusammen eine Summe von zehn tausend Gulden, oder darüber ausmachen, unsehlbar beigebracht, und darinn

Künste und Wissenschaften blühten freudig neben einander empor, und mit der Erinnerung an die düstere Vergangenheit begann

den Vorschriften des Erbvertrags von 1695 Art. 5 genau nachgekommen werden, wogegen zu vertrauen, und zu erwarten ist, daß Se. Königliche Majestät, und die Agnaten, insbesondere ein jeweilig regierender Fürst zu Hohenzollern Hechingen, als Chef dieser Fürstlichen Linie, in geeigneten genügend ausgewiesenen Fällen diesen Consens nicht verweigern, sondern vielmehr, sobald ein standhafter Beweggrund dargethan wird, solchen erteilen werden.

Tit. III.

Ordnung der Nachfolge in den Stammlanden und der Regierung.

§. 1.

In der Erbeinigung vom 24. Jenner 1575, dann den Erbverträgen vom 20. November 1695, und 29. April 1707 ist die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, und mit gänzlichem Ausschluß der weiblichen Nachkommenschaft, so lange der Mannstamm besteht, ausdrücklich ausgesprochen.

§. 2.

Mit Beziehung auf die Erbverträge von 1695. und 1707 verfüger Wir rücksichtlich der Nachfolge in der Regierung, und dem gesammten Fideicommissvermögen Unserer Fürstlich Sigmaringischen Linie folgendes:

- A. In Unserer direkten männlichen Abstammung soll zunächst Unser Sohn, und Erbrinz, nach dessen Ableben sein aus der gegenwärtigen Ehe entsprossener ältester Sohn, und in dieser fortlaufenden Ordnung jedesmal der Erstgebörne mit Ausschluß der nachgebörnen Söhne, und der Töchter zu der Succession gelangen.
- B. Nach Erlöschung des Mannstammes in Unserer direkten Abstammung soll der nächste männliche Agnat Unserer Linie nach dem Rechte der Linealfolge mit steter Beobachtung des Erstgeburtrechtes eintreten.
- C. Wenn der Mannstamm in Unserer Fürstlich Sigmaringischen Linie gänzlich erlöschen wird, gelangen die Regierung, und der damit verbundene Besitz der Stammlande nach den nähern Bestimmungen des Tit. I. §. 2 an das erbverbrüderete Haus Hohenzollern Hechingen, und dessen regierenden Fürsten, oder bei früherer Erlöschung der Fürstlich Hohenzollern Hechingischen Linie an Se. Majestät den König von Preußen in jener Ordnung, welche durch die Erbverträge von 1695 und 1707 begründet wird.

schon bereits im Vergleiche mit der laufenden Gegenwart, jenes behagliche Gefühl zu knüpfen, welches so wohlthuedend den

§. 3.

Nach Inhalt der Erbeinigung von 1575, und selbst nach dem Ausdruche der obenbemerkten Erbverträge sind die weiblichen Nachkommen von der Regierungsfolge so lange ausgeschlossen, als noch ein Successionsfähiger männlicher Abkömmling in dem Hause Hohenzollern vorhanden sein wird.

Auf den Fall des Abgangs des Mannstammes beider Linien des Hauses Hohenzollern verordnen die Erbverträge von 1695, und 1707 die Succession des Hauses Brandenburg in die Hohenzollernschen Lande.

Tit. V.

Von den testwilligen Anordnungen, den Wittwen gehalten, und Vormundschaften.

§. 3.

Die Vormundschaft in Unserem Fürstlichen Hause hat einzutreten:

- A. Wenn ein Fürst außer Hauses, oder auch ein nachgeborener Prinz mit Zurücklassung minderjähriger ehelicher Kinder verfährt, oder wenn
- B. ein Fürst durch Geisteszerrüttung, oder ein sonstiges daurendes Hinderniß der Regierung, und seiner Familie vorzusehen unvermögend ist.

§. 4.

Die Bestellung der Vormundschaft ist zunächst von der väterlichen Disposition abhängig. Wenn hingegen der testverordnete regierende Fürst darüber keine Anordnung getroffen hat, so soll nebst der Fürstin Wittwe derjenige volljährige Agnat, welcher nach der festgesetzten Erbfolge-Ordnung der nächste zu der Succession berufen ist, die Vormundschaft übernehmen. Selbst alldann, wenn ein Vormund durch das Testament des testverstorbenen Fürsten benannt ist, soll der nächste zu der Succession berufene volljährige Agnat als tutor honorarius an der Vormundschaft Antheil nehmen. Die gleiche Fürsorge hat für den Fall einzutreten, wenn der regierende Fürst an der Ausübung der Regierungs-Rechte durch Geistesverwirrung, oder sonst eine über ein Jahr andauernde erhebliche Ursache gehindert wird.

In den beiden letzten Fällen kann jedoch eine Vormundschaft nur dann eintreten, wenn die Geistesverwirrung, oder das sonstige Hinderniß an der Ausübung der Regierung über ein Jahr andauert, dessen Existenz durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan ist, und die

Menschen beschleibt, wenn er überstandener Leiden sich erinnert; da ertönten plötzlich und unvorhergesehen, wie der Donner am

Bestellung einer Vormundschaft von Sr. Königlichen Majestät von Preußen, als Chef des Gesamtthauses, und den Fürstlichen Agnaten, insbesondere von einem jeweilig regierenden Fürsten zu Hohenzollern Hechingen für unausweichlich erkannt wird.

§. 7.

Auch die Landesregierung soll während der Minderjährigkeit des Erbprinzen von der Fürstlichen Wittwe, und den zu der Vormundschaft durch Testament, oder gesetzlich berufenen Agnaten verwaltet werden.

Die ersten zwei Räte der Landesregierung, oder diejenigen Räte, welche der letztverlebene Fürst in seinem Testament dafür benennt hat, bilden den Vormundschaftsrath, dessen Gutachten in allen wichtigen Angelegenheiten von der Vormundschaft, eingeholt werden soll.

§. 8.

Die Vormundschaft hat so lange zu bestehen, bis die Fürstlichen Kinder zu der Großjährigkeit gelangt sind, und zwar in Beziehung auf die Landesverwaltung entweder bis zu erlangter Volljährigkeit des Erbprinzen; oder rückwärts des regierenden Fürsten, bis das eingetretene, die Vormundschaft veranlassende Hinderniß gehoben ist.

§. 9.

Der Anfang der Großjährigkeit wird für einen Erbprinzen auf den Antritt des ein und zwanzigsten Jahres, für nachgeborne Prinzen und Prinzessinnen auf das ganz zurückgelegte vier und zwanzigste Lebensjahr festgestellt.

Tit. VIII.

Ewige Festhaltung, und Sicherstellung dieses Familienstatutes.

§. 2.

Die Räte der Landesregierung sollen in ihrem Dienste auf das Hausgesetz namentlich verpflichtet, und sämtliche Vasallen, und Unterthanen bei Abnahme der Erbhuldigung auf die, in den Erbverträgen von 1695, und 1707, und in dem gegenwärtigen Familienstatute festgesetzte Nachfolge in der Regierung ausdrücklich hingewiesen werden.

Die Richtigkeit des vorstehenden aus dem Original-Statut getreu gefertigten Auszugs bezeugt Sigmaringen: den 14. September 1821.

Hof- und Regierungsrath

Archivar

Fr. J. Kappold.

heitern Himmel, von der Seine, über den Rhein herüber, die Kanonen der dreitägigen Julins-Revolution, und wiederhallten in tausendfachem Echo durch alle Adern der überraschten Länder. Die Lillie der Bourbonen mußte abermals der dreifarbigten Kokarde weichen; Karl X. sah sich geächtet und seine Minister priesen sich glücklich, der Volkswuth entropfen zu sein, um lebendig begraben zu werden.

War es dem französischen Volke gelungen, sich an seinem Königsstuhle, für die bei dessen Wiedereinsetzung eingegangenen, aber im Verlaufe der Regierung wieder vergessenen oder verachteten Verträge, zu rächen, und an dessen Stelle einen Bürgerkönig sich zu wählen; — so wurden auf einmal, wie durch einen elektrischen Schlag die Wünsche, die Erwartungen und Anforderungen anderer Völker, vorzüglich der deutschen Staaten, mächtig gesteigert, je mehr noch ihre Fürsten mit der Erfüllung ihrer mit Beeudigung der französischen Revolution gemachten Versprechungen im Rückstande waren. Frankreich hatte die traurige Erfahrung gemacht, wie wenig seine Verfassung garantirt sei, wenn dem Regenten zu große Gewalt und bei der Wahl der Volksvertreter zu große Willkür und Eigenschaft in die Hände gegeben ist. Das Resultat des Mißvergnügens war die Julins-Revolution. Einer ähnlichen Katastrophe vorzubeugen, beeilten sich die übrigen Staaten und ihre Fürsten. Der polnische Nar breitete seine Flügel aus, und schwang sich hoch in die Lüfte. Ihn vor Allen hatte die Empörung in Paris aufgeweckt. Unter ihm sammelte sich der von Rußland tiefgebeugte polnische Adel, dessen Erinnerung an seine ehemalige Größe und seine jetzige unverdiente Schmach noch tief im Herzen lebte. In Warschau erhob, mit der Flucht des russischen Großfürsten die polnische Adelsrevolution ihr blutiges Haupt. Am meisten beklagenswerth war der polnische Bauernstand, schwachtend unter dem Drucke des größten Feudalismus und der Leibeigenschaft; roh, unwissend, wie der Stier vor seinem Pfluge. Dieser unglück-

liche Stand war verwundert über den plötzlichen und blutigen Lärm seiner reichen Gutsbesitzer und Despoten, und erst als der Adel, das Mißlingen seines gewagten Unternehmens fürchtend, auf einmal in die Mitte seiner Banern trat, die Fesseln der Leibeigenschaft sprengte, in allen Stücken ihnen Erleichterung versprach und die ganze Schuld ihrer Unterdrückung der russischen Regierung zuschrieb, deren Macht nun gebrochen werden mußte, — giengen ihnen die Augen auf. Gereizt von den schwarzen Schilderungen ihrer arglistigen Herrn, stürzten Tausende und Tausende in der wilden Freude, mit welcher die Verzweiflung Alles zerrinnen oder Alles verlieren will, zu den Fahnen. Die Wuth der Rache und dasselbe Ziel gab ihnen Riesenkraft und in allen Ländern bewunderte man den polnischen Patriotismus. Siegreich strahlte der weiße Adler; der russische Koloss rüstete erschrocken seine Streitkräfte zusammen, um aus seiner Höhe ihn herunter zu schmettern.

Unberechenbar war der moralische Einfluß, welcher mit dem Siegesbruse der Polen sich durch alle Länder verbreitete. Ueberall vernahm man ein dumpfes Murren und hörbarer wurden die Klagen, je mehr verkappte, sogenannte Liberale, ihre selbst nicht verstandenen oder eigennützigen Grundsätze austreuten und mit der Verbreitung des eigenen Wahnsinns ähnliches Elend über ihr Vaterland hervorzurufen wünschten. Der hartnäckige Kampf des Liberalismus gegen die Aristokratie, war mit den überspannten Grundsätzen der Propaganda aus Frankreich nach Teutschland gewandert, und hatte, Kopf und Herz vergiftend, tausende Anhänger bestochen und zum eigenen Falle reif gemacht. Wo Mäßigkeit, Vernunft, Klugheit und gesetzliche Ordnung nicht die Handlung leiten, — ist die Verfehlung des Zieles gewiß! Der Augenblick schien günstig für die Forderungen der Völker und zu gefährlich für die Fürsten, um sie noch länger hinhalten zu können. Der Ausgang der polnischen Revolution war zweifelhaft und die Politik der Großmächte ein Räthsel.

Endlich aber warb der Entscheidungskampf gekämpft vor den Mauern Warschau's. Dem eigenen Verrathe und der Uebermacht unterlag das Heldenvolk und schrecklich büßten die blutenden Krieger in ihrer Niederlage. Mit Begeisterung wurden die stüchtigen Helden, denen es gelungen, der Transportation nach den schauerlichen Bergwerken Sibiriens sich zu entziehen, überall, wohin ihre Flucht sie führte, aufgenommen. Ihr Zug durch Leutschland nach dem Rheine hin, war ein Triumphzug und jene vergaß man im Uebermaße der Begeisterung, die hunderte von Betrügern, die ein edelmüthiges Mitgefühl zu mißbräuchen wußten.

Schon vor dem Sturze Warschau's, war allen vorangegangen Baden und Württemberg mit Verbesserung ihrer Konstitutionen und landständischer Verfassungen. Männer, welche die Welt mit Recht bewundert und denen selbst ihre Feinde nicht die gebührende Achtung und Anerkennung versagen können, standen da vor dem Throne ihres Fürsten und stritten für die Rechte des Volkes, das sich ihnen anvertraut, nicht mit den Waffen einer rohen, gefesselten Gewalt, sondern mit den Waffen der Vernunft in gesetzmäßiger Ordnung mit Mäßigkeit und Ruhe, Recht gegen Recht. Was dort im Nordten vergebens mit dem Blute von vielen Tausenden zu erkämpfen gestrebt wurde, das reißte hier, wenn auch nicht ohne großen Kampf der Geister, der Geschichte mit der Vernunft, zur schönsten und wohlthätigsten Frucht heran.

Unter diesen Umständen, beschloß auch der greise Fürst Anton Alois von Hohenzollern Sigmaringen, überzeugt von dem Drange der Zeitverhältnisse und ihrer Anforderungen, seinem Fürstenthume eine Repräsentativ-Verfassung zu geben. Er selbst aber sah dieselbe nicht mehr ins Leben treten. Seit, am 17. Oct. 1831 erfolgter Tod, setzte seine Unterthanen in die Trauer über den Verlust eines edeln Fürsten, welcher während den unglücklichen Zeitereignissen der Revolution alle Leiden mit ihnen getheilt, und übermachte

die Ausführung des begonnenen Werkes seinem Sohne und Nachfolger Carl Anton, der, seines Vaters würdig, von gleichen Grundsätzen und edelmüthigen Gesinnungen für sein Volk beseelt, das begonnene Werk energisch vollendete. Am 20. März 1832 versammelten sich die Landstände. Am 11. Juli 1833 wurde die Verfassungs-Urkunde promulgirt, und so dem Art. 13 der deutschen Bundesakte Genüge geleistet.

Auch das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen schien keineswegs hinter seinem Nachbarstaate zurückbleiben zu wollen, und erbat sich ebenfalls von seinem Fürsten, eine auf der Basis des neuen Repräsentativ-Systems gegründete öffentliche Verfassung, obschon der Landesvergleich, welcher im Jahre 1798, der Fürst Hermann mit seinen Unterthanen abgeschlossen, und der im Verlaufe der folgenden Jahre eine Menge anderer, zeitgemäßer Modifikationen und Zusätze erhielt; wie vorher unter der Garantie der Reichsverfassung und der Reichs-Kammergerichte stehend, nachher unter den Schutz des deutschen Bundes gestellt; also keine absolute Einwirkung der Fürstengewalt zulassend, — wenig mehr einer heutigen Repräsentativ-Verfassung nachstand.

In einem Schreiben (28. Oct. 1834) setzte Fürst Friedrich seinen Unterthanen, auf eine sehr würdige und aufrichtige Weise, mit vieler Einsicht den Werth ihrer Bitte auseinander, ohne jedoch ihre eigene Prüfung und Beurtheilung zu beschränken, zugleich mit der Versicherung seiner und seiner höchsten und hohen Agnaten Zustimmung, im Falle sie dennoch ihr bisheriges Staatsgrundgesetz, den Landesvergleich, aufheben und an dessen Stelle ein eigentliches Repräsentativ-Verfassungssystem, wie die neuere Zeit geschaffen, aufzustellen wünschten. ¹⁾

¹⁾ Dieses von dem Fürsten Friedrich, unter'm 28. Oct. 1834 an seine Unterthanen erlassene Schreiben, verdient der würdigen, liebevollen und väterlichen Gesinnungen wegen, welche stets einen Hauptcharakterzug dieses edeln Fürsten bildete, angeführt zu werden. Es lautet:

Die Kränklichkeit des Fürsten Friedrich hinderte ihn, selbst mit seinen Unterthanen die genauere Prüfung ihrer alten

„Liebe Unterthanen! Nachdem mehrere Gemeinde-Vorsteher und Bürger im Lande eine Bittschrift eingereicht haben, in welcher sie auf eine Umgestaltung unserer bisherigen innern staatsrechtlichen Verhältnisse hindeuten, so habe Ich, das Glück meiner geliebten Unterthanen ununterbrochen im Auge, vorerst meiner Fürstlichen Regierung aufgetragen, die Bittsteller vorzuberufen, um näher und bestimmter ihre etwaigen Beschwerden und Wünsche zu vernehmen. Das darüber geführte Protokoll ergab aber ein, der großen Mehrheit nach ganz verschiedenes, und von dem Geiste und Sinne der eingereichten Bittschrift theilweise gänzlich abweichendes Resultat. Wenige abgerechnet, erklärten sich Alle für Beibehaltung unseres Landesvergleichs, der Grundlage unserer seitherigen Verfassung, welcher Vergleich durch freiwilliges Uebereinkommen, also vertragsmäßig, gegründet, auch in der That niemals einseitig aufgehoben werden könnte. Die vorgebrachten Klagen indessamt beschränken sich gegen die wirklichen Landesdeputirten, und unterliegen allerdings einer genügenden Erlebigung, die auch keineswegs verzögert werden soll noch wird. Ungeachtet nun nur ein sehr kleiner Theil Derjenigen, welche jene Bittschrift unterzeichneten, eine wirkliche Umgestaltung des Landesvergleiches beabsichtigt, die große Majorität derselben, insbesondere aber die Gemeinden, welche nicht unterzeichneten, für die Beibehaltung sich bestimmt erklärten, so finde Ich mich doch veranlaßt, in Beziehung auf unsere Verfassung Nachstehendes an Euch, Ihr meine guten und getreuen Unterthanen, zu erlassen, wodurch, wie ich sehnlichst hoffe, manche Irrthümer, die unter Euch verbreitet zu werden scheinen, entschwinden, und der Glaube und das Vertrauen an meine Liebe zu meinen guten Unterthanen und an meine Sorge für ihr wahres Wohl unter ihnen neubelebt und erhalten werden sollen.

Durch den Landesvergleich, durch dieses, wie gesagt, durch freiwilliges Uebereinkommen begründete Staatsgrundgesetz, habt Ihr, liebe Unterthanen, das Recht erhalten, Deputirte zu ernennen, welchen die Steuerrechnungen alljährlich vorgelegt werden müssen, ohne welche keine Steuer ausgeschrieben wird, und deren etwaige Anfragen, Vorschläge und Bemerkungen über die gesammte Steuerverwaltung genügend zu berücksichtigen und zu beantworten, die Regierung verpflichtet ist. In dieser so hochwichtigen Beziehung war daher in unserm Lande eine Einrichtung getroffen, die lange schon vor der

Verfassung und deren Mängel, welche ihren Umsturz und die Einführung einer neuen, wünschenswerth machen möchten,

Errichtung der Bundesakte statt fand, und in welcher wir so vielen teutschen Staaten vorangingen. Diese Eure Deputirten werden von Euch durch freie Wahl aus den Gemeinden der Wählenden selbst ohne irgend eine anderweltige Einmischung ernannt, und so habt Ihr, im Falle einer Unzufriedenheit mit denselben, diese Euch nur selbst zuzuschreiben. Vorschläge zu neuen Gesetzen und Verordnungen zu machen, wie auch Alles vorzubringen, was des Landes Wohl zu befördern und jeden Nachtheil von demselben abzuwenden, der innern Ueberzeugung gemäß, im Stande wäre, ist der Landes-Deputation nicht nur unbenommen, sondern durch mehrfällige Anordnungen für immer derselben zur Pflicht gemacht; auch wird sie dazu bei ihren Versammlungen von Regierungswegen nach Beschaffenheit der vorliegenden Umstände selbst aufgefordert; und da ferner bei einer etwaigen Differenz zwischen der Regierung und dem Lande keine Willkür von Seite der erstern bei uns stattfinden kann, sondern dem Ausspruche eines ganz unparteiischen Schiedsrichters nach der Weise, die im Landesvergleich enthalten ist, zu unterliegen kommt, so konnte bei dieser Gestaltung der wesentlichsten Theile einer guten bürgerlichen Verfassung irgend eine Unzufriedenheit mit derselben nicht gedacht werden, um so weniger, da etwaigen Beschwerden gegen die Landes-Deputirten sehr leicht durch neue Wahlen Abhilfe geleistet werden kann, und Ich im Jahre 1831, wo Ich von Euch wohlwollend verlangte, mir Eure Wünsche bekannt zu machen, auch nicht eine vernahm, der auf eine Umgestaltung des seitherigen Landes-Repräsentativ-Systems hingedeutet hätte.

Ob aber durch das bei uns Bestehende der Bestimmung des Artikel XIII. der Bundesakte, wie man es Euch bezweifeln zu machen sucht, wirklich entsprochen werde, unterwerfe Ich immer gerne der Entscheidung des teutschen Bundes. Alles ist indessen einer Verbesserung und Vervollkommnung fähig, und mit der Liebe zu Euch, die Ich selbst bis in die neuesten Zeiten, wie z. B. durch Aufhebung des einzelnen Mühlbannes, so wie des Rechtes der neunten Garbe, beide ohne alle Entschädigung; — weiters durch die leichteste aller bisher bekannt gewordenen Frohnrestitutionen; — namhafte Erleichterung in Ausübung der herrschaftlichen Schaafgerechtigkeit; — durch bedeutende Verringerung der eingeführt gewesenen Taxen- und Stempelabgaben; — beträchtliche Verringerung vormals bestandener Lan-

vorzunehmen. Der Erbprinz Friedrich Wilhelm, gleich bieder gestimmt, wie sein Vater, übernahm mit den Geschäften der Regierung auch diese Untersuchung.

bedausgaben, wovon auch mehrere auf die Kammerkasse übernommen wurden; endlich durch noch so manche Nachlässe rechtlich schuldiger Zahlungen und Leistungen, Euch durch die That unzweifelbar bewiesen habe; mit dieser nemlichen, stets gleich wohlmeinenden Liebe, die Mich zu all' diesem bestimmte, werde Ich auch, im Falle der grössere Theil des Landes durch das gesetzmäßige Organ der von Euch frei erwählten und zu erwählenden Deputirten noch etwas Weiteres, als bei Uns bis jetzt in staatsrechtlicher Hinsicht bestanden hat, wünschen sollte, es der reiflichsten und treugemeinsten Prüfung unterziehen, und nach meiner besten Erkenntniß über das, was Euer Wohl wirklich zu befördern im Stande wäre, verfahren. Indessen wird, schon früher ausgesprochenen Wünschen so mancher unter Euch zu Folge, von Regierungswegen gemeinschaftlich mit Euern Deputirten, laut Verordnung vom 26. März 1831, mit der bereits angefangenen Liquidation der Steuerreste und der Rectifikation des Steuerfußes fortgefahren werden, welche hochwichtigen Geschäfte nur allein durch das Absterben der damit beauftragten Beamten eine Verzögerung erlitten. Zu bemerken finde Ich bei dieser Veranlassung, daß nach meiner vollkommensten Ueberzeugung durch eine möglichst zu bewirkende Kostenersparung Euer wahrer Vortheil am zuverlässigsten erzielt werden kann; eine gänzliche Umgestaltung Euerer Landesrepräsentation und ständischer Verhandlungsweise aber nach unserer eigenthümlichen Lage (mag Euch nun deshalb vorgespielt werden, was da wolle) leicht mehr Kosten und deshalb erhöhte Abgaben zur Folge haben dürfte. Zu diesem ist noch beizufügen, daß, wenn eine gänzliche Abänderung des vorhandenen Staatsgrundgesetzes, nemlich des Landesvergleiches, in dessen Dasein gerade auch unsere eigenthümliche Lage beruht, die in dem Fürkenthum Sigmaringen nicht dieselbe war, vorgenommen werden sollte, vermöge der bestehenden Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen nicht nur Meiner persönliche Einstimmung, sondern auch die Meiner fürstlichen Agnaten, und vor Allem die Einstimmung Sr. königl. Majestät. von Preußen, als des Allerhöchsten Oberhauptes Meines fürstlichen Hauses, einzuholen wäre, wo Ihr aber mit dem gerechtesten Vertrauen der Beurtheilung dieses allgemein verehrten, so hochherzigen Monarchen entgegen sehen könntet.

Gewiß, meine lieben Unterthanen, meint es Niemand besser

Friedrich Wilhelm hätte sich schon 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenia von Leuchtenberg vermählt. Die Vermählung des Erbprinzen Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, mit Josephine, der Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig von Baden (21. Oct.) gehört unter die letzten, für die Hohenzollern erfreulichen Ereignisse des Jahrs 1834. —

und redlicher mit Euch, als Ich, und wie Ihr es wohl doch wissen solltet, helfe Ich Euch immer gerne, und suche Euer Bestes, wo Ich nur kann. Ebenso denkt auch mein geliebter Sohn, der Erbprinz, dem ich besonders in Hinsicht dieser seiner Besinnungen durch meine, leider noch immer fortwährende Kränklichkeit gendthiget, die Leitung und Führung der Regierungs-Geschäfte und somit der hier berührten Angelegenheiten übertragen habe.

Die reinste Liebe, o glaubt es mir, waltet über Alles, was Euch betrifft, Ihr meine theuern Landsleute und Unterthanen! und wo diese Liebe waltet, da liegt auch am unverkennbarsten die Grundlage und die Bürgschaft der wahren Liberalität und des öffentlichen Wohles. Verlaßt Euch daher auf mein Wort, daß Ich Euch hiemit ertheile, daß in jeder Beziehung zu Euerm Besten Dasjenige geschehen soll, was zu erreichen nur immer möglich sein wird.

Hefingen, den 28. Oct. 1834.

Friedrich, Fürst zu Hohenzollern-Hefingen.

Rückblick und Schluß.

Aus der tiefsten Vergangenheit, in welche nur wenige Sternchen ihr mattes Licht ergießen, sind wir heraufgestiegen bis zur Stufe der Gegenwart, wo ein undurchsichtiger Schleier uns das Räthsel der Zukunft verhüllt. Wir haben unsere Voreltern, die nackten Udhue der Natur in ihren Urwäldern belauscht und uns in ihr öffentliches und Privatleben eingeweibt. Ihre ursprüngliche Unabhängigkeit und öffentliche Freiheit gieng verloren an fremde Herrscher. Eine Folge des moralischen Zustandes und des Verlustes der frühern Kraft. Die angesehensten Grundeigenthümer wurden mit der Würde der Herzogen oder Grafen bekleidet und gewisse Gaue ihnen zur Verwaltung angewiesen. Denn Besitzthum war stets die Basis des deutschen Lebens und der Freiheit; daher höher selbst als das Leben und ohne Besitz keine Freiheit. Aus dem herzoglichen Geschlechte Gerolds vom Buxen und der schwäbischen Berthilonen retteten noch die Urahnen unsers Fürstenhauses ihre arävlichen Besitzungen am Neckar, Schwarzwald und der schwäbischen Alp, nachdem die Nachkommen des Hohenrhätischen Adalberts und Burkards die herzogliche Würde in Schwaben an sich gerissen und die erstern verdrängt hatten. Die ewigen Fehden und Kämpfe des Mittelalters, bestimmten die kleinen Gutsbesitzer, um der lästigen Wehrmanei zu entgehen und ihr Eigenthum zu retten, sich unter den Schutz eines Mächtigen zu begeben,

um sich durch diesen gegen gewisse Abgaben im Kriegszuge vertreten zu lassen. Das Feudalsystem und die Leibeigenschaft mit ihren Unterarten wurden völlig ausgebildet. Günstige Zeitverhältnisse luden die Grafen und Dynasten ein, die allgemeine Verwirrung zu benutzen und ihre Grafschaften zu Allobien umzugestalten. Es gelang und der Kampf und das Ringen nach Landeshoheit begann. Die Burg Hohenzollern gab in jener Zeit ihren Erbauern, den Bertholonischen Nachkömmlingen und Grafen jener Gegend, den Namen. Nach ihm wurde ihre ganze Grafschaft genannt. Unter den hohen und festen Burgen der Dynasten gieng die Freiheit des Volkes zu Grunde und nur um jene, nicht mehr um dieses drehte sich die Geschichte. Ihnen zur Seite, gleich mächtig, öfters noch mächtiger durch ihren moralischen Einfluß, stand die Kirche mit ihren zahllosen Klöstern. Der Zeitgeist machte sie reich; sie schufen ihn zum größten Theile selbst. Hunderte der ältesten Dynasten-Familien hörten auf zu sein. Statt ihrer erblühten die Städte und mit ihnen bürgerliche Freiheit und Wohlstand durch Handel und Gewerbe. Scharf bildeten die verschiedenen Stände sich aus. Je mehr die adeligen Familien schwanden, desto mehr suchten die noch übrigen sich zu vergrößern und mächtig zu machen. Mit dem Reichthum der Städte wuchs ihr Stolz, mit der Geldverlegenheit der Kaiser ihre Freiheiten, mit der zunehmenden Aufhellung des Geistes sank das Ansehen der Klöster. Der blutige Krieg der Städte mit dem Adel, des Adels mit den Fürsten und des Kaisers mit allen Ständen, je nachdem die Umstände es erforderten, zeugen von der Anstrengung und den ewigen Reibungen, bis alle Stände endlich sich zu der Selbstständigkeit erhoben, nach der sie stets gestrebt. Am erbärmlichsten stellt der Zustand der Bauern sich dar in all den verschiedenen Klassen, in welche der Feudalismus sie theilte, die aber alle unter dem gemeinschaftlichen Begriffe „arme Lute,“ verstanden wurden. Großer Irrthum übrigens ist,

wenn man im Durchschnitte diese Klasse, wie sie damals war, für unglücklich hält; denn der Bauer, ein Mittelding zwischen Vieh und Mensch, war zu roh, zu dumm und durch die Erziehung zu sehr gewöhnt, als daß er das Elend seiner Existenz hätte einschen können. Die allmählig sich erhebenden Empörungen der Bauern gegen ihre barbarischen Herrn, vorzüglich der eigentliche Bauernkrieg, zeigen das erste Erwachen der Vernunft dieses niedern Standes und das sich regende Selbstgefühl an. Es war das drohende Signal, welches den Feudalherrn das Ende ihrer Herrschaft ankündete, oder Achtung der Menschenwürde auch im bisher verachteten Geschöpfe forderte. Die langwierigen und fanatisch geführten Reformationenkriege, der dreißigjährige Constitutionskrieg, brachten neue Ideen, neuen Gedankenverkehr und Geistesausklärung in alle Stände. Den Klöstern kündigte das Säkularisationsedikt ihr Aufhören an. Die menschenfeindlichen Umtriebe, mit welchen sie zu eigenen Gunsten überall Aberglauben und Dummheit verbreitet, hatten ihre Wirkung verloren. Die Reichsstädte mit ihrer in graffe Spießphilisterei übergegangenen, veralteten Bürgerthum waren nur noch unbeachtete Schattenrisse der Vergangenheit. Neben ihnen blühten die Residenzstädte schnell empor, seit die Fürsten sich ihre Landeshoheiten errungen; und auf den Trümmern des zerfallenen, verarmten oder ausgestorbenen Adels hatten sich wenige Herrn erhoben und ihre Macht zu sichern gewußt. Des niedern Adels Nachkommen oder neu creirte Mitglieder lebten in ihrem Eigendünkel ihr antiquirtes, wenig bemerktes Leben unter dem Namen des „schwäbischen Adels und der schwäbischen Ritterschaft“ fort, nur noch vorhanden zur Last ihrer Territorialbewohner. Aber auch die Zeit ihres gänzlichen Verfalls nahte mit der französischen Revolution und mit dem Pressburger Friede in dem Mediatisationsedikt. Der Rheinbund führte schnell die Fürsten zu ihrem lang erstrebten Ziele. Ihre Souverainität ward ausgesprochen, das teutsche Reich zertrümmert und durch den Ausspruch der heiligen All-

anz dieß Alles sanktionirt. Das Alte hatte aufgehört zu sein; einer neuen Ordnung der Dinge mußte alles gehorchen und nur noch die Erinnerung lebt in der Geschichte.

Langsam, bald dem Zerfalle nahe, bald schon zerfallen und wieder sich erholend, arbeitete sich das Fürstenhaus der Hohenzoller durch alle diese stürmische Verhältnisse hindurch. Die Besitzungen im schwäbischen Mutterland erlitten manche Verminderung, während ihre Macht, nachdem sie einmal in Franken festen Fuß gefaßt, schnell sich dort verbreitete und sogar im Norden einen Königsthron sich zu errichten wußte. Erst im sechzehnten Jahrhundert wuchsen auch ihre Besitzungen in Schwaben, durch den Anfall der vorderösterreichisch, werdenbergischen und neckenburg, wehringischen Herrschaften. Die rheinische und nachher die teutsche Bundesakte gaben den beiden Fürstenthümern die Gestalt, die sie jetzt haben.

Glücklicher fühlen sich jetzt die Hohenzollernschen Unterthanen. Die eisige Kinde der Leibeigenschaft, welche die schwer gedrückten Arbeiter gleichsam von den Ansprüchen der Menschheit ausschloß, ist geborsten und unter den menschenfreundlichen Gesinnungen ihrer Fürsten fallen täglich mehr Schlacken hinweg, die noch aus jener harten Zeit in die neuere herübergebracht worden. Ein freieres, regeres Leben erwachte und verwischt nach und nach die Narben, welche die vergangenen Jahrhunderte den Voreltern geschlagen und auf die folgenden Generationen fortgepflanzt haben. Müchte hinter diesem allseitigen Aufschwunge aller Thätigkeit der menschlichen Kräfte, die religiöse und moralische Ausbildung nicht zurückbleiben und die Religionslehrer und Erzieher festen Schrittes mit den energischen Bestimmungen und Einrichtungen der Regierungen vorwärts gehen, damit nicht in das gut geackerte und gut vorbereitete Feld schlechter Same ausgestreut, oder durch Vernachlässigung oder Geistesunfähigkeit vom Unkraut erdrückt werde. Der gegenwärtige Zeitgeist forscht nach dem Wesen. Veraltete Formen verhüllen es. Warum sollen diese lästigen und unbrauchbaren Überreste einer längst

vergangenen Zeit ewig bleiben? Jede Zeit hat ihre Formen. Mit ihrer Anforderung sollen sie fallen und neuern, geläutertern Platz machen. Das Wesen, die ewige Wahrheit bleibt immer, und ohne alles Formelwerk wird sie einst im hellen Götterstrahle unverhüllt sich zeigen. —

Teutsche Bundes-Acte.

Die souverainen Fürsten, und freien Städte Teutschlands, den gemeinsamen Wunsch hegend, den 6. Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814, in Erfüllung zu sehen, und von den Vortheilen überzeugt, welche aus ihrer festen und dauerhaften Verbindung für die Sicherheit, und Unabhängigkeit Teutschlands, und die Ruhe, und das Gleichgewicht Europa's hervorgehen würden, sind übereingekommen, sich zu einem beständigen Bunde zu vereinigen, und haben zu diesem Ende ihre Gesandten, und Abgeordnete am Congresse zu Wien mit Vollmachten versehen. (Namen der Bevollmächtigten. —)

In Gemäßheit dieses Beschlusses haben die vorstehenden Bevollmächtigten, nach geschehener Auswechslung ihrer richtig befundenen Vollmachten, folgende Artikel verabredet:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands, mit Einschluß Ihrer Majestäten, des Kaisers von Oestreich, und der Könige von Preußen, von Dänemark, und der Niederlande, und zwar der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen für ihre gesammte, vormalß zum teutschen Reiche gehörigen Besitzungen; der König von Dänemark wegen Holstein; der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg, vereinigen sich zu einem beständigen Bunde, welcher der teutsche heißen solle.

Art. 2.

Der Zweck desselben ist Erhaltung der äußern, und innern Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten.

Art. 3.

Alle Bundesglieder haben, als solche, gleiche Rechte. Sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten.

Art. 4.

Die Angelegenheiten des Bundes werden durch eine Bundesversammlung besorgt, in welcher alle Glieder desselben durch ihre Bevollmächtigten theils einzelne, theils Gesammtstimmen, jedoch unbeschadet ihres Ranges, folgendermaßen führen:

1. Oestreich	1 Stimme
2. Preußen	1 —
3. Baiern	1 —
4. Sachsen	1 —
5. Hannover	1 —
6. Württemberg	1 —
7. Baden	1 —
8. Kurhessen	1 —
9. Großherzogthum Hessen	1 —
10. Dänemark wegen Holstein	1 —
11. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg	1 —
12. Die großherzogl. und herzoglich sächsischen Häuser	1 —
13. Mecklenburg Schwerin, und Strelitz	1 —
14. Braunschweig und Nassau	1 —
15. Oldenburg, Anhalt, und Schwarzburg	1 —
16. Hohenzollern, Richtenstein, Reuß, Schaumburg Lippe, Lippe und Waldeck	1 —
17. Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg	1 —

Total: 17 Stimmen.

Art. 5.

Österreich hat bei der Bundesversammlung den Vorsitz. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen, und in Vortrag zu bringen, und der Vorsitzende ist verpflichtet, solche in einer zu bestimmenden Zeitfrist der Berathung zu übergeben.

Art. 6.

Wo es auf Abfassung, und Abänderung von Grundgesetzen des Bundes, oder auf Beschlüsse, welche die Bundes-Akte selbst betreffen, auf organische Bundeseinrichtungen, oder gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art ankommt, bildet sich die Versammlung zu einem Pleno, in welchem jedes Bundesglied eine Stimme für sich führt, wobei jedoch, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Bundes-Staaten, folgende Berechnung und Vertheilung der Stimmen verabredet ist:

1. Österreich erhält	4 Stimmen.
2. Preußen	4 —
3. Sachsen	4 —
4. Baiern	4 —
5. Hannover	4 —
6. Württemberg	4 —
7. Baden	3 —
8. Kurhessen	3 —
9. Großherzogthum Hessen	3 —
10. Holstein	3 —
11. Luxemburg	3 —
12. Braunschweig	2 —
13. Mecklenburg-Schwerin	2 —
14. Nassau	2 —

Jeder der übrigen Fürsten und jede der freien Städte, und zwar:

15. Sachsen-Weimar	1 Stimme.
16. Sachsen-Gotha	1 —

17. Sachsen-Koburg	1	Stimme.
18. — Weimungen	1	—
19. — Hildburghausen	1	—
20. Meissenburg-Strelitz	1	—
21. Holstein-Oldenburg	1	—
22. Anhalt-Deffau	1	—
23. — Bernburg	1	—
24. — Köthen	1	—
25. Schwarzburg-Sondershausen	1	—
26. — — Rudolstadt	1	—
27. Hohenzollern-Hechingen	1	—
28. Lichtenstein	1	—
29. Hohenzollern-Sigmaringen	1	—
30. Waldeck	1	—
31. Reuß ältere Linie	1	—
32. Reuß jüngere Linie	1	—
33. Schaumburg-Lippe	1	—
34. Lippe	1	—
35. die freie Stadt Lübeck	1	—
36. — — — Frankfurt am Main	1	—
37. — — — Bremen	1	—
38. — — — Hamburg	1	—

Total 69 Stimmen haben.

Ob den mediatisirten vormaligen Reichsständen auch einige Kuriatsstimmen in Pleno zugestanden werden sollen, wird die Bundesversammlung bei der Berathung der organischen Bundesgesetze in Erwägung nehmen.

Art. 7.

In wie fern ein Gegenstand nach obiger Bestimmung für das Plenum geeignet sey, wird in der engern Versammlung durch Stimmenmehrheit entschieden. Die, der Entscheidung des Pleni zu unterscheidenden Beschlüssenwürfe werden in der engern Versammlung vorbereitet, und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht. Sowohl

in der engern Versammlung, als in Pleno, werden die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt, jedoch in der Art, daß in der ersten die absolute, in der letztern aber nur eine auf drei Viertheil der Abstimmung beruhende Mehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit in der engern Versammlung steht dem Vorsitzenden die Entscheidung zu. Wo es aber auf Annahme oder Abänderung der Grundgesetze, auf organische Bundeseinrichtungen, *jura singulorum*, oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kann weder in der engern Versammlung, noch in Pleno ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden. Die Bundesversammlung ist beständig, hat aber die Befugniß, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt sind, auf eine bestimmte Zeit, jedoch nicht länger als vier Monate, sich zu vertagen. Alle nähern, die Vertagung, oder die Besorgung der etwa während derselben vorkommenden dringenden Geschäfte, betreffenden Bestimmungen werden der Bundesversammlung bei Abfassung der organischen Gesetze vorbehalten.

Art. 8.

Die Abstimmungs-Ordnung der Bundesglieder betreffend, wird festgesetzt, daß, so lange die Bundesversammlung mit Abfassung der organischen Gesetze beschäftigt ist, hierüber keinerlei Bestimmung gelte, und die zufällig sich fügende Ordnung keinem der Mitglieder zum Nachtheile dienen, noch eine Regel begründen solle. Nach Abfassung der organischen Gesetze wird die Bundesversammlung die künftige, als beständige Folge einzuführende Stimmenordnung in Berathung nehmen, und sich darin so wenig als möglich von der ehemals auf dem Reichstage, und namentlich in Gemäßheit des Reichsdeputationschlusses von 1803 beobachteten, entfernen. Auch diese Ordnung kann aber auf den Rang der Bundesglieder überhaupt, und ihren Vortritt ansser den Verhältnissen der Bundesversammlung, keinen Einfluß ausüben.

Art. 9.

Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt am Main; die Eröffnung derselben ist auf den 1. September 1815 festgesetzt.

Art. 10.

Das erste Geschäft der Bundesversammlung, nach ihrer Eröffnung, wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes, und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen, und innern Verhältnisse sein.

Art. 11.

Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Teutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und garantiren sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitigen Waffenstillstand oder Frieden schließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären. Die Bundesglieder machen sich ebenfalls verbündlich, einander unter keinerlei Vorwand zu betriegen, noch ihre Streitigkeiten durch Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen. Dieser liegt alsdann ob, die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen sollte, und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austragal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch sich die streitenden Theile sofort zu unterwerfen haben.

II. Besondere Bestimmungen.

Außer den, in den vorstehenden Artikeln bestimmten, auf die Feststellung des Bundes gerichteten Punkten sind die verbündeten Mitglieder übereingekommen, die in den nachstehenden Artikeln enthaltene Bestimmungen zu treffen, welche mit jenen Artikeln gleiche Kraft haben sollen.

Art. 12.

Diejenigen Bundesglieder, deren Besitzungen nicht eine Volkszahl von 300000 Seelen erreichen, werden sich mit den ihnen verwandten Häusern oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen. In den Staaten von solcher Volksmenge, wo schon jetzt dergleichen Gerichte dritter Instanz vorhanden sind, werden jedoch diese in ihrer bisherigen Form erhalten, dafern nur die Volkszahl, über welche sie sich gegenseitig erstrecken, nicht über 150000 Seelen ist. Den vier freien Städten, steht das Recht zu, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichtes zu vereinigen. Bei dem solcher Gestalt errichteten gemeinsamen obersten Gerichte soll jeder der Parteien gestattet sein, auf die Verschiedung der Akten an eine auswärtige teutsche Juristenfakultät, oder an einen Schöppenstuhl zur Abfassung des Endurtheils anzutragen.

Art. 13.

In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.

Art. 14.

Um den, in dem Jahre 1806, und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsfürstenthümern und Reichsangehörigen in Gemäßheit der gegenwärtigen Verhältnisse in allen Bundesstaaten einen gleichförmigen bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, so vereinbaren die Bundesstaaten sich dahin, daß

- a) diese fürstlichen und grävlichen Häuser fortan nichts desto weniger zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe bleibt.
- b) Sind die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in den Staaten, zu welchen sie gehören, und sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse in denselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung.
- c) Es sollen ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert werden, oder bleiben, welche aus ihrem Eigenthum, und dessen ungestörtem Genusse herühren, und nicht zu der Staatsgewalt oder den höhern Regierungsrechten gehören. Unter vorerwähnten Rechten sind insbesondere, und namentlich begriffen:

- 1) die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem, zu dem Bunde gehörigen, oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen;
- 2) werden nach den Grundsätzen der frühern teutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souveraine vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zu allgemeiner Kenntniß und Nachachtung gebracht werden müssen. Alle bisher dagegen erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar sein.
- 3) Der privilegirte Gerichtsstand und Befreiung von aller Militairpflichtigkeit für sich und ihre Familien.
- 4) Die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege, in erster, und, wo die Bestzung groß genug ist, in zweiter Instanz; der Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, und Aufsicht im Kirchen- und Schulwesen, auch über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze, welchen sie, so wie der Militairverfassung, und der Oberaufsicht der Regierungen über jene Zuständigkeiten, unterworfen bleiben. Bei der nähern Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt, und wie in allen übrigen Punkten, wird zur weitem Begründung und Feststellung eines, in allen teutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, die in dem Betreff erlassene königl. bairische Verordnung vom J. 1807 als Bass und Norm untergelegt werden. Dem ehemeligen Reichsadel werden die sub No. 1 und 2 angeführten Rechte, Antheil an der begüterten Landstandschafft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, und Kirchenpatronat, und der privilegirte Gerichtsstand, zugesichert. Diese Rechte werden jedoch nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt. In den, durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 von Teutschland abgetrennten, und jetzt wieder damit vereinigten Provinzen wird die Anwendung der obigen Grundsätze auf den ehemals unmittlbaren Reichsadel diejenigen Beschränkungen erfahren, welche die dort bestehenden besondern Verhältnisse nothwendig machen.

Art. 15.

Die Fortdauer der auf die Rhein-Schiffahrts-Detroi angewiesenen direkten, und subsidiarischen Renten, die durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Dez. 1803 getroffenen Verfügungen in Betreff des Schuldenwesens, und der festgesetzten Pensionen an geistliche und weltliche Individuen, werden von dem Bunde garantirt. Die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter haben die Befugniß, ihre, durch den erwähnten Reichsdeputationsbeschluß festgesetzten Pensionen, ohne Abzug, in jedem, mit dem teutschen Bunde im Frieden lebenden, Staate verzehren zu dürfen. Die Mitglieder des teutschen Ordens werden ebenfalls nach den, in dem Reichs-Deputations-Hauptbeschluß von 1803 für die Domstifter festgesetzten Grundsätzen Pensionen erhalten, insofern sie ihnen noch nicht hinreichend bewilliget worden, und diejenigen Fürsten, welche eingezogene Besitzungen des teutschen Ordens erhalten haben, werden diese Pensionen nach Verhältniß ihres Antheils an den ehemaligen Ordensbesitzungen bezahlen. Die Berathung über die Regulirung der Sustentationskosten und der Pensionen der überrheinischen Bischöfe und Geistlichen, welchen Pensionen auf den Besitz des linken Rheinufers übertragen worden, ist der Bundesversammlung vorbehalten. Diese Regulirung ist binnen Jahresfrist zu beendigen, bis dahin wird die Bezahlung der erwähnten Pensionen auf die bisherige Art fortgesetzt.

Art. 16.

Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern, und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuße der bürgerlichen, und politischen Rechte begründen. Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten.

Art. 17.

Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem, durch den Reichsdeputations-Hauptbeschluß von 1803, oder in spätern Verträgen bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten, so lange nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderwärtige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge Artikels 13

des erwähnten Reichsdeputations-Schlusses seine, auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung, begründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses bereits geschehen wäre, insofern diese Entschädigung nicht schon festgesetzt ist.

Art. 18.

Die verbündeten Fürsten und freien Städte kommen überein, ihren Unterthanen folgende Rechte zu sichern:

- a) Grundeigenthum ausserhalb des Staates, den sie bewohnen, zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb in dem fremden Staate mehreren Lasten und Abgaben unterworfen zu sein.
- b) Die Befugniß des freien Bezuges aus einem Bundesstaate in den andern, der erweislich sie zu Unterthanen annehmen will; auch
- c) in Civil- und Militairdienste zu treten, beides jedoch nur insofern keine Verbindlichkeit zum Militairdienst für das bisherige Vaterland im Wege steht, und damit wegen der dormalen obwaltenden Verschiedenheiten über Militairpflichtigkeiten hierunter nicht ein ungleichartiges, für einzelne Bundesstaaten nachtheiliges Verhältniß entstehen möge, so wird bei der Bundesversammlung die Einführung möglichst gleicher Grundsätze über diesen Gegenstand in Berathung genommen werden.
- d) Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressfreiheit, unter Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.

Art. 19.

Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt, wegen des Handels und Verkehrs zwischen den teutschen Staaten, und der Schifffahrt nach Anleitung der, auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze in Berathung treten.

Art. 20.

Der gegenwärtige Vertrag wird von oben contrahirenden Theilen ratifizirt werden, und die Ratifikation soll binnen einem Zeitraume von sechs Wochen, oder wo möglich noch früher, nach Wien an die k. k. österreichische Staatskanzlei eingesandt, und bei Eröffnung des Bundes in der Kanzlei desselben niedergelegt werden. In Urkund dessen haben sämtliche Bevollmächtigte den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet, und mit ihrem Wappen besiegelt.

(Unterschriften.)





